



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

cl. a.



FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY
Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1281

DQ
786
.MG

cha.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY
Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1281



DQ
786
.MG

Historisch - geographisch - statistisches

Gemälde der Schweiz.

Erstes Heft.

Der Kanton Zürich.

Von

Gerold Meyer von Knonau,

Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft
in Bern u. a. m.

Entbehren lassen sich Schätze. Das, wodurch
wir sind, ohne das wir gar nichts sind, Eid-
genossen! den Schweizerinn, den können wir
unmöglich entbehren.

Johann von Müller.

St Gallen und Bern 1834,
bei Huber und Compagnie.

Der

Kanton Bär

historisch, geographisch, statistisch, geschichtl.

Unive

MIC

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse,
Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie
Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung denselben auf die genussvollste und nützlichste
zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende

Ludwig von

Gerold Meyer von Knonau,

Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft
in Bern u. a. m.

Brevis esse labor

Horat.

St Gallen und Bern 183

bei Huber und Compagnie.

Seinem geliebten Vater

Herrn

Ludwig Meyer von Knonau,

Staatsrath,

und

seinen theuern Gönnern

Herrn

Johannes Begetschweiler,

Med. Doctor, Staatsrath,

und

Herrn

Karl Heinrich Rau,

Doctor Phil., Großh. Badischen Hofrath und ord. Professor
der Staatswissenschaften an der Universität
in Heidelberg,

Ant. d. F. 11-9-34

den
um Geschichte, Naturkunde und Staats-
wissenschaften

hochverdienten Männern

widmet

dieses Buch

als ein geringes Zeichen

**inniger Verehrung und nie erlöschender
Dankbarkeit**

der Verfasser.

V o r r e d e.

Schon oft wurde der Verfasser um Plane zu Schweizerreisen angesprochen, es war ihm daher eine angenehme Mittheilung, als er von den Verlegern dieses Werkes vor einiger Zeit die Anzeige erhielt, sie wünschen eine ausführliche Statistik der Schweiz herauszugeben, die zugleich auch als Anleitung für Reisende zu dienen geeignet sey; eine Statistik, die ein möglichst treues Bild unsers Vaterlandes nicht nur nach seinem jetzigen, sondern auch nach seinem frühern Zustande verschaffe. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Unternehmung, die nicht in die Reihe der vielen bloßen Speculationen gehört, ermahnte den Verfasser, an derselben Antheil zu nehmen, doch unter der Bedingung, daß ihm gestattet sey, nur einen oder zwei Kantone zu schildern, und daß für die Bearbeitung jedes andern Kantons Landeseinwohner gewonnen werden, wodurch allein ein gründliches Bild der Schweiz erhalten und die Individualität des Kantons nach seinen Eigenthümlichkeiten dargestellt werden kann.

Nachdem der Verfasser den Plan zu dem Werke entworfen und derselbe von seinen verehrten Mitarbeitern angenommen wurde, schritt er muthig und unverdrossen, alles Geschriebene und Gedruckte, was gründlichen Aufschluß über den Zürichgau geben konnte, nachlesend, an die Arbeit, und fragte, wo sein eigenes Auge oder sein Wissen nicht hinreichte, nach. Beinahe von allen Seiten wurde ihm entsprochen, und er findet sich verpflichtet, seinen Dank dafür öffentlich zu bezeugen. Sollte der Plan dieser schweizerischen Statistik dem Eidgenossen Befriedigung gewähren und die Ausführung das Erwartete leisten, so wäre die gewiß nicht geringe Mühe des Verfassers vielfach belohnt.

Nur schüchtern tritt der Verfasser in der Reihe seiner Mitarbeiter auf, weil er unter ihnen Männer erblickt, die der Schweiz schon lange als Meister des Fachs bekannt sind, und aus deren Beiträgen zu diesem eidgenössischen Werke er bereits große Belehrung geschöpft hat; allein er darf hoffen, die Aufgabe, die ihm oblag, nicht ganz ungenügend gelöst zu haben, und ist auch seine Arbeit weniger anziehend als manche andere,

so mag ihm zu einiger Entschuldigung gereichen, daß hohe Naturschönheiten und Schaupläze großer schweizerischer Erinnerungen, dem durch die Wirkungen des Fleißes und der Thätigkeit sich auszeichnenden Kanton Zürich fehlen und daß er gleichsam nur zum Vorsaal der innern Schweiz gehört.

Möge der Leser, sey er Eidgenosse oder Ausländer, nicht nur diesen ersten Abschnitt, sondern die vereinten Bemühungen der Mitarbeiter nicht als im Interesse einer Parthei, nicht als eine ephemere Schrift, sondern als ein eidgenössisches Werk aufnehmen, und der Ausländer sich überzeugen, daß jene Dissonanzen, die von einer Seite oft geblissen sehr vergrößert dargestellt und von einer andern, auch wenn sie verstummen, vorübergehend wieder hervorgerufen werden, je länger je weniger sich wahrnehmen lassen, daß Zusammenwirken, brüderliche Gefühle und Schweizerstolz immer mehr über die Gefahren und Schwierigkeiten siegen, die das starre Bleiben beim Unhaltbaren und das stürmische Treiben nach dem, was nicht zu erreichen ist, dem höhern Nationalwohl entgegenstellen.

Auf diesem Wege wird uns die Hoffnung wieder aufblühen, jene Zeit sey nicht verloren, von welcher der unvergeßliche Salis in der Elegie an sein Vaterland singt:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und
Ereue!
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch Genügsamkeit reich und groß durch Strenge der
Sitten;
Rauh sey, wie Gletscher, dein Muth; kalt wenn Gefahr dich
umblickt;
Fest, wie Felsengebirge, und stark wie der donnernde Rhein-
sturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei.

Zürich, den 16. August 1834.

G. M. v. Rn.

Literatur.

Chronik von Johann und Ulrich Krieg (Handschrift). Chronik von Gerold und Ludwig Edlebach (Handschrift). Chronik von Heinrich Bullinger mit der Fortsetzung von Johannes Haller (Handschrift). Chronik von Johannes Stumpf, Zürich, 1548, fortgesetzt durch J. R. Stumpf und durch Waser und Widler bis 1606. Eidgenössische Geschichten von Johann Heinrich Rahn (Handschrift). Ein Auszug, der bis 1690 geht, erschien in Zürich 1690. Sehr viele Materialien liefern die Holzhalbischen, Lenischen, Simmerischen und Dürstelerischen Sammlungen.

Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft von J. von Müller, R. Glutz-Blotzheim und J. J. Hottinger, Leipzig und Zürich, 1806 bis 1829. Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft von E. Meyer von Knonau, Zürich, 1827 und 1829. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von J. C. Bögeli, Zürich, 1827 bis 1830.

Memorabilia Tigurina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von H. H. Bluntschli und A. Werdmüller, Zürich, 1742 und 1790. Geschichte der Stadt Zürich, für die Realschulen entworfen von J. J. Bodmer, Zürich, 1773. Geschichte von Zürich, von ihrem Ursprunge an bis zu Ende des 16. Jahrhunderts von L. Meister, Zürich, 1786. Jahrbücher der Stadt Zürich von S. Hirzel, Zürich, 1813 bis 1819. (Eine fleißige Sammlung dessen, was die zürcherischen Archive und die sogenannten Archivregister enthalten, mit der beständigen Tendenz, alles zu mildern, was auf sein geliebtes Vaterland oder ausgezeichnete Personen irgend einen Schatten werfen könnte.) Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich von J. H. Schinz, Zürich, 1763. Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt von S. Bögelin, Zürich, 1829. Geschichte der Schlösser Wädensweil und Kyburg von H. Escher, in dem Werke: Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. s. f. Allgemeines helvetisches Lexikon von J. J. Leu und H. J. Holzhalb, Zürich, 1747 bis 1795; (als Sammlung mancherlei historischer Notizen.)

Johannes Waldbmann, Bürgermeister zu Zürich, von Heinrich Fügli, Zürich, 1780. Vie d'Ulrich Zwingle, réformateur de la Suisse, par J. G. Hess. Paris, 1810. Ins Deutsche übersetzt von H. Gessner, nebst einem literarisch-historischen Anhang von L. Usteri, Zürich, 1811. Mopsius von Drelli. Ein biographischer Versuch. (Von S. von Drelli.) Zürich, 1797. Lebensgeschichte Hans Caspar Eschers, Bürgermeisters der Republik Zürich, von D. von Wyß, Zürich, 1790. Das Bild eines wahrhaften Patrioten, in einem Denkmahl Hans Blaasers von Wartensee, von H. C. Hirzel, Zürich, 1767. Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers, Zürich.

von S. E. Hirzel, Zürich, 1774. Lebensgeschichte Johann Caspar Lavaters, von G. Gessner, Winterthur, 1802 und 1803. Auch enthalten die Sammlungen zürcherischer Neu-Jahresblätter manche der Beachtung würdige Biographie von mehr oder weniger bekannten Männern.

Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, von J. E. Füssli, Zürich, 1765 bis 1768. Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, von J. E. Füssli, Schaffhausen, 1770 bis 1772. Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes von G. P. S. Normann, Hamburg, 1795 bis 1798. (Als Compilation, welche zwar mit ungemeinem Fleiß in der Ferne aus den vorhandenen Hilfsmitteln zusammengetragen wurde, doch aber durch den Mangel an näherer Kenntniß der besondern örtlichen Verhältnisse voll Verwechslungen und kleinerer Fehler ist.) Topographisch-statistische Beschreibung des Kantons Zürich, von Heinrich Füssli, im helvetischen Almanach für 1814. In zahllosen Reisebeschreibungen geschieht des Kantons Erwähnung; eine besondere durch alle Theile desselben ist nicht vorhanden.

K a r t e n .

Die älteste Karte des Kantons Zürich von Josias Maurer, 1566 auf sechs Blättern, ist ein Holzschnitt. Die Karte, welche Johannes Meyer 1685 nach der von Conrad Gyger gemalten Landtafel auf den vierten Theil des Urbildes verjüngt in sechs Blättern geätzt hat und den Titel *Nova descriptio ditionis Tigurinae* führt, wurde 1732 und 1754 aufs neue gestochen. Nach dieser und der großen Schweizerkarte von Scheuchzer entwarf Johann Heinrich Freytag eine neue Karte auf einem Bogen, worauf zuerst die innern und die äußern Vogteien des Kantons unterschieden wurden und die mithin ein Bild der vormaligen staatsrechtlichen Einteilung des Kantons giebt. Auch bei der von Heinrich Usteri 1802 auf zwei großen Blättern entworfenen Karte ist die gygerische zum Grunde gelegt, nach eigenen Messungen und andern Hilfsmitteln aber wesentlich verbessert worden. Der Stich ist für das Auge etwas unangenehm. Die beste vorhandene ist die 1828 von Heinrich Keller herausgegebene und 1831 berichtigte Karte. Sie zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus und ist ungemein reich an Angaben; selbst die Spinnereien, Ziegelhütten, Steinbrüche u. s. w. sind auf derselben bemerkt. Einem Plane ähnlich wird sie durch die Zeichnung aller Dorfkirchen mit ihren Thürmen. Neben dem kleinen Grundrisse der Stadt Winterthur und fünf zürcherischer Ortschaften sind noch diejenigen von sieben Nachbarstädten in den Ecken des Blattes, so wie dergleichen von den Umgebungen des Rheinfalles, der Abtei Rheinau und der Insel Aufnau angebracht.

Ungeachtet die gygerische, usterische und hauptsächlich die kellerische zu den vorzüglichsten Karten gezählt werden können, so fehlt doch noch eine, auf ganz genauen trigonometrischen Vermessungen begründete Karte des Kantons.

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht.

Daß der Pagus Tigurinus, dessen schon Julius Cäsar gedenkt, in der nordöstlichen Gegend der jetzigen Schweiz gelegen habe, und daß der Kanton Zürich ein Theil davon gewesen sey, ist bloße Vermuthung; aber durch eine römische Inschrift, welche 1747 auf dem Lindenhof in Zürich herborgegraben wurde, ist bewiesen, daß zu den Zeiten Augustus oder Liberius an dem Ausflusse der Limmat aus dem See eine römische statio oder ein militärisches Standquartier sich vorfand. Die Buchstaben Turc auf dieser Inschrift, welche mit höchster Wahrscheinlichkeit Turicensis gelesen werden, machen es ebenso wahrscheinlich, daß der römische Name Turicum und bei den Eingebornen Zürich oder Zurich schon damals gebräuchlich gewesen sey, keineswegs aber Tigurum, das eine bloße Vermuthung Glareans, und auf die Voraussetzung begründet war, jener Pagus Tigurinus habe sich über diese Gegend erstreckt. Niemals mag diese Station sehr bedeutend gewesen seyn; doch war sie wichtig, weil von hier aus durch das Seethal eine leichte und nahe Verbindung mit Rhätien und dessen nächsten Stationen am Wallenstaadersee Statt finden konnte. Ausgedehnter und wichtiger mochte Vitodurum seyn, das in der Gegend des jetzigen Dorfes Oberwinterthur stand und durch welches die römische Heerstraße von Vindonissa her über Baden, Buchs, Kloten, vermuthlich Embrach und die Gegend von Nestenbach nach Rhätien führte, das sich bis an die Thur hinunter nach Pfyn (ad Fines) erstreckte. Zwischen dem Albis und der Reuß trifft man noch viele Merkmale römischer Ansiedelungen an. Der Name Neugst weist wie bei Basel- und Kaiserängst auf den alten Namen Augusta. Luntern mag ein Lunarium gewesen seyn, ebenso wie an jener Heerstraße Kloten, vielleicht eine Colonia Claudia. Die vielen römischen Münzen, die oft tief in der Erde entdeckt werden, sind ebensowohl ein Beweis der römischen Niederlassungen als der Besorgnisse, welche vom dritten Jahrhunderte an die Einfälle der wilden Alemanen den unglücklichen Grenzbewohnern einflößten.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß Karl der Große in Zürich eine Pfalz hatte und von Zeit zu Zeit in derselben sich aufhielt. Eine uralte Ueberlieferung bezeichnet noch ein anderes Haus, dessen Bauart so wie diejenige mehrerer nahe stehenden in Verbindung mit dem Namen der Straße (die Römergasse) auf ein hohes Alterthum schließen lassen. Von Karl dem Großen soll auch der große Münster, der schon früher vorhanden war, beschenkt und das Collegiatstift bei demselben errichtet worden seyn. Sein Enkel Ludwig der Deutsche oder König der Ostfranken begründete das Frauenstift (Frauenmünster), dem seine beiden Töchter, Hildegard und Bertha, als die zwei ersten Abtissinnen, nach einander vorstanden. Von diesem

kaiserlichen Ursprunge kam es her, daß über die villa Zurich so wie über die bald nachher angelegte Stadt dieses Frauenstift eine höhere Gewalt ausübte, obgleich das Chorherrenstift in deren nächsten Umgebungen die hohe Gerichtsbarkeit besaß.

Die Anlage einer Stadt mag in die Zeit der ersten Einfälle der Madcharen gefallen und noch sehr beschränkt gewesen seyn, vielleicht am rechten Limmatufer sich nur von dem gewölbten Durchgange unter den jetzigen Fleischbänken oder der Metz bis zum Hause zur Kerze sich ausgedehnt haben. Spätere Erweiterungen reichten bis an die noch bekannten Ritterthürme. Vor der Brücke am linken Ufer war nur eine Art von kleinem Brückenkopfe, den zur Rechten und Linken ebenfalls zwei Thürme vertheidigten. Bewohnt waren am rechten Ufer die obern und die untern Bezirke der gegenwärtigen Stadt, wie dieß die Namen auf Dorf und Niederdorf anzeigen. Schnell blühte die Stadt auf. Schon bei Otto von Freysingen heißt sie: *Nobile Turegum multarum copia rerum*, was als eine Inschrift, über einem Thore in Stein gehauen, zu lesen gewesen seyn soll. Die Oberherrschaft der Zähringer dehnte sich auch über Zürich aus, aber immer rang es nach Reichsfreiheit und erhielt dieselbe, doch unter Theilnahme der Kebrtissin an der städtischen Herrschaft. Diese übte das Münzrecht aus, und unter ihr stand das Stadtgericht, auf welches der Rath mit Eifersucht hinblickte. Im Schlosse auf dem Hofe wohnte der Reichsvogt und am Fuße desselben in dem sogenannten Rennwege, wo an der einen Seite jetzt noch eine Erhöhung vorhanden ist, wurden Turniere gehalten.

Weit über Zürich hinaus und bis an die Reuß erstreckte sich damals der Thurgau. Durch Rhätien kam Zürich in genaue Handelsverbindung mit den lombardischen Städten, die sich noch vermehrte, als in unbekanntenen Zeiten eine nähere Bahn über den Gotthard geöffnet wurde. So kam Arnold von Brescia in das teutsche Zürich und fand daselbst einen Zufluchtsort und nicht nur in dessen Mauern, sondern in den benachbarten Gebirgen Beifall und Anhänger, auf welche sein Einfluß groß war und auch später sich nicht ganz verlor. Ueber einen großen Theil des Kantons geboten die Grafen von Kyburg, die Freiherren von Regensberg, von Eschenbach und andere mehr. In der Nähe des Stammsitzes jener Grafen erhob sich Winterthur, nach welchem ein Zweig des kyburgischen Hauses sich nannte und während einer geraumen Zeit betrachteten die an der Limmat und die an der Eulach sich emporhebenden Städte sich mit Eifersucht, Zürich auf der Bahn der Reichsfreiheit, Winterthur durch feste Anhänglichkeit an die Herrschaft Oesterreichs, nach dem Ziele hinstrebend, angesehen in diesem Gaue zu seyn.

Unererschütterlich schloß sich Zürich an die hohenstaufischen Kaiser, trotzte gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts viele Jahre lang dem Banne des Papstes, obgleich der größte Theil des Klerus, diesem gehorchend, seine Mauern verließ. Zum Schutze des kaufmännischen Waarenverkehrs verband es sich zur Zeit des großen Zwischenreiches mit mehr als sechszig andern Städten. Umringt von den Schlössern des Freiherrn

von Regensburg und von diesem verhöhnt, verband sich die Stadt mit Rudolf von Habsburg, Erben von Kyburg und nachherigem Kaiser oder teutschem Könige. Regensburgs Macht wurde gebrochen. Nach Rudolfs Tode hielt sich Zürich an den Kaiser Adolf, den Nassauer, indes Winterthur dem Habsburger Albrecht treu blieb. Die Erwartung großer Ereignisse mag dazu beigetragen haben, daß 1291 *) (nicht 1251, wie bisher nach Ischudis Vorgänge geschrieben oder gelesen wurde) Zürich mit Uri und Schwyz sich verband und dadurch die erste Veranlassung zu der größern, spätern Verbrüderung gab.

Eine schwere Niederlage erlitten die Zürcher 1292 bei Winterthur; nichts desto weniger widerstanden sie 1298 nach Rudolfs Tode der Belagerung seines Besiegers Albrecht. Die Blutrache nach Albrechts Ermordung traf die Stadt Zürich nicht, sondern verschaffte ihr vielmehr ein erweitertes Grundeigenthum; aber längs der Reuß, am Albis und an der Töss wüthete sie selbst gegen schuldlose Anverwandte und Freunde der Thäter und mancher Edelsitz wurde zerstört. Bei Morgarten litten Winterthur und Zürich unter Oesterreichs Banner schwere Einbuße von den künftigen Eidgenossen. Aus einer die Reichsunmittelbarkeit bedrohenden Verpfändung an das Haus Oesterreich rettete sich Zürich nach einigen Jahren. Durch die Staatsumwälzung 1336, an deren Spitze Rudolf Brun, der nachherige erste Bürgermeister sich stellte, veränderte Zürich nach dem Beispiele anderer teutscher Städte, seine mehr patrizische Staatsform in eine Zunftverfassung, durch welche zwar weder Kunstfleiß noch Wohlstand sich hoben; aber sie wurde nach der von der unterlegenen Parthei versuchten Mordnacht 1350 die Veranlassung des wichtigen Beitritts zu dem ewigen Bunde der Eidgenossen 1351. Ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr ein schlauer Volksmann eine Zeit lang die Gunft seiner Mitbürger fesseln und sich ungewöhnlich hoch heben kann, zugleich aber auch wie Untreue und Selbstsucht beinahe immer von der strafenden Gerechtigkeit erreicht werden, giebt eine genaue Prüfung der Geschichte Bruns. Rühmlich stehen neben ihm Manesse und Stufi, und der ehrenvolle Sieg, durch den sie bei Tätweil die kleine Heerschaar der Zürcher aus dem zweideutigen Zuge rettend zurückführten, den Brun unternommen hatte, verdient mehr als dieß bisher geschah, in der Reihe der glorreichen Schweizerkriegen aufgezählt zu werden. Gegen wiederholte Belagerungen durch Oesterreich und durch ein Reichsheer selbst behauptete sich Zürich und blieb bei dem Bunde der Eidgenossen, obgleich noch unter Brun 1356 und unter dem Bürgermeister Schön 1393 durch österreichisch Gesandte Versuche gemacht wurden, die Stadt unter Oesterreichs Einfluß zu stellen. Durch Ankauf erwarb sie sich Herrschaften in der Umgegend, durch schnelle Benutzung der Umstände nach der Aichtserklärung Herzog Friedrichs von Oesterreich 1415 die Landeshoheit über das freie Amt jenseits des Albis und von Kaiser Sigmund 1424 die große Grafschaft

*) Ein schweizerischer Geschichtsforscher wird wahrscheinlich nach nicht langer Zeit von dieser Entdeckung ausführlichere Kunde geben.

Kyburg, durch welche sie ihre Vormächtigkeits bis an die Brücke von Schaffhausen und an die Mauern von Kaiserstuhl ausdehnte. Mit Bern trat Zürich unmittelbar in einen ewigen Bund 1423. Ausichten auf weit ausgedehntere Macht und Größe nach dem Tode des kinderlosen letzten Grafen Friederich von Toggenburg, die durch mehrjährige Klugheit und Umsicht begründet worden waren, verloren sich bald, als Anmaßung und ein gebieterisches Benehmen den Erblasser erbitterten und die Eidgenossen abstießen. Zuerst mit Oesterreich veruneinigt, erkaufte es die Ausöhnung und dessen Hilfe zum Zwecke einer zweifelhaften Vergrößerung, die seit dem Tode des Grafen Friederich höchstens noch Gaster und Windex erwarten ließ, durch die Wiederabtretung beinahe der ganzen kyburgischen Grafschaft. Es verwickelte sich in einen vieljährigen Krieg mit seinen Eidgenossen, die zuletzt alle sich gegen Zürich vereinigten. Nie trafen schwerere Leiden sein Gebiet. Ein großer Theil desselben, namentlich die Umgebungen der Stadt und die schönen Ufer des Sees wurden durch Verwüstungen beinahe zur Einöde, ein anderer Theil, Grüningen, war nahe daran, von der herrschenden Stadt getrennt zu werden. Nicht nur wurde die gehoffte Vergrößerung nicht erreicht, sondern die sogeheißenen Dinghöfe zwischen Nützensweil und der Rappersweilerbrücke mußten an Schwyz abgetreten werden. 1443 rettete bei der Niederlage zu St. Jakob an der Sihl nur das Zögern des eidgenössischen Schlachthausens die Stadt, in welche eine kleine Schaar der Sieger schon eingedrungen war und im folgenden Jahre erfuhr es eine sechsßig Tage dauernde harte Belagerung. Nach langen Verhandlungen konnte der Friede wieder hergestellt werden; aber langsam heilten die gähnenden Wunden, die der zehnjährige Bruderzwist geschlagen hatte. Einer langwierigen Belagerung der Eidgenossen während des Eburgauerkrieges widerstand 1460 das immer noch unerschütterlich an Oesterreich hängende Winterthur; allein die Beseitigung dieses gefährlichen festen Punktes der österreichischen Macht im Herzen des Landes und der Eidgenossen wurde für so wichtig gehalten, daß alles Volk des Kantons Zürich 1467 willig zum Ankauf dieser Stadt seinen Beitrag leistete *); nur die Bewohner der Herrschaft Wädensweil, die als Angehörige des Johanniterordens auf Steuerfreiheit Ansprüche machten, weigerten sich und fanden Unterstützung bei Schwyz. Nicht Waffengewalt, sondern ein Schiedspruch Berns verpflichtete sie 1468 zur Zahlung, Zürich aber zur Erlassung der Strafe.

Thätig nahmen die Zürcher an dem Burgunderriege Antheil. Größer als kein anderer Eidgenosse war nach demselben Hans Waldmann, von Bliggenstorf bei Baar gebürtig, von woher er als ein armer Knabe nach Zürich gekommen war. Als tapferer Krieger, geschickter Anführer, beredter und gewandter Volksmann, durch großer Herren Gunst und die Hülfquellen des fremden Kriegsdienstes der reichste des Landes geworden, stieg er 1483 zum Bürgermeisteramte empor. Durch Glück und Schmeichelei zum Mißbrauch seiner Macht verleitet,

*) Noch jetzt sind im Archive die Namensverzeichnisse für jeden einzelnen Beitrag vorhanden.

erlaubte er sich Gewaltthaten, reizte den Neid nicht nur der Ersten seines Kantons, sondern auch der übrigen Eidgenossen und verlor in einem Volksaufstande 1489 durch das Schwert sein Leben, dessen Verschuldungen diejenigen seiner Begier wieder versöhnten. Auch im Schwabenkriege kämpften die Zürcher kräftig für die Sache der Eidgenossen. In den Kriegszügen nach Welschland, bei dem glänzenden Siege zu Novarra, in dem Riesenkampfe bei Marignano waren Zürichs Banner stets zugegen und 800 der Seinigen bezahlten mit ihrem Leben ihr Ausharren an dem letzten dieser Kämpfe. Die heftigen Volksbewegungen, welche durch die großen Menschenverluste bitterer gemacht, alle wilden Leidenschaften aufregten und die meisten Kantone erschütterten, unterblieben auch in Zürich nicht; aber die theuer erkauften Erfahrungen machten das Volk, das früher wohl kräftig zu handeln, weniger hingegen zu überlegen gewohnt war, empfänglich für tiefe Eindrücke und weit eingreifende Entschlüsse.

Auf zürcherischem Boden faßte früher und stärker als in keinem andern Kantone die durch Zwinglis nachdrucksvolle Lehre verbreitete Glaubensverbesserung feste Wurzel; denn, was selten bei wichtigen Veränderungen der Fall ist, viele seiner ersten Vorsteher trugen nachdrücklich dazu bei. Eine ihrer nächsten Folgen war, daß Zürich seinen Eidgenossen das Beispiel nicht nur der Entfagung auf jene rohe Verkäuflichkeit an fremde Menschenmädler, sondern auch strenge Verbote derselben gab und dadurch auf eine lange Zeit dem durch den hohen Waffenruhm der Väter nach Schweizerischen Soldnern lüstern gewordenen Auslande die Mittel entzog, das Blut seiner Bürger für Zwecke fließen zu machen, welche die Kampflustigen oft selbst nicht kannten, und durch sie Menschen zu erwürgen; die ihnen kein Leid gethan hatten. Als die aus der Veränderung im Glauben und dem Kampfe gegen das Reislafen und die fremden Pensionen entstandene Zwietracht die Bekenner des Neuen und die Anhänger des Alten bewaffnet einander entgegenführte, behaupteten in dem ersten Feldzuge 1529 die Zürcher durch Klugheit, Mannszucht und Zusammenwirken einen nachdrücklichen Einfluß und kein Blut wurde vergossen; aber als im zweiten so geheißenen Cappelkriege 1531 Factionen einander entgegenwirkten, die obersten Magistraten und der raschere Theil des Volkes sich mißtrauisch gegenüberstanden, büßten die Zürcher in zwei Niederlagen bei Cappel und am Gubel schwer für diese politischen Sünden. Besiegt, veruneinigt, von seinen Bundesgenossen verlassen, blieben, ungeachtet manche unter den Angesehenern der alten Lehre noch zugezogen waren, doch der Hauptort und die ganze Landschaft der neuen Ueberzeugung getreu. Während der Entwicklung der verbesserten Kirchenlehre hatte die beinahe mit jeder großen Veränderung verbundene Erscheinung Statt gefunden, daß heftige Menschen die Sache aufs äußerste zu treiben versuchten. Dieß waren damals die Wiedertäufer, deren tief in die Staatsverhältnisse eingreifende radikale Forderungen Volksbewegungen veranlaßten, die aber immer wieder gestillt wurden. Auch nach der Cappelerschlacht fanden Unruhen Statt, herbeigeführt durch die politischen Fehler, welche die Volks-

föhre verſchuldet hatten und von den ältern Magiſtraten benutzt wurden, um ihr eigenes Anſehen wieder zu heben.

Eine lange Ruhe trat nun im Innern des Kantons ein. Das neue Kirchenweſen wurde geregelt. Die Landwirthſchaft und die ganze bürgerliche Thätigkeit machten um ſo viel größere Fortſchritte, als durch das beinahe-gänzliche Aufhören des Reislaufens ihnen die kräftigſten Hände nicht mehr entzogen wurden. An die Stelle einer zügelloſen Ungebundenheit trat allmählig eine, bis in das Innere des Hausweſens ſich erſtreckende kirchliche und bürgerliche Polizei. Noch war die Erwerbung der Bürgerrechte unverſchloſſen und leicht. Durch die Aufnahme zahlreicher Glaubensbrüder, welche wegen religiöſer Verfolgungen aus Luggarus entflohen waren, begründete Zürich die ſeit her ſo wichtig gewordenen Seidenmanufakturen und gewann Mitbürger, deren ſpättere Abkömmlinge die Zahl ſeiner ausgezeichneten Männer vermehrten.

Durch die vorörtliche Stellung oder den Vorſitz bei den Verhandlungen, welche der geachteten Reichsſtadt bei ihrem Eintritt in den eidgenöſſiſchen Bund war eingeräumt worden, erhielt Zürich einen obgleich beſchränkten Einfluß auf die Leitung der Bundesangelegenheiten. An der Eroberung und Mitregierung der meiſten gemeinſchaftlichen Vogteien (gemeinen Herrſchaften) hatte es verhältnißmäßigen Antheil, und war mit Rückſicht auf Verfügungen, welche ſchnell daſelbſt getroffen werden mußten, ein Proviſionalort. Die Ausſchreibung von Gutſteuern (Vermögensſteuern), die theils durch die außerordentlichen Anſtalten, welche die Nähe des Kriegesſchauplatzes während des dreißigjährigen Krieges herbeigeführt hatte, theils durch die Anlegung der Feſtungswerke nothwendig wurden, erregten 1645 und 1646 in verſchiedenen Gegenden des Kantons Aufſtände, welche zum Theil mit Gewalt unterdrückt und mit großer Strenge nach den Anſichten des Zeitalters beſtraft wurden. Nichts deſto weniger war Zürich 1653 wieder ſtark genug, um bei dem über die Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baſel und die Freienämter ſich verbreitenden ſogehießenen Bauernkrieg den Kern des Heeres der übrigen Kantone zu bilden, und weſentlich zur Unterdrückung jener Aufſtrebungen beizutragen. Während des in den letzten Tagen des Jahres 1655 ausgebrochenen Rappersweiler- oder Arterkrieges leiſteten, großer Veranſtaltungen ungeachtet, die Waffen der Zürcher nur wenig, vermuthlich durch die Schuld der erſten Anführer. Auch in einem nachfolgenden, unſeligen Bundesgenoffenkriege, dem Toggenburger- oder Ziwölferkriege (1712) ſtanden die Leiſtungen der Zürcher denjenigen ihrer Verbündeten, der Berner, weit nach, und von dieſer Zeit an faſten über ein ganzes Menſchenalter hinaus Mißtrauen zwiſchen dieſen beiden vorderſten Ständen der Eidgenoffenſchaft tiefe Wurzeln.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts folgte Zürich allmählig dem Beiſpiele anderer großer und kleiner Staaten nach dem Vorgange Ludwigs XIV, die Ausdehnung ihrer Regentenbefugniſſe und die Beſchränkung der Rechte der Regierten zur großen Staatsmaxime zu machen. Ebenſo wurde

der Zutritt zum Stadtbürgerrechte gänzlich geschlossen. Die Versuche, in der Stadt selbst eine Familienaristokratie zu begründen, mißglückten. Die Fehler und Schwächen, die vornehmlich während des Toggenburgerkrieges anschaulich geworden waren, verursachten im Jahr 1713 unter der Stadtbürgerschaft eine Bewegung, welche die Verfassung wieder mehr auf die Grundlage des Zunftwesens und einer städtischen Demokratie zurückführten, bei denen die Landschaft theilnahmslos blieb. Durch Sparsamkeit und guten Haushalt, welche insbesondere in den neuern Zeiten Statt fand, gewann die Regierung die Hülfsmittel, ohne ökonomische Belästigungen des Volkes, viele nützliche Anstalten zu treffen. Die Verwaltung war milde. Alte herkömmliche Leistungen abgerechnet, wurde nichts gefordert, aber in der Entwicklung jeder größern geistigen und physischen Thätigkeit war das Volk gänzlich gehemmt. So sehr daher die auf einem niedern Grade der Bildung stehende Classe sich im Verhältniß nicht nur zu dem benachbarten Auslande, sondern auch zu ihren eidgenössischen Nachbarn in Rücksicht auf Taren, Sporteln, Prozeßkosten und dergl., behaglich fühlte, so mußte hingegen Jedem, der höher strebte, die Unmöglichkeit Handlung zu treiben, Manufakturen und Fabriken anzulegen, zu irgend einer geistlichen oder bedeutenden bürgerlichen Stelle zu gelangen, selbstthätig in der Stadt sich niederzulassen, sein Zustand drückend werden. Den Anstoß gab die 1789 in Frankreich vorgegangene Staatsumwälzung. Bald zeigten sich Spuren von Bewegung. Mit Bescheidenheit forderten 1794 Bewohner der Seegegenden die Einräumung von Befugnissen, die in allen civilisirten Staaten Jedem zugestanden werden. Ein Theil davon war bereits 1489 nach der Volksbewegung, die den Tod Waldmanns herbeigeführt hatte, dem Lande zugesichert worden. Durch die feste Verkittung des Innungswesens und der kaufmännischen Vorrechte mit der Verfassung, setzte sich diesen Forderungen ein Damm entgegen, den Zürichs oberste Behörden für unübersteiglich hielten, obgleich einzelne Männer von Einsicht sein Daseyn hoch beklagten. Die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft war überzeugt, ihr ökonomisches und politisches Daseyn sey unzertrennlich von den Vorrechten, deren allmähliche Verjährung sie als ein geheiligtes Recht ansah. Die Spaltung zwischen Stadt und Landschaft gähnte unheilbar so auseinander, daß nur das gewaltsame Mittel einer allgemeinen Veränderung sie ausfüllen, nicht heilen konnte. 1795 erneuerte Stäfa, hoffend auf die Unterstützung der beiden Seeufer, der Aemter Grüningen, Kuonan und noch anderer Befreundeten, lauter sein Begehren; und gehorchte den Abmahnungen der Regierung nicht. Diese zog aus den Landesgegenden, wo ihr Ansehn noch fest stand, doch nicht ohne einzelnen Widerspruch, Milizen zusammen. Stäfa wurde militärisch besetzt. Sein Versuch, eine Vermittelung der benachbarten Kantonsregierungen auszuwirken, blieb fruchtlos. Schwere Geld-, Verbanungs- und Freiheitsstrafen fielen nicht nur auf die Stäfner, sondern auch auf viele Theilnehmer.

Die allgemeine schweizerische Staatsumwälzung, 1798, war von keinen gewaltsamen Gegenwirkungen begleitet. Den

Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, 1799, fühlte außer den Bergkantonen kein Theil der Schweiz so empfindlich, wie der Kanton Zürich. Beinahe vier Monate lang waren ihre Heere, nach dem Abzuge der Oesterreicher auch die Russen, um Zürich gelagert. Zweimal wurde die Stadt ohne eigentliche Capitulation erobert, entging aber durch göttliches Erbarmen den Schrecknissen einer Belagerung oder einer gewaltsamen Erstürmung. Die Schlacht bei Zürich wird in der Kriegsgeschichte noch lange bemerkenswerth bleiben. Im September 1802 schloß die Stadt Zürich, indem sie an der Waffenhebung der Waldkantone Theil nahm, den Truppen der helvetischen Regierung ihre Thore. Vergeblich wurde sie von einer kleinen Schaar derselben, die von freiwilligen Milizen unterstützt war, beschossen, und von hier dehnte sich die Bewegung, die den historisch gewordenen Namen der Insurrection erhielt, beinahe der ganzen übrigen Schweiz mit. Nach der Einführung der Mediationsacte, 1803, erhielt die aristokratische Parthei durch die Wahlen eine entschiedene, doch nicht sehr bedeutende Mehrheit in dem großen Rathe und dadurch einen überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Administration. Einen Versuch im März 1804, der Mediationsregierung des Kantons Widerstand entgegenzustellen, unterdrückte diese durch die Hilfe der Contingente einer Anzahl von Kantonen, die der damalige Landammann von Wattenwyl zu Bern schnell aufbot. Todes- und andere schwere Strafen fielen auf die Theilnehmer. Als nach dem Sturze Napoleons die meisten ältern Kantone es beharrlich versuchten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz wieder auf das Alte zurückzuführen und auch in Zürich eine nicht unbedeutende Parthei, zunächst in der Absicht, dieß für den eigenen Kanton zu bewirken, sich hervorthat, setzte die zürcherische Regierung an der Spitze der übrigen Kantone sich diesen Bestrebungen entgegen; doch mußte auch in der Staatsform des Kantons manches wieder verändert und dem frühern Zustande näher gebracht werden, als die Mediationsverfassung diese Verhältnisse bestimmt hatte. Das Einflußreichste war das große Uebergewicht, welches die Stadt Zürich im großen Rathe mit 130 Stellvertretern gegen 82 des ganzen übrigen Kantons erhielt. Ihrer nunmehrigen Ueberlegenheit sicher, trug in den folgenden Jahren diese städtische Repräsentation vorzugsweise dazu bei, die Befugnisse des kleinen Rathes, welche seit 1803 größer gewesen waren, als kaum je in einem andern Schweizerkanton, auf engere Schranken zurückzuführen. Vieles wurde für die Ausbildung des Militärwesens gethan, und schon während des Feldzuges von 1815 stellte kein anderer Kanton verhältnißmäßig ein zahlreicheres ausgerüstetes Contingent als Zürich.

Die liberalen Anstrengungen in vielen der größern europäischen Staaten fanden in der gebildeten Classe des Kantons nicht nur bei einem großen Theile der jüngern, sondern auch bei ältern Männern starken Anklang. Durch Vereine und Zusammenkünfte wurden umfassende neue Ideen und Stoffe zu Veränderungen laut verbreitet. Ein Gesetz führte 1829 beinahe gänzliche Pressfreiheit ein, und der Hauptort gab das

Beispiel einer Freisinnigkeit, wie diese selten aus bevorrechteten Kreisen hervorgeht.

Als nach den Julitagen 1830 in vielen Gegenden der Schweiz die Ansprüche und Wünsche, welche durch die Verfassungen, die 1813 und 1814 an die Stelle der Mediation traten, waren zurückgedrängt worden, plötzlich wieder aufwachten, geschah dies zunächst auch im Kanton Zürich, und beinahe durch die ganze Landschaft lebte eine Theilnahme auf, die bisher zu schlafen geschienen hatte. Zuerst traten an den Seeufern besonnene Männer zusammen, deren Zweck es war, den zu erwartenden Veränderungen eine geregelte und gemäßigtere Richtung zu geben und alles anzuwenden, daß Reactionen für das in den Jahren 1795 und 1804 Vorgegangene verhindert würden. Noch andere aus den übrigen Gegenden des Kantons verbanden sich mit ihnen; allein eine von raschern Gemüthern am 22. November 1830 zu Uster vereinigte Versammlung von ungefähr 10,000 Mann bewirkte schnell einen politischen Umschwung. Die Bewegung pflanzte sich, zwar ohne stürmisch zu werden, aber allgemeiner als in keinem frühern Zeitpunkte durch alle Bezirke des Landes fort, und auch aus der Stadt Winterthur, die sich bei ähnlichen Verhältnissen größtentheils zurückhaltend benommen hatte, äußerte sich entschiedene Theilnahme. Die Regierung erkannte die Allgemeinheit der öffentlichen Stimmung, die auch im Hauptorte begünstigt wurde. Der große Rath wurde mehrere Male versammelt, und nach einigen Zögerungen eine für das Land günstigere Stellvertretung zugestanden, durch welche der Hauptort 71 Stimmen, der übrige Kanton $\frac{1}{4}$ in demselben erhielt. Entschieden sprach sich dieser neue große Rath für die in mehreren Gegenden der Schweiz eingeleiteten Veränderungen in liberalem Sinne aus. Mit Besessenheit wurde von einer besondern Commission eine neue Verfassung bearbeitet, die wohl als die zweckmäßigste und überlegteste der umgeänderten Kantonsverfassungen angesehen werden kann. Mit 169 Stimmen gegen drei wurde sie von dem großen Rathe, mit 40,503 gegen 1721 Stimmen (am 20. März 1831) von den stimmfähigen Bürgern angenommen, und nur wenige Tausende, zum Theil durch größere Entfernung Abgehaltene, stimmten nicht. Ein Beweis der Mäßigung war die Wahl von zehn Stadtbürgern in den neuen Regierungsrath von neunzehn; denn unter denselben war auch nicht Einer, der an den entscheidenden Bewegungen Theil genommen hatte. Mit großer, seit jener Zeit gleich fortgesetzter Thätigkeit schritt der große Rath zu einer gänzlichen Umgestaltung der Staatseinrichtungen. Die richterliche Gewalt, welche weder hinlänglich ausgeschieden noch unabhängig gewesen war, erhielt nicht nur volle Selbstständigkeit, sondern einen Umfang von Befugnissen, den sie kaum irgendwo in sich vereinigt. Die Regierungs- und vollziehende Gewalt wurde auf bestimmte und weit engere Schranken als bisher zurückgeführt, und die Form der Wahlen so eingerichtet, daß sie durchaus von dem Volke ausgehen, nur ist in gewissen Fällen die Auswahl aus Candidaten den verschiedenen Behörden vorbehalten. Die obern Beamtungen auf der Landschaft, welche allmählig wieder ganz an Städte

übergangen waren, werden von Bürgern der Bezirke bekleidet. Fortdauernd bewährt sich seither in den meisten Gegenden die Theilnahme an den neuen Umgestaltungen und erwies sich vorzüglich in den kritischen Tagen des Augusts 1833, als zu Schwyz eine Waffenhebung Statt fand und in andern Gegenden der Eidgenossenschaft Nachahmung zu finden schien. Mit der größten Bereitwilligkeit fanden sich die zur Unterdrückung jenes Versuches aufgerufenen Milizen aller, namentlich auch des Bezirkes, ein, der kurz vorher wegen polizeilicher Unfugen Execution erfahren hatte.

Entstehung des gegenwärtigen Kantons Zürich.

Im 10ten Jahrhundert.

- 936 soll Zürich die Rechtsamen über den Zürchersee von Kaiser Otto dem Ersten erhalten haben.

Im 14ten Jahrhundert.

- 1358 durch Kauf, die Gerichte zu Trichtenhausen, Bollikon und Stadelhofen.
1362 übergab Karl IV. urkundlich der Stadt den Zürchersee bis an die Furden (das Dörschen Furden).
1384 durch Kauf *), die Vogtei über Hängg.
1384 die Vogtei und Gerichte zu Rüschnacht und Goldbach.
1384 die Vogtei über Weilen.
1385 die hohen Gerichte zu Thalweil.
1387 ein Theil der Gerichte zu Wiedikon.
1400 die Gerichte zu Erlenbach.

Im 15ten Jahrhundert.

- 1402 die Herrschaft Greifensee mit dem gleichnamigen See.
1405 die Vogtei über Männedorf und das Schloß Liebenberg.
1406 die Vogtei, die hohen und die niedern Gerichte zu Maschwanden und die Gerichte zu Gorgen und Rüschtikon.
1408 die Herrschaft Grüningen und die Vogtei über Stäfa.
1408 oder 1409 die Burg Rheinsfelden.
1409 die Herrschaft Regensberg und das Städtchen Bülach mit der Umgegend.
1412 das Dorf Herrleberg.
1415 eroberte Zürich die Landeshoheit über das freie Amt.
1418 durch Kauf, Döttingen und die Umgegend.
1423 die hohen und niedern Gerichte zu Wollishofen.
1424 die Vogtei über Rümliang.
1424 übergab Kaiser Sigmund den Zürichern die Grafschaft Kyburg, die sie aber 1442 dem Hause Oesterreich, mit Ausnahme des Neuamtes, wieder abtraten.

*) Wo in der Folge die besondere Art der Erwerbung nicht angegeben wird, beruht sie auf Kauf.

- 1430 durch Kauf die Vogtei und Gerichte zu Altstetten.
1434 die Herrschaft Andelfingen.
1439 die Gerichte zu Wipfingen.
1442 die bei der 1408 vorgegangenen Erwerbung von Gründingen und Stäfa unerörtert gelassenen dortigen Gerichtsamen.
1455 die hohen Rechte über Eglisau und die niedern Gerichte über das Kaszferfeld, welche aber 1460 wieder verkauft wurden.
1462 das Dorf Aesch bei Birmenstorf.
1464 die Vogtei und Gerichte zu Ober- und Unterstammheim.
1460 oder 1466 die Gerichte zu Sellenbüren.
1466 die Gerichte zu Bonstetten, Wettswil und Stallikon.
1467 die Stadt Winterthur.
1469 die Gerichte von Alt Regensberg oder die Herrschaft Regensdorf.
1487 die niedern Gerichte zu Rieden, Dietslikon und Dübendorf.
1487 einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1491 die übrigen Gerichte zu Wiedikon.
1495 einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1496 die hohen Rechte über Eglisau und die niedern Gerichte über das Kaszferfeld zum zweiten Male.

Im 16ten Jahrhundert.

- 1503 die niedern Gerichte zu Hedingen.
1511 noch einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1512 die Herrschaft Knonau.
1525 übergab das Chorherrenstift in Zürich an die Regierung: die niedern Gerichte zu Höngg, Niederglatt, Röschikon, Oberhasle, Rüslikon, Stettbach, und die hohen und niedern Gerichte zu Fluntern, Meilen, Schwamendingen.
1525 übergab dasjenige zu Embrach: die niedern Gerichte zu Berg, Breite, Dättlikon, Embrach, Hegi, Oberweil.
1539 durch Kauf die niedern Gerichte zu Bonstetten.
1540 die Hälfte der niedern Gerichte zu Nestenbach,
1540 die niedern Gerichte zu Benken.
1544 die Herrschaft Laufen.
1544 die niedern Gerichte zu Rossikon.
1545 die Vogtei und Gerichte zu Nieder- und Metmenhasle.
1549 die Herrschaft Wädenswil.
1552 die Gerichte zu Uster.
1565 die niedern Gerichte zu Dachsen.
1572 die Gerichte zu Ellikon an der Thur.
1587 die Herrschaft Hegi.

Im 17ten Jahrhundert.

- 1611 die andere Hälfte der niedern Gerichte zu Nestenbach.
1651 die hoheitlichen Rechte auf dem Kaszferfelde.
1694 die niedern Gerichte zu Flach.
1696 die niedern Gerichte zu Altikon.

Im 18ten Jahrhundert.

- 1705 die niedern Gerichte zu Sünikon.
1759 die hohen und niedern Gerichte zu Wüllingen und Buch.
1765 die Vogtei und die niedern Gerichte zu Lufingen.
1776 die Gerichte zu Maur.
1798 erloschen durch die helvetische Staatsumwälzung die der Grafschaft Baden zustehenden Hoheitsrechte über Altstetten und Oberurdorf; — die dem Thurgau zustehenden Hoheitsrechte über die Herrschaft Stammheim und über Ellikon an der Thur; — die städtischen und herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten zu Winterthur, Hettlingen, Pfungen, Teufen, Berg, Kefikon, Elgg, Turbenthal und Wyla, Nürensdorf, Rempten, Wezikon, Ottenhausen, Marthalen, Ellikon am Rhein, Niederweiningen, Weiach, Trüllikon, Rudolfsingen, Stäfa, Erlenbach, Brütten; — durch Anschließung der Einwohner bei Erlöschung der dortigen Gerichtsbarkeiten: die Herrschaften Utikon, Ringlikon und Niederurdorf; die Herrschaften Weiningen und Oberötweil, Murzelen und das Städtchen Rheinau.

Im 19ten Jahrhundert.

- 1803 durch Anschließung kraft der Mediationsacte: die Dörfer Schlieren, Dietikon, Hüttikon und Unterötweil.

Verluste des Kantons Zürich.

- Durch den alten Zürichkrieg die 1396 erworbenen Höfe: Freienbach, Fensisberg, Pseffikon, Wolkrau, u. s. f.;
- durch die Staatsumwälzung 1798:
- das 1415 eroberte Kelleraamt (im aargauischen Bezirke Bremgarten) und die Hoheitsrechte über Steinhausen (im Kanton Zug);
- die 1484 durch Anschließung und eine Geldleistung erworbene Landeshoheit über die Stadt Stein;
- die 1615 angekauften Freiherrschaften Sar und Forstet;
- die 1776 angekaufte Landeshoheit über Ramsen und Dörfingen (im Kanton Schaffhausen);
- die herrschaftlichen Rechte über die thurgauischen Ortschaften Steined (1588 gekauft), Weinselden (1614), Pfyon (1614), Neunforn (1693), Wellenberg und Hüttlingen (1693);
- seinen Antheil an der Mitregierung über den Thurgau, die Grafschaft Baden, die obern und untern Freienämter, die Herrschaft Rheintal, die Herrschaft Sargans, die Herrschaften Lauis, Luggarus, Mendris und Meinthal, das Dörfchen Hurden, und an der Schutzherrlichkeit über Rappersweil.
-

Römische Alterthümer.

Straßen. Die unter August im östlichen Helvetien angelegte, auch in dem antoninischen Reisebuche mit den Worten: *ex Rhætia in Germaniam* bezeichnete Haupt- und Heerstraße führte, wie oben bemerkt wurde, über Oberwinterthur, Kloten und Buchs. Jenseits Oberwinterthur und zwischen Kloten- und Buchs sind noch in den neuern Zeiten Spuren davon bemerkt worden. — Wahrscheinlich ging aus den *castris Rhæticiis* eine Straße bei dem heutigen Rappersweil vorüber, durch Stäfa, Obermeilen (wo vor nicht langer Zeit eine ganz gepflasterte Straße gefunden wurde) u. s. f. am östlichen Ufer des Sees nach Zürich, und von hier theils nach den Stationen an der Reuß, theils nach Baden. — Vermuthlich führte auch von Kaiserstuhl eine Nebenstraße über Kobas nach Nestenbach, wo Spuren einer solchen angetroffen werden, und vereinigte sich mit der Straße, welche von Vitodurum nach den *martia castra* in der Gegend von Rheinau sich hinzog. Von einer solchen Straße fanden sich mehrere Merkmale.

Gebäude und andere Denkmäler. Bruchstücke eines *tepidarium* entdeckte man bei Albi saffoltern. — In der Gegend von Benken findet man an einem Hügel und um denselben her verschiedene Spuren von einem kleinen Tempel, welcher, den ältesten Sagen zufolge, der Isis gewidmet war, und daher dem Hügel selbst den Namen Isenberg (Hügelchen der Isis) gegeben hat. — Im Jahr 1759 wurden oberhalb Buchs am Berge mehrere Spuren von Wasserleitungen, der Ueberrest eines Schweißbades, *vaporarii*, ein *tubus lateritius*, wodurch die Wärme aus dem *hypocausto* allen Gemächern mitgetheilt werden konnte, ferner ein schöner Fußboden, *pavimentum tessellatum* u. a. m. ausgegraben. — Bei Dällikon, 1789, eine Mauer von harten Kieselsteinen und darunter Ueberreste von einem Bade. — Ein Isistempel stand vermuthlich bei Goldbach (am Zürchersee); denn die Gegend hieß noch in neuern Zeiten bei den Anwohnern Iserkirchlein. — Der Isenberg bei Lunnen lässt ebenfalls auf einen Isistempel schließen. Altes Gemäuer wurde noch im verfloßenen Jahrhundert Heidenkirch genannt. Hin und wieder im Kanton finden sich die Namen Isis und Hermes kenntlich in den gegenwärtigen Benennungen der Ortschaften und Gegenden, z. B. Hermesgasse bei Glattfelden, oder auch nahe Keisammen, wie z. B. Isikon und Hermetsweil bei Hilttau. — Im Jahr 1724 entdeckte ein Landmann aus Kloten auf dem sogenannten Albüchel, eine kleine Viertelstunde von diesem Ort, einen Fußboden, mit kleinen vielfarbigen und gewürfelsten Steinen besetzt und mit mancherlei Blumen und Kautenfiguren geziert. Neben diesem ziemlich gut erhaltenen Muffwerke fand man verschiedene Stücke von einem andern, weit kostbarern und prächtigern Marmor- und Alabasterboden. Fr. L. Haller glaubt, das auf diesem Platz gestandene Gebäude sey ein *Prætorium* gewesen. Auch entdeckte man verschiedene Spuren von Schweiß- und Wasserbädern, *sudariis et caldariis*. Die unter den Trümmern gefundenen Hirschgeweihe, Aschenhaufen u. s. f.

führten auf die Vermuthung, die Diana sey hier verehrt worden. — Die vorzüglichsten Entdeckungen 1741 zu Lunnern bestanden außer weitläufigen Grundmauern aus noch gut erhaltenen größern und kleinern Gemächern eines geräumigen Gebäudes. Das hypocaustum des Schweißbades, zu einem Privatgebäude gehörig, war auch noch deutlich zu sehen. — 1780 traf man bei Nestenbach auf die Ueberbleibsel eines Dunst- und Schweißbades, dessen Wände und Boden von weißem Marmor waren, eines Musivwerkes und weitläufigen Gemäuers. — Zu Oberwinterthur sand man beträchtliche Mauern eines Castells, vorzüglich um die Kirche und das Pfarrhaus herum und auf dem an der Nordseite des Dorfes gelegenen Limberg entdeckte man ebenfalls alte und ungemein fest verkittete Grundmauern. — Auf dem Kirchhof zu Schlieren und zunächst um denselben hat man alte, meist verfallene Mauern gefunden, die Fr. E. Haller für Ueberbleibsel eines Militärpostens hält. — 1822 grub man bei Wülflingen einen gemauerten Canal aus.

Münzen, Geräthschaften und Waffen. Einige Kupfermünzen von Galba und Trajan bei Albisaffoltern. — In den Gärten und Feldern bei Altstetten kupferne und silberne Münzen und einen goldenen Ring, worin ein weiß und bläulicher Onyxstein eingefaßt und auf demselben die Figur eines Vogels, sehr schön gearbeitet, zu sehen war. — In den zwischen Andelfingen und Winterthur gelegenen Feldern vornämlich kupferne Münzen aus dem zweiten und dritten Jahrhundert. — Zu Berg am Irchel eine Münze von Vespasian. — In der Gegend von Buchs Münzen, meistens von Kupfer, besonders aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, einen Schlüssel und sehr feine irdene Geschirren. — 1821 bei Dietlikon einen irdenen Topf von schwarzer Erde, mit Silber- und Kupfermünzen nebst allerlei Gold- und Silbergeschirren. — In den Gärten und den Ackerfeldern um Eglisau bisweilen Kupfer- und auch Silbermünzen, unter andern einen Antoninus Pius und einen Nemesianus von Silber. — Um Embach bisweilen Münzen, z. B. aus dem Zeitalter des Philippus Arabs. — Münzen in der Gegend von Erlenchach. — Auch schon bei der Glattbrücke; 1753, vermuthlich in dieser Gegend an der Glatt einen irdenen Topf mit zwei bis dreihundert silbernen Münzen von August an bis auf die Constantine, worunter die seltensten von Didius Julianus, Albinus, Diadumenianus, Pupienus, Nemesianus u. a. waren. — Bisweilen in den Gütern des Hofes Suldenen bei Herrleberg. — In und um Hottingen herum, unter andern einen Philippus Arabs von Silber, an dem Hottingerberg aber einen kupfernen Nero. — Bisweilen bei Hombrechtikon, z. B. einen Gordianus Pius. — Auf dem obengenannten Isenbühl bei Benken ein Opferrmesser und verschiedene Kupfermünzen aus dem Zeitalter des Gallienus, Aurelian und Probus. — Bei der Entdeckung in Kloten 1724 einen ehernen Griffel und Schlüssel, zwei Ringe von demselben Metalle, verrostete Opferrmesser, Ueberreste von Begräbniskrügen, zwei Münzen von Mittelalt; nebst einem silbernen Eliogabalus; außer diesen

Münzen in der Gegend von Kloten nebst vielen geringern Kupfermünzen von Gallienus, Tetricus, Claudius Gothicus und den Constantinen einen sehr seltenen goldenen Dtho mit der Umschrift: Pax Orbis terrarum, eine silberne Münze vom nämlichen Kaiser, einen Vitellius, einen Marcus Antonius Leg. III. und eine Münze von demselben Kaiser Leg. XXI. ebenfalls von Silber. — Von Zeit zu Zeit Münzen in Kyburg, meistens im dortigen Schloßgarten, unter andern einen Philippus Macedo in Gold. — In der Gegend um Marchalen bisweilen silberne und kupferne Münzen, unter erstern einen Valentinian. — Bei Lunnen ein eisernes Messer, eine ziemlich große, schöne und unbeschädigte Schüssel rother Erde, sammt Scherben von andern Geschirren von derselben Erde, auf welchen allerlei Laubwerk nebst andern Figuren zu sehen war, einen wohl erhaltenen Helm mit dem Helmbusch, crispa, von Erz, verschiedene andere Waffen und Werkzeuge von Erz und auch von Eisen, Bilder von Tauben (Sinnbilder der Venus), einen kupfernen Fingerring, eine ganze Urne von grober Erde, verschiedene Haften, Fibulas, von corinthischem Erze und geschmolzene Glasstücke, später eine kostbare goldene, zum Theil zwar zerbrochene, gut gearbeitete Kette, torquem und endlich eine große Anzahl von silbernen und kupfernen Münzen von Caesar und August bis auf die Constantine. — Bei der Entdeckung zu Restenbach 1780 einen doppelten Winkelhaken von Eisen, einen eisernen Schlüssel, ein eisernes Messer, einen metallenen Henkel, eine metallene Larve, einen auf Carniol gestochenen Kopf, einen etwas beschädigten Antonin von Gold und einen silbernen Antonin; seither öfters silberne und andere Münzen, meist von Groß- und Mittelers, vornämlich von Claudius bis auf den Decius. — Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bei Rürensdorf eine große Menge kupferner und versilberter Münzen aus dem spätern Kaiserreich, z. B. von Aurelian, Tacitus, Probus, Diocletian, Maximian Herculinus u. s. f. — Zu Oberwinterthur viele, meist zerbrochene Scherben und Bruchstücke verschiedener Formen von Gefäßen, aus glazirtem feinem Thon mit Verzierungen und Figuren. — Bei Otelfingen unter andern einen silbernen Augustus. — Münzen auch bei Pfeffikon. — In der Gegend von Alt Regensberg z. B. eine silberne von Hadrian. — Bisweilen Münzen um das Städtchen Regensberg. — In und um Rheinau ganz und halb verrostete eiserne Spieß- und Pfeilspitzen, mit und ohne Widerhaken nebst andern Waffenstücken, häufig Münzen, die meisten sind nicht älter als Aurelian, Probus und Diocletian und gehen gewöhnlich bis auf die Constantine und den Magnentius, doch hat man deren in Rheinau selbst von den Valentinianen, von Gratian und Arkadius verschiedene gefunden. — Bei Richtensweil einen Aurelian von Kupfer. — Bei Rieden einen Gordianus Pius. — Bei Norbas eine kupferne Münze vom ältern Vicinius. — Auf dem Kirchhofe in Schlieren silberne Consul- und kupferne Kaiser Münzen. — Bisweilen in den Feldern und Rebbergen um Stäfa; im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts einen goldenen Posthumus, später einen Trajan von Silber u. s. f. — Zu Uhwiesen einen silbernen Titus Be-

spastanus, so wie einige Kupfermünzen. — Bisweilen Münzen bei Urdorf. — Zu wiederholten Malen Aschenkrüge in Uster, — Desters Münzen bei Watt, z. B. eine ziemlich seltene Julia des Titus von Silber. — Zu Weiach einen Titus Vespasianus von Gold. — Bei Wülflingen 1822 eine nicht unbedeutende Menge metallener Instrumente, eiserner Schwerter und Dolche. — Bisweilen Münzen in den Feldern und Weinbergen zu Bollikon. — Zu Zürich in der kleinern Stadt bei Ausgrabung von Kellern und Sodbrunnen eine Menge Scherben von zerbrochenen feinen irdenen Geschirren, mit Blumen, Thieren u. dgl. bezeichnet; Münzen gewöhnlich von Kupfer und Silber (man fand deren von August, Agrippa, Nero, Gallienus, Probus, Maximianus, Hercules und den Constantinen). 1714 wurde im Garten des grünen Seidenhofes in Zürich eine ungemein schöne und äußerst seltene Familienmünze von Gold hervorgegraben. Avers: M. Servilius Legatus und ein weiblicher Kopf mit Lorbeer. Revers: Q. Cæpio Brutus. Imp. und eine Tropfäe. — Um Zürich: Beim Wirthshaus zum Sternen in Enge sehr viele Münzen, in derselben Gegend ein sehr schöner und seltener Magnentius von Gold; um Wiedikon ein Julius Cæsar, ein Hadrian, ein Heliogabalus von Silber, und ein Philippus Macedo von Gold und im Heuried von Wiedikon eine Art metallener Meißel; im Sihlfeld ein auf Perlenmutter erhöht geschnittener Kopf des Julius Cæsar und ein seltener goldener August.

Grabstätten. In einem Rebberge zu Küßnacht fand man verschiedene eingemauerte Gräber, in welchen neben vermoderten Gebeinen alte verrostete Waffen entdeckt wurden. — Zu Luntern eine Reihe von Gräbern, worin zwölf bis dreizehn größere und kleinere Todtenkörper, die Häupter gegen Aufgang gefehrt, nebst Scherbenstücken von zerbrochenen Aschenkrügen, urnis, gewesen, welche zusammen unter einer steinernen Decke, stratum, verborgen waren. — Zu Oberengstringen in diesem Jahrhundert große steinerne Särge mit Ueberbleibseln eines Messers und einzelner Knochen; zu Unterengstringen besonders im dritten Jahrzehend des verfloßenen Jahrhunderts alte Grabhügel und darin einige Reste von Todtenkörpern, mit den Köpfen gleichfalls gegen Aufgang, mit Ringen und Hasfen von Erz. Diese Ueberbleibsel sind vermuthlich celtischen Ursprungs.

Altäre, Bilder und Inschriften. Ein halb zerstörter und verfallener Altar wurde 1724 bei Kloten hervorgegraben. — Zwischen Altstetten und Schlieren befand sich ehemals an der Landstraße eine Hermeßsäule (der sogenannte Kindlistein). — Zu Flach entdeckte man ein sehr gut erhaltenes Bild, signum, des Merkurs, mit dem Schlangenstabe, caduceus. — Zu Luntern ein unzünftiges oder Priapisches Bild in Gestalt eines Ungeheuers, halb Affe und halb Mensch, mit einer Birbel- oder Fichtennuß, nux. pinea, in den Händen. — In dem bereits angeführten Walde Limberg bei Oberwinterthur fanden sich neben Menschenknochen allerlei Bilder von Erz, worunter zwei halb spannenhohe Merkurbildchen und verschiedene Thiere, auch Wahrsagerstäbe und Opfer-

werkzeuge; alles zwar von etwas roher Form, doch wohl erhalten. — Bei Schlatt ein ungefähr anderthalb Zoll hoher Merkur von Erz mit dem Flügelhute, petasus, auf dem Kopfe und einem Geldsack, bulga, in der rechten Hand. — Beim Graben eines Fundamentes zu einer Scheune in Uster ein 6 Zoll hoher, noch ganz gut erhaltener Merkur von Erz, mit einer bulga in der rechten Hand. — Zu Zürich, im Thalacker ein sehr gut erhaltenes Bild des schreitenden Kriegsgottes, martis gradivi, von Erz, 8½ Zoll hoch; eine eiserne Venus, 3½ Zoll hoch, in der Kirchhofmauer bei St. Peter; in dem Garten des Hauses zur Krone ein eiserne Bildchen von ungefähr 2½ Zoll Höhe, einen Gladiator vorstellend. —

In seiner Sammlung von Inschriften zählt Joh. Caspar von Drelli folgende auf: Den 1747 auf dem Lindenhof in Zürich entdeckten Grabstein, von dem schon im historischen Abschnitt Erwähnung geschehen ist und dessen Abbildung wegen seiner Bedeutsamkeit hier folgt.



Hagenbuch las: D. M. Hic situs est L. Aelius Vibicus: qui vixit anno uno, mensibus V. diebus V. Vnio Aug. libertus. Praepositus Stationis Turicensis XL. (quadragesima) Galliarum: et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt. — Auf Bruchstücken von Scherben, die 1741 zu Lunnen herborgegraben wurden; . . EPONA (vielleicht der Name der Göttin Epona), O PASIEN, COSRU, O URVA, AFSARR, . . RISCINUSM. — Auf einem Backstein, der 1759 zu Buchs gefunden wurde OFMODES: Werkstätte oder gebrannte Arbeit des Modestus. — Auf mehreren Backsteinen zu Klotten Leg. XI. C. P. F. (nach Hagenbuch Claudia Pia Fidelis), L. XXI. S. (nach demselben Severiana), L. XXI. S. C. VI. (nach Drelli Severiana Claudia sextum; von Claudius Gothicus erhielt diese Legion noch einen neuen Namen: Claudia). — Zu Oberwinterthur auf einem Backstein J O M I DIIS MANIBU I CORLU SAC JOV I jul F P VALE V. Hagenbuch las sie Jovi Opt. Max. Diis Manibus Sacerdotis Jovis Julius Filius Posuit. Vale Vale. In dem Worte Corlu, glaubt er, sey der Name des Priesters verborgen. Eben- daselbst auf einem Backstein D. M I C. LUCI P R I M. F. PPO I V M S. Da diese Inschrift von den gewöhnlichen zu sehr abweicht, so versuchte Hagenbuch nicht, sie zu erklären.

Teutsche Alterthümer.

Alte Burgen und Schlösser, die noch bewohnt sind: Greifensee, Gruningen, Burg Regi, Burg Hettlingen, Kyburg, Burg Maur, Burg Morsburg, Pfungen, Regensberg, Schollenberg, Burg Uster, Wyden.

Ganz steht noch in seinen Mauern der alte Thurm von Eglisau und größere oder kleinere Ruinen sind noch vorhanden von den Burgen Dübelsstein, Freienstein, Liebenberg im Brand, Manegg, alt Regensberg, alt Wädensweil, alt Wülflingen.

Von dem Städtchen Glanzenberg an der Limmat (Dietikon gegenüber) sind, im Gehölze verborgen, nur noch wenige Ruinen sichtbar.

Ehemalige Stifte und Klöster. Der große Münster in Zürich in vorgotischem oder byzantinischem Geschmack, stammt aus dem 10. oder 11. Jahrhundert. Das Schiff besteht aus einem sehr hohen Mittelschiffe und zwei niedern Seitenschiffen, die auf ungemein dicken, viereckigten Pfeilern ruhen. Der Chor ist, nach Salomon Wögelin's Vermuthung, erst im 13. Jahrhundert angefügt worden. Die Grnst oder unterirdische Kirche, etwa 12 Fuß hoch und in der Länge und Breite des Chores, ist noch vollkommen erhalten. An dem näher gegen das Wasser gelegenen Thurme befindet sich das Bild Kaiser Karls des Großen. Der an den Münster stoßende Kreuzgang ist ganz gewölbt und mit einer Diele von Gurtbogen versehen. Die Seiten bestehen aus mehrern großen Bogen, in deren jedem wieder drei kleinere Bogen enthalten sind. An allen Gesimsen und Säulenknäufen sind seltsame

Vogelgestalten, Thierhaken und andere Bilder mannigfach in einander geflochten. — Die Frauenmünster-Abtei in Zürich. Die Kirche, ein hohes prächtiges Gebäude, ist aus Quadersteinen aufgeführt und in Form eines Kreuzes gebaut (um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts). Rings um das Schiff gehen hohe, mehrfach abgedachte Strebepfeiler. Es wird vom Chore, der älter als die Kirche ist, durch einen Querbau getrennt. Der Chor hat Fenster mit runden, das Schiff mit Spitzbogen. Der auf der Mittagsseite liegende Kreuzgang hat nur neben der Kirche seine alte Gestalt beibehalten. — Das Kloster der Predigermönche in Zürich. Die Kirche, die den Namen der Prediger jetzt noch trägt, wurde im 13. Jahrhundert erbaut; in ihrem Innern aber, da sie nach der Reformation lange verödet war, bedeutend restaurirt. Jünger als die Kirche ist der Chor, einer der höchsten Teutschlands. Seine ganze Höhe beträgt vom Gewölbe bis auf den Fußboden $75\frac{1}{2}$ Zürcherfuß. Durch Anbringung von Boden wurde der Chor und durch theilweises Zumauern die zehn, bei fünfzig Fuß hohen Fenster, die in ihrem Spitzbogen mannigfach und in zierlich gothischem Geschmacke durchbrochen sind, ganz entstellt. Am Chore und an der Kirche sind Strebepfeiler. Hinter der Kirche ist ein Kreuzgang, dessen Seiten in mehrere Felder abgetheilt sind, wovon jedes drei schmale Rundbögen enthält, die auf zwei hintereinander stehenden, sehr kleinen, dünnen, aber feinen runden Säulen ruhen. — Sehenswerth ist auch der weitläufige und schöne Kreuzgang des Barfüßerklosters in Zürich hinter dem jetzigen Casino, der vermuthlich am Ende des 15. Jahrhunderts erbaut wurde. Er besteht aus Spitzbogen, sechszehn auf jeder Seite, oben zierlich in gothischer Arbeit durchbrochen, in wechselnder Form. — Im Dominikaner Frauenkloster im Detenbach in Zürich ist der Chor, von dem Augustinermännerkloster ebendasselbst die Kirche noch kenntlich. An der Seitenkapelle des ersten sind außenher ein Agnus Dei und ein Salvator mit segnender Hand zu sehen. — Die Cisterzienserabtei Cappel. Die 1280 und in den folgenden Jahren erbaute Kirche ist ganz von gehauenen Quadersteinen in Kreuzesform aufgeführt und mit Strebepfeilern eingefaßt. Der gegen Morgen gerichtete Chor hat ein sehr hohes und breites Fenster, welches einst von oben bis unten mit den zierlichsten Glasmalereien geschmückt war, so wie alle übrigen Fenster, von denen aber nur noch die auf der nördlichen Seite des Kirchenschiffes erhalten und wieder hergestellt sind, da Zeit, Ungewitter und Kriegsauftritte die andern längst zerstört haben. Das Schiff selbst, durch das sogenannte Kreuz mit dem Chore verbunden, besteht aus einem Mittelschiff und zwei Seitenschiffen. Ueber das ganze Gebäude dehnt sich ein künstliches Gewölbe aus, dessen Gurten von zierlich gearbeiteten Schlusssteinen zusammen gehalten werden. Zu jeder Seite des Chores ist eine Kapelle, in denen benachbarte Adelige bestattet wurden. In dem rechtseitigen Nebengange des Schiffes ist jetzt noch das Grab des Ritters Gottfried von Hünenberg und seiner Gemahlin Margaretha von Friedingen zu sehen. — Die Prämonstratenserabtei Rüti. Alt sind nur noch der

Chor und der Thurm der Kirche. Im erstern der Grabstein des zweitletzten Abtes, Markus, worauf sein Wappen wie auch in kleinen Fensterscheiben zu sehen ist. Von ihm ist ein sehr schönes steinernes Sacrarium oder Tabernakel links im Chore vom Jahre 1490. In den neuen Seitenmauern der Kirche sind von den vielen ehemaligen Grabsteinen benachbarter Edeln noch acht eingemauert. Das uralte Agnus Dei in ausgehauenen Steine, mit lateinischer Umschrift und den Symbolen der Evangelisten auf allen vier Ecken, welches bei der Umänderung der Kirche gerettet wurde, so wie drei hölzerne, mit Gold lasurirte Wappenschilde aus der dortigen Kirche befinden sich auf der Stadtbibliothek in Zürich. Vom alten Kloster besteht noch ein Flügel, worin das Kapitelshaus zu unterscheiden ist. — Das Dominikanerfrauenkloster Töss. Der im Jahr 1469 zugleich mit der Kirche neuerbaute schöne Kreuzgang ist rings mit Frescogemalden aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments geziert. Noch ist der Chor der alten Kirche kenntlich. In der jetzigen Kirche ist ein steinernes, mit dem ungarischen Wappen und den Symbolen der Evangelisten gezieres Grabdenkmal (monumentum honoris) der Königin Agnes von Ungarn oder ihrer Mutter Elisabeth *). Ein Ueberbleibsel (vierter Flügel) des ehemaligen regulirten Augustiner Chorherrenstiftes auf dem Zürichberg. — Ein Ueberbleibsel (die Kirche) des Lazariter Frauenklosters im Gfenn bei Dübendorf. Das Wohngebäude der Nonnen wurde seiner Baufalligkeit wegen schon vor vier Jahren gänzlich abgetragen.

Ehemalige Johanniter Ordenshäuser. Bubi-
Kon, von Graf Diethelm von Toggenburg, dem ältern, am Ende des 12. Jahrhunderts gestiftet. Noch sind zu sehen der alte Conventsaal des ältern Gebäudes, die Kapelle, wovon aber der Chor niedergerissen; der Grabstein als Ehrendenkmal des Stifters, seine ganze Figur vorstellend, roh in Stein gehauen mit Umschrift, ein Werk des 15. Jahrhunderts, ist jetzt im Garten des Ritterhauses der Verwitterung ausgesetzt. — Rüschnacht, das alte und das neue Ordenshaus (letzteres 1410 erbaut) sind in einem rechten Winkel zusammengefügt. Die Kirche hat einen hohen, zierlichen Chor und gothische Spitzbogenfenster.

Ehemalige Kapelle. Die den Märtyrern Felix und Regula, den Schutzheiligen Zürichs geweihte Kapelle, welche wegen ihrer Lage an der Limmat auch den Namen Wasser-
Kirche trägt, ist ein sehr schönes Gebäude das vom Boden bis zu dem festen, mit vielfach sich kreuzenden Gurten verzierten Gewölbe bei 47 Fuß misst, auf der Süd- und Westseite mehr als 30 Fuß hohe Fenster hat, und am Ende des 15. Jahrhunderts an der Stelle der alten Kapelle erbaut wurde.

Ueberbleibsel ehemaliger Kapellen. Umriss der sogenannten Blutkapelle auf dem Felde bei Greifensee,

*) In Rüti und Töss könnten wegen des Ueberganges in Privat Hände nächstens große Veränderungen vorgehen.

wo die Besatzung des Schlosses im alten Zürcherkriege enthauptet wurde. — Umriss der St. Liebakapelle auf dem Züriberge, erbaut von den Stiftern des dortigen Klosters, Rudolf von Gluntern und seiner Gemahlin Lieba, wahrscheinlich zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Noch ist nur das Fundament sichtbar. — Der hohe, isolirt stehende Thurm der Kapelle zu Döpfikon, die seit dem Brande daselbst, 1764, nicht wieder aufgebaut wurde, während der Thurm wiederholt restaurirt worden ist. — Umriss der ehemaligen Wallfahrtskapelle im Pflasterbach an der Nordseite der Lägern, über dem Dörfchen Sünikon gelegen.

Alte merkwürdige Kirchen. Nachdem die 1090 eingeweihte Kirche in Uster abgetragen wurde, ist wahrscheinlich die älteste auf der Landschaft diejenige in Oberwinterthur. Sie ist sehr groß, das Schiff in das Mittelschiff und zwei Seitenschiffe abgetheilt. Außen am Thurme ist ein Bild, des Kirchenpatrons Arbogast neben den Schallöchern eingemauert. — Die höchst merkwürdige Kapelle in Greifensee, erbaut 1350. Sie bildet ungefähr das Viertelssegment eines Kreisbogens, weil sie die südöstliche Ecke der ehemaligen Ringmauer des alten Städtchens ausmachte. In der Mitte befindet sich eine Säule, die in Form eines Palmbaumes sich erhebend das schöne Gewölbe trägt, dessen vier größte Schlusssteine die Wapen ihres Stifters, Hermann von Hohenlandenberg und seiner Gemahlin enthalten. Der ganz steinerne Helm des angefügten Thürmchens ward weggebrochen und mit einem hölzernen verrauscht. — Die Kirche zu Meilen, im letzten Jahrzehend des 15. Jahrhunderts erbaut, hat einen hohen, weiten, zierlichen Chor mit gothisch durchbrochenen Fenstern und drei gemalten und vergoldeten Schlusssteinen am Gewölbe. Der Chor ist mit massiven Strebepeilern von außen besetzt. — Die Kirche in Pseffikon hat gleichfalls einen hohen Chor mit Strebepeilern, nur von etwas kleinerm Umfange. — An der Kirche zu Turbenthal ist ein ähnlicher hoher Chor, einst mit herrlichen Glasmalereien geziert, unter ihm die Gruft der Edeln von Breitenlandenberg, wo auch der bei Greifensee enthauptete Wildhans begraben ist. (Die von Hohenlandenberg hatten ihre Gruft in der Kirche zu Uster). — Einen hohen zierlichen Chor hat ebenfalls die Kirche zu Elgg. Früher war er durch ein Zwischengewölbe (Lectner, lectorium) vom Schiffe der Kirche geschieden. Von außen ist er ebenfalls mit hohen, starken Strebepeilern umringt. — Auch die Kirche zu Metmenstetten hat einen schönen, aus Steinen gewölbten Chor, mit Strebepeilern umgeben, nur ist er kleiner und niedriger. Die hölzerne Diele des Schiffes ist mit sehr feinem gemaltem Schnitzwerke und in der Mitte mit den Bildnissen des heiligen Peters und Pauls und der heiligen Jungfrau in ganzer Figur nebst mancherlei Inschriften geziert.

Von andern kirchlichen Alterthümern sind schließlich zu bemerken: im Chore der Kirche zu Maschwanden noch sechs der schönsten Glasgemälde von 1506 aus der besten Zeit dieser Kunst, unter anderm die Heiligen Felix, Regula

und Eruperantius vorstellend. Größtentheils sind sie noch gut erhalten. — Im Chor der Kirche zu Eglishau befindet sich das steinerne Grabmal des Freiherrn Bernhard Grabner und seiner Gemahlin Beronika von Starkenberg. Auf dem Grabmal ist sein Bild in ritterlicher Rüstung in Stein gehauen.

A.

Das Land.

Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Zürich liegt in der nordöstlichen Schweiz. Im Osten und Nordosten bilden seine Grenze die thurgauischen Kreise Dießenhofen, Frauensfeld und Tobel, im Südosten die St. Gallischen Bezirke Untertoggenburg und Rapperswil, im Süden die Kantone Schwyz und Zug, im Westen die aargauischen Bezirke Muri, Baden und Zurzach, im Nordwesten das Großherzogthum Baden und im Norden der Kanton Schaffhausen. Natürliche Grenzen hat er nur auf kleinen Strecken, an dem Rheine, der Reuß, der Sihl, dem Zürchersee, der Töss und der Thur.

Seine größte Länge erreicht der Kanton in der Richtung von Süden nach Norden, vom Dreiländerstein bis an die Brücke von Schaffhausen in gerader Linie ungefähr $10\frac{3}{4}$ Zürcherstunden, seine größte Breite von Osten nach Westen vom Schnebelhorn bis zur Fähre bei Ottenbach beträgt 8 Zürcherstunden. Die Länge bleibt sich beinahe immer gleich, während die Breite gegen Norden sich allmählig vermindert. Der Kanton Zürich macht ein zusammenhängendes Ganzes aus, und ist einer Ellipse ähnlich.

Die Angaben über die Größe seines Flächeninhaltes weichen bedeutend von einander ab, weil es noch immer an vollkommener und richtiger Messung fehlt. Waser bestimmte die Größe des ganzen Zürichgebietes zu $42\frac{1}{2}$ geographischen Quadratmeilen, Crome nach den Scheuchzerischen und Meyerischen Karten zu $47\frac{3}{4}$ Q. M., eine nach der nämlichen Karte, aber mit Beziehung verschiedener anderer Hülfsmittel in Zürich vorgenommene Berechnung beläuft sich auf ungefähr 45 Q. M. Neuere nehmen als Mittel aus verschiedenen Angaben 38 Q. M. an. Fehr und Körner berechnen ihn auf 33 Q. M., nach der Kellerischen und Bollmannischen Karte beträgt er 32 Q. M. Der Verfasser dieses Werkes nimmt die letzte Angabe an.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge.

Der Kanton Zürich kann nicht zu den Gebirgsgegenden der Schweiz gezählt werden, ungeachtet auf seiner Süd- und

Ostgrenze mehrere Berge zu einer nicht unbedeutenden Höhe sich erheben. Bemerkenswerth ist es, daß die Berg- und Hügelreihen, beinahe nur mit Ausnahme der Lägern, in der Richtung von Südost gegen Nordwesten sprossenähnlich hintereinander aufgestellt sind.

Der westlichste Höhenzug ist derjenige, welcher mit der Albiskette parallel läuft. Er führt keinen allgemeinen Namen, sondern heißt nach den Dörfern, die auf demselben oder an seinem Abhange liegen, Neugster-, Affolter-, Hedinger-, Bonstetter-, Wettswiler- und zuletzt Ettenberg.

Die Albiskette erhebt sich aus dem Thale von Baar und zieht sich, getrennt von den benachbarten Höhenzügen, ununterbrochen in einer Länge von $4\frac{1}{2}$ Stunden bis nach Oberurdorf hin. Da, wo sie emporsteigt, ist sie wie von einem Kranz oder Vorwall umgeben, welcher eine gedoppelte Senkung nach Osten und nach Westen hat. Sie bildet bald einen schmalen Rücken, bald eine nicht unbeträchtliche Fläche. An vielen Stellen trifft man auf Bergglutschungen, besonders in der Gegend des Hüsliberges. Außerst merkwürdig ist die Faltische (falaise) bei Leimbach, wo der Berg in seiner ganzen Höhe vegetationslos, einem Krater gleich, dasteht. Die Albiskette ist arm an Quellen und nur am östlichen Ende von bedeutender Waldung bekleidet. Gering sind der Getreidebau und die Alpenwirthschaft, die letztere nur in der Nähe des Weilers, welcher den Namen Albiß führt und auf einigen andern einzelnen Höhen. Ueber diese Bergreihe führen zwei Landstraßen; die südliche über den hohen Albiß, mit schweren Kutschen und Wagen nicht ohne Gefahr brauchbar, von Albißweil nach Zürten und von da nach Zug oder Luzern, die andere oder nördliche von Albißrieden mit einer weit geringern Steigung, über die Höhe von Urtikon durch den Bezirk Knönan, vorzüglich nach Luzern. Zwei sehr gebrauchte Fußwege leiten der eine, vielleicht bald als kürzere und leichtere Landstraße, über die Einsenkung des Schnabels vom untern Albißwirthshause nach Heisch, der andere, künstlich verbessert, über die Baldern von Leimbach nach dem Stallikerthal.

Die Albiskette ist reich an schönen Ausichten; ausgezeichnet sind diejenigen auf dem Schnabel- und dem Hüsliberg. Den ersten Standpunkt, auch die Hochwache genannt, erreicht man vom Albißwirthshause in einer Viertelstunde; ältere und kränkliche Personen können auch hinreiten. Hier zeichnete Ebel den Abriss seiner ersten Alpenansicht. Auf dem nach Süden und Osten sich steil herabsenkenden Bergrande blickt man zunächst in die Waldgegend der vorüberstehenden Bürgenspiße und des in dem einsamen Thale sich fortziehenden dunkeln Sihlwaldes; aber gleich über die hinter diesem sich erhebende Hügelkette ist die prachtvolle Aussicht beinahe über den ganzen Zürchersee eröffnet. Von den Ufern des mittlern und untern Theiles treten nur einzelne Punkte, wie z. B. die liebliche Au, die Kirchen von Thalweil und Rischberg, ganz hingegen die Ufergegend von Wollishofen bis nach Zürich hin hervor.

Zürich.

2

Den langen, sich krümmenden Wasserspiegel besäumen Zürich mit seinen mannigfach belebten Umgebungen, das Gewimmel des gegenüberliegenden rechten Ufers, welches von hier aus einem ungeheuern, nur mit großen Baum- und Weingärten durchzogenen Flecken gleicht und oben durch das romantische Hügelstädtchen Rapperswil begrenzt ist, und noch über dieses und den schmalen Streifen der Brücke dringt der Blick bis weit über das Ende des Sees. Nordwärts stehen die Höhenzüge des Kantons Zürich, des untern Thurgauens und des entfernten Schwabens hervor. Deutlich erkennt man die Regel von Hohentwiel, Hohenstoffeln (nicht Hohenstaufen) und Hohenhäwlen, den Randen hinter Schaffhausen und die Gebirge des Schwarzwaldes. Westwärts gleitet das Auge über den schmalen Rand der Albi-Kette selbst hin, bis ihm die höhere Kuppe des Hütliberges die Fernsicht schließt. Neben diesem zeigen sich in weiter Ferne der Jura, vor ihm ausgebreitet die Hügel des Aargauens und Theile des Kantons Luzern, über diese das Stodhorn, der Niesen und der Napf. Südwärts beleben den Vorgrund der kleine, stille Zürchersee, von einem abgeschlossenen Thälchen umgeben, und die hochgewölbte Kirche zu Cappel. Hinter dieser als lieblicher Vorgrund das baumreiche Gelände von Zug, Baar und Cham, der anmuthige Zugersee mit seinen Vorgebirgen und die Abdachungen des Zuger- und Ruffiberges. Ueber dem Zugersee thürmt sich die Nagelschuhpyramide der Rigi, deren grasreiche Fortsetzungen sich hinter dem Ruffi verlieren, und mehr westlich, neben der Rigi, noch höher, der rauhe, zackichte Pilatus empor, vor dessen Fuße die Thurmspitzen von Luzern dessen Dafeyn verkündigen. Durch optische Täuschung scheinen die beiden Colossen, der Rigi und der Pilatus, einen engen Felschlund zu bilden, durch welchen man eine Stelle des Vierwaldstättersees im Rüschnachtbusen deutlich vor sich sieht. Doch größer und majestätischer noch als die ganze in vielfacher Schönheit prangende Landschaft sind die Hochgebirge, die von der steilen Abseufung des Säntis bis hinter den blendenden Riesenkörper der Jungfrau, von Nordost bis nach Südwesten, dieselbe bekränzen, in zahllosen Gestalten von Obelisken, breiten und spitzen Pyramiden, gewaltigen Rücken und regellosen Massen durch einander geworfen.

Das Albiwirthshaus ist in einem nicht unbefriedigenden Zustande; doch wäre noch mehr zu wünschen. Seine Lage eignet es zu einem Erholungsort in der schönen Jahreszeit, wie auch zu Molkereien. Eine vollständige Einrichtung hiezu ist zwar nicht getroffen, wie an andern Kurorten der Schweiz; allein eine Sennerei ist vorhanden, die äußerst wohlfeil Mollen liefern könnte.

Auf den Hütliberg gelangt man von hier binnen zwei Stunden unter den abwechselndsten Naturgenüssen. Auf der Kuppe desselben ist ein kleines Gebäude, das vormalige Hochwachehaus, in welchem man gegen schlechte Witterung Zuflucht findet. Wenn man die Aussicht vom Schnabelberg beinahe einem lebendigen Landschaftsgemälde vergleichen kann, so ist hingegen die des Hütliberges ein Panorama, das weit umher

sein Gebiet zur klarsten Wahrnehmung darstellt und in noch größerer Ferne sich durch seinen Umfang auszeichnet. Ganz zu seinen Füßen und in vollster Lebendigkeit hat man Zürich, von woher Glockentöne und Trommelschlag bei Tage, bei Nacht das Rollen der Wagen über die hölzernen Brücken vernehmlich sind, das schöne Limmatthal, den größten Theil des Sees mit beiden Ufern; aber über dieses weite Thal hinweg und rückwärts ist die Landschaft zwar beinahe unbegrenzt, doch keine Seen oder andere malerisch sich darstellende Naturschönheiten bringen, wie auf dem Schnabelberg, dem Pilatus und der Rigi, Wechsel und Leben in die aufgerollte Karte. Frei und ausgebreht gleiten die Blicke über den Kanton Zürich, in dem sich Kyburg mit dem Schlosse der alten Grafen, der schmale Kaltrücken der Sägen mit dem Freiherrensitze am östlichen Vorfprunge, der freundliche Trachel, im Osten die höhern Gipfel der Almans- und Hörnlifette sich auszeichnen, und über einen Theil des Thurgaus hin. Nordwestlich sieht man über die Landhäuser bei Schaffhausen weit in Schwaben hinaus. Nach Westen schließt das Limmatthal Baden mit seinem alten Schlosse; neben der Sägen hinunter erkennt man im Schwarzwalde den Böschen und Feldberg, in weiterer Ferne nordwestlich einen Theil der Vogesen; von der Wasserfluh über Aarau steht zusammenhängend die Kette des Jura bis an den Chasseral frei, aus des Aargaus Ebenen heben sich die alte Bözburg und Staufberg, und in der Abendsonne glänzen bisweilen Streifen der Aare; nach Osten hin bildet den nächsten Vorgrund, wie von aller Welt abgeschieden, das Thälchen der Reppisch; das Thal der Reuß, die man nur unterhalb Eins wahrnimmt, begrenzt der fruchtbare Lindenberg, an dessen Abhänge die siebenthalbhundert Fuß lange Hauptseite des Klosters Muri in der Morgenfonne so schimmert, daß das schärfere Auge die Fenster zählt. Hinter dem Lindenberg steigen der Napf, das Stockhorn, der Niesen und der Hohgant empor. Zwar weniger frei als vom Schnabelberge erblickt man die Rigi und den Pilatus, aber vom Säntis bis über das Breithorn, hinten im Lauterbrunnenthal, bilden von Nordost nach dem tiefen Südwesten in wunderschöner Kranze die Hochalpen den Horizont. Zum Genuße dieser Aussicht ist Heinrich Kellers Panorama ebenso unentbehrlich als bei vielen andern Fernsichten seine ähnlichen Arbeiten. — Von Zürich führen vier Wege auf den Hütliberg. Der nächste ist derjenige über den Kolbenhof. In anderthalb Stunden erreicht man die Höhe; an den steilsten Stellen sind Stufen angebracht. Ueber den Höcker bedarf man zwei Stunden, wo auch Stufen sich finden. Der dritte, beinahe bis auf die Höhe mit leichtem Fuhrwerke fahrbare Weg führt in der nämlichen Zeit über Albirieden und das Neuhaus. Ein vierter, rauherer, aber etwas abkürzender leitet über den Friesenberg hinauf; doch bedarf es eines kundigen Führers, um nicht nahe an der Höhe den Pfad zu verlieren. Dem kühnen und geübten Bergbesteiger stehen aber noch andere Pfade offen.

Auf der Albiakette standen einst die geschichtlich merkwürdigen Burgen: Hütliburg, Baldern, Schnabelburg und Manegg. Die erste wurde in der Fehde der Zürcher mit dem Frei-

herrn von Regensberg, 1268, durch folgende List erobert. Von der Burg pflegte die Schloßbesatzung mit zwölf weißen Pferden und mit eben so viel weißen Hunden auf Jagd oder Raub auszureiten. Solche verschaffte sich Graf Rudolf von Habsburg, der Hauptmann der Zürcher, insgeheim und als er jene abwesend wußte, ließ er bei einbrechender Nacht von den Zürchern sich verfolgen, sprengte mit äußerster Geschwindigkeit an die Burg und die betrogenen Hüter eröffneten eifertig dieselbe. So wurde die Uetliburg gebrochen. In der nämlichen Fehde wurde auch die Feste Baltern erobert, in der Ludwig der Teutsche, während er die Frauenabtei zu Zürich bauen ließ, sich aufgehalten haben soll. Eine Anzahl Reiter hatte sich dem Schlosse genähert. Sie wick, als die Besatzung gegen sie ausfiel, aber während dieser Zeit drang das Fußvolk, das in dem nahen Gebüsche sich versteckt gehalten hatte, in die Burg, und die unvorsichtige Besatzung war ausgeschloffen. Die Schnabelburg wurde 1309, weil der letzte Eigenthümer derselben, Walthar Freiherr von Eschenbach, an der Ermordung König Albrechts, 1308, theilgenommen hatte, von des Königs Söhnen erobert und in eine Ruine verwandelt. Auf einem Vorhügel in der Mitte des Albis bemerkt man noch die Ueberbleibsel der Burg Manegg, auf der zu Anfang des 14. Jahrhunderts der berühmte Minnesänger Manesse wohnte und hier die damals lebenden schönen Geister des umliegenden Schwabens, und selbst des entferntern Teutschlandes um sich versammelte. — 1799 vom 5. Juni bis 25. September lagerte an und auf dem Albis die Vorhut des von Massena befehligten französischen Heeres, während die Oesterreicher und späterhin die Russen Zürich und seine nächsten Umgebungen besetzt hielten.

Die zwischen der Sihl und dem Zürchersee gelegene Strecke Land besteht eigentlich ganz aus einem Berge. Er fängt beim hohen Ezel an, bildet mehrere Abfälle, Thälchen und Schluchten, erreicht im Zimmerberge beinahe die Höhe des Albis und die Schönheit seiner Aussicht und läuft in der Enge bei Zürich verästet in die Ebene aus.

Auf der südlichen Grenze des Kantons liegt der Hohe-Rhone, welcher von dem Ezel durch die Sihl geschieden wird und in den Kanton Zug hinübergeht. Der Hohe-Rhone, dessen oberste Höhe von dem dort stehenden Grenzsteine der Kantone Zürich, Schwyz und Zug in der Umgegend der Dreiländerstein genannt wird, bietet eine nicht sowohl malerische als aber weit ausgebreitete und eigenthümliche Aussicht dar.

Von dem östlichen Ufer des Zürchersees emporsteigend und mit diesem beinahe parallel laufend, erstreckt sich eine andere Bergreihe, öffnet sich zwischen dem Geisberg und dem Käferberg und läuft endlich im Limmatthale bei Würenlos aus. Ihre Länge beträgt 7 Stunden. Der Rücken ist meist breit und mit Waldung bekleidet. Ueber diese Bergreihe führen einige Straßen. In ihr zeichnen sich der Pfannenstiel und die Forch aus. Ersterer gewährt eine sehr schöne Aussicht bis zu den Berner- und Juragebirgen und nach Schwaben hinaus bis Hohentwiel. Gegenwärtig wird die Aussicht

durch aufsprossende Waldung beschränkt. Freier hingegen nach beiden Seiten ist sie auf der Forch.

Die Bergreihe, die beim Bachtel beginnt, über Kyburg sich ausdehnt, am Rheinsberg in die Ebene hinunter sinkt, steigt im Jltenberg wieder empor, und die fortgesetzte Hügelreihe verliert sich bei Rheinsfelden am Einfluß der Glatt in den Rhein. Der obere Theil dieser, 7 Stunden langen Bergreihe heißt, doch in der Büchersprache, die *Almanskette*, bei dem Volke der *Walman*. Die Hauptstraße von Zürich nach Winterthur führt zwischen Nürensdorf und Löss über dieselbe. Der Bachtel wird häufig besucht; vorzüglich schön ist die Aussicht auf den Linthcanal, die March, und den größten Theil des Kantons Zürich. Bis 1832 bezeichnete in weite Ferne eine große Wettertanne seinen Gipfel, doch weil sie oft vom Blitz getroffen wurde, ließ der Eigenthümer sie umbauen, um das Vieh, das unter ihren Aesten Schutz suchte, vor der Gefahr zu sichern.

Beinahe gleichlaufend mit dem obersten Theile dieser Bergreihe, weiter hinunter sich mehr entfernend, dehnt sich die 6 Stunden lange *Hörnlikette* aus. Sie hängt mit dem Speer zusammen, erhebt sich auf der St. Gallischen Grenze im Schnebelhorn zu der höchsten Spitze des Kantons, mit großer Aussicht über die nördliche Schweiz, zum Theil auch in das Innere derselben, wo aber die tiefer liegenden Gegenden meistens bedeckt sind. Weit besuchter ist der nachfolgende Gipfel des *Hörnli*s, mit ähnlicher, doch freierer Aussicht. Freier noch ist der zwar niedrigere, aber weiter in das flächere Land hervorbringende *Schauenberg*, der theils mit Waldung, theils mit fruchtbaren Gütern bedeckt ist. Eine fortgesetzte lange Hügelreihe steigt zwischen dem Einflusse der Löss und Thur in den Rhein, in dem schönen Berggüden des *Jrchels* empor, der schnell in den Rhein hinunterfällt und einzelne liebliche Aussichten darbietet. Von den Bergübergängen wird aus dem Fischenthal von Stäg her derjenige über die *Hultegg* nach dem *Zoggenburg* am meisten gebraucht.

An dem nordöstlichen Ende des Kantons erheben sich noch einige Hügelreihen, deren Ende die waldichte *Kohlfir*st bildet.

Aus dem Kanton Aargau von *Baden* her dringt steil und oft in eine so schmale First ausgehend, daß man rittlings sich setzen und in beide Thäler hinunterblicken kann, in unverkennbarer Juragefalt und Bildung von West nach Osten die *Lägern*, ganz von allen andern Bergen des Kantons sich unterscheidend. Von der Hochwache an erhält der Berg einige Breite und verliert an dem Vorhügel, auf welchem das Städtchen *Regensberg* liegt, sich plötzlich in der Ebene. Auf der Nordseite des Berges sind fruchtbare, mit schönen Waldungen abwechselnde Matten. Steil und unfruchtbar ist dagegen die Südseite. Schutthalben von verwittertem Kalkstein mit magerm Gestrüppe bilden bis auf die Hälfte hinunter seine Bekleidung und erst von da an gedeiht auch stärkerer Holzwuchs. Auf der Hochwache, nach welcher ein angenehmer, auch für Pferde brauchbarer Fußsteig in einer starken halben Stunde

vom Städtchen her hinführt, befindet sich ein kleines steinernes Gebäude, das den nämlichen Dienst gewährt wie dasjenige auf dem Hütliberg. Hier genießt man einer sehr ausgebreiteten Fernsicht. Von den Hochalpen Tyrols und Vorarlbergs dehnt sie sich von Ost gegen Süden über die hohen Massen der Appenzeller-, Bündner-, Glarner-, Urner-, Unterwaldner- und über die Berneroberrländer-Gebirge bis an die Altsas aus. Gegen Westen begrenzen der Jura, nordwärts der Schwarzwald und der Randen die Aussicht, die sich endlich nordostwärts weit über das höhere Gelände jenseits des Bodensees und über die Regelberge des Hegaus hinaus in mehrere tief in Schwaben eindringende Thalöffnungen verliert. Innerhalb dieses weiten Kreises stehen alle bedeutenden Berge der Kantone St. Gallen, Schwyz, Zug, Unterwalden, Luzern, ein großer Theil von Aargau, Schaffhausen und Thurgau und beinahe der ganze Kanton Zürich dem Auge frei. Das Schloß Kyburg, die Stadt Frauenfeld, mehrere thurgauische Schlösser und Klöster bringen Mannigfaltigkeit in die östliche Aussicht, die Ruine von Küssenberg, einige Abschnitte vom Rhein und zunächst das anmuthige Wehthal in die nördliche, das Kloster Wettingen mit einem Streifen der Limmat in die westliche, indes die zu den Füßen sich ausbreitende Landschaft mit einer Menge größerer und kleinerer Ortschaften und einzelner Weiler übersät ist, und ein Theil des Wasserspiegels des Zürchersees, der Greifensee und der Rakensee die Südseite schmücken; doch bleibt das große Panorama wegen ihrer Entfernung vom nächsten Vorgrunde hinter der Lebendigkeit der Schnabelberg- und der Lieblichkeit der Hütlibergausicht zurück.

Beinahe parallel mit der Sägen läuft nördlich die Egg und außer ihr erhebt sich noch der Stadlerberg.

Thäler.

Die wesentlichsten Thäler, welche durch diese Berg- und Hügelreihen gebildet werden, sind folgende:

Das westlichste Thal des Kantons ist dasjenige der Forze und der Reuß. Zwei kleine Thäler laufen in dasselbe aus, das sumpfige Thälchen, welches sich von Knonau nach Maschwanden hinzieht und das Jonenthal.

Die Bergfläche bei Cappel sendet ihre Gewässer theils in die Forze, theils in die Sihl.

Das Reußthal wird von dem sehr enge eingeschlossenen Reppischthale durch einen Höhenzug getrennt. Das letztere mündet sich bei Dietikon in das Limmatthal aus. Bei Birmenstorf vereinigen sich zwei Thälchen mit dem Reppischthale, das eine ist dasjenige, welches die Gewässer von Wettswil und Bonstetten her in einer engen Ausmündung der Reppisch zuleitet, das andere läuft daselbst von Aesch her aus.

Das Sihlthal, das meist tief eingeschnitten und mit Ausnahme weniger, man dürfte sagen einer einzigen Stelle, nämlich der Fläche diesseits Adliswil nur eine Schlucht zu nennen ist, läuft bei Zürich in das Limmatthal aus. Seine

Grenze gegen Westen ist die Albiskette, diejenige gegen Osten das bergigte Gelände, welches in der Enge sich verflacht.

Sowohl durch seine Länge als durch seinen Naturschmuck ist das Thal des Zürchersees und der Limmat bedeutsam. Zu demselben gehört das Thal der Jona, welches ihm die Gewässer von den Bergen über Wald bis an den Alman zuführt. So weit sich der Zürchersee erstreckt, kann er als eine Thalvertiefung betrachtet werden, von Zürich an erhält das Thal eine größere Breite, neben welchem sich von Weiningen bis Detwil ein von dem Reisenden kaum geahntes Bergthalchen hinzieht.

Durch die Bergreihe, worin sich der Pfannenstiel befindet, wird das Seerthal von dem Greifensee- und Glattthale, dem größten des Kantons, getrennt, dessen Wasserscheide von Detwil über Grüningen, durch die Gemeinde Pinivell an den Alman sich hinzieht, die Umgebungen des Pfeffikersees einschließt, zwischen Uster und Zehraltorf durchgeht, Volketswil und Lindau in sich faßt, über die Breite hinansteigt, Bassersdorf und Kloten von Embrach trennt, sich zwischen Kloten und Bülach an den dortigen Hügelreihen erhebt und bei Rheinsfelden endigt. — Auf der westlichen Seite hat das Glattthal mehrere Nebenthäler. Durch die Hügelreihe, welche zwischen Seebach und der Glattbrücke bei Oberhausen allmählig ansteigt, wird das Raxensee- oder Regensdorferthal von dem Hauptthale geschieden. Eine ganz unbedeutende Anhöhe macht zwischen Alt Regensberg und dem Raxensee die Wasserscheide. Ein zweites Nebenthal ist das sogenannte Wehenthal, das sich durch die Surb in das Aarethal ausmündet. Ein drittes ist das zwischen der Egg und dem Stadler- und Sanzgerberg liegende, sehr enge, gegen den Rhein auslaufende Thälchen von Wachs, und ein viertes dasjenige, welches von Stadel her bei Kaiserstuhl in den Rhein ausgeht.

Das Remptthal, an der Ostseite der Wasserscheide des Glattthales, wird durch die Almanskette von dem Lößthale getrennt und mündet sich durch eine Vertiefung in das Lößthal aus.

Das Lößthal ist weit enger als die vorhergehenden Thäler und gleicht mehr einer Schlucht als einem Thale. Auf der Westseite wird es durch die Almanskette, auf der Ostseite meistens durch die Hörnliskette begrenzt. Es krümmt sich vielfach und mündet sich zwischen dem Irchel und Rheinsberg in das Rheinthal aus. Es hat mehrere Nebenthäler, wovon eines sich von Turbenthal nach dem Thurthal hinzieht. In ihm befinden sich Seelmatten und Neubrunn. Bei Rykon mündet in das Hauptthal ein enges Thälchen. Bei Wülkingen vereinigt sich das Eulachthal mit dem Lößthale. Das Eulachthal, das bedeutend breiter als das Lößthal ist, erstreckt sich bis an den Schauenberg und bis an die Hügelreihe von Mörsburg. Von Hettlingen und Senzach her geht bei Nestenbach ein neues Nebenthal in das Lößthal aus, und bei Norbas dasjenige von Embrach.

Das Thurthal, das von dem Töfthal quers durch die wellenförmigen Niederungen der Hörnlikette und endlich durch den Irchel getrennt wird und am rechtsseitigen Ufer der Thur meistens schnell emporsteigt, zieht sich durch den Kanton von Elikon an der Thur bis Ellikon am Rheine.

Die Gegend zwischen der Thur und dem Rheine kann man nicht ein Thal nennen, sondern sie ist eine wellenförmige Fläche, welche ihre Gewässer mit Ausnahme weniger Bäche, die der Thur zufließen, in verschiedenen Richtungen nach dem Rheine sendet.

Weil der Rhein nur auf einer kleinen Strecke den Kanton durchschneidet und da, wo er als bloße Grenze erscheint, meist tief eingeschnitten ist, so läßt sich von keinem eigentlichen Rheinthale sprechen, wenn man Eglisau nicht so nennen will.

Der außer Eglisau liegende Theil des Kantons ist größtentheils eine weite Fläche.

Die bedeutendsten Ebenen des Kantons sind: die gerade vorher erwähnte Fläche oder das sogenannte Raszterfeld, die Fläche bei Marthalen; die Fläche bei Dieltorf und Hasle und das Sihlfeld bei Zürich mit seinen Umgebungen.

Quellen.

An gewöhnlichen Brunnenquellen ist beinahe nirgends Mangel. Nur an wenigen Orten fehlen Röhbrunnen. Ziehbrunnen findet man meistens in den flachen Gegenden; Sodbunnen hingegen sind selten und könnten größtentheils durch Röhbrunnen ersetzt werden.

Als mineralische Quellen und Bäder kann man das innere Gyrenbad und das Wengebad aufzählen. Wasser mit mehr oder weniger Antheil an luftsaurer Kalkerde führen: das äußere Gyrenbad, das Rydelbad, das Bad auf Bocken, das Bad zu Stammheim u. s. f.

Periodische Quellen besitzt der Kanton mehrere. Der Haarsee bei Henggart, von welchem weder der Zufluß noch der Abfluß bestimmt angegeben werden kann, beträgt ungefähr zwei Fucharten. Wenn er im Frühling austritt, so halten es die Anwohner für die Anzeige einer guten Ernte und säen sein Bett mit Haber an. Zuweilen bricht das Wasser plötzlich hervor und ebenso schnell versiegt es wieder. — Kleiner ist der Weier (Teich) bei Neerach, der nur in sehr nassen Jahrgängen Wasser, sonst den schönsten Graswuchs hat. — Zu Wangen in der Nähe des Pfarrgartens, zu Seglingen bei Eglisau und in dem sogenannten Aspi bei Albisaffoltern, hier aus einem mit Dammerde vermischten Kieshügel, der sich zwanzig bis dreißig Fuß über Moorland erhebt, quellen von Zeit zu Zeit natürliche Hygrometer, in der Volkssprache Hungerbrunnen, hervor.

Bäche, Flüsse und Seen.

Der ganze Kanton ist Rheingebiet. Er hat 14 größere und kleinere Flüsse und nach einer vom Verfasser vorgenom-

menen Zählung, 827 Bäche, wovon 22 dem Rhein, 33 der Thur, 154 der Töß, 25 der Rempt, 31 der Eulach, 188 der Glatt, 47 der in den Zürchersee fließenden Jonen, 113 dem Zürchersee (61 auf dem rechten, 52 auf dem linken Ufer), 61 der Limmat, 49 der Reppisch, 55 der Sihl, 12 der Reuß, 13 der Lorze, 16 der Jonen und 8 der Surb mittelbar oder unmittelbar zufließen.

Der Rhein bildet von Langwiesen bis Oberried $4\frac{1}{2}$ Stunden lang die Grenze, und nachdem er auf einer ganz kurzen Strecke bei Eglisau tief zwischen grünen Hügeln durchgeströmt ist, die dem schönen Strom eine prächtige Färbung verleihen, macht er nochmals eine Stunde lang die Marke. Die Schiffahrt auf der 100 teutsche Meilen langen Strombahn des Rheines wird nur im Kanton Zürich durch den Rheinfall bei Laufen örtlich gehemmt. Ueber den Rhein führen im Kanton Zürich drei fahrbare Brücken.

Die Thur durchfließt ebenfalls nur in einem kurzen Durchschnitte den Kanton. Zu Andelfingen führt eine fahrbare Brücke über die Thur. Als Waldstrom richtet sie oft Verheerungen an. Um diese zu hemmen und um dem Flusse eine bessere Ausmündung zu geben, sind schon viele Arbeiten unternommen worden.

Der schädlichste Fluß ist die Töß, welche im höhern Theile des Fischenthal's entspringt und sich oberhalb Eglisau in den Rhein ausmündet. Ueber sie führen 6 fahrbare Brücken. Die Töß ist gewöhnlich weder tief noch breit, aber bei plötzlichem Schmelzen des Schnees, anhaltendem Regen oder Wolkenbrüchen kann sie, wie andere Bergwasser, zum reißenden Waldstrome werden, der die Ufer überschwemmt, die Felser und Matten mit Steinen bedeckt und auch ganze Strecken Landes wegreißt. Die bedeutendsten Zuflüsse der Töß sind die Eulach und die Rempt. Die erstere entspringt bei Schlatt und mündet bei Wülkingen aus; die letztere hat ihren Ursprung am Stoffel, leihet einem kleinen Thale den Namen und fließt eine Viertelstunde oberhalb dem Dorfe Töß in den gleichnamigen Fluß.

Die Quelle der Glatt ist am Fuße des Alman, wo sie Aa heißt. Sie bildet den Pfeffikersee und fließt von Osten her in den Greifensee. Erst bei der Ausmündung aus demselben wird das Flüsschen Glatt genannt. Sie stellt hie und da, besonders oberhalb Hoftetten, wo sie sich um eine Anhöhe herumwindet, und bei Niederglatt malerische Partien dar. Bei dem Rheinsfelderhose fließt sie in den Rhein. Seit 1821 ist ihr Abfluß durch einen halbkreisförmigen Stollen von 320 Fuß Länge, 10 Fuß Höhe und 15 Fuß Breite erleichtert, der durch den harten Fels getrieben ist, und von den Bewohnern dieses Hofes angebracht wurde. Ueber die Glatt führen 15 fahrbare Brücken. Obwohl die Glatt nach der vorhandenen Neigung der Thalfläche schnell fließen könnte, so verursacht sie doch, wegen der vielen Krümmungen, besonders aber wegen des Verlustes an Gefäll durch mehrere eingebaute Mühlwerke oft Ueberschwemmungen und Versumpfung. Es wurde da-

her von dem bereinigten Escher von der Linth der zürcherischen Regierung vorgeschlagen, das Glattbett zu berichtigen. Gegen Ende des Jahres 1812 beschloß sie diese Unternehmung. Neben dem Linthwerk widmete Escher der Flusscorrection der Glatt einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kräfte. Bis jetzt ist sie von der Mühle bei der Glattbrücke (unterhalb Oberhausen) bis Dörfetten ausgeführt. Der Gesammtinhalt derjenigen Grundstücke des Glattthales, welche innerhalb der sorgfältig ausgemittelten Ueberschwemmungsgrenze liegen, beträgt 7024 Jucharten. Mittelft der bisherigen Vertiefungsarbeiten der Glatt wurde eine Thalfläche ebendem versumpften und versauerten Bodens von 3263 Jucharten Ausdehnung trocken gelegt und dem Anbau geschenkt. Die Vorschüsse hat der Staat gemacht; allein es ist noch nicht bestimmt, was die Grundeigentümer dazu beizutragen haben.

Die Limmat ist der Ausfluß des Zürchersees. Früher hieß sie bis da, wo sie mit der Sihl zusammenfließt, die Aa (ein Name, der vielen Flüssen und Gewässern in der Schweiz beigelegt wurde und noch beigelegt wird). Die größte Breite des Flusses bei der Ausmündung des Sees beträgt 770 Fuß; durch die Stadt verengert sich das Bett; unter dem langen Steg, am Ende der Stadt, erreicht es wieder eine Breite von 480 Fuß und zieht sich bei Wipfingen bis auf 175 Fuß zusammen. Die Limmat durchströmt den Kanton auf einer ganz kurzen Strecke. Sie hat einen starken Fall und macht bei Schlieren und vorzüglich bei Dietikon große Krümmungen, wodurch bisweilen ganze Strecken Landes weggeschwemmt werden. Das Wasser der Limmat ist ungemein schön und hat ein tieferes und reineres Blau als die Aare und Reuß bei ihrer Vereinigung. Ueber die Limmat führt im Kanton Zürich nur Eine fahrbare Brücke, vielleicht bald eine zweite. Auch ist eine Fähre für Wagen zu Oberengstringen. Die stärksten Zuflüsse sind die Sihl und die Reppisch, der Abfluß des Zürlersees. Die Limmat ist der einzige eigentlich schiffbare Fluß im Innern des Kantons. Seit uralter Zeit war die Schifffahrt bedeutend und es läßt sich vermuthen, daß bereits die Römer, bei denen zwar der Name dieses Flusses nicht vorkommt, vieles anwandten, um die Limmat schiffbarer zu machen, als sie es von Natur war. Sehr schnell und angenehm ist die Wasserfahrt von Zürich nach Baden und wurde in früherer Zeit beinahe allgemein benutzt. Man bedient sich zur Schifffahrt gewöhnlich nur langer, wenig breiter Rachen, die man Weiblinge heißt *).

Unterhalb Zürich nimmt die Limmat die Sihl auf, die im Kanton Schwyz entspringt, auf einer kleinen Strecke den südlichsten Theil des Kantons durchfließt, beinahe zwei Stunden lang die Grenze gegen den Kanton Zug bildet und in verschiedenen Krümmungen das Sihlthal durchströmt. Sechs fahrbare Brücken führen über die Sihl. Sie hat meistens wenig Wasser, schwillt aber nach schnellem Schmelzen des Alpenschnees, starken Ungewittern oder anhaltendem Regen in

*) Man hat Beispiele, daß englische Seefahrer es nicht wagen, sich diesen leichten Fahrzeugen anzuvertrauen.

sehr kurzer Zeit hoch an; doch behauptet auch dannzumal die Limmat nach der Vereinigung noch lange am rechten Flussufer ihre eigenthümliche Klarheit und nimmt erst unter Wipfingen die Lehmsarbe der trüben Sihl ganz an. Durch Dämme und andere Wasserwerke muß den Verheerungen der Sihl entgegen gearbeitet werden. Besonders fühlt diese das Dorf Wiedikon. Merkwürdig war der Dammbbruch beim sogenannten Wasserthurme außerhalb der Stadt, in der Nacht vom 19. auf den 20. September 1833, der durch hergestluthetes Stammholz aus dem Kanton Schwyz verursacht wurde. Am Ausgang des Winters schiebt die Sihl zuweilen, wenn sie mit dickem Eis belegt gewesen ist, die plötzlich losgerissenen Eisschollen so übereinander, daß sie stoßen, einen Damm im Flusse bilden und dadurch oft gefährliche Ueberschwemmungen veranlassen. Sehr bedrohend für das Dorf Adliswil war eine solche Stodung im Februar 1830. Den Schaden, welchen die Sihl bisweilen anrichtet, vergütet sie dadurch, daß sie Zürich aus der eigenthümlichen Stadtwaldung und aus den Kantonen Schwyz und Zug Bau- und Brennholz zuführt. Ein Canal, die zahme Sihl genannt, wird eine Viertelstunde über Zürich zu diesem Zwecke und zu Freibung von einigen Wasserwerken nach der Vorstadt geleitet und über einen der Abflüsse des Sees quer hinweggeführt. Er theilt sich in der Vorstadt in kleine Canäle und fließt bei dem Schützenhaus in die Limmat.

Die Reuß, den anliegenden Ortschaften eine gefährliche Nachbarin, begrenzt den Kanton auf einer Strecke von einer Stunde. Sie nimmt die Lorze und die Jonen auf. Ueber die Reuß führt keine Brücke, bei Ottenbach aber ist eine Fähr für Wagen.

Eine andere Jonen entspringt in der Gegend von Fischenthal und mündet sich bei Busskirch in den Zürchersee aus.

Durch das Wehthal fließt die Surb, die in die Aare sich ergießt.

An Seen ist der Kanton einer der reichsten der Schweiz. Es sind außer dem Zürchersee zwei größere und 36 kleinere Seen und Teiche.

Der Zürchersee zieht sich nordwestlich. Er ist $8\frac{1}{2}$ Stunden lang; seine Breite ist sehr verschieden; am beträchtlichsten ist sie zwischen Stäfa und Wädenswil, wo sie $\frac{2}{3}$ Stunden beträgt. Das Seebett erreicht bei der Au eine Tiefe von 600 Fuß. Der obere See über der Rappersweilerbrücke und derjenige Theil, in welchem die Inseln liegen, gehören nicht zum Kanton Zürich. Die Schifffahrt ist bedeutend; doch wird der See bis jetzt mit keinen Schiffen befahren, in welchen mehr als 250 bis 300 Centner geladen werden. Der nahen Errichtung eines Dampfschiffes sieht man entgegen. Es soll die Fahrt von Zürich nach Wallenstaad in $6\frac{1}{2}$ Stunden und die Fahrt von Wallenstaad nach Zürich in $4\frac{1}{2}$ Stunden zurücklegen. Der Obersee friert in den meisten Jahren zu, weniger leicht das mittlere Becken, und nur selten der ganze See. Von dem 13. Jahrhundert an findet man folgende Beispiele aufgezeichnet: 1233, 1259, im Winter von 1362 auf

1363, 1409, 1491, 1514, 1517, 1573, 1600, 1660, von 1684 auf 1685, 1691, 1709, 1716, 1718, von 1739 auf 1740, 1755, 1763, von 1788 auf 1789, 1799, 1810 und 1830 *). Auf dem See giebt es bisweilen heftige Stürme, die aber, wenn die Schiffe nicht überladen und die Segel nicht vernachlässigt werden, selten gefährlich sind. Im Frühling läuft ein gelber Schaum über den See hin, den die Schifflente die Blüthe heißen, und der gewöhnlich von Blüthen der Wasserpflanzen, bisweilen auch der Weidenbäume herrührt. Eine weißliche Erscheinung ähnlicher Art, die auch in andern Jahreszeiten sich zeigt, besteht aus morastigen Theilen, die durch Stürme aufgewühlt werden. — Obgleich nirgends in das Gebiet der großen Natur eindringend, vereinigt der Zürchersee so viel Schönes, Anmuthiges und Eigenthümlisches, daß er mit Recht unter den anziehendsten Seen Europas aufgezählt wird. Auch an seinen breitesten Stellen sind die Ufer nicht so entfernt, um nicht von der entgegengesetzten Seite deutlich und von denen, die seine Gewässer der Länge nach beschiffen, vollständig wahrgenommen werden zu können. Der untere Theil gegen Zürich hin, in welchem man in der Nähe des Ausflusses schon eine sanfte Bewegung wahrnimmt, gleicht einem mächtigen Strome oder einem Busen, wie Ströme vor ihrem Ausfließen in das Meer sie bilden. Zürich mit seinen schönen Umgebungen, dem auf einem Hügel stehenden doppelthürmigten alten Münster, den hohen Spitzen des Frauenmünsters und der Peterkirche, dem hinter diesen sich erhebenden Lindenhofe und der Mannigfaltigkeit von Gebäuden, die das Auge in Ungewissheit lassen, wo die Stadt aufhöre oder sich fortsetze, bildet den Vordergrund. Am linken Ufer schließt sich an sie die Gemeinde Enge, merkwürdig durch vereinzelte Hügel, deren Gipfel in grauem Alterthum als Inseln über das weiter ausgebreitete Seebett hervorragten, jetzt aber mit Wohnungen bis nach dem Ufer hin bekleidet und durch einige Willen von größerer Art mit lieblichen Anlagen geschmückt sind; dann an dem höher sich hebenden Ufer Wollishofen mit seinem spitzen Kirchtürmchen. Schon hier ist alles nicht mit Weinhängeln bedeckte Land ein beinahe zusammenhängender Obstgarten. Hoch steht über dem Dorfe Rischberg dessen Kirche; über Rüslikon der durch seine Aussicht berühmte Pavillon des Rydelbades; dann Thalweil, einem Städtchen ähnlich mit seiner alten Kirche auf einem Hügel, der wie ein Vosswerk vorspringt; auf einem langen lieblichen Erdrücken mit hohem Spitzthurme Oberrieden; wieder am Seeufer gassenweise zusammenggebaut und durch seine große stattliche Kirche geziert der Flecken Horgen; am rechten Ufer das, längs des fruchtbaren Seefeldes, welches mit jeder Art des Anbaues prangt, sich hinziehende und noch weit über dasselbe hinaus sich erstreckende Riesbach, über welchem vermuthlich bald eine schöne

*) Bei solchen Anlässen wurde über die Eisdecke geritten und mit Wagen gefahren, und auf Schlittschuhen liefen 1763 und 1799 junge Leute in anderthalb Stunden von Zürich nach Rappersweil und in ebenso viel Zeit wieder zurück.

Kirche sich erheben wird; der anmuthige, mit Weinreben bekleidete, mit Wald bedeckte Burghügel; dann folgt das größtentheils beisammen stehende Dorf Bollikon, in der Lage Oberrieden ähnlich, durch einen noch schönern Spitzthurm geschmückt; an das Seeufer hinunter steigt das alte Rügnacht; von dessen Kirche kaum eine Drittelsunde entfernt auch in der Fläche das Pfarrdorf Erlenbach liegt. Wo in vielen andern Ländern nur ein wilder, mit Wald bewachsener Bergabhang sich zeigen und die Furcht die steile, lockere Wand zu untergraben die Cultur verschrecken würde, erscheint in mannigfacher Naturschönheit Herrleberg; am Fuße des steilen Abhanges wechseln große Anlagen mit kleinen Ansiedelungen und einzelnen Spuren der vormaligen Wildniß. Wie von künstlich angebrachten Zinnen mit prachtvoller Aussicht blicken einige ländliche Besitzungen herab, zu denen ein romantischer Pfad hinaufführt, und noch weit höher steigen Anbau und Wohnungen an dem für die Fruchtbarkeit gewonnenen Berge, von dessen östlichem Abhange die freistehende Kirche über das Seegebirge wegstaut. Weit in die größte Tiefe hinaus, mit beinahe senkrechter Abdachung, tritt obenher Horgen, das nur schwach mit dem festen Lande zusammenhängende Vorgebirg Au (durch Klopstock in seiner Ode „der Zürchersee“ verehrt), dessen Waldhügel noch die einzige Stelle ist, die in der Nähe des Sees Fleiß und Kunst nicht umgestaltet; doch ist schon sein ganzer südwestlicher Abhang diesen unterthänig. — Hier verändert sich mit einem Male die Scene und der See legt in erweitertem Gebiete die dem großen Strome ähnliche Gestalt ab. Einem allmählig sich emporhebenden Amphitheater gleich breitet sich von der Au hinweg der Flecken Wädenswil aus, wetteifernd in ansehnlichen Gebäuden mit den gegenüberliegenden Stäfa und Männedorf. In ausgezeichnete Lage erhebt sich mitten in demselben das Schloßgut; mehr rückwärts gebogen, vom See her etwas melancholisch scheinend, aber in der Nähe voll Leben und Anmuth folgt Richtenswil, dessen Bevölkerung die unmittelbar anstoßende Grenze des Kantons Schwyz durch Ansiedelungen schmückt, und noch eine Strecke fortbildet, in diesem neuen Gebiete Woltrau einen allmähligern Uebergang zu dem großen Contraste sowohl in der belebten als der leblosen Natur des Obersees, an dessen vergleichungsweise einfachem Ufer Freienbach und Pessikon mit seinem finstern Thurmschlosse noch zu diesem Seegebiete gehören. Von dem Fuße des Hügels, auf welchem Herrlebergs Kirche steht, erstreckt sich am jenseitigen Ufer zum Theil wieder in flachem Gelände fast eine Stunde lang das Dorf Meilen; dann folgen die nur in schmalen Gestade das Ufer berührenden, mehr in den Berg hinansteigenden Dörfer Uetikon und Männedorf, mit ihren nur wenig von einander entfernten Kirchen. Plötzlich scheint hier eine, gleich einem Pfeiler, von der Berghöhe heruntersteigende Wand, obenher noch mit Weinreben bekleidet, am Ufer beinahe verodet scheinend, die üppige Landschaft zu schließen, aber kaum überstiegen oder umgangen, führt sie mitten in die bebauteste Abtheilung des in der Fläche und am Abhange über ein weites Gelände in höchster Mannigfaltigkeit und vollendetestem Anbau sich ausbreitende Stäfa, und ihm nicht

unähnlich grenzen an dasselbe Schirmensee und Felsbach, Abtheilungen des sich höher hinanziehenden Pfarrdorfes Hombrechtikon. Zu dem lieblichsten Schmucke des Sees gehören die beiden Inseln, die emporsteigende Aufnan (Puttens Begräbnisstätte) durch Anbau, eine Kirche und mehrere Gebäude belebt, neben ihr die einsame und gerade dadurch das Gemälde der Landschaft bereichernde Lüzela. Das weite Becken dieses mittlern Seegebietes muß aus seiner Mitte zwischen Wädensweil und Stäfa überblickt werden, wo es beinahe abgeschlossen scheint, weil dem Auge untenher nur noch zwischen jenem Waldbügel der Au und der alterthümlichen Kirche von Meilen ein Ausgang und auf der obern Seite eine künstliche Grenze sich zeigt. Hier sieht der Schifffende südwärts das reich besetzte Amphitheater durch den Hohe-Rhone und den Ezel beschränkt, links Stäfa in seiner Mannigfaltigkeit, gegenüber jene Inseln, die schwarzen Thürme Rappersweils, dessen alte Mauern, die feltene, geländerlose Brücke, die nach der weit vorspringenden Erdzunge Gurden die beiden Ufer verbindet, und über sie weg wirft er seine bewundernden Blicke auf das Felsengebirge des Speers und des Schänniserberges, und die Hochalpen des Glarnerlandes, die im Halbkreise sie begrenzen. — Ueber der Brücke liegt mit geringerer Tiefe und nach seinem obern Ende hin sich verengend stiller und einförmig die dritte Abtheilung des Sees. An dem linken Ufer über der Brücke zuerst Altdorf; dann der Fleden Lachen, dessen Kirche und zwei Thürme sich der weiten Ferne ankündigen, und bald trennt hier der abschüssige walddigte Buchberg den See ganz von dem bewohnten Thalgelände. Am rechten Ufer liegt am obersten Ende das große Dorf Schmerikon mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden; Bollingen, das Eisterziensfrauenkloster Wurmsbach sind da, wo obenher öde Felswände, weiter abwärts ein sumpfiges Gelände das Ufer begrenzen, die weniger belebenden Punkte desselben; freier steigt Busskirch in den See hervor; und auf der Erdzunge, die einst den Namen Endingen geführt haben soll, liegt in reizender Lage das Städtchen Rappersweil, wo finstres Alterthümliches, aufblühende Thätigkeit und geschmackvolle Pracht in bemerkenswerthem Wechsel stehen. Beinahe einzig in seiner Art sind der Hof- oder Schloßhügel und sein Ausblick nach unten in das lebensvolle zürcherische, nach oben in das einsame, von Schwyz und St. Gallen begrenzte Seegebiet, und rückwärts in die melancholische, aber liebliche Bucht bei Kempraten. — Dieser Schilderung der Umgebungen mag noch ein Blick auf das Ganze folgen. So weit die zürcherischen Ufer reichen, ist das Gelände so mit Häusergruppen und zerstreuten, anmuthig gelegenen größern Gebäuden und ländlichen Wohnungen bedeckt, daß gewöhnlich das letzte Haus des einen Dorfes so nahe an dem nächsten des angrenzenden steht, daß Niemand den Uebergang zu errathen vermag. Nicht umsonst sagte ein Reisender, Zürich hat zwei vier Stunden lange Vorstädte, jede von 20,000 Menschen bewohnt, und man kann annehmen, daß auf diesen vier Stunden Länge, bis auf eine Viertelstunde den Bergabhang hinan, auf jeder Seite bei 12,000 Menschen wohnen. Von Zürich her rechts wird das Seethal von dem nackten, kahlen Hürlberg begrenzt, in

dessen Fortsetzung die abgerundete Albihöhe, durch die hinter ihr liegende tiefe Einsenkung noch mehr herausgehoben, sich anmuthig auszeichnet und in neuem Contraste mit dem folgenden, hohen, steilen, beinahe ganz mit schwarzer Waldung bedeckten Bergrücken steht, der mit einmal scharf abgeschnitten zum Siblfluß herabsteigt. Von Wollishofen bis nach Hütten steigt das Seeufer selbst zur ansehnlichen Berghöhe und gleicht von dem Dorfe Hirzel an einem Voralpengelände. Hinter Woltrau erhebt sich der finstere Ezel. Bis hinauf an das Wäggithal, dessen Felswände am schönsten die sinkende Sonne beleuchtet, trennen seine Fortsetzungen das Seethal von demjenigen von Einsiedeln. In der Nähe des Sees mit Weinhügeln, höher am Berge mit Waldungen und Ackerland bekleidet, zieht sich vom See ansteigend das rechte Ufer. Am höchsten ist der Bergrücken bei Meilen, sanfter und bebauter bei Stäfa und Hombrechtikon und nahe am Ende des obern Sees stellen die hohen Sandsteinlager eine überraschende Einside dar.

Der Greifensee, $1\frac{1}{4}$ Stunden lang und 20 Minuten breit, ist einer der anmuthigsten unter den kleinern Landseen der Schweiz. Die Ufer sind theils Hügel, theils fruchtbare Flächen. Sein Wasser ist so hell, daß die Ufer sich aufs deutlichste darin spiegeln. Auf diesem See genießt man schöner Ausichten auf einen Theil der Alpenkette.

Der Pfeffikersee ist eine halbe Stunde lang und 10 Minuten breit. Seine Ufer sind von freundlichen Hügeln umgeben, doch sind sie nicht so lieblich wie die des Greifensees. Der Pfeffiker wie der Greifensee sind für den Verkehr ganz unbedeutend, weil die Aus- und Einflüsse nicht schiffbar sind.

Von kleinern Seen sind der Anführung werth:

Der liebliche Zürlersee, eine Viertelstunde lang und eine halbe Viertelstunde breit, am südlichen Fuße des Albis gelegen.

Der Kragensee, eigentlich aus zwei Seen bestehend, die durch einen schmalen Canal mit einander verbunden sind; der See bei Hütten, der Lüzelsee bei Hombrechtikon, der See bei Eppelhausen, der Hausensee bei Dssingen u. s. f.

Barometrische Höhenbestimmungen.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in französi- schen Fußen.
Rhein zu Eglsau beim Salzmagazin, 7 Fuß über dem Wasserspiegel und $\frac{1}{4}$ Fuß unter dem Wasserspiegel von 1817 . . .	Pestalozzi.	991.
Andelfingerbrücke, 4 Fuß über der Thur Löß beim Blindensteg, $\frac{1}{4}$ Fuß über dem Wasserspiegel	P.	1053.
Pfurgersteg, 3 Fuß über der Löß	P.	1106.
Rhein zu Schaffhausen bei der Brücke, 4 Fuß über dem Wasserspiegel	P.	1136.
	P.	1189.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in franzöf. Fußen.
Mittlerer Wasserstand des Zürchersees .	Weiß.	1230.
An der Glattbrücke bei Schwerzenbach, 5 Fuß über der Glatt	Wß.	1302.
Am Greifensee, 6 Fuß über dem Wasser- spiegel	Wß.	1320.
Dafelbst (4 Fuß über dem Wasserspiegel)	P.	1320.
Embrach. Gasthaus, wilder Mann, zweiter Stoek	P.	1331.
Kaasensee	Wahlenberg.	1340.
Winterthur. Haus zur Harfe. 16 Fuß über der Straße	Wß.	1349.
Burghölzchen	Wß.	1520.
Wirthshaus in Unterillnau	Wß.	1545.
Kilchberg bei der Kirche	Wß.	1579.
Höchster Punkt der Straße zwischen Klo- ten und Embrach	P.	1601.
Pfeffikon in der Krone	P.	1668.
Fehraltorf in der Krone, zweiter Stoek .	P.	1694.
Auf der Höhe des Stammheimerberges zu Oberstammheim	P.	1747.
Wyla. Pfarrhaus	P.	1823.
Geißbergsignal	Wß.	1854.
Wytikon bei der Kirche	Wß.	1900.
Horgered bei der Scheune	Wß.	1954.
Irchel. Höchster Punkt der Straße zwi- schen Dättlikon und Buch	P.	1957.
Hirzel. Auf der Höhe, bei der Schmiede	Wß.	2318.
Albisstraße auf der obersten Höhe . . .	P.	2404.
Lägern. Hochwache	Wg.	2603.
Hülbergsignal	Wß.	2792.
Dafelbst	Wg.	2673.
Dulsted, auf der Höhe des Passes . . .	Wg.	3252.
Hörnli. Höchster Punkt	Wg.	3496.
Hohe-Rhone beim Grenzstein	Wg.	3808.
Schnebelhorn. Höchster Punkt	Wg. *)	4013.

Climatische Verhältnisse.

Die mittlere Jahrestemperatur von Zürich, nach Wahlenbergs Berechnung, beträgt + 8, 8 des hunderttheiligen Thermometers, also $7\frac{1}{25}^{\circ}$ Reaumur. Das Seethal und Zürich genießen im Durchschnitt wegen der Nähe des Sees und der öftern Wirkungen des Föhns einer höhern Temperatur

*) Herr Heinrich Pestalozzi, Oberflieutenant beim eidgenössischen Quartiermeisterstab und Straßeninspektor des Kantons Zürich, Herr Heinrich Weiß, eidgenössischer Major beim Artilleriestab, und der schwedische Botaniker Georg Wahlenberg.

als die übrigen Theile des Kantons und zur Winterszeit steht das Thermometer in Zürich beinahe immer höher als in den meisten Schweizerstädten. In denjenigen Thälern und Berggeländen, die beinahe nur den Nordwest- und Südostwinden offen stehen und die übrigen Luftzüge bloß zuweilen wahrnehmen, z. B. im obern Lösthale und in der Umgegend ist der Winter beständiger und länger, der Sommer von Veränderlichkeit freier, das Klima überhaupt bedeutend kälter als in den andern Landesgegenden.

Der Frühling beginnt oft, nachdem die Erde schon einige Zeit lang bis auf eine Höhe von 1800 bis 2000 Fuß vom Schnee befreit ist, zuweilen sogleich nach dem Schmelzen des Schnees. Die Beschaffenheit der Winde, besonders die des benachbarten Italiens entscheiden ihn schnell, nicht selten zu schnell, weil Nachfröste oft die Keime wieder zerstören. Der Sommer fängt an mit der Mitte des Juni oder dem Gelbwerden der Gerste und mit dem Erscheinen von einer großen Zahl Blüthen von einjährigen Pflanzen und dauert bis zur Reife der Obstarten, bis Ende Augusts. Der Herbst beginnt mit der Erscheinung der Zeitzose (*Colchicum*) auf den Wiesen nach der zweiten Heuernte und erstreckt sich bis zur Entblätterung der Bäume oder zur Beschneidung der Höhen über 2000 Fuß, zu Ende Octobers. Der Winter beginnt gewöhnlich mit der allgemeinen Bedeckung mit Schnee, wenigstens in einer Höhe von 1800 Fuß. Das Zufrieren der Flüsse und Seen geschieht meistens erst im December oder Januar. Indessen ist die Kälte nur selten in hohem Grade anhaltend, da die Nähe Italiens häufig sonderbare Veränderungen in der Jahreszeit hervorbringt. Wie in vielen andern Berggegenden sehen auch hier Winter und Sommer oft auf Kosten des Frühlings und Herbstes näher beisammen als in den meisten flächern Ländern Europas. Ohne Ausnahme sind diese Angaben über den Lauf der Jahreszeiten nicht; denn von Zeit zu Zeit giebt es Winter, wo um Zürich her keine oder doch nur vorübergehende Schlittbahn vorhanden ist, auch friert die Limmat, zum Theil wegen ihres schnellen Laufes, nie zu.

Selten bleibt die Witterung einen Monat lang beständig. Feuchtigkeit ist über Trockenheit, Veränderlichkeit über Beständigkeit in der Regel vorherrschend. In den meisten Gegenden des Kantons kennt man nur vier oder höchstens fünf Winde, in denen, die am offensten gelegen sind, noch mehrere. Die zwei bis drei Arten von Bise (*Biäwind*), wozu man in einigen Gegenden auch den Ostwind zählt, bringen mit ziemlich seltenen Ausnahmen, Aufhellung, Trockenheit, kalte Nächte und kühle Tage. Ihm nähert sich in seinen Wirkungen der Nordwest. Der Westwind bringt Wärme, Feuchtigkeit, gewöhnlich Regen und Sturm. Eben diese Eigenschaft hat der Südwest- oder Querwind. Der Süd- oder Föhnwind, der in Uri und Glarus oft Sturm ist und den Körper erschläfft, wird bis in das Thal des Zürchersees zur befruchtenden, die Zeitigung befördernden sanften Wärme. Die Luft ist dabei meistens so rein, daß die Löne sich leichter fortpflanzen. Nur den Blüthen, die Feuchtigkeit bedürfen, ist er ge-

fährlich. Noch ist der Südostwind zu bemerken, der in schönen Sommern über den größern Seen regelmäßig am Abend ist, nachdem man des Morgens und des Mittags gewöhnlich die nordwestlichen Lüfte spürte.

Die Gewitter kommen meistens von Südwesten oder Süden her; die gefürchtetsten sind in der Regel diejenigen, auf welche auch der Nordwind wirkt. Von 83 Gewittern, welche Herr J. C. Escher in Zürich von 1810 bis 1819 beobachtete, fallen auf den März 1, auf den April 4, auf den Mai 13, auf den Juni 21, auf den Juli 23, auf den August 14, auf den September 6 und auf den October 1. Von 1821 bis 1833 nahm Herr Pfarrer Gutmann in Greifensee 129 Gewitter wahr, 2 im März, 7 im April, 16 im Mai, 27 im Juni, 31 im Juli, 30 im August, 13 im September, 2 im October und 1 im December.

Den in Zürich gemachten Beobachtungen zufolge kommen von 91 bis 92 Tagesdrittheilen mit Nebel, die im Durchschnitt auf das Jahr zu rechnen sind, auf den December, Januar und Februar $37\frac{1}{2}$, auf den März 3, auf den April $1\frac{1}{2}$, auf den Mai und auf den Juni $2\frac{1}{2}$, auf den Juli 4, auf den August 8 und auf den September, October und November $32\frac{1}{2}$. Ueber Zürich ist im Winter oft mehrere Tage lang Nebel, während die benachbarten Berge ganz in der Sonne stehen, und bisweilen liegt nur auf der Pimmat der Nebel einer langen dichten Wolke gleich. Im Glattthale beläuft sich die Summe der Nebel bedeutend höher, im Lösthale dagegen nicht so hoch. Zur Zeit, wo der Wein reift, hält man es zuträglich für die Zeitigung, wenn während des Morgens die Landschaft in Nebel gehüllt ist und dieser gegen Mittag der Sonne weicht. Das Volk nennt ihn dannzumal Traubenkocher.

Dem Reif sind die Flussgegenden und die tiefer liegenden Weinberge größtentheils sehr ausgesetzt; selten werden hingegen die Ufer des Zürchersee's von demselben betroffen. In den Jahren 1812 bis 1819 wurden in Zürich 327 Reifmorgen beobachtet. Davon kamen auf den December 35, auf den Januar 28, auf den Februar 61, auf den März 76, auf den April 39, auf den Mai 3, auf den Juni 1, auf den September 4, auf den October 21 und auf den November 32, mithin hinsichtlich der einer halb entwickelten Vegetation Gefahr drohenden Nächte auf $37\frac{1}{2}$ nicht mehr als 6 vom April bis September.

Hefstige Stürme sind nicht selten. In den Jahren 1824 bis 1833 zählte man in Greifensee 91 stürmische Tage (die meisten 1824, nämlich 18). Auf den December kamen 7, auf den Januar 5, auf den Februar 6, auf den März 11, auf den April 13, auf den Mai 7, auf den Juni 3, auf den Juli 3, auf den August 7, auf den September 6, auf den October 12 und auf den November 11 solche Tage oder Nächte. Dem Sturm in der letzten Nacht des Jahres 1833 soll seit denen in der Mitte Januars 1739 an Heftigkeit keiner gleich gekommen seyn.

In der Stadt Zürich war nach den Beobachtungen des Herrn J. C. Eschers das Mittel der Morgen- und Mittagsstände des Barometers, auf 10° R. reducirt, im Durchschnitt von 1812 bis 1819: 26'' 8125

das Maximum, 1818, 19. Januar 27'' 386

das Minimum, 1814, 3. März 25'' 858

Das allgemeine Mittel der Temperatur in Zürich in den 9 Jahren 1807 bis 1815 war 7° 07 nach Reaumur, also unbedeutend höher, als es Wahlenberg angiebt.

Das Maximum, 1807, 14. Juli u. 27 August + 27½°

das Minimum, 1810, 22. Februar — 17°

Den 14. Juli 1832 stieg die Hitze auf 28°. Zu Greifensee wurde den 12. Februar 1829 eine Kälte von — 19° und den 2. Februar 1830 von — 23° wahrgenommen.

Das Jahresmittel der am Saussureschen Hygrometer 1816 bis 1821 angestellten Morgen- und Nachmittagsbeobachtungen in der Stadt Zürich wechselte zwischen 80° 74 (1819) und 83° 58 (1816).

Das Maximum war 94° 5 bis 92° 8.

Das Minimum war 48° 0 bis 57° 0.

Naturhistorische Umriss.

Geognostisches. — Erdbeben.

Die geognostischen Verhältnisse des Kantons Zürich sind im allgemeinen einfach; nur ein kleiner Theil desselben, die Lägern und die Gegend beim Rheinfluss zu Laufen, bestehen aus Intrafallstein. An der Lägern fallen seine Schichten steil Süd und streichen ungefähr von Ost nach Westen. Sie sind ausgezeichnet durch eine große Zahl von Thierresten der Vorwelt, unter denen Corallenarten, Echiniten, Ostaciten, Terebratuliten, Trochiten und Ammoniten die häufigsten sind.

Der ganze übrige Theil des Kantons besteht aus den mannigfaltigen Verschiedenheiten der Molasseformation, welche sich hauptsächlich in vielfache Mergel- und Sandsteinarten und in Nagelfluh unterscheiden lassen.

In den östlichen Bezirken, namentlich in der Hörnli- und Almanskette, herrschen in beinahe horizontalen Schichten, meist Nagelfluh und Sandstein, in den westlichen, z. B. in der Albiskette, finden sich hauptsächlich Sandstein und Mergel, welche in zahllosen, ebenfalls beinahe horizontalen Lagen untereinander abwechseln und fast die ganze Höhe der Berge bilden.

Im höchsten Grade merkwürdig sind die Ueberreste jetzt ganz aus der Zahl lebender Wesen verschwundener Thier- und Pflanzengattungen, welche an mehreren Stellen des Kantons gewöhnlich in schwachen, der Molasse untergeordneten Kohlenlagen begraben liegen.

So finden sich in den Steinkohlengruben von Käpfnach

nicht ganz selten wohlerhaltene Zähne und Knochenstücke des Mastodon, eines großen elefantenartigen Thieres, (häufiger noch sind daselbst die von Bibern, auch sind schon Bruchstücke eines Hirsches dort angetroffen worden). In den Steinkohlengruben von Elgg sind die Ueberreste jener vorweltlichen Vierfüßer ebenfalls nicht ganz selten. Die Arten, welche bis jetzt gefunden worden, sind indessen von den Käpfnachern verschieden, und gehören ausgestorbenen Gattungen der Geschlechter Rhinoceros und Hippopotamus an. — In Geröllmassen des Bezirkes Knonau, deren Ablagerung vermuthlich in eine bedeutend spätere Epoche fällt, wurden Zähne von Elefanten entdeckt.

Diese Ueberreste von Thiergeschlechtern, deren noch lebende Gattungen nur größtentheils wärmeren Climates angehören, lassen mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Schweiz in der Epoche, in welcher jene uns nun so fremdartigen Thiere in unsern Gegenden umherstreiften, damals unter einem bedeutend wärmeren Clima lag als jetzt. Diese Vermuthung wird aber dadurch beinahe zur Gewißheit, daß man auch die Reste einer Palmart (*Chamærops humilis*), die gegenwärtig noch an den Küsten Italiens wächst, in Schichten findet, die ungefähr von gleichzeitiger Entstehung sind mit jenen, welche die Knochen der großen Vierfüßer enthalten. (Volligen am Zürchersee.) Wenn nun das Daseyn dieser Bewohner des Festlandes, so wie auch das Vorkommen von manchen Süßwasser- und Landschnecken (*Helix*, *Lymnæus*, *Paludina*, *Planorbis*) die in vielen bituminösen Molasselagen beinahe in allen Gegenden des Kantons (Käpfnach, Falletsche bei Leimbach, Schwamendingen, Kyburg, Steig u. s. f.) sich vorfinden, beweiset, daß schon zu jener Zeit unsere Gegend ein von süßen Gewässern durchzogenes Festland war, so ist es sehr merkwürdig, in gleichzeitigen Bildungen unwiderlegbare Belege zu finden, daß zugleich der Ocean noch unsere Gelände bespülte. So findet man an dem südlichen Fuße der Sägerei im dortigen Muschelsandstein, namentlich bei Würenlos und ebenso am Herenbühl bei Niederhasle eine Menge versteinertes Muscheln die nur im Meerwasser leben konnten, *Dentalien*, *Serpulä*, *Balani*, *Benuliten*, *Cardien*, *Archae*, *Pectinities*, *Außtern*, *Buccina*, *Cassidaria*, *Conus* u. s. f., auch sehr häufig Hai- fischzähne.

In geognostischer Beziehung merkwürdig sind ferner die große Menge von Alpenblöcken, die meistens ganz frisch und scharfkantig und nur in den Bachbetten abgerundet, beinahe überall zerstreut liegen und an einigen Stellen, wie unterhalb Pfaffhausen, am Berge von Fällanden ganze Hügel bilden. Ihre Größe wechselt in allen Abstufungen vom Sandkorn bis zu Stücken von mehr als tausend Kubikfuß Inhalt und ihre Verbreitung deutet auf einen gewaltigen Fluthstoß von Süden her. Ueber die Bergreihe, welche das Becken des Zürchersees von demjenigen des Greifensees trennt, finden sich so wie auch am linksseitigen Ufer des Zürchersees und im Sihlthale die zahllosen Trümmer der Alpenkalkformation, welche den mächtigen Gebirgsstoß zwischen dem Groß- und Kleinthale

im Kanton Glarus und deren Umgebungen bilden, also gleichsam das Hauptcorps der großen Trümmerarmee aus jener bedeutenden Thalstraße von den Alpen her. Rechts vom Greifenseethale über Uster, Volketswil bis an den Pfeffikersee und bis nach Zehrlortorf zeigen sich mehr die Trümmer der rechtseitigen Begrenzung jenes colossalen Strombettes, nämlich die abgerissenen Stücke der Nagelskue vom Schänniserberg, Speer und der diesem naheliegenden Kalkalpen.

Große und mannigfaltige Verschiedenheiten zeigen sich in der Dammerde. Sie wechselt von dem fetten Moorgrunde bis zu dem magersten Kiesgrunde in allen Abstufungen ab. Hierauf hatten die großen Fluthen der Vorzeit, wie die noch fortbauernben Stromgebilde wesentlichen Einfluß. So z. B. sind in den Thalsflächen zwischen Uster und Zehrlortorf in einem bedeutenden Umfange alle Felder ein bis zwei Fuß tief neben weniger Dammerde nur aus Geröllsteinen von Haselnuß- bis Kopsgröße bedeckt, als Folge der durch Fluthen von Süden her abgerissenen und weit nordwärts fortgeführten und abgelagerten Bestandtheile der Almans- und Hörnlifetten, welche, wie schon bemerkt, meist aus looerer Nagelskue der Molasse bestehen. An einem Gebirgssporren, wie am Bachtel bei Dürnten, konnte eine solche mächtige Fluthung eine Masse schwimmender Bäume und Gesträuche zusammengewickelt ablagern und mit ihrem Schlamm bedecken, die nach Abfluß der Gewässer entweder durch äußere Verhältnisse oder vermöge der eingeschlossenen Luft in Gährung gerieth und bis auf den Grad der Entzündung sich erhitzte, aber wegen Abgeschlossenheit von äußerer Luft nicht fortbrennen konnte, und so die mehr und minder mächtigen Lager von Braunkohlen bildete, die man bei Dürnten von 1 bis 20 Fuß tief mit Erde, Lehm und Kies bedeckt findet. Neuere Flußströmungen haben den 10 bis 40 Fuß tiefen Geschiebsgrund, z. B. des Sihlfeldes angelegt und in den Stellen, wo Vorsprünge der Gebirge oder buchtenartige Einbiegungen der Strömung entgegenstanden, haben die schlammigen Gewässer bei allmätiger Vertrocknung bedeutende Lehmlager, wie am Fuße des Hütliberges bei Wiedikon gebildet. In den vielen flachen wannenförmigen Thälchen an Bergabhängen, wo periodisch schlammige Wasser- und Sumpfpflanzen abwechselnd die Oberfläche bedecken, trifft man von 1 bis 20 Fuß tief den fruchtbaren Moor- und Torfgrund, welche nicht ganz selten Ueberreste jetzt lebender, vielleicht vorweltlicher Thiere einschließen. So wird im Kloster Einsiedeln ein sehr großes, fremdartig aussehendes Hirschgeweih aufbewahrt, welches in den Torfgruben von Rütli gefunden wurde.

Erdbeden sind im Kanton Zürich nicht selten. Allgemeine erfuhr derselbe mit der ganzen Schweiz, nach Ebel, 60, nämlich 1 im Jahr 563. (das erste, dessen Erwähnung geschieht), 5 im 9. Jahrhundert, 1 im 10. Jahrh., 3 im 11. Jahrh., 7 im 12. Jahrh., 1 im 13. Jahrh., 6 im 14. Jahrh., 1 im 15. Jahrh., 13 im 16. Jahrh., 12 im 17. Jahrh., 8 im 18. Jahrh. In dem 19. Jahrh. zeichnete sich bis jetzt das Jahr 1817 aus. Davon sind folgende besonders zu bemerken: 1128 eines der heftigsten Erdbeden, dessen Stöße sich 40 Tage lang von Zeit

zu Zeit wiederholten. 1601 am 8. September, Nachts zwischen 1 bis 2 Uhr ein entsetzliches Erdbeben. In Zürich stürzten Schornsteine und Dachstühle ein, und die stärksten Thürme bekamen Risse. Das Erdbeben vom 1. November 1755, durch welches fast der vierte Theil der Erdoberfläche zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzt wurde, machte sich in der Schweiz auf dem Seen bemerkbar, welche die furchtbarste Bewegung und Emporhürmung ihrer Gewässer erfuhren, während man an den Ufern auf dem festen Boden keine Stöße, Beben und Schwankungen bemerkte, hingegen während des Erdbebens am 9. December 1755, das die ganze Schweiz und alle Gebäude fast 1 Minute lang erschütterte, waren die Seen durchaus ruhig. In Zürich spürte man dieses Erdbeben am stärksten in der kleinen Stadt, und besonders in der Gegend des Kreuzes. Die Pöcher und Glocken an den Häusern wurden erschüttert, die Thüren aufgesprengt und die Kinder in den Wiegen bewegt.

Außer diesen allgemeinen Erdbeben wurden im Kanton Zürich in mehr oder minder ausgedehntem Gebiete öfters Erderschütterungen gespürt. Von dem Jahre 1115 an ist zwar eine sehr große Lücke in den Berichten bis an das Ende des 17. Jahrhunderts. Es finden sich nur 11 Erdbeben aufgezeichnet. In dem 18. Jahrh. bemerkte man 90 Erdbeben, wovon 63 allein zu Eglisau. Von diesen 90 Erdbeben sind besonders folgende anzuführen: 1744, den 21. Februar gegen Mittag ein starker Stoß in der Stadt Zürich, und am Mittwoch nachher wieder längs des Sees, dessen Gewässer zwischen Rüschnacht und Rüschlikon sich, nach A. Werdmüller, 30 Fuß hoch emporgethürmt haben sollen; 1767 den 31. März 2 Uhr Nachmittags entstand eine ungeheure Bewegung im See bei ganz stiller Luft; die Wogen desselben rissen die Schiffe von ihren Ketten, hoben Pfähle aus und schlugen 12 Fuß weit über die Ufer. Im 19. Jahrhundert beobachtete man 8 Erdbeben.

Die Erderschütterungen zu Eglisau machen eine Ausnahme von allen andern in der Schweiz, weil sie gewöhnlich nur an beiden Ufern des Rheins, wo dieser Ort gebaut ist, gefühlt werden.

Mineralien.

Anfangs der Sechzigerjahre des verfloffenen Jahrhunderts wurde an der Bägern, oberhalb des Dorfes Boppelsen eine Eisenerzader, nur ein Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens entdeckt. Es sollen mehr als 60 Centner Erz hervorgegraben, ein Quantum von 120 Pfund gewaschen worden seyn und diese 60 Pfund reines Erz abgeworfen haben. Bohnerz zeigt sich auf beiden Seiten der Bägern, vorzüglich zu Regensberg und in Otelfingen. An der Buchhalbe bei Flurlingen (unterhalb Schaffhausen) zeigt sich dicht am linken Rheinufer eine mehrere hundert Schritte weit sich hinziehende rothe Erdschicht, welche die Grenze bildet zwischen dem tiefem Jurakalk und dem darüber gelagerten Molasse sandstein. In dieser rothen, balusartigen Erde finden sich reiche Kasser von

Bohnerz, woraus 1815 bis 1820 mehrere hundert Centner ausgegraben, gewaschen und vorzugsweise vor andern Eisenerz von der Eisenhütte in Laufen sind angekauft worden. Das aus den Vertiefungen im Rheinbette in derselben Gegend bei niedrigem Wasserstande herausgefischt, bereits von Natur rein gewaschene Bohnerz, das in ziemlich großer Menge nach anhaltenden Wassergrößen sich findet, scheint seinen Ursprung in derselben Lagerstätte zu haben. Schwefelkiese findet man zu keinem Gebrauche hinreichend.

Im 16. Jahrhundert, so wie auch zwischen den Jahren 1680 und 1690 soll, nach unbestimmten Angaben, am Schnabelberg *) Silber gegraben worden seyn; allein ungeachtet mehrerer Nachforschungen zeigt sich in dortiger Molasse keine Spur eines Silbergehaltes.

Bedeutende Sandsteinbrüche sind nirgends, sondern der Sandstein findet sich überall nur in kleinen Gruben oder Anbrüchen, wie zunächst am Seener bei Herrleberg, wo ein sehr merglichter, verwitternder Sandstein bricht, der nur für das Innere der Mauern taugt.

Pflastersteine liefern in abgerundeten Alpenblöcken hauptsächlich die Flussbetten.

Kalktuff, der sogeheißene Zugstein, findet sich häufig in mehr und weniger mächtigen Bänken, am schönsten bei Kobas, auch im Lößthale an vielen Stellen, ferner oberhalb Weilen in der Gegend des Pfannenstels, bei Wangen u. s. f.

Mehrere Ziegelhütten am Zürchersee und an andern Orten des Kantons liefern einen sehr gesuchten hydraulischen oder sogenannten Wetterkalk, der aus einem magern, mit Thon und Kiesel verbundenen Kalkstein gebrannt wird, welcher in Schichten von wenigen Sollen bis zu mehreren Fuß Mächtigkeit den Molassesandstein durchzieht und z. B. auf der Horgeralm ungefähr 200 Fuß über dem Käpfbacher Steinkohlenflöz liegend durch einen Abdeckungsbau für die Ziegelhütte zu Käpfbach gebrochen wird.

Feuerstein ist selten, etwa als Gekchiebe aus der Nagelfluh anzutreffen.

Thonerde findet sich fast überall verbreitet, wo früher sich öfters schlammige Gewässer aufhielten.

Mergel findet sich in großer Menge und von vorzüglicher Eigenschaft für den Feldbau auf der nördlichen Seite der Lägeren von Regensberg bis Niederweningen, ungefähr in der mittlern Höhe des Berges. Der für die Weinberge sehr gesuchte schwarze, bituminöse Mergel findet sich in Verbindung mit den Steinkohlenflözen bei Käpfbach, Adlisweil u. s. f.

Gyps ist an der Lägeren in sehr großer Menge und von vorzüglicher Güte und Reinheit vorhanden.

*) Die Behauptung, daß 1558 und 1559 aus diesem Silber in Zürich die sogenannten Schnabelthaler geprägt worden seyen, ist eine bloße Vermuthung.

Bergmilch findet sich nur wenig als Anflug in den Gesteinsklüften.

Steinkohlenflöze finden sich mehrere, aber nur schwache. Die erste Entdeckung von Steinkohlen im Kanton Zürich machte man im Anfange des verfloffenen Jahrhunderts zu Käpfnach beim Graben nach Thon für die Siegelhütte. Ein neues, ebenfalls nur 4 bis 14 Zoll mächtiges Lager wurde zu Birmenstall bei Elgg entdeckt. Das Steinkohlenlager bei Mülleberg im Reppischtale wird nicht mehr gebaut. In dem Steinbruche von Herrleberg streichen bituminöse Mergelschichten mit Spuren von Steinkohle. Bei Dürnten zeigen sich Lager von Braunkohlen.

Auf das Torfgraben wurde man 1710 beim Rydelbad, in der Gegend nach der Sihl hin, wo zwischen Waldungen viele sumpfige Wiesen sind, aufmerksam. Der Gebrauch des Torfes hatte aber lange das Vorurtheil gegen sich, und diejenigen, welche ihn dennoch benutzten, wurden verspottet. Als man sich aber von den Vortheilen überzeugte, fing man an, überall dem Torfe nachzuspüren; doch widerstande sich noch 1763 die Gemeinde Rümlang, Torf zu graben. Torf wird ferner bei Sumikon, Ruti, Gossau, Wangen, um den Räkensee, zu Wettswil, Bonstetten, Cappel, Dürten, Sorgen u. a. D. gestochen.

An Salz fehlt es ganz, wie größtentheils in der Schweiz. Versuche des Hofraths und Salinendirektors Olenk zu Aufindung von Salzquellen und Salzlageru blieben ohne den gehofften Erfolg. Am linken Rheinufer, zu Egglisau, wurden die Bohrarbeiten auf 719 Fuß Tiefe und später ebendasselbst auf dem rechten Rheinufer zur Tiefe von 782 Fuß und bei Niederweningen auf 486 Fuß getrieben. Gegenwärtig wird ein neuer Versuch in der Gemeinde Schöflisdorf gemacht.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Der Kanton Zürich ist mit wenigen Ausnahmen nicht natürlich fruchtbar, sondern die vorhandene Fruchtbarkeit ist größtentheils die Wirkung einer fleißigen Landwirthschaft und der durch die emsige Benützung der Düngungsmittel hervorbrachten Erdkrumen. Die an sich fruchtbaren Gegenden sind meistens Flächen oder Niederungen, aus welchen die Gewässer einen sanften Abzug haben, so daß die Erdtheile nicht leicht fortgespült werden, der Boden aber vor Aufstauchungen gesichert ist; hingegen in denjenigen Ebenen, aus welchen die Gewässer zu wenig Abzug haben, Versumpfung, Moor und Torfgrund vorhanden sind. Jene flächern Gegenden sind daher auch für die künstliche Verbesserung des Erdreichs empfänglicher und zwar um so viel mehr, als aus höhern Gegenden die fettern Erdtheile ihnen zugespült werden. Weit schwieriger ist die Fruchtbarmachung steilerer Lagen, weil die Wegspülung der fettern Theile in den tiefern Lagen nur selten und nie ganz gehindert werden kann. Viele der die größte Fruchtbarkeit zeigenden Gegenden, so z. B. die Ufer des Zur-

hersees, bestehen unter der künstlich geschaffenen Erdkrumme beinahe nur aus Fels, Geschiebe oder Lehm.

Zu den natürlich fruchtbarern Gegenden zählt man: Im Bezirke Zürich: die Gegend von Weiningen, das Seefeld, Wollishofen; im Bezirkeorgen: die Berggegend der Gemeinde Wädenswil und die sanften Abhänge gegen Südwesten, im Hirzel und Kilchberg; im Bezirke Meilen: Stäfa, Meilen, Rüfnacht, Uetikon und Männedorf; im Bezirke Hinweil: Wezikon; im Bezirke Pseffikon: Lindau, Fehraltorf und ein Theil von Illnau, Pseffikon; im Bezirke Uster: Uster, Volketswil; im Bezirke Winterthur: die Umgebungen Winterthurs, Oberwinterthur, Seen, Löss, Bestheim, Wiesendangen; im Bezirke Andelfingen: Marthalen; im Bezirke Bülach: Glattfelden, Kloten, die Ortschaften Höri; im Bezirke Regensberg: das Behuthal, ein Theil des Regensdorferthales, die Gegend von Niederglatt.

In den bevölkertern Bezirken ist wenig ungebautes Land mehr vorhanden; in denjenigen, wo die Bevölkerung noch geringer ist, wie z. B. in einigen Gegenden der Bezirke Knönaun, Regensberg, Bülach, Winterthur und Andelfingen sind noch viele Grundstücke, die entweder nur als Weide benutzt oder überhaupt einem weniger geregelten Landbau unterworfen werden. Wenn auf höhern Bergen und Berggegenden noch Landstrecken angetroffen werden, die nur wenig benutzt sind, so ist dies vornämlich dem Umstande beizumessen, daß sie wegen winterlicher Lage die Anstrengungen eines künstlichen Anbaues nicht belohnen würden.

Pflanzen.

Es werden gebaut:

Von Getreidearten. 1) Korn, *Triticum Spelta*, Dinkel, Spelt, Säsen, Spelz, und zwar Winterkorn, *Trit. Spelta hybernum*, und Sommerkorn, *Tr. Sp. aestivum*. Es kommt begrannt und unbegrannt vor; ersteres mehr an südlichen, letzteres an nördlichen Abhängen. 2) Ammerkorn, *Tr. Zea*, Amern, Emern. Dieder gehört auch das Einkorn, *Tr. monococcum* Beide werden viel seltener gebaut als das Korn. 3) Waizen, *Tr. vulgare*, zerfällt ebenfalls in Sommer- und Winterwaizen. 4) Gerste. Gemeine Gerste, *Hordeum vulgare*, Futtergerste, *H. distichum*; Knopferste, *H. hexastichon*, sechszeilige Gerste. 5) Roggen, *Secale cereale*. 6) Haber. Dieser zerfällt in zwei Classen. Der erste oder der weiße Haber hat glatte, haarlose, meist unbegrannte weißlichte Körner; zu ihm gehören: der nackte Haber, *Avena nuda*, Grünhaber, und der türkische Haber, *A. orientalis*, welscher Haber. Die zweite hat behaarte, stark begrannte, öfters schwärzlichte Körner, zu ihr gehören: der gemeine Haber, *A. sativa*, und der Rauchhaber, *A. strigosa*. 7) Das Türkenkorn, *Zea Mays*, welsches Korn, der Mais.

Von andern Mehlf Früchten. Der Buchwaizen, *Polygonum Fagopyrum*, Heidekorn, die Hirse, *Panicum millia-*
Zürich.

ceum, die teutsche Hirse, *P. Germanicum*, Fench, Faich. Von diesem ist die italienische Hirse, welscher Fench, nicht als Art verschieden.

Von Obstarten. a. Kernobst. Birnen, *Pyrus communis*. Von diesen werden eine Menge Arten in Gärten und an Spalieren gezogen. Die gewöhnlichsten sind: mit zerschmelzendem Fleische: Butterbirnen, Speckbirnen, Bergamotbirnen, Heubirnen, Scheuerbirnen, Dräthebirnen; mit sehr saftigem, festem Fleische: Kagenköpfe, Dislibirnen, Citronenbirnen, Zuckerbirnen; mit festem Fleische: Theilersbirnen, Rheinthaler oder Langstieler, Lederbirnen, Weißbirnen, Rothriessler, Träubler oder Kalkbirnen, Margler, Schäfer, Langbirnen, Scheibler, Bratbirnen. Die der letztern Abtheilung werden fast ausschließlich zur Bereitung des Apfelmosses und zum Dörren benutzt, die der ersten und zweiten Abtheilung roh gegessen. — Apfel, *Pyrus malus*. Von diesen kommen außer den Gärten am häufigsten folgende vor. Saure: Breitiker (säuerlich), Lederapfel, beide zu den Reinetten gehörend, Kupferschmid (spät und sehr sauer), Melchthaler, Pfundapfel, Spitzweißiker, welsche Spitzweißiker, Paradiesapfel (früh, wenig sauer), Erdbeerapfel, Holzapfel (herbstauer); süße: Usterapfel oder Kreidenbüchsl, Schneiderapfel, Hans Müller. Quitten, *Pyrus Cydonia*, Rüttenen. Mispel, *Mespilus Germanica*, Nespeln; diese zwei selten. b. Steinobst. Kirschen. a. Süße, *Prunus avium*. Von diesen kommen vor: Frühe oder Baslerkirschen; späte, bittere oder Rostkirsche; kleine schwarze Kirsche (Waldkirsche, Krieseli); Weißbäuche (auf der einen Seite weiß, auf der andern roth); rothe, kleine und größere gepropfte; Herzkirsche, Weiningerkirsche; schwarze, große (gepropfte). b. Saure, *Prunus cerasus*. Rothe (Emmeri) kleinere und größere; schwarze Wierlen, Weicheln. Zwetschen, *Prunus Pyramidalis* Dec. größere und kleine. Pflaumen, *Pr. domestica*, Damascener (große), Renekloben, blaue, rothe, gelbe Krieche, *Pr. insititia*, Krieche. Pfirsiche, *Pr. persica*, wolfige mit anhängendem Stein, glatte, meist röthlich-weiß, mit freiem Stein. Aprikosen, *Pr. Armeniaca*, Barillen. Cornelkirsche, *Cornus mascula*, Thierli. Nüsse. Baumnuß, *Juglans regia*, Haselnuß, *Corylus avellana*. Gezogen wird nur eine Art mit größern Nüssen (sogen. welsche).

Von Weinreben außer einigen seltenern an Lauben und Spalieren: a. Weiße. 1) Zürichtrauben, auch Edelweiß, durch kleine, schwarze Punkte auf der Oberfläche der Beeren kenntlich, geben einen vorzüglichen, haltbaren, anfangs zwar etwas rauhen, aber im Alter dem Rheinwein ähnlichen Wein. 2) Elssasser oder Schenkenberger, eine leichte, nicht stark beerichte Traube, giebt einen feinen Wein, ist aber nicht häufig vorhanden, weil sie sehr oft die Beeren fallen läßt. 3) Welsche oder Thuner, vollbeerichter als die vorhergehende, giebt aber, wenn die Rebe nicht zu hoch gehalten und zu stark gedüngt wird, einen Wein, der dem Waatländer ähnlich ist. 4) Kurzstieler oder Burgauer, vollbeericht und durch ihren Namen bezeichnet; die weißen sind weniger schlecht, die grünen hingegen verwerflich. Wenn der Wein im ersten Jahre getrunken wird, ist er nicht unangenehm und milde, im dritten und vier-

ten aber verliert er beinahe allen Geschmack. Man nennt diese Trauben wegen ihrer Ergiebigkeit Schuldenzahler. 5) Man hält auch noch Marktgräser, Muscateller u. A., die aber in den Weinbergen selten sind und mehr an Lauben gebaut werden. — Die obigen Namen wechseln in den verschiedenen Gegenden; die Weßchen werden am Zürchersee vorzüglich Thuner; in den Thur- und Rheingegenden bisweilen Zürichtrauben, auch Kneiler genannt, die Zürichtrauben Weißlauter, die Burgauer Knollreben und Borgnauer u. s. f. b. Blaue und röthliche: 1) Clevner, Kläfinger, auch schwarze (Weltliner), eine vorzügliche Art, die einen sehr guten rothen und, sogleich gepreßt, einen vorzüglichen weißen Wein giebt; allein es sind mehrere Arten von ungleicher Güte, von denen besonders die sogenannten sauren Clevner oder Weißfüßler zu vermeiden sind. Eine etwas abweichende, aber auch vorzüglich gute Art schwarzer Trauben pflanzt man in der Gegend von Schaffhausen. 2) Erlbacher oder Seereben, eine großbeerichte Traube, die aber nur in guten Jahren ganz blau wird und immer etwas säuerliches beibehält. 3) Urner oder Züter, deren Beeren nicht dicht in einander stehen, sind etwas milder als die vorhergehenden. 4) Aengstler, weil sie früher reif werden, weniger kräftig als die Clevner, werden meistens nur an Lauben gebaut. 5) Die Mosler und Bachacher sind kupferfarbig und werden auch meist an Lauben gepflanzt. Außer diesen giebt es auch noch andere Arten, die aber wenig zahlreich sind.

Von Gemüsen und Küchengewächsen. a. Kräuter, deren Blätter gegessen werden: Spinat, *Spinacia oleracea*, Binätsch, schmal- und breitblättriger; gemeiner Mangold, *Beta-Cicla*, weißer Mangold, Kraut; gelber Mangold, *Beta-Cicla crispa*, gelbes Kraut, gemeiner Salat, *Lactuca sativa*; hievon der offene und Kopfsalat, Fenchelsalat mit rothen Flecken; Endivienalat, *Cichorium Endivia*; gemeiner Kohl, *Brassica oleracea*, und zwar Kopfkohl, *B. ol. capitata*, Rabiä, Sauerfabis; Krauskohl (Wirz); früher Kohl (früher Wirz); Gartenmelde, *Atriplex hortensis*; Portulak, *Portulacca oleracea*; Gartentresse, *Lepidium sativum*. b. Kräuter, deren vergrößerte Wurzeln oder vergrößerte andere Theile zur Speise benutzt werden: Gelbe Rübe, *Daucus Carotta*; Kartoffeln, *Solanum tuberosum*, und zwar frühe (Aengstler, meist bläuliche); späte (Corsicaner); weiße (Engländer); blaue, lange, Bodenzer Sprenger (sehr große, aber meist hohle). Kunkelrübe, *Beta vulgaris*, rothe Randen, Rutabaya, schwedische Rübe; weiße Rübe, *Brassica rapa*, Rübe; Scorzonere, *Scorzonera sativa*, fälschlich Endibiwurzel; Monatrettig, *Raphanus sativus*; Pastinak, *Pastinaca sativa*; Eichorien, *Cichorium intybus*, mit vergrößeter Wurzel als Kaffeesurrogat; Kohlrabe, *Brassica oleracea napobrassica*; Blumenkohl, *Br. ol. botrytis*; Spargel, *Asparagus officinalis*; Artischoffe, *Cynara Scolymus*. c. Gewächse, deren Früchte als Gemüse genossen werden: Gewöhnliche Bohne, *Phaseolus vulgaris*, Windenbohne, Winderbse, Bohne, Kiesel; Zwergbohne, *Ph. nanus*, Hökerli; rothe Bohne, *Ph. coccineus*, Großmuttererbse; Früherbse, *Pis. sativum*, Schottenerbse, Käfen; Felberbse, *Pis. sat. arvense*;

gemeine Linse, *Eryum Lens*, nicht häufig; Saubohne, *Vicia Faba*, Bohne, sehr häufig. — Gemeiner Kürbis, *Cucurbita Popo*, Kürbse, *Malone*; Gurke, *Cucumis sativus*, *Cucumber*, *Cucumnerli*. — d. Küchengewächse, welche ihrer reizenden Eigenschaften wegen wie Gewürze gebraucht werden: Gemeine Zwiebel, *Allium Cepa*, Böllen; Winter- oder ewige Zwiebel, *All. fistulosum*; Lauch, *All. porum*; Knoblauch, *A. sativum*, Knobli; Schnittlauch, *A. Schoenoprasum*; Schallotte, *A. ascolonicum*, seltener; Petersilie, *Apium petroselinum*; Sellerie, *A. graveolens*; Meerrettig, *Cochlearia Armoracia*; weißer Senf, *Sinapis alba*; schwarzer Senf, *S. nigra*; Saturei, *Satureia officinalis*, Bohnenkraut.

Von ölgebenden Pflanzen: Raps, *Brassica Napus*, Sevat, nimmt ganze Acker und Gärten ein; Mohlsaamen, *Papaver somniferum*, Mohn, Magsaamen, Mägi, etwas weniger häufig, giebt aber seines Oel. Zur Oelbereitung werden überdieß benützt: die Kerne der Früchte vom Walnussbaum, *Juglans regia*, der Buche und des Haselnussstrauches.

Von Futterkräutern. Einzelne werden angebaut: Der zahme Klee, *Trifolium pratense sativum*; die Luzerne, *Medicago sativa*; die Esparsette, *Hedysarum Onobrychis*, Esper. Den hauptsächlichsten Bestand gedüngter Wiesen machen aus: der Löwenzahn, *Leontodon Taraxacum*, Ringelblume, Pfaffenröhrl, Kettenblume, seltener Krottenblume oder Weisklecken genannt; der Wiesenklee, *Trifolium pratense*, kleiner als der zahme Klee; der weiße Klee, *Tr. repens*; der Wiesenbocksbart, *Tragopogon pratense*, Habermark, Habermahlen; der Spitzwägerich, *Plantago lanceolata*, Nippstkrant; die große Bibernelle, *Pimpinella magna*; der gemeine Kälberkropf, *Cherophyllum sylvestre*, Crebellen, der gemeine Bärenklau, *Heracleum Sphondylium*, Bärensalpe; der stumpfblättrige Ampfer, *Rumex obtusifolius*, Randensack. Diese drei letztern werden jedoch in zahmen Wiesen, da sie holzige Stengel treiben, welche das Vieh nicht gerne frisst, ungerne gesehen und da sie überdieß starke wuchernde Wurzeln besitzen, so werden die letztern zur Beschränkung dieser Gewächse im Frühling und Herbst häufig ausgegraben. Sodann folgende Gräser: das jährige Rispengras, *Poa annua*; das wollige Darrgras, *Holcus lanatus*, Schmalen (wenn diese zu blühen anfängt, glaubt man, es sey die Zeit der Heuernte vorhanden); der knollige Haber, *Avena elatior*, französisches Raigras, in Aekern kommt als Unkraut eine Spielart mit starkknolliger Wurzel, das sogenannte Bästligras, *A. el. precatorea*, vor, in Wiesen verlieren sich die Knollen fast ganz; der ausdauernde Volkh, *Lolium perenne*, englisches Raigras, Taubenforn; das Wiesenrispengras, *Poa pratensis*; das Knauelgras, *Dactylis glomerata*; das Honiggras, *Anthoxanthum odoratum*, Ruchgras. Diese drei letztern in etwas trocknen Wiesen. — In sumpfigen Wiesen kommen gewöhnlich vor: die gemeine Ratterwurz, *Polygonum Bistorta*, Schlufern; die gemeine Krazdistel, *Cnicus oleraceus*; das Sumpfbenediktenkraut, *Geum rivale*, Sefel-

meister; die umblättrige Spierstaube, *Spiræa ulmaria*; das gemeine Schilf, *Arundo Phragmites*, Rohr, Spählen, an Bächen und Seen; das schilfartige Glanzgras, *Phalaris arundinacea*. Mehrere Arten von Rietgräsern, *Carices*; der Gartenschwingel, *Festuca hirtans*; in Gräben, der Wiesenschwingel, *Festuca pratensis* — In sogenannten sauren Wiesen, so wie in solchen, deren Kräuter als Streue für das Vieh benutzt werden, und deren Werth den guten Wiesen gleichkommt, finden sich: die spitzige Segge, *Carex acuta*, Sauergras, Scheifgras, mit einigen der folgenden Arten, gewöhnlich Spaltgras genannt; die rasenförmige Segge, *C. caespitosa*, Torfriedt; die steife Segge, *C. stricta*; die Sumpfssegge, *C. paludosa*; die Blasensegge, *C. vesicaria*; die meergrüne Simse, *Juncus glaucus*; die büschelige Simse, *Juncus glomeratus*; die gegliederte Simse, *Juncus articulatus*; die Sumpfsimse, *Scirpus palustris*; die Seebimse, *S. lacustris*, Schwimmbimse, Bumelen; das gelbe Cypergras, *Cyperus flavescens*; das gemeine Läusekraut, *Pedicularis palustris*; der Sumpfsiest, *Stachys palustris*; der gemeine Weiderich, *Lythrum salicaria*; die Sumpfkrazdistel, *Cnicus palustris*.

Die häufigsten Sierpflanzen sind: Der gemeine Flieder, *Syringa vulgaris*, mit weißer und blauer Blume; der persische Flieder, *Syr. Persica*; der geährte Ehrenpreis, *Veronica spicata*; der Straudehrenpreis, *V. maritima*; die scharlachrothe Monarde, *Monarda didyma*; der rothe Baldrian, *Valeriana rubra*; die virginische Tradescantia, *Tradescantia Virginica*; der Frühlingsafran, *Crocus vernus*, mit bläulicher und weißer Blume; der gelbe Safran, *Cr. luteus*; der großblühende Safran, *Cr. glandiflorus*; die gemeine Siegwurz, *Gladiolus communis*, Schweizerhufe; der blaue Iris, *Iris Germanica*; die grasblättrige Iris, *Ir. graminea*, vollkommen nach Pflanzen riechend; die scharlachrothe Scabiose, *Scabiosa atro purpurea*; die Weberdistel, *Dipsacus fullonum*, mehr zu ökonomischem Gebrauch gezogen; die gemeine Arikel, *Primula auricula*, Händscheli, mit gelber, blauer, dunkelrother und sammetartiger selten gefüllter Blume von sehr verschiedener Größe und mehr und minder bepubert und riechend; die gemeine Schlüsselblume, *Primula elatior*. In Gärten wird nur die zinnoberrothe Varietät, welche meist zwei auseinander hervorgesproßte Blumen zeigt, gezogen; zuweilen ist diese auch gefüllt, statt sproßend; die stengellose Schlüsselblume, *Primula acaulis*, mit weißer, fleischfarbiger und rother einfacher und gefüllter Blume. Zuweilen ist ein kurzer Stengel vorhanden. Der griechische Baldrian, *Polemonium ezruleum*, mit weißer und blauer Blüthe; die rispenförmige Stammenblume, *Phlox paniculata*, die wohlriechende Stammenblume, *Phlox suaveolens*, weiß; die große Glockenblume, *Campanula medium*; die gemeine Wunderblume, *Mirabilis Jalappa*; die langblüthige Wunderblume, *M. longiflora*, Wellennit; die dreifarbigte Winde, *Convolvulus tricolor*; die rothe Winde, *Ipomæa coccinea*; das große Bergfarnkraut, *Omphalodes verna*; das rothe Geißblatt, *Lonicera sempervirens*, Rose von Jericho; das gemeine Geißblatt, *L. capri-*

folium, mit gelber Beere; das teutsche Geißblatt, *L. Periclymenum*, mit rother Beere; der gemeine Bocksdorn, *Lycium barbarum*; die Gartenbalsamine, *Impatiens Balsamina*, mit einfacher und gefüllter Blume; der Hanenkamm, *Celosia cristata*; der Liebesapfel, *Solanum Lycopersicum*; die Götterblume, *Dodecatheon Meadea*; die gemeine Erdscheibe, *Cyclamen Europaeum*, *Cyclam*; die persische Erdscheibe, *Cycl. Persicum*; das Stiefmütterchen, *Viola tricolor*, dreifarbiges Weilschen, *Pensée*, mit gelber und aus gelb und dunkelblau (sammerblau) gescheckter Blume; das wohlriechende Weilschen, *V. odorata*; die Cardinalsblume, *Lobelia cardinalis*; die blaue Belladonna, *Atropa physalodes*; die Schlutte, *Physalis Alkekengi*; der spanische Pfeffer, *Capsicum annum*; der Stechapfel, *Datura Stramonium*; der rothe Tabak, *Nicotiana tabacum*; das große Immergrün, *Vinca major*; die Pimpernuß, *Staphylea pinnata*; der Gerbersumach, *Rhus coriaria*; der Perückensumach, *Rhus cotinus*; der gemeine Schneeball, *Viburnum opulus*, mit lauter unfruchtbaren Blumen, zu weissen auch röthlich; die gewöhnliche Grasnelke, *Armeria vulgaris*; die Gartentulpe, *Tulipa Gesneriana*, mit gelber, rother und weißer einfacher und gefüllter Blume; die weiße Lilie, *Lilium candidum*; der Türkenbund, *L. martagon*; die Feuerlilie, *L. Chalcedonicum*; die rothe Lilie, *L. bulbiferum*; die gelbe Tagblume, *Hemerocallis flava*; die braune Tagblume, *H. fulva*; die Kaiserkrone, *Fritillaria Imperialis*; die roth berandete Narzisse, *Narcissus poeticus*, *Narcissi*; die gemeine Narzisse, *N. pseudonarcissus*, gelbe Narzisse; die Jonquilla, *N. Jonquilla*; die Tazetta, *N. Tazetta*; die gemeine Hyacinthe, *Hyacinthus orientalis*, Glässi, mit rother, weißer, blauer, gefüllter und einfacher, größerer und kleinerer Blume; die Muscathyacinthe, *H. muscari*; die geruchlose Hyacinthe, *H. non scriptus*; der gelbe Affodil, *Asphodelus luteus*; der morgenländische Knöterich, *Polygonum orientale*, großes Blahkraut; die große Capuzinerkresse, *Tropaeolum majus*; die kleine Capuzinerkresse, *Trop. minus*, gewöhnlich gefüllt; der gemeine Lorbeer, *Laurus nobilis*; die gemeine Nelke, *Dianthus Caryophyllus*, Nägeli, mit einfacher und gefüllter, gelber, röthlicher und marmorirter Blume; die Carthäusernelke, *D. Carthusianorum*; die Bartnelke, *D. barbatus*; die graue Nelke, *D. Cæsius*; die zierliche Nelke, *D. plumarius*; der weiße Diptam, *Diptamnus albus*; der dickblättrige Steinbrech, *Saxifraga crassifolia*; der schattige Steinbrech, *S. ombrosa*, Blutströpfchen, Johannskümchen; der pyramidale Steinbrech, *S. pyramidalis*; die chalcedonische Lichtblume, *Lychnis Chalcedonica*, brennende Liebe; die Gartenrade, *Agrostemma flos Jovis*; die wohlriechende Reseda, *Reseda odorata*; die gemeine Hauswurz, *Sempervivum tectorum*; der Kirschlorbeer, *Prunus laurocerasus*; der gemeine Pfeifenstrauch, *Philadelphus coronarius*, Pfeiffenröski; das gerade Fünffingerkraut, *Potentilla recta*; die weidenblättrige Spierstaube, *Spiræa salicifolia*; die ulmenblättrige Spierstaube, *Sp. ulmaria*, mit gefüllter, weißlicher und röthlicher Blume; die gefiederte Spierstaube, *Sp. filipendula*, Filipendel, mit gefüllter Blume; die gemeine

Felsenbirne, *Mespilus Amelanchier*; der Mandelbaum, *Amygdalus communis*; die gemeine Opuntia, *Cactus Opuntia*, Cochenilpflanze; die gemeine Myrte, *Myrtus communis*, nebst der Varietät mit breiten Blättern, sogenannte römische Myrte; der Granatapfel, *Punica granatum*, Balsusterbaum, mit einfacher und gefüllter Blume; der Feuerdorn, *Crataegus crus galli*; die gemeine Eberesche, *Sorbus aucuparia*, Vogelbeerbaum; die zahme Eberesche, *S. domestica*; mehrere Arten von Eiskraut, *Mesembryanthemum*; die hundertblättrige Rose, *Rosa centifolia*, immer mit gefüllter Blume; die weiße Rose, *Rosa alba*, gefüllt; die Moosrose, *Rosa muscosa*; die Capuginerose, *R. Eglanteria*, mit gelber, oder außen gelber, innen roth sammetener einfacher und gefüllter Blume; die Zimmetrose, *R. cinnamomea*; und eine Varietät, die fruchtbarste Rose, *R. foecundissima*; die Monatrose, *R. omnium Calendarum*; die großfrüchtige Rose, *R. villosa pomifera*; die Sammetrose, *R. provincialis*; die immer grüne Rose, *R. sempervirens*; die kleine Rose, *R. pumila*, russisches Röschchen; der braune Calycanthus, *Calycanthus floridus*; der blaue Eisenhut, *Aconitum Napellus*, mit blauer und weißlicher Blume; der langhalmige Eisenhut, *A. Cammarum*, mit blau und meist aber weißer Blume; der asiatische Rittersporn, *Delphinium Ajacis*, mit weißer, himmelblauer, rosenfarbiger, fleischfarbiger, purpurrother und aus diesen Farben gemischten, meist gefüllten Blumen; der gemeine Rittersporn, *D. consolida*, ebenfalls mit ähnlichen Varietäten; der Alpenrittersporn, *D. alpinum*, mit kahlen und behaarten Capseln; der hohe Rittersporn, *D. elatum*, öfters mit gefüllter Blume; die gemeine Akelei, *Aquilegia vulgaris*, mit violetröthlicher, fleischfarbener oder weißlicher, meist gefüllter Blume; der gemeine Mohn, *Papaver somniferum*, mit weißer, fleischfarbiger, fast immer gefüllter Blume; der orientalische Mohn, *P. orientale*, mit zinnoberrother, meist gefüllter Blume; die Gartenanemone, *Anemone hortensis*; die dreilappige Anemone, *A. hepatica*, Edeleber, Leberkraut, mit blauer, röthlicher, einfacher und gefüllter Blume; die Kronanemone, *A. coronaria*, mit einfacher und gefüllter Blume von verschiedenen Farben; der salbeiblättrige Cistus, *Cistus salvifolius*; das orientalische Schöllkraut, *Chelidonium glaucium*; der japanische Corchorus, *Corchorus Japonicus*, meist gefüllt; die gemeine Sictrose, *Pronia officinalis*, Pfingstrose; der damascenische Schwarzkümmel, *Nigella Damascena*, Gretchen im Busche; der Tulpenbaum, *Liriodendron tulipifera*; die kleine Waldrebe, *Clematis viticella*; die Frühlings Adonis, *Adonis vernalis*; die Sommer Adonis, *A. aestivalis*; die Herbst Adonis, *A. autumnalis*; die Winternießwurz, *Helleborus hiemalis*, mit gelber einfacher Blume; die schwarze Nießwurz, *H. niger*, Christblume; der löwenschwweifartige Phlomis, *Phlomis leonurus*; das große Löwenmaul, *Antirrhinum majus*; der rothe Fingerhut, *Digitalis purpurea*; der gelbe Fingerhut, *D. lutea*; die bartige Chelone, *Chelone barbata*; die dauernde Mondveiel, *Lunaria rediviva*, Bristenkraut, Silberschild; die gemeine Nachtviole, *Hesperis tristis*; die Gartennachtviole, *H. matronalis*, weiße Steinnägeli, mit

weißer, meist gefüllter Blume; die gemeine Leucoje, *Cheiranthus Cheiri*, Goldblat, gelbe Steinägeli, mit gefüllter und einfacher Blume; die grüne Leucoje, *Ch. incanus*, Straßburger, mit blauer, röthlicher, weißer, gescheckter, einfacher und gefüllter Blume. Zahlreiche Arten von Geranien und Pelargonien: die Garten Lavatere, *Lavatera trimestris*; der syrische Hibiscus, *Hibiscus Syriacus*, syrische Rose; die Stodrose, *Alcea rosea*; der gelbe Erdranch, *Fumaria lutea*; die weiße Feigbohne, *Lupinus albus*; die bunte Feigbohne, *Lupinus varius*; der siziläerige Cytisus, *Cytisus sessilifolius*; die strauchartige Amorphe, *Amorpha fruticosa*; der europäische Heffendorn, *Ulex Europæus*; die borstige Robinia, *Robinia hispida*; die Geißreute, *Galega officinalis*; das Caffeeblümchen, *Lotus Jacobæa*; die baumartige Blasenchoffe, *Colutea arborescens*; der attische Aster; *Aster atticus*; der strauchartige Aster, *A. fruticulosus*; die purpurrothe Dahlia, *Georgina purpurea*; die rosenrothe Dahlia, *G. rosea*; die scharlachrothe Dahlia; *G. coccinea*; das dreiblättrige Warzenkraut, *Coreopsis tripteris*; die gefezte Rudbeckia, *Rudbeckia laciniata*; die schöne Zinnia, *Zinnia elegans*; der Saffor, *Carthamus tinctorius*; die gemeine Sonnenblume, *Helianthus annuus*; die gemeine Maßliebe, *Bellis perennis*, mit gefüllter röthlicher und dunkelrother, strahlenloser Blume; das zierliche Kreuzkraut, *Senecio elegans*; das goldfarbige Habichtskraut *Hieracium arantiacum*; die indische Wucherblume, *Chrysanthemum indicum*, mit gelber und rother, gewöhnlich gefüllter Blume; die Bisambblume; *Centaurea moschata*; die Sammetblume, *Tagetes patula*, stinkende Hoffarth; der Atlant, *Inula Helennium*; mehrere Arten von Passionsblumen; die äthiopische Calle, *Calfa Aethiopica*; der dreifarbige Amaranth, *Amaranthus tricolor*; die zweifarbige Begonie, *Begonia discolor*; u. s. w. Auch hier übt die Mode einen nicht geringen Einfluß aus.

Von officinellen Pflanzen. Der Rosmarin, *Rosmarinus officinalis*; die deutsche Salbei, *Salvia angustifolia*; die welsche Salbei, *S. officinalis*; das Bilsenkraut, *Hyosciamus niger*; die Meisterwurz, *Imperatoria Ostruthium*; der Coriander, *Coriandrum sativum*; der Liebstöckel, *Ligusticum Levisticum*; der Anis, *Pimpinella Anisum*; der Fenchel, *Anethum Foeniculum*; der Gartenkörbel, *Scandix odorata*; die Raute, *Ruta graveolens*; die weiße Lilie, *Lilium candidum*; die Pfeffermünze, *Mentha piperitha*; die Melisse, *Melissa officinalis*; der Majoran, *Origanum Majorana*; der Hyssop, *Hyssopus officinalis*; der Lavendel, *Lavendula Spica*; der rothe Fingerhut, *Digitalis purpurea*; der weiße Andorn, *Marubium vulgare*; das Köffelkraut, *Cochlearia officinalis*; der Rheinfarre, *Tanacetum vulgare*; das Cardenbenediktenkraut, *Centaurea benedicta*; die Osterluzei, *Aristolochia Clematidis*.

Von Baumarten. Folgendes sind die häufigsten: Wildwachsende oder wenigstens nicht zu den Fruchtbäumen gezählte: a) Nadelhölzer. Rothtanne, *Pinus Abies*, am häufigsten; Fichte, *P. sylvestris*, Föhren, Kiefer; Weiß-

faune, *P. Picea*; Eibe, *Taxus baccata*, Eie; Wachholder, *Juniperus communis*; Lärche, *P. Larix*, gepflanzt an einigen Orten. b) Laubbölzer und Laubholzgesträuche: Buche, *Fagus sylvatica*; Bitterpappel, *Populus tremula*, Aspe; Eiche, *Quercus robur* und *pedunculata*; Korbweide, *Salix Capreae*; Hagbuche, *Carpinus Betula*; Birke, *Betula alba*; Ulme, *Ulmus campestris*, Ulme; Esche, *Fraxinus excelsior*; Linde, *Tilia Europaea*; Schwarzpappel, *Populus nigra*, Garbache; Erle, *Alnus glutinosa*; weiße Weide, *Salix alba*, meist gestücht und daher oben von dickem Stamme; Ahorn, *Acer pseudoplatanus*; die italische Pappel, *Populus dilatata*; die Silberpappel, *P. alba*; die Koffkastanie, *Aesculus Hippocastanum*; die Platane, *Platanus occidentalis*; die Franerweide, *Salix Babylonica*; die unächte Acacie, *Robinia pseudoacacia*; der Bohnenbaum, *Cytisus Laburnum*, diese sieben letztern an Promenaden und in Anlagen; Haselnuß, *Corylus avellana*; Faulbaum, *Rhamnus frangula*, Pflverholz; Bruchweide, *Salix fragilis*; dreimännige Weide, *S. triandra*; Hartkiegel, *Cornus sanguinea*; Schnelle, *Vib. lantana*; Tamariske, *Tamarix Germanica*, Mostrohrli; Schwarzdorn, *Prunus spinosa*, Schlehen; Weißdorn, *Crataegus oxyacantha*; geschlichter Weißdorn, *Cr. monogyna*; gemeine Rose, *Rosa canina*; gemeiner Hollunder, *Sambucus nigra*, Holber; Traubenholllunder, *S. racemosa*; Kreuzdorn, *Rhamnus catharticus*; Rheinweide, *Ligustrum vulgare*; Feldahorn, *Acer campestre*; Sanddorn, *Hippophae rhamnoides*, nur im Sand der Flüsse; Wasserle, *Alnus incana*, nur in der Höhe von 2 bis 3000 Fuß z. B. ob Richtensweil. Die zahmen Bäume wurden schon unter den Obstarten angeführt.

Als Schluß folgt hier noch ein Verzeichniß einiger weniger häufigen Pflanzen des Kantons Zürich.

Blitum virgatum (um Gärten). *Veronica pulchella* (saftige Acker). *V. polita* (trockne Orte). *V. triphylla* (im Getreide an mehreren Orten). *V. Teucrium* (Hütsliberg). *V. Buxbaumii* (anf Aekern bei Alsbrieden). *V. scutellata* (in Sümpfen an verschiedenen Orten). *V. montana* (Sihlwald). *Salvia verticillata* (bei Maschwanden). *Pinguicula alpina* (wiedt bei Wiedikon). *Utricularia intermedia* (Dübendorf). *Utr. minor* (Schirmensee). *Gratiola officinalis* (Schirmensee). *Valeriana tripteris* (Albis). *Fedia Auricula* (Dübendorf). *Iris Sibirica* (Maschwanden, Käsensee). *Eriophorum triquetum*, *E. alpinum*, *E. vaginatum*, *Schoenus albus* und *Sch. nigricans* (Riffersweil und Käsensee). *Schoenus Mariscus* (Käsensee). *Aira caryophylla* (Hütsliberg). *Avena pratensis* (Wollihofen). *Hofcus mollis* (Cappel, Richtensweilbera). *Andropogon Ichamum* und *Melica ciliata* (Stäfa). *Globularia vulgaris* (Dättlifen). *Potamogeton lucens* (Zürchersee). *P. rufescens* und *P. nitans* (Zonenbach). *Lithospermum officinale* (Brütten). *Athamanta cervaria* (Stäfa, Herrseberg, Albi). *Hydrocotyle vulgaris* (Schirmensee, Käsensee). *Phellandrium aquaticum* (Käsensee). *Cicuta virosa* (Pfeffikersee). *Caucalis daucoides* (Acker am Trchel). *Linum tenuifolium*

(Jrchel). *Drosera longifolia* und *D. rotundifolia* (Zorfmoore). *Bupleurum longifolium* (Hohe-Rhone). *Lysimachia thyrsiflora* (Riffersweil und Dübendorf). *L. punctata* (Zürcherhorn). *Gentia verna* (am Hüttsberg und im Sihlfeld). *Acorus Calamus* (Zörlersee). *Ornithogalum nutans* (Hard). *Orn. sylvaticum* (Riffersweil). *Convallaria verticillata* (Hörnli, Sihl, Hohe-Rhone). *Scheuchzeria palustris* (Ragensee, Riffersweil). *Triglochin palustre* (Riffersweil). *Stellera passerina* (Hüttsberg, Jrchel). *Hermerocallis fulva* (Schirmensee, Wädensweil, Riffersweil). *Erica herbacea* (Schnabel). *Vaccinium Oxycoccus* und *V. Uliginosum* (Zorfmoore). *Epilobium rivulare* (Stäfa). *Epilobium tetragonum* (Riffersweil). *Chlora perfoliata* (Albis, Herrleberg). *Daphne Laureola* (Sihlwald). *Dianthus Carthusianorum* (auf trocknen Hügeln). *Dianthus Armeria* (Käferhölzchen). *Dianthus superbus* (Sümpfe am Albis). *Sedum dasyphyllum* (Riffersweil). *S. Triangulare* (Wegränder). *Saxifraga mutata* (Hüttsberg). *S. tridactylites* (Stäfa). *S. rotundifolia* (Hohe-Rhone). *Monotropa Hypopithys* (Zürichberg). *Asarum europæum* (Sihlwald). *Euphorbia Lathyris* (Hausenabis, Zürichberg). *Mespilus tomentosa*, *M. cotoneaster*, *M. amelanchier* (Hüttsberg). *Spiræa filipendula* (Wiebiferriedt). *Rubus alpina* (Riffersweil). *R. villosa* (Albis). *R. cinnamomea* (Schirmensee). *R. saxatilis* (Jrchel). *R. tomentosus*, *R. glandulosus*, *R. glabratus* (Waldungen und Feden). *Aconitum Lycotonum* und *A. Napellus* (Riffersweil, an der Joneu). *Ranunculus platanifolius* (Riffersweil). *R. lingua*, *R. Flammula* und *R. repens* (Ragensee und Riffersweil). *Helleborus viridis* (Stäfa). *Papaver Argemone* (Regensberg). *Clairvillea pumila* (Hüttensee). *Anemone Pulsatilla* und *A. hepatica* (Eglisau, Jrchel). *Nigella arvensis* (Eglisau). *Ajuga Chamæpitis* (Jrchel, Gossau). *A. intermedia* (Stäfa). *Teucrium Chamædris* (Weinberge). *Antirrhinum alpinum* (Sihl). *An. orontium* (Jrchel). *Orobanche cærulea* (in Hanffelbern). *Litorella lacustris* (Zürchersee). *Lathræa Squamaria* (Zürich im Pfaz, Höcker, Oberrieden). *Scrofularia canina* (am Rhein). *Sisymbrium murale* (bei Zürich). *Cardamine tetrandra* (Weinberge). *C. sylvatica* (Weinberge). *C. impatiens* (Stäfa). *Brasica napus* (Ufer des Zürchersees). *Erysimum cheiranthoides* (Getreide). *Geranium sylvaticum* und *G. palustre* (Albis). *Fumaria lutæa* (Zürich, Fröschengraben). *Genista sagittalis*, *G. tinctoria*, *G. Germanica* (Eglisau, Jrchel). *Cytisus nigricans* (Jrchel). *Coronilla varia* (Eulikon). *Lathyrus Aphaca* (Dübendorf). *L. nissolia* (Niederwenigen). *L. tuberosus* (Freienstein). *Vicia lutea* (Affoltern am Albis). *Astragalus glycyphyllus* (Stäfa). *Trifolium rubens* (Jrchel). *Tr. ochroleucum* (Zürichberg). *Scorzonera humilis* (Albis). *Crepis præcox* (um Zürich, Stäfa u. s. f.). *Cr. globifera* (an der Sihl). *Hieracium præmorsum* (Albis). *H. florentinum*, *H. piloselloides* (an Wegen). *H. sylvaticum* (in Wäldern). *Carlina acaulis* (Albis). *Artemisia vulgaris* (Andelfingen, Ste.n., Eglisau). *Aster Amellus* (Herrleberg). *Arnica mon-*

tana (Hohe-Rhone, Hörnli). *A. Bellidastrum* (Albis, Stäfa). *Cineraria cordifolia* und *Tussilago alba* (Hohe-Rhone). *Tuss. hybrida* (Fiscenthal). *Pyrethrum corymbosum* (Lägern, Dättlikon). *Centaurea nigra* (Benken, Ellikon). *Cnicus rigens* (Cappel). *Orchis fusca* (Stäfa). *Spiranthes aestivalis* (Kagensee, Rifferdweil). *Malaxis Loeselii* (Kagensee). *Sparganium natans* (Dübendorf). *Carex chordorhiza* (Kagensee). *Carex filiformis* (Kagensee). *Sparganium natans* (Dübendorf). *Miriophyllum verticillatum*, *Najas monosperma* und *Ceratosperrum demersum* (Zürchersee). *Alnus viridis* (Albis). *Veratrum album* (um Hütten und Hirzel). *Parietaria officinalis* (Rifferdweil).

Thiere.

Die gewöhnlichen Hausthiere führen wir nicht an. Von Gewild finden sich das Reh, doch nur selten, der Hase, der Fuchs, der Dachs, das Eichhörnchen, der Hausmarder, der Edelmarder, das große und kleine Wiesel, der Iltis; hiezu kommen die Hausmaus, die Feldmaus, die Waldmaus, die Wiesenmaus, sechs Arten Fledermäuse und die schwarze Hausratte. Die Wanderratte, die in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen schon vorhanden seyn soll, ist, so viel man weiß, noch nicht in den Kanton Zürich gekommen.

Die in der Schweiz bekannten Vögel sind mit Ausnahme der Alpenvögel alle vorhanden. Die Sumpfvögel werden wegen Austrocknung der Sümpfe, die Enten, Taucher und Tauchgänse wegen der starken Beschiffung der Seen, die Singvögel wegen der schrankenlosen Verfolgung und Nachstellung, die sie in Italien erfahren, immer seltener. Der Seeadler und der wilde Schwan, die ehemals sich oft im Winter sehen ließen, werden wenig mehr bemerkt, noch seltener die große und kleine Trappe. In harten Wintern stellen sich die nordischen Mebenarten ein; nur die Lachmebe ist im Winter in großen Schaaren am Zürchersee, besonders am Ausflusse desselben in der Gegend des Schlachthauses zwischen den Brücken. Der Auerhahn, der Birchhahn und das Haselhuhn sind mehrere Male in den gebirgigten Gegenden im östlichen Theile des Kantons und an der Lägern angetroffen worden. Als vorübergehende Erscheinungen durchziehen im Frühling der Kranich, der Nachtreiber, die kleinen Silber- und Rattenreiber, auch der Purpurreiber das Land. Die Storchcn haben sich sehr vermindert. Storchennester finden sich nur noch in wenigen Dörfern.

Von Käfern zählt Herr Oswald Heer 1167 Arten im Kanton Zürich und glaubt, daß nach genauer Untersuchung der Berggegend ihre Zahl auf 1300 steigen werde. Nach den gewöhnlichen Verhältnissen der Käfer zu den andern Insektenordnungen von 2 zu 3 würde diese Angabe auf eine Anzahl von 3200 Insektenarten schließen lassen.

Von Schnecken (Mollusken) fand Herr Bremi 89 Arten in 21 Gattungen in unserm Kanton. 33 Arten davon leben im Wasser. Von den Wasserschnecken umfaßt die Gattung *Limneus* die meisten Arten, nämlich 8, von den Landschnecken die Gattung *Helix* die meisten, 26. Zu den seltensten

Schnecken gehören *Hyalina pellucida*, *Helix pygmaea*, *montana* u. s. f.

Von Amphibien finden sich höchstens 20 Arten, die gewöhnlichen Salamander, Eidechsen, Kröten und Frösche, worunter bekanntlich auch der Laubfrosch (*Hyla arborea*), der an vielen Orten dem Volke als Barometer dient. Von Schlangen ist bemerkenswerth, daß um Zürich die österreichische Natter (*Coluber Austriacus*) nicht selten ist und jenseits des Albis, z. B. bei Riffersweil, die gemeine Biper (*Vipera berus*) getroffen wird.

Von den spinnenartigen Thieren (Arachniden) kann keine bestimmte Zahl angegeben werden, da sie beinahe ganz unbekannt sind.

Crustaceen hat es nur ein paar Arten, so wie auch wenige Anneliden, wenn man die Eingeweidewürmer davon trennt.

Anderer Fische als in den übrigen Schweizerseen diesseits der Alpen finden sich in den unsrigen nicht; nur zwei Arten fehlen, nämlich der Wels, der allein im Murtnerseesee und der Blauselchen, der im Boden- und Thunersee vorkommt. Die vorzüglichsten Fische unserer Seen sind die Lachsforelle, welche 30 Pfund und noch schwerer werden kann, die große Maräne, auch Bläuling genannt, der Pägling, ein kleines, aber sehr schmackhaftes Fischchen, die kleine Maräne, oder Albule, die Quappe oder Trütsche, sie kann 8 bis 9 Pfund schwer werden, der Hecht, der Barsch, die Karpfe, welche aber selten ist. Die übrigen Fische werden wenig geachtet. In der Limmat kommt die gemeine Forelle, auch Niederwässlerforelle genannt und im Herbst besonders der Lachs vor. Die Kase in der Glatt sind berühmt.

B.

Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Der Kanton Zürich wird in der Bevölkerung nur von folgenden europäischen Staaten übertroffen, nämlich Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Genf, Appenzell Ausserrhoden, Lucca und San Marino, wobei zu bemerken ist, daß mit Ausnahme von Appenzell in allen andern die Bevölkerung des Hauptortes das Uebergewicht in die Waagschale legt, während Laß im Kanton Zürich weniger Städte und eine geringere städtische Bevölkerung vorhanden sind als beinahe in allen Staaten Europas. Auf die Quadratmeile, den Kanton zu 32 angenommen, zählte er 1834, 7089 Menschen.

Die Volkszahl des jetzigen Kantonsgebietes soll betragen haben:

1467,	51,892	Seelen
1529,	73,389	" "
1610,	138,932	" "

163¼	beliebte sie sich auf	83,373	Seelen.
1671	„ „	120,800	„
1771	„ „	151,746	„
1792	„ „	176,380	„
1812	„ „	189,457	„
182¼	„ „	213,000	„
und 1833	„ „	226,855	„

In der eidgenössischen Bundesscala ist der Kanton Zürich zu 285,000 Einwohnern angezählt.

Die frühesten Berechnungen der Bevölkerung suchte man vermuthlich nach den Steueracten und den sogenannten Kriegsrödeln oder den Verzeichnissen der streitbaren Mannschaft im ganzen Lande zu bestimmen, so daß diese Zählungen sehr unsicher seyn mögen. Die genauesten Volkszählungen sind diejenigen von 163¼, 1671 und 1771. Die erstere veranstaltete Antistes Breitingen auf obrigkeitlichen Befehl, zur Beförderung des neu eingeführten Kinderunterrichtes. Sie liefert nicht nur dem Statistiker gründliche Materialien, sondern enthält überdies sehr viel bemerkenswerthes über den Zustand der religiösen Bildung der Jugend, über die Familiennamen und noch andere Verhältnisse. Die Zählung von 1671, welche Antistes Waser leitete, umfaßt beinahe dieselben Gegenstände wie diejenige von 163¼. Die Zählung vom Jahr 1771 wurde von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich mit größter Sorgfalt angeordnet. Die neuern Volkszählungen sind, wie beinahe aller Orten, lückenhaft, indem aus Mangel an Interesse oder Geschäftlichkeit, manche von denjenigen, welche die Zählung aufnehmen sollten, die Sache mit einem „ungefähr“ befeitigen, einzelne Klassen übersehen, oder sie so anführen, daß die nämliche Person an zwei Orten gezählt wird. Bisweilen werden, um es sich bequem zu machen, vermuthliche Zahlen angenommen, und in einzelnen Fällen hat sogar die Gewinnsucht Hirten verleitet, die Zahl ihrer Schafe möglichst zu erhöhen.

Zu Verminderung der Bevölkerung trugen bei: der verheerende alte Zürcherkrieg, das Keiselaufen oder der Söldnerdienst, die öftern Pestheuchen, namentlich im 17. Jahrhundert, diejenigen von 1611 (welche allein in dem Weichbilde der Stadt Zürich 7000 Seelen hinraffte), und 1628, und die Auswanderungen nach der Pfalz, Preußen, in die Krimm, nach Amerika u. s. f.; — zur Vermehrung: die Glaubensverbesserung durch Abschaffung oder wenigstens große Verminderung der fremden Kriegsdienste und durch Hebung der Häuslichkeit und Gewerbsamkeit, in den neuern Zeiten die große Ausdehnung des Fabrikwesens, die Einführung des Kartoffelbaues, die durch den Aleebau und dadurch verbesserte Landwirthschaft vermehrte Viehzucht und die Pockenimpfung.

Um die statistischen Bewegungen zu veranschaulichen, haben wir versucht, nach den Quellen bearbeitet, eine Tabelle zu entwerfen, deren Abfassung dadurch sehr erschwert wurde, daß seit 163¼ manche neue Pfarrgemeinde entstand, deren Bestandtheile oft aus mehr als einer frühern Pfarre zusammengesetzt sind u. A. m.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833. ⁶⁹⁾
Bezirk Zürich.					
Großmünster	2270	3062	} 10151	} 10475	2908
Frauenmünster	620	763			700
St. Peter	2507	3818			²⁶⁾ 3927
Prediger	2479	2709			3871
Französische Kirche	—	—			130
Spital	346	482	583	—	500
Albisrieden	243	325	315	282	443
Alstetten	280	419	666	739	970
Außersihl	492	— ¹⁰⁾	*3000	520	955
Birmensdorf	738	980	1324	1343	*1600
Dietikon	— ¹⁾	—	—	—	582
Enge und Leimbach	509	— ¹¹⁾	— ¹⁸⁾	760	1348
Fluntern	473	426	— ¹⁹⁾	750	900
Höngg	722	942	1197	*1290	1715
Krenz	— ²⁾	1528	*3000	2250	*4000 ²⁰⁾
Oberstraf	228	343	— ²⁰⁾	480	685
Schlieren	237	365	500	560	657
Schwamendingen	209	311	650	706	927
Seebach	228	317	538	512	812
Uetikon	156	207	263	*250	293
Unterstraf	219	278	— ²¹⁾	490	1700
Urdorf	581	715	1562 ²²⁾	1100	1117
Weiningen	506	744	869	1050	1562
Wipfingen	237	303	600 ²³⁾	*550 ²⁷⁾	671
Wollishofen	389	593	704	592 ²⁸⁾	823
Wytikon	65	213	287	221 ²⁹⁾	282
Zollikon	475	668	764	*800	1138
<hr/>					
	15209	20511	26973 *	25720	35216

B. Knonan.

Affoltern	624	821	1253	1267	*1794
Aengst	158	334	576	596	650
Bonstetten	524	535	612	680	1034
Cappel	313	492	512	518	*530
Hausen	451	714	1139	1297 ³⁰⁾	1671
Hedingen	484	592	987	1080	1494
Knonan	226	300	384	455	663
Maschwanden	323	450	493	505	543
Mettmenstetten	542	847	1209	1280	1400
Ortenbach	599	978	1513	1860	1940
Riffersweil	263	339	408	381	326
Stallikon	554	698	1038	1077	1171
<hr/>					
	5061	7100	10124	10996 ³¹⁾	13216

Die kleinen Ziffern verweisen auf die, Seite 66 stehenden Erläuterungen; das * bedeutet: ungefähr.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
B. Dörfern.					
Sirzel	288	788 ¹²⁾	1080	1300 ³²⁾	1272
Dörfern	1175	2015	3200	*3125	3336
Hütten	204	— ¹³⁾	650	*670	608
Kilchberg	722	1067	1450	1200	1300
Pangnau	316	395	604	734	1069
Oberrieden	255	486	744	783 ³³⁾	752
Richtensweil	699	1431	2500	2361	3026
Rüschlikon	362	519	713	*725	744
Schönenberg	348	— ¹⁴⁾	1163	*1260	1463
Thalweil	611	852 [*]	1210	1278	1318
Wädensweil	1172	2379	3500	4206	4357

6452 9932 16814 17642 19245

B. Meilen.					
Erlenbach	331	570	760	*800	920
Herrleberg	516	788	923	*975	1045
Hombrechtikon	617	927	2300 ²⁴⁾	1803 ³⁴⁾	*2800
Küfnacht	1063	1557	1600	1780	2114
Männedorf	859	1360	2024	*2300	2326
Meilen	1106	1657	2600	2899	3036
Detweil	136 ³⁾	250	900	1006 ³⁵⁾	*1200
Stäfa	818	1371	3382 ²⁵⁾	3498	3343
Uetikon	382	445	1051	*1300 ³⁶⁾	1200
Zumikon	113	244	500	543	687

5941 9139 16040 16904 18671

B. Hinweil.					
Bäretswil	494	932	2757	2961 ³⁷⁾	3223
Bubikon	262	396	965	1534	1900
Dürnten	134 ⁴⁾	977	1382	1165 ³⁸⁾	1333
Fischenthal	466	736	2828	2843 ³⁹⁾	*3322 ⁷¹⁾
Gossau	859	1328	2430	2628 ⁴⁰⁾	3339 ⁷²⁾
Grünningen	674	953	1300	*1300 ⁴¹⁾	1443
Hinweil	— ⁵⁾	878	2328	2534	2760
Küti	139	272	718	979	*1218
Wald	570	1200	3100	*3600	4751 ⁷³⁾
Wezikon	887	1012	2278	2946	3604

4485 8684 20086 22490 26893

B. Ufer.					
Dübendorf	562	851	1300	1589 ⁴²⁾	1536
Egg	899	1146	1900	2296 ⁴³⁾	2452
Fällanden	268	338	657	728	848
Greifensee	133	222	264	427 ⁴⁴⁾	379
Maur	592	927	1490	1607 ⁴⁵⁾	*1960

Uebertrag 2454 3484 5611 6647 7175

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
Uebertrag	2454	3484	5611	6647	7175
Mönchaltorf	308	504	794	868 ⁴⁶⁾	1267
Schwerzenbach	67	83	171	200	203
Uster	1144	1471	3060	3430	4724 ⁷⁴⁾
Bolketsweil	340	564	1645	1796	1963
Wangen	257	461	546	*700	821
	<hr/>				
	4570	6567	11767	13641	16153

B. Pfeffikon.

Banma	457	977	3221	3361 ⁴⁷⁾	3804
Rebraltorf	341	548	840	991 ⁴⁸⁾	948
Dittnau	423	756	1450	1820	2032
Urnau	878	1549	2060	2361 ⁴⁹⁾	2574
Kyburg	148	239	332	312	547
Urdau	281	506	900	991	971
Pfeffikon	1394	1025	2248	2568 ⁵⁰⁾	3319 ⁷⁵⁾
Ruffikon	514	782	1550	1764	1900
Sternenberg	— ⁶⁾	—	1256	1361 ⁵¹⁾	*1650
Weißlingen	433	684	1497	1605	1692
Wildberg	270	343	810	870	1176
Wyta	313	697	1092	1183 ⁵²⁾	1104
	<hr/>				
	5452	8106	17166	19187	21744

B. Winterthur.

Altikon	377	785	868	979	1209
Brütten	230	310	472	446	498
Dägerlen	314	493	475	*500	547
Dätlikon	156	241	327	353 ⁵³⁾	344
Dynhard	438	577	575	595	682
Elgg	1018	1582	2103	2407	2542
Ellikon	390	565	408	*500 ⁵⁴⁾	438
Essau	188	272	495	545	484
Hettlingen	274	353	472	541	600
Nestlenbach	748	958	1080	1022	1267 ⁷⁶⁾
Oberwinterthur	669	1169	1607	1900	3000
Pfungen	243	404	343	416	461
Rickenbach	270	315	330	319	372
Schlatt	317	553	722	718	920
Seen	530	812	1333	1385 ⁵⁵⁾	1525
Senzach	359	491	556	570	684
Töpf	365	586	812	912	1101
Turbenthal	502	734	1925	2049 ⁵⁶⁾	1800
Wettheim	236	333	452	455	620
Wiesendangen	402	504	612	765 ⁵⁷⁾	*700
Winterthur	— ⁷⁾	— ¹⁵⁾	3280	2901 ⁵⁸⁾	3261 ⁷⁷⁾
Wülflingen	709	868	1153	1150	1810
Zell	346	564	1050	1186	1886
	<hr/>				
	9041	13469	20450	22614	26748

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
B. Andelfingen.					
Andelfingen	1206	1827	1995	*2000	2566
Benken	256	541	460	595 ⁵⁹⁾	596
Berg	397	564	489	*550	626
Buch	314	544	655	500	657
Dorf	187	416	330	373	381
Feuerthalen	205	457	525	496	555 ⁷⁸⁾
Flach	728	1184	1040	1134	*1536
Henggart	126	202	246	283	294
Laufen	540	1093	1200	1300	1600
Marthalen	671	1132	1120	1070	1269
Ossingen	655	975	1040	1013 ⁶⁰⁾	1260
Rheinau	— ⁸⁾	—	—	—	663
Stammheim	1194	1718	*1900	1910	2184
Trüllikon	694	1435	1292	*1350	1586
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7170	11788	12292	12574	15774
B. Bülach.					
Bassersdorf	742	1157	1868	1921 ⁶¹⁾	1861
Bülach	1779	2410	2148	2526	3525
Dietsikon	215	355	598	643	688
Eglisau	998	1274	1410	1520	1594
Embrach	1400	1579	1669	1708	1872
Glattfelden	593	845	707	670 ⁶²⁾	1075
Kloten	1082	1783	2036	2113	2375
Lufingen	148	202	173	*300	370
Näfz	412	560	837	950	1398
Rorbas	688	985	1258	1253	*1300
Wallisellen	149	262	380	*400	496
Weil	1056	1274	1269	1381	1689
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	8962	12686	14353	15385	18243
B. Regensberg.					
Affoltern	205	330	466	583 ⁶³⁾	780
Bachs	391	569	444	580	623
Buchs	326	539	533	523 ⁶⁴⁾	565
Dällikon	281	445	431	489	549
Dielsdorf	256	382	560	604	746
Niederhasle	732	1136	998	1298	1690
Niederweningen	493	701	809	971	1087
Oberglatt	320	455	615	682	819
Ottlingen	424	549	587	852	1261
Regensberg	209	474 ⁴⁶⁾	240	*256	303
Regensdorf	553	745	787	900 ⁶⁵⁾	1062
Rümlang	569	729	757	921	933
Schöflisdorf	366	467	709	806	931
Stadel	689	965	800	996 ⁶⁶⁾	1387
Steinmaur	952	1283	1039	1244 ⁶⁷⁾	1544
Weiad	564	624	540	599 ⁶⁸⁾	705
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7330	10093	10515	12304	14985
<hr/>					
Totalsumme .	79371⁹⁾	118075¹⁷⁾	176380	189457	226855

**Einige Erläuterungen zu Aufzählung von Unbedeutlichkeiten,
Lücken u. s. f.**

Zählung von 1634.

1) Die Angabe der katholischen Bevölkerung von Dietikon mangelt nicht nur von den Jahren 1634, sondern auch von den Jahren 1671, 1792 und 1812. 2) Die Zählung der Kreuzgemeinde ist im Archiv nicht vorhanden. 3) Da Detiveil 1634 noch nach Egg pfarrgenössig war, so ist eine genaue Auscheidung nicht möglich. 4) In der Eingabe des Pfarramtes sind nur die Catechumenen (134) aufgezählt. 5) Die Zählung der Gemeinde Hinweil fehlt bei den Acten. 6) Da in dem Verzeichniß der Bevölkerung der Gemeinden, wozu Sternenberg 1634 gehörte, keine einzelnen Ortschaften angegeben sind, so konnte die Bevölkerung von Sternenberg nicht ausgemittelt werden. 7) Die Bevölkerung von Winterthur findet sich im Archiv ebenfalls nicht. 8) Die Angabe der Bevölkerung vom Rheinau mangelt nicht nur von 1634, sondern auch von 1671, 1792 und 1812. 9) Nach den waserischen Tabellen beträgt die Gesamtbevölkerung 83,373 Seelen; nach den obigen Angaben beläuft sie sich auf 79,373 Seelen; für das unvollständige Dürnten und für die mangelnden Hinweil und Winterthur darf man indessen 4000 Seelen annehmen.

Zählung von 1671.

10 und 11) Die Bevölkerung von Auserflhl, Enge und Reimbach ist in derjenigen der Petersgemeinde eingeschlossen. 12) In der Einwohnerzahl von Hirzel ist auch ein Theil der Bevölkerung von Schönenberg inbegriffen, die aber, da keine Ortschaften angegeben sind, nicht ausgemittelt werden konnte. 13) Da die Zählung von Richtensweil alphabetisch nach den Familiennamen und nicht nach den Ortschaften geordnet ist, so konnte diejenige von Hütten nicht ausgeschieden werden. 14) Schönenberg ist in den Angaben von Wädensweil und Hirzel inbegriffen. 15) Auch diese Zählung von Winterthur findet sich im Archiv nicht. 16) Diese Zählung beträgt nur 174, weil der Pfarrer die Abwesenden nicht anführte. Er fügte nämlich bei: „Summa aller so anheimisch.“ 17) Nimmt man für Winterthur ungefähr 2725 Seelen an, so beträgt die Gesamtbevölkerung des Kantons 120,800 Menschen. Die bedeutende Vermehrung von 1634 bis 1671 rührt daher, daß die Zählung von 1634 gerade nach einigen furchtbaren Pesten veranstaltet wurde.

Zählung von 1792.

18, 19, 20, 21) Diese Gemeinden sind in der bei Auserflhl angeführten Summe inbegriffen. 22) Diese Zahl kann nicht richtig seyn. 23) Die Zahl 600 ist wohl rund! 24) Diese Angabe kann nicht richtig seyn. 25) In der Zählung von 1792 und 1812 sind die abwesenden Bürger inbegriffen.

Zählung von 1812.

26) Mit Einschluß der abwesenden Bürger und ohne die Dienßboten und das Militär. 27) Diese Verminderung mag

von den steten Veränderungen herrühren. 28) Dies ist eine genaue Zählung. 29) 130 Abwesende abgerechnet. 30) Genaue Zählung. 31) Im Bezirk Knonau wanderten um diese Zeit viele nach der Krimm aus, z. B. 57 von Metmenstetten, 29 von Bonstetten u. s. f. 32) Ungefähr 203 A. abg. 33) 52 A. abg. 34) Genaue Zählung. 35) 232 A. abg. 36) Ist offenbar ohne nachzudenken niedergeschrieben. 37) 560 A. abg. 38) Durch die Abtrennung zweier Weiler verminderte sich die Zahl der Einwohner. 39) 467 A. abg. 40) 469 A. abg. 41) Diese Angabe ist unrichtig. 42) 70 A. außer dem Kanton abg.; eine nicht unbedeutende Zahl Gemeindeglieder mag auch in andern Gemeinden des Kantons sich aufgehalten haben. 43) 454 A. abg. 44) 5 A. abg. 45) 323 A. abg. 46) 234 A. abg. 47) 300 A. abg. 48) 183 A. abg. 49) 662 A. abg. 50) 260 A. im Kanton und 84 A. außer dem Kanton abg. 51) Genaue Zählung. 52) Der Pfarrer bemerkte: Die Abwesenden sind mitgezählt, so wie auch diejenigen, deren Leben oder Tod ungewiß ist. 53) Ich zählte die Abwesenden, bemerkt der Pfarrer, weil sie uns mehr und minder auch kosten. 54) Ist offenbar ohne nachzudenken niedergeschrieben. 55) Genaue Zählung. 56) und 57) In diesen Angaben sind ohne Zweifel die Abwesenden auch inbegriffen. 58) Genaue Zählung; 308 A. sind abg. 59) Mit den An- und Abwesenden. 60) Ungefähr 100 A. abg. 61) 122 A. außer dem Kanton abg. 62) Ungefähr 90 abwesend; die Ansäßen sind wahrscheinlich nicht gezählt. 63) 39 A. abg. 64) 67 A. abg. 65) 46 A. außer dem Kanton abg. 66) Der Pfarrer bemerkt: Diejenigen, die sich in der Fremde aufhalten, sind inbegriffen. 67) 185 A. abg. 68) 24 A. abg.

Zählung von 1833.

69) In diese Zählung wurden alle in andern Gemeinden wohnenden Bürger nicht aufgenommen. Sie betragen im Bezirke Zürich ung. 2585 Seelen, Knonau 3082, Dorgen 4424, Meilen 3998, Hinweil 6971, Uster 3738, Pfeffikon 4778, Winterthur 4250, Andelfingen 2561, Bülach 2372, Regensberg 2620. 70) In dieser unbestimmten Angabe sind vermuthlich alle Abwesenden inbegriffen. 71) Hier sind wahrscheinlich die 900 Bürger, die sich außer der Gemeinde befinden, unter den 3322 Seelen inbegriffen. 72) Sind, läßt sich fragen, nicht die 850 Abwesenden in der Zahl 3339 enthalten? 73) Auch hier sind vermuthlich die 280 A. in der Zahl 4750 enthalten. 74) Darunter befinden sich 600 Dienstboten und Gesellen. 75) Ohne Gesellen. 76) Viele Fremde, bemerkt das Pfarramt, sind nicht bekannt. 77) Die Gesellen und Dienstboten nicht inbegriffen. 78) Ohne die Gesellen und Dienstboten.

Die großen Vermehrungen fallen auf die Fabrikgegenden, da sie hingegen in denjenigen Bezirken, die ganz oder größtentheils Landwirtschaft treiben, weit geringer ist.

Nach einem Durchschnitt von 19 Jahren von 1805 bis 1824 wiesen die Ehegerichtsprotocolle für den Kanton Zürich jährlich 22½ unehelich erzeugte Kinder nach, so daß das 29ste ein uneheliches Kind war. 1833 wurden 153 uneheliche Kin-

der geboren, die meisten in den Bezirken Zürich (24), Bülach (22) und Winterthur (18); die wenigsten in den Seebezirken, im Bezirk Metten 3 (das 172ste war ein uneheliches Kind) und im Bezirke Dorgen 7 (das 102te ein uneheliches).

Die Zahl der Einwohner Zürichs wechselte sehr oft, und scheint von den ältern Zeiten her bis jetzt selten viel über 12,000 und gewöhnlich zwischen 10 und 12,000 betragen zu haben. 1357 belief sich die Anzahl der Haushaltungen auf 2475, die der Einwohner auf 12,357, unter denselben 84 Knechte und 263 Mägde; 1374 auf 2210 Haushaltungen, die der Einwohner auf 11,050, unter denselben 81 Knechte und 197 Mägde; 1440 waren 2014 Haushaltungen, 129 Knechte und 246 Mägde gewesen; 1467, 1214 Haushaltungen, 182 Knechte und 263 Mägde, dagegen 1818, 225 männliche und 1447 weibliche Diensthöten.

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten.

Es ist nicht leicht hierüber allgemein gültige Bestimmungen aufzustellen. Der Körperbau der Bewohner des Kantons Zürich zeigt kein scharf ausgeprägtes Bild; doch kann man sagen, daß das Zürcher Volk zu den schlankern der Schweiz gehöre, der Musculatur nach im Durchschnitt nicht zu den stärksten, jedoch gewiß zu den regsamsten, gelenkigsten und gewandtesten. In mehreren Grenzgegenden erkennt man den Stamm des Volkes benachbarter Kantone, zu dem es in ältern Zeiten gehörte, z. B. im Richtensweilerberg den der Bewohner des Kantons Schwyz, in der obern Tössgegend den der Toggenburger, längs der thurgauischen Grenze den des Thurgauers. Im übrigen ist ein bestimmter Menschenschlag durch zahlreiche Einsassen und die Verschiedenheit der ursprünglichen Bewohner mehr verwischt; doch ist im Ganzen genommen der Stamm im obern Theile des Bezirkes Knonau, derienige des Zürchersees, des Bezirkes Hinweil, der Gegend zwischen dem Graisensee und Kyburg und derjenige zwischen der Thur und dem Rhein von einander zu unterscheiden. Das Zürcher Volk ist im Durchschnitt von mittlerer Größe, von guter Gesundheit, Ausdauer in körperlichen Anstrengungen, mehr cholericem und phlegmatischem als sanguinischem oder melancholischem Temperamente. Die schädliche Einwirkung des Fabriklebens zeigt sich jedoch immer auffallender im Heranwachsen einer sehr zahlreichen, aber schlaffern, schwächtignern Nachkommenschaft, die zu bedeutenden Anstrengungen weniger geeignet, dennoch eine verhältnißmäßig ziemlich gute und andauernde Gesundheit besitzt. Unter den jüngern Städtern ist der Mangel körperlicher Uebungen in der Jugend nicht ganz zu verkennen, dagegen als der kräftigste Schlag von Einwohnern diejenigen dastehen, denen entweder ein größerer Wohlstand bei ausschließender Landwirthschaft oder Fabrikarbeit, gepaart mit Felddau, ein reichlicheres Auskommen, bessern Lebensunterhalt, und Gelegenheit zur Abhär-

tung durch Pflug und Spaten giebt, z. B. der Zürchersee. Auch bewährt sich diese Erscheinung durch die meisten übrigen Gegenden der Kantons. Das weibliche Geschlecht wird nur allzuoft durch zu frühes, übermäßiges Arbeiten im Felde oder am Webstuhle verkümmert und in seiner Ausbildung gehemmt. Schönheit findet sich bei weitem nicht so wie in mehreren andern Kantonen (Bern, Luzern, in den Freiamtern (im Aargau), Appenzell J. Rh.) verbreitet, doch giebt es auch in den Städten und auf dem Lande viele erfreuliche Ausnahmen. Montaigne, der 1580 in den Bädern zu Baden sich aufhielt, schreibt von den damaligen Zürcherinnen: „Ce sont communément belles femmes, grandes et blanches.“

Man bemerkt in neuern Zeiten mehr Beispiele von höherm Alter. Nicht selten sind die Achtziger von beiden Geschlechtern, weit seltener sind die Neunziger. Am 1. Januar 1834 zählte man unter den 7220 zürcherischen Stadtbürgern eine Sechshundneunzigerin, einen Fünfundneunziger und zwei Zweihundneunzigerinnen, 57 Personen zwischen 81 bis 90, 322 Personen von 71 bis 80 Jahre u. s. f. Von Personen im Kanton Zürich, die das Hundertste überschritten haben, sind nur folgende bekannt: 1677 starb Marx Künzli zu Uetikon, 106 Jahre alt; 1742 starb Jungfrau Lydia Albrecht zu Zürich, in einem Alter von 104 Jahren 7 Monaten und 7 Tagen; 1822 starb Jungfrau Maria Keller zu Zürich, 102 Jahre alt; 1828 starb Johannes Weber zu Trüllikon, in einem Alter von 100 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen.

Nach Lage, Klima und Witterung darf der Kanton im Allgemeinen zu den gesunden Gegenden gezählt werden; da wo über Ungesundheit geklagt wird, liegt die Schuld mehr an beschränkten, topischen Verhältnissen oder an Sitten und Lebensart. Die gesundesten Gegenden sind besonders der östliche, bergichte Theil des Kantons, die höher liegenden Gegenden an den Ufern des Zürchersees, das Wehrthal, der obere Theil des Bezirkes Knonau und der an Schaffhausen gränzende Theil; weniger kann diese Eigenschaft der Stadt Zürich, einzelnen Theilen des Limmatthales, ferner dem Glattthale, den Gegenden um Wangen und der Umgegend und derjenigen um den Trüchel beigelegt werden. Eigentlich ungesund kann man keine Lage nennen.

Die vorherrschendsten Krankheiten sind unter den acuten: Gallenfieber, Brustentzündungen, in den ärmern Fabrikgegenden Nervenfieber, acute Rheumatismen; unter den chronischen Krankheiten: Sicht in allen regelmäßigen und unregelmäßigen Formen; besonders aber letztere als Cardialgia (Magenkrampf), diese selbst auch aus andern Ursachen, vorzüglich vom starken Trinken und von Obstruktionen in der Leber; Scropheln in allen Formen, in spätern Jahren als Phtisis sich zeigend; chronische Rheumatismen oft mit Atrophieen; Lungensucht, sowohl mit als ohne scrophulose Complication; Wassersucht, hauptsächlich des Bauches in den feuchtern Gegenden des Kantons; Hysterie, seltener ohne, als mit materieller Ursache (bei den niedern Ständen öfters veranlaßt durch den unmäßigen Genuß der Kaffeesurrogate). Die schwä-

thern convulsivischen Affectionen, namentlich auch die Epilepsie, sind nicht selten, besonders bei der armen Classe, als Folge von in der Jugend vernachlässigten leichten Convulsionen und geringen Graden von Chorea. Leberstodungen, als Folge unordentlicher Lebensweise, oft auch Mangels, sind sehr häufig, ebenso als Folge des Branntweintrinkens. Flechten, durch vernachlässigte Hautcultnr und Unreinlichkeit. Die um sich greisende ausschweifende Lebensart erzeugt immer mehr, so wohl Syphilis als Onanie mit ihrer Gefährtin Tabes. Bei vielen Individuen bemerkt man ein frühes Grau- oder Kahlwerden. Selbstmorde kommen ziemlich häufig vor; ebenso sind Melancholie und Manie nicht selten. Es giebt viele mit Brühen Befastete, theils wegen des Tragens zu schwerer Lasten, theils wegen zu frühen übermäßigen Anstrensens der Kinder zur Feldarbeit nach ihren mannigfaltigen Stellungen und Beschäftigungen. Eretinismus zeigt sich selten; z. B. in Oberengstringen (Gemeinde Höngg) schien bisweilen einige Anlage dazu vorhanden zu seyn, dagegen haben viele Menschen Kröpfe. In Zürich bemerkt man als Folge übler Angewöhnung und krummen Sitzens in dunkeln Schulstuben, wo das Licht selten von der gehörigen Seite hineinfällt, und des Arbeitens am Schreib-, Näh- oder Lesepult mit vollem Magen viel Kurzsichtigkeit; auf dem Lande hingegen findet sie sich nicht häufiger als in andern Gegenden. Blinde zählte man 1808, 261.

Von 1783 bis 1813 wurden im Spital in Zürich 2,151 Kranke behandelt, wovon 12,713 an äußerlichen und 11,438 an innerlichen Krankheiten Leidende.

Von 1803 bis 1813 waren 379 innerliche Kranke mehr als im ersten Decennium, und 580 mehr als im zweiten. Im Durchschnitt von 30 Jahren betrug die Zahl der Verstorbener 11 auf 100. Die cachectischen Krankheiten und die daher kommende Abzehrung und Wassersucht waren in diesem Zeitraume die herrschendste Krankheit, indem je der 14te Kranke daran litt. Die zweite Stelle nehmen die Nervenkrankheiten ein, die den 15ten Kranken lieferten. Dann folgen die Irren, je der 16te Kranke; auf diese die Gliedersüchtigen, je der 33ste Kranke; dann die Gallenfieber, das Loos des 35sten. Am Wechselfieber litt der 66ste. Am Schlagfluß und Lähmungen der 69ste. An der Ruhr, der 87ste. Rheumatische Beschwerden lieferten den 97sten Kranken, Lungenschwindsucht den 137sten, Rose den 143sten, Harnbeschwerden den 144sten, Catarrhalefieber den 151sten, Nschitis den 231sten, Halsentzündungen den 259sten. Von wüthenden Hunden gebissene der 294ste. Der 319te hatte Blutspieen u. s. f. *). Der Blick auf die

*) Aus den im Spital vorkommenden Krankheiten lassen sich zunächst über die chronischen Krankheiten des Kantons Schlüsse ziehen, weniger über die acuten, weil diese bei der größern Entfernung in schwierigeren Fällen den Transport nicht gestatten, in gelindern nicht der Mühe lohnen, bei epidemischem Erscheinen für die Zahl der Betten zu häufig würden. Ebenso muß beim bloßen Betrachten der

Verhältnisse der äußern Krankheiten ist ebenso merkwürdig. An Augenkrankheiten litten 2530, an Geschwüren 3093, an chronischen Hautkrankheiten 1895, worunter 1491 Krähige, größtentheils fremde Handwerksgefelln, mit Brüchen Behafteter männlichen Geschlechtes 628, weiblichen Geschlechtes 157, an Knochenbrüchen lagen 524, an Verwundungen 469, an Quetschungen 419, an Verrenkungen 355 u. s. f.

Die epidemischen Krankheiten, welche in diesem Jahrhundert sich im Kanton Zürich zeigten, sind: die Pocken, die Pocken und Varioliden, die Variellen, das Scharlach, das Friesel, die Masern, der Keuchhusten, die Ruhr (verhältnißmäßig wenig und immer abnehmend) der ansteckende Typhus und die Influenza. — In frühern Jahrhunderten zeigte sich öfters die Pest, zum letzten Male 1668. Während der, jenem Zeitpunkt vorhergehenden drei Jahrhunderte ist der Kanton Zürich nach sichern Nachrichten 21 Male von der Pest heimgesucht worden. Sechzehn von diesen Seuchen sollen 189,687 Einwohner hingerafft haben.

Diesem fügen wir noch einige Bemerkungen über die Pocken bei. Mit der Impfung der wahren Pocken begann man um das Jahr 1770. Von den Aerzten empfohlen, verbreitete sie sich in Zürich und Winterthur immer mehr, weniger hingegen auf der Landschaft. Da sich die Regierung dieser Impfungen nicht annahm, sondern sie immer Privatfache der Aerzte blieben, so sind keine Verzeichnisse vorhanden, aus welchen die Zahl der geimpften Kinder geschöpft werden könnte. Die Kuhpockenimpfung nahm im Jahr 1800 bei einer heftigen und mörderischen Epidemie ihren Anfang. Einige Jahre waren die Meinungen der Aerzte darüber getheilt, doch verdrängte sie die Impfung der natürlichen Pocken, allein es dauerte bis im Jahr 1819, ehe eine umfassende Regierungsverordnung fährliche Eingabe der Geimpften an das damalige Sanitätscollegium forderte. Diese Tabellen gaben folgendes Resultat:

Spitaltabellen die nicht kleine Zahl der zugeschleppten Krankheiten (aus andern Kantonen oder Ländern) nicht übersehen werden, die für Scabies, intermittirende Fieber und Syphilis, für erstere namentlich in frühern Jahren, ehe die Medicinalpolizei dagegen Vorkehrungen traf, nicht unwichtige Zahlen betragen. Für Syphilis geben die Spitaltabellen überhaupt keine Auskunft, da solche Kranke stets im Siechenhause behandelt werden, und leichtere Fälle nur bei fremden Gesellen zur Spitalparis kommen. In Betreff der Geisteskranken ist zu bemerken, daß man solche auch aus Ständen, die sonst die Pülse des Spitals nicht ansprechen, doch dahin bringt, weil solche Kranke nothwendig sicher verwahrt seyn müssen, und die Versorgung bei Privatärzten kostspielig und in manchem Falle weniger vortheilhaft als diejenige in einer gut geleiteten Irrenanstalt ist.

Im Jahr	1819,	Geimpfte	3538
"	1820,	"	4377
"	1821,	"	5481
"	1822,	"	4892
"	1823,	"	5356
"	1824,	"	4165
"	1825,	"	6279
"	1826,	"	6199
"	1827,	"	5346
"	1828,	"	5511
"	1829,	"	5662
"	1830,	"	6811
"	1831,	"	4220
"	1832,	"	5432
"	1833,	"	4992

78561

In den Jahren 1800 bis 1819 mögen ungefähr 20,000 Kinder geimpft worden seyn. — Jetzt zeigt sich nur noch in seltenen einzelnen Fällen, Abneigung gegen die Kuhpockenimpfung, meist auf Rohheit und der Hoffnung verminderter Nahrungsorgen beruhend.

Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung des Landmanns ist einfach. Das Morgenessen besteht beinahe überall in Kaffee *) mit Brot oder gesottenen, gebratenen, auch gekochten Kartoffeln. Da wo viel Ackerbau ist, wird von einigen Mehlsuppe, in den Berggegenden Habersuppe gegessen. Sobald die Tageszeit nicht kurz ist, wird in den meisten Gegenden um neun bis zehn Uhr etwas Brot mit Wein oder Most genossen. Das Mittagessen besteht in Brot, Erbsen- (Kost) oder Milchsuppe, nachher fast immer Kartoffeln, gekochtes oder gedörrtes Obst, grüne oder gedörrte Bohnen, Mangold (Kraut), weiße Rüben, Sauerkraut, bisweilen auch Klöße. Im Bezirke Knonau, am Zürchersee und in andern Obstgegenden wird vorzugsweise viel Obst genossen, in den Ackerbau treibenden mehr Klöße, einige Male in der Woche Speck oder Schweinefleisch, nur am Sonntag frisches Fleisch, das aber gewöhnlich den Diensthofen nicht gegeben wird. In den Berggegenden ist die Nahrung äußerst einfach. Die Aermern speisen kaum ein paar Male im Jahr Fleisch. Sie sind meistens auf Kartoffeln, kalte Milch oder Mehlschübe beschränkt. In den Weingegenden wird des Mittags Most, in den Weingegenden Wein, in denselben, wo beide Culturen gemischt sind, bald das eine, bald das andere genossen, doch ziehen viele Arbeiter den Most schlechtem Weine vor, zum Theil auch weil sie eine größere Portion erhalten. An den

*) Sobald der Kaffee nicht ganz wohlfeil ist, ersetzen ihn Cichorien und gelbe Rüben.

Ufern des Zürchersees herrscht größere Mäßigkeit und Einfachheit auch im Genuß der Getränke, als in den meisten andern Gegenden des Kantons. Die Kostbarkeit der Tauf- und Leichenmäler (!) ist beinahe durch das ganze Land groß und der Dekonomie nachtheilig. Zwischen drei und vier Uhr wird theils Kaffee, theils Wein oder Most mit Brot oder Milch genossen. Das Nachessen besteht in Mehl-, Erbsen- oder Milchsuppe, in den Fabrikgegenden auch in Kaffee, immer mit Kartoffeln, in den Weingegenden bisweilen nur in Wein und Brot, in den Berggegenden einzig in Kartoffeln oder etwas Milch. Kinder bekommen statt des Weines meistens Milch. Handwerker giebt man, wenn kein Fleisch vorgelegt wird, Käse. Dieser wird in den meisten Landesgegenden nur als Lederbissen, z. B. während der Weinlese oder am Schlusse derselben, oder bei andern ungewöhnlichen Veranlassungen genossen. Weit verbreitet ist der Genuß gebrannter Wasser, insbesondere des schlechtern Branntweins aus den Trebern des Obstes, der Weintrebern und aus Kartoffeln. Viele trinken Morgens vor dem Frühstück und selbst des Abends vor dem Schlafengehen. In einigen Gegenden nimmt dieser verderbliche Gebrauch zu, an den Ufern des Zürchersees hingegen mehr ab.

In den Städten ist in der Regel die Nahrung im Vergleich mancher andern Gegend auch einfach. Sie unterscheidet sich vornämlich in dem täglichen Genuße des Fleisches, der aber beim Nachessen nicht allgemein ist. An wenigen Orten mögen so viele Arten von Backwerk, Kuchen und feinem Brote bekannt seyn, als in Zürich. Die erstern werden aber meistens nur in Gesellschaften der Frauenzimmer genossen. Die große Thätigkeit hat in Zürich und Winterthur immer noch die ältere Sitte erhalten, durch welche sehr viel Zeit gewonnen wird. Es ist zwar seit einer Reihe von Jahren alles um etwas später geworden, dennoch versammeln sich die Behörden, Collegien und Schulen in den Sommermonaten um sieben Uhr. Zur Handlungszeit werden die Buden geöffnet und in manchem Handlungshause ist man schon lange in voller Arbeit. Man speist zwischen zwölf und ein Uhr und nimmt das Nachessen ungefähr um neun Uhr. Der bessere Theil der Einwohner erhält dadurch den ganzen Morgen für die Arbeit frei, und der Nachmittag gewährt demjenigen, der die Zeit gerne benützt, eine eben so lange oder noch längere Arbeitszeit als der Morgen.

Die Kleidung auf der Landschaft, die ehemals größtentheils aus Zwillich verfertigt wurde, besteht jetzt meistens aus wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffen. Kurzweinkleider werden bloß noch von ältern Leuten getragen. Die Nationaltracht, die vor der schweizerischen Staatsumwälzung ziemlich allgemein in den Dörfern auf der Westseite des Kantons sich erhalten hatte, ist jetzt nur noch bei einzelnen ältern Männern sichtbar. Sie bestand in einem zwilchenen, an die Knie reichenden Rock, der bis an die Hüfte zugeknöpft werden konnte, einem scharlachenen Brusttuch mit langen Taschen und in weiten Weinkleidern, sogenannten Schlotterhosen, auch von Zwillich, die in einigen Gegenden aus grobem, und in andern Zürich.

aus ganz kleinen engen, abwärtsgehenden Falten bestanden. Die nicht enge geschnittenen Strümpfe, ebenfalls aus Zwillich, sind an denselben befestigt. In einigen Dörfern und von gewissen Handwerkern wurden diese Beinkleider braun oder grau gefärbt getragen. Im Winter trat an die Stelle des scharlachenen Brusttuches ein Leibrock oder sehr lauges Camisol aus weißem Wollenzeuge (Wullihemp). Weit mehr erhält sich noch, wenigstens in den untern Gegenden des Bezirkes Zürich und im Bezirke Regensberg die weibliche Nationaltracht. Sie besteht in einem rothen, wollenen Leib- oder Unterrock, einer schwarzen Jüppe (Jupe) ohne Ermel, von welcher der untere Theil enge gefaltet ist, etwas kürzer als der Leibrock, nur bis an die Waden reichend, gewöhnlich von Zwillich, einem roth scharlachenen Nieder (Brustflaz), über welches der obere Theil der Jüppe mit Bändern befestigt ist, einem Halskragen (Göllter, collare), früher bei Verheiratheten von weißer Leinwand, bei den Mädchen von bunter Indienne, nun auch weiß, einem Fürtuch, ehemals von selbst gewobenem gestreiftem Leinzeug, jetzt bald von leinenem, bald baumwollenem Zeuge. Früher trugen die Weiber rothwollene Strümpfe, nun weiße baumwollene. Als Kopfbedeckung tragen die Weiber Hauben von halb- und auch ganz seidnem, broschirtem Zeuge, mit breiten schwarzen Spitzen, und die Mädchen ein breites schwarzes Sammtband mit schwarzen Spitzen eingefaßt (Hütli). Zum Unterschied tragen die Mädchen die Haare in zwei herabhängenden geflochtenen Zöpfen, die Weiber hingegen wickeln die Zöpfe unter die Haube. — Im alten Amte Knonau wird noch von den Weibern folgende Kleidung getragen. Eine leinene weiße Haube, die enge anschließt, auf beiden Seiten Glasperlen und glatte, knapp anliegende Spitzen hat und mit einem schwarzen Sammtband unter dem Kinn festgebunden wird, unverheirathete tragen keine Hauben, sondern ein ziemlich breites Sammtband mit Spitzen und herabhängende Zöpfe, die ehemals mit rothwollenen Schnüren durchflochten waren, eine kurze dunkelblaue Jüppe mit engen Falten und einer hellblauen Gestalt (taille), worauf ein von farbigen Sammtbändern gebildetes Fünf (V) sich befindet, bei den Unverheiratheten ist die Jüppe mit einem hellblauen seidnen Bande besetzt, ein rothes Brusttuch, das mit den Schnüren von der Gestalt befestigt wird, ein hellfarbiges Göllter, ein sammtner Gürtel von hellen Farben und mit silberner Schnalle, ein Fürtuch von gestreifter farbiger Leinwand, eine Jacke (Schoppe) von schwarzem, feinem wollenen Zeuge, welche das V nicht ganz deckt, weiße baumwollene, früher rothwollene Strümpfe, einfache Schuhe, ehemals mit Schnallen. In einem großen Theile der übrigen Gegenden ist der Schnitt der weiblichen Kleidung meistens derselbe, der eine Anzahl Jahre vorher in den Städten getragen wurde, oder eine Nachahmung desselben.

Die unfeligen Corsettchen, die manche frohe Laune verschwinden machen, manche unschuldige Erholung verkümmern und nicht selten durch Zusammendrückung des noch zarten Knochenbaues schwere und tödliche Wochenbetten vorbereiten, sind beinahe auf alle Volksklassen übergegangen, und würden eines neuen Rousseau ebenso sehr bedürfen, als einst die Schnürleiber.

Soweit als die Nationalkleidung noch üblich ist, tragen die unverheiratheten Weibspersonen als Lauspäthen bei der Laufe eine Art von kleiner Krone (Schäppeli) auf dem Kopfe. Schäppeli oder Haarbänder wurden in frühern Zeiten auch in den Städten getragen, und gingen wie der übrige kostbare Puz von einem Geschlechte auf das andere über. Sie waren aus Gold oder vergoldetem Silber und mit Juwelen und Perlen besetzt. Einzelne dergleichen sind schon vor vierzig und fünfzig Jahren um fünfzig, sechzig und mehr Louisdor verkauft worden.

Die Amtskleidung der Beamten ist schwarz, mit Degen und dreieckigem aufgeschlagenen Güte, diejenige der Staatsbedienten ein halb weißer, halb dunkelblauer quer geschnittener Tuchener Mantel.

Die Kleidung der Geistlichen ist schwarz, mit einem kleinen Mantel, einem weißen Halsstreifen und dreieckigem Güte.

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Zwischen den Kantonsgenossen hat keine bürgerliche Verschiedenheit Statt. Städtische Lebensweise ist in den blühenden und größern Gemeinden, namentlich am Zürchersee unter einer zahlreichen begüterten Classe verbreitet, doch ohne daß viele davon der Landwirthschaft entsagt hätten. Der größte Theil der Bevölkerung des Kantons nährt sich jetzt noch von derselben. Die zahlreichste Classe nach ihr umfaßt diejenige, welche für die Fabriken arbeiten, und viele Personen verbinden beide Berufsarten. Sehr bedeutend ist die Zahl der wirklichen Handelsleute vom Großhändler bis auf den Krämer und Hausierer *) herab und ebenfalls bedeutend der Handwerksstand. Große Güterbesitzer sind selten, und noch seltener größere Besitzungen, die beisammen liegen. Ungemein zerstückt ist das Grundeigenthum in den Händen der großen Mehrzahl der Landbewohner, von denen viele nicht einmal zwei Juchart Land zusammenhängend besitzen, und es giebt deren manche, die in mehreren andern Kantonen zu den mittlern oder kleineren Güterbesitzern gezählt würden, und gleichwohl ihre Ländereien in 60, 80 und 100 kleinen Bruchstücken liegen haben. Die immer fortschreitenden Theilungen bei Erbfällen, und die häufigen Verkäufe sind die Ursachen davon. Am Zürchersee und in den bevölkerten Gegenden machen 20 Jucharten schon ein sehr ansehnliches Grundeigenthum aus. Pachtgüter sind nur selten, insbesondere seit die Staatsgüter verkauft sind.

Heimatlose sind nur in geringer Zahl vorhanden. Die Regierungen sorgten dafür, daß erweisliche Ansprüche auf Bürgerrechte von den Gemeinden anerkannt und wo einzelne Wohnungen oder Weiler keine Gemeindrechte hatten, diese in Gemeinden vereinigt oder einer bereits bestehenden zuge-

*) Am 1. Mai 1834 zählte man 1046, worunter 540 Fremde und 506 Einheimische.

theilt wurden. Wenn gegenwärtig eine kleine Zahl heimatloser Familien auf Rechnung des Kantons fallen kann, so rührt dies bei den meisten daher, daß sie in den verfloffenen Jahrzehenden von den Beamtungen begünstigt oder vernachlässigt ohne hinlängliche Papiere geduldet wurden.

Im Kanton selbst ist die freie Niederlassung leicht, und es giebt insbesondere in der Nähe von Zürich mehrere Gemeinden, in denen die Zahl der Ansassen denen der Bürger nahe oder gleich kommt. Schweizer aus andern Kantonen und Ausländer halten sich sehr zahlreich in dem Kanton Zürich auf. Am 1. Januar 1834 betrug ihre Zahl 1224, wovon 970 Schweizerbürger und 235 Ausländer waren. Das Verhältniß der Schweizer war:

Zürger	378
Aargauer	187
St. Galler	130
Schaffhäuser	66
Glarner	56
Berner	39
aus den andern Kantonen	114

dasjenige der Ausländer:

Leutische	173
Franzosen	52
aus andern Staaten	29

Von diesen 1224 fremden Ansässen hatten 129 Aufenthalts-, 1095 Niederlassungsbewilligungen; 95 gehörten dem Handels-, 246 dem Handwerksstande, 776 andern Berufsarten an, und 107 lebten ohne bestimmten Beruf.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechtes ist ohne besondere Schwierigkeiten zu erhalten, und der Zutritt durch die neueste Gesetzgebung noch mehr erleichtert worden.

Von 1809 bis 1814 geschahen 65 Ausnahmen

„ 1814 „ 1830 173 „

„ 1830 „ Ende 1833, 38 „

Einigen wenigen Individuen wurde das Landrecht geschenkt.

Von den 226,855 Seelen, die der Kanton 1833 zählte, gehören 1461 der katholischen, die übrigen alle der evangelisch-reformirten Religion an. Die Zahl der Katholiken würde noch um ungefähr 600 stärker seyn, wenn man die Diensthofen, Gesellen und die zu- und abgehenden vorarlbergischen Maurer aufzählen würde.

Die zürcherische Geistlichkeit zählte im Jahr 1832 293 Mitglieder. Davon standen 248 in öffentlichen Anstellungen, nämlich:

2. im Kanton Zürich:

167 als Prediger,

6 als Katecheten,

14 als Vikare von Predigern,

30 als Lehrer oder Vikare an Unterrichtsanstalten.

b. in andern Kantonen:

- 6 im Kanton Bern, wovon 4 als Prediger und als Lehrer,
- 1 im Kanton Luzern als Prediger,
- 7 im Kanton Aargau als Prediger,
- 11 im Kanton Thurgau als Prediger und Vikare,
- 1 im Kanton Neuenburg als Prediger,
- 1 im Kanton Schaffhausen als Vikar.

c. im Auslande:

- 1 als Prediger in Triest,
- 1 " " " St. Petersburg,
- 2 " " " Leipzig.

Die katholische Geistlichkeit zählt gegenwärtig 35 Mitglieder, nämlich:

- 1 als Pfarrer in Zürich,
- 1 " " " Dietikon,
- 33 im Kloster Rheinau, wovon
- 26 Capitularen und
- 7 Fratres Conversi oder Laienbrüder sind.

W o h n o r t e.

Der Kanton Zürich zählt zwei Städte: Zürich und Winterthur, sechs Städtchen: Bülach, Eglisau, Regensberg, Grüningen, Greifensee und Rheinau, ein Kloster: Rheinau, 137 Pfarredörfer, worunter mehrere, die theilweise ganz städtisch gebaut sind, auch als Flecken gezählt werden dürfen, und ein weit städtischeres Ansehen haben, als die meisten der angeführten kleinen Städtchen, eine sehr bedeutende Zahl Weiler, nebst ebenso vielen einzelnen Wohnungen. In den Berggegenden giebt es Dörfer, in denen mehr als hundert Namen von kleinern Dörfern, Weilern und einzelnen Häusern gezählt werden.

Nach Abschluß der Brandcassen-Revision im Jahr 1828 betrug die Anzahl der sämmtlichen Gebäude 45,499

Im Jahre 1809 waren 37,285

demzufolge bestand der Zuwachs in zwanzig

Jahren in 821½ Gebäuden, also im Durchschnitt jährlich ungefähr 400 Gebäude Zuwachs.

Raum giebt es in irgend einem Lande verhältnißmäßig so viele Blißableiter, als im Kanton Zürich. Auf einem Flächenraume von 32 Quadratmeilen waren im Jahr 1830 1636 Gebäude mit 3457 Wetterstangen versehen, davon in der Stadt Zürich 395 Gebäude mit 828 Stangen.

Die Bauart der Stadt Zürich hat ein alterthümliches Gepräge. Sie erinnert an die Reichsstädte, und in einzelnen Theilen möchte man sich in die oberitalienischen Städte und selbst nach Genua versetzt glauben. Bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein waren die Fensterlichter nur mit Tuch bespannt, erst 1504 wurden in dem Rathhause Glasfenster an-

gebracht. Auch waren die Häuser aus Stein damals noch selten. Auf den Vorderseiten der mehrern sah man Abbildungen aus der biblischen Geschichte, oder der Name des Hauses, z. B. Pflug, Kerze, Büchsenstein (Kanonenkugel), Lannenberg, Fink, Büffel u. s. f. war entweder bemalt oder in Stein gehauen, bildlich an denselben ausgedrückt und oft mit treuherzigen *) , aber auch bisweilen verunglückten Versen begleitet. Einzelnes davon ist jetzt noch vorhanden. An den Häusern brachte man größtentheils Erker an. Noch finden sich an Gebäuden nicht nur im ersten, sondern im zweiten und sogar im dritten Stockwerk solche. Ebenso liebte man kleine Eckfensterchen, um unbemerkt zu sehen und beobachten zu können. Göthe gedenkt in seiner Schweizerreise dieser „Guckcharten“, so wie auch der Bänke, die vor einzelnen Häusern aufgeschlagen sind, „die“, wie er beifügt, „von einer zutraulichen Art nachbarlichen Zusammenseyns, wenigstens voriger Zeiten, zeugen.“ Seit einigen Jahren wird sehr viel gebaut, auch manches Haus besser eingerichtet und verschönert. In den Vorstädten, die größtentheils regelmäßig und schöner gebaut sind, finden sich einzelne in sehr gutem Geschmack aufgeführte Gebäude. In Winterthur sind die Häuser meist in neuem Style erbaut. Hier und in Zürich tragen sehr viele Häuser Namen, das beinahe nothwendig war, bis bei der Erscheinung der französischen Einquartierung 1798 die Hausnummern eingeführt wurden. Unter den alten Häusernamen befinden sich mehrere ganz possirliche, z. B. in Zürich: Leere Tasche, Schafskopf, zum Narren, magere Magd, Mönchskappe, langes Antlitz, alte Landkutsche, Sauköpfl, zum Hoger (Höcker), Strumpfband, Sodom, Laubfrosch, Irrgarten, Häusbürste, blaue Juppe, Razennest. Der Name Teufelsherbplatte verlor in den neuern Zeiten seine zwei ersten Sylben. Noch sind alte Benennungen gebräuchlich, deren Bedeutung längst im gemeinen Sprachgebrauche aufgehört hat, z. B. Sicust, (Psitacus, Papagey).

Die Bauart auf den Dörfern ist sehr verschieden, und hängt theils von den ältern Gerechtsamen (Gerechtigkeiten) an den Gemeinds- oder Corporationswaldungen, theils von der größern oder kleinern Menge des Bauholzes ab. In den ältesten Zeiten waren beinahe aller Orten die Dörfer auf gewisse beschränkte Räume (Etter) begrenzt und mußten daher enge zusammenggebaut werden. Am Zürchersee und in den Fabrikgebenden wurde dieser Damm schon längst durchbrochen, in manchen Dörfern hingegen erhielt er sich noch bis auf das Jahr 1798 und noch länger. Es gab Gegenden, wo der Bauende sein ganzes Bedürfnis von jeder Art des Bauholzes oder einen großen Theil desselben gegen eine kleine Gebühr

*) An dem Hause zum Finken in Zürich ist folgender Reim zu lesen:

In gesundem Frieden Glück und Segen
Die In mir wohnen b'hüt allwegen
O Großer Gott laß sie nicht sinken
So lang ich heißen hier zum Finken.

(Stumpfenlosung) aus der gemeinschaftlichen Waldung beziehen konnte. Dort wurden die Häuser beinahe ganz von Holz meistens sehr geräumig gebaut; die Seitenwände wenigstens an den Scheunen und Stallungen aus auf einander liegenden Stämmen oder Balken (Gewält) verfertigt. Die Stuben und die Wohnungen wurden gewöhnlich an den beiden Enden, die Scheunen zunächst an diesen und in der Mitte der Gebäude die Stallungen angebracht, und alles mit der nämlichen First bedeckt, ausgenommen die Schweinställe, die gewöhnlich hinter die Häuser zu stehen kommen. In den holzärmeren Gegenden, z. B. am Zürchersee und noch an vielen andern Orten, wurden wenigstens die Wohnungen mehr aus Stein oder Fachwerk gebaut, und in den neueren Zeiten, seit das Bauholz kostbarer und die Abreichungen aus den Gemeinheiten beschränkt wurden, dehnt diese Bauart sich immer mehr über alle Landesgegenden aus. In frühern Zeiten wurde viel Eichenholz auf die Riegel des Fachwerkes verwandt, jetzt behilft man sich mit Tannen und Kiefern. Seit einiger Zeit findet die Gewohnheit, das Haus mit der Scheune und der Stallung zu vereinigen, Ausnahmen. Die nünmehrige Befugniß aller Orten, wo man freies Grundeigenthum besitzt, die Häuser auf das Weite hinauszubauen, beseitigt nicht nur viel herkömmliches, unbequemes in der Bauart, sondern sie vermindert die Gefahr großer Feuersbrünste, und trägt sehr viel zu besserem Anbau der Güter bei.

Die Strohdächer, welche wegen ihres geringen Gewichtes eine leichtere Bauart gestatteten, wohlfeiler waren, vor Regen und Schnee besser schützten als Ziegelböcher, im Winter das Haus und den Stall warm, im Sommer kühl hielten, sind vornämlich wegen der großen Leichtigkeit mit der sie in Brand gerathen, durch ihr schnelles Herunterstürzen den Bewohnern die Flucht erschweren oder unmöglich machen, und Feuersbrünste weit verbreiten, zum Theil auch durch verbesserte Landwirthschaft, welche keine Düngungsmittel entbehren will, seltener geworden. Man findet dergleichen nur noch in den westlichen Gegenden des Kantons, vorzüglich im Bezirke Regensberg. Heut zu Tage werden keine mehr gestattet. In der östlichen Gegend giebt es noch viele hölzerne Dächer, welche wie in der innern Schweiz, aus großen Schindeln oder Brettchen zusammengesetzt sind, die durch darauf gelegte Steine festgehalten und gegen die Gewalt des Windes gesichert werden; allein auch diese Bauart vermindert sich, insbesondere seit die vormals sehr beschränkte Zahl der Ziegelhütten bedeutend vermehrt ist.

In den Gegenden, wo jene großen ältern Häuser bestehen, wohnen oft drei und vier Haushaltungen in einem derselben und nicht selten zwei, alle als Eigenthümer, in Einer Stube. Die Kammern sind neben einander, die Antheile an den Scheunen und Stallungen nur einfach abgetrennt. In andern Gegenden und in den neuern Wohnungen sind die Menschen und die ganze Wirthschaft weniger zusammengebrängt, aber gerade diese bessern, oft angenehm in die Augen fallenden Gebäude sind eine wesentliche Ursache der großen Verschuldung. Die Güterbesitzer haben beinahe alle eigene

Wohnung oder Antheil an solchen; nur Tagelöhner, einzelne Handwerker und viele Fabrikarbeiter wohnen zur Miete.

An beiden Seeufem und in einzelnen Dörfern des übrigen Landes herrscht eine auffallende Reinlichkeit auch im Aeußern; doch gebriecht es hieran in manchen Gegenden. Gleichwohl sind in allen Bezirken seit einem Menschenalter große Fortschritte gemacht worden.

Vermögenszustand.

Der Vermögenszustand ist schwer zu bestimmen, nicht nur weil keine Güter- oder bestimmte Schuldencaaster vorhanden sind, sondern weil das Vermögen selbst größtentheils auf der willkürlichen Schätzung der Grundstücke, und auf den hohen Preisen derselben beruht. Diese Preise gründen sich himwiederum auf den leichten Credit, und dieser Credit auf die sehr einfache Gesetzgebung über Kauf und Verkauf, insbesondere aber über das Schuldenwesen, die es Jedem möglich macht, auf seine Grundbesitzung beinahe zu ihrem vollen Werthe Geld zu borgen, da umgekehrt der Gläubiger sobald Verzinsung und Zahlung ausbleiben (wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten) auf dem Wege des Concurfes, wosern er nicht zu viel geborgt hat, seine Bezahlung erhält, oder selbst Besitzer der verschriebenen Grundstücke wird. Sehr häufig ist daher der Uebergang größerer Grundstücke oder einzelner Theile derselben aus einer Hand in die andere und von diesen letztern nimmt in der Regel der Gläubiger nicht einmal Notiz, greift aber bei der Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners auf sein Pfand, gleichviel wer der gegenwärtige Besitzer sey, und sehr oft sieht man Leute, die durch Zahlungsunfähigkeit ihre bisherigen Besitzungen verließen, nach kurzer Zeit wieder auf Credit oder aus eigenen Kräften eine neue Besitzung an sich bringen. Allerdings ist eine an das unglaubliche grenzende Schuldenmasse die Folge dieses leichten Credits, und allein in der bürgerlichen und politischen Freiheit und aus der Mäßigkeit der Staatsabgaben ergiebt sich die Möglichkeit, sie zu tragen und sich in derselben vorwärts zu bewegen.

Der Brandversicherungs-Cadaster vom Jahr 1832 beträgt 111,836,86½ Franken, und kann gegenwärtig auf die Summe von 112 Millionen Franken berechnet werden, eine Summe, die aber, wenn diese Gebäude verkauft werden sollten, lange nicht erreicht würde, indem man häufige Erfahrungen macht, daß bei Concurfen oder Verkäufen auf der Landschaft nicht mehr als ein Drittheil oder die Hälfte der Asscuranz bezahlt wird, und weil z. B. in Zürich gegenwärtig die Häuserpreise beinahe auf dem Doppelten des Werthes stehen, den sie vor zwanzig und dreißig Jahren hatten.

Der Werth der Güter kann nach den jetzigen Preisen dem Häusercadaster sich nähern, allein auch hierin finden ungemene Verschiedenheiten Statt, so daß ein Grundstück von der näm-

lichen innern Fruchtbarkeit am Zürchersee oder in der Nähe von Zürich wegen der größern Bevölkerung oder der Reichthum Nutzen daraus zu ziehen, bis auf das Zehnfache des Werthes hat, den es in entfernten oder weniger bevölkerten Landesgegenden haben würde.

Das Handlungscapital ist, allerdings nach sehr unsichern Grundlagen, zwischen fünfzig und sechzig Millionen Franken berechnet worden; doch auch hier hängt ungemein viel vom Credite und dem allgemeinen Wohlstande ab.

Die im Jahr 1833 bezogene Vermögens- und Erwerbsteuer sollte nach den letzten Taxationen ungefähr 239,000 Franken betragen, wird aber diese Summe nicht ganz erreichen.

Die Schuldenmasse, welche auf dem Kanton ruht, doch aber bis auf einen verhältnismäßig kleinen Theil im Lande selbst verzinst wird, ist nicht genau berechnet. Annähernd darf die Summe der grundversicherten Schulden wenigstens auf 90 Millionen Franken angenommen werden, ohne die noch bestehenden Grundzinsen, die ebenfalls einige Millionen betragen mögen. Die unversicherte Schuldenmasse ist vollends keiner Berechnung fähig, steigt aber unzweifelhaft auf viele Millionen. Es giebt am Zürchersee kleine Güthen, die neben einer anständigen Wohnung und den Wirtschaftsgebäuden aus wenigen Jucharten Land bestehen, gleichwohl liegt auf ihnen eine Verschuldung von 8000 bis 10,000 Franken und so verhältnismäßig durch den ganzen Kanton, in welchem es Dörfer giebt, wo auch nicht Eine schuldenfreie Besitzung sich befindet. Nur der angestrengte Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit, gänzliche Freiheit des Verkehrs vermögen es, sich durchzuarbeiten. Stünde ein solches Land unter einer weniger freien Staatsform oder wären die Abgaben denjenigen der meisten andern Länder gleich, so müßten die Güterpreise sehr heruntersinken, wobei der Capitalist noch mehr verlieren würde als die Classe der Güterbesitzer, die nach vorübergehenden Crisen wieder dasteht wie vorher, auch das Handlungscapital würde sich vermindern. Der Fabrikarbeiter durch mittelbare oder unmittelbare Auflagen belastet, würde nicht mehr so wohlfeil arbeiten und der Fabrikant ebenso wenig gegen die ausländischen Concurrenten sich behaupten können.

Waldmann galt um das Jahr 1480 mit zwanzigtausend Gulden (32,000 Franken) für den reichsten Schweizer; der Bürgermeister Thomann, der 1594 starb, allein den Eisenhandel betrieb und vierzigtausend Gulden (64,000 Franken) nachließ, war der reichste Zürcher.

Unstreitig ist das schwebende Vermögen so groß, als kaum je in den verfloßenen Jahren; allein da es vornämlich auf dem Credite und den hohen Preisen der Grundstücke beruht, kann es in einem Lande, das gegenwärtig weit mehr bedarf als es hervorbringt, und seine Bilanz nur durch Verarbeitung ausländischer Stoffe und den Handel aufrecht erhält, weit weniger sicher genannt werden, als in vielen andern Staaten.

W i r t h s c h a f t.

Zu Hebung der Landwirthschaft trugen neben der, den Einwohnern größtentheils eigenthümlichen Arbeitsamkeit und Thätigkeit, seit der Mitte des verfloffenen Jahrhunderts einzelne Güterbesitzer und vornämlich die landwirthschaftliche Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich bei. Sie schrieb jährlich über einen Theil der Landwirthschaft Preisfragen oder praktische Aufgaben für Landwirthe aus. Viele dieser Beantwortungen wurden durch Mitglieder der Gesellschaft in Form von Anleitungen über die einzelnen Zweige der Landwirthschaft zusammengetragen und durch den Druck bekannt gemacht *). Von Zeit zu Zeit wurden sogenannte Bauerngespräche veranstaltet, d. i. Landwirthe aus verschiedenen Gegenden wurden eingeladen, mit der Gesellschaft zusammenzutreten, um gewisse landwirthschaftliche Aufgaben öffentlich zu behandeln, wodurch manche Belehrung erhalten wurde. In den neuern Jahren bildeten sich in einzelnen Bezirken des Kantons gemeinnützige Gesellschaften, welche sich meistens auch die Beförderung der Landwirthschaft zum Zwecke machen.

Es ist zu hoffen, daß die Vorurtheile, welche bisher die Landwirthschaft tiefer stellten als manche andere Berufsarten und viele Personen glauben machten, man könne Glück und Zufriedenheit nur außer derselben finden, bald verschwinden werden. Sollte mit der Landwirthschaft bei der steten Anschauung der freien Natur nicht ebenso viel innere und äußere Bildung vereinbar seyn, als mit dem Leben in einer eingeschlossnen Werkstätte oder einer ebenso abgeschiedenen Schreibstube, in denen doch unleugbar viel Bildung gefunden wird? Nur von den Anstalten, dem Unterricht, nicht von der Berufsart hing bisher der Unterschied ab. Kleinjogg war ein praktischer Philosoph. Er wurde von Hohen und Niedern besucht, und was wäre aus ihm geworden, wenn nicht während seiner Kindheit der Unterricht in der Dorfschule neben dem Lesen auf ein wenig Schreiben beschränkt gewesen wäre? — Es ist eine der anziehenden Anekdoten der zürcherischen Geschichte, daß der Herzog von Oesterreich einen ansehnlichen Bauern, der, als er vorüberritt, zu Segnau hinter dem Pflug einherging und mit seinen Söhnen das Feld bestellte, am folgenden Morgen

*) Z. B. Anleitung für die Landleute in Absicht auf die Säune, 1764; Anl. in Absicht auf die Anwendung des Düngers nach Verschiedenheit der Güter, des Erdreichs und der Gewächse, 1770; Anl. in Absicht auf die Beförderung der Fruchtbarkeit durch die Vermischung der verschiedenen Erdarten und geschickte Bearbeitung des Landes, 1771; Anl. in Absicht auf den Pflug und andere Feldinstrumente, die zur Bearbeitung des Landes und zur Beförderung der Fruchtbarkeit dienen, 1772; Anl. über die Wässerung der Wiesen, 1774; Anl. über die Anlegung, Pflanzung, Pflege der Obstbäume, über die Gewinnung, Bewahrung, Benutzung des Obstes, 1786; Anl. für die Landwirthe über den Weinbau, 1800.

auf dem Schlosse Kyburg als gerüsteten Rittersmann und Freiherrn von Hegnau, und von eben diesen Söhnen begleitet, unter seinen Umgebungen wieder erkannte.

F e l d b a u .

Im Jahr 1774 enthielt der Kanton Zürich *) 133,359 Jucharten Ackerland. Seither hat sich aber dasselbe bedeutend vermindert; denn obgleich einzelne vorher ungebauete Gegenden in den letzten Jahrzehenden dem Feldbau gewidmet wurden, ist doch eine weit größere Ausdehnung von Ackerland der Pflanzung von Futterkräutern, dem Weinbau und der Waldcultur überlassen worden, insbesondere seit die einsichtsvollern Landwirthe begriffen haben, daß in der Regel der Landbauer bei einem sehr ausgedehnten Feldbau sich und sein Vieh abmüdet, in der Bestellung und in der Düngung zurückbleibt; daß er hingegen bei beschränktem Feldbau und vermehrter Viehzucht in einem verminderten Raume ebenso viel Cerealien gewinnen kann, ohne jene Nachtheile zu erfahren, wozu die Vortheile des größern Viehstandes noch hinzukommen.

Früher kannte man in dem größten Theile des Landes nur die Dreifelderwirthschaft. Beinahe allein am Zürchersee fanden Ausnahmen Statt. Die so geheißenen Zelgen oder dreifachen Abtheilungen der Acker wurden durch die Zehnten- und die Wegrechte festgehalten. Die erstern forderten gleichartige Bestellung, die zweiten berechtigten die Besitzer der rückwärts liegenden Acker zur Durchfahrt für Bebauung und Einsammlung, so daß jede andere Cultur dadurch große Beschädigung erfahren mußte. Der Kleebau, Kartoffelbau und andere Neuerungen begannen durch ihre Erfordernisse dieses System zu erschüttern und viele Rechtshändel wurden dadurch veranlaßt. Der Verkauf der Zehnten und an sehr vielen Orten die Einführung von Zelgwegen haben den unschätzbaren Vortheil, daß nun jeder nach eigenem Befinden sein Land bebauen und ohne einen andern zu schädigen oder mit ihm rechten zu müssen, in sein Eigenthum und aus demselben freien Weg hat. Auf den ersten Blick erkennt man solche Bemerkungen, wo jeder nach seinem Befinden seine Acker bebaut und wodurch bereits verschiedene Arten von mehrfelderigem Feldbau in Ausführung gebracht worden sind.

Der Dreifelderwirthschaft zufolge wurde im ersten Jahre oder in der ersten Zelg ehemals beinahe durchweg Korn Spelt oder Dinkel gepflanzt, das man im Herbst ausäet. In den neuern Zeiten vermehrte sich der Waizenbau, weil diese Getreideart später noch gesäet werden kann als das Korn, den Winter leichter aushält, in der Regel ergiebiger ist und der Relle oder der Hülse des Müllers nicht bedarf, um den Eigenthümer in den Fall zu setzen, den Ertrag seiner Ernte

*) Bei dieser und bei andern Zählungen aus dem verfloßnen Jahrhundert sind die Herrschaft Sax, die Gegend von Stein und andere seitherige Abtretungen nicht aufgenommen; da, wo dieß nicht geschehen konnte, wird es bemerkt.

zu kennen; nur die Schene vor dem etwas festern und niedriger Brote hält von noch größerer Ausdehnung des Waizenbaues ab. Im zweiten Jahr wird Roggen gepflanzt, in wohlgedüngtem Boden mit Korn *) gemischt (Mischleten), besonders wenn im ersten Jahre Waizen gepflanzt wurde, bisweilen Wintergerste. Auf Bergen, Anhöhen, in späten Lagen oder in mageren Feldern nimmt der Haber die Stelle des Roggens ein. Als zweite Frucht werden unmittelbar auf den Roggen weiße Rüben ausgesät, oder es wird im folgenden Frühjahr (meistens je des sechsten Jahres) in die junge Roggenfaat rother Klee gesät, der in der Regel im Spätjahre noch einen größern oder kleinern Schnitt, sogenannte Stoppelklee, und im folgenden (dritten) Jahre bis zur Zeit der Feldbestellung drei Schnitte gewährt. Da wo nicht Klee gebaut wurde, ist das dritte Jahr dem Kartoffelbau, den Feldbohnen (die aber immer mehr den Kartoffeln weichen), den Erbsen, wo man keine besondern Pünkten (Hansländer) hat, dem Hanf- und Flachsbaum oder der Oelpflanzung gewidmet. Bei dem gegenwärtig verbesserten Feldbau ist das dritte oder herkömmlich noch immer sogenannte Brachjahr in seinem Ertrage wichtiger als die sogenannte Haupt- oder erste Selg des Korn- oder Waizennuzens. Der Kleebau und der Kartoffelbau haben Gegenden, die noch vor 50 Jahren zu den ärmsten des Landes gehörten, in einen ganz veränderten, man dürfte sagen blühenden Zustand versetzt, wie z. B. die Gemeinden des Naszerefeldes. Esparsette wird meistens in steinigten, dürrn Abhängen gepflanzt. Sie kann zehn, zwölf und noch mehr Jahre stehen bleiben, gewährt jährlich einen stärkern und einen schwächern Schnitt. Nachher werden Kartoffeln oder Getreidearten gebaut; bisweilen wird schlechteres Land auf einige Jahre sich selbst überlassen oder nur als Weide benutzt. In fetterm oder wohlgedüngtem Boden, der aber auch tiefer nicht naß seyn darf, ist die Luzerne (St. foin) eine große Stütze der Viehzucht und der ganzen Landwirthschaft. Sie bleibt ungefähr fünf Jahre lang stehen, giebt in der Regel wenigstens in den ersten Jahren drei bis vier Schnitte, den ersten meistens schon ehe die Wiesen benutzt werden können. Das reichliche und gesunde Futter ist weniger gefährlich als der Klee. Dieser Luzernebau wechselt bald mit einem zweijährigen gewöhnlichen Cerealienbau oder auch mit einem drei- oder vierjährigen als acht- oder neunfelderichte Wirthschaft. Außer diesen Pflanzungen werden auch noch, doch seltener Runkelrüben, Raigras und andere Gewächse gebaut.

Weil sehr wenige große Feldwirthschaften vorhanden sind, so trifft man in der Regel von größern Ackergeräthschaften, nur den Pflug (Sackpflug) und die Egge (die hölzerne) an; doch wird die Walze bereits von manchem gebraucht. In bedeutendern Wirthschaften sind die englischen Ackermaschinen mehr oder weniger gebräuchlich. Wegen der Beschränktheit der Pferdezuucht wird gewöhnlich mit Ochsen, nicht selten mit Kü-

*) Bisweilen auch mit Waizen.

hen gepflügt. Kleinere und ärmere Bauern spannen (setzen) meistens ihr Vieh zusammen. In einigen Gegenden, namentlich am Zürchersee werden die Acker nicht gepflügt, sondern mit der Spate umgegraben, was die vermehrte Arbeit durch den Ertrag reichlich bezahlt, aber von dem größern Güterbesitzer, dem die arbeitenden Hände fehlen, nicht nachgeahmt werden kann.

Die Aussaat von freier Hand auf eine Juchart von 36,000 Fuß ist in der Regel 9 bis 10 Viertel Säesforn oder ein Mütt Waizen oder Roggen; in wohlgebautem, fruchtbarem Land kann sich dies um etwas vermindern. Der Ertrag ist sehr ungleich, je nach der Lage, dem Bestand und der Cultur des Bodens. Auf einer gut bebauten Juchart Ackerfeld werden bei glücklichen Ernten 150 bis 200 Garben, deren 12 bis 14 einen Mütt Kernen abwerfen, geschnitten. An andern Orten wirft die Juchart zwar oft ebenso viel Garben ab, aber der Fruchttertrag kann nur zu 6 bis 7 Mütt für 100 Garben gerechnet werden. Von entferntern schlechtern, oder wenig gedüngten Ackern, so wie auch wenn die Halmen frühzeitig fallen, werden nicht mehr als 5 oder 4, bisweilen noch weniger Mütt Getreides gewonnen.

Am stärksten ist der Feldbau in den Bezirken Winterthur, Bülach und Regensberg, auch in einzelnen Theilen der an dieselben grenzenden Bezirke. Sie liefern daher auch Getreide auf die Märkte. Noch jetzt ist in einigen Gegenden, insbesondere in entlegenen Gütern, zu viel Feldbau. Andere haben dagegen für ihre Einwohner zu wenig Ackerland. Sehr gering ist er in den obern Gemeinden des Zürchersees und in den Bergen.

Die Preise der Acker sind höchst verschieden. Die Juchart sinkt oft, ohne an sich selbst unfruchtbarer zu seyn, auf entfernten Höfen der weniger bevölkerten Gegenden, wo Dünger fehlt, auf 64, 48, 32 und noch weniger Franken herab, insbesondere so lange Grundzins darauf haftete, indeß in andern stark bevölkerten Gegenden, z. B. um Zürich her oder am Zürchersee, eine solche Juchart auf 1400, 1600 Franken steigt und in kleinere Abtheilungen zerstückt, oft noch höher verkauft wird.

Wiesenbau.

Die gewöhnlichen Wiesenkräuter wurden bereits (S. 52) angeführt. Der Wiesenbau hängt vornämlich von zweckmäßiger Düngung und guten Wässerungen ab. Die letztern sind nicht sehr zahlreich, theils weil gerade die besten Gewässer oft unter zu viele Genossen vertheilt werden müssen*), theils weil die Quellen, wie z. B. am Zürchersee, und noch anderswo mehr, für Gewinnung der Streue (carex) benützt werden, theils weil in sehr vielen Orten die Bäche und Quel-

*) Die Benützung ist auf Stundenzahlen vertheilt, so daß sie durch alle Tags- und Nachtzeiten hindurch unter den Genossen wechselt, z. B. in Marthalen u. s. f.

ten Zug mit Jug führen, theils auch weil die große Zahl von Mühlen und andern Räderwerken die Wasservorräthe ansprechen. Die beste Wässerung der Wiesen findet sich zu Wezikon, zum Theil zu Grüningen, zu Uster, zu Volketswil, zu Marthalen, zu Kloten, zu Bülach und zu Rafz. Schöner Wiesenbau ist auch zu Richtenswil, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon, in den Umgebungen von Winterthur, zu Wollishofen, Weiningen u. a. D. Die sehr fetten gedüngten oder gut gewässerten Wiesen werden bis auf dreimal abgeschnitten, und dennoch als Herbstweide benutzt; auch unterscheiden sie sich in Absicht auf die vorherrschenden Pflanzen theils unter sich, theils von solchen, die nur wenig gedüngt werden.

Die Bezirke Zürich, Sorgen und Meilen kauen nicht genug Futter. Die übrigen Bezirke haben in der Regel hinreichende Fütterung, einige liefern noch ab. Von der Ergiebigkeit der Heuernte hängt, weil größere Heuvorräthe äußerst selten sind, meistens auch die Zahl des gehaltenen Viehes oder des Viehstandes ab.

Der Preis des Wieslandes ist sehr verschieden. Die Lage und die Beschaffenheit des Bodens bestimmen den Werth desselben. Die Preise steigen von ungefähr 64 Franken bis auf 19,000 Franken. Im Jahre 1774 belief sich das Wiesland auf 87,251 Jucharten.

O b s t b a u.

Der Obstbau wird wie allenthalben sehr durch climatische Einflüsse, den Boden, die Pflanzung und die Wartung der Bäume bedingt. In den höhern Berggegenden, z. B. Fischenthal, Sternenberg, gedeihen die feinern Obstarten nicht mehr. Selbst die rohern gewähren in 5 bis 6 Jahren kaum Eine ergiebige Ernte. Weinake aller Orten macht indeß die Nähe der Wohnungen eine Ausnahme sowohl für das Gedeihen der Obstbäume als für den Ertrag. Zahlreiche feinere Obstarten trifft man nur auf einzelnen Gütern an. Am Zürchersee, um Zürich her, in der Gegend von Egg und noch an manchen andern Orten ist die Obstpflanzung sehr ausgedehnt, so daß in einzelnen Gegenden die Wiesen ganz mit Bäumen besetzt sind, die ungefähr in dreißig Fuß Entfernung von einander stehen. In den stärksten Obstgegenden wird nicht sehr viel Obst gebörret, sondern man genießt oder verkauft das Obst ungebörret. Je länger, je mehr sucht man auch Most aus dazu geeigneten Birnenarten oder Äpfeln zu gewinnen. In dem größern Theil des Landes ist diese Gewinnung erst seit wenigen Jahrzehenden eingeführt. Die Obstpflanzungen werden durch Birn-, Äpfel-, Zwetschen-, Pflaumen- und Kirschbäume gebildet, die wir schon früher (Seite 50) angegeben haben. Es wird weit mehr Kernobst als Steinobst gezogen. Die Nussbäume haben sich in den neuern Zeiten ungemein vermindert. Harte Winter, wie 1789, 1829, waren ihnen sehr nachtheilig. Das öftere Erfrieren derselben und der Schaden, den der Nussbaum in seinen nächsten Umgebungen durch Schatten und Wurzeln den Pflanzungen verursacht, drängen diesen schönen Baum, dessen Holz dem Tischler wichtig ist,

immer mehr auf weniger geschätzte Plätze, Abhänge u. dergl. zurück, und nur selten werden noch junge gepflanzt.

Die Aufmerksamkeit, welche in der einen Gegend dem Weinbau, in andern dem Ackerbau gewidmet wird, vermindert dieselbe nicht bloß auf die Wartung der Bäume, sondern auf die Cultur überhaupt, doch wird am linken Seeufer, zu Männedorf, Rüßnacht und noch an andern Orten viel für dieselbe gethan.

Von eigentlichen Baumschulen sind zu bemerken, vor allen die landolische, in der Gemeinde Enge, dann die honneggerische, in Oberdürnten, die zangerische, in Embrach. Die ehemals sehr bekannte greuterische, in Seuzach, die früher einen starken Absatz hatte, ist es gegenwärtig weniger. Kleine Baumschulen für den eigenen Bedarf werden an vielen Orten gehalten. In den Weingegenden zieht man die Bäume (besonders die hochstämmigen) öfters auch in den Weinbergen; sie sind dann aber nachher für mittelmäßiges und mageres Erdreich, weniger tauglich. Geringere Obstbäume, vornehmlich für die Gewinnung von Most werden in den Bezirken Knonau und Horgen häufig aus dem Kanton Zug bezogen. Bessere ließ man früher viele aus den Baumschulen des Pfarrer Nüsperli bei Aarau und von Bollweiler im Elsas kommen.

Gartenbau.

Der Garten- und Gemüsebau hat sich in den neuern Zeiten sehr vermehrt, insbesondere um Zürich her, wo das Seefeld einen Küchengarten darstellt. In den Gemeinden nahe bei Schaffhausen, ebenso zu Wülflingen und Rüßnacht werden auch Gemüse zum Verkauf gepflanzt; feinere Gemüsearten sind außer den Privatgärten selten. Beinahe in dem ganzen übrigen Kanton wird nur der eigene Bedarf berücksichtigt. Die Gemüsearten nehmen gewöhnlich die Gärten und das Land zunächst um die Häuser herum ein.

Die Pflanzung von Blumen (Siehe das Verzeichniß S. 83) ist überall ziemlich häufig und in und um Zürich macht sie selbst einen Gegenstand des Erwerbes aus. Durchreisende Ausländer werden durch die kleinen, mit Blumen und Gemüse besetzten Gärtchen, ohne welche am Zürchersee beinahe kein Haus ist, oft sehr angezogen. Schön angelegte Gärten findet man besonders in und um Zürich, an den Seeufern (wo die Frauen und Mädchen wahre Gärtner sind) und um Winterthur. Unter den Kunstgärten verdienen diejenigen der Herren Schultheß im Lindengarten, Director Bodmer, (beide in Zürich) Escher-Bollhofer im Belvoir (Gemeinde Enge) der von Klaische, der sogenannte Einfang vom Adler, der Schanzgarten in Winterthur u. s. f. genannt zu werden.

Weinbau.

Merkwürdig ist das Alter des Weinbaues im Kanton Zürich. „Vielleicht“, sagt der große Diplomatiker Schinz, „hat er die ersten Anfänge des Weinbaues Karl dem Großen

zu verdanken.“ Der Kaiser besaß einen Weingarten zu Zürich, den er dem großen Münster schenkte. Die Nachricht sagt: *Loca segregata cum vineis* (eingeschlossener Weingarten), vermuthlich der Garten der ehemaligen Probstei. Da in den Vergabungen von Meilen, Uetikon u. s. f. keiner Reben Erwähnung geschieht, so erhellt, daß 965 am Zürchersee noch kein Weinbau war. Zwei Documente, das eine, wodurch Freiherr Leuthold von Regensberg bei der Stiftung des Klosters Jahr, 1130, demselben Weinreben schenkte, das andere des Otto aus dem neuen Markte in Zürich, der 1145 der Abtei Frauenmünster Weinreben zu Bollikon vergabte, beweisen das damalige Vorhandenseyn der Weinpflanzungen. Auch läßt der Name Weiningen, dessen in der leutholdischen Stiftungsurkunde gedacht wird *), mit Rücksicht auf die Lage, auf einen frühen Weinbau schließen.

Der Mönch Johann von Winterthur versichert, bis 1336 sey der Zürcherwein so sauer gewesen, daß er die eisernen Zapfen der Gefäße angegriffen habe. In diesem Jahre sey er so süß oder süßer als Elsässerwein geworden, und seit jener Zeit habe er seine alte Natur abgelegt. Vermuthlich beweist dies nur, daß damals **) eine zweckmäßigere Cultur des Weinstocks eingeführt worden sey. Eiserner Zapfen würden auf jeden Fall eine geringe Kenntniß der Wartung des Weines zeigen. Schon um das Jahr 1419 wurde verboten, Weinreben ohne Erlaubniß des Rathes zu pflanzen. Diese Verordnung dauerte bis auf die Zeit der Staatsumwälzung, 1798, fort und wurde auf die Vorsorge gegründet, daß nicht an unzweckmäßigen Orten oder zum Nachtheil des Ackerbaues die Weinpflanzung ausgedehnt werde. Andere glaubten, in dieser Maßregel nur den Zweck zu erkennen, denjenigen, welche bereits Weinberge besaßen, den Verkauf der Weinerzeugnisse desto sicherer zu machen. Von den aufgenommenen italienischen Glaubensgenossen soll man erst gelernt haben die Weinreben an Pfählen aufzuziehen und nicht mehr bloß in Bogen zu pflanzen. Seither hat sich der Weinbau sehr vermehrt. Eine im Jahr 1774 vorgenommene Aufnahme giebt 14,291 Fucharten Weinreben in dem ganzen Umfang des damaligen Kantons an. Das nachfolgende Verzeichniß ist auf die in dem gegenwärtigen Jahre, 1834, eingezogenen Erkundigungen begründet und zeigt die Vermehrung, welche der Weinbau seit

*) In derselben kommen unter den Zeugen vor: „Beno, Inno, Heinrich, Adelrich, Bernhart von Wyningen.“

**) Er sagt nämlich: *Anno Domini 1336. Vineta Civium Thuricensium contra naturæ suæ antiquam consuetudinem tam bonum Vinum protulerunt, quod Vino alsatico multorum judicio æquiparabatur, imo ut verius loquar, longe præferebatur. Ante vero adeo acre et durum erat, quod ferrea rostra vasorum, in quibus continebatur, et de quibus fundebatur, abrasit. Tantum autem fuit tunc mitigatum et dulcoratum, quod postea pristinam usque in hodiernum diem acridinem non resumpsit.*

jener Zeit erhalten hat. Durchaus zuverlässig kann diese Angabe nicht genannt werden, weil ein großer Theil nicht auf wirklichen Vermessungen, sondern auf den Schätzungen der Eigenthümer oder Gemeindebehörden beruht, und vielleicht diese selbst aus Aengstlichkeit die Summen hin und wieder zu niedrig mögen angegeben haben.

Bezirk Zürich.	Zuchart.	Blg. D. F.
Zürich innerhalb der Schanzen	8	
Aufersthl		1/2
Enge und Leimbach	124 1)	
Fluntern	96	
Hirslanden	71	5770
Hottingen	55	1
Oberstraf	70	
Riesbach	120	
Unterstraf	46	
Wiedikon	35	
Albisrieden	12	
Alfstetten	40	2
Birmensdorf	42	
Dietikon	80	
Höngg	350	
Schlieren	59	
Schwamendingen	10	
Seebach	33	
Uetikon	10	
Urdorf	66	
Weinigen	ung. 650	
Wipfingen	101	1 2327
Wollishofen	90	
Wytikon	6	
Zollikon	142	

2317 2 8097

Bezirk Knonau.	Zuchart.	Blg.
Affoltern	35	2
Aeugst	feine	
Bonstetten	ung. 16	
Cappel	ung. 3	
Hausen		ung. 2
Hedingen	15	
Knonau	ung. 22	
Maschwanden	9	
Mettmenstetten	34	
Ottensbach	ung. 55	
Riffersweil	ung. 7	
Stallikon	21 2)	

218

Anmerk. 1) 84 J. Enge, 40 J. Leimbach. 2) Davon besitzt Stallikon kaum 1 Zuch., Wettswil 20 Zuch.

Bezirk Sorgen.	1834.	Blg.
Sirzel	feine	
Sorgen	177	
Hütten	feine •	
Rilchberg	185 ¹⁾	
Langnau	40	
Oberrieden	120	
Richtensweil	86	
Rüschlikon	90	
Schönenberg	feine	
Thalweil	208 ²⁾	
Wädensweil	145	
	<hr/>	
	1051	

Bezirk Meilen.		
Erlenbach	136 ³⁾	
Herrleberg	210 ⁴⁾	
Hombrechtikon	145	
Küsnacht	254 ⁵⁾	
Männedorf	271	1
Meilen	500	
Detweil	5	
Stäfa	500	
Uetikon	170	
Zumikon	feine	
	<hr/>	
	2191	1

Bezirk Hinweil.		
Bäretswil	feine	
Bubikon	21	
Dürnten	feine	
Fischenthal	feine	
Gossau	23	3
Grüningen	9	3
Hinweil	ung. 1	
Rüti	ung. 1	
Wald	feine	
Wezikon		3 ⁶⁾
	<hr/>	
	57	1

Anmerk. 1) 107 J. besitzt Rilchberg, 78 J. Adlisweil.
 2) Nach der Angabe eines Ortsbewohners soll Thalweil gegen 300 J. besitzen. 3) Nach einer andern Angabe ung. 160 J.
 4) Nach einer andern Angabe ung. 220 J. 5) Nach einer andern Angabe ung. 270 J. 6) Diese 3 Blg. besitzt die Gemeinde Ettenhausen, Pfarre Wezikon.

	1834.	
Bezirk Uster.	Juchart.	Wlg.
Dübendorf	4	2
Egg	14	
Fällanden	1	3
Greifensee	2	
Maur	6	
Mönchaltorf		2
Schwerzenbach	keine	
Uster	71	
Volketswil	15	
Wangen	16	

130 3

Bezirk Pfeffikon.

Bauma	keine	
Fehraltorf		3
Hittnau	keine	
Jänau	20	
Kyburg	keine	
Lindau	8	1
Pfeffikon	5	
Ruffikon	1	
Sternenberg	keine	
Weißlingen	keine	
Wildberg	keine	
Wyla	keine	

35

Bezirk Winterthur.

Winterthur. Weichbild	240	
Altikon	75	
Brütten	44	
Dägerlen	84	1
Dättlikon	67 ¹⁾	
Dynhard	124	
Elgg	224 ²⁾	
Ellikon	65	
Elsau	49	
Hettlingen	82	
Nestlenbach	259	2
Oberwinterthur	165	
Pfungen	87	
Rickenbach	58 ³⁾	

1623 3

Anmerk. 1) Nach einer andern Angabe ung. 104 Juch.
 2) Das Weinland in dem nach Adorf kirchgenössischen Jagen-
 buch inbegriffen; nach der Angabe eines Ortsbewohners
 soll die Juchartenzahl auf 242 Juch. 20 Wlg. ansteigen. 3)
 Nach einer andern Angabe ung. 106 Juch.

	1834.	Btg.
	Zuchart.	
Uebertrag	1623	3
Schlatt	13	
Seen	51	
Seuzach	11 1/2	
Söß	104	
Turbenthal	keine	
Veltheim	95	
Wiesendangen	133	
Wülkingen	187	
Zell	keine	
Bertschikon (nach Sachnung Kirchgen.)	51	2
	<hr/>	
	2372	1

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen	315
Benken	170
Berg	95
Buch	138
Dorf	85
Feuerthalen	40
Flach	230
Henggart	48
Laufen	365
Marthalen	200
Ossingen	250
Rheinau	52
Stammheim	555
Trüllikon	245
	<hr/>
	2788

Bezirk Bülach.

Bassersdorf	68
Bülach	440
Dietlikon	21
Eglisau	300
Embrach	266
Glattfelden	12 1/2
Kloten	82
Lufingen	40
Rafz	185
Rorbasz	10 1/2
Wallisellen	20
Weil	210
	<hr/>
	1860

Bezirk Regensburg.	1834.	Zuchart.	Blg.
Affoltern	75		
Bachs	42		
Buchs	80		2
Dallikon	96		
Dielsdorf	86		
Niederhasle	120		
Niederweningen	91		
Oberglatt	65		2
Otelfingen	164		
Regensburg	21		1/3
Regensdorf	240		
Rümlang	70		
Schöflisdorf	90		
Stadel	162		
Steinmaur	188		1
Weiach	85		
	<hr/>		
	1676		1 1/3

1774 zählte man 14,291 Zucharten
 1834 " " 14,697 "

demzufolge ein Zuwachs von 406 Zucharten.

Der Landmann, der seine Erfahrungen über den Weinbau mit vielen Sprichwörtern bezeichnet hat, sagt nicht ohne Grund: „Der Weinstock kann einem Mann sein Kleid ausziehen, aber er zieht es ihm auch mit einem Male wieder an,“ weil der Weinbau nicht nur viele Arbeiten, sondern auch bedeutende Auslagen erfordert, und oft mehrere Missjahre auf einander folgen, ein einziges glückliches Weinjahr hingegen sehr viel vergüten kann. Gleichwohl ist der gewöhnliche Weinbauer, der seinen Wein nicht einlegen kann, sondern jährlich verkaufen muß, selten in einer sorgenfreien Lage. In den letzten fünfzig Jahren reiften vorzügliche Weine: 1784, 1788, 1791, 1795, 1800, 1802, 1804, 1807, 1810, 1811, 1815, 1819, 1822, 1825 und 1827. Reichen Ertrag mit größerer oder geringerer Vorzüglichkeit des Weines gaben die Jahre 1794, 1796, 1798, 1801, 1806, 1808, 1812, insbesondere 1826 und 1828, zuletzt noch 1833. Am Zürchersee und an denselben Orten, wo der Wein selten erfriert, könnten noch mehrere Jahre angeführt werden.

Die untern und mittlern Berggegenden, vornämlich aber diejenigen, die dem Nordwind unzugänglich sind, sind das beste Reb Gelände, insbesondere wenn der Boden kiesicht oder felsicht (doch nicht allzusehr von Erde entblößt) ist. An einigen Orten hat man die Regel, man dürfe die Reben bis auf die Höhe pflanzen, wo in mittelmäßigen Jahren um Jacobitag Korn und Weizen reif wird. Nur am Zürchersee, wo der Reif sehr selten ist, wird auch Weinbau in flachern Gegenden mit Vortheil getrieben. Gabe oder steile Lagen,

die den Schwemmungen sehr ausgesetzt sind, d. h. wo bei Wolkenbrüchen das Regenwasser leicht kleine Bächgen bildet, und die lockere Erde fortreißt, durchschneidet man zuweilen mit Mauern und Rasenbördern.

Der Weinbau wird nicht im ganzen Kanton auf die nämliche Weise getrieben. Am Zürchersee, in einem Theile des Limmatthales und in einzelnen andern Gegenden werden die Weinreben reihenweise gepflanzt, meistens so, daß ein Weinstock von dem nächsten ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Fuß entfernt ist. An steilen Abhängen, die den Schwemmungen ausgesetzt sind, pflegen einige sie im Quincunx oder, wie der Landmann sagt, ins Fünf (V) zu pflanzen. In einigen andern Gegenden hält man sich nicht an gerade Linien und zieht den Weinstock regellos nur so auf, daß man zwischen durchgehen kann. Diese ältere Art weicht aber der geregelten immer mehr, ausgenommen da, wo im Winter die Weinreben gelegt werden, wodurch die Beobachtung gerader Linien sehr erschwert wird. Wenn schon eine größere Entfernung der Weinstöcke oft die Menge des Ertrages vermindert, so gewinnen die Trauben dadurch an Zeitigung, werden von verschiedenen Kränklichkeiten weniger befallen und übertreffen in einzelnen Jahren die dichter in einander gepflanzten auch im Ertrage. An denjenigen Orten, wo die Weinreben in geregelter Ordnung gepflanzt sind und ebenso noch in andern Gegenden wird, wenn anders die Rebe nicht zu jung oder zu schwach ist, dieselbe so behandelt, daß man die Ranken am Weinpfahle emporzieht, die Hauptranke zirkelförmig (im Bogen) herumbiegt und wieder befestigt. Ein anderes Verfahren sind die sogenannten Streckbogen, die an vielen Orten gebräuchlich sind. Die Hauptranke wird nämlich in die Höhe von einem halben bis ein Fuß über der Erde fortgezogen und an zwei bis drei kleine Weinpfähle befestigt, indeß nur die Nebenranken (Stetz oder Knecht) am Hauptpfahle emporgezogen werden. Diese Art des Weinbaues fällt weniger gut in die Augen, hat im fetten Erdreich, vornämlich in den tiefern Lagen den Nachtheil, daß die Traube bei der Zeitigung leicht in Fäulniß geräth, dagegen hat sie den Vortheil, daß sie früher reift, und daher die Güte des Weines befördert, was insbesondere da von Bedeutung ist, wo Weinreben bis höher in die Berge hinauf gepflanzt werden. Mehrere hochliegende Weinberge, die einen sehr guten Wein bringen, vermögen dieß vorzüglich nur dadurch, daß sie nach Streckbogen gepflanzt sind. Im Ertrage bleiben diese Streckbogen hinter den krummen Bogen im Durchschnitt um etwas zurück, doch nur wenig, wenn der Besitzer aufmerksam ist und die entstehenden Lücken sogleich nachholt. Sie haben dagegen den Vortheil, daß sie nicht, wie die geregelten Reben je nach gewissen Fristen von 20 bis 25 Jahren ganz eingelegt werden müssen, sondern von Jahr zu Jahr nachgepflanzt werden können. Noch eine Art der Weinpflanzung ist die, daß nur einzelne Ranken an dem Pfahle emporgezogen werden, ohne sie herumzubiegen. Je niedriger der Weinstock gehalten ist, desto besser wird in der Regel der Wein; allein in denjenigen Gegenden, die dem Reif sehr bloßgestellt sind, werden die Weinbauer, die Bogen zu machen

pflegen, beinahe genöthigt, die Reben höher zu halten, weil der Reif, je näher die Trauben an der Erde hervortreimen, ihnen desto gefährlicher ist. In dem sögeheißenen Weinlande, in der westlichen und noch andern Gegenden des Kantons werden die Weinreben, theils weil gewöhnlich im Winter die Kälte um einige Grade stärker, auch im Frühling der Reif häufiger ist, nach dem Herbst gelegt, mit den ausgezogenen Weinpfehlen, mit Stroh, auch mit Dünger zugedeckt, in welchem in andern Gegenden sie nur vom Pfahle löst, flattern laßt, und durch den Schnee hinlänglich geschützt findet. Das Regen der Weinreben hat insbesondere, wenn viel Schnee fällt, den Vortheil, daß auch bei großer Winterkälte die Weinreben oft ohne allen Schaden durchkommen. Sind hingegen veränderliche, regnerische Winter, wo der Schnee schmilzt und dann wieder friert, so ist dieß den liegenden Reben sehr empfindlich. Im Frühling werden diese Reben später aufgehoben, inß in andern Gegenden, wo der Weinstock stehen bleibt, der Weinbauer schon mehrere Arbeiten an denselben vollendet hat. In der ganzen Behandlung der Weinrebe finden je nach Beschaffenheit der Gegenden manche größere oder kleinere Abweichungen statt, so daß auch ein geschickter Weinbauer in eine andere Gegend versetzt, wieder auf einige Zeit zum Lehrling wird. Diese Abweichungen sind nicht alle willkürlich, sondern manche werden durch die climatische Beschaffenheit, die Erdart, die Lage u. s. f. bedingt. So können z. B. in zäher, fetter Erde die Weinreben weniger gepflanzt werden als dieß hingegen in leichtem, kiesichtem Boden geschehen muß. Noch an andern Orten macht der natürliche Fels, auf welchem in einer schwachen Erdkrumme die Rebe gebaut wird, dem Arbeiter das Gesetz.

In dem Weinlande ist der Bau der rothen Traube, und zwar der edlern Art, noch am stärksten. In den übrigen Gegenden des Kantons haben die weißen Reben, die rothen, namentlich der bessern Arten, häufig verdrängt. Obgleich das Produkt des edlern rothen Gewächses beinahe den doppelten Preis des weißen hat, so gab der drei- und vierfach größere Ertrag der weißen Trauben und die mehrere Sorgfalt, welche die Zubereitung und Besorgung des rothen Weines erfordern, den weißen bei der Mehrzahl der Weinbauer den Vorzug. Gleichwohl dürfte wegen der vielen Beschränkungen, die der Weinbau erfährt, die Zeit nicht ferne seyn, wo diejenigen, welche gute Weinarten bauen, sich ihres Verfahrens zu erfreuen haben werden, doch findet man auch jetzt noch am Zürchersee, an der Limmat und an andern Orten einzelne Pflanzungen von rothen Weinreben, deren Erzeugnisse denjenigen des Weinlandes an die Seite gesetzt werden dürfen.

Der Wein ist in Ansehung der Güte, des Geschmacks und seiner größern oder geringern Haltbarkeit sehr verschieden. Die vorzüglichsten Weine werden gezogen: zu Döngg, Weiningen, Meilen (besonders an der Seehalden), Uetikon, Stäfa, Feldbach (Gemeinde Hombrechtikon), Herrleberg, in den Umgebungen von Winterthur, zu Nestenbach, Wülflingen,

Beltheim *), Stadel (Gemeinde Oberwinterthur), im Heidenloch, zu Sulau, Schnasberg (Gemeinde Elsau), zu Wiesenbängen, an der Blumerthalden (Gemeinde Dättlikon), zu Trüllikon, Benken, Marthalen, Uhwiesen (Gemeinde Laufen), in einigen Weinbergen zu Buch und Berg, zu Teufen, Freienstein (beide Gemeinde Norbas), Bülach, Rafz, Eglisau, Regensberg und an den südlichen Seiten der Lägern, der Egg und des Stadlerberges, wobei nicht zu übersehen ist, daß an vielen dieser Orten neben den edlern Weinarten auch schlechte gepflanzt werden.

Mehrere dieser Weine lassen sich den besten ausländischen Weinern gleichstellen. So hat der sogenannte Teuffer Strohwine den Geschmack eines spanischen oder andern ganz mittäglichen Weines, daß die geübtesten Weinkenner getäuscht zu seyn glauben, wenn er ihnen als Zürcherwein vorgesetzt wird. Die rothen Weine aus den bessern Weinbergen bei Winterthur, dürfen neben Burgunder- und Bordeaux-, die weißen neben alle Weine die nicht Dessert- oder süße Weine sind, gesetzt werden. Der Wein aus dem Rebberge der Familie Krauer in Regensberg erreicht den Geschmack und das Feuer spanischer Weine. Die besten Nestenbacher sollen dem Hochheimer nicht nachstehen; alter Meiler- oder auch anderer Wein von der Zürichrebe erhält, wie S. 50 gesagt wurde, im Alter ebenfalls einen dem Rheinwein sehr ähnlichen Geschmack. Zu bemerken ist, daß nur die weißen Weine auf viele Jahre hinaus dauerhaft sind. Man hat dergleichen von der Zürichrebe, der nahe an hundert Jahre reicht, und wenn er immer mit bessern neuen Weinen nachgefüllt (gespeist) und nicht gar zu stark mitgenommen wird, immer seinen Hauptgeschmack und sogar denjenigen des Jahres, in welchem er gewachsen ist, beibehält. So ist noch dergleichen von 1753 vorhanden. Allerdings giebt es dergleichen auch, bei denen es geht, wie bei dem für heilig gehaltenen Schiffe der Argonauten, wovon zuletzt nur noch der Name, von den alten Bestandtheilen hingegen wegen der Erneuerungen nichts mehr übrig war.

Zu bedauern ist es, daß jetzt noch die größere Anzahl der Weinbauer nur auf die Menge des Ertrages hinarbeitet und sehr viel Wein gebaut wird, der kaum den Namen verdient. Daher das schon alte Sprichwort:

Vinum Bendliconense
Acrius est ense
Angit et urit
Immo occidit

noch auf andere Gegenden des Kantons angewandt werden könnte, aber nicht weniger ist es zu bedauern, daß auch die vortrefflichen Weinarten, von denen oben gesprochen wurde, im Auslande oft mit diesen schlechten Pflanzungen vermengt werden, und daß selbst im Kanton es Leute giebt, welche

*) Der Wein von Beltheim soll die gute Eigenschaft haben, daß er das Gedächtniß erfrischt!

Essaffer, Marktgräfer, Renenburger und Waatländerweine kommen lassen, die alle durch ebenso gute einheimische Weine ersetzt werden könnten.

Nur in sehr frühen Jahrgängen beginnt die Weinlese schon im September, z. B. 1822 bereits in den ersten Tagen dieses Monats, 1811 gleich nach der Mitte desselben. In Durchschnitt fällt sie in die zweite Woche des Octobers, in schlechten Jahrgängen auch in das Ende desselben. Einzelne Eigenthümer, deren Weinreben nicht zu fett gehalten sind und leicht bewacht werden können, verzögern bisweilen zu großem Vortheile der Güte des Weines die Einsammlung desselben bis in den November hinein.

Der Ertrag auf die Fuchart ist sehr ungleich und steigt im Durchschnitt von dem edelsten rothen Gewächse bis zum schlechtesten weißen von 3 und $\frac{1}{4}$ bis zu 20 und noch mehr Saum. Im Jahr 1828 fanden sich Fucharten auch von nicht ganz schlechtem Gewächse, die bis auf 100 Fuchereimer ertrugen. Im Jahr 1833 zeigten sich ähnliche Erscheinungen.

Die Weinpreise lassen sich nicht leicht bestimmen. Sehr viel hängt von dem größern oder kleinern Ertrage ab. Am rechten Eimattufer wurde 1815 der Saum guten Weines mit nahe an 60 Franken, 1827 mit 16 bis 20 Franken und 1817 der sehr schlechte mit nahe an 50 Franken bezahlt. Einzelne bewährte Weine wurden zur nämlichen Zeit höher bezahlt, so z. B. der Franerese in Regensberg auch in dem reichen 1827r Jahr der Saum mit 128 Franken. Umgekehrt wird hingegen in ergiebigen Weinjahren der Saum von geringerer Art um wenige Franken gekauft.

Sehr verschieden ist auch der Preis des Weinlandes. Der höchste Preis hängt nicht vom besten Gewächse ab, sondern mehr von dem größern Ertrage. Der Durchschnitt ist zwischen 480 bis 1600 Franken. Dennoch steigen an guten Orten die Preise bis auf 3200 Franken und 3840 Franken, so wie sie hingegen in den schlechtesten Lagen bis auf 160 Franken herabsinken.

Waldbau.

Die Waldungen theilen sich in Staats-, Gemeinds-, Corporations- und Privatwaldungen. Die letzten sind nicht vermessen oder genau bekannt. Die drei ersten Abtheilungen hingegen belaufen sich auf ungefähr 55,700 Fucharten, worunter 1832 $5525 \frac{2}{3}$ Fucharten Waldungen des Staats sich befanden.

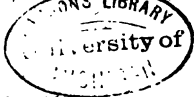
Dievon waren	$573 \frac{7}{8}$	Fucharten mit Laubholz,
	$4212 \frac{6}{8}$	„ „ Nadelholz und einer Mischung von Laub- und Nadelholz,
	$620 \frac{1}{8}$	„ „ Nieder- und Mittelwaldung bewachsen und
	$118 \frac{5}{8}$	„ „ theils culturfähige Blöße, theils Streueplätze.

Die Summe der Staatswaldungen würde höher steigen, wenn der Staat seine Ansprüche auf viele Gemeindeforestungen in den verfloffenen Jahrhunderten so genau wahrgenommen hätte, wie z. B. der Kanton Bern und noch andere.

Früher überließ man den größten Theil der Waldungen ganz sich selbst und ihrer eigenen natürlichen Fortpflanzung, ohne auch nur das geringste zu ihrer Beförderung vorzunehmen, und sah den größten Unordnungen und den schädlichsten Mißbräuchen stillschweigend zu. In der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts begann die Regierung größere Aufmerksamkeit auf die Forstpolizei zu verwenden, einen Forstbeamten aufzustellen, das Nachpflanzen des Holzes zu befördern und manchen Gemeinden wurden so geheißen Holzordnungen vorgeschrieben. Erst seit 1812 fing die Waldwirthschaft an wissenschaftlich betrieben zu werden, die eigentliche Organisation der Forstverwaltung aber wurde 1822 zu Stande gebracht. Die Auszeichnung der Jahrholzschläge nach Maßgabe des Bestandes der Waldungen durch die Forstmeister gewährte, wenn sie schon an sehr vielen Orten als ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Gemeinden angesehen wurde, viel Gutes, allein der Widerstand führte ihre Aufhebung im Jahr 1831 herbei. Für die planmäßige Bewirthschaftung von Gemeindeforest- und Corporationswaldungen ist wenig Sinn vorhanden, auf eine bedenkliche Weise äußert sich dagegen der Wunsch nach Vertheilung der Gemeindeforestungen, durch dessen Erfüllung während der Zeit der helvetischen Republik mehrere Waldungen größtentheils zerstört wurden. Die Waldung der Horgereggenossenschaft, die Waldungen im Bezirke Knouau, einige Gemeinden ausgenommen, besonders aber die Gemeindeforestung von Opfikon bei Kloten und die Waldung der Corporation Riesbach bei Zürich sind in sehr gutem Zustande und machen rühmliche Ausnahmen. Die größten Privatwaldungen finden sich da, wo die Gemeindeforestungen mangeln oder gering sind, dagegen sind sie in den Gegenden, wo große Gemeindeforestungen bestehen, desto schöner.

Die Waldungen sind im Kanton ziemlich gleichmäßig vertheilt. Die walddreichsten Gegenden mögen die Horgereggen, das Sihlthal und der Bezirk Knouau seyn.

Im Ganzen genommen ist der Holzboden gut. Von Laubwaldungen sind sämmtliche deutsche Holzarten einheimisch. Die Buche und Eiche herrschen vor. Zusammenhängende bedeutende Eichenhochwaldungen sind nur zwei, diejenigen von Bülach und von Weiach. Im Bezirk Andelfingen sind Mittelwaldungen mit vielem Eichenoberholz. Die Gemeinden und Corporationen, welche Eichenwaldungen besitzen, thun bedauerlicherweise sehr wenig in dieser Kulturart, für solche aber, die keine Eichenwaldungen haben, sind neue Anlagen, da sie zu lange keinen Ertrag gewähren, zu kostspielig. Der Staat hat keinen Eichenwald, noch eine hinreichende Fläche, die sich zum Anbau von Eichen eignen würde. Von Nadelhölzern herrschen die Rothtanne und Fichte vor, doch ist auch die Weißtanne sehr häufig. In der neuesten Zeit wird in den Staatswaldungen der Anbau der Lärche stark betrieben.



Der Krieg von 1799 und 1800 hat vielen Wäldungen außerordentlich geschadet. Das Abschälen der Baumstämme zur Verfertigung von Hütten führte große Beschädigungen durch den Dorkenkäfer herbei. In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeigten sich keine allgemeinen Krankheiten in den Wäldungen; diejenigen einzelner Stämme aber sind mannigfaltig, und hängen von climatischen Einflüssen, vom Boden u. s. f. oder auch nicht selten von der Trägheit und Unwissenheit der Waldeigentümer ab.

Nirgends fehlt die Lage der Gegend der Wegschaffung des Holzes unübersteigliche Hindernisse entgegen, doch wird dieselbe durch schneelose Winter erschwert.

Das Klasten buchenes Brennholz kostet im Wald auf dem Schläge im Durchschnitte 15 Franken 4 Bzen bis 17 Franken, das Klasten tannenes 8 Fr. 8 Bz. bis 9 Fr. 6 Bz. Für das Eichenholz kann man keine festen Preise angeben.

Viehzucht.

Der Kanton Zürich hat eine einzige eigenthümliche Rindvieh-*art*, diejenige des Wehnthales. Sie bildet in Hinsicht auf Größe, Schwere und Körperbau ein Mittel Ding zwischen der Berner- und Luzernerindvieh-*art*, ist nicht so vollfleischig wie die Berner, als Zugvieh aber dauerhafter als diese und die Luzerner. Sie ist zwar nicht rein, indem die Zuchtstiere jährlich aus den Kantonen Bern und Luzern eingeführt werden. Das übrige Vieh im Kanton ist entweder von Arten, die andern Kantonen angehören oder die durchkreuzt (verbastert) sind. So sind z. B. in den Bezirken Knonau und Sorgen meistens die Kühe von reiner Schwyz- oder von Zuger-*art*; in den Bezirken Meilen, Hinweil, Pseffikon, Uster sind viel Appenzeller-, noch mehr aber Toggenburgerkühe; in den Bezirken Zurich, Winterthur, Andelfingen, Bülach ist größtentheils durchkreuztes Vieh; die an Schwaben grenzenden Gegenden, wie z. B. das Rappfeld und der Bezirk Andelfingen haben ein Gemisch von Wehnthaler- und Schwabenvieh, das dem eigentlichen Wehnthaler-*art* in Hinsicht auf Größe und Schwere beträchtlich nachsteht, hingegen zur Arbeit dauerhafter ist.

Die Aufhebung der Weide und die Einführung der Stallfütterung hatten ungeachtet ihrer großen Vortheile doch den Nachtheil, daß sowohl die Haltung der Zuchtstiere als ihr Beisammenseyn mit den Kühen erschwert wurde. Die Zahl dieser Stiere sank ungeachtet der großen Vermehrung der Kühe an vielen Orten über die Hälfte herab. Viele Kühe wurden nicht trüchtig und dadurch die Berechnungen der Viehbesitzer sehr gestört. Indem kommt noch, daß viele Kühe, wenn einige Male die Trüchtigkeit ausbleibt, unfruchtbar oder so geheißen Brüllerinnen (eine Art von Kühen) werden. Diese Rücksichten bewogen die Regierung 1825 ein Gesetz zu erlassen, kraft dessen eine weit größere Zahl von Zuchtstieren gehalten werden mußte und 1829 wurden durch ein anderes Gesetz Prämien für die besten Zuchtkühe bewilligt, allein beide Gesetze hatten das

Risikogeschick, daß sie zuweit ausgedehnt, mit allzulässigen Förmlichkeiten verbunden und in der Ausführung von dem Vorwurfe der Begünstigung nicht frei waren. Sie mußten deswegen 1831 wieder aufgehoben werden und so wurde statt des Pächters zu besetzenden, alles der Willkür überlassen. Unstreitig leisteten in einzelnen Gegenden Einsicht und Vorsorge so viel, als irgend ein Gesetz hätte fordern können, aber an vielen andern Orten wurden aus Eigennutz theils zu wenige, theils nur schlechte Stiere gehalten, und schon jetzt fühlt man dieß Nachtheile wieder. Am Zürchersee, insbesondere zu Wollishofen, um die Städte Zürich und Winterthur und von einzelnen Privaten wird größere Aufmerksamkeit auf die Zucht der Vieharten gerichtet, als dieß an andern Orten geschieht.

Das Fettmachen (Säugen) der Kälber wird besonders in den Bezirken Hinweil, Pfaffikon, Uster, Meilen und zum Theil Winterthur betrieben. Großgezogen werden sie vornehmlich in den Bezirken Bülach und Regensberg, etwas weniger in den Bezirken Winterthur und Andelfingen.

Das meiste Melkvieh wird in den Bezirken Knouau, Horgen, Meilen, Hinweil und Pfaffikon gehalten. Der Ertrag einer Kuh ist sehr verschieden. Ein geschickter Landwirth aus einer an den Kanton Zug angrenzenden Gemeinde berechnet denselben auf folgende Weise: „Von Mai bis Martini giebt eine gute Kuh im Durchschnitte täglich 6 Maß Milch. Der Werth davon ist ungefähr 12 Schilling (4 Rappen bilden einen Schilling). Das Futtergeld beträgt täglich 8 Schilling, demzufolge ergibt sich ein täglicher Gewinn von 4 Schilling während des Sommers. Einige Kühe zahlen auch beinahe den ganzen Winter hindurch das Futter. Es giebt wohl auch Kühe, die im Sommer eine Zeit lang täglich 12 Maß Milch liefern.“ In der Nähe der Städte kann der Nutzen einer Melkkuh beträchtlich höher berechnet werden.

Die gewöhnlichsten Farben des Rindviehes sind schwarz, braun, saß, roth und gefleckt. Ganz weiße sieht man selten. Die gemeinsten Krankheiten sind Kolik (Darmwinde), Blähung (Wölle), vom Genuß des jungen Kleeß, Congestionen nach dem Herz (Sächblut), Milzbrand und Lungenfucht, welche letztere meist durch schwäbisches Vieh eingebracht wird.

Eigentliche Alpenwirthschaft, d. h. das Zusammenreiben von Vieh auf große gemeinsame Bergweiden, giebt es im Kanton Zürich nicht, weil es keine großen und überhaupt nur wenige Weiden giebt. Am Albis und in den Berggemeinden des Bezirkes Hinweil ist etwas Alpenwirthschaft. Gesellschaftsennereien giebt es besonders im Bezirke Knouau (12), in den Berggemeinden im Bezirke Horgen (8 im Hirzel, 12 im Schönenberg, 6 zu Hütten), im Bezirke Meilen (16), im Bezirke Hinweil (26) u. s. f.; die Bezirke Winterthur, Andelfingen und Regensberg haben hingegen keine, und der Bezirk Bülach nur eine. In diesen Sennereien tragen mehrere Viehbesitzer ihre Milch zusammen und halten einen gemeinschaftlichen Senn (Verfertiger von Butter und



Käse). Die Butter, welche bereitet wird, ist sehr schmackhaft und auch der Käse gehört, wenn nicht zu den besten, doch zu den guten Schweizerkäsen.

Die Zahl der Pferde im Kanton ist nicht groß. Unter denselben sind verhältnißmäßig wenige Stuten, und die wenigsten werden zur Zucht verwendet. Hengste finden sich noch weniger. Auch sind beide meistens von geringer Art. Die große Bevölkerung des Kantons und der geringe Umfang des für Pferdeweiden zu verwendenden Landes setzen der Ausdehnung der Pferdezucht unübersteigliche Schranken.

Esel — keine.

Die Schafzucht ist sehr unbedeutend, weil sie in der Schweiz nur in Gegenden mit Vortheil betrieben wird, wo die Alpen für das Hornvieh zu rauh und wild sind. Die Berghöhen, auf denen sie im Kanton Zürich Statt haben könnte, eignen sich alle für Benutzung durch Lektteres und ertragen demzufolge mehr, als wenn Schafe darauf gehalten würden. Andere von diesen Höhen sind der Holzcultur gewidmet. Im Bezirke Horgen und Knonau hält man einzelne Schafe von der großen Bergamaskerart, die während des Sommers mit den Kühen weiden und 80 bis 150 Pfund schwer werden. Größere Güterbesitzer aus den Bezirken Andelfingen, Winterthur, Pfeffikon, Hinwil und Uster kaufen meistens im Spätjahr Schafe aus Schwaben ein, die während des Winters gemästet, um Ostern von Händlern gekauft, theils nach Paris, theils nach der französischen Schweiz ausgeführt werden. In einzelnen Dörfern dieser Bezirke, wo man noch Brachfelder hat, werden auch Schafe gesömmert, die im Frühjahr ebenfalls aus Schwaben (mit der Wolle) bezogen werden. Gewöhnlich sind es junge Schafe, welche man ein, auch zwei Jahre hält. So wurden im Kanton schon bis auf 2000 meistens spanische Bastardschafe gewintert, und ungefähr 1000 Stücke gesömmert, die, jedes zu drei Pfund Wolle berechnet, 9000 Pfund feine Wolle abwarfen, welche größtentheils in den zürcherischen Tuchfabriken verarbeitet wird.

Die Ziegenzucht ist nicht ganz unbedeutend. In den neuern Jahren hat sie sich verdoppelt, obgleich die Ziegen größtentheils nur von armen Leuten, die keine Kühe anzukaufen oder zu ernähren im Stande sind, wegen der Milch gehalten werden.

In frühern Zeiten muß die Schweinezucht stark betrieben worden seyn. Zahlreiche Documente beweisen, daß viele Eber gehalten werden mußten, auch giebt es noch manche Acker, die Breeznäcker genannt werden. Jetzt ist die Schweinezucht nicht mehr stark, am bedeutendsten noch im Bezirke Knonau, in andern Bezirken nur vereinzelt. Sie liefert kaum den Behtel des Bedarfs und könnte größer seyn, insbesondere wenn man sich gewöhnen würde, die Schweine weniger zärtlich zu halten, als dieß im Kanton Zürich zu geschehen pflegt. Die bayerische, unterwaldensche, luzernerische, zugerische, schwyzerische, weiße Kleggauerart finden sich im Kanton. Seit einigen Jahren versuchte man auch ungarische Schweine zu

halten, die aber für den hiesigen Gebrauch wenig taugen, weil sie erst nach Verfluß des zweiten Jahres gemästet werden können. Sie werden vier bis fünf Jahre alt und sehr fett. Ein solches wiegt beim Beginn der Mastung etwa 70 bis 80 Pfund, kann aber bis auf 400 Pfund und darüber gebracht werden, allein im Kanton Zürich pflegt der Landmann in der Regel im Frühling oder Sommer junge Schweine anzufaufen, sie, so lange er Nahrung für sie hat, zu mästen und dann im December oder Januar zu schlachten oder zu verkaufen.

Der Viehstand soll im Jahr 1774 *) folgender gewesen seyn:

10,689 Ochsen, 33,251 Kühe, 3076 Pferde, 13,662 Schweine und 1450 Schafe und Ziegen.

Neuere Ergebnisse der Zählungen waren:

	1821.	1825.	1829.	1833.
Buchstiere	367	349	579	363
Ochsen	10,385	10,427	10,149	9,018
Kühe	31,388	32,051	31,518	29,578
Kälber	8,415	7,795	8,328	7,323
Pferde	2,821	3,292	3,688	3,514
Schafe	3,731	3,357	3,184	2,702
Ziegen	2,117	2,659	3,335	4,587
Schweine **)	14,000	12,529	14,927	10,750 †)

Zu Zürich schlachtete man im Jahr

1665	1137	Ochsen
	1752	1793
	1772	1880
	1773	2051
	1779	2096

In Zürich war von 1781 bis 1790 der Verbrauch im Durchschnitt jährlich

2500 Stück	Ochsen	zu 600 Pfund
9400 "	Kälber	" 60 "
10000 "	Schafe	" 45 "
1250 "	Schweine	" 180 "

Gegewärtig werden im Durchschnitt jährlich geschlachtet:

1800 Ochsen	zu 600 Pfd. ††)	Ertrag an Fleisch	1,080,000 Pfd.
7000 Kälber	" 100 "	"	700,000 "
10000 Schafe	" 40 "	"	400,000 "
2000 Schweine	" 150 "	"	300,000 "

2,480,000 Pfd.

*) Sar, die Gegend von Stein und andere seitherige Abtretungen sind ohne Zweifel hier inbegriffen.

**) Die Zählungen der Schweine sind darum unzuverlässig, weil sie gewöhnlich gemacht werden, nachdem ein großer Theil geschlachtet ist.

†) Der Bezirk Regensberg fehlt.

††) In Zürich wurde 1797 ein Ochse geschlachtet, welcher

Der Gesamtverbrauch im Kanton Zürich ist auf ungefähr sieben Millionen Pfund Fleisch aller Art zu berechnen.

Die Bienenzucht ist in den Bezirken Knonau, Uster und Regensberg ziemlich stark. In den andern Bezirken, ausgenommen die Berggegenden, wo es für die Bienen zu kalt ist, werden hie und da Bienenstöcke gehalten. Die Behandlung zeichnet sich durch nichts aus, und der Ertrag ist nirgends sehr bedeutend.

Federvieh wird von den kleinern Güterbesitzern wenig aufgezogen, weil ihnen die Einschlüsse fehlen und daher Sivrigkeiten mit den Nachbarn zu besorgen sind.

Bergbau.

Zu Käpfnach bei Horgen wird der Bau auf Steinkohlen ganz bergmännisch betrieben, allein die Geringshaltigkeit des Lagers gewährt keinen ökonomischen Gewinn für den Staat selbst, sondern dieser besteht in der Erleichterung, den der Ertrag den Fabriken und einem Theil des übrigen Publikums verschafft. Im Jahre 1831 wurden 8918 Maß, 1832 7872 Maß Steinkohlen gewonnen.

Jagd.

Die Jagd ist Jedem gegen Lösung eines Patents, zum Preise von 8 Franken, erlaubt. 1831 wurden 358, 1832, 384, 1833, 350 Patente ausgestellt. Da das Gewild immer mehr sich vermindert, so kann die Jagd nur noch für wenige, und zwar allein in Verbindung mit andern Berufsarten eine Erwerbsquelle seyn, und ist daher bloß als Liebhaberei und Übung für die Scharfschützen zu betrachten. Gehetzte oder gebannte Jagdbreviere giebt es nicht mehr. Bis 1831 waren solche im Sihlwalde, in der Egg über Schöflisdorf und auf dem Raszerfelde. Die Herbstjagd beginnt mit dem ersten September und wird mit Ende Decembers geschlossen; die Schnepfenjagd (Wirsjagd) wird im Frühling, je nachdem der Schnepfenstrich eintritt, eröffnet und dauert vier bis fünf Wochen.

Fischerei.

Die Fischerei ist ziemlich bedeutend. Sie ist nicht Regal, sondern privatrechtliches Eigenthum, das theils dem Staat, theils Städten und Gemeinheiten, Klöstern oder Privaten gehört. Es bestehen darüber einzelne polizeiliche Vorschriften. Sehr merkwürdig ist das Lachsstechen in der Limmat, welches Hartmann in seiner Ichthyologie getreu beschreibt. Das Lachsstechen fällt in die drei letzten Monate des Jahres, wobei man für Frost und Nachtlust nicht empfindlich seyn muß. Die

1420, 1807 ein solcher, der 1460, und bei Einweihung des neuen Schlachthauses 1825 einer, der 1400 Pfund an den vier Lieden wog. Der zweite wurde zu Wiedikon, die beiden andern im Riesbach gemästet.

Freunde desselben theilen sich in kleine Gesellschaften zu vier und wechseln mit den Nächten. Man fährt in der nämlichen Nacht zwei bis drei Male auf die Lachse aus, nachdem vorher mit den Wachen auf den Stadthürmen Abrede getroffen worden, daß sie die dazu erforderliche Flamme nicht für eine Feuersbrunst ansehen und Lärm blasen möchten. Denn so wie der zur Ausfahrt bestimmte Kahn mit allem in Bereitschaft steht, wird in einem eisernen Korbe an einer hohen Stange, ein Bund Kienholz angezündet und mitten in dem Schiffchen von einem Mann, der die Feuerfunken, die es regnet, nicht scheuen darf, in die finstere Luft emporgehoben. Rechts und links des Leuchtfeuers nehmen die Harpuniere ihre Plätze ein, mit tiefstem Stillschweigen den starren Blick in den Strom gerichtet und die dreizackige Gabel mit dem Widerhaken (Seeren) in Bereitschaft, um jeden Augenblick ihre Beute zu durchbohren. Die Schiffer sind hinten und vorne im Kahne, der nun geräuschlos und mit Blitzeschnelle quer den Strom hinabgleitet. Die Flamme erleuchtet den Fluß bis auf den Grund, daß man jedes Steinchen unterscheiden kann. So wird der durch die blendende Felle überraschte Lachs, oft mit seinem Weibchen auf ihrer Grube entdekt, in einem Nu durchbohrt und von dem nervigen Fischer in dem nämlichen Augenblicke durch eine ebenso starke als behende Bewegung in das Schiff geschleudert, wo das arme Thier in seiner Todesqual noch gefährlich mit dem Schwanz um sich schlägt, bis es vollends todtgeschlagen wird. Es läßt sich kein effectvolleres Nachstück denken, als das Daherschweben des von der Kienholzflamme beleuchteten Weiblings und ihr Lichtreflex in dem Wasser den Anwohnern an der Umma darbietet.

Gewerbethätigkeit und Handel.

Nicht viel weniger bedeutend als die in dem vorhergehenden Abschnitte geschilderten Erwerbszweige ist die industrielle Thätigkeit, die sich in mannigfache Aeste durch alle Theile des Kantons, besonders des südlichen und östlichen verbreitet. Die Anfänge der zürcherischen Fabrication steigen bis ins 12. Jahrhundert hinauf, wo die Zerstörung Mailands durch Friederich Barbarossa viele Arbeiter und Handelsleute zur Flucht über die Alpen nöthigte. Die durch in- und ausländische Kriege, besonders durch das Keislaufen (fremden Kriegsdienst), welches als die vorzüglichste Erwerbsquelle angesehen wurde, erschütterte Industrie hob sich wieder nach der Reformation, und nicht ohne Grund wurde schon der unsterbliche Ulrich Zwingli als die erste Ursache des Wiederaufblühens unserer vaterländischen Manufakturen genannt. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde Zürichs mildthätiger Sinn zweimal durch fleißige und geschickte Manufakturisten belohnt, die Heimath und noch engere Verhältnisse verließen, um der evangelischen Ueberzeugung, in der sie Ruhe und Trost fanden, ungehindert leben zu können. Im verflohenen Jahrhundert besonders entwickelte sich die Industrie in hohem Grade, da

während eines großen Theiles dieses Zeitraumes die äußern Verhältnisse für dieselbe günstig waren. Selbst die Theuerung in den Jahren 1770 und 1771, und diejenige von 1817 schärften stets von neuem den Kunstfleiß, „wie bei uns denn“, sagt der einsichtige Verfasser der Geschichte der Handellchaft der Stadt Zürich, „die theuern Zeiten die seligsten Folgen gehabt haben, während hingegen die wohlfeilen die Arbeiter träge gemacht hatten.“

Die Lichtseite der zürcherischen Fabrikation schildert ein ebenso erfahrner als beredter Sprecher des zürcherischen Handelsstandes, Herr Stiftsamtmanu Ernst, so: „Der zürcherische Arbeiter ist heute Fabrikant, morgen wieder Landbauer und mit den Jahreszeiten wechselt in beständigem Kreislaufe seine Beschäftigung. Hand in Hand schreiten Industrie und Landwirtschaft in unzertrennlichem Bunde vorwärts, und in dieser Vereinigung der beiden nährenden Beschäftigungen mag wohl das Geheimniß zu finden seyn, wie der unscheinbare und ungelehrte schweizerische Fabrikant neben jenen ausgedehnten, mit großen ökonomischen und den noch wichtigern intellektuellen Mitteln ausgestatteten Anstalten noch immer concurrirt und seinen Wohlstand mehrt. Auch in denjenigen Gegenden des Kantons, wo die Fabrikation am weitesten sich ausgebreitet hat, gehören nur ein Siebentheil aller Haushaltungen ihr allein an, vier Siebentheile aber verbinden Fabrikation und Landwirtschaft mit einander. Der Vorzug dieser häuslichen oder Familienfabrikation besteht hauptsächlich darin, daß sie alle andere Beschäftigungen zuläßt oder vielmehr, daß sie zum Theil nur als Nebenverdienst betrachtet werden kann. Im Winter ist in den Wohnungen der Fabrikarbeiter alles mit dem sogenannten Handverdienste beschäftigt, die Erwachsenen weben, die Kleinen (und die Betagten) spulen, sowie aber der Frühling erwacht, verlassen diejenigen, welchen die ersten Feldgeschäfte obliegen, die Stube, manches Weberische ruht und nach und nach folgt bei der vermehrten Feldarbeit eines dem andern, bis am Ende in der Ernte und den so geheißenen großen Werken alle Hände die landwirthschaftlichen Werkzeuge ergriffen haben, bei ungünstiger Witterung aber oder in jeder sonst freien Stunde wird die Arbeit in der Stube fortgesetzt, und wenn dann die unfreundliche Jahreszeit wieder heranrückt, kehren in gleicher Reihenfolge die Hausbewohner zu der innern Beschäftigung zurück, bis sich zuletzt alle wieder dabei versammelt haben.“

Dieser Schilderung der unverkennbaren Vortheile, welche die Fabrikation in Verbindung mit der Landwirtschaft gewährt, kann noch hinzugefügt werden, daß sie bei der gegenwärtigen großen Bevölkerung, die ohne dieselbe ihre Nahrung nicht zu finden fähig wäre, wirklich unentbehrlich ist, aber man darf sich keineswegs verbergen, daß, da sie beinahe ganz nicht mit einheimischen, sondern mit fremden Erzeugnissen sich beschäftigt, mithin von mancherlei Verhältnissen abhängt, der Gedanke an eine Störung oder bedeutende Hemmung mit dem Hinblick auf die Erfahrungen, welche hierüber gemacht wurden, sehr beunruhigend ist, insbesondere wenn man bedenkt, daß

jemebr diese Industrie sich ausdehnt und auf Gemeinden hinübergeht, die bisher mit derselben sich nicht beschäftigten, die Gefahr einer Ueberbölkerung und der aus einer solchen hervorgehenden Folgen sich immer vermehrt. Wirft man volles Blick auf die großen Fabrikanstalten, in denen die Arbeiter entweder ganz oder beinahe vollständig von der Landwirtschaft entfernt bleiben, so ist unverkennbar die physische Folge vorhanden, welche Seite 68 besprochen wurde, allein hiezu kommt noch bei manchen derselben die Entfernung der Kinder von einem befriedigenden Unterrichte und einer angemessenen religiösen Bildung, die Störung des Familienlebens, weil ein Theil der Genossen von dem andern Theile ganz getrennt, der Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage gemacht wird, und wo das stete Beisammenseyn beider Geschlechter sehr nachtheilig wirkt.

Gewerbsthätigkeit.

Baumwollenmanufakturen.

Zu den verschiedenen Manufakturen, welche schon frühe den Wohlstand Zürichs und seiner Umgebungen begründeten, gehören die Baumwollenmanufakturen. Seit dem 15. Jahrhundert, wo obrigkeitliche Verordnungen beweisen, daß sie eine nicht unbedeutende Wichtigkeit erlangt hatten, verbreiteten sie sich als eine reiche Nahrungsquelle über einen großen Theil des Kantons, und aus ihnen schöpften die Städte Zürich und Winterthur auch mitunter die Mittel, die es ihnen möglich machten, in der inländischen und ausländischen Handelswelt den achtungswerthen Rang zu behaupten, den sie seit den letzten Jahrhunderten eingenommen haben. Eine noch weit größere Beachtung verdienen sie gegenwärtig. Die Hauptursachen der Vermehrung sind theils die Umgestaltung, welche in allen technischen Wissenschaften, vorzüglich in der Mechanik und Chemie mit dem gegenwärtigen Jahrhundert gleichsam eine neue Zeitrechnung herbeiführte, theils die politischen Veränderungen im Jahre 1798, die es möglich machten, die neuen Erfindungen in den Gewerben des ganzen Landes sogleich anzuwenden. Die ersten Wassergarn- und Mule-Maschinen im Kanton Zürich wurden von einem Engländer, Erabies, in der Handspinnerei bei Wülflingen, 1802, aufgestellt, hatten aber nicht den gewünschten Erfolg. Die ersten nach den besten damals bekannten englischen Modellen gebauten Troffel- und Mulemaschinen, deren Erzeugnisse sich sogleich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten, arbeiteten im Juni 1807 in der Neumühlespinnerei in Zürich. Das auf dem Genie, der seltenen Beobachtungsgabe und der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Caspar Escher im Felsenhof in Zürich beruhende glückliche Gedeihen dieser Spinnerei veranlaßte die schnelle Ausbreitung dieses Industriezweiges im ganzen Kanton, und die Bildung einer bedeutenden Menge von Spinnereien in der übrigen Schweiz, in Italien und in den angrenzenden österreichischen Provinzen und französischen Departementen, die alle die Modelle der Zürcher Spinnerei auf verschiedenen Wegen

benutzten. Manche der im Kanton Zürich errichteten Spinnereien ist bald nach ihrer Entstehung wieder zu Grunde gegangen, andere haben ihren ursprünglichen Standpunkt gegen einen passandern vertauscht, besondere Umstände haben den Stillstand einzelner veranlaßt, einige kämpfen noch zwischen Seyn und Nichtseyn, ein großer Theil aber hat sich in mehr oder weniger blühendem Zustande erhalten. Im ganzen bestehen gegenwärtig noch über hundert mechanische Baumwollenspinnereien, die, zufolge der gehaltreichen Abhandlung des Herrn Stiftsdammann Ernst über die Baumwollenspinnereien, nach den zuverlässigsten Angaben zusammen 800 Mulejennystühle enthalten. Einige der ältesten dieser Stühle haben etwa 200 Spindeln, die mehreren 240, und die in den letzten Jahren verfertigten bewegen 300 und mehr Spindeln, so daß man im Durchschnitte den Stuhl zu 250 Spindeln annehmen kann. Es sind also im Kanton Zürich ungefähr 200,000 Spindeln in Thätigkeit. Eine solche Spindel liefert wöchentlich 11 Schneller Garn oder ein Stuhl jährlich 750 Bünde von fünf englischen Pfunden, was ein jährliches Produkt von 110 Millionen Schnellern oder 600,000 Bündeln Garn d. i. drei Millionen englischen Pfunden giebt; größtentheils von Nr. 20 bis 40, eine Spinnerei bei Winterthur liefert Nr. 100 bis 120. Um dieses Quantum Garn hervor zu bringen, bedarf es 29,000 Centner rohe Baumwolle, und deren Verarbeitung beschäftigt in den sämmtlichen Spinnereien

1450 erwachsene männliche Personen mit einem wöchentlichen Durchschnittslohne von 3 1/2 Gulden, zusammen	5075 fl.
1150 erwachsene weibliche Personen mit einem wöchentlichen Durchschnittslohne von 2 Gulden, zusammen	2300 „
<hr/>	
2600 erwachsene Personen und	
2400 minderjährige Personen beiderlei Geschlechts mit einem wöchentlichen Lohne von im Durchschnitt 1 1/4 Gulden, zusammen	3000 „
<hr/>	
5000 Menschen zusammen, die wöchentlich einen Arbeitslohn von	10,375 fl.

oder jährlich 500,000 Gulden unter sich theilen. Die noch geringe Zahl von Handspinnern wohnen meistens dem Fuße des Albis entlang und verarbeiten größtentheils Abgangbaumwolle aus den mechanischen Spinnereien. Ein Theil der ehemaligen zahlreichen Baumwollenspinner ergriff die Florettspinnerei. In gleichem Verhältnisse wie die mechanischen Stühle die Handräder unnütz machten, wurden an der letztern Stelle Webstühle aufgeschlagen. Mit der nämlichen Schnelligkeit wie die Produktion des Garnes zunahm, vermehrte sich auch seine weitere Verarbeitung. Der noch lernfähige Spinner wurde Weber, und die Alten vertauschten nur das Spinnrad mit dem Spulrade. Beinahe täglich hat sich seit jenem Augenblicke die Zahl der Handwebstühle vermehrt. Es mögen ihrer gegenwärtig über 12,000 und im Durchschnitte 8000 in unun-

ferbrochener Thätigkeit seyn, auf welchen jährlich (das Jahr zu 50 Wochen und auf dem Stahle wöchentlich zwei Stücke von 22½ Stab) 800,000 Stücke oder zusammen 18 Millionen Pariserstab gewoben werden. Zu einem solchen Stücke bedarf es drei Pfund Garn, so daß die zürcherischen Baumwollenweber jährlich 24,000 Centner Baumwollengarn verarbeiten. Der mittelbare Arbeitslohn von den 12,000 Webstühlen kann auf 700,000 Gulden angeschlagen werden, der sich unter

12,000 Weber und ungefähr
4000 Absieder, Bettler und Spuhler

zusammen 16,000 Menschen theilt.

Im Kanton Zürich zengen 19 Druckereien von dem Aufschwunge der Baumwollenmanufakturen. Auf jedem ihrer 360 Lische wird täglich ein Stück von 22½ Pariserstab gedruckt, also jährlich über 100,000 Stücke. Sie beschäftigen 1080 erwachsene und minderjährige Menschen mit einem Verdienst von wöchentlich 3120 Gulden oder 156,000 Gulden jährlich.

Diesen Druckereien schließen sich dann noch an 9 Zürkerrothfärbereien (diejenige des Herrn Jakob Biegler-Steiner in Nestenbach ist die größte in der Schweiz) mit 306, wöchentlich mit 781 Gulden oder jährlich mit 39,000 Gulden bezahlten, erwachsenen und minderjährigen Arbeitern. Sie färben nicht nur für die inländischen Druckereien, sondern auch für die benachbarten Kantone und das Ausland.

Eine sehr wichtige Klasse bilden endlich die, deren Unternehmungsgeist jene Anstalten ins Leben rief, die ersten und unmittelbaren Lenker der Thätigkeit jener zahlreichen Arbeiter, und die durch deren Hände die Erzeugnisse dieses Gewerbefleißes dem inländischen und ausländischen Handel zugeführt und dem Consumo übergeben werden. Sie bestehen aus 595 Individuen mit einem aus den Baumwollenmanufakturen gezogenen jährlichen Gesamteinkommen von 273,900 Gulden. Das Ergebniß dieser Angaben zeigt, daß sich mit der Verarbeitung der Baumwolle und mit dem Handel derselben 23,000 Menschen im Kanton Zürich oder beinahe der zehnte Theil seiner ganzen Bevölkerung beschäftigen und dafür mit 1,600,000 Gulden jährlichen Einkommens belohnt werden.

Tausenden reicht dieser Fabrikationszweig noch auf mannigfaltig andere Weise Nahrung. Noch vor kurzer Zeit ganz unbekannte oder unbeachtete Beschäftigungen sind zu fabriksähnlicher Größe angewachsen. Den wohlthätigsten Einfluß üben die entstandenen Privatwerkstätten der mechanischen Spinnereien auf die Ausbreitung und ungläubliche Verbesserung einer großen Menge verschiedener Holz- und besonders Metallarbeiten im ganzen Kanton aus. Die Mühlenmacher, Schmiede, Drechsler und Sieber erhielten einen neuen, vorher nie geahneten Wirkungskreis durch Verfertigung nützlicher, früher unbekannter Hülfswerkzeuge, die sie mit großem Vortheile auch auf andere Gegenstände, als Ackergeräte und Maschinerien für das Bauwesen anwenden konnten. Bald lösten sich die verschiedenen Arbeiter der ersten Spinnereienwerkstätten

in abgeforderte, einzelne Abtheilungen auf, und es entstanden bedeutende Werkstätten von Cylinder-, Druckcylinder- und Stahlspinnelfabrikanten, welche es in kurzer Zeit in der Bearbeitung dieser einzelnen Bestandtheile zu einer solchen Fertigkeit brachten, daß ihre Produkte von allen Spinnereien der Schweiz, Italiens und Oesterreichs aufgesucht wurden. In Winterthur und am Zürchersee entstanden einige vortreffliche Fabriken von Baumwollcarden, welche diesen kostbaren Artikel für die Spinnereien beinahe in gleicher Güte und zu billigeren Preisen als die französischen Fabriken liefern. Die Polzdrehöler im Fischenthal und der Umgegend finden für ihre äußerst wohlfeil und sauber gearbeiteten Spulen und Vorgespinntspindeln einen wenig beachteten, aber für ihre von der Natur etwas farg bedachte Gegend doch sehr wohlthätigen Absatz ihrer Erzeugnisse. Später als diese einzelnen Gewerbe, entstanden aus den Privatwerkstätten einiger größern Spinnereien ausgedehnte Anstalten für die Fabrikation aller Arten von Spinnmaschinen. Mehrere derselben beschäftigen eine große Zahl von geschickten fremden und einheimischen Arbeitern, die escherische in Zürich 200, die kunzische in Uster 60, die rieterische bei Winterthur 50, die Werkstätte in Wülflingen 40 Arbeiter, und sind als sehr nützliche Bildungsanstalten für junge Leute zu betrachten, die sich dem Maschinenbau widmen wollen. Der Verdienst, welchen diese Werkstätten dem Kanton und den Arbeitern selbst zuwenden, ist für diese bedeutend; in beschränkterem Verhältnisse mit dem Aufwande von moralischen und Geldmitteln steht derselbe dagegen für die Unternehmer, welche die Ehre der Gründung eines sehr interessanten, auf alle übrigen technischen Anstalten des Landes wohlthätig einwirkenden Industriezweiges wesentlich in Rechnung zu bringen genöthigt sind, wenn sie einen vollständigen Ersatz vielfacher Mühe und Gefahr finden wollen.

Die Baumwollenmanufakturen haben sich bis jetzt nur die weit kleinere Hälfte des Kantons zum vorzüglichen Aufenthalte gewählt. In seinem bergigten Osten, von den Ufern des Greifen- und Pfaffikersees bis jenseits der Löss sind zwei Dritttheile jener 12,000 Webstühle aufgeschlagen, auf beiden Seiten des Albis, und in beschränkter Zahl auch auf der Ostseite des Zürchersees sind die übrigen, wenig oder keine in den Bezirken Zürich, Andelfingen, Bülach und Regensberg. Auch die Spinnereien sind vorzüglich in den östlichen Kantonsgegenden.

Ein Vorzug vor den andern zürcherischen Fabrikgewerben möchte dem der Baumwolle darin einzuräumen seyn, daß der aus demselben hervorgehende Gewinn sich auf eine gleichmäßige Weise unter alle, die sich damit beschäftigen, vertheilt, daß der Baumwollenarbeiter sich unter allen Verhältnissen Arbeit verschaffen kann, daß diese Fabrikation die unbemittelte Klasse nicht nur beschäftigt, sondern auch für dieselbe arbeitet, indem ihre Gaben den Reichen schmücken und die Blöße des Armen decken. Nach statistischen Angaben soll die Bevölkerung Frankreichs im Durchschnitte für jedes Individuum jährlich 1 Pfund 12 Loth Baumwolle konsumiren, England 1 Pfund 20 Loth für

jeden Bewohner. Die große Wohlfeilheit der Zeuge macht, daß jeder Einwohner des Kantons Zürich $1\frac{1}{4}$ Pfund (ungefähr 9 bis 10 Pariserstab) gebraucht. Es wird also der $\frac{1}{10}$ der eingeführten und fabricirten Baumwolle in dem eigenen Lande consumirt.

Seidenmanufakturen.

Schon im dreizehnten Jahrhundert holten sich hiesige Kaufleute Seide in der Lombardei, verfertigten aus derselben Zeuge, Bänder, Schleier und ließen den Abgang spinnen, allein die in- und ausländischen Fehden im 14. und 15. Jahrhundert übten oft einen höchst nachtheiligen Einfluß aus, und es hat das Ansehen, es habe dieser Verkehr um das Ende des letztern nicht mehr Statt gefunden, da der geschworne Brief von 1498 keiner Kaufleute im Artikel der Seide gedenkt. Einen neuen Aufschwung erhielt sie 1554 durch die Aufnahme der vertriebenen Glaubensgenossen aus Locarno. Diese führten das Färben, das Zwirnen der Seide auf Mühlen (Tramesfabrikation), die Verfertigung von Sammt und seidenen Stoffen und 1587 die Manufaktur von seidenen Krepp ein. Die Verödung Deutschlands durch den dreißigjährigen Krieg zwang die Zürcherfabrikanten im folgenden Jahrhundert auf andere Auswege zu denken, und es finden sich in diesen Zeiten bereits Spuren von zürcherischer Seidenspinnerei, die nach Frankreich ging, wozu man den Abgang der eigentlichen Seide aus Italien kommen ließ. Colberts Belegung der französischen Fabrikate mit höhern Zöllen hemmte die Einfuhr, reichen Ersatz bot aber Ludwig XIV. durch die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich dar. Seit 1680 wurde durch diese fleißigen und geschickten Fluchtlinge die Fabrikation noch mehr vervollkommenet, indem sie viele Verbesserungen und neue Erfindungen, die seit der Zeit jenes Ministers in Frankreich gemacht worden waren, nun auch hier in Ausübung brachten. Von da an dehnte sie sich immer mehr aus und wenn schon lange nicht so einträglich wie früher, steht dieser Fabrikationszweig doch auf einem höhern Punkte als je vorher.

Die Beschäftigung mit Seide ist von zweierlei Art, erstens die Tramesfabrikation, zweitens die Verwandlung des Garns zu Zeugen. Ungemein schwer ist es zu bestimmen, wie viel Stühle und wie viel Menschen die Seidenmanufakturen gegenwärtig beschäftigen, indem nicht nur der größere oder geringere Absatz der Waare, sondern auch die Jahreszeit und andere zufällige Umstände Einfluß haben. Dessen mögen ein Viertel, auch ein Drittel der Webstühle leer stehen. Andere Male, z. B. in der Getreide- oder Weinernte ist Arbeit da, aber der Arbeiter nicht. Im Kanton Zürich pflegt man nicht selten den Weber, nachdem er drei bis vier Wochen Arbeit hatte, einige Tage, auch eine Woche lang auf solche warten zu lassen. Bei langsamem Absatze ist man zu dieser Maßregel gezwungen, während, wenn derselbe bedeutend ist, alles unaufhörlich beschäftigt werden kann. Auch wird eine sichere Schätzung der mit den Seidenmanufakturen beschäftigten Arbeiter dadurch erschwert, daß in einigen Gegenden

Baumwollenweber, welche wegen des größern Lohns die Seidenweberei erlernt haben, in ungünstigern Zeiten wieder zu den Baumwollenmanufakturen übergehen und umgekehrt. Im hiesigen Kanton mögen, wenn starker Absatz vorhanden ist, mit der Tramefabrikation beschäftigt seyn 1400 Personen
Für die Stoffmanufaktur kann man 6600 Stühle rechnen, und für dieselben mögen von dem Personale der Fabrikhaber, Färber u. s. w. bis zu den Spulkindern in Zeiten der Thätigkeit beschäftigt seyn, auf zwei Stühle drei Menschen gerechnet 9900 „

11,300 Personen.

Die Stoffmanufaktur wird vornämlich in einem Bezirke von einigen Stunden rings um die Stadt herum und längs der beiden Seenfer betrieben.

Diese Stoffe führen eine Menge verschiedener Namen und jährlich entstehen neue, während man ältere nicht mehr verfertigt. Es sind sowohl glatte als faconirte Stoffe; die bekanntesten sind: Florence, Double Florence, Marceline, Saffetas, Gros de Naples, Gros de Florence, Gros de Berlin, Serge, Levantine, Satins oder Atlasse, Gros d'Indes, Cravattes u. s. f.

Der an sich sehr glückliche Umstand, daß diese Manufaktur fast ganz in den Häusern auf Dörfern zerstreut ist, macht es indessen unmöglich, daß für künstlichere Stoffe passende Stühle errichtet werden können und dazu die erforderliche Geschicklichkeit gefunden wird, indem bei der größern Zahl der Weber die Versorgung des Hauswesens und eines Theiles der Feld- und Gartengeschäfte, die Niedrigkeit und Kleinheit der Zimmer bei oft starker Zahl der Bewohner, die Nähe der Viehställe und vieles Andere die Hervorbringung von Waaren verhindert, welche Arbeiten an die Seite gestellt werden könnten, die in großen Werkstätten verfertigt werden, wo ohne Unterbrechung in hohen Zimmern der Webstuhl in Thätigkeit ist, doch wird auch in einzelnen, mehrere Stühle vereinigenden, Weberstuben sehr schwierige und schöne Arbeit verfertigt, die in Absicht auf Vollkommenheit keine Vergleichung zu scheuen hat, und unter den Zettlerinnen giebt es nicht selten wirkliche Künstlergenies, die auf Vorweisungen und Andeutungen hin die Zusammensetzung herausbringen.

Floretteide wird viel gesponnen (besonders in den östlichen Berggegenden) und zu mehrerlei Stoffen verarbeitet.

Die stärksten Concurrenten der Zürcherhäuser sind die Seidenfabrikanten in Lyon, in Rheinpreußen, in Wien, in Moscau, in Turin und zum Theil auch in Basel.

Die Seidenfärbereien in Zürich verdienen genannt zu werden, indem sie in ziemlich gutem Zustande sind. Eine einzige derselben hat im Jahre 1832, 971 Centner (Zürchergewicht) gute Seide gefärbt, wofür ungefähr 96,000 Franken Färbelohn bezahlt wurden.

Das Capital, welches die zürcherischen Seidenfabriken beschäftigen, könnte auch annähernd nur unsicher bestimmt werden. Der jährliche Verbrauch an Seide läßt sich auf ungefähr 3000 Centner Zürchergewicht berechnen und es darf behauptet werden, daß in diesen Fabriken jährlich für 3,200,000 Franken Stoffe verarbeitet werden, wovon wenigstens ein Fünftheil als Arbeits- und Färbelohn im Lande selbst bleibt.

Wollenmanufakturen.

Die Wollenmanufakturen, die zu den ältesten zürcherischen Manufakturen gehören, waren schon im 13. Jahrhundert von Bedeutung. Eine Strafe in Zürich, die vor dem großen Brande von 1280 durch die Räume führte, welche jetzt das Spital einnimmt, hieß die Wollwebergasse. Sie lieferten sowohl Tücher als leichtere Zeuge für das eigene Bedürfniß und den Handel. Im 16. Jahrhundert wurden die Wollenmanufakturen durch die Einführung der vorher noch unbekanntem Walkmühlen sehr vervollkommenet; besonders hoben sich seit 1587, wo Jacob Dünus, die Burat- und Kreppfabrik gründete, deren Erzeugnisse schon nach sechs Jahren einen solchen Ruf erhalten hatten, daß sie nach Italien, Frankreich, Teutschland und England gingen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts übertrafen die Wollenmanufakturen alle andern Fabrikationszweige. Auch während des ganzen Laufes des 18. Jahrhunderts wurden sie mit Thätigkeit betrieben, und es gingen mancherlei Arten von leichten Zeugen nach dem Auslande, insbesondere viele Mäntel nach Holland und nach den italienischen Klöstern. Durch die Staatsumwälzung von 1798 hat sich diese Fabrikation sehr vermindert, zum Theil auch dadurch, weil die früher gefeslich vorgeschriebenen buratnen Kirchenkleidungen der Frauenzimmer und Mäntel der Männer in kurzer Zeit nicht mehr getragen wurden, — doch werden auch jetzt noch ziemlich viele wollene Zeuge verarbeitet.

In Zürich besteht noch eine nicht unbedeutende Wollzeugfabrik, welche ungefähr 200 Handspinner und 50 Weber u. s. f. beschäftigt. In Winterthur, Wädenswil, auf dem Rietli bei Zürich, in Fehraltorf, Turbenthal und in der Bläsmühle (Gemeinde Ruffikon) werden ebenfalls leichte wollene Zeuge verarbeitet, die in Flanelle, Casimir, Zephyrtüchern, Cirassa u. s. f. bestehen. In ganz Wolkthum sind einige Fabriken, z. B. in Fehraltorf (seit 1803), in Wädenswil (seit 1821). Diese Fabriken liefern hauptsächlich mittelfeine, nur wenig feine Tücher.

Jährlich werden ungefähr 800 Centner Wolle verarbeitet (geschwemmte Waare, die in der chemischen Wäsche dann noch bis 30 Procent Abgang hat).

Wollhüte werden in Zürich, Winterthur, Elgg, Banma, Pfessikon, Uster, Grüningen, Oberrieden, Dietikon u. s. f. verarbeitet. Das Tragen von Mützen, besonders aber die Lyonesebenhüte, schaden diesen Fabrikaten ungemein.

Wollene Strümpfe läßt beinahe allein noch die Hülfsgesellschaft in Zürich verfertigen; die hohen Arbeitslöhne für ge-

stricke Strümpfe lassen dieses Fabrikat in diesem Kanton nicht einheimisch werden.

Wollenes Strickgarn ist ein vernachlässigter Zweig, und doch könnte man es ebenso schön und wohlfeil wie das Ausland liefern.

Leinwandmanufakturen.

Sie waren einst nach den Wollenmanufakturen der wichtigste Erwerbszweig, veranlaßten einen starken Flachsbau im Lande und lieferten theils viele Leinwand für den eigenen Bedarf, theils für den auswärtigen Handel, besonders nach Italien. Gegenwärtig wird nur noch wenig, unter dieser aber auch keine Leinwand gewoben.

Gerbereien.

Die Zahl der Rothgerbereien im Kanton Zürich beläuft sich auf ungefähr 60, davon 10 bedeutend genaunt werden können. Diese befinden sich in Wädenswil, Winterthur, Meilen und Richtenswil. Alle zusammen besitzen ungefähr 260 Sohlledergruben (wovon 60 in Winterthur), in welchen jährlich gegerbt werden: bei 10,000 schwere Sohlhäute, ungefähr 7000 bis 8000 Stück Schmalhäute, ungefähr 15,000 „ Kalbfelle und 10,000 „ Schaffelle.

Das in den bessern Gerbereien des Kantons verfertigte Sohlleder kann den besten Fabrikaten der Schweiz an die Seite gestellt werden, und darf vielleicht den Vorzug vor allen andern verdienen. Cardenleder wird bedeutend weniger zubereitet, als nur noch vor einigen Jahren. Gegenwärtig werden meistens Rinderhäute dazu verarbeitet, früher nur Kalbfelle. Die Zubereitung von Cylinderfellen, zu welchen man größtentheils bloß noch Ziegenfelle gebraucht, ist nicht von Bedeutung. Seit einigen Jahren werden in Winterthur ziemlich viel gefärbte Schaffelle (Façon Saffian) verfertigt, ebenso daselbst und zwar mit besonderer Sorgfalt viel Maunleder zu Maschinenumriemen. Etwas Maunleder wird auch in Zürich zubereitet. Eine kleine Chagringerberei ist in Kloten. Die einst so beträchtlichen Weißgerbereien im Kanton Zürich haben sich bis auf eine einzige vermindert, die in Elgg sich befindet, aber sehr unbedeutend ist.

Strohgeflecht.

Die Strohfabrikation hat bei weitem nicht mehr die Ausdehnung wie vor mehreren Jahren. Gegenwärtig beschäftigt man sich noch damit in den längs der Reuß gelegenen Dörfern des Bezirkes Knonau, im Wehnhale, auf dem Raszfeld und in einigen wohlthätigen Anstalten, wie in der Waisenanstalt bei Regensberg, und in der Blindenanstalt in Zürich. Verschiedenes trug zum Sinken dieses Erwerbszweiges bei, vor allem der ziemlich geringe Verdienst, der durch einträglichere Beschäftigungen ersetzt werden konnte, ferner, daß die einfachern Gattungen des Geschlechtes durch künstlichere ver-

drängt wurden. Dazu kam auch noch, daß diejenigen, welche sich in unsern Gegenden abwechselnd mit dem Feldbau und dieser Arbeit beschäftigten, in Kunstfertigkeit denjenigen nicht gleich kamen, die sich unaufhörlich in dieser Arbeit übten. Von der ärmern Volksklasse werden grobe Matten, auf dem Rasferfelde grobe Hüte für Bauern geflochten, in den andern Gegenden die im Kanton Argau gangbaren Artikel, je nach dem Bedürfnisse des Augenblicks nachgeahmt, z. B. alle Arten Gesichte für feine Damenhüte, zuweilen auch Gewebe mit Ketten von Seide und Einschlag von Strohhalmen.

Bemerkenswerth waren die Flechtanstalten im Wehnhale, welches dieselben vornämlich der Menschenfreundlichkeit des gegenwärtigen Defans des Bezirkes Horgen, Herrn Fäsi (früher Pfarrer in Schölisdorf), zu verdanken hatte. Diese Anstalten, abgesehen von dem Erwerb, den sie brachten, durften, von moralischer Seite betrachtet, segensreich genannt werden, weil die Kinder von dem in bloß Landbauntreibenden Gegenden so häufigen Müßiggange abgehalten wurden. In der Anstalt zu Niederweningen wurden von ihrem Anfange im Herbst 1825 bis zu ihrem Eingehen im Juni 1830 durch eine sehr ungleiche, zu- und abnehmende Anzahl Kinder, von ungefähr 70 bis auf 20 hinunter 9908 Stücke, das Stück zu $\frac{1}{4}$ Ellen verfertigt. Der Erlös davon war 1733 Gulden 3 Schilling. Davon wurden an die flechtenden Kinder ausgetheilt 1351 Gulden 4 Schilling 9 Heller, allein der Abzug reichte zu Bezahlung des Strohes, der Lehrerin, des Deles u. s. w. bei weitem nicht hin, sondern das Armen- und Gemeindgut mußte Bedeutendes dazu beitragen.

Andere Industriezweige.

Ferner finden sich:

8 Seifen-, 10 Kerzen-, mehrere Tapeten-, Tabak-, Essig-, Mineralwasserfabriken. Die Mineralwasserfabrik in Winterthur wurde vor ungefähr vierzig Jahren von Herrn Ziegler-Steiner *) erfunden und alle Apparate dazu von ihm selbst verfertigt.

3 Fayancefabriken, wovon zwei in Rischberg und die dritte in Rüslikon. Die eine entstand schon im verfloffenen Jahrhundert, die beiden andern erst in dem letzten Jahrzehend. Es wird gegenwärtig sechsmal so viel Geschirr verfertigt als früher.

Mehrere chemische Fabriken. Bedeutend ist diejenige des so eben genannten Herrn Ziegler. Hauptsächlich werden in derselben zubereitet: Schwefel-, Salpeter-, Salz- und Weinsäure, Eisenvitriol, Alaun, Glaubersalz, Chloralkali (ein Verwahrungsmittel gegen die Cholera), Soda und eine Art

*) Herr Ziegler legte auch zu Paris eine solche Fabrik an, die 1832 zur Bekämpfung der Cholera vortreffliche Dienste leistete und sich vor andern ähnlichen Anstalten sehr auszeichnete.

Braunschweigergrün, welches die Wirkung der Witterung un-
gemein gut aushält.

Herr Ziegler, dessen Erfindungsgeist eben so groß wie
seine Thätigkeit rege ist, hat auch bei Flurlingen (Schaffhau-
sen gegenüber) eine Einrichtung getroffen zur Verfertigung
irbener Wasserröhren (Leuchel) mit und ohne Glasur, nebst einer
künstlichen Puzzolane zum Zusammenkitzen der einzelnen Röhren.

In Zürich eine Glockengießerei.

Seit 1811 in Elgg eine Glashütte, die gegenwärtig 60
Menschen beschäftigt. Sie bereitet hauptsächlich Tafelglas
(Fensterglas) von vorzüglicher Eigenschaft, indem es weiß, fein,
dauerhaft, sehr gut zu schneiden und zu bearbeiten ist. Auch
wird treffliches, im Feuer dauerhaftes Glas für die chemischen
Fabriken gemacht.

In Zürich eine Papiermühle. Eine andere soll in Wülflingen
errichtet werden. Die hiesige Papiermühle arbeitet mit
Maschinen und beschäftigt ungefähr 120 Menschen. Die Schreib-
papiere gehen ihrer Vervollkommnung noch entgegen, die
Druckpapiere aber sind sehr gut.

Buchdruckereien, fünf in Zürich, eine in Winterthur und
eine in Stäfa. Sie beschäftigen 20 Pressen. Diese Drucke-
reien haben in den neuern Zeiten auf Lettern und ähnliche
Gegenstände vieles verwandt, und liefern, wenn es verlangt
wird, schöne Drucke. Die Buchdruckerkunst wurde 1523 zu
Zürich eingeführt. Die ersten Buchdrucker hießen Hans Hager
und Hans am Wasen. Mit großer Auszeichnung muß Chri-
stoph Froschauer, von Dettingen in Baiern gebürtig, genannt
werden, der über kleinliches Interesse weit erhaben, die Re-
formation ungemein befördern half. Froschauer druckte allein
hundert Folianten. Durch die Bemühungen dieses edeln Man-
nes wurde Zürich auch in dieser Rücksicht gleichsam ein zwei-
ter Mittelpunkt der Reformation und von keiner der um die
Ausbreitung der heiligen Schrift durch die Buchdruckerkunst
berühmt gewordenen Städte: Wittenberg, Leipzig, Nürnberg,
Augsburg, Ulm, Stuttgart und Basel, übertroffen.

4 Steindruckereien, zwei in Zürich, eine in Winterthur und
eine in Wädenswil. Ihre Leistungen gehen in Absicht auf
Kunst nicht weit.

159 Sägewerke. Im Verhältniß zu den kleinen Kantonen
und zu den St. Gallenschen Bezirken Toggenburg sind im
Kanton Zürich wenige Sägewerke, viele aber in Vergleichung
mit den meisten andern Kantonen. Verhältnißmäßig ist der
größte Theil in der Stadt Zürich und am linken Ufer des
Zürchersees. An Vollkommenheit übertrifft sie alle das des
Herrn Jakob Christoph Bodmer in Zürich, welches in der Schweiz
feinesgleichen nur in Schaffhausen hat. (Dieses wurde nach
dem Muster des bodmerischen erbaut.) Wenige Sägen auf
dem Continente liefern so schöne Bretter als die dieses talent-
vollen Mechanikers. Sie giebt allein jährlich an Latten 100,000
bis 150,000 Stücke, während alle übrigen kaum doppelt so
viel liefern.

1832 zählte man 218 Getreidemühlen, 115 Reiben, 42 Oelmühlen, 30 Walken, 28 Schleifmühlen, 15 Gypsmühlen u. s. w.

S a n d e l.

Daß in einem Lande, wo eine solche Gewerbsthätigkeit herrscht, der Handel auch von Bedeutung seyn muß, ergibt sich von selbst.

Die Wechselgeschäfte sind bei der ausgebreiteten und in die Ferne gehenden Handlung ungemein beträchtlich, vornämlich mit Paris, London, Frankfurt, Augsburg, Wien, Mailand, in minderm Grade mit Amsterdam, Hamburg, Triest, Livorno, Genua, Marseille und Lyon.

Den Zwischenhandel treiben viele Häuser. Besonders stark ist derjenige mit Seide nach Teutschland und andern Gegenden.

Der Colonialwaarenhandel beschäftigt ebenfalls viele größere und kleinere Handelshäuser sowol für den Gebrauch des Kantons, als für denjenigen benachbarter Kantone.

Der Transit verschafft bei weitem nicht mehr so vielen Menschen als früher ihr tägliches Auskommen. Verschiedenes trug zu seinem Sinken in der Schweiz bei, vornämlich die starken Zölle, die hohen Weggelder und noch mehreres Andere, während die benachbarten Staaten den Transit sehr begünstigen.

Einige Bemerkungen über Manufaktur-, Probukenhandel u. s. f. fassen wir in folgender Uebersicht zusammen.

Gewerbeprodukte.

Einfuhr.

Nicht wenig englisches Garn, von Nr. 80 bis 150, besonders für den Zettel.

Ausfuhr.

Ein Theil des Garns, welches die Baumwollenspinnereien liefern, geht nach den Kantonen Aargau, St. Gallen und Thurgau, nach Baiern, Württemberg und Baden, so wie auch in die italienischen Staaten, und eine bedeutende Zahl der Baumwollentücher roh in die Färbereien und Druckereien der übrigen gewerbsthätigen Schweiz und nach den benachbarten teutschen Staaten.

Cylinder, Druckcylinder und Stahlspindeln in großen Massen in alle Spinnereien der Schweiz, Italiens und Oesterreichs.

Einfuhr.

Trame oder den Eintrag der Stoffe beziehen manche Fabrikanten aus dem Mailändischen,

Ausfuhr.

inländische Trame wird hingegen viele nach Basel und nach Teutschland versendet und ging auch schon nach Lyon. — Ein großer Theil der Stoffe wird durch Teutsche Häuser in dem ganzen Norden Europas und bis in die Levante und Persien verbreitet; ähnliches geschieht durch nordamerikanische Häuser in jener Weltgegend. Einige Waaren gehen auch nach Italien.

Fast alle wollenen Lächer von den feinsten bis zu den größten Gattungen werden aus dem Auslande bezogen, nämlich aus den französischen, niederländischen, sächsischen, preussischen und österreichischen Fabriken. Eine bedeutende Summe geht hiefür außer das Land, in Zahlen kann sie aber nicht einmal annähernd angegeben werden.

Leichte wollene Zeug gehen auch ins Ausland *).

Eichen- und Tannrinde **) für die Gerbereien. Für Rinde gehen jährlich 40,000 bis 50,000 Franken außer den Kanton, größtentheils in das Großherzogthum Baden, so wie auch in die Kantone Schaffhausen, Thurgau u. s. f. — Schmalleder aus Schwaben und auch etwas aus Baiern, der größere Theil auf der Burzachermesse, der übrige directe. — Leichtere Gattungen Kalbleder von verschiedenen Orten des Auslandes, ziemlich viel besonders von Tuttlingen.

Etwas Zeugleder so wie auch noch etwas vorzüglich gutes und schweres Sohlleder ins Ausland, hingegen geht viel Zeug- und Brandsohlleder theils directe, theils vermittelt der Burzachermesse beinahe in alle Kantone der Schweiz.

*) Ganze Lächer finden keinen Absatz im Auslande. Dies nöthigt die Fabrikanten zum Stückverkauf des größern Theiles ihrer Erzeugnisse.

**) Eichenrinde könnte der Kanton hinlänglich liefern, wenn die Eichen zu der für das Schalen sich eignenden Zeit gefällt würden. An Tannrinde haben die meisten Gegenden, wo Gerbereien sind, Mangel.

Einfuhr.

Beträchtlich ist die Einfuhr von feinen Damenhüten von Stroh aus dem Venetianischen und andern italienischen Staaten, so wie auch aus den Kantonen Aargau und Freiburg.

Noch viele andere sowohl geringere als kostbarere Manufakturartikel, wie Leinwand, Pelzwaaren (aus dem Norden) Glaswaaren, Spiegel u. s. f. (aus dem Schwarzwalde, von Nürnberg, aus Böhmen und Frankreich), Pendules (von Paris, auch aus der französischen Schweiz), Taschenuhren (aus der letztern), hölzerne Uhren (aus dem Schwarzwalde und Vorarlbergischen), Papiere u. s. f.

Ausfuhr.

Grobe Bauernhüte finden in den benachbarten Dörfern Absatz, die feineren Artikel aber gehen nach allen Theilen Europas (Italien nicht ausgenommen), besonders ist der Absatz nach Frankreich und England, und selbst nach andern Welttheilen sehr bedeutend.

Produkte des Landbaues.

Getreide *) meistens aus Schwaben (Württemberg und Baden), wenig aus dem Kanton Aargau oder aus Baiern.

Heu aus der March (im Kanton Schwyz) und dem Gaster (im Kanton St. Gallen).

Weine, besonders viel französische, Marktgräser, auch Neuenburger, Waatländer.

In die benachbarten Kantone, ins Badensche, Württembergische und Baiersche **).

*) In gewöhnlichen Jahren bauet man drei Quart des Getreidebedarfs, wobei zu bemerken ist, daß ein großer Theil der Bewohner der Berggegenden das Brot, sobald es nicht ganz wohlfeil ist, nur selten genießt, und sich beinahe ganz von Kartoffeln nährt, die auch in andern Bezirken, wo der Ackerbau nur in kleinerer Ausdehnung vorhanden ist, ein sehr bedeutendes Surrogat des Brotes sind. — Von 1801 bis 1812 wurden auf dem Kornmarkte in Zürich 1,657,640 Mütte Frucht verkauft. 1829 wurden 164,000 Mütt teutsches Getreide für 1,705,000 Franken verkauft.

***) Ungemein wird die Ausfuhr durch die sehr starken Einfuhrzölle, insbesondere durch denjenigen gehemmt, den der Kanton Luzern unter dem Namen Consumo bezieht, und der um so viel fühlbarer ist, als in frühern Zeiten die

Einfuhr.

Brantwein und andere geistige Getränke.

Süßfrüchte.

Tabak.

Bedeutend viel Brennholz *) größtentheils aus Bünden, ferner aus dem Kanton Schwyz und auch aus dem St. Gallenschen Oberlande. Viel Bauholz aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen.

Bretter aus den Kantonen Schwyz, St. Gallen, Graubünden, Zug, Uri, Unterwalden und aus dem Schwarzwalde.

Rebpfähle in bedeutender Zahl aus dem Toggenburg und auch etwas aus Schwyz.

Eislerholz, wie Nussbaum und Ahorn, aus den Kantonen Uri, Unterwalden, Schwyz, Graubünden und sogar Tessin, von wo die schönsten Nussbaumblöcke zu Fournierholz kommen.

Resonanzbrettchen für musikalische Instrumente vorzüglich aus Graubünden und Obwalden.

Geschmackvolle Holzarbeiten aus dem Berner Oberlande, besonders vor einigen Jahren.

Holzkohlen aus den Kantonen Graubünden, Schwyz, St. Gallen; wegen der kostbaren Fracht immer weniger aus dem Badenschen.

Ausfuhr.

Etwas Kirchwasser.

Gedörretes Obst.

Die Holzausfuhr ist ganz unbedeutend, da die inländischen hohen Preise dieselbe überflüssig machen.

Die Ausfuhr von Fournieren sowohl als Resonanzbrettchen nach Frankreich, Deutschland, England und Rußland ist sehr bedeutend. Spulen und Borgespinnstspindeln in die schweizerischen, elsassischen, österreichischen und italienischen Spinnereien.

Bücherwelne einen sehr starken Absatz in diesem Kanton fanden. — Das Meiste wird im Kanton selbst verbraucht. In die Stadt Zürich wurden während der Herbstzeit eingeführt

1825	27,290 ³ / ₄	Eimer.
1826	31,467 ³ / ₄	"
1827	42,499 ¹ / ₂	"

*) Aus Mangel an statistischen Tabellen über die Einfuhr kann der jährliche Holzverbrauch im Kanton nicht einmal annähernd angegeben werden.

Einfuhr.

Baumwolle, größtentheils aus Egypten und den nordamerikanischen Pflanzungen in Louisiana, Carolina und Georgia; weniger Verwendung hat wegen veränderten Bedürfnisses die Fabrication der brasilianischen und levantischen Baumwolle.

Die rohe Seide wird beinahe ausschließlich aus der Lombardei und Piemont, theils unmittelbar, theils durch Zürcherhäuser bezogen. Man bedient sich auch der neapolitanischen, südtyrolischen, friaulischen und istrischen. Zuweilen kommt levantische und spanische durch Frankreich.

Wolle aus Neapel und Würtemberg.

Färbestoffe. — Arzneimittel. — Colonialwaaren in ungemein großer Menge.

Wachs, Honig, Del.

Produkte der Viehzucht.

Verhältnißmäßig mehr Kühe als Ochsen, weil in der Regel in den Gegenden, wo keine Käseereien sind oder wo das Fettmachen der Kälber nicht betrieben wird, die meisten Kälber erzogen werden und man so den Bedarf nachzieht; dennoch wird in den Bezirken Regensburg, Bülach, Andelfingen und Winterthur den Sommer hindurch viel Zugvieh aus dem Badischen gekauft. Die Einfuhr von Zugvieh aus den Kantonen Luzern, Aargau und Bern nimmt mit dem sich vermehrenden Futterbau von Jahr zu Jahr ab.

Schlachtvieh bezieht man insbesondere aus den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen, Luzern, Zug und aus dem Badischen und Württembergischen.

Ausfuhr.

Seit einigen Jahren nimmt die Ausfuhr von Mastochsen nach den Kantonen Waat und Genf bedeutend zu, so daß bald regelmäßig wöchentlich Transporte von 10 bis 16 Stück dahin gehen, was den dortigen hohen Fleischpreisen zuzuschreiben ist.

Sehr bedeutend und seit einigen Jahren eher im Zunehmen ist die Ausfuhr von Kühen und Ochsen nach Italien, besonders stark war sie 1833. Im Durchschnitt beträgt sie jährlich 600 bis 800 Stücke. Die Kühe müssen von schwarzer oder etwas grauer Farbe seyn und das erste oder zweite Kalb tragen, um den Italienern zu gefallen. Im Winter werden zwar auch solche gekauft, die das dritte Kalb tragen. Auch an-

Einfuhr.

Sehr viel Schweizer- und auch etwas italienischer Käse. Butter und Schabzieger.

Unschlitt aus Baiern.

*) Wenn Italiener den Einkauf selbst besorgen, so haben sie immer einen sachkundigen Schweizer als Dollmetscher bei sich, dem der Verkäufer von jeder Kuh einen Brabanterthaler Dollmetscherlohn bezahlen muß.

Zürich.

Ausfuhr.

berthhalb bis zwei Jahre alte graue und weiße Ochsen werden nach Italien ausgeführt. Der erste Trieb (Biehtransport) ist auf Michaelstag, der zweite auf Gallustag, der dritte nach Martinstag, und endlich oft noch ein vierter im Februar. Die Viehkäufer *) sind meistens Mailänder, auch Tessner, Urner, Unterwaldner, selbst Zürcher kaufen oft stückweise, bis sie eine Sennte beisammen haben, und treiben dieselbe dann auf den Markt von Lugano. In der Regel müssen die Kühe nach Sattel oder Aegeri geliefert werden, wo die Sennte von einem Viehhändler gesammelt wird. Der Verkäufer bekommt gewöhnlich, wie er die Kuh aus der Hand giebt, die Bezahlung in Brabanterthalern zu 2½ Gulden oder in Gold. Dieser Viehhandel nach Italien bringt dem Kanton Zürich wenigstens 128,000 bis 160,000 Franken ein, und der reine Gewinn darf auf 50 bis 60 Procent geschätzt werden.

Ochsenzungen, die in der Stadt Zürich gebürtet werden, und schon über hundert Jahre ein beliebter Leckerbissen in Italien sind, gehen jährlich bis 1500 Stücke dorthin.

Etwas Käse.

Ein Quart der Viehhäute (besonders die schweren) wird nach Frankreich und in das Badensche, so wie auch nach den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Zug verkauft.

Etwas Unschlitt nach Basel, Luzern und Bern.

Einfuhr.

Schafe meistens aus Schwaben.

Viele tausend junge Schweine aus Baiern, eben so viele aus den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug; auch einige hundert ungarische Schweine.

Pferde aus dem Kanton Schwyz, aus den angrenzenden teutschen Staaten, und selbst aus dem Norden Teutschlands.

Produkte des Mineralreichs.

Eisen, hauptsächlich aus dem Badischen und andern benachbarten teutschen Staaten.

Blei, Zinn, Kupfer, verarbeitete Metalle, als Sensen, Sichel, Schnallen, Knöpfe, Näh- und Stechnadeln, Messer, Scheeren, chirurgische Instrumente u. s. w.

Bausteine, Schiefer.

Steinkohlen.

Salz aus Baiern, Württemberg und etwas aus Tyrol. 1832 betrug der Consum des Kantons an Salz, ohne die Fabrikanten und den Handverkauf, 40,920 Centner 9 Pfd.

1833, 40,808 „ 84 „
der ganze Consum hingegen mit Einschluß des Verkaufs von denaturirtem Salz an Fabrikanten und des Handverkaufs betrug 1833, 47,555 Centner 94 Pfd. in 7999 Fässern.

Produkte der Jagd.

Etwas wilde Schweine, Rehe aus dem Badischen.

Ausfuhr.

Kerzen und Seife in die Kantone Aargau, Luzern, Bern, Neuenburg und Glarus.

Siehe Seite 101.

7 bis 8000 Schaffelle, größtentheils mit der Wolle (ungeschoren) nach Teutschland.

Einfuhr.

Ausfuhr.

Produkte der Fischerei.

Riemlich viel Seefische, als: Etwas Süßwasserfische.
 Stockfische, marinirte Aale, Hä-
 ringe.

Handelsbilanz.

In der vorhergehenden Uebersicht ist der Betrag verschiedener Gegenstände der Ein- oder Ausfuhr in Zahlen angegeben worden, allein eine vollständige Angabe ist schon deswegen unmöglich, weil bei uns keine Anstalten vorhanden sind, aus denen dieselben mit Gewißheit enthoben werden könnten, ein Mangel, der von einer andern Seite betrachtet vielleicht auch als ein Beweis gebraucht werden dürfte, daß der Handelsverkehr weniger beaufsichtigt ist als derjenige vieler anderer Staaten, deren scheinbar genaue Verzeichnisse gleichwohl durch den Schleichhandel, welchen die strengen Mauthanstalten erzeugen, sehr unsicher werden. Durch die ausgeführten eigenen Erzeugnisse wird die große Menge Artikel, welche eingeführt werden, lange nicht aufgewogen. Es muß daher die Ausgleichung in demjenigen gefunden werden, was theils von den Ankäufern der rohen Materialien bei dem Abfaze in das Ausland gewonnen, theils in dem Arbeitslohn der großen Zahl von Fabrikarbeitern und in demjenigen, was die Fabrikherren und die Mittelpersonen, welche zwischen ihnen und den letzten Handarbeitern stehen, verdient wird. Nicht unbedeutend ist auch dasjenige, was die Fremden, welche die Schweiz bereisen, zurücklassen, obgleich nicht zu übersehen ist, daß die immer steigende Neigung zum Reisen aus dem Kanton selbst jährlich bedeutende Summen andern Kantonen oder dem Auslande zuführt.

Beförderungsmittel des Handels.

Zu den natürlichen gehört der Zürchersee, weniger die Limmat, weil ihr Lauf so reißend ist, daß die Rückkehr der Schiffe sehr langsam und beschwerlich wird, — unter die vorzüglichsten künstlichen und politischen Beförderungsmittel: die Straßen. Sehr stark gebraucht werden diejenigen von Zürich nach Baden, Schaffhausen und St. Gallen. Die Briefposten *) sind sehr zweckmäßig angeordnet und nach den Hauptorten der Schweiz so, daß sie fast täglich wiederkehren. Durch zahlreiche, wohl eingerichtete und schnell gehende Postwagen wird das Reisen erleichtert. Eilwagen bestehen seit dem 1. Mai 1830

*) Den Grund zu dem Postwesen legten 1630 zürcherische Privatleute, welche eine Handlung in Lyon hatten und auch eine Post nach Bergamo errichteten. 1662 übertrug die Regierung die Besorgung des Post- und Botenwesens dem kaufmännischen Directorium, gab ihm eine bessere Einrichtung, erweiterte es und schloß nach und nach mit Tern, Mailand, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Lyon u. A. Postverträge.

zwischen Zürich und Basel, seit dem 1. April 1834 zwischen Zürich und St. Gallen, die jeden Tag Reisende von einer dieser Städte zur andern bringen; Journalieren sind seit dem 1. April 1831 zwischen Zürich und Richtensweil, seit dem 1. April 1834 zwischen Zürich und Rappersweil eingerichtet.

Das Dampfschiff, welches auf dem Zürchersee errichtet werden soll, wird wie die andern für die Reisenden sowohl als für den Waarenverkehr gleich vortheilhaft seyn.

Bermittelt einer großen Menge Fußboten, der häufigen Wochen- und Jahrmärkte wird der innere Verkehr sehr befördert. Die Pfingst- und Herbstmesse in Zürich ist nicht ganz unbedeutend. Jene wurde 1390 errichtet und vom Kaiser Wenceslaus mit besondern Marktfreiheiten bestätigt.

Wie in einem großen Theile der Schweiz finden sich auch im Kanton Zürich, in den Städten und in allen bedeutendern Dörfern gute Gasthöfe. Mit Ausnahme einzelner, sind die Preise meistens billig, wenn man bedenkt, wie theuer in der Schweiz der größte Theil der Lebensbedürfnisse ist.

M ü n z e n .

Das Münzrecht kam von der Äbtissin des Frauenmünsters als Lehen an die Stadt, welcher es Kaiser Sigmund 1416 und 1425 bestätigte, waß auch vom Kaiser Karl V. geschah. Bis 1648 oder bis zum westphälischen Frieden ließ Zürich noch immer den Reichsadler und den Namen Civitas imperialis (Reichsstadt) auf die Münzen prägen. Im Kanton Zürich ist jetzt der 22 Guldenfuß angenommen; aus einer Mark fein Silber werden also 22 Gulden geprägt.

Wirkliche Münzen sind in Gold :

	doppelte Dukaten	zu 16 Franken	
	einfache	„ „ 8	„
	seltener halbe	„ „ 4	„
und	seltener viertels	„ „ 2	„

In Silber :

	Thaler	zu 40 Baken oder 4 Franken	
	„	„ 32	„
	halbe	„ 20	„ 2 „
	ganze Gulden	„ 16	„
	halbe	„ 8	„
viertels	„	„	„ auch Dertli, Bierbäzler genannt.

Scheidemünzen :

Achtelsgulden oder zwei Bakenstücke.
Schillinge (40 auf einen Gulden) und
Rappen (4 auf einen Schilling).

Ideale Münzen sind :

der Baken,
der Thaler, zu 1 Gulden, 32 Schilling,
das Pfund (Seller) zu 20 Schilling,
die Mark Silber zu 5 Pfund,
der Kreuzer, wovon 60 zu einem Gulden,

der Sechser oder Pfennig, wovon 6 zu einem Schilling und der Heller, wovon 12 zu einem Schilling gerechnet werden.

In Zürich ist die Zahlung für Wechsel jeder Art, wobei keine besondere Verabredung vorausgegangen ist, so bestimmt:

Brabanterthaler ganze oder halbe zu	2 fl. 27	kr.
Fünffrankenthaler	2	„ 7½ „
Gewichtige französische Louisd'or	10	„ — „
Zwanzigfrankenstücke	8½	„ — „

Gewichte.

Das schwere oder Krämerpfund hält 36 Loth oder 18 Unzen. 100 solche Pfunde machen einen Centner aus; der vierte Theil eines Pfundes heißt Bierling.

Das in den Seidenhandlungen gebräuchliche leichte oder sogeheißene Antorferpfund hält 32 Loth oder 16 Unzen.

Die edeln Metalle werden in den Münzen u. s. f. markweise gewogen. Auf eine solche Mark gegen 16 Loth. Das Loth wird in 4 Quintli, das Quintli in 4 Pfennig (2 Heller) und der Pfennig in 17 Gran abgetheilt.

Um Eglisau hat das Pfund 40 Loth, die in Zürich 38 Loth 3 Quintli 1½ Pfennig wiegen; ein Centner jener Gegend ist also 102½ Zürcherpfunden gleich.

Längenmaße.

Der Zürcherfuß ist in 12 Zolle eingetheilt. Er ist kleiner als der französische; dreizehn machen zwölf französische Fuße.

Die Krämerelle hat 2 solche Fuße, der vierte Theil einer solchen Elle heißt auch ein Bierling.

Die Fabrikanten bedienen sich allgemein des Pariserstabes (Aune de Paris).

Die Ruthe hat 10 solcher Fuße.

Das Klaffer oder der zum Messen des Brennholzes gebräuchliche Holzschuh hat ungefähr 6 Fuße.

Eine Wegstunde hatte 15,000 jetzt 16,000 Fuß.

Flächenmaße.

360 Quadratruthen oder 36,000 Quadratschuhe (Werkshuhe ins Gebierte) machen eigentlich eine Juchart aus; allein dieselbe wird im Verkehr bei den verschiedenen Arten der Grundstücke sehr ungleich berechnet:

In Weiden und Wäldern bis auf 40,000 Quadratschuhe,
 im Ackerfeld von 32,000 „ „ 36,000 „ „
 in Wiesen gewöhnlich zu . . . 32,000 „ „
 in Weinbergen gewöhnlich zu . . . 32,000 „ „
 zuweilen fällt das Maß bis auf 28,000 und noch tiefer hinab.

Die Quadratrunde hat 16,000 Fuß Seite oder 6400 Juchart Inhalt.

S o h l m a ß e.

Das Maß des Getreides und anderer trockner Früchte sind: Malter (4 Mütt), Mütt, Viertel, Bierling, Mäßli und Immi, welches der neunte Theil des Viertels ist. Ein Mütt Zürchermaß hat 5292, der Winterthurer 6197 $\frac{1}{2}$, der Schaffhauser und Eglisauer 5848 Zürcherische Cubitzolle. Das rauhe Maß, dessen man sich bei schwarzen Früchten bedient, ist etwas größer.

Wein und andere Flüssigkeiten mißt man nach Saumen, Eimern, Vierteln, Köpfen, Maßen und Viertelmaßen (Schoppen). Es giebt lauterer und trockener Maß. Der Saum des ersteren enthält in Zürich 90, derjenige des letztern 96 Maß, und 1 $\frac{1}{2}$ Eimer gehen auf den Saum. Um Winterthur und Eglisau ist der Eimer weit kleiner, indem 4 Eimer einen Saum bilden.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Die Sprache des Kantons ist teutsch oder vielmehr die alemanische Sprache, welche beinahe durch die ganze teutsche Schweiz, weit in Schwaben und in den Elfaß hinunter mit Abweichungen gesprochen wird; nur daß die hochteutsche Sprache als diejenige der Bücher und der Bildung so wie das Bedürfniß einer Menge von Ausdrücken, die das Alemanische nicht in sich faßte, von einem Geschlechte zum andern die Sprache dem eigentlichen Teutsch näher bringen, was nicht nur in der Wortbildung, sondern auch in der Aussprache, doch in dieser nur langsamer Statt findet. Die Sprache des gemeinen Lebens und des gefelligen Umganges ist ungemein reich und drückt viele Schattirungen aus, die von den ausgebildetesten Sprachen nicht immer erreicht werden! Dennoch ist die Grammatik sehr arm. Dem thätigen Zeitwort fehlt die erste und zweite bezügliche Vergangenheit beinahe ganz u. dgl. m.

Im Kanton Zürich sind vornämlich zwei Mundarten bemerkbar, die eine, welche, mit der thurgauischen und schaffhausenschen übereinstimmend, in den Gegenden zwischen Andelfingen und Schaffhausen, auch um Eglisau her-gesprochen wird und in dem Dorfe Glattfelden wie scharf abgeschritten aufhört; die andere, welche rauher ist, unterscheidet sich dennoch so, daß nicht nur alle Bezirke, sondern beinahe jedes Dorf das andere an einzelnen Ausdrücken und Betonungen erkennt. Wie in den meisten alemanischen Gegenden wird *au* häufig wie *u*, z. B. *Hus*, *ei* wie *i*, *Lipzig*, *Giz*, *Fliß* u. s. f., das *t* meistens wie *ch* und zwar tief aus der Kehle herauf, ganz wie das spanische *j*, ausgesprochen, *u* wie *ue*, z. B. *Chron* (Krone), *Chruog* (Krug), *Bueb* (Bube); *b* und *p* werden oft verwechselt, z. B. ein *Pur* und das *Bulver*, ebenso *a* und *o*, oder sie werden durch eine Art von Mittelton ausgedrückt; so klingen z. B. die Selbstlaute in den Worten *Jahr*, *klar*, *Thor*

(Porta), Haar, ganz wie das englische o in go, während daß das o in Thor, Thorheit u. a. m. ganz richtig ausgesprochen wird. In der Gegend um Kyburg wird das a oft zum reinen o, z. B. jo, do, für ja, da.

Diese alemanische Mundart wird nicht nur vom Volke, sondern auch von den gebildeten Klassen gesprochen und bis auf die neuesten Zeiten fanden Versuche, die reinteutsche Mundart zu behaupten, die größten Schwierigkeiten; selbst gelehrte Männer traten tabelnd dagegen auf. Satyre, und der Vorwurf von Ziererei und Teutschmichelei schreckte manchen zurück und so geschah es, daß nicht nur in der Schule, sondern selbst vom Katheder in der Volkssprache gelehrt wurde; doch hat in den neuesten Zeiten sich hierüber vieles verändert, indem einzelne vorzügliche Prediger und Lehrer sich siegreich über das Vorurtheil hinweg gesetzt haben. Gleichwohl kann man jetzt noch sagen, es gebe im Kanton Zürich, wie in mehreren andern Kantonen, dreierlei Teutsch, nämlich die Volkssprache, das reine Teutsch und eine so geheißene Kanzel- oder Geschäftssprache, die von den meisten Predigern oder Geschäftsleuten, doch nur in ihrer amtlichen Stellung, oft auch gegen Teutsche mit teutschen Worten in volksthümlicher Aussprache geredet wird.

Proben zürcherischer Mundart.

De Guggu.

(Von Martin Usteri.)

Durs Mätteli bin i g'ange,
im Mätteli bin i gsi;
die Vögeli, die händ gsunge,
und's rüest de Guggu dri.
I lose gern und blibe stah,
faht er im Feld sis Guggu-n-a:
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und gugget er im März,
so rüest em Mänge zu:
„Wie lang han i noh z'läbe?“
und zählt denn die „Guggu;“
und meint, er werd der ältist Ma,
wenn er brav „Guggu“ zähle cha.
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

I han as Ehindli gsinnet,
I han as Ehindli denkt:
„Hät ihm de Herr im Himmel
wohl viel an Jahre gschent?“
Und rüeffe da zum Tannewald:
„Säg, Guggu, wird mis Ehindli alt?“
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Da schier nüß dörfe lose,
was er zur Antwort schrei;
müß Herz häd halbe bsorget,
's gäb eis nu, ober zwei.
Da aber saht de Ehremah
gar lut und lustig z' guggen-a:
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und wo-n-i mein', jekt hör er auf,
gah't's doch noh furt in glüche Lauf:
Guggu! guggu! guggu!
Guggu! guggu! guggu!
Und wo-n-i fürch, jek blib er stah,
so saht er erst no lüter a:
Guggu! guggu! guggu! u. s. w.

„Es isch en ittle Glaube!“
so han i zu mir gseit;
„der Herr, de bstimmt ja's Läbe!“ —
Und doch här's Herz si gfreuf.
Denn wird des Bogels Rüeffe wahr,
so läbt müß Ehindli hundert Jahr!!
• Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und chunt's au nüß uf hundert,
und läbt's e chürzri Zit, —
ich's nu i luter Sege,
und ohne Noth und Strif:
so dank i Gott für jedes Ziel,
rüef denn de Guggu, was et will.
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

D' Furcht vor der Cholera.

(Von Jakob Stup.)

's Ruedelis Ehind und's Regelis Ma
Fürchet ehne so wege der Cholera,
Si meinet si müesse sterbe.
's Ruedelis Ehind hai gester z'Nacht
E Gschrei verführt und en Lärme gmacht,
Es meini es müesse dra sterbe.
Und wüßet doch, 's Zimbermas Anneli
Hät am Sunntig noh blüecht wie'n e Nägeli,
Und gester här's müesse sterbe.
Aber nüß a der Cholera;
's hät lust e hitzigs Fieber gha;
A dem här's müesse sterbe.
Und's Jokelblis Friedli, und's Heiris de Gros
Händ erst noh blüecht, wie'n e Maieros,
Und beed händ müesse sterbe.
Aber nüß a der Cholera;
Ne bhüet is nei, si händ d'Schwinsucht gha;
Derwege händ s' müesse sterbe.

Und höret er's Glöggli; wem lüetet si's Grab?
 Si lüetet, si lüetet's Wirths Annebab;
 Si ist am Samstag z'Nacht gestorbe.
 Aber nüd a der Cholera,
 Nei, nei, sie hät z'gern trunke gha;
 Von dem nohe'n isch si gestorbe.
 Ach — meinet er denn, wenn d'Cholera
 Nüd chömm, es fächt is nüt meh a,
 De Tod werd is überhupfe? —
 Nei, wäger nei, 's ist nüd e so;
 Er schlicht is sicher bständig noh
 Und thuet is am Aermel zupfe.
 Er wüsstet's jo aub, vom Zistig z' Mittag —
 De Felix hät ghacket am Erlehang,
 Hät Bürdeli bunde 'n am Sunnerai;
 z'Nacht bringet se tod uff der Leitere hei;
 Und aub nüd wege der Cholera.
 Nei wäger, er hät en Guetschlag gha,
 Und ist in Bach abe gfaße.
 Ihr guete Lüt! jeh gsehnd er jo,
 's Ist alliwil e Cholera do;
 Der Tod chehrt i bi alle.

Unterrichtswesen.

Die erste Schule in Zürich wurde unter dem Namen Scholasterei im Jahre 1273 durch den Einfluß des damaligen Probstes am großen Münster, Heinrich von Klingenberg, errichtet. Nach der Reformation wurde für die Schulen so viel gethan, als das Zeitalter fordern und gewähren konnte, auch das Gymnasium durch Herbeirufung gelehrter Männer vom Auslande und von der Landschaft sehr gehoben, und man sieht, daß nicht nur das Lesen, sondern auch das Schreiben in den Volksschulen gelehrt wurde. 1686 wurde das erste anatomische Collegium in Zürich gelesen. Bis auf die Staatsumwälzung von 1798 schritt das Unterrichtswesen im Kanton Zürich ebenso weit vor, als irgendwo in der Schweiz. Ein größeres Leben brachten Bodmer und seine Schüler in dasselbe. 1773 wurde die Kunstschule für Knaben, die entweder zur Kaufmannschaft oder zum Krämer- oder zum Handwerksstande oder auch für die Künste bestimmt waren, 1774 die Töchterschule, 1782 von Aerzten und Wundärzten die medicinisch-chirurgische Lehranstalt gestiftet. Winterthur hatte schon von längern Zeiten her wohl eingerichtete Schulen, in denen auch die alten Sprachen gelehrt wurden.

Nach der Wiederherstellung der Kantonsouveraineté 1803 wurde zwar ein Erziehungs Rath, wie dieß schon vorher unter der helvetischen Regierung geschehen war, aufgestellt; aber er beschäftigte sich mehr mit der Entscheidung aller Streitigkeiten, die in den Schulverhältnissen entstanden, als mit dem Unterrichtswesen selbst; doch wurde die Bürgerschule errichtet, und für die sämtlichen übrigen höhern und niedern Schulen verschiedenes gethan. Auch wurden von Zeit zu Zeit Veranstaltungen zu Bildung von Landschullehrern getroffen;

Da schier nüd dörfe lose,
was er zur Antwort schrei;
mis Herz häd halbe bsorget,
's gäb eis nu, oder zwei.
Da aber saht de Ehremah
gar lut und lustig z' guggu-n-a:
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und wo-n-i mein', jekt hör er auf,
gah't's doch noh furt in glüche Lauf:
Guggu! guggu! guggu!
Guggu! guggu! guggu!
Und wo-n-i fürch, jek blib er stah,
so saht er erst no luter a:
Guggu! guggu! guggu! u. s. w.

„Es isch en itle Glaube!“
so han i zu mir gseit;
„der Herr, de bstimmt ja's Läbe!“ —
Und doch hät's Herz si gfreut.
Denn wird des Vogels Rüeffe wahr,
so läbt mis Ehndli hundert Jahr!!
• Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und chunt's au nüd uf hundert,
und läbt's e chürzi Zit, —
isch's nu i luter Sege,
und ohne Noth und Strit:
so dank i Gott für jedes Ziel,
rüef denn de Guggu, was er will.
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

D' Furcht vor der Cholera.

(Von Jakob Stutz.)

's Ruedelis Ehnd und's Regelis Ma
Fürchet ehne so wege der Cholera,
Si meinet si müesse sterbe.
's Ruedelis Ehnd hai gester z' Nacht
E Schrei versuehrt und en Lärme gmacht,
Es meini es müess dra sterbe.
Und wüsstet doch, 's Zimbermas Anneli
Hät am Sunntig noh blüecht wie'n e Nägeli,
Und gester hät's müesse sterbe.
Aber nüd a der Cholera;
's hät sust e hixigs Fieber gha;
A dem hät's müesse sterbe.
Und's Jokelis Friedli, und's Heiris de Groß
Händ erst noh blüecht, wie'n e Maieros,
Und beed händ müesse sterbe.
Aber nüd a der Cholera;
Ne bhüet is nei, si händ d'Schwinsucht gha;
Derwege händ s' müesse sterbe.

Und ghöret er's Glöggli; wem lüetet si's Grab?
 Si lüetet, si lüetet's Wirths Annebab;
 Si ist am Samstag z'Nacht gstorbe.
 Aber nüd a der Cholera,
 Nei, nei, sie hät z'gern trunke gha;
 Von dem nohe'n isch si gstorbe.
 Ach — meinet er denn, wenn d'Cholera
 Nüd Hömm, es fächt is nüt meh a,
 De Tod werd is überhupfe? —
 Nei, wäget nei, 's ist nüd e so;
 Er schlicht is sicher bsändig noh
 Und thuet is am Aermel zupfe.
 Er wüsstet's jo auh, vom Zistig z' Mittag —
 De Felix hät ghacket am Erlehang,
 Hät Bürdeli bunde 'n am Sunnerai;
 z'Nacht bringet se tod uff der Leitere hei;
 Und auh nüd wege der Cholera.
 Nei wäget, er hät en Guetschlag gha,
 Und ist in Bach abe gfaffe.
 Ihr guete Lüt! jeh gsehnd er jo,
 's Ist alliwil e Cholera do;
 Der Tod chehrt i bi alle.

U n t e r r i c h t s w e s e n .

Die erste Schule in Zürich wurde unter dem Namen Scholasterei im Jahre 1273 durch den Einfluss des damaligen Probstes am großen Münster, Heinrich von Klingenberg, errichtet. Nach der Reformation wurde für die Schulen so viel gethan, als das Zeitalter fordern und gewähren konnte, auch das Gymnasium durch Herbeirufung gelehrter Männer vom Auslande und von der Landschaft sehr gehoben, und man sieht, daß nicht nur das Lesen, sondern auch das Schreiben in den Volksschulen gelehrt wurde. 1686 wurde das erste anatomische Collegium in Zürich gelesen. Bis auf die Staatsumwälzung von 1798 schritt das Unterrichtswesen im Kanton Zürich ebenso weit vor, als irgendwo in der Schweiz. Ein größeres Leben brachten Bodmer und seine Schüler in dasselbe. 1773 wurde die Kunstschule für Knaben, die entweder zur Kaufmannschaft oder zum Krämer- oder zum Handwerksstande oder auch für die Künste bestimmt waren, 1774 die Töchter Schule, 1782 von Aerzten und Wundärzten die medicinisch-chirurgische Lehranstalt gestiftet. Winterthur hatte schon von längern Zeiten her wohl eingerichtete Schulen, in denen auch die alten Sprachen gelehrt wurden.

Nach der Wiederherstellung der Kantonsouverainetéät 1803 wurde zwar ein Erziehungsrath, wie dieß schon vorher unter der helvetischen Regierung geschehen war, aufgestellt; aber er beschäftigte sich mehr mit der Entscheidung aller Streitigkeiten, die in den Schulverhältnissen entstanden, als mit dem Unterrichtswesen selbst; doch wurde die Bürgerschule errichtet, und für die sämtlichen übrigen höhern und niedern Schulen verschiedenes gethan. Auch wurden von Zeit zu Zeit Veranstaltungen zu Bildung von Landtschullehrern getroffen;

allein das alte Gymnasium blieb gänzlich unter der Leitung des Schulconventes, das, wenn schon in seiner Mitte viele verdienstvolle Männer sich befanden, doch weil Aussicht und Lehramt in den nämlichen Personen vereinigt waren, seine Hauptgebrechen beibehielt, gegen welche mehrere Mitglieder des Lehrstandes, auch in der Regierung unterstützt, vergeblich ankämpften. Für die Volksbildung wurde durch einen Privatverein sehr wohlthätig gewirkt, aber die nöthige Hauptreform kam erst in der letzten Zeit der jetzt abgetretenen Regierung lebhaft zur Sprache, doch nicht zur Ausführung. Mittlerweile war schon 1826 durch Privatanstrengungen das technische Institut zu Stande gebracht worden, worin theils wissenschaftlicher, theils praktischer Unterricht in zahlreichen, auf Gewerbe, Fabrikation und Handel sich beziehenden Lehrfächern erteilt wurde. Auf dem Bläschhofe (Gemeinde Löß) bestand von 1818 bis 1826 eine Anstalt, in der eine Anzahl junger Knaben aus den damals erwerbslos gewordenen Gegenden des Kantons aufgenommen wurden, um dieselben mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, zu tüchtigen Güterarbeitern zu erziehen und zugleich durch einen zweckmäßigen Unterricht zu rechtschaffenen und nützlichen Menschen auszubilden. Anfangs wurden 10 Knaben aufgenommen und ihre Anzahl später bis auf 30 vermehrt. Ein Hauptgrund der Aufhebung dieser Anstalt war die Vertlichkeit des Hofes, die jeder bessern Kultur ein unübersteigliches Hinderniß entgegensezte und bei der Stiftung der Anstalt nicht genug war geprüft und erwogen worden. Während des achtjährigen Bestandes wurden vom Staate 64,368 Franken, 2 Bazen, 2 Rappen darauf verwendet, und 57 mehr oder minder verirrlosete Knaben aufgenommen, wovon 5 zu Handwerkern gebildet, 6 als mißlungen entfernt, 4 durch Tod oder Krankheit der Anstalt entzogen und 13 ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß als Knechte untergebracht wurden. Bei der Aufhebung befanden sich noch 29 Zöglinge in derselben, die man auf eine angemessene Weise versorgte.

Unmittelbar nach der Annahme der gegenwärtigen Verfassung wurde von allen Seiten eine ganz durchgreifende Verbesserung der höhern und niedern Unterrichtsanstalten erwartet und gefordert. Mit Eifer und Thätigkeit bemühten sich die Behörden, diesen Wünschen zu entsprechen, so daß nicht nur alle Anstalten nach dem Bedürfniß der Zeit umgeformt wurden, sondern sich jetzt in der befriedigendsten Wirkksamkeit befinden. Der gebildete und unbefangene Theil des Publikums kam diesen Bemühungen freudig entgegen; doch führten die Störungen manches unerschütterlich geglaubten Verhältnisses und die bedeutenden Forderungen, welche die neuen Einrichtungen auf die Mitwirkung der Bewohner machen, hin und wieder nicht nur Tadel, sondern wirklichen Widerstand herbei, allein es ist bei der günstigen Stimmung einer entschieden unterrichteten Mehrheit mit Zuversicht zu hoffen, daß wenn diese Forderungen an das Volk nicht zu sehr gehäuft, und die neuen Einrichtungen da, wo es ohne Schaden des Zweckes geschehen kann, nicht zu schnell durchgeführt werden, die an einigen Orten bestehende Abneigung bald der Beleh-

rung weichen müsse, die immer aus unverkennbar guten Wirkungen hervorgeht.

Die Volksschulen theilen sich in allgemeine und höhere Volksschulen.

In jenen oder den Ortschulen wird die Jugend unterrichtet: 1) in der Elementarbildung, d. h. in der Sprachlehre, in der Zahlenlehre, in der Formenlehre und in der Bildung in den Tonelementen; 2) in der Realbildung; nämlich im mündlichen Vortrage und schriftlichen Auffassen, mit Rücksicht auf teutsche Grammatik, im Rechnen auf das Geschäftsleben angewandt, in der Formen- und Größenlehre, in dem Wichtigsten aus der vaterländischen Geschichte, in der Erdbeschreibung und in den Staatseinrichtungen, in Uebersicht der gesammten Geographie, in genaueren Kenntnissen der Geographie von Europa, in den merkwürdigsten Thatsachen aus der allgemeinen Geschichte, in Belehrungen über Natur- und Erdkunde, mit Beziehung auf Landwirtschaft und Gewerbe; 3) in der Kunstbildung, d. i. in Weckung des Sinnes für das Schöne, im Gebiete der Sprache, im Singen, im Zeichnen in Umrissen und im Schönschreiben; 4) in der Religionsbildung, oder in der biblischen Geschichte im Auszuge, in Weckung und Entwicklung sittlicher und religiöser Gefühle und Begriffe als Vorbereitung auf den kirchlichen Religionsunterricht. — Die sämmtlichen Schüler einer jeden Ortschule theilen sich in Elementarschüler, in der Regel vom sechsten bis zum neunten Altersjahre, in Realschüler, in der Regel vom neunten bis zum zwölften Jahre, und in Repetirschüler, in der Regel vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahre. Die Elementar- und Realschule bilden die Alltagschule. — Die Sommerschule beginnt mit Anfang März, die Winterschule mit Anfang Novembers. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist auf 27 für die Alltags- und 6 für die Repetirschüler festgesetzt; im Sommer dürfen jene auf 23, diese auf 3 Stunden beschränkt werden. Außerdem wird wöchentlich ein Mal zur genauen Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und zur Vervollkommnung im vierstimmigen Figuralgesange Singschule gehalten. Jedes Jahr findet im Frühling eine öffentliche Prüfung sowohl der Alltags- als Repetirschüler Statt.

In jedem Bezirk ist eine Primärschule zur Musterchule eingerichtet. Der Zweck der Musterschule ist: den Schulen des Bezirkes in der Wirklichkeit das Bild einer guten Schuleinrichtung darzubieten. Die Musterschule muß daher die zweckmäßige Abtheilung der Schüler und deren gleichzeitige Beschäftigung, die Eintheilung der Fächer und Lectiönen, das methodische Verfahren, den richtigen Gebrauch der Lehrmittel und eine gute Schuldisciplin in der Anwendung darstellen. Die Schulcandidaten des Bezirkes, so wie diejenigen Lehrer, die nur bedingt fähig erklärt wurden, sind verpflichtet, die Musterschule jährlich entweder zwei ganze oder vier halbe Tage zu besuchen. Diese Musterschulen traten im Jahre 1834 ins Leben.

Der Kanton ist in 11 Schulbezirke oder Capitel eingetheilt, diese in 162 Schulkreise, welche 376 Schulgemeinden

mit 429 Lehrerstellen enthalten. 262 Schulen haben mehr als 50, und 167 weniger als 50 Schüler. — Die Zahl der Schüler im Schuljahre 1832 betrug 29,689 Alltags- und 19,198 Repetir- und Singschüler. Schulversäumnisse wurden 798,175 angegeben, davon 500,268 als unverantwortete. Die zahlreichsten Absenzen fielen auf den Bezirk Horgen, dann auf Meilen, die wenigsten verhältnismäßig auf den Bezirk Regensberg. Da in den meisten Tabellen der Bezirksschulpflegen von ganzen Gemeinden keine Schulversäumnisse angeführt sind, so darf man die Anzahl der Absenzen auf anderthalb Millionen berechnen, woraus sich ergibt, daß im Kanton Zürich nach einer Durchschnittsberechnung jeder Alltagschüler den vierten Theil der Schulzeit versäumte.

Die höhern Volksschulen sind die Secundarschulen. Die Secundarschule vertritt die Stelle der Repetirschule für diejenigen Schüler von 12 bis 15 Jahren beiderlei Geschlechts, welche auch während dieser Zeit noch täglichen Unterricht genießen sollen. Ihr Hauptzweck ist, jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbreiten, die für die Volksbildung in gesteigerter Forderung unentbehrlich sind, deren Mittheilung aber durch die Repetirschule nicht zu erzielen ist. Der Kanton ist in 50 Secundarschulkreise eingetheilt. Die Lehrgegenstände sind: Religion; teurische und französische Sprache; Arithmetik und Geometrie; Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung; Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe; Gesang, Zeichnen und Schönschreiben; und wo möglich angemessene Leibesübungen. — Der Unterricht wird in drei Jahreskursen, wöchentlich in 33 obligatorischen Schulstunden erteilt.

Die Bestrebungen und Anstrengungen des Staates ahmen auch die beiden Städte Zürich und Winterthur in Absicht auf die Lehranstalten nach, die von ihnen abhängen. Durchgreifende Verbesserungen wurden eingeführt, bedeutende Summen auf dieselben verwendet, manche tüchtige Lehrer angestellt und zu Winterthur auch mehrere Nichtbürger an bedeutende Stellen berufen.

Zur Bildung tüchtiger Volksschullehrer besteht in Rüsnach eine Lehranstalt unter dem Namen Schullehrerseminar, die den 7. Mai 1832 auf eine feierliche Weise in der Kirche eröffnet wurde. Der Unterricht dauert zwei Jahre. Das Personale des Instituts besteht aus 25 bis 30 Zöglingen, einem Director als Hauptlehrer und einem zweiten Lehrer. Für besondere Fächer dürfen in einzelnen Stunden Hülflehrer zugezogen werden. Zur Aufnahme in das Institut muß man das sechzehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Lehrgegenstände sind: Christliche Religionslehre, Bibelkenntniß und historische Katechese; Sprachlehre; Zahlenlehre; Formenlehre und Größenlehre; Gesangbildungslehre; vaterländische Geschichte; das Wissenswürdige aus der Natur-, Erd- und Landwirthschaftskunde. Im zweiten Kurse werden über die Erziehungslehren besondere Vorträge gehalten, Anleitung erteilt, wie die Schulfächer in der Volksschule zu lehren seyen, und zum practischen

Schulhalten vielfache Uebungen in der Musterschule vorgenommen. Den ganzen Unterricht in dem Institut erhalten die Zöglinge unentgeltlich. Die Kosten des Instituts trägt der Staat; auch hat derselbe das ehemalige Amtsgebäude in Kuffnacht für die Lehrzimmer und für die Wohnung des Directors angewiesen. Zu Fortbildung der Lehrer sind für jeden Schulbezirk Conferenzen angeordnet, an welchen alle an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer und alle Schulcandidaten Theil zu nehmen verpflichtet sind. Jährlich werden vier solche Conferenzen gehalten. Sie suchen die Fortbildung der Lehrer zu erzielen: 1) durch praktische, in Lehrton und Lehrweise musterhafte Uebungen; 2) durch Aufgaben schriftlicher Aufsätze über Gegenstände des Schulwesens oder durch Auszüge aus vorzüglichen pädagogischen Schriften; 3) durch Eröffnung und Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache; und 4) durch Verbreitung guter Lehrbücher. — Jede Conferenz hat ihren Director. Diese Directoren versammeln sich jährlich einmal unter dem Vorsitz des Seminar-directors, um den Gang der Conferenzen für das nächste Jahr vorzubereiten.

Die höhern Unterrichtsanstalten bestehen in der Kantons- und in der Hochschule oder der Universität.

Die Kantonschule, welche am 22. April 1833 eröffnet wurde, hat, den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung gemäß, zwei Abtheilungen: das Gymnasium und die Industrie schule.

Das Gymnasium oder die gemeinsame Vorschule für diejenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, besteht aus dem untern Gymnasium mit vier Classen, in der Regel für Schüler vom angetretenen zwölften bis zum sechs- zehnten Lebensjahre, und aus dem obern mit drei Classen in der Regel für Schüler vom angetretenen sechszehnten bis zum neunzehnten Lebensjahre. — Die wöchentliche Stundenzahl der vier Classen des untern Gymnasiums ist im Durchschnitt auf 32 und die der drei Classen des obern auf 28 Stunden festgesetzt. Die Lehrgegenstände der untern Abtheilung sind: Religion, teutsche Sprache, lateinische Sprache von den Anfangsgründen an, griechische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Gesang, Zeichnungsunterricht, Calligraphie; diejenigen der obern, in der ersten Classe: Religion, lateinische, griechische und hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte und Geographie; in der zweiten Classe: Lateinische und griechische Sprache und Literatur, hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Geschichte, Mathematik, Physik; in der dritten Classe: Lateinische und griechische Sprache und Literatur, hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Erd- und Himmelskunde, Geschichte, Einleitung in die philosophischen Studien; für die sämtlichen Classen Gesang. Die Course an dem untern Gymnasium sind einjährig mit zwei öffentlichen Prüfungen, die an dem obern ebenfalls einjährig, doch nur mit einer öffentlichen Prüfung. — Die Zahl der Schüler be-

trug bei Eröffnung des Curses im untern Gymnasium 68, nämlich erste Classe 20, zweite Classe 20, dritte Classe 14, und vierte Classe 14. Im Laufe des Curses traten mehrere aus. Im obern Gymnasium war die Schülerzahl bei Anfang des Curses 51, nämlich erste Classe 26, zweite Classe 16, dritte Classe 9; auch von diesen verließen später mehrere das Gymnasium.

Die Industrieschule, welche die gemeinsame Bildungsanstalt für diejenigen ist, welche sich technischen Berufskarten widmen, hat zwei Abtheilungen: die untere Industrieschule mit drei Classen, in der Regel für Schüler vom angetretenen zwölften bis zum fünfzehnten Lebensjahre, und die obere in zwei Jahrescursen für Jünglinge, welche das fünfzehnte Lebensjahr angetreten haben. — Die wöchentliche Stundenzahl der drei Classen der untern Industrieschule ist im Durchschnitt auf 32 Stunden festgesetzt und diejenige an der obern soll in beiden Jahrescursen zusammen in der Regel die Zahl von 94 nicht übersteigen. Die Lehrgegenstände der untern Industrieschule sind: Religion, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, teutsche Sprache, französische Sprache von den Anfangsgründen an, Geschichte und Geographie, praktische Rechenkunst, Gesang und Kalligraphie; diejenigen der obern: Mathematik, Naturwissenschaften, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, Technik, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten, teutsche, französische, italienische und englische Sprache und Kalligraphie. Die Curse an der untern und obern Industrieschule sind einjährig; die erstern enden mit einer öffentlichen Prüfung. — Die Schülerzahl betrug beim Beginn des Curses in der untern Industrieschule 95, erste Classe 37, zweite Classe 41, dritte Classe 17, von denen während desselben im ganzen 20 ausgetreten sind. In die obere Industrieschule wurden, alle Fächer zusammengerechnet, 96 Schüler aufgenommen, von denen auch manche die Anstalt verließen.

An der gesammten Kantonschule haben unter der Leitung eines Hülflehrers Turn-, Schwimm- und Waffenübungen Statt. Die sammtlichen Curse der Kantonschule beginnen mit Ostern.

Die Hochschule, deren Begründung durch ein Gesetz vom 28. September 1832 beinahe einmüthig beschlossen wurde, hat für die theologische Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche, für die medicinische Fakultät zwei ordentliche und vier außerordentliche, für die staatswissenschaftliche Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche und für die philosophische Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche Professuren. Die ordentlichen Professoren sind zu wenigstens zwei bis drei Collegien verpflichtet, deren gesammte wöchentliche Stundenzahl nicht unter 12 hinabsinken darf, die außerordentlichen zu ein bis zwei Collegien, zusammen von wenigstens 5 wöchentlichen Stunden. Ein einfaches Collegium darf nicht weniger als 4, ein doppeltes nicht weniger als 8 Stunden haben. Die Besoldung der ordentlichen Professoren beträgt 1800 Franken, diejenige der außerordentlichen 800 Franken. Jeder

Studirende muß bei seinem Eintritt in die Hochschule ein Einschreibgeld von 8 Franken und einen Jahresbeitrag von 4 Franken an die Sammlungen der Hochschule mit dem Rechte reglementarischer Benutzung, für jedes einfache Collegium 12 Franken, für jedes doppelte 24 Franken, und für Collegien unter 4 Stunden 8 bis 10 Franken Honorar entrichten. In den sämtlichen Fakultäten sind halbjährige Curse, von Ostern bis Michaelis und von Michaelis bis Ostern festgesetzt. Während des Sommersemesters sind 14 Tage Ferien.

Diese jüngste teutsche Universität hatte bei ihrer Entstehung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beschränkten ökonomischen Kräfte des Staates, und die Forderungen, welche das gesammte übrige Unterrichtswesen zur nämlichen Zeit an denselben machten, nöthigten zu mehr als einer haushälterischen Maßregel, die man gerne beseitigt hätte, und die gegenwärtige politische Lage Deutschlands veranlasse viele auswärtige Regierungen zu Maßregeln, die ihre Unterthanen beinahe ganz von dem Besuche der zürcherischen Hochschule abhalten mußten, deren Wirken von jeder schweizerischen Politik unabhängig ist. Man hätte im Gegentheil erwarten dürfen, eine Hochschule, die jeden privilegierten Gerichtsstand, der so oft die akademischen Bürger zu Anmassungen verleitet, vollständig beseitigt und alle Genossen der Universität den richterlichen Behörden des Staates unbedingt unterordnet, verbunden mit der unerbittlichen Art, wie die bedeutendsten Professoren sich und ihre Lehrvorträge ankündigten, würden auch der ängstlichsten Politik hinlängliche Beruhigung gewähren. Setzt man hinzu, daß bei der Ernennung der Professoren mit Beseitigung jener Xenophobie und alles Kantonsgeistes manche ausgezeichnete Männer *) und keiner, der nicht an jeder andern Anstalt ehrenvoll stehen würde, an die Universität berufen wurden, so darf man der Hoffnung Raum geben, daß jene Vorurtheile nothwendig fallen müssen. Auch war es erfreulich, daß mehrere der ersten Universitäten Deutschlands: Berlin, Bonn, Königsberg, Breslau, Tübingen, Freiburg, Erlangen, Rostock, die neu auftretende Schwester bald anerkannten.

Im März 1834 betrug die Zahl der Studenten 209 **), nämlich 62 Zürcher (davon 29 aus dem Hauptorte), 24 St. Galler, 21 Aargauer, 11 Thurgauer, 9 Berner, 32 Schweizer aus 12 andern Kantonen und 50 Ausländer. In dem diesjährigen Sommersemester kündigten 24 Professoren und 30 Privatdocenten Vorlesungen an.

Die 1820 gestiftete und 1823 verbesserte Thierärzneyschule wurde 1833 nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Bedürfnissen des Kantons Zürich erweitert und eingerichtet. Sie hat zwei Lehrer und einen Hülfslehrer. Alle zwei Jahre findet ein vollständiger Unterrichtskurs Statt, welcher folgende Lehrfächer befaßt: Chemie, Naturgeschichte der Säuge-

*) Ofen, von Pommer, Rettig, Hixig, Schönlein, Bobrik u. s. f.

**) 1833 zählte die Universität in Petersburg 206 Studenten.

und besonders der Hausthiere, Lehre von der äußern Bildung und Beschaffenheit der Thiere; Thierergliederungskunde; Naturlehre des belebten Thierkörpers; allgemeine Krankheits- und allgemeine Heilungslehre der Thierkrankheiten; Heilmittellehre für die Thierheilkunde; Viehzucht und Fütterungslehre für die Hausthiere; Naturgeschichte der Giftpflanzen und der zur Fütterung dienenden Gräser und Früchte; specielle Krankheits- und Heilungslehre der Thierkrankheiten; Chirurgie- und Operationslehre bei den Thieren; Seuchenlehre der Hausthiere; gerichtliche Thierheilkunde; Geburtshülfe bei den Thieren; praktischer Unterricht im Krankenstalle; theoretischer und praktischer Unterricht im Hufbeschlag. Der Eintritt neuer Schüler findet jedesmal zu Ostern Statt. Für die Immatrikulation wird eine Gebühr von 8 Franken und für die Vorlesungen ein jährliches Schulgeld von 12 Franken entrichtet.

Neben diesen Unterrichtsanstalten dürfen nicht vergessen werden: die Armenschule (1786 gestiftet), worin der wechselseitige Unterricht eingeführt ist; die Zeichnungsschule; das Blindeninstitut (1810 gest.), in dem bis jetzt 86 Blinde zweckmäßige Bildung erhielten, das mit dieser Anstalt verbundene Taubstummninstitut, welches seit 1826 besteht, und unter der Leitung des jetzigen Seminardirectors Scherr schnell in einen blühenden Zustand kam, und auch gegenwärtig unter den europäischen Taubstummenschulen einen ehrenvollen Platz einnimmt, zwei Kleinkinderschulen, — und ebenso wenig folgende Privat- anstalten, welche sich ungeachtet der großen Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten ehrenvoll behaupten; in Zürich: die Bodmersche in der Werbmühle (für Mädchen); auf der Landschaft: die Hünische, in Horgen, deren erster Begründer nun in höherer Stellung seine langjährigen Erfahrungen wohlthätig für die neue Unterrichtsreform wirken läßt, ebenso die Pfenningersche, in Stäfa u. and. m., sämmtlich für Knaben.

Kurze Darstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen.

In dem vorhergehenden Abschnitte ist gezeigt worden, wie die Bildungsanstalten im Kanton Zürich bis auf denjenigen Punkt fortgeschritten sind, auf welchem sie gegenwärtig stehen. Eine gedrängte Anzeige dessen, was die vorzüglichsten zürcherischen Gelehrten und Künstler geleistet haben, mag dazu dienen, um den Leser in den Fall zu setzen, im Zusammenhange desto besser beurtheilen zu können, welches zu jeder Zeit der Zustand der Bildung gewesen sey, und welche Stelle Zürich in der gelehrten und Künstlerwelt einzuräumen sey.

Intellectuelle Cultur.

Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne *).

Conrads von Mure, sonst Conrad von Zürich oder Conrad der Priester genannt (gest. 1281), *vocabularium poeti-cum* (auf der Stadtbibliothek in Zürich), ist merkwürdig als einer der ersten Versuche eines historischen und mythologischen *Antiquitäten-Lexicons*. Johann Caspar von Drelli vermuthet indessen, Mure besitze nicht viel Eigenthümliches, sondern er habe aus frühern ähnlichen Werken entlehnt.

Peter von Numagen hat sich um 1500 wenigstens mit einsichtsvollem Abschreiben von Classikern beschäftigt. Von ihm findet sich in der Stiftsbibliothek in Zürich geschrieben: *Taciti Germania u. A. m.*

Johann Kellikan, von Kellikon bei Egg, eigentlich Müller, (gest. 1542) beschäftigte sich mit Cäsar: *In C. Julii Cæsaris et A. Hirtii Comment. de bello Gallico etc. annota-tiones, 1543.*

Jakob Ceporinus oder Wiesenbanger (geb. 1499 gest. 1556). Seine griechische Grammatik, *Compendium gram-maticæ Græcæ, 1523*, seine Anmerkungen zu dem griechischen Dichter Hesiodus, *Hesiodi georgicon scholiis adornatum, 1526*, zeugen von seiner gründlichen Kenntniß und seine grie-chischen Gedichte *Epigrammata Græca, 1533*, von seiner Fer-tigkeit in dieser Sprache. In den zürcherischen Schulen wur-den diese Werke lange gebraucht.

Rudolf Collins, auch am Büels (geb. 1499 gest. 1578) gründliche Kenntniß des griechischen Alterthums beweisen viele noch in Handschrift aufbewahrte grammaticalische, historische und rhetorische Commentarien zu mehreren griechischen Klassikern. Seine lateinische Uebersetzung von Demosthenes drei ohnthi-schen Reden erschien 1585. Auch sind viele lateinische Gele-genheitsgedichte von ihm hier und dort zerstreut.

Theodor Bibliander oder Buchmann (geb. um 1504 gest. 1564), war der erste Zürcher, der, nicht zufrieden, der he-bräischen Sprache mächtig zu seyn, in Arabien eingedrungen ist. Vorzüglich bemerkenswerth ist: *Machumetis Saraceno-rum principis ejusque successorum vitæ doctrina ac ipse Alcoran etc. 1543, 1550.* — In dem Werke: *De ratione communi omnium linguarum ac litterarum commentarius, 1548*, suchte er eine Analogie aller Sprachen und gebräuchli-chen Buchstaben darzuthun.

Johannes Fries (geb. 1505, gest. 1565), den Heinrich Hottinger den fleißigen und geschmackvollen Fries nennt, war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und in der Schulschule wohl be-

*) Mehrere Schriftsteller, welche sich in verschiedenen Fächern hervorgethan haben, kommen deswegen unter einigen Zi-teln vor.

kannt, indem sein Handlexicon eine außerordentlich lange Reihe von Jahren für die Schüler der Wegweiser zur lateinischen Sprache war. Es ist ein Auszug aus seinem *Lexicon Latino-Germanicum et Germanico-Latinum*, das 1556 zum ersten Male erschien und einen so ungemeinen Beifall fand, daß es bis 1583 mehr als zehn Male neu aufgelegt wurde.

Conrad Gesner (geb. 1516, gest. 1565), gab die *Blumenlese des Stobäus*, *Stobæi collectanea seu loci communes*, 1543, 1549 *) heraus, ein ungemein reicher Schatz der herrlichsten moralischen und politischen Bemerkungen der großen Geister des hellenischen Alterthums, so wie die *Singebüchlein Martials*, *Martialis Epigrammata cum scholiis et emendationibus*, 1544, wobei er das unzüchtige und verabscheuenswürdige dieser Gedichte wegließ. Gesner wurde durch seine *Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus* ed. 1545, der Schöpfer der Bibliographie, was selbst der größte jetzt lebende Bibliograph, Ebert, anerkennt. In diesem Werke folgen in alphabetischer Namensordnung auf einander alle ihm bekannten Schriftsteller, die etwas in hebräischer, griechischer oder lateinischer Sprache geschrieben haben. Die Ausgaben derselben werden aufgezählt und näher beschrieben, aber auch die noch nie im Druck erschienenen Handschriften, und wo dieselben zu finden seyen, wird mit der größten Genauigkeit angeführt.

Seip *Onomasticon nominum propriorum*, 1549, 1551, 1598; ist ein mit großer Genauigkeit ausgearbeitetes Verzeichnis aller eigenthümlichen Namen, die in der Mythologie, Geschichte und Geographie der Griechen und Römer merkwürdig sind.

In seinem *Mithridates*, *Mithridates*, 1555, 1610, hatte er nicht nur eine Menge lehrreicher Beobachtungen über Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Sprachen, über eine allgemeine Grammatik derselben und über den Reichthum der teutschen Sprache angestellt, sondern auch das Gebet des Herrn zur Erleichterung der Vergleichung in sehr vielen Sprachen abdrucken lassen.

Josua Mahlers (geb. 1529, gest. 1599) teutsch-lateinisches Wörterbuch: *Die teutsch Sprach. Alle Wörter, Namen und Arten zu reden in hochteutscher Sprach dem A B C nach ordentlich dargestellt und mit gutem Latein fleißig und eigent-lich verhöllmetscht, verglichen bisher nie gesehen*, 1561, kann auch in unsern Tagen noch den Hochteutschen die beste Anleitung und umfassendste Darstellung unserer Schweizer Sprache, besonders in der östlichen Schweiz geben.

Merkwürdig ist, daß des Kaisers Markus Aurelius Antoninus Philosophus *Selbstbetrachtungen* zum ersten Male von Wilhelm Eyslander besorgt in Zürich bei Andreas Gesner er-

*) Wo hinter einem Werke mehrere Jahreszahlen angeführt sind, werden dadurch die verschiedenen Ausgaben angedeutet.

schienen, *M. A. Ant. Imp. de rebus suis libri XII. cum vers. lat. et notis G. Xylandri 1558.*

Wilhelm Stucki (geb. 1542, gest. 1607), in den alten Sprachen und der Alterthumskunde tief bewandert. Denkmale hievon sind seine Schriften, hauptsächlich *de antiquitatum convivialium libri III. 1582, 1592, und Sacrorum sacrificiorumque gentilium brevis descriptio, 1598.* Er hat auch Arians beide Beschiffungen des Pontus Euxinus und des erythraischen Meeres in einem kritisch berichtigten Text herausgegeben, ins Lateinische übersezt und erklärt, mit Vergleichung der neuern Geographie, namentlich der portugiesischen Entdeckungen. *Periplus Ponti Euxini et maris Erythraei, cum scholiis et tabula chorographica, 1577.*

Markus Bäumlers (geb. 1555, gest. 1611), lateinische Grammatik, 1595, wurde nachher oft wieder aufgelegt. Ferner schrieb er *analysin dialecticam librorum Ciceronis de senectute et amicitia ad methodum Petri Rami accommodatam, 1583; Plutarchi de liberorum educatione, 1584; Selectiorum aliquot epistolarum Ciceronis et ejusdem orationum pro S. Roscio et de provincia recte administranda, 1589.* Er gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche in den alten Schriftstellern mehr die Sprache als den Geist aufsuchten.

Caspar Waser (geb. 1565, gest. 1625), Verbesserer einer syrischen Grammatik, *Institutio linguæ Syræ, 1593, 1619.*

Heinrich Hottinger (geb. 1620, gest. 1667). Sein Bestreben ging auf Erweiterung und mehrern Zusammenhang des Studiums der orientalischen Sprachen und des auf sie sich beziehenden Alterthums. Er schrieb ebenso fertig arabisch, wie lateinisch und teutsch. Hebräisch redete er mit großer Leichtigkeit. Im persischen, coptischen, türkischen, syrischen und chaldäischen besaß er gleichfalls bewundernswürdige Kenntnisse. Seine Schriften und sein Briefwechsel mit den größten Gelehrten der Schweiz, Teutschlands, Hollands, Schwedens, Englands, Frankreichs und Italiens erwarben ihm einen großen Namen. *Grammatica linggæ Hebraicæ, Chaldaicæ, Syriacæ et Arabicæ, cum technologia linguæ Arabicæ, 1659; Etimologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton, 1661; Thesaurus philologicus, s. clavis scripturæ, 1649, 1659, 1696; Historia orientalis, 1651, 1660; Archæologia orientalis et typographia eccles. orientalis, 1662.*

Johann Heinrich Heidegger (geb. 1633, gest. 1698), hat um die orientalischen Sprachen wohl kein anderes Verdienst, als daß er in der *Formula consensus* die hebräischen Vocale für inspirirt erklärte.

Johann Baptist Ott (geb. 1661, gest. 1732), zwischen Theologie und Philologie mitten inne stehend, schrieb ein *Lexicon* über den Flavius Josephus, das als Handschrift auf der Stadtbibliothek in Zürich sich befindet.

Johann Caspar Hagenbuch (geb. 1700, gest. 1763), ein Meister der Epigraphik, als solcher vom ganzen gelehrten

Europa anerkannt. *Epistolæ epigraphicæ ad Joh. Bouhierium et Ant. Franc. Gorium. 1747. De Dyplichio Brixiano Boethii consulis, 1749.* „Ueber die Inschrift von acht kleinen Zeilen“ (Siehe dieselbe S. 19) sagt Johann von Müller, „schrieb Hagenbuch sein *τεσσαρακοστολογιον Turicense* von 620 Seiten; andere beschrieben in weitläufigen Büchern einige Scherben.“ Manche scharfsinnige Bemerkungen, Conjecturen, Forschungen Hagenbuchs hat sein Geistesgenosse, Johann Caspar von Drelli, aus dessen Nachlasse, stets seiner gedenkend, in die inscriptiones Latinas aufgenommen.

Johann Jakob Breitinger (geb. 1701, gest. 1776), blieb neben dem Theologen und Aesthetiker immer auch Philologe. Bedeutendes jedoch hat er in der Philologie nicht geleistet.

Johann Jakob Steinbrüchel (geb. 1729, gest. 1796) Erster Uebersetzer der griechischen Tragiker, Euripides und Sophokles, 1763. Durch eine für jene Zeit allzu ungünstige und wirklich ungerechte Recension in den Literaturbriefen abgeschreckt, trat er zurück. Seine Kritik des von d'Ansse de Vilvoison zuerst herausgegebenen Violetum der Kaiserin Eudocia ist musterhaft. Als Lehrer war Steinbrüchel wirksam und höchst anregend.

Johann Jakob Hottinger (geb. 1750, gest. 1819), sehr gewandt und elegant in der Latinität: *Acroama de I. I. Podmero, 1783; Acroama de J. J. Steinbrychelio, 1796; Programmata ab anno 1776 bis 1795; Muster der freieren Uebersetzungsweise, besonders anziehend in mancher Rücksicht sein Theophrastos (in Wielands attischem Musäum); oft ingenios in seinen Conjecturen, z. B. in seiner Ausgabe Cicero's Libri de divinatione, 1793, die bei ihrem Erscheinen trefflich genannt werden konnte, „weil er,“ nach Johann Caspar Drellis Urtheil, „wirklich weit mehr leistete als Ernesti.“ Als Lehrer war Hottinger nicht sowohl anregend und entgegenkommend, als würdevoll und imponirend, dadurch aber gerade für die Wissenschaft gewinnend. Er eignete sich ganz dazu, theils seine Schüler für die Einwirkungen des höchst genialen Friederich August Wolf vorzubereiten, wie Friederich Salomon Ulrich, Heinrich Bremi, Johann Jakob Ochsner, theils Autodidakten zu wecken.*

Johann Konrad von Drelli (geb. 1770, gest. 1826), Herausgeber einer Reihe alter, vernachlässigter Schriftsteller, wodurch er wieder für lange Zeit eine Lücke in der ältern Literatur ergänzte und worin er mit den Leistungen der frühern Herausgeber mannigfache Nachträge und eigene Berichtigungen vereinte. Von philologischen Kirchenvätern: des Apologeten Arnobius *Libri VII adversus gentes, 1816, Appendix 1817*, das umfassendste und gelehrteste seiner Werke; von Historikern: *Nicolai Damasceni historiarum excerpta et fragmenta, quæ supersunt, 1804, supplementum 1811; Memnonis historiarum Heraclæ Pontii excerpta servata a Photio, 1816; Philonis Byzantini de septem orbis spectaculis,*

1816; Aenez Tactici commentarii de toleranda obsidione, 1818; Hesychii Milesii opuscula duo: de hominibus doctrina et eruditione claris, de originibus urbis Constantinopoleos, 1820; Sanchoniatonis fragmenta, 1826; von Philosophen und Onomistern: Socratis et Socraticorum epistolæ, 1815; Opuscula sententiosa et moralia Græcorum veterum, 1819; Fragmenta Publii Syri, Sallustii Philosophi libellus de Diis et mundo, 1821; Alexandri Aphrodiensis de fato, 1824; im Poetischen: eine geschmackvolle Blumenlese aus dem herrlichen lateinischen Epyrifer, Jakob Balbe, Carmina selecta, 1805, 1818.

Caspar Hirzel (geb. 1786, gest. 1823), verfertigte eine französische Grammatik, über deren ausgezeichnete Brauchbarkeit in praktischer und theoretischer Hinsicht der schnelle Absatz von 8 Auflagen (erste 1820) entschieden hat. Sie zeugt von gründlicher Sprachkunde und umfassender Kenntnisse der diesfalls vorhandenen Bedürfnisse.

Lebende.

Friedrich Salomon Ulrich (geb. 1771): Versio loci Aristotelici Rhet. L. II. Cap. 12—18, facta de Græco, aurei numi præmio ornata, 1791; Programmata ab anno 1796—1808.

Heinrich Bremi (geb. 1772): Ciceronis de finibus bonorum et malorum, 1798; Cornelii Nepotis vitæ excellentium Imperatorum, mit Anmerkungen, 1796, 1812, 1820; Suetonii vitæ XII Imperatorum, mit Erläuterungen, 1800, 1820; Aeschinis opera Græce recogn. 1823.

Heinrich Gutmann (geb. 1776), Uebersetzer der Geschichtsbücher des Tacitus, 1827, 1831; von Agricolas Leben und Germanien, 1829.

Johann Jakob Döhner (geb. 1782): Ciceronis eclogæ quas ab Jos. Oliveto descriptas in usum scholarum secundis curis interpretandas ab I. I. Hottingero susceperit recognovit suis juventuti erudiendæ commentariis et indice instruxit, 1820, 1829.

Johann Caspar von Drelli (geb. 1782), *Ἰσοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως*, 1814; Inscriptio-Latinarum selectarum amplissima collectio, 1828, 2 Vol.; Ciceronis opera omnia, *) 1826 bis 1831, 7 Vol.; Ejusd. Tusculanæ c. annotatt. Bentleii et F. A. Wolfii, 1829; Taciti dialogus de oratoribus, 1830; Ciceronis Orator, Brutus, Topica. Cum epistola critica ad Jo. Nic. Madvigium,

*) Könnte man gegenwärtig noch sich streuen, civis romanus zu seyn, so würde die Vollkommenheit dieses Werkes, Drelli ebenso dazu befähigen, als seine thätige Theilnahme an der Sache der Griechen ihm das hellenische, und seine Verdienste um die Bildung der thätischen Jugend das bündnerische Bürgerrecht erwarten.

1830; Ciceronis accusationis in C. Verrem liber V., 1831; Sallustii orationes et epistolæ, 1831; Helerici Karolus M. et Leo. Papa, 1832; Phædri fabulæ, Cæsaris Germanici Aratea, Pervigilium Veneris, 1832; Ciceronis orationes pro M. Cælio et P. Sestio, 1832; Appuleii fabula de Psyche et Cupidine, 1833; Eclogæ poetarum Latinorum cum Persii Satiris, 1820, 1833; Plinii et Trajanæ epistolæ mutua, 1833; Ciceronis Scholiastæ, ediderunt I. C. Orellius et J. G. Baiterus, 1833, 2 Vol; Onomasticum Ciceronianum composuerunt iidem, 1834, 2 Vol.; Lectiones Polybianæ et Theophrastæ, 1834.

Konrad von Drell (geb. 1788): Bearbeiter von Hirzels französischer Grammatik; Alt-Französische Grammatik, 1830.

Hans Konrad Schuch (geb. 1788): Anweisung zum Unterricht in der teutschen Sprache, 1822.

Johann Ulrich Fæsi (geb. 1796): M. Antonii Mureti variarum lectionum libri XIX. Cum observationum juris libro singulari. Editionem novam superioribus accuratorem inchoatam a Fr. Aug. Wolfio absolvit, recognovit animadversionibus atque indicibus instruxit J. U. Fæsi. Volumen secundum, 1828; mehrere Collectibrecensionen von hebräischen Grammatiken, Uebungs- und Wörterbüchern, darunter die Lexica von Gesenius und Winer in Jahns Jahrb. für Philologie und Pädagogik, 8, 1., 13, 2. und neue Jahrb. 4, 2. u. s. f.

Theodor Ignaz Scheer (geb. 1801): Genaue Anweisung zum Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Lesen, mit einem hiezu gehörigen Tabellenwerk in 25 Blättern, 1833; Kurz gefasste teutsche Schulgrammatik für die obern Klassen allgemeiner Volksschulen, 1833, 1834.

Johann Georg Beiter (geb. 1801): Siehe Joh. Casp. von Drelli. Ferner: Isocratis Panegyricus annotationibus ed. 1831; Lycurgi Oratoris Attici reliquiæ. Edid. Baiterus et Sauppius, 1834.

Heinrich Meyer (geb. 1802), Orator ad M. Brutum ex 3 codd. recensuit, 1827; Oratorum Romanorum fragmenta collegit atque illustravit, 1832; M. Fabi Quintiliani institutionum oratoriarum Libri XII. 1833 (unvollendet); Anthologia Romana, 1834.

Salomon Bögeli (geb. 1804): Plutarchi Vita M. Bruti, 1833.

Bernhard Hirzel (geb. 1807): Sakuntala, aus dem Sanskrit übersetzt, 1833.

Geschichte.

Johannes, der Barfüßer von Winterthur, vornehmlich unter dem Namen Vitoduranus bekannt, (vermuthlich 1348 gestorben) zeichnete in seinem Chronicon (im Thesaur

Hist. Helvet. 1735) aus der Zeit, die seiner Geburt zunächst vorherging und aus derjenigen, die er durchlebte, in unzusammenhängenden Darstellungen ohne große Prüfung auf, was er entweder durch öffentliche Kunde vernommen oder auch bisweilen selbst gesehen hatte. Sein Urtheil über die Schlacht bei Morgarten und die Schwyzer ist lesenswerth und beurkundet seine legitimen Ansichten.

In gedrängter, aber einfacher Sprache beschrieb Gerold Edlebach (geb. 1454, gest. 1530) mit Wahrheitsliebe und Treue, aber ebenso sehr mit Umsicht und Bedächtlichkeit die Geschichte Zürichs vom Anfang des alten Zürichkrieges bis 1517. Freier sind seine Darstellungen und sein Urtheil über die frühere Hälfte der beschriebenen Zeitfrist, desto zurückhaltender und beinahe ängstlich über Waldmann. Die Reformation berührte er nicht, weil er insbesondere in seinen spätern Jahren den Neuerungen, sowohl politischen als theologischen, vielleicht aus angeborener Aengstlichkeit weniger günstig war. Sein Sohn Ludwig (geb. 1492, gest. 1557) fügte dem Werke noch die Reformationsgeschichte bei.

Johannes Stumpfs (geb. 1501, gest. 1566) Chronik „Gemeiner, lobl. Eydnoschaft Stetten, Landen und Wölderer Chronikwürdiget thaaten Beschreyung, 1546“ enthält vornämlich die Geschichte von dem ersten Schweizerbund, und breitet sich sehr über Topographie, Genealogie und Heraldik aus. Joh. Rud. Stumpf hat sie bis 1586 und Caspar Waser (S. 139) nebst Marx Widler bis 1606 fortgesetzt.

Heinrich Bullinger (geb. 1504, gest. 1575) liefert in seiner „Chronik von den Tiguriern oder Stadt Zürich Sachten,“ welche gewöhnlich unter dem Namen Bullingers helvetische Chronik angeführt wird, neben der Geschichte Zürichs eine beinahe ganz umfassende der Eidgenossen bis auf 1522. Sein Geschichtsbuch enthält weniger Actenstücke als Eschudis Chronik, aber es ist freier und fließender geschrieben. Das angenommene Vaterland *) vertheidigt er gerne. Er geht bisweilen kurz oder leise über dunklere Scenen in dessen Geschichte weg, doch ohne je die Wahrheit selbst zu verdunkeln. Die Geschichte seiner Zeit, mithin diejenige der zürcherischen Reformation, des Cappelkrieges und ihrer Folgen sind am ausführlichsten, lebendig und mit Herzlichkeit behandelt. Die Schilderung des zweiten Cappelkrieges ist ganz aus dem Leben hergenommen, so daß der Leser mit empfindet, aller Orten gegenwärtig ist, und wenn er zu denjenigen gehört, welche die heilige Sache, um welche gefochten wurde, anspricht, zum Wunsche Theilnehmer seyn zu können, hingerissen wird. Johann von Müller nennt ihn den reformirten Eschudi.

Johannes Haller (geb. 15.., gest. 16..) hat Bullingers Chronik fortgesetzt und die zürcherische Geschichte von 1532 bis 1618 behandelt. Seine Arbeit ist mehr Materialien-

*) Bullinger war von Bremgarten, im Kanton Aargau, gebürtig.

sammlung als vollendet, nicht ohne Lücken, aber durch viele aufgenommene Urkunden von desto größerm Werthe.

Kurz und gründlich schildert Josias Simmler (geb. 1530, gest. 1576) in fließender lateinischer Sprache sowohl die allgemeine Geschichte Helvetiens als die der einzelnen Landschaften und ebenso die Verfassungen in dem Werke: *De Republica Helvetiorum libri duo*, 1576, 1608, 1610, 1627, 1639, 1734, 1735; teutsch, 1576, 1610, 1645, 1648, 1722 (von J. J. Leu), 1735; französisch, 1576, 1577, 1578, 1579, 1598, 1607, 1639; holländisch, 1613, 1645.

Heinrich Hottinger (S. 139) und Jakob Hottinger (geb. 1652, gest. 1735) haben in ihren Werken über die Kirchengeschichte der Schweiz sich auch sehr ausführlich über große Abschnitte der politischen Geschichte ausgebreitet und verdienen daher nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Fache die Aufmerksamkeit der Leser; doch ist Heinrich, der Lateinisch schrieb, *Historia ecclesiastica*, 1651 bis 1667, 9 Vol. gründlicher und unparteiischer. Jacob, ein eifriger Polemiker, wurde von Robert Gluz Blosheim „der protestantische Kapuziner“ genannt. Seine Kirchengeschichte erschien unter dem Titel: *Helvetische Kirchengeschichten*, 1698 bis 1729, 4 Bände, und ist die erste vollständige Geschichte der schweizerischen Kirche. Beide Werke sind reich an wichtigen Urkunden.

Johann Heinrich Rahn's (geb. 1646, gest. 1708) eidgenössische Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf 1677 und nachher bis 1701 fortgesetzt, ist gründlich, und über die neuere Zeit, insbesondere diejenige, welche Rahn durchlebte umfassend. Neben der größern ist noch eine kleinere oder ein Auszug vorhanden. Die Aengstlichkeit des Jahrhunderts bewog 1679 den Rath, ungeachtet er dem Werke seine volle Billigung geben mußte, und die Aufnahme des größern in die Stadtbibliothek, diejenige des Auszuges in die Kanzlei beschloß, doch den Druck zu verbieten. Gleichwohl wurde derselbe 1690 für den Auszug gestattet: *Eidgenössische Geschichtsbeschreibung*, 1690.

Johann Jakob Leu (geb. 1689, gest. 1768) liefert in seinem allgemeinen helvetischen, eidgenössischen oder schweizerischen *Lexicon*, 1747 bis 1765, 20 Bände ein sehr brauchbares Repertorium für das Studium der schweizerischen Geschichte, bei welchem zwar die große Verschiedenheit der Hülfquellen und ihres Werthes nicht übersehen, auch hin und wider critische Prüfung nicht unterlassen werden darf. Johann Jakob Holzhalb setzte dasselbe fort, 1786 bis 1795, 6 Bände.

Johann Jakob Bodmer (geb. 1698, gest. 1783), hat durch kleinere Schriften: *Historische Erzählungen*, 1769; *Geschichte der Stadt Zürich*, 1773; durch die Herausgabe der *Scriptores de rebus Helvetiorum* oder des *Thes. hist. Helvet.*, 1735, eine Sammlung in lateinischer Sprache geschriebener älterer schweizerischer Geschichtsbücher, bei welchem Unternehmen ihn J. J. Breitinger (S. 140) kräftig unterstützte; so wie auch durch Ausarbeitungen einzelner Abschnitte der vaterländischen Geschichte: in der helvetischen Bibliothek, in den

Beitragen zur Wuttorie der Eidgenossen, — Nicht über manche dunklere oder weniger beachtete Ereignisse geworfen, und in seinen Schauspielen, die der griechischen, römischen, schweizerischen und der neuern europäischen Geschichte überhaupt enthoben sind: Johanna Gray; Telemach, Ulysses Sohn; Friederich von Toggenburg; Julius Cäsar; Cicero; Marcus Brutus; Tarquin Superbus; Timoleon; Pelopidas; Kaiser Heinrich IV.; Caro der ältere; Nero u. s. f. unter seinen jüngern Mitbürgern, die den jedes einheimische Talent hervorziehenden Bodmer oft in Schriften und mündlich „Vater Bodmer“ nannten, freisinnige höhere Gefühle geweckt.

Johann Caspar Ulrichs (geb. 1705, gest. 1768) Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volke in dem 13. und folgenden Jahrhunderten bis auf 1760 in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen, 1768, ist ein mühsam zusammengetragenes Werk und enthält viel Neues, welches mit wichtigen Urkunden belegt wird; allein es ist nur was der Titel andeutet, keine ausgearbeitete Geschichte. Am längsten verweilt Ulrich bei den Juden, die einst in Zürich wohnten.

Johann Conrad Füssli (geb. 1704, gest. 1775), war ein ebenso gelehrter Theologe als fleißiger Geschichtsforscher. Seine Beiträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes, 1741 bis 1753, sind für den schweizerischen Kirchenhistoriker unentbehrlich, und nicht weniger schätzbar ist die aus Originalurkunden geschöpfte „neue und unparteiische Kirchen- und Rezerhistorie der mittlern Zeit, 1770 bis 1774.“

Die Geschichte der zürcherischen Handelschaft von Heinrich Schinz (geb. 1725, gest. 1800) ist zwar nur eine kurze Abhandlung, aber nichts desto weniger das Ergebniß gründlicher und vielfacher Forschungen, reich an merkwürdigen und belehrenden Beobachtungen, und enthält viele so freisinnige, tiefgehende Urtheile und Bemerkungen, daß man bisweilen glauben muß, nicht nur die zu jener Zeit strenge Censur, sondern der Verfasser selbst habe das practische Gewicht mehrerer derselben weniger erwogen und bei der tiefempfundenen Wahrheit nur sein Auditorium *) und das damals auf städtische Kreise beschränkte Publikum im Auge gehabt.

Johann Heinrich Waser (geb. 1742), durch seinen Tod auf der Richtstätte (1780) berühmt geworden, leistet in seinem historisch-diplomatischen Jahrbuch zur Prüfung der Urkunden, 1779, nicht geringe Beihülfe.

In seiner kurzen Geschichte der Schweiz, 1779, 1782, 1791, die zwar nicht viel mehr als ein Ueberblick ist, wirkte Rudolf Maurer (geb. 1752, gest. 1805) durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung wohlthätig auf das aufwachsende Geschlecht, leitete dasselbe zu weitem Studien und weckte in ihm vaterländischen Sinn.

*) Er las sie den 21. December 1761 der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft vor.

Leonhard Meister (geb. 1741, gest. 1811) hat nicht ohne Benutzung von Bodmers Forschungen und anderer weniger bekannter Quellen vieles über die einheimische Geschichte geschrieben, worin manch bemerkenswerthes und seltenes vorkommt; allein seine meisten Schriften müssen wegen der Flüchtigkeit des Verfassers mit Vorsicht und Prüfung gebraucht werden. Berühmte Zürcher, 1782; Helvetiens berühmte Männer, 1782 bis 1793, 1799; Hauptscenen der helvetischen Geschichte nach der Zeitordnung eingerichtet, 1783 — 85; helvetische Scenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz, 1785; Geschichte der Stadt Zürich von ihrem Ursprung bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, 1786; Geschichte Helvetiens von Cäsar bis Bonaparte, 1801 bis 1803.

Heinrich Füßli (geb. 1745, gest. 1832) hat als Professor der vaterländischen Geschichte große Abschnitte derselben mit Fleiß, Umsicht und mit Geist so bearbeitet, daß er dem gründlichen Forscher unentbehrlich ist. Einzelne dieser Abhandlungen erschienen im Drucke, wie sein Bürgermeister Johann Waldmann, 1780; andere blieben Manuscript. Füßli führte den unsterblichen Johannes von Müller in das Studium der vaterländischen Geschichte ein und verschaffte ihm manches wichtige Hülfsmittel, und weihte gleichsam den jüngern Hofinger, den schweizerischen Geschichtschreiber, zu seiner schönen Unternehmung,

Eudwig Witz (geb. 1756, gest. 1816) kennt das Inn- und Ausland durch seine mit Fleiß und Einsicht bearbeitete: Helvetische Kirchengeschichte, 1808 bis 1813.

Martin Usteri (geb. 1763, gest. 1827) auf das gründlichste mit der Geschichte der Schweiz, vornämlich mit der ältern vertraut, die er wie eine Geliebte ihren Geliebten gerne mit schonender Zärtlichkeit behandelte, bewies in verschiedenen Schriften, hauptsächlich aber in seinen Neujahrsblättern der Feuerwerker-Gesellschaft, daß er zum Geschichtschreiber geeignet war. In denselben liefert er eine umständliche Erzählung der Kriegsthaten unserer Voreltern von ihrem Einfall in Gallien, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. An Herrn Oberst David Rüscherler (geb. 1792) hat Usteri einen würdigen Fortsetzer gefunden.

Johannes Hanhart (geb. 1773, gest. 1829). Conrad Gefner. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens oder der Glaubensverbesserung im 16. Jahrhundert, 1824. Besser kann der Werth dieses Werkes nicht geschildert werden, als mit den eigenen Worten des Doctors Johannes Schultheß: „Es ist ein Buch, das von keinem der Theologie Beflissenen, von keinem gelehrten Protestanten ungelesen bleiben sollte, der weiß, daß Anschauung solcher Helden und ihrer wunderwirksamen Thatkraft das heilige Feuer im Herzen unterhält, die Schwingen des Geistes wachsen macht und den Berge versezenden, die Welt überwindenden Glauben stählt.“

Lebende.

Salomon Hess (geb. 1763). Erasmus von Rotterdam nach seinem Leben und Schriften, 1790; Johannes Desolompad,

1793; Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürich, 1794; Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung, 1819; Anna Reinhard, Gattin und Wittive von Ulrich Zwingli, Reformator, 1820, 2te Aufl. 1820.

Ludwig Meyer von Knonau (geb. 1769), Umarbeiter der maurerschen Schweizergeschichte: Kurze Geschichte der Schweiz, 1816; Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1826 und 1829, Mitarbeiter im Fache der Biographie und Geschichte an der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Salomon Bögeli (geb. 1774), das alte Zürich oder Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504, 1829.

Heinrich Escher (geb. 1781), Geschichte der Schlösser Wädenswil und Kyburg in dem Werke: die Ritterburgen; Mitarbeiter an der angeführten Encyclopädie, z. B. die Abhandlungen: Haller, Helvetien, helvetische Confession.

Johann Jakob Hottinger (geb. 1783), Fortsetzer von Johann von Müllers Schweizergeschichte, 1826 und 1829.

Johann Caspar von Drelli (S. 141). Beiträge zur Geschichte der italienischen Poesie, 1810; Bittorino von Feltre, 1812; Reformationsbüchlein, 1819; Cronichette d'Italia colla vita di Dante Alighieri, 1822.

Johann Conrad Bögeli (geb. 1792), Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1827 bis 1830; die Schweizergeschichte für Schulen, 1833.

Vielleicht darf hier der Verfasser dieses Werkes das Denmal anführen, das er in seinen „Heldinnen des Schweizerlandes“, 1833, 2te Aufl. 1833, zwölf durch kriegerische Handlungen oder durch häusliche Tugenden erinnerungswürdigen Frauen Helvetiens zu setzen versuchte.

Geographie.

Stumpfs Chronik (S. 143) enthält eine kurze Erdbeschreibung der Schweiz, worin die Seen nach ihrer Lage und Größe, die Flüsse, Städte, Pfarrdörfer und Schlösser aufgezählt und einzelne kurze Notizen darüber angegeben werden.

Johannes Wolf (geb. 1521, gest. 1572) trug ein geographisches Onomasticum aus griechischen Schriftstellern zusammen.

In alphabetischer Ordnung zählt Hans Heinrich Bluntschli (geb. 1656, gest. 1722) in seinen Memorabilia Tigurina, 1704, (beinahe ein Jahrhundert lang das geliebte Handbuch der Bewohner Zürichs) eben diese Gegenstände mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, doch ohne einen bestimmten Plan oder eine befriedigende Erdbeschreibung zu geben auf, indem er zugleich eine Chronik, abgerissene statistische, naturhistorische Angaben u. a. m. in sein Buch zusammenfasste. Es wurde nach dem Tode des Verfassers bis auf das Jahr 1741 von Baltasar Bullinger und Erhard Dürste-

ler fortgesetzt, 1742; später gaben noch Anton Werdmüller, 1780 und 1790, und Johann Heinrich Erni und Conrad Keller, 1820, Fortsetzungen heraus.

Johann Conrad Fäsi (geb. 1727, gest. 1790) schweizerische Staats- und Erdbeschreibung ist die erste größere, systematisch-durchgeführte schweizerische Arbeit aus diesem Fache. Sie ist nach Buschings Plan und Vorgang verfaßt, aber weit ausführlicher als das Muster. Viele historische Untersuchungen und Notizen, manche darunter, mit einer für jene Zeiten ausfallenden Freisinnigkeit, vermehren den Werth des Werkes, das aber hin und wieder, besonders in orographischer Hinsicht nicht ohne Fehler ist, was bei dem gänzlichen Mangel einer bedeutenden Vorarbeit nicht befremden darf.

Eine beinahe ununterbrochene Critik dieses Werkes ist die Erdbeschreibung seines Zeitgenossen, des Kämmerers Füßli 1770 bis 1772 (S. 145), die für sich allein nicht als eine umfassende Erdbeschreibung der Schweiz betrachtet werden kann, in Verbindung mit dem fassischen Werke hingegen eine genaue Kenntniß der damaligen Verhältnisse verschafft. Das füßliche Werk ist durch die vielen historischen Angaben und Untersuchungen desto lesenswerther; allein es findet sich darunter viel gewagtes und das Ganze bedarf daher einer überlegten Prüfung.

Heinrich Heidegger (geb. 1738, gest. 1823) ist der Verfasser des Handbuchs für Reisende durch die Schweiz, 1789, das Ebels berühmte Anleitung veranlassen half, und welches später von Gluz-Blöthel auf eine treffliche Weise umgearbeitet wurde.

Johann Gottfried Ebel (geb. 1768, gest. 1830) Anleitung auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen, welche 1810 eine dritte Auflage erfuhr, ist das vollständigste, gründlichste und brauchbarste, was über die natürliche Beschaffenheit und über die statistischen Verhältnisse der Schweiz bis auf jene Zeit geschrieben wurde. Die Einrichtung ist alphabetisch, aber nach Beschaffenheit eines jeden Artikels ist dasjenige, was geographisch, historisch, botanisch, mineralogisch oder auch noch in anderer Hinsicht bemerkt zu werden würdig ist, angeführt. Die vielen anziehenden Schilderungen der Orte und Gegenden erhöhen noch den Werth des Werkes. Wird hin und wieder, insbesondere in geologischer Hinsicht, eine Behauptung allzu entschieden ausgesprochen, so beruht dieß auf der feurigen Einbildungskraft des Verfassers, und die Angabe ist auf jeden Fall eine der Beachtung werthe Hypothese. Das Werk ist europäisch, und selbst in Amerika der Gegenstand der Speculation geworden. Es hat nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Schweiz erhöht, sondern wesentlich dazu beigetragen, den Verfasser *) selbst zum Schweizer und durch ehrenvolle Schenkung des Bürger- und Landrechtes zum Zürcher zu machen. Seine mit ausgezeichnete Kunst und Treue bearbeiteten Schilderungen der Gebirgsvölker der Schweiz, 1798 bis 1802, die mit Ausführlichkeit neben den geographi-

*) Ebel war von Züllichau bei Frankfurt a. d. Ober gebürtig.

schen, naturhistorischen und politischen Verhältnissen, auch den Charakter, das häusliche Leben, die Dekonomie der einzelnen Kantone darzustellen, sind auf die Kantone Appenzell und Glarus beschränkt geblieben, und würden den vollständigsten Commentar zu der oben angezeigten Anleitung geliefert haben. Sein Text zu der „malerischen Reise durch die neuen Bergstraßen des Kantons Graubünden, 1826,“ ist ein ebenso lebendiger als lesenswerther Beitrag zur Kenntniß dieses durch so viele Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Landes.

Lebende.

Caspar Fäsi (geb. 1769), Handbuch der schweizerischen Erdbeschreibung, 1795; Versuch eines Handbuchs der schweizerischen Staatskunde, 1796; Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur, 1796 bis 1797.

David Hess (geb. 1770), Die Badenfahrt, 1817.

Conrad Schoch (S. 142). Geographisch-statistische Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form, 1813, 1818; Herausgeber der fünften und sechsten Auflage des Handbuchs für Reisende in der Schweiz, von Robert Gluz-Blosheim, 1823, 1830.

Gerold Meyer von Knonau (geb. 1804), Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz, 1824, 1831.

Philosophie.

Als rein philosophischer Schriftsteller trat bis nach der Mitte des verfloffenen Jahrhunderts kein Zürcher auf. Daß in Zwingli, Conrad Gesner, auch in Bullinger und andern ein hoher philosophischer Geist gewaltet habe, wird für diejenigen, die ihre Schriften und ihr Wirken kennen, kein Zweifel übrig bleiben. Hätte Zwingli nur seinen Schwanengesang, *Christianæ fidei a Huldrycho Zwinglio predicatæ, brevis et clara expositio* geschrieben, welchen er König Franz I. von Frankreich zueignete, man müßte ihm die Eigenschaft eines Philosophen zugestehen. „Die scholastische Philosophie achteten diese Männer wenig, denn das Wort Gottes both ihnen,“ wie schon Leonhard Meister sagte, „siegreichere Waffen gegen ihre Gegner.“

Im verfloffenen Jahrhunderte zeichneten sich aus:

Johann Georg Sulzer (geb. 1720, gest. 1779), war philosophischer Denker, kräftig und lebendig, wie seine Moralschen Betrachtungen über die Werke der Natur, 1745, Vermischte philosophische Schriften, 1773, Vorübungen, 1777, zeigen. Theorie der schönen Künste, 4 Theile 1792.— 1799.

Heinrich Corrodi (geb. 1752, gest. 1793) war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, tief sinnig, aber seine dunkle, oft harte Schreibart hatte die Folge, daß er weniger gelesen und auch bisweilen weniger verstanden wurde. Sein Hauptwerk war die critische Geschichte des Chiliasmus, 1794. Für seine beständigen Anstrengungen reichte der ungemein schwache Körper nicht hin.

Hans Caspar Hirzel (geb. 1725, gest. 1803) trug die Philosophie ganz in das menschliche Leben hinüber, und trachtete in seinen Schriften dieselbe auch in den durchaus practischen Berufsarten darzustellen. Seine Wirthschaft eines philosophischen Bauern, 1774, schon anziehend durch den Helten der Geschichte, wurde ins französische, englische und italienische übersezt. Weniger bekannt ist sein philosophischer Kaufmann, 1775. Mit Wärme und Herzlichkeit zeichnete er in dem Bilde eines wahren Patrioten den dem Ideal alter Republikaner nachstrebenden Hans Blaarer von Wartensee, 1775. Auch blieb seine Aufschrift an Gleim über Sulzer den Weltweisen, 1779, dem teutschen Publikum nicht unbekannt.

Staatswissenschaft.

Johann Heinrich Waser (S. 145) hat in seiner Abhandlung von Geld, 1778, wichtige und bemerkenswerthe Aufschlüsse über das schweizerische, insbesondere aber über das zürcherische Münzwesen gegeben. Ein ähnliches Verdienst hat die Abhandlung: Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser, 1778, sowohl für den Statistiker als für die Geschichte der Stadt Zürich. Auch trug sie zur Einführung einer Brandversicherung bei, die einige Jahre nach ihrer Erscheinung angeordnet wurde.

Lebende.

Eduard Sulzer (geb. 1789), Ideen über Völkerglück, eine Reihe staatswissenschaftlicher Betrachtungen, 1828.

Politik.

Als Publicist hat Paul Usteri (geb. 1768, gest. 1831) theils in vielen Zeitschriften: Poffelts Annalen, ihren Fortsetzungen, in der Argauer, der neuen Zürcher- und der allgemeinen Zeitung, theils in besondern Werken sich um die neuere Geschichte der Schweiz, vorzüglich die politische ein großes Verdienst erworben. Unverkennbar war sein nächster Zweck, seine Grundsätze und sein System als Republikaner zu verteidigen, auszubreiten und hauptsächlich in seinem Vaterlande fest zu begründen; allein er lieferte zugleich dem Forscher und Geschichtschreiber wichtige Materialien, von denen manche ohne ihn vielleicht in den Archiven begraben oder verloren gegangen wären. Der Republikaner, den er zuerst gemeinschaftlich mit seinem Freunde, Conrad Escher von der Linth, und nachher, als die Zeitschrift wiederholte Angriffe der Censuren und Regierungen zu bestehen hatte, unter modificirten Namen allein herausgab, ist ein fortlaufender Commentar über die Geschichte der helvetischen Republik und oft eine Charakteristik der merkwürdigern Männer jenes Zeitpunktes. Sein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, 1815, 1821, umfaßt die politischen Veränderungen, welche die Auflösung der Mediation hervorbrachte, und enthält nicht nur die Bundesverfassung, diejenigen der Kantone, sondern auch die auf jene sich beziehenden Aussprüche der großen Mächte, einzelne Verträge, manche Beleuchtungen u. a. m.

Heinrich Rüscher (geb. 1797, gest. 1831) betrat in seiner Zeitung: „Der Schweizerische Beobachter“ entschieden und oft kühn die nämliche Bahn, die Usteri lange vor ihm eröffnet hatte. In seinen Urtheilen und Forderungen schritten er und seine Mitarbeiter oft weiter vor als zur nämlichen Zeit der älter gewordene, im Amte stehende Usteri. Dieses Blatt, und zum Theil auch seine Monatschronik trugen nicht wenig dazu bei, nicht nur im Kanton Zürich, sondern in den benachbarten und noch andern Kantonen die Gemüther auf große politische Veränderungen vorzubereiten und für eine solche zu stimmen. Wie schon Manche überließ sich Rüscher der Täuschung, eine durch Gründe belegte, der öffentlichen Meinung und dem von vielen tief empfundenen Bedürfnisse zusagende Anregung lenken, ihr ein „Bis hieher und nicht weiter“ gebietend zuzurufen und ihr eine Richtung geben zu können, die zwar idealisch berechnet war, aber das Volk, welches zur klaren Erkenntniß sowohl seiner Kräfte, als dessen, was es zu leisten fähig sey, gelangt war, nicht befriedigte. Seine schon sehr geschwächte Gesundheit unterlag dem Eindrucke des Fehlschlagens seiner Erwartungen.

P ä d a g o g i k.

Begeistert von Rousseau trat Heinrich Pestalozzi (geb. 1746, gest. 1827) aus dem theologischen Studium, dem er gewidmet war, in die bürgerliche Welt hinüber. Der gesellschaftliche Vertrag und Emil waren die Hauptgedanken, die er zu verwirklichen trachtete. Liebe zur Zurückgezogenheit und Abneigung für das größere gesellschaftliche Leben ließen ihn einen ländlichen Aufenthalt und den Umgang des Volkes vorzugsweise wählen. Er legte zu Birs, in der Nähe des Schinznacherbades, 1775, eine landwirthschaftliche und eine Arbeitsschule für arme Kinder an, wo er weder Anstrengungen noch Aufopferungen scheute. Aus tiefer Erforschung des Volkes überraschte er das Publikum durch Leonhard und Gertrud, und die demselben nachfolgenden ähnlichen Werke: Lienhard und Gertrud, 1781, Christoph und Else, 1782, und zeigte ihm, daß dieser, obgleich so großen, doch übersehenen Classe hohe Tugenden einwohnen, und daß auch ihr Wirken der allgemeinen Aufmerksamkeit werth sey. Die Hülfslosigkeit, welche der Kampf der Nidwaldner gegen die helvetische Regierung und ihre Niederlage durch die Franzosen herborgebracht hatte, zog ihn, 1798, nach Stanz, wo er durch ererbte Mittel unterstützt, siebenzig bis achtzig von allem entblößte, selbst körperlich ungesunde Kinder um sich versammelte, ihr Pfleger und Lehrer wurde. Dieß und die für ihn unentbehrliche Mitwirkung der Fähigern aus ihnen gab der Lehrmethode, die seinen Namen trägt, den Ursprung. Die Annäherung der Oesterreicher, 1799, versetzte seinen Wirkungskreis nach Burgdorf, wo die helvetische Regierung ihn unterstützte, und von woher der Ruf desselben aus allen Gegenden Europas Besuche herbeizog und hinwiederum in allen Ländern Nachahmung veranlaßte. Um diese Zeit erschien sein Buch: wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Die hergestellte Regierung von Bern wies ihm 1802 Münchenbuchsee an,

und 1804 verlegte er den Sitz seiner Anstalten nach Norderdon. Voll inniger Liebe für das Volk und dessen Bildung widmete er sein ganzes Leben und jede ihm zu Gebote stehende Kraft diesem edeln Zwecke und größer noch als sein unmittelbares Wirken war die Anregung, die er bis über seinen Welttheil hinaus der Sache der Volksbildung gab, die in ihren gegenwärtigen mannigfaltigen Gestalten, doch vornämlich in seinen Bemühungen ihren Grund hat, weil diese dem Vortheil oder dem Schlandrian ein Ende machten, welche die Volksbildung als etwas untergeordnetes anzusehen pfliegen. Seine Fabeln und noch andere Schriften beweisen, daß wenn er schon nicht immer glücklicher Practiker war, er dennoch tiefe Blicke in die Welt und selbst in die Politik zu werfen fähig war.

Naturgeschichte.

Die Reihe der Naturforscher eröffnet Conrad Gesner (S. 138), nicht nur als der erste, sondern Rücksicht genommen auf die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel als größter. Gesner war einer der gründlichsten Bearbeiter helvetischer Gewächse. Er machte viele naturhistorische Reisen, von denen die auf den Pilatus durch eine Beschreibung: *Descriptio montis fracti s. Pilati in Helvetia*, 1555, bekannt geworden ist. Unter seiner Leitung, zum Theil nach eigener Zeichnung ließ er gegen 2000 Holzschnitte, welche alle Theile der Pflanzen genau und die wichtigsten Blumen und Früchte, nach damals ganz ungewohnter Art, vergrößert darstellten, verfertigen. Er war der erste Botaniker, der anfang, die Pflanzen nach wesentlichen, von der Blüthe hergenommenen Merkmalen zu bestimmen, Genera und Species unterschied und so den Grund zu einem System legte. Nicht minder war er der erste, welcher ein Verzeichniß von Pflanzen einer gewissen Gegend verfaßte, nämlich in seiner *Descriptio Hortorum Germaniæ*, 1561, worin er viele Pflanzen, die in Gärten, Feldern und auf den Alpen vorkommen, verzeichnete. Im Gebiete der Thierkunde brach er der ganzen neuern Zeit ihre Bahn. Sein Thierbuch *Historia Animalium*, in vier Büchern, welches ihm einen Wappenbrief vom Kaiser Ferdinand verschaffte, worin er im Namen des Reichs von diesem Monarchen als Plinius der neuern Zeit erklärt wurde, erschien von 1551 bis 1558. Das fünfte und letzte Buch kam als unvollendetes und nachgelassenes Werk erst 1587 heraus. Um diesem classischen Buche die möglichste Vollständigkeit zu geben, las der unsterbliche Gesner alles, was in hebräischer, griechischer (sogar die griechischen Scholiasten) und lateinischer, so wie in italienischer, französischer und holländischer Sprache über Naturgeschichte geschrieben war, durch, machte ungeachtet seiner bittern Armuth Reisen in einige Gegenden Deutschlands und Italiens, trat in schriftliche Verbindung mit Gelehrten in den verschiedensten Gegenden Europas und wandte sich fragend an Landleute, Jäger, Fischer in seinem Vaterlande über verschiedene ihnen bekannte Thiere. Groß war Gesner als Gelehrter, groß aber auch an Gemüth. „Die wahre Weisheit ist die, welche das Ende des Lebens bedenkt,“ war ein Gedanke, der ihm stets lebhaft vorschwebte.

Johann Jakob Scheuchzer (geb. 1672, gest. 1733) machte von 1702 bis 1711 eine Menge Bergreisen, deren Beschreibung 1720 mit 120 Kupfertafeln unter dem Titel *Itinera alpina* herauskam. Ebenso reichhaltig und vortrefflich ist seine Naturgeschichte des Schweizerlandes, 1746. In dem großen und in seiner Art einzigen Werke der Kupferbibel oder *Physica sacra*, 1731, treten gelehrtes Wissen und ein frommes, mit der innigsten Hochachtung für das Wort Gottes erfülltes Gemüth auf das schönste hervor. In demselben Jahre erschien dieses Prachtwerk in lateinischer Sprache. Die *Phys. sacra* wurde auch in das französische und holländische übersezt.

Sein Bruder Johannes (geb. 1684, gest. 1738) machte sich vorzüglich durch seine *Agrostographia seu graminum, junctorum, cyperorum, cuperoidum iisque ad finium historia*, 1719, bei allen Botanikern berühmt, welches Werk auch in neuern Zeiten von keinem an Ausführlichkeit und Genauigkeit der Beschreibungen übertroffen wurde.

Fast gleichzeitig gab Johann von Muralt (geb. 1645, gest. 1722) seinen *Paradisus Helvetiæ*, 1714, heraus, der in der Uebersetzung, 1715, den Titel Eidgenössischer Lustgarten trägt. Es ist ein alphabetisches Verzeichniß von helvetischen Pflanzen nach den Monaten, worin sie blühen, eingerichtet, nebst einer kurzen Anzeige ihrer Kennzeichen und ihrer Kräfte. Einige Pflanzen sind vor ihm nie in der Schweiz beobachtet worden. Außerdem bewähren ihn zahlreiche Abhandlungen über Gegenstände der schweizerischen Naturgeschichte als großen Naturforscher.

Johann Gessners (geb. 1709, gest. 1790), Hallers Freund, zahlreiche botanische Beobachtungen sind theils in sehr gründlichen und vollständigen lateinischen Abhandlungen, z. B. *de ranunculo bellidifloro et plantis de generibus*, 1755, theils in Hallers *Historia stirpium*, 1768, theils in dem erst 1795 erschienenen Werke: *Tabulæ phytographicæ analysis generum exhibentes cum commentatione edidit Christ. Sal. Schinz*, enthalten. Dieses Werk giebt jetzt noch einen sehr schäßbaren Ueberblick über eine bedeutende Zahl von Geschlechtern und Arten, ihren charakteristischen Merkmalen nach. Ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb er sich auch als Mitstifter der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft, deren erster Vortsteher er war.

Johann Jacob Römer (geb. 1763, gest. 1819) beschäftigte sich nebst botanischer Journalistik mit specieller Botanik nach dem linneischen Systeme. *Genera Insectorum Linnei et Fabricii Iconibus illustrata*, 1789; *Encyclopädie für Gärtner und Liebhaber der Gärtnerei*, 1797; *Magazin für die Botanik*, 1787 bis 1788 (mit Paul Usteri herausgegeben); neues *Magazin für die Botanik in ihrem ganzen Umfange*, 1794; *Car. a Linne, Systema vegetabilium, secundum classes, ordines, genera, species. Cur. I. K. Römer et I. Aug. Schultes* (bis zur sechsten linneischen Classe von Römer und Schultes besorgt); *Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Säugethiere*, 1809 (mit R. Schinz (S. 154) herausgegeben).

Johann Gottfried Ebel (S. 148) versuchte in seinem 1808 erschienenen Werke: Ueber den Bau der Erde im Alpengebirge, eine vollständige Darstellung der geognostischen Verhältnisse des Alpengebirges zu entwerfen. Sein lebendiger, großartiger Geist strebte alle damals hierüber bekannten Thatsachen in Ein harmonisches Ganze zu vereinigen und die Gesetze, die er in der Structur und Bildungsweise der Alpen aufgefunden zu haben glaubte, auf die ganze Erde auszudehnen, welche ihm, in Folge seiner Untersuchungen, als eine ungeheure voltaische Säule in Kugelgestalt erschien. Sein Eifer zu allgemeinen Resultaten zu gelangen, ließ ihn aber nicht selten sehr richtige Thatsachen übergehen, und andere zum Theil unrichtige, zum Theil mangelhafte Beobachtungen als begründet und vollkommen gültig ansehen.

Mit gleich aufrichtigem und rastlosem Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und allgemein herrschender Geseze, verband Johann Conrad Escher von der Linth (geb. 1767, gest. 1823) mehr Ruhe, Prüfung und eine große Unbefangeneheit in Auffassung der Verhältnisse. Er scheute sich daher auch vor Hypothesen, die nicht auf genau ausgemittelten Thatsachen beruhen undervielfältigung der noch so sparsamen und oft irrigen Beobachtungen war vorläufig der Hauptzweck seiner viele Jahre hindurch fortgesetzten, die Alpen in allen Richtungen durchkreuzenden Wanderungen. In diesem Geiste ist auch die Recension des angeführten Buches von Ebel geschrieben. Uebrigens ist nur ein kleiner Theil seiner ungemein reichen Erfahrungen nebst einigen hie und da vorsichtig, sogar mit Schüchternheit vorgetragenen, umfassendern Ansichten in verschiedenen kleinern Abhandlungen, in von Moßs bergmännischem Journal, in der Alpina von Steinmüller, und in von Leonhards mineralogischem Taschenbuche erschienen.

Paul Usteri (S. 150) war ein fruchtbarer Schriftsteller in botanischer Journalistik und Literatur. Er betrieb das Studium der Botanik nach dem jussieuschen System; Annalen der Botanik, 1791 bis 1800; Denkrede auf Johann Heinrich Rahn (S. 155), 1812. Siehe auch Römer.

Lebende.

Rudolf Schinz (geb. 1777): (Siehe Römer S. 153); Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der Thiere, als Grundlage ihrer Naturgeschichte und der vergleichenden Anatomie, von Cuvier, aus dem franz. frei übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen, 1821 bis 1825; Beschreibung und Abbildung der Eier und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Teutschland und den angrenzenden nördlichen Ländern brüten, 1822 bis 1829; Naturgeschichte und Abbildung der Säugethiere, 1824 bis 1829, 2te Aufl. 1831 bis 1834; Naturgeschichte und Abbildung der Vögel 1831 bis 33; Naturgeschichte und Abbildung der Reptilien, begonnen 1833.

Johannes Hegetschweiler (geb. 1789), Umarbeiter von Suters Flora Helvetica, 1822; Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden, in den Jahren 1819,

1820 und 1822, nebst einem botanischen Anhang, 1825; Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen und einer Ableitung der helvetischen Pflanzenformen von dem Einflüssen der Außenwelt, 1831; die Giftpflanzen der Schweiz, 1828 bis 1830.

Caspar Hirtzel (geb. 1792), Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihre nächsten Umgebungen, 1829.

Medicin.

Conrad Gesner (S. 138) wurde durch seine zahlreichen medicinischen Schriften berühmt, denen für jene Zeit großes Verdienst, gründliche Forschung, Scharfsinn und Erfahrung des geübten Practikers zugeschrieben werden müssen. Seine wichtigste Arbeit in diesem Fache ist die Ausgabe der Werke des Claudius Galenus, Cl. Gal. Opera omnia, latine, cura Jani Cornari, cum capitum numeris et argumentis Conr. Gesneri, 1549. Gesner zeigte, vielleicht vor Haller, wenn auch im strengern Sinne seines Zeitalters, wie die Naturwissenschaft die wahre Grundlage der Arzneikunde sey. Seine Schriften über die Pest und mehrere Zweige der Arzneimittellehre erwarben ihm in der ganzen medicinischen Welt Ruhm.

Johannes von Muralt (S. 153), eine der glänzenden literarischen Erscheinungen seiner Zeit im Gebiete der Medicin. Als Anatom ausgezeichnet schrieb er mehrere treffliche Abhandlungen über einzelne Zweige der Bergliederungskunde; als Practiker hoch verdient bearbeitete er einige Krankheiten mit großer Gelehrsamkeit. Für Zürich erwarb er sich den besondern Ruhm, die Erlernung der Medicin und Chirurgie, wenn nicht gegründet, doch gleichsam neu belebt, und zuerst auf einen gedeihlichen Standpunkt gebracht zu haben. Seine Schriften sind ebenso zahlreich als streng auf Erfahrung gegründet.

Johann Jakob Scheuchzer (S. 153) war weniger als practischer Arzt, als durch seine schweizerische Hydrographie, 1717, ausgezeichnet, in der sich seine umfassende Kenntniß aller Zweige der Naturwissenschaften offenbart.

Johann Heinrich Rahn (geb. 1749, gest. 1812), als practischer Arzt durch Scharfsinn und Beobachtungsgabe ausgezeichnet, als Schriftsteller durch zahlreiche Arbeiten über verschiedene Zweige der Medicin berühmt. „Seine Fieberlehre, ist,“ nach dem Urtheile seines gelehrten Namensverwandten und Verfassgenossen, Herrn Doctor Conrad Rahn, „eine der schönen Blüten des reinen Eklekticismus, sein Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern, 1788 bis 1790, eine Fundgrube trefflicher practischer Bemerkungen.“ Wie er als Rahnicus das Studium der Naturlehre überhaupt beförderte, so war er der Gründer der hiesigen medicinischen Schulen, ihr Leiter und Entwickler, und einer ihrer vorzüglichsten Lehrer. Er stiftete auch die medicinische Kantonalgesellschaft und gab

ist die treffliche, wissenschaftliche, practische und collegialische Richtung. Uebermäßige Geistesarbeit und Körperanstrengung im Dienste der Wissenschaft und des Berufes untergruben zu frühe seine kräftige Gesundheit. Von dem Kurfürsten von Baiern hatte er während des Reichsbvicariates die Würde eines Comes Palatinus erhalten.

Jurisprudenz.

Johann Jakob Leus (S. 144), eidgenössisches Stadt- und Landrecht, 1727 bis 1746, war ein für jene Zeit löblicher Versuch, das Publikum mit den verschiedenen in der Schweiz bestehenden bürgerlichen Gesetzgebungen bekannt und auf das Studium derselben aufmerksam zu machen.

Lebende.

Gottfried von Meiß (geb. 1791), das Pfandrecht des Kantons Zürich, 1821.

Friederich Ludwig Keller (geb. 1799), Ueber Eitis Confession und Urtheil nach classisch-römischem Recht, 1828; die Baseler Theilungssache, nach den Akten dargestellt, 1834; Herausgeber der Monatschrift der zürcherischen Rechtspflege.

Hans Jakob Pestaluz (geb. 1801). Vollständige Sammlung der Statute des eidgenössischen Standes Zürich, 1834.

Johann Caspar Bluntzli (geb. 1808), Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht, 1829.

Theologie.

Der gelehrte Conrad von Mure (S. 137) mag als Decretorum Doctor das canonische Recht verstanden haben.

Felix Hemmerlin oder Malleolus (geb. 1389, gest. 1457) besaß einen für jene Zeiten bewundernswürdigen Umfang von Kenntnissen. Er war voll Biedersinn und über alle Folgen gleichgültig. Seine Abhandlung de matrimonio schildert in glühenden Zügen die damals herrschende Unkeuschheit, besonders in der Diöcese Constanz, vom Bischofe an abwärts. In Hemmerlins Schriften contra validos mendicantes, de credulitate dæmonibus exhibenda, de boni et mali occasione, de exorcismis seu adjurationibus ist ein seltsames Gemisch von gesundem Verstand und mönchischer Befangenheit, von Licht und von Finsterniß. Durch Exorcismen, durch Worte und Gebärden, glaubte er z. B. Menschen und Vieh heilen zu können. In den Dogmen war Hemmerlin noch ein blinder Anhänger des Papstes, seine Ansichten über äußere Kirchenverwaltung hingegen sehr frei; überhaupt drang er mehr auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht, als auf Reformation des Glaubens. Von seinem durchgreifenden festen Charakter schreibt sich die noch heut zu Tage in Zürich fort-dauernde Redensart her: „Du bist ein rechter Meister Hemmerlin.“

Ulrich Zwingli (geb. 1484, gest. 1531) unter allen Reformatoren der hoch- und freisinnigste und geistreichste, an Milde Melancthon nicht unähnlich. In classischer Bildung war er den sämmtlichen Reformatoren überlegen und keinem standen so sehr die Logik und Rhetorik zu Gebote. Sittenverbesserung zum Heile des gemeinen Wesens lag ihm ebenso am Herzen wie Reinigung des Glaubens von Menschenfäzungen. Popularität war ihm natürlich wie Luthern. An Standhaftigkeit blieb er hinter diesem Glaubenshelden nicht zurück und an Tapferkeit durfte er ihn und die andern Glaubensverbesserer noch übertreffen. Christlich groß lebte Zwingli, und ebenso schied er. Er war der große Prophet des Vaterlandes, wie er sich selbst geschildert hat in der Vorrede zu seinem Jeremias, und Bullinger in der Orat. de prophetæ officio (1532). Das schönste Denkmal, das diesem evangelisch tiefen Denker je gesetzt wurde, errichtete ihm der durch große theologische Gelehrsamkeit berühmte und selbst in vorgerücktem Alter durch sehr rege literarische Thätigkeit sich auszeichnende Doctor Johann Schultzeß in der Herausgabe von Zwinglis Werken: U. Zwinglis sämmtliche Werke (begonnen 1828); H. Zwinglii Opera omnia (begonnen 1830). Eine sehr verdienstliche Arbeit ist auch der Auszug aus seinen Schriften, besorgt von Leonhard Usteri und Salomon Wögelin, 1819 und 1820.

Leo Judä (geb. 1482, gest. 1542) war Busenfreund Zwinglis und machte sich um die zürcherische Kirche durch viele Erbauungsschriften verdient. Er verteutschte Erasmus Paraphrasen, trug das meiste zu der teutschen zürcherischen Uebersetzung der h. Schrift bei und übersezte dieselbe auch aus dem hebräischen und griechischen ins lateinische, ausgenommen die 8 letzten Kapitel Ezechiels, den Propheten Daniel, das Buch Hiob, die 48 letzten Psalmen, den Prediger und das hohe Lied Salomons. Auch war er der Verfasser der ersten catechetischen Arbeit im Kanton Zürich. Dieser Catechismus erschien 1534. Aus Auftrag der Synode gab er 1541 einen kleinern heraus, der in das lateinische übersezte wurde.

Conrad Pellican (geb. 1478, gest. 1556), übertrug aus dem syrischen und rabbinischen eine Menge Schriften zum Behufe des Bibelstudiums ins lateinische.

Theodor Bibliander (S. 137) erklärte die heiligen Schriften mit aller seinem Zeitalter gegebenen Kenntniß der Grundsprachen und war, um mich der Worte Heinrich Hottingers zu bedienen, an Geist und Wissenschaft dem Erasmus nicht unähnlich. Er benutzte auch gekliffene die allgemeine ältere und neuere Weltgeschichte zum Aufschlusse der Offenbarung und der Schicksale des Christenthums. Vereinnigt mit Pellican und Collin (S. 137) vollendete er die sogenannte Zürcher Bibelübersetzung Tigrina latina des Leo Judä und besorgte die Herausgabe, 1543. Ihuau, der Katholik war, ertheilt ihr in seiner Geschichte sein Lob, und die spanischen Jesuiten ließen sie nachher mit wenigen Veränderungen wieder abdrucken.

Peter Martyr (geb. 1500, gest. 1562) schrieb über

verschiedene Bücher des alten und neuen Testaments Commentare. Die meisten erschienen in Zürich; seine *Loci communes*, 3 vol. in-folio, in Basel. Mehrere seiner Werke wurden ins englische übersetzt. Sprachkenntniß, Gelehrsamkeit, treffliche Schreibart waren ihm in hohem Grade eigen. Sch. Hottinger nennt ihn genau unterscheidend und scharfsinnig.

Zwingli's großen Ansichten im theologischen Fache getreulich begann Heinrich Bullinger (S. 143) ohne die Glaubensfreiheit zu gefährden und ohne die Theorie der Menschenfakungen zu erneuern, sie für die kirchliche Gesellschaft practisch zu machen. Er war der Gesetzgeber und Begründer des zürcherischen Kirchenwesens und mit glücklicher Vergleichung nennt ihn Doctor Johannes Schulthess „den Numa der reformirten Kirche.“ Luthers wiederholte heftige Aeusserungen gegen das zürcherische System, insbesondere von dem Abendmahl, veranlaßten ihn 1543 zur Herausgabe der Schriften Zwingli's. Bullingers Beredsamkeit war nach *Studi vere examina*. Die Anzahl seiner didactischen, ascetischen, homiletischen und dogmatischen Schriften ist groß. Die Achtung, welche ihm das Ausland widmete, ergiebt sich auch daraus, daß er mit fünf Königen und zwei Königinnen Briefe gewechselt hat. Diejenigen der unglücklichen Johanna Gray sind eine Zierde der zürcherischen Stadtbibliothek.

Unser Gefner (S. 138, 152, 155) erwarb sich auch im theologischen Fache durch Anführung aller einzelnen Schriften ihrem Hauptinhalte nach, die über jeden wichtigen Punkt der dogmatischen und Moralthologie vor ihm erschienen waren, ein ausgezeichnetes Verdienst. Diese gelehrte Zusammenstellung findet sich im zweiten Theile seiner Bibliothek im 20. Buche der Pandecten. *Pandect. univers. liber ultimus de theologia*, 1548, 1549.

Johannes Wolf (S. 141) ist Verfasser zahlreicher theologischer, exegetischer, homiletischer und ascetischer Schriften in lateinischer Sprache.

Rudolph Swalter (geb. 1519, gest. 1586). Uebersetzer ins lateinische der teutsch geschriebenen Schriften Zwingli's, 1545, 1581; vorzüglich sich auszeichnend durch Predigten, in denen einfache Erklärung der heiligen Schrift mit anregender Kraft verbunden ist. Beinahe über alle Bücher des neuen und über mehrere des alten Testaments sind Homilien von ihm vorhanden.

Eudwig Lavaters (geb. 1527, gest. 1586) Schriften sind meistens Commentare zu einzelnen Büchern des alten Testaments. Seine Abhandlung *de Spectris lemuriibus et insolitis fragoribus et præsagitionibus quæ obitum hominum, clades mutationesque imperiorum præcedunt*, 1570, 1586, 1659, 1687, wurde ins teutsche, französische, holländische und italienische übersetzt. Theodor Beza rühmt an Lavaters Schriften Gründlichkeit und Klarheit, und erklärt ihn für einen vortrefflichen und sinnreichen Ausleger.

Markus Bäuml er. (S. 139) ein eifriger, rüstiger und

streithafter Theologe, ist der Verfasser des bis jetzt noch gebräuchtesten zürcherischen Catechismus. Er schrieb viele Werke, in denen man aber oft Geschmack vermisst.

Caspar Waser (S. 139, 143) war auch ausgezeichnete Theologe und wurde von allen Gelehrten ohne Rücksicht auf religiöse Meinungen als Mann von vorzüglicher Frömmigkeit und Rechtschaffenheit geachtet. Jobocus von Kuonen giebt in seiner Rede über Wasers Leben, ein Verzeichniß seiner Schriften und sagt unter anderm: Hauptsächlich gehört zu den theologischen Werken das wahrhaft goldene Werk: *Lexicon biblicum*, das er mit eben so großem Fleiße als Sachkenntniß zusammentrug, nach alphabetischer Ordnung einrichtete und zum allgemeinen Gebrauch herauszugeben beschlossen hatte, wenn ihm ein längeres Leben gefristet worden wäre.

Johann Jakob Breitinger (geb. 1575, gest. 1645) war gelehrter Theologe, unbefangener Geist als Bäumler und kann noch zu der Schule der Reformatoren gezählt werden. Seine Sendung auf die Synode von Dortrecht ist ein Beweis des Ansehens, welches er genoß; allein seine eigenen Aeußerungen über die damaligen Streitfragen zeigen, daß er orthodoxer, doch nicht einseitiger Theologe war. Doch stellt ihn die Achtung, die König Gustav Adolph ihm bezeugte und ebenso hoch der feste Muth, mit dem er gegen den Abgeordneten des wohlwollenden, dennoch aber die reformirten Schweizer als Hülfsmittel betrachtenden Monarchen den ebenso einfachen als wahren Grundsatz behauptete: „Daß die Schweiz und noch weniger Partheien der Schweizer einer noch so freundlich sich darbietenden fremden Macht sich ganz in die Arme werfen müssen.“ Gegen die ihre Stellung bisweilen ganz vergessende zürcherische Regierung erwies er sich mehr als einmal nicht als anmaßender Priester, sondern als würdiger Sprecher für die Sache des Vaterlandes. Unter seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth die Nachrichten über die Synode zu Dortrecht.

Johann Heinrich Heidegger *) (S. 139) ein Mann von großer Gelehrsamkeit und unerschütterlicher Orthodorie, die aber oft ins Schrofne überging, war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Sein Hauptwerk ist das *Corpus theologiae Christianae*, 1700, in welchem die scholastische Bearbeitung des evangelisch reformirten Lehrbegriffes ihren Zenith erreichte. Dasselbe wurde beinahe hundert Jahre lang im zürcherischen Gymnasium gelesen und es genoß eines beinahe orakelmäßigen Ansehens. Die *Medulla theologiae Christianae*, 1696, 1713, oder doch die *Medulla medullae theologiae Christianae* mußte in den Collegien auswendig gelernt werden.

*) Heidegger machte eigentlich mit den beiden Hottingern (S. 140 und 141) ein Kleeblatt aus. Um ihre weit berühmte Gelehrsamkeit bewarben sich ausländische Fürsten, um Universitäten und Schulen emporzubringen.

Johann Caspar Schweizerz, (geb. 1621, gest. 1688) *Thesaurus ecclesiasticus*, 1682, 1728 und 1738, ist jetzt noch ein unentbehrliches Hülfsmittel für den gelehrten Theologen.

Johann Jakob Zimmermann (geb. 1695, gest. 1756) ein Geistesgenosse des Genfers Zurretin, des Neuenburgers Osterwald und des Baslers Werensfels, erwarb sich manches Verdienst um eine gründlichere Auslegung der heiligen Schrift. Eine auf Philosophie und Geschichte fußende Wissenschaftlichkeit in Bearbeitung seines Faches und eine musterhafte Mäßigung waren ihm eigenthümlich. Seine vier Bände *Opuscula theologica*, 1751 bis 1759, dürfen zu den vorzüglichsten Werken der Theologie gezählt werden.

Johann Jakob Breitingers (S. 140) zierliche Ausgabe der LXX Dolmetscher, *Vetus Testamentum graece, ex versione LXX interpretum etc.*, 1730 bis 1732, voll Fleiß und Gelehrsamkeit, ist ein classisches Werk.

Johann Conrad Pfenninger (geb. 1747, gest. 1792), von gelehrtem Wissen und kindlich frommem Glaubenssinn, kannte kein höheres Vergnügen, als Gott zu dienen und seine Mitbrüder auf die Seligkeit desselben in mündlichem und schriftlichem Worte aufmerksam zu machen. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. In einem Zeitraum von 16 bis 18 Jahren erschienen über 50 Bände, theils eigene Werke, theils solche Schriften, welche nach seinen Ideen gesammelt und mit vielen Beiträgen von ihm selbst versehen, in periodischer Folge herausgegeben wurden. Die einen haben eine gefällige, hin und wieder dramatische oder aus Romanhafte streifende Ein-
kleidung, in andern sind tiefe Gründlichkeit und strenge Beweise. Stets wußte er durch das Ueberraschende in der ganz eigenen Anlage seiner Schriften und durch originelle Darstellung zu gewinnen: Jüdische Briefe, eine Messias in Prosa, 1783 bis 1790; philosophische Vorlesungen über das sogenannte neue Testament, 1785 bis 1789; sokratische Unterhaltungen über das Älteste und Neueste aus der christlichen Welt, 1786; Bibliothek für die Familie von Oberau 1791 u. s. f. Seine Predigten haben immer einen reichen praktischen Gehalt.

Mit Pfenningern innig vertraut war der feurige, in allem geniale, salbungsvolle **Johann Caspar Lavater** (geb. 1741, gest. 1801). Wenige Deutsche genossen eines solchen Rufes als Lavater, der vierzig Jahre lang über seine Vaterstadt großen Ruhm verbreitete, und wenigen Namen wurde eine solche Verehrung gezollt oder dieselben auch so stark angegriffen, als der seinige zuweilen nicht ohne eigene Verschuldung. Seine tief ergreifende Beredsamkeit war durch einen ungekünstelten, äusserst schönen Vortrag unterstützt. Seine theologische Thätigkeit blieb rein ascetisch. Manche seiner Predigten und theologischen Schriften sind nicht mehr bekannt, andere aber werden immer noch von hunderten im In- und Auslande mit Erbauung gelesen: Predigten über den Brief an den Philemon, 1785 bis 1786; Predigten über das Buch Jonas, 1773, 1782; Festpredigten, 1774, 1784; seine Aussichten in die Ewigkeit erlebten mehrere Auflagen; Pontius Pilatus, 1782 bi-

1785; Handbibel für Leidende, 1788; Betrachtungen über die Evangelien, 1783 bis 1790; Sammlung christlicher Gebete, 1800, 1801; erdichtete Briefe von Saulus und Paulus, 1801. — Ein Beweis seiner unerschrockenen Freimüthigkeit und innigen Vaterlandsliebe waren seine Worte eines freien Schweizers an die große Nation, die er im Mai 1798 an den Director Reubel sandte und darin Frankreich wegen seines Benehmens gegen die Schweiz zur Rechenschaft zog. Dieser Schritt blieb ohne nachtheilige Folgen für Lavater. Johann Georg Müller von Schaffhausen nannte Lavater den Kirchenvater der neuern Zeit.

Der originelle Johannes Tobler (geb. 1732, gest. 1808) war im ascetischen Fache ausgezeichnet. Seine Anmerkungen zur Ehre der Bibel, 1771 bis 1785, sind von Niemeyer und andern Theologen in Deutschland hochgeschätzt worden.

Johann Georg Schultheß (geb. 1758, gest. 1802) besaß ausgezeichnete Predigertalente. Seine Vorträge waren kräftig, herzlich und popular, ihr Inhalt stets aus dem Worte des Lebens geschöpft und zu demselben hinführend. Aus seinem theologischen Nachlasse erschienen nach seinem Tode schriftmäßige Auslegung und Anwendung des Evangeliums des heiligen Matthäus in 37 Abendgebetstunden, 1804; Auslegung und Anwendung der Offenbarung Johannis in Abendgebetstunden, 1805; das lehrreiche und trostreiche Leiden und Sterben Jesu Christi in Passionspredigten, 1805.

Johann Caspar Häfeli (geb. 1754, gest. 1811) war ein Prediger, der den Namen eines gelehrten Theologen wie wenig andere verdiente. Gründlich unterrichtet in allen Fächern der Theologie war er besonders einheimisch in der Kirchengeschichte. Als Kanzelredner hat er durch den Inhalt und Vortrag seiner Predigten gewirkt, wie selten ein Geistlicher. Er ist in Bremen und Hamburg noch jetzt nicht vergessen. Seine Predigten über die Reformation, 1790; über die weise Benutzung des Vergangenen und den besten Entschluß für die Zukunft, 1801, und über die christlich-protestantische Freiheit, 1804, gehören zu dem in Absicht auf Gedankensfülle und Schwung der Begeisterung ausgezeichnetesten, was die homiletische Literatur besitzt.

Johann Jakob Stolz (geb. 1753, gest. 1821) darf zu den gründlichsten Kennern der neutestamentlichen Exegese gezählt werden. Seine Uebersetzung des neuen Testaments, welche im Jahr 1820 in einer durchaus neu umgearbeiteten Ausgabe erschien, hat Epoche gemacht und ist auch von spätern Uebersetzern und vorzüglich von Leander van Es sehr benutzt worden. Stolz war überhaupt vielseitiger Gelehrter. Auch seine Uebersetzung der Psalmen, 1814, gehört zu den vorzüglichsten. Seine sich in zwangloser Form bewegende Predigtweise zeichnet sich besonders durch tiefe Menschenkenntniß und einen psychologischen Scharfblick aus, worin ihm wenige gleichen. Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts, 1801, 1802. Für seine besten homiletischen Arbeiten hielt Stolz einige einzelne Predigten, die er in Bremen drucken ließ.

Johann Conrad von Drells (S. 140) Kanzelvorträge, 1803 und 1810, haben großen rednerischen Werth.

Wissenschaft und Religion waren die vorleuchtenden Sterne in dem langen und schönen Leben des 1828 gestorbenen Johann Jakob Hess (geb. 1741). An kirchlicher Celebrität stand er Sabatern nicht nach und an klassischer Literatur und theologischer Wissenschaft war er ihm überlegen. Seine zahlreichen, vielbeliebten und benutzten Schriften sind über Teutschland hinaus und in die katholische Welt hinein verbreitet, besonders sein Leben Jesu, durch das Struensee ein novus homo wurde und das acht Auflagen erlebte. Die meisten derselben wurden ins dänische und holländische übersetzt. Der große Reinhard sagt von ihm: „Unter den neuern Schriftstellern hat dem Prediger, dem um interessante Bemerkungen über die evangelische Geschichte zu thun ist, Niemand besser vorgearbeitet, als Hess in seinen bekannten, hieher gehörigen Werken. Für das Zusammenhängende, Absichtsvolle, Lehrreiche, Rührende und Gotteswürdige dieser Geschichte hat dieser Verfasser einen ganz eigenen Takt, der ihn ungemein glücklich leitet und ihn oft in den kleinsten Umständen eine wichtige Entdeckung machen läßt.“ Fürsten und andere Hohe, Gelehrte, Freunde der Bibel des gesammten protestantischen Europas suchten den stets zugänglichen, lobenswürdigen Mann und streiften auf, der ein nie entwegter Freund der Toleranz war, und voll des Geistes seines Herrn und Meisters, die Liebe für die größte christliche Tugend hielt. „Biblische Geschichte alten und neuen Testaments sammt allen wesentlich dazu gehörigen, das Ganze beleuchtenden Schriften von J. J. Hess, 23 Bände, 1826.“

Leonhard Usteri (geb. 1799, gest. 1833). Seine Schrift über die Aechtheit des johanneischen Evangeliums, 1823; sein Commentar zum Galaterbriefe, 1833; vor allem sein paulinischer Lehrbegriff, sind geistreiche und scharfsinnige Abhandlungen. Der letztere erlebte vier Auflagen (erste 1824). In seinen theologischen Ansichten näherte er sich Schleiermachers.

L e b e n d e .

Johannes Schultheß (geb. 1763). Ergetisch theologische Forschungen, 1818 bis 1824; Lucubratiō pro Divinitate disciplinæ ac personæ Jesu, 1820; Rationalismus und Supranaturalismus, 1821; Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, 1823 bis 1824; die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahl, 1824; evangelische Lehre der Versöhnung des Menschen mit Gott, 1829. Herausgeber der zwinglischen Werke (S. 157).

Georg Gessner (geb. 1765). Christliche Religionslehre für die zartere Jugend (erste Auflage 1803). In Stuttgart erschien eine Ausgabe dieser Schrift mit den Bibelstellen nach der lutherischen Uebersetzung. Der Christ in der Bauernhütte, für das liebe Landvolk und sonst alle christlich denkenden Leute *),

*) Dieses ausgezeichnete Volksbuch ließ der eble Graf Christian Friederich Stollberg-Wernigerode drucken, um es an seine Bauern zu verschenken.

1808, 1810, 1823; das Unser Vater als Grundlage christlicher Betrachtungen benützt, 1815; der Weg zum Ziele, 1823; der sichere Gang durchs Leben, eine Sammlung zusammenhängender Reden, 1826; Unterhaltungen für Leidende und Kranke, 1805, 1815, 1825, dieses Werk des würdigen Religionslehrers Gessner stiftete schon manchen stillen Segen.

Salomon Bögelin (S. 142). Siehe Zwingli. Practische Erklärung des zürcherischen Catechismus, 1816 und 1825.

Carl Wilhelm Fäsi (geb. 1793). Predigten, gehalten in den sieben ersten Monaten des Jahres 1815 in der Kirche des zürcherischen Waisenhauses, 1816; einem Bande Predigten über das Evangelium Lukas sieht man entgegen.

Aesthetische Cultur.

Schöne Wissenschaften.

Höchst merkwürdig und der Anführung werth ist es, daß durch Bodmern (S. 144) und Breitingern (S. 139, 160) aus der Schweiz, der ein sehr großer Theil des deutschen Publikums damals kaum Sprachgenossenschaft und einen bedeutenden Grad von Cultur zugesehen wollte, der siegreiche Kampf über den schlechten Geschmack, der in Deutschland je länger je mehr sich auszubreiten drohte, begonnen werden mußte. Sie standen an der Spitze derjenigen, die Gottscheds Schule stürzten und erwarben sich als Kunstrichter und Wiederhersteller des guten Geschmacks den ungetheilten Beifall aller gebildeten Männer Deutschlands. Ihr erstes gemeinschaftlich bearbeitetes, kunstrichterliches Werk erschien 1727 unter dem Titel: Von dem Einflusse und Gebrauche der Einbildungskraft zur Ausbesserung des Geschmacks u. s. f. Zu den spätern gehören: Critische Abhandlungen von dem Wunderbaren in der Poesie, 1740; critische Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter, 1741; critische Betrachtungen zur Aufnahme der deutschen Schaubühne, 1743; critische Briefe, 1746; Beurtheilung der Panthea u. s. f., 1746; der geplagte Pegasus, Popes Duncias, neue critische Briefe, 1749, u. a. m.

Johann Caspar Füßli (geb. 1706, gest. 1781) auch als Bildnißmaler nicht ohne Verdienste, aber selbst in diesen bizarr wie in Wort und Schrift, ist der Verfasser der in fünf Octabbänden herausgegebenen Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, 1769 bis 1779, die manches Bezeichnende und Lesenswerthe aus dem Leben dieser Künstler der Bergesehheit entzog und über ihre Entwicklung und Thätigkeit meistens befriedigende Belehrung giebt. Auch um die allgemeine Kunstgeschichte erwarb er sich bleibende Verdienste durch die Ausgabe von Mengs Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei, 1765, durch sein raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke, 1771, wodurch er das Handbuch von Huber und Rost voran-

laste und durch seine Sammlung von Winkelmanns Briefen an dessen Freunde in der Schweiz, 1778.

Hans Rudolph Füssli (geb. 1709, gest. 1793), geschickter Zeichner, erreichte in Paris unter Laurerburg in der Miniaturmalerei einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit. Als Mann von Vermögen vertauschte er die ausübende Kunst mit der Feder und trug als Frucht eines dreißigjährigen Fleißes das allgemeine Künstlerlexicon zusammen, das drei Auflagen erfuhr, ins französische übersezt, und von seinem mit der Kunstgeschichte wie mit andern innig vertrauten Sohne, Heinrich (S. 146) in vier Bänden fortgesetzt wurde.

Salomon Gessners (geb. 1730, gest. 1787) Briefwechsel mit seinem Sohne, so wie sein Brief an Füssli, ist ein vortreffliches Vademecum für junge Künstler.

Johann Rudolph Füssli (geb. 1737, gest. 1806) verfaßte ein kritisches Verzeichniß der besten Kupferstiche nach berühmten Malern aller Schulen, 1798 bis 1806. Das Werk, welches den Sammlern und Kunstliebhabern über die größten Meister der Kunst nähere Auskunft und zugleich Anleitung geben sollte, Kupferstichsammlungen zweckmäßig anzulegen und verständig zu ordnen, konnte er nur bis zum fünften Bande fortsetzen. Der erste enthält die römische und florentinische Schule, der zweite die lombardische und bolognesische, der dritte die venetianische, der vierte die niederländische. 1801 kam das erste Stück des Journal des der bildenden Künste für die österreichischen Staaten heraus, worin er das Publikum mit dem gegenwärtigen Zustand derselben genau bekannt machen wollte, und seine Neigung für dieselben zu vermehren und den vaterländischen Kunstgeschmack zu berichtigen bezweckte.

Johann Heinrich Füssli (geb. 1741, gest. 1825) besorgte eine neue Ausgabe von Pilkingtons Dictionary of Peintres. Seine Vorlesungen über die Malerei, die er in der großbritannischen Kunstakademie als Professor derselben hielt und die Eschenburg 1803 aus dem englischen übersezte, trugen vereint mit seinen übrigen Verdiensten dazu bei, ihm die Vorfigerstelle zu verschaffen. Füssli oder wie ihn die Engländer nennen, Fuseli ist in der Paulskirche beigezt.

Ein großer, aber wäglischer Gedanke war es, aus Materialien, wo alles beweglich ist, wo nur Stoff für einzelne Wahrnehmungen und Vermuthungen sich darbietet, ein festes Gebäude aufzuführen und sichere Regeln aufstellen zu wollen. Dieß waren

Johann Caspar Lavaters (S. 160) physionomische Fragmente, 1775 bis 1778, durch welche die lebendige Einbildungskraft des rastlos thätigen Mannes statt wie andere zu thun pflegen, aus dem menschlichen Antlitz manchen sprechenden Zug zu entziffern, mit Sicherheit die innere Geschichte des Geistes und des Herzens lesen zu können glaubte. In vielen Beobachtungen des Verfassers liegt Wahres und Tief-erfaßtes, verschiedene von ihm aufgestellte Regeln finden Anwendung, aber Täuschung und Irrthum sind und werden das

Zooß desjenigen seyn, der auf dieselben hin sichere Schlüsse zu ziehen wagt. Dieses Werk, welches auch ins französische übersetzt wurde, *Essai sur la Physiognomie*, 1781 bis 1803, trug zu Lavaters Rufe durch alle Länder bei *), aber es weckte auch Satyre und bittere Critik. Wir führen nur Lichtenbergs Physiognomik wider die Physiognomen zur Beförderung von Menschenliebe und Menschenkenntniß an.

Johann Jakob Gottinger (S. 140). Sein vorzügliches Talent als Kunstrichter beweisen seine Aufsätze in der Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur, und sein Versuch einer Vergleichung der teutschen Dichter mit den Griechen und Römern, 1789. Seine Abhandlung über die Ursachen der Seltenheit klassischer Prosaisten in Teutschland, 1816, ist durch Styl und Inhalt gleich ausgezeichnet. In Salfoss Briefen an Welmar, 1777, zeigt sich der feurige geniale Jüngling ebenso sehr als dessen Gabe nach der Natur zu malen.

Heinrich Meyer (geb. 1759, gest. 1832). Würfte man von ihm anders nichts, als daß er vierzig Jahre lang über alles was Kunst und Geschmack betraf, der Urtheilsgenosse Göthes war, daß er dem seiner geistigen Selbstständigkeit hochbewußten Manne in kurzer Zeit so unentbehrlich wurde, daß er ihn in der Ferne aufsuchte und nach Weimar führte, daß er bis an Schillers Tod auch mit ihm in enger wissenschaftlicher Verbindung lebte, so wäre seine Stelle in der Mitte der Männer von Verdienst schon gesichert. Seine Ansichten über alte und neue Kunst zeichneten sich durch Gediegenheit und Unabhängigkeit von jedem Schulsysteme so aus, daß nicht nur jene beiden großen Männer, sondern jeder Unbefangene, deren Gründlichkeit anerkennen mußten. Schon 1797 erhielt er wesentlichen Antheil an der Leitung der Zeichneakademie zu Weimar und 1807 wurde er zum Direktor derselben ernannt, wo seine feinsinnige, sichere und geübte Anleitung stets von großem Nutzen und Erfolge war. Er hat nur wenige Delgemälde geliefert, desto mehr geistreiche Studien; aber er war Meister im Kunsturtheile. Schon in Italien hatte er sich mit der Antike vertraut gemacht, und antike Büsten in Sepia sehr gelungen darstellt, überhaupt wo er sich in das klassische Alterthum versetzte, schien er vorzugsweise in seinem Fache zu seyn. In den Propyläen, gehört mehr als die Hälfte Meyern an. Auch an den Horen und an Kunst und Alterthum nahm er Antheil. Zu Göthes Winkelmann und sein Jahrhundert lieferte er den Abschnitt, der das Jahrhundert charakterisirt und zu Göthes Farbenlehre die Abhandlung über die Benutzung der Farben in der Malerei der Alten. Bei der neuen Ausgabe von Winkelmanns Werke sind Meyers ergänzende Bemerkungen, eigene Anschauungen und selbstständige Urtheile von bleibendem Werthe. Seine Geschichte der bildenden Künste in Griechenland nebst Kunsttabellen, 1820 bis 1830, bei welcher

*) Noch in den neuesten Jahren fand es sich in der Kriegeschule des Ali Pascha von Aegypten.

die Münzen sorgfältig benützt wurden, waren das Ergebnis eines durch ihn ertheilten Unterrichtes in der alten Kunstgeschichte. Einige Blößen, die er aus Mangel gelehrter Sprachkenntnisse gab, sind von verschiedenen Archäologen und Critikern schulgemäß und zu hart aufgenommen worden. Setzt man endlich noch hinzu, daß er, der ächte Künstler, auspruchlos, ohne Eifersucht und Freund jedes fremden Verdienstes war, so erfreut man sich, mit dem Künstlerwerth auch denjenigen des edeln Menschen vereinigt zu finden.

Eugenias Briefe an ihre Mutter, 1809, 1811, 1819 herausgegeben von Heinrich Pirzel (geb. 1766, gest. 1833) in der Form einer Reisebeschreibung zeichnet sich durch eine getrene und lebendige Schilderung der bereisten Gegenden, anziehende Charaktergemälde und eine ebenso schöne als reine Sprache aus.

Als geübter Kunstkenner, Mann von Geist und Laune war Jakob Horner (geb. 1772, gest. 1831) geeignet, auch als Kunstrichter sich vernehmen zu lassen. Er gab 1819 die Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli und 1823 bis 1827 Bilder des griechischen Alterthums, oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlandes heraus. Göthes gewichtiges Urtheil mag hier für sich allein genügen. Ueber jene sagt er: „Sie stellt ein treffendes, aber, eben weil es nach der Wahrheit geschildert ist, nicht sehr freundliches Bild des damaligen Zustandes dar, ist übrigens mit vieler Mäßigung gegen andere Religionspartheien geschrieben, und berührt kurz, doch befriedigend alle Hauptmomente aus Zwinglis Leben.“ Von den Bildern bezeugt er, „daß sie geeignet seyen, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu fördern, daß der Verfasser Kunst- und gelehrte Kenntnisse in gleichem Maße bewähre und rühmt die sich überall findende Kürze und Klarheit.“ Horner war auch Mitherausgeber der zürcherischen Beiträge, an denen er selbst wesentlichen Antheil hatte. In den Neujahrsstücken der Künstlergesellschaft gab er kurze Biographien einer Anzahl von Künstlern, die alle das Verdienst richtiger Auffassung ihres Künstlerwerthes, ihres Charakters und ihrer die Aufmerksamkeit ansprechenden Eigenthümlichkeiten haben.

Lebende.

Ulrich Hegner (geb. 1759). Auch ich war in Paris, 1804; Salys Revolutionstage, 1814; die Mollkenkur, 1813; Suschens Hochzeit, 2r und 3r Theil der Mollkenkur, 1819; Berg-, Land- und Seereise, 1818; Hans Holbein, der jüngere, 1827. Sämmtliche Werke, 5 Bände, 1828 bis 1830.

David Hess (S. 149). Scherz und Ernst in Erzählungen, 1816; die Rose von Jericho, 1819; Salomon Landolt, ein Charaktergemälde, 1820.

Dichtkunst.

Sollte die Behauptung, daß die Muses in der Schweiz, nur von Zeit zu Zeit einigen Glücklichen lächeln, gegründet seyn, so muß doch eingestanden werden, daß zur Zeit der Minnesänger Zürich und der ganze Thur- und Zürichgau sich einen poetischen Ruf erwarben, der heut zu Tage noch fortbauert. Der Dichterverein, seine Zusammenkünfte in der Wohnung Rüdger Manesses (vom Jahr 1280 bis in das vierzehnte Jahrhundert des Rathes) haltend, und das Verdienst des letztern selbst um die Sammlung jener merkwürdiger Gedichte, aus denen wir die Sprache, die Culturstufe, den Geschmack der längst verschwundenen Zeit erkennen, sind erst im verflohenen Jahrhundert wieder allgemein bekannt geworden, als sie 1758 und 1759 Bodmer und Breitinger herausgaben: „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkt CXL Dichter enthaltend, durch Rüdger Manessen, weiland des Rathes der uralten Zürich. Aus der Handschrift der Königlich Französischen Bibliothek herausgegeben.“

Der zarte, gefühlvolle Johannes Hadloub, einer der Minnesänger, Züricher Bürger, war geachtet von den angesehenen geistlichen und weltlichen Herren der umliegenden Gegenden und heut zu Tage noch sind er und seine Liebe für ein vornehmes Mädchen, das aber seine Seufzer mit Kaltfinn belohnte, bekannt. Seine anmuthigen Lieder athmen oft die feinsten Züge eines unglücklich Liebenden,

Der einsiedelsche Capitular, Herr von Rabegg, zog im 14. Jahrhundert durch seine Gedichte in lateinischer Sprache die Aufmerksamkeit auf sich.

Wahre Naivetät mit Dichteranlage verbunden zeigen und mehrere, wenn schon nur hingeworfene Gedanken und Lieder des Antistes Heinrich Bullinger (S. 114, 158), z. B. der in den zürcherischen Beiträgen 1815, 58 Heft, S. 113 ff. abgedruckte St. Niklauspruch an seine Kinder von 1541.

Ungeachtet mancher Härten und Rohigkeiten ist in Conrad Meyers (geb. 1618, gest. 1689) Versen zu seinem Todtentanze viel Eigenthümliches, Launiges und Bolltönendes, das in großem Contraste mit den erkünstelten, gedehnten und kraftlosen Reimereien *) des nämlichen Zeitalters steht.

*) Folgendes Sinngedicht wurde zum Lobe des zürcherischen Bürgermeisters Salomon Hirzel als ein geistreiches Product in die Chroniken aufgenommen:

Der Weisheit rechter Sohn und Sonn
War gütlich dieser Salomon,
Piebreich, freundlich über d'Maas;
In Frankreich ward er Rittersgnos;
In einem großen Wettersturm
Bersprang mit Schaden der Geistthurm †)

†) Ein Pulverthurm an Zürich Stadtmauer, der 1653 vom Blitze getroffen wurde.

Bodmer (S. 144, 163) trat in einer zu späten Periode seines Lebens als Dichter auf. Zwar sind große und kühne Gedanken, manche geistvolle Wendung in seinen Gedichten anzutreffen, aber an der Haltung und dem lebendigen Dichtergefühle gebricht es dem Manne, der als Kunstrichter so vieles geleistet und den falschen Geschmack kräftig bekämpft hatte. Seine berühmteste dichterische Arbeit ist das Epos Noah, 1750, 1752, 1772, 1781, das er bis zum Ende seiner Tage als eines seiner Hauptwerke ansah und zu wiederholten Malen bearbeitete. Seine übrigen poetischen Erzeugnisse sind beinahe nur noch dem Literator bekannt.

Ludwig Meyers von Knonau (geb. 1705, gest. 1785) neue Fabeln, 1754, 1757, reich an zarten, moralischen und religiösen Belehrungen, practischer Lebensweisheit und psychologischen Beobachtungsgeiste sind zugleich aus genauer Wahrnehmung der Natur und der Thierwelt geschöpft, aus denen er seine Sprecher wählt und nie fällt er in die Fehler manches neuern Fabeldichters, der seinen Gegenständen Eigenschaften beilegt, die ihrer Natur widersprechen. Trägt gleich seine Sprache und die Versart noch das Gepräge der auslebenden deutschen Dichtung, so zog seine Arbeit dennoch die volle Aufmerksamkeit der strengen Critiker Bodmer und Breitinger, und ebenso die der weit jüngern, damals in Zürich lebenden Klopstock und Wieland auf sich.

Wem es gegeben ist, in Unschuld, Einfachheit der Sitten, Sarcheit, Wohlwollen, Harmlosigkeit sich heimisch zu finden, wer auch außer hohem poetischem Schwunge und den Tönen der stärkern Saiten eine Dichtkunst kennt, der findet in Salomon Gessners Gedichten einen reichen Genuss, 1762, 1767, 1770, 1773 bis 1777*), 1782, 1789. Sie gehören beinahe ganz einer längst entschwundenen Welt an und nichts desto weniger

Auf dem großen Kelterbaum, der bis 1833 im Frauenmünsteramte in Zürich sich befand, las man folgende Verse:

Im Leben hab ich Thier
Mit meiner Frucht gespiesen;
Im Tode lieg ich hier
An dieses Ort gewiesen,
Daß ich durch meinen Last
Die Menschen helfe tränken,
Wenn Gott mit trübem Trast
Sie gnädig thut beschenken.

A^o 1683.

Wipfingen die ganz Gemeind der Oberkeit wohl gwogen,
Hat diesen Baum allhär glücklich im Schnee gezogen,
Aus der Chorherren Holz von Oberhausen har,
Als Rathsherr Heidegger der Clösteren Obmann war.

*) Diese Quartausgabe, deren dritter Theil zwar nie erschienen ist, ist eine ganz eigenthümliche literarische Erscheinung, indem in keinem andern Werke der Dichter, Zeichner, Kupferstecher, Buchdrucker in Einer Person und in diesem Grade der Vortrefflichkeit vereinigt ist.

zogen sie bei ihrer Erscheinung die Aufmerksamkeit und den Beifall der so verschiedenen Bewohner Welschlands, Frankreichs und Großbritanniens auf sich, obgleich diese alle damals kaum ahneten, daß eine teutsche Muse sich vernehmen lassen dürfe. Kein Urtheil über Gesnern ist treffender, als dasjenige was er selbst anspruchlos, ohne an sich zu denken dichtete und ein Geistesverwandter von ihm als Inschrift auf den Marmor setzen ließ, der zu seinem Gedächtnisse auf der Halbinsel zwischen der Limmat und Sihl errichtet ist. Gesner, der Genosse der rauhern Mundart der Schweizer, legte in seine Gedichte eine Feinheit der Wendungen, die vor ihm der teutschen Poesie nur selten gegeben war.

Ausgerüstet mit einer hohen Phantasie und vielen andern Dichteranlagen versuchte Johann Caspar Lavater (S. 160, 164) sich beinahe in allen Fächern der Dichtkunst, gab in jedem derselben Beweise, daß er vorzügliches zu leisten fähig sey, aber die Schnelligkeit und Reichhaltigkeit seiner Muse ließen sie oft nicht zu der Reife und Gediegenheit gelangen, die sie zu erreichen fähig gewesen wäre. Viele seiner geistlichen Dichtungen sind von bleibendem Werthe *) und seine Schwei-

*) In dem zürcherischen Gesangbuche sind folgende Lieder von ihm: Nr. 90, Jesus, die erlösten Sünder; 95, Frohlock' mein Herz, weil Jesus Christ; 99, Vollendet ist dein Werk, vollendet; 102, Bereinigt zum Gebete war; 103, Dir, Vater, der du deinen Sohn; 127, Eh' ich dieß vollendet habe; 284, Wie hat es doch ein Mensch so gut; 285, Ach, wiederum ein Jahr verschwunden; 309, Der Tag ist da, und weg die Nacht; — im Bremergesangbuche ist die Zahl größer, außer den oben genannten nennen wir noch folgende: 4, Gott, deiner Werke jedes ist; 178, Auferstanden, auferstanden; 278, Vater Jesu Christi, mehre; 279, Stärke, denn oft will er wanken; 345, Erhebe dich, mein Geist; 383, Dank, Dank sey dir für dein Erbarmen; 422, Dank, Dank, mein Vater, will ich singen; 430, Hinauf, hinauf in jene Höhen; 586, O du, einst Todter und Begrabner; 760, Uner schöpfter Quell des Lebens; 765, Weg, von allem, was ich sehe; 788, Fortgekämpft und fortgerungen. In dem größern Theile dieser Kirchenlieder wurden entweder Strophen weggelassen oder dieselben verändert, so daß der Freund des Originalen auf die Sammlung 200 christlicher Lieder, 1834, verwiesen werden muß. — Wenn auch sein Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen, 1783 bis 1786, hinter dem prachtvollen Epos des nordischen Sängers zurückbleibt, so darf er doch eine gelungene poetische Arbeit, reich an erbauenden Elementen genannt werden. Eine ebenfalls sehr verbreitete Dichtung ist Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn, nach der Offenbarung Johannes, 1780. Seine für die Gesellschaft auf dem Musiksaal verfertigten Oden: Zürich am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts (letzteres sein Schwanengesang) sind durchdrungen von frommen Gefühlen und verdienen immer gelesen zu werden.

zerlieder (1768 und noch mehrere Auflagen) werden, so lange Schweizerinn und Vaterlandsliebe in unserm Volke fortleben, sich des Beifalls der Nation zu erfreuen haben und jeden ihrer Leser aufs neue für Freiheit und Unabhängigkeit begeistern.

Johannes Bürkli, (geb. 1745, gest. 1804) machte sich frühe nicht nur mit der aufblühenden deutschen schönen Literatur und Dichtkunst vertraut, sondern auch mit den Dichtern und Belletristen Frankreichs, und versuchte sich als Jüngling und Mann nicht ohne Beifall in verschiedenen Gattungen der Poesie. Wir bemerken hier: Amors Reisen, nebst einigen Fragmenten aus seinem Tagebuch gezogen, 1773; Meine Phantasien und Rhapsodien, 1785; Tropheem des schönen Geschlechtes, 1791; Auserlesene Gedichte, zum Besten der verunglückten Schweizer, 1800. Die Sammlung seiner sämtlichen Gedichte erschien 1802. Als Gegenstück zur deutschen Blumenlese gab er 1780 bis 1783 schweizerische Blumenlese und 1798 neue schweizerische Blumenlese heraus.

Johann Martin Usteri (S. 146) war gebotener Dichter und gab schon als Knabe und Jüngling Proben davon. Ungekünstelt, einfach und doch in großer Vollendung kamen seine Gedichte aus dem Herzen und fanden in jedem andern, dem es nicht an Gefühl fehlte, schnellen Anklang. Sein Lied: „Freut euch des Lebens,“ das er 1793 der zürcherischen Künstlergesellschaft vortrug, wurde gesungen, so weit die Sprache der Teutschen erklingt und nicht viel weniger sein: „Wo hört sich Weisheit besser.“ Noch manche andere, obgleich weniger bekannte Kinder seiner Muse, Lieder und Balladen, verdienen auf die Nachwelt überzugehen. Ein Theil seiner anziehenden Dichtungen ist aus frühern Zeiten, deren Geist er ganz erfasst hatte, namentlich aus dem sechszehnten Jahrhundert hergenommen. Seine in Zürchermundart herausgekommenen, eben so lieblichen als lehrreichen idyllenartigen Erzählungen, denen er die drolligsten Namen „De Bifari“ und „De Herr Heiri“ beilegte, erinnern an Hebel. Innigst ansprechend ist „Der Erggel im Steinhüs,“ ebenfalls in Zürchermundart. Wenn schon beinahe immer froh und heiter, verirrt sich seine reine Muse nie in das Gemeine und Zweideutige. J. M. Usteris Dichtungen in Versen und Prosa. Herausgegeben von David Hess (S. 149, 166). 3 Bde. 1831.

Frau Dorothea von Escher, geb. Hirzel (geb. 1763, gest. 1788). Zartheit und Tiefe der Empfindungen, ächtes Dichtergefühl und gebildeter Verstand sprechen sich in ihren lieblichen Gedichten aus. Einige derselben finden sich im schweizerischen Museum, Jahrg. 1788, Märzheft, und in Bürklichs Schweiz. Blumenlese, 1r Thl.

Lebende.

Ulrich Hegner (S. 166). Seine Gedichte sind in dem schweizerischen Taschenbuche: Die Alpenrosen, in den zürcherischen Beiträgen, in seinen Werken u. s. f. zerstreut.

Conrad Räf (geb. 1790). Poetische Versuche, 1813.

Rudolf Staub (geb. 1791). Religiöse Gedichte, 1828,

Johannes Pestalozzi (geb. 1793). Bilder aus dem Leben Ulrich Zwinglis, 1819.

Karl Corrodi (geb. 1796). Der Tod Jonathans, ein heroisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, 1823.

Johann Jakob Bär (geb. 1799). Seine höchst gelungenen Epigramme und seine rhythmisch schönen und gedankenreichen andern Dichtungen sind hie und da zerstreut erschienen.

Jakob Stutz (geb. 1801). Gemälde aus dem Volksleben in gereimten Gesprächen zürcherischer Mundart, 1832.

Zum Schlusse gedenken wir noch der Gedichte: Die Sprache der Natur u. s. f., die in dem köstlichen Taschenbuche Christotertepe, herausgegeben von Albert Knapp, Jahrgg. 1834, sich befinden, deren Verfasserin sich aus großer Bescheidenheit nicht nannte. Ein reicher Geist, eine ebenso blühende als wohlgeordnete Phantasie, Bartsinn und ein kindlicher Offenbarungsglaube sprechen sich in diesen Dichtungen voll rhythmischen Wohlklanges aus, die in Pallästen der Großen wie in den Wohnungen des Bürgers die freundlichste Aufnahme fanden.

M a l e r e i.

Hans Asper (geb. 1499, gest. 1571) war ein Zeitgenosse Hans Holbeins, den er in seiner Art zu malen treu nachahmte, so daß seine Bildnisse oft als Arbeiten Holbeins angesehen wurden. Er verfertigte eine große Menge. Sie sind meistens in Brettspielform gemalt; wenn man sie öffnet, so zeigt sich auf der einen Seite der Mann, auf der andern die Frau. Asper zeichnete gut, seine Erfindungen sind reich und wohlgeordnet, wie dieß die Kupfer in Murers Helvetia sancta beweisen. Er zeichnete auch die Thiere, Vögel und Fische in Conrad Gesners Historia Animalium (in der Zürcherausgabe) nebst einer Menge von Pflanzen, Blumen, Vögeln und Thieren, alles nach der Natur, mit Farben auf weißes Papier. Göthe schätzt ihn Lukas Kranach gleich.

Josias Maurer (geb. 1530, gest. 1580) war ein geschickter Glasmaler, verfertigte vortreffliche Sonnenuhren, wurde aber vornämlich durch seinen großen Plan der Stadt Zürich bekannt, den er in Holzschnitt herausgab.

Jost Ammanns (geb. 1539, gest. 1591) Fleiß war so groß und unermüdet, daß er an Menge der Arbeiten seine Vorgänger weit übertraf. Seine Erfindungen sind gut, seine Zeichnung ist richtig; er nahm in allem die Natur zu seiner Führerin und folgte ihr getreu, wie solches die von ihm in Holzschnitt herausgegebenen geistlichen und weltlichen Geschichten, Jagdwerte, Kleidertrachten u. s. w. darthun. Von Blättern, die seinen Namen führen, werden 536 Stücke aufgezählt. Ammanns Werke waren durch ganz Teutschland bekannt.

Christoph Maurer (geb. 1558, gest. 1614) verfertigte eine Landkarte der Schweiz, malte auf Glas und zeichnete für die Kupferstecher und Formschneider. Unter seinen eigenthümlichen Arbeiten sind eine geistreiche Sammlung von vierzig Sinnbildern, die er in Kupfer geätzt, und Figuren zu einer Holzschnittbibel bemerkenswerth.

Dietrich Meyer (geb. 1572, gest. 1658) wurde zum Glasmalen bestimmt, machte aber später aus eigenem Antriebe Versuche in Oel, und seine ähnlichen Bildnisse waren sehr beliebt. Er war der Erfinder des weichen Aezgrundes; allein ihm ging es wie manchem andern Entdecker, Matthäus Merian gab ihm den Namen.

Gottbard Ringgli (geb. 1575, gest. 1635), ein vortrefflicher Zeichner und guter Maler, von welchem man in dem Rathhause zu Bern drei Gemälde sieht, welche die Geschichte der Erbauung dieser Stadt vorstellen. Er hat auch in Kupfer geätzt und in Holz geschnitten.

Samuel Hofmann (geb. 1591, gest. 1648), einer der besten Schüler des Fürsten der niederländischen Schule, Rubens, hatte seines Meisters Farbenmischung und schmelzenden, leichten Pinsel. Hofmann erwarb sich durch seine Bildnisse, seine historischen und seine Frucht- und Küchenstücke, meist nach der Natur gezeichnet, einen ungemeinen Ruhm. Er arbeitete vornämlich zu Zürich, Amsterdam und Frankfurt am Main, wo sich auf dem Rathhause ein großes historisches Gemälde von ihm befindet.

Matthias Füssli (geb. 1598, gest. 1664) malte aus eigener Erkundung Feldschlachten, Seestürme und nächtliche Feuerbrünste. Ebenso geschickt war er als Bildnißmaler; insbesondere emailirte er solche auf Glas. Er verfertigte für Glasmaler und Goldschmiede mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit mancherlei Zeichnungen und Handriffe, die alle von seinem feurigen, munteren und erfindungsreichen Geiste zeugen. Mit der Frescomalerei war er ebenso sehr vertraut wie mit der Oelmalerei. Auch führte er den Grabstichel meisterhaft und zierte damit viele silberne Gefäße mit historischen Gegenständen, Landschaften und Laubwerk.

Johann Conrad Syger (geb. 1599, gest. 1674) erfand die Kunst, mit Oelfarben auf Glas zu malen. Ertliche große Spiegel, die er mit Blumen und Laubwerk verzierte, wurden dem König von Frankreich, dem Großherzog von Florenz und der Republik Venedig als Geschenke gesandt. Seine Emailarbeiten auf kostbaren Trinkgeschirren für Fürsten und andere Große, erwarben ihm vielen Ruhm. Als geschickter Feldmesser verfertigte er eine Karte des Kantons Zürich in Wasserfarbe, die wie Miniatur ausgeführt ist. Selbst alle Nebenstraßen und die kleinsten Weiler, bis auf einzelne Bauernhöfe sind darin mit seltener Genauigkeit dargestellt. Heinrich Füssli erzählt, zu verschiedenen Malen habe sie die Entscheidung von Localstreitigkeiten erleichtert. Syger arbeitete an diesem trefflichen Werke 36 Jahre lang.

Rudolf Meyer (geb. 1605, gest. 1638), den Rathschreiber Füssli den Schweizerischen la Sage nennt, war nach dessen Urtheil in seinen Entwürfen ebenso groß, in seinen Gedanken ebenso erhaben wie dieser große Zeichner und in seinen Darstellungen erblickt man dieselbe Kühnheit. Meyer war auch ein guter Maler. Sein Hauptwerk als Kupferstecher ist Maurers

Helvetia sancta, welches er nach Hans Aspers Zeichnungen radirte.

Conrad Meyer (S. 167) malte sehr ähnliche Bildnisse auf eine leichte und meisterhafte Art. Seine historischen Stücke, nach seinen eigenen Erfindungen, sind in einzelnen Theilen sehr gut und seine Landschaften besonders reizend. Er zeichnete sie nach der Natur und malte sie meistens nach den Jahreszeiten mit vielen Figuren. Mit derselben Leichtigkeit malte er auch auf nassen Kalk. Ueberdies verfertigte er noch eine erstaunenswürdige Menge von Kupferstichen. Sie sollen sich über tausend belaufen. Am berühmtesten sind die 61 Kupfer zum Tobrentanz, die theils von ihm, theils von Rudolf Meyer entworfen und gestochen wurden, der Christenspiegel, d. i. bedenkliche Erinnerungen über die Berufspflichten aller Stände. Auch vollendete Conrad das von Dietrich Meyer angefangene zürcherische Wappenbuch.

Johann Balthasar Keller (geb. 1638, gest. 1702) lernte die Goldschmiedkunst und brachte es in getriebener Arbeit sowohl in Figuren als in Laubwerk und Früchten sehr weit. Von seinem Bruder nach Paris berufen, erhielt er durch ihn Anleitung in der Gießerkunst und gelangte in kurzer Zeit darin zur größten Vollkommenheit. Eine unzählige Menge Kanonen und Mörser, so wie die Statuen in den königlichen Gärten zu Versailles hätten ihm allein einen großen Namen erworben; was aber Keller unsterblich machte, ist die Reiterstatue Ludwigs XIV., welche am 10. August 1792 zertrümmert wurde. Dieses 21 Fuß hohe Werk war in einem einzigen Guße nach Girardons Modell verfertigt worden.

Felix Meyers (geb. 1653, gest. 1713) Compositionen sind reich an neuen, oft kühnen und geistreichen Erfindungen. Alle Arten von landschaftlichen Darstellungen, die ernstlichen und feierlichen, die erhabenen und großen, die fantastischen und schrecklichen, die sanften, ruhigen und heimlichen Scenen wußte er gleich gut auszudrücken, und in der Auswahl des Standpunktes der Gegenden, die er nach der Natur zeichnete, war er ebenso glücklich. Sein Baumschlag ist voll Kraft. Um einen warmen Farbton zu erreichen, malte er fast alle Gemälde auf rothen Grund. Seine Handzeichnungen sind sehr sauber und reinlich, meistens mit der Feder umrissen und mit Tusch schattirt. Sie zeichnen sich mehr durch Treue und Wahrheit, als durch geistreiche feste Behandlung aus. Er radirte auch 24 Landschaften sehr frei und geistreich. Ungeachtet schon vor ihm andere Künstler, und namentlich Conrad Meyer, bemerkte Heguer, schöne Landschaften gemalt hatten, so kann doch Felix Meyer, weil er sich ausschließlich nur mit diesem Fache zuerst beschäftigte, als das Haupt und der Stammvater aller schweizerischen Landschaftsmaler angesehen werden.

Anna Waser (geb. 1679, gest. 1713) ahmte schon im dreizehnten Jahre die Flora ihres Lehrers Werner auf eine bewundernswürdige Weise nach. Sie wurde in der Del., besonders aber in der Miniaturmalerei sehr berühmt. Der größte Theil ihrer Arbeiten, die gewöhnlich in Floren- und

Schäferstücken bestanden, kamen nach England, Teutschland und Holland. Genaue Zeichnung und glückliche Farbenmischung waren ihren Arbeiten eigen. Ihre Handschrift brachte sie auf einen hohen Grad von kalligraphischer Vollkommenheit. Sie schrieb und verstand nicht nur das französische und italienische sehr gut, sondern auch das lateinische.

Johannes Simmler (geb. 1693, gest. 1748) ging mit dem kaiserlichen Botschafter, Grafen von Firmian, nach Constantinopel, wo er für denselben einige türkische Feierlichkeiten nachzeichnete und in kleinen Figuren malte. Nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland malte er eine große Anzahl Bildnisse mit einer zarten Färbung, die aber etwas in das Graue fällt. Simmler war ein geschickter Blumenmaler, übte aber dieses Talent meistens nur bei Verzierung der Frauenbildnisse aus.

Johann Rudolf Dälliker (geb. 1694, gest. 1769) bildete seinen Geschmack nach Pese und der Natur. Er malte eine Menge Bildnisse. Seine Köpfe sind correct und mit Sicherheit gezeichnet, seine Färbung stark und glühend, eine meisterhafte Leichtigkeit belebte seinen Pinsel, alles ist mit Verstand behandelt, ungezwungen und schön, seine Haare sind leicht und naturgetreu und in seinen Köpfen findet man eine gewisse sanfte Weichheit.

David Herrliberger (geb. 1697, gest. 1748) wählte zu seinem Lieblingskupferstecher und Muster der Nachahmung, Bernhard Picart, dessen Kupferstiche er größtentheils nachstach und einen großen Kunsthandel anlegte, wovon die hauptsächlichsten Artikel waren: das picartsche Ceremonienwerk der meisten Völker der Welt, welchem Herrliberger noch die Religionsgebräuche der Reformirten in der Schweiz beifügte; helvetische Topographie und der schweizerische Ehrentempel.

Ludwig Meyer von Ruonau (S. 168) wurde ohne eigentlichen Unterricht Zeichner, Maler, Kupferstecher und sogar Bilderschnitzer. Viele Landschaften und Figuren, Jagdthiere in Gruppen und einzeln, vornämlich Vögel sind von ihm vorhanden. Alles was aus seiner Hand hervorging, zeugte von Anlage und Originalität; aber nur selten vollendete er etwas. Genaue Beobachtung der Natur zeichnet insbesondere seine bessern Stücke aus.

Johann Ludwig Aberli (geb. 1723, gest. 1786) ist der Erfinder der berühmt gewordenen Methode, Landschaften zu coloriren. Er ätzte leicht in Kupfer die schönsten Schweizeransichten und tuschte sie mit Farben aus, deren er nie mehr als drei gebrauchte. Die Anlage der Hauptmassen in seinen Gemälden ist groß und die Beleuchtung und Farbe überdacht.

Salomon Gessner (S. 164, 168). Seine ersten öffentlich bekannt gewordenen Versuche im Radiren bestehen in Vignetten und Kupferstichen zu Büchern, die 1756 herauskamen. In den Titelpuffern und Vignetten der ersten Ausgabe seiner sämtlichen Gedichte in vier groß Octavbänden läßt sich,

wie Horner bemerkt, die Aenderung seines Geschmacks wahrnehmen. Die spätern Bände verrathen größere Sicherheit der Zeichnung, Kenntniß und Liebe des Antiken. Seine zehn Landschaften in großem Quartformat vom Jahre 1764 stehen dem berühmten Waterloo nicht nach. In den 1767 bis 1771 herausgekommenen Landschaften ist überall geistreiche Kraft und liebevoller Fleiß. Von 1780 bis 1788 schmückte er den helvetischen Almanach mit kleinen radirten Schweizeransichten aus. Sein Talent in satyrisch-comischen Darstellungen zeigte er in den Kupferstichen zu Butlers Hudibras und Swifts Gullivers Reisen (in der waferschen Uebersetzung) und in den Bignetten zu der eschenburgischen Uebersetzung des Shakespears. Doch nicht allein in Kupferstichen, sondern auch in Gemälden in Wasserfarben zeigte Gekner sein Künftlertalent. Ein unererschöpflicher Reichthum von Ideen und eine immer wechselnde Mannigfaltigkeit der Scenen des dichterischen Hirtenlebens treten darin dem Beschauer vor die Augen. Diese Gemälde sind in französischen, englischen, russischen, teutschen und schweizerischen Cabineten zerstreut und ein Theil davon ist von Kolbe in 24 groß Folioblättern gestochen worden. Unter allen Künstlern seiner Zeit, die wie er Italien nicht gesehen haben, hält keiner in Hinsicht auf einfache Schönheit der Composition, auf geschmackvolle Form der Gebäude, Kleidungen, Geräthschaften die Vergleichung mit ihm aus.

Anton Graf (geb. 1736, gest. 1813) zeichnete viele Portraite mit Silberstift auf Pergament. Von 1783 bis 1790 lieferte er 322 von diesen beliebten und geschmackvollen kleinen Köpfen. Er zeichnete auch öfters Köpfe in Lebensgröße mit schwarzer und weißer Kreide. Meistens malte er aber in Del. Seine Bildnisse sind charakteristisch und ähnlich, alles in kräftiger Darstellung, fester Zeichnung, ohne Ziererei und gekünstelte Manier, mit lieblichem, frischem Colorit, verständiger Harmonie, kühnem Pinsel und dauerhaften Farben. Die geschicktesten Kupferstecher Deutschlands: Müller, Lips, Bause, haben nach ihm gestochen. Graf malte von 1756 bis 1766 in Augsburg, Regensburg u. s. f. 297 Bildnisse, von 1766 bis im Januar 1813 in Dresden u. a. D. 943 Originalgemälde, 415 Copien, zusammen 1655 gemalte Bilder; dazu kommen noch jene 322 Zeichnungen mit Silberstift. In der Schweiz, vornämlich in Zürich, Bern und Winterthur (in dieser Stadt allein über 60) finden sich viele seiner Gemälde. In seinen spätern Jahren fing er auch an Landschaften zu malen, mit vielem Effect und großer Harmonie.

Johann Rudolf Schellenberg (geb. 1740, gest. 1806) zeichnete und malte bald Bildnisse, bald historische Compositionen, bald Landschaften. Am meisten gelangen ihm die Bildnisse in ober oder unter halber Lebensgröße. Mit richtiger Zeichnung und sprechender Aehnlichkeit ist ein reines und markiges Colorit verbunden. Seine zahlreichen Studien, die er Bauern und Bauermädchen aus der Gegend Winterthurs abborgte, sind voll Wahrheit und Kunst. Vorzüglich war er insbesondere in Nachskizzen, spielenden Kindern und ländlichen Scenen.

Seine entomologischen Darstellungen in Wasserfarben, wobei er die Insecten auf kleine Karten malte, zeichneten sich durch großen Fleiß und ausnehmende Wahrheit in den Farben aus. Diese Sammlung, nun in München, brachte er auf 2000 Blätter. Eine andere von 3800 vortrefflich gemalten Insecten mit ihren Verwandlungen und durch das Mikroskop vergrößerten Kennzeichen ist in Winterthur. Er verfertigte auch Frucht- und Blumenstücke in Wasserfarben. Wohlgeordnet und mit malerischer Hinsicht auf Farben stellte er Blumen und Früchte zusammen und ließ Insecten zwischen und an denselben herumkriechen. Seine Stärke in Caricaturen und satyrischen Zusammenstellungen bezugen Freund Hain's Erscheinungen, ein Todentanz in 24 Blättern, die 1785 herauskamen. Den Reichtum seines erfinderischen Geistes beweisen ebenfalls seine Kupferstecherischen Arbeiten, z. B. die Platten zu Basedow's Elementarwerk, die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments in Kupfern und die vielen Kupfer in Lavater's Physiognomik.

Johannes Kölla (geb. 1740, gest. 1778) erwarb sich durch eigenes Nachdenken und Studiren ohne die Beihülfe eines Lehrers einen ehrenvollen Platz unter den Schweizermalern. Er verfertigte in Del Bildnisse, insbesondere aber Nachtstücke. Richtige Zeichnung, zarter Pinsel, warme Färbung, und verständige Vertheilung von Licht und Schatten waren ihm eigenthümlich.

Salomon Landolt's (geb. 1741, gest. 1818) sämmtliche Bilder in Gouachefarben zeugen von der schaffenden Kraft seines Geistes. Alles lebt und wimmelt in seinen Darstellungen und ist durchgehends mit Sachkenntniß auf die Beschaffenheit der Gegend berechnet. In den Gemälden kriegerischen Inhaltes sind die Gesichter, die individuelle Haltung jeder Nation in ihren charakteristischen Abweichungen aufgefaßt und unerkennbar wie ihre Pferdearten. In den Jagdstücken geht alles planmäßig zu. In vielen seiner Gemälde sind die Bilder Portrait. An seinen Menschen und Pferden vermißt man bisweilen die genaue Meisterzeichnung. Die Erfindungsgabe Landolt's übte sich auch an sanften Gegenständen. Seine Landschaften, in denen der Baumschlag nie unsicher ist, sind größtentheils Reminiscenzen der Thur-, Löf- und Sihlgegenden.

Johann Heinrich Füssli (S. 164). In Erfindung, Tiefinn, Originalität und Kraft übertraf er alle Künstler aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weit. Durch sein Streben zu überraschen, zu blenden, durch gespensterhafte Darstellungen zu erschrecken und Dinge, die sich nur in poetischen Bildern ausdrücken lassen, in Gestalt und Farbe vor die Augen zu bringen, kam er nicht selten über das wahre Ziel der bildenden Kunst hinaus. Eine beträchtliche Menge seiner Werke erschienen von geschickten, englischen Künstlern größtentheils in Schwarzkunst geschabt. So das ungeheuer große Gemälde: der Zug der Schatten im Elysium nach Lucians Beschreibung, viele Gemälde zur Shakespeariegalerie, der Miltongalerie von 60 Stücken. „Von den neuern Bekennern des

Michael Angels,“ sagt Göthe, „hat keiner mehr Talent gezeigt, noch größern Ruhm erworben als Jüfli.“

Heinrich Rieter (geb. 1751, gest. 1818) bediente sich abwechselnd bald der bloßen Tusche, bald der schwarzen und weißen Kreide, bald der Wasser- und bald der Oelfarben. Seine Werke zeichneten sich durch klare, entschiedene Farbe, Reinlichkeit und dauerhafte Behandlung aus. Blaue Himmel mit schönen, leichten Wolkengebilden, Felsen, Wasserfälle gelangen ihm vorzüglich gut, und hellen Sonnenglanz über solche Gegenstände zu verbreiten verstand er in einem hohen Grade. Nach Aberlis Tod übernahm er dessen beliebt gewordene Blätter und vermehrte sie noch, worunter sein Siefbach am Brienzersee zu dem schönsten und vollendetesten in dieser Art gehört.

Der Inhalt der Oelgemälde Johann Caspar Hubers (geb. 1752, gest. 1827) bestand meistens in Fischerdörfern am Meeresufer, Seehafen, Landungsplätzen, oft mit alten Castellten und Schlössern besetzt. Das sanfte Spiel der Wellen in heiterer Morgen- und Abendbeleuchtung, weite und klare Ansichten auf das unermessliche Element, mannigfaltige Gebilde der Wolken, der Wechsel und die Abstufung der Lufttöne gelangen ihm vorzüglich. In der Darstellung von Schweizergebirgen hielt er sich an die mittlern und untern Regionen. Groß war sein Fleiß in zarter und sorgfältiger Vollendung aller Theile seiner Gemälde.

Heinrich Freudweiler (geb. 1755, gest. 1795) malte in Oel Landschaften, kleine Bildnisse und Conversationsstücke; für die letztern hatte er eine besondere Neigung. Seinen menschlichen Gestalten mangelte nicht selten richtige Zeichnung, was er aber durch seine geistreiche, oft sehr poetische Erfindungsgabe und seinen markigen Pinsel vergütete. Er war auch vaterländischer Geschichtsmaler und wußte mit vieler Geschicklichkeit nicht erschöpfte Gegenstände auszuwählen und gefällig darzustellen. Landschaft und Geschichtsmalerei sind in diesen Gemälden gewöhnlich glücklich verbunden.

Johann Heinrich Lips (geb. 1758, gest. 1817) war Zeichner und Kupferstecher. Ohne seiner nicht zu berechnenden Handzeichnungen zu gedenken, belaufen sich nur seine in Kupfer gearbeiteten Blätter auf die Summe von 1447. Vollendung ließ er selbst den kleinsten seiner Blätter angedeihen. Sein Grabstichel verschönerte Lavaters Messias und Göthes und Wielands Werke. Zu seinen besten Portraits gehören: Göthe, Wieland, Lavater (nach Tischbein), Kant, Reinhold, Professor Paulus u. A. m. Der sprechendste Beweis der geschickten Führung seines Grabstichels ist die Köchin nach Gerard Dow, die er für das damalige Museum Napoleon bearbeitete. Auch seine Aquatintablätter, z. B. die vier Tageszeiten, Hoffnung und Wiedersehen machen seinem Talent Ehre.

Aus Ludwigs Hess (geb. 1760, gest. 1800) Gemälden strahlen italienischer Himmel, Claude Lorrains und Poussins Kunst hervor. Die hohen Alpenmassen wußte kein Maler so in aller ihrer Kraft und Schönheit auf die Leinwand überzutragen

wie Hess. Licht und Luft, frisches, natürliches Grün, durchsichtige Klarheit und Beweglichkeit des Wassers, Reinheit des Pinsels und Farbenauftrages gehören zu seinen entschiedensten Vorzügen. Seine Oelgemälde befinden sich in Zürich, aber auch im Auslande, besonders in England. Eben so merkwürdig sind seine Studien, halb in Pastell, halb in Gouache. In seinen zwei letzten Lebensjahren fing er an in Kupfer zu äzen und vollendete in dieser Zeit gegen 80 kleinere und größere Kupferplatten, theils in Aquatinta, theils mit der Nadel.

Auch hier gedenken wir Martin Usteris (S. 146, 170), denn ihm standen nicht nur der Griffel der Geschichte, die Leier, sondern auch die leichte Feder und der Pinsel in gleichem Maße zu Gebote. Jene zeigt sich z. B. in der zierlichen Abschrift der edlebachschen Chronik, welche sich auf der Stadtbibliothek befindet. Zu seinen sinnreichsten Zeichnungen, von denen sein würdiger Biograph, David Hess, treffend bemerkt, sie seyen Poesie wie seine Dichtungen Gemälde, gehören das Unser Vater eines Unterwaldners, die Muttertreue und die Kindesliebe. Sie wurden geschnitten und allgemein verbreitet. Er zeichnete gewöhnlich in kleinem Format in zarten und niedlichen Umrissen, eine Manier, die an Chodowiecki erinnert, oder er tuschte und kolorierte sie mit dem Pinsel in lieblich harmonischem Farbenspiel, nach Art der Miniaturgemälde der Mess- und Evangelienbücher der Vorzeit. Ein großes und bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine 98 Zeichnungen zu zürcherischen Neujahrskrüden. Wie Hogarth verfertigte Usteri eine ganze Reihenfolge von Bildern; doch auch in der Caricatur zeigt sich Usteris oben gerühmter hoher moralischer Sinn.

Conrad Gessners (geb. 1764, gest. 1826) Figuren erscheinen stets in richtiger Proportion und in natürlicher Bewegung. Bei der Aufnahme von Gegenden lag es ihm vor allem an Darstellung des allgemeinen Charakters und an Auffassung des malerischen und poetischen. Seine Bataillenstücke sind voll Feuer und Geist; später malte er keine mehr, sondern gefiel sich insbesondere in Scenen des englischen Landlebens, das er vortrefflich darzustellen wußte. In seinen letzten Jahren näherte er sich mehr dem Idyllenartigen seines Vaters, mit Vermeidung alles sentimentalen und idealen. Skizzenhaftes Verfahren und Unreinheit der Palette konnte sich Gessner nie ganz abgewöhnen.

Daniel Albert Freudweiler (geb. 1793, gest. 1827). Richtige Zeichnung, reines und wahres Colorit finden sich sowohl in seinen vielen sehr gelungenen Copien nach Raphael als in seinen geschmackvollen Bildnissen und Compositionen.

Lebende.

Hans Caspar Rahn (geb. 1769) braver Landschaftsmaler in Oel und Blumenmaler in Aquarel.

Elisabetha Pfenniger (geb. 1772). Die Bildnisse dieser Miniaturmalerin sind ebenso zierlich als kräftig und wohl modellirt.

Franz Segi (geb. 1775), trefflicher Mezer im Landschafts- und Figurenfache, und geschickter Zeichner. Wie Martin Usteri hat er sich ganz in das Detail der Sitten, Kleidungen und des Architectonischen des Mittelalters hinein studirt.

Heinrich Keller (geb. 1778), einer der vorzüglichsten topographischen Zeichner der Schweiz. Seine Reisekarte war und ist der treue Begleiter Reisender aller Nationen auf ihren Wanderungen im Schweizerlande. Seine Panoramen vom Rigi und Weissenstein sind belehrende Dolmetscher dieser unvergleichlichen Ausichten. An sie reihen sich noch 18 andere größere oder kleinere Bergansichten, und seine Pläne der Städte Zürich und Basel darf man als sehr gelungene Reductionen ausgedehnterer Arbeiten betrachten.

Hans Jakob Deri (geb. 1782), trefflicher Bildnißmaler, Zeichner und Lithograph. Seine Geschicklichkeit im letztern Fache beweist Holbeins Passion, die er in 8 Blättern auf Stein zeichnete.

Jakob Wezel (geb. 1783), unter den schweizerischen Aquarellisten der erste. Wezel erinnert an Claude Lorrain, ist eigenthümlich und ein für Auffassung und Darstellung sanfter Natur reich ausgestatteter Künstler. Seine malerischen Reisen um die Schweizer- und italienischen Seen stehen hoch über der Unzahl von Schweizeransichten.

David Sulzer (geb. 1784), der erste jetzt lebende Bildnißmaler der deutschen Schweiz. Er malt in Del.

Wilhelm Huber (geb. 1787), Landschaftmaler in Del. Sein Werk über das Innere von Pompeji macht seinem Talent Ehre.

Jakob Meyer (geb. 1787), überaus fleißiger Landschaftmaler in Aquarell. Seine Arbeiten kommen auch außer das Vaterland, und erhielten besonders den Beifall eines erhabenen Kunstfreundes, des Kronprinzen von Preussen. Die malerischen Reisen über die Splügen-, Bernhardin- und Stillscherlochstraßen sind würdige Seitenstücke zu den wezelschen Arbeiten.

Ludwig Vogel (geb. 1788), ein würdiger Genosse eines Overbeck, Schnorr u. A., zog schon in Rom durch ein nur erst untermaltes Bild die Bewunderung der Künstler auf sich. Dieses Gemälde stellt die triumphirende Heimkehr der Schweizer nach der Schlacht am Morgarten, 1315, dar. In Göthes Kunst und Alterthum wird darüber folgendes bemerkt: „Wohl verdiente die reiche poetische Erfindung, der belebte Ausdruck, das eigenthümliche Nationale in Gestalt und Gesichtszügen der Figuren so großes Lob, als dem Werke zu Theil geworden, an welchem die ausnehmende Reinlichkeit, der, selbst geringfügiges Detail nicht verschmähende Fleiß, bereits in der ersten Anlage Breughels Zeit und Kunst in Erinnerung brachte.“ Die Rückkehr des Schweizers aus dem burgundischen Kriege, Zwinglis Abschied von seiner Familie als er in die Schlacht bei Cappel zog (noch Carton), Uli Rothach, Wilhelm Zell

nach vollbrachtem Apfelschusse, die Messe im Wildkirchli, die Freiburgerkirmess, das Steinstossen auf der Rigi und noch manches andere Gemälde mit fortschreitender Vollkommenheit in nämlichen Geiste gemalt, sind Beweise des Reichthums seiner Phantasie und der ausgezeichneten Gabe, auch in großen Compositionen jede Einzelheit in einem bestimmten Charakter erscheinen zu lassen. Er darf Begründer einer eigenen väterländischen Schule genannt werden. Bogels Gemälde *) sind gleichsam geeignet, in großen Sammlungen als Denkmäler der Schweiz und des Schweizercharakters aufgestellt zu werden.

Martin Eßlinger (geb. 1793), einer der besten Kupferstecher der Schweiz. Sein Grabstichel ist sehr rein.

Hürlimann (geb. 17..), vorzüglicher Aetzer in Aquatinta, im Figuren- und Landschaftsfache. Er darf Franz Hegi an die Seite gesetzt werden.

Hans Schinz (geb. 1794), originell, im Wilden sich gefallen, im Zeichnen der Pferde ungemein geübt, erinnert an Salvator Rosa.

Hans Ziegler (geb. 1798), eigenthümlich im Transparenten und in der Wärme seiner Delgemälde. Für die Darstellung von Italiens brennendem Clima besitzt dieser Landschaftsmaler viel Talent.

Heinrich Meyer (geb. 1802), Fleiß und reiner Grabstichel sind an diesem Kupferstecher zu loben.

Conrad Hitz (geb. 18..), guter Bildnißmaler in Del.

Hans Rudolf Rahn (geb. 1801), führt einen guten und weichen Grabstichel.

Gesang **).

Nachdem durch die Glaubensverbesserung die bildende Kunst als Cultusmittel abgeschafft worden war, weil sie, nach der Ansicht der Reformatoren, den Cultus zum Nachtheil der Religion verfinnliche, wurde auch aus demselben Grunde die Tonkunst zwar nicht abgeschafft, aber auf das möglichst kleine Maß beschränkt. Der Figuralgesang, damals schon, vorzüglich von den Italienern, auf eine bedeutende Kunststufe gebracht, mußte dem Choralgesang weichen. An die Stelle der höhern Kunst trat eine möglichst einfache. Das Volk sollte diese selbst ausüben, nämlich beim Gottesdienst singen. Bald fühlte man jedoch die Dürftigkeit dieser Kunstgattung und suchte einen Ersatz bei der Poesie. In der lutherischen Kirche entstanden schon zur Zeit der Reformation und bald nachher zahlreiche Kirchenlieder; die zwinglische Kirche hingegen hatte keine solche Dichter und auch keine Componisten; sie borgte ihren Kirchengesang von der calvinischen und machte die ma-

*) Vogel malt in Del, zuweilen aber auch in Aquarel.

***) Der Verfasser folgt in diesem Artikel einem Aufsatze des Meisters im Fache, Herrn Dr. Hans Georg Rägeli.

rottschen Psalmen, welche Claude Goudimel in Musik setzte, kirchlich, wie man sie heutzutage noch in der lobwasserschen Uebersetzung findet. So gerieth die Kunst in Stocken, und das um so mehr, als jene scheinbar einfachen Choräle keineswegs leicht zu singen waren, und daher zum Falschsingen verleiteten. In diesem Zustande erscheint das ganze 17. Jahrhundert und beinahe die Hälfte des achtzehnten.

Erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts fing im hiesigen Kanton der Figuralgesang an, seine ersten Blüten zu treiben, wobei Ludwig Steiner (geb. 1688, gest. 1761), ein zürcherischer Stadttrompeter, und Hans Caspar Bachofen (geb. 1697, gest. 1755), ein zürcherischer Cantor, durch Herausgabe volkstümlicher geistlicher Gesänge sich bemerkbar machten *).

Nach ihnen trat mit weit größern Talenten ein Dilettant auf, der Landpfarrer Johannes Schmidli (geb. 1722, gest. 1772). Seine nächsten Averbwandten waren eine Herrnhuter-Familie, Weiß, und wie er selbst, zwar nicht in confessionellem Sinne, aber dem Gemüthe nach, so zu sagen, mit Leib und Seele ein Herrnhuter war, beweist seine Liedersammlung: Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, worin man sich ganz in die zinzendorfschen Dichtungen versetzt findet. Schmidlis Gefänge fanden Anklang, gingen in den Volksmund über und so wurde der Figuralgesang nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in andern Kantonen, namentlich in denen der östlichen Schweiz vielfach verbreitet. Die Wirkung der schmidlischen Arbeiten lag größtentheils in der volkstümlichen Lebendigkeit seiner Rhythmen und Melodien. Ein eigentlicher Chorcomponist war er nicht und konnte es nicht seyn, wegen Mangel an Studium der Harmonie- und der darauf gegründeten Compositionslehre. Er versuchte sich auch selten im vierstimmigen Chorsatz, wenigstens nicht im Figuralgesang, componirte sogar die lavaterischen Schweizerlieder, 1770, dem Texte nach, mit Ausnahme einiger historischen, zu

*) Steiner gab heraus: Ein neues Gesangbuch auserlesener Lieder, 1723; Musikalisch-Italienischer Arienkranz, 1724; Notenbüchlein, oder Anleitung zur Singkunst, 1728; Generalbass über die Psalmen Davids, 1734; Gottgeheilte Fest- und Bet-Andachten, in zwei Cant-Stimmen, und mit dem Generalbass begleitet, 1739; Monatliche musikalische Miscellanea, 1742; Musikalische Gemüths-Ergö-ßungen, 1753. — Bachofen: Musikalische Psalleujah, oder schöne geistreiche Gesänge mit neuen Melodien, 1727, 1730, 1739, 1743; Monatliche musikalische Miscellanea, 1729 bis 1741; Generalbass über die Psalmen Davids, sammt einer kurzen Unterweisung zum Clavier, 1733; Brodes Irdisches Vergnügen in Gott, mit Melodien, 1739 bis 1740; Musikalische wöchentliche Ausgaben, 1748; Musikalische monatliche Ausgaben, 1755; Der für die Sünder der Welt gemarterte und sterbende Jesus, aus den vier Evangelisten, in gebundener Rede vorge stellt von Brodes, in Musik gesetzt nebst einem Anhang e etlicher kleinen Soli, 1758.

Volkshören bestimmten, bloß einstimmig. So konnte er zwar immerhin im Allgemeinen nicht aber im Großen wirken. Schmidlis Gesänge und Compositionen führen folgende Titel: das bereits angeführte sing. und spiel. Vergnügen, 1752, mit einem Anhang, 1758; Musikalische wöchentliche Ausgaben, 1758, 1759, 1760; Compositionen über Selterss geistliche Oden und Lieder, 1761; Lobgesang auf die Weisheit, Allmacht und Güte Gottes, wie sie sich in den vier Jahreszeiten, in den drei Reichen der Natur und in dem Menschen offenbaren, 1761; Compositionen über Zachariä Tageszeiten, 1762; Einhundert geistliche Lieder des gottseligen Terstegens, mit leichten Melodien für Anfänger, 1764; Jesus auf Golgatha, eine Passionsode, 1766; Deutliche Anleitung zum gründlichen Singen der Psalmen, 1767; Compositionen über Cramers Oden und Lieder in Solo gesetzt, 1767; Musik zu Herrn Caspar Lavaters christlichem Handbüchlein, 1769; Die lobwasserschen Psalmen, mit Beibehalt der goudimelischen Melodieen nach der heutigen Setz und Singart zu 4 Stimmen herausgegeben, 1771; Geistliche Chorlieder zum allgemeinen Gebrauch der Landsingschulen, 1772; Neues musikalisches Wochenblatt, 1773.

Wehr leisteten, auch in der Chorcomposition, seine Jünger und Nachfolger, Johann Heinrich Egli (geb. 17... gest. 1811) und Johann Jakob Walder (geb. 1750, gest. 1817). Ersterer gab Sing-Compositionen mit Begleitung des Claviers, 1785 bis 1786; Musikalische Blumenlese für Liebhaber des Gesangs und Claviers, enthaltend geistliche Gedichte von den besten Dichtern und Componisten Deutschlands, 1785; eine solche Blumenlese, enthaltend moralische Gedichte, 1789; Lieder der Weisheit und Tugend, in Musik gesetzt, 1790; Selterss geistliche Oden und Lieder zu 1—4 Stimmen, 17...; Gesänge über Leben, Tod und Unsterblichkeit, 1792; Geistliche Gesänge in Musik gesetzt, 1793; Letzterer eine Anleitung zur Singkunst, 1788; Sammlung christlicher Gesänge, 1791; der letzte Mensch, eine Cantate, von Professor Meister, in Musik gesetzt, 1791, heraus. Egli und Walder versahen auch die dritte Ausgabe von Lavaters Schweizerliedern (1786) mit Melodieen, und Egli setzte die Schweizerlieder von verschiedenen Verfassern, welche den zweiten Theil der lavaterschen bilden sollen, 1787 in Musik. Ihr Wirken auf das Volk wurde gegen Ende des verfloffenen Jahrhunderts von einem Theile der Geistlichkeit gehemmt, welche, um das jetzige Zürchergesangbuch in Gang zu bringen, den Figuralgesang verdrängte. Dieses blieb auch nicht ohne Folgen für die Schulen.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert, in welchem Heinrich Pestalozzi so viel für das Volksschulwesen that, war auch er es, der eine volksthümliche Gesangschule veranlaßte. Von ihm aufgefordert verfaßten Hans Georg Nägeli und Traugott Pfeiffer die neue Gesangbildungslehre, welche im Jahr 1810 erschien. Ihre baldige Verbreitung durch ganz Teutschland, und die seitherigen vielfachen Nachdrücke, Auszüge und Nachahmungen sind ebenso viele Beweise, welchen Bildungswerth man sowohl in die Methode selbst legte, als in den ihr beigeordneten, nachher von Nägeli vielfach vermehrten Singstoff. In die preussischen Schulen wurde vom Rheine bis über den

Niemen hinaus, entweder die Methode oder der Singstoff, häufig beides, jedoch die Methode nicht immer im Original, fast überall eingeführt. Viel geschah für ihre Verbreitung selbst von Regierungen. Auch ward sie schon im Jahre 1811 von der Württemberger Synode für das ganze Königreich zur Norm angenommen. Bei den schweizerischen Regierungen fand sie wenig Unterstützung; einzelne Männer hingegen thaten manches für die nägelsche Methode, insbesondere betrieb sie der geachtete Schullehrer Daudliker in Stäfa mit vielem Erfolge. Nägels Gesänge wurden ziemlich schnell bekannt und beliebt, und waren so die Veranlassung zu der Erneuerung von Singgesellschaften, wie sie schon zu Schmidlis Zeiten in vielen Dörfern Statt fanden. Aus den kleinen Vereinen gingen nunmehr größere hervor, auf welche der nägelsche Chorstyl berechnet war, und daraus entstanden im Laufe der letzten zehn Jahre die großen Gesangvereine, welche durch ihre vielfachen Leistungen für veredelten Volksgesang ein öffentliches Leben bekrunden, wie die Culturgeschichte in diesem Kunstgebiete es nirgends aufzuweisen hat.

In dem Fache des Männerchorgesanges kam dem hiesigen Kanton der Kanton Appenzell zuvor, wo 1824 der gründliche Pädagog, Pfarrer Weisshaupt in Gais, den Appenzeller Kantonal-Männerchorverein gründete. Der Kanton Zürich folgte nach. Zuerst wurde (durch den Decan Pestaluz in Richtensweil) der Zürcherseeverein gestiftet, dann der Stadtzürcher, der Knonauer, der Stadtwinterthurer, derjenige des Winterthurerlandkreises, der des Limmatthales und derjenige des Wehnthales, welcher durch den Pfarrer Germann in Otelfingen gegründet, beinahe nur aus Schullehrern bestehend, eine mehr pädagogische Einrichtung hat, nebst vielen kleinern Gemeinde- oder Ortsvereinen. Die Anzahl der Mitglieder stieg in mehreren bald auf 200 bis 300. Alle haben ihre auf gesellige Kunstverbreitung wohlberechneten Statuten. Noch weit zahlreicher wurden inzwischen die Vereine für den gemischten (gewöhnlichen vierstimmigen) Chor, vorzüglich im östlichen Theile des Kantons, am glänzendsten in der Gemeinde Wald, wo schon in früherer Zeit ein geistreicher Dilettant, der verstorbene Gerichtschreiber Hox (den Schmidli noch zum Musiker bilden wollte, als er bald durch den Tod hingerafft ward, und an dem die Welt ein musikalisches Genie verloren hat, nicht aber die Gemeinde Wald einen wirksamen Beförderer der Tonkunst) den Gesang in einen blühenden Zustand brachte, welchen dessen Nachfolger im Gesangbildungswesen, die geschickten Schullehrer Keller und Wolfensberger so zu erhalten vermochten, daß seit manchem Jahre die Mehrzahl der dortigen Sänger und Sängerinnen zum künstlichen Zungengesang herangereift ist.

Durch die neue Schulorganisation ist nun auch vom Staate die Gesangsbildung dem Volke gewährleistet und von dem Erziehungsrath durch die obligatorische Einführung des nägelschen Schulgesangbuches der Figuralgesang auch für die Alltagschüler gesetzlich gemacht.

Gesellschaften.

Die naturforschende Gesellschaft wurde 1745 hauptsächlich durch die Bemühungen Johann Gessners gestiftet. Beförderung der Naturwissenschaften und Verbreitung der Naturkenntniß im Vaterlande ist ihr Zweck, den die Mitglieder durch gegenseitige Mittheilungen von Arbeiten und durch Anlegung von Sammlungen naturwissenschaftlicher Gegenstände, Apparate und Bücher zu erreichen suchen. Eine Abtheilung derselben heißt landwirthschaftliche Section. Auf die Thätigkeit dieser letztern, besonders im verfloßenen Jahrhundert, wurde bereits (S. 82) aufmerksam gemacht. Die naturforschende Gesellschaft ist eine der ersten der Schweiz und steht auch im Auslande in Ansehen. Ihre bisherigen Vorsteher waren Johannes Gessner (S. 153), Johann Heinrich Rahn (S. 155), Paul Usteri (S. 154) und gegenwärtig ist es der Kais. Russ. Hofrath Horner.

Die mathematisch-militärische Gesellschaft, die als ein Zweig der naturforschenden Gesellschaft angesehen werden kann, wurde 1767 von einigen Kennern und Liebhabern der mathematischen und militärischen Wissenschaften gestiftet.

Die von Bodmer (S. 144) gestiftete helvetische Gesellschaft zur Gerive, welche sich vornämlich mit Untersuchungen über weniger bekannte Gegenstände der schweizerischen Geschichte beschäftigte, lebte im Jahr 1818 in der vaterländisch-historischen Gesellschaft wieder auf, die, zahlreicher und häufiger besucht, bis vor wenigen Jahren auf derselben Bahn mit Thätigkeit wirkte.

Die 1788 von Rahn (S. 155) gestiftete medicinisch-chirurgische Gesellschaft versammelt sich jährlich zwei Male, im Frühling und Herbst.

Der im Jahr 1833 entstandenen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer ist ein nicht unbedeutender Wirkungskreis geöffnet.

Die Bibliothekgesellschaft. Die 1834 gestiftete Museums-gesellschaft. Die letztere errichtete eine umfassende Lesesanstalt, in der man theils politische Zeitungen: Schweizerzeitungen, teutsche, Pariserzeitungen der verschiedenen politischen Meinungen, — theils wissenschaftliche, industrielle, belletristische und artistische Zeitschriften in teutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache findet.

Als eigentlicher Stifter der Künstlergesellschaft kann Heinrich Usteri im Neuenhof in Zürich angesehen werden. Sie stammt aus dem Jahre 1787. Auf Martin Usteris (S. 178) Vorschlag wurde das sogenannte Malerbuch gestiftet, in das jedes Mitglied nach alphabetischer Reihenordnung Beiträge liefert. Diese ungemein anziehende Sammlung ist zu vielen Bänden angewachsen. Auch veranstaltet die Künstlergesellschaft sehr oft Kunstausstellungen. Die erste fand im Jahr 1799 statt.

Die erstere ältere Musikgesellschaft entstand im Jahr 1613 und erhielt von der Regierung im Jahr 1683 das jetzt noch vorhandene Lokal bei dem Kornhause. Die andere bildete sich 1679 und bekam von der Regierung den Musiksaal auf der sogenannten teutschen Schule im Jahr 1702. Die ältere Gesellschaft hat in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts angefangen, regelmäßig jeden Winter Concerte zu geben, die jüngere hat dagegen gewöhnlich nur einige Male des Jahres geistliche Concerte in teutscher Sprache ausgeführt. Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts haben sie sich öfters vereinigt und im Jahr 1812 ist die völlige Vereinigung derselben unter dem Titel einer allgemeinen Musikgesellschaft zu Stande gekommen.

Der Stifter der Hülfs-gesellschaft war der Stadtarzt Johann Caspar Hirzel. Sie entstand im October 1799 und wurde die Mutter der schweizerischen Hülfs-gesellschaften. Von ihr ging 1810 die schweizerisch-gemeinnützige Gesellschaft aus. Auf die Stiftungen der Hülfs-gesellschaft: die Blindenanstalt, die Taubstummenanstalt haben wir (S. 136) bereits aufmerksam gemacht.

Unter den von der moralischen Gesellschaft (gest. 1765) ausgegangenen gemeinnützigen Anstalten zeichnet sich vorzüglich die Sonntagschule für Lehrknaben von Handwerkern aus.

Durch Breitinger (S. 160) wurde 1768 die asketische Gesellschaft gestiftet, die richtiger den Namen Prediger-gesellschaft führen würde. Sie beschäftigt sich mit mannigfachen, in alle Fächer des Pastoralberufes einschlagenden Arbeiten. Auf Breitinger folgte Hess (S. 162) als Vorsteher und nun ist es Herr Leutpriester Ludwig Meyer.

Wie in allen protestantischen Ländern giebt es auch in Zürich eine Bibelgesellschaft. Jener ehrwürdige Mann, der über ein halbes Jahrhundert, wie Wenige, in der heiligen Schrift forschte (S. 162); war es, der diesen still, aber segensreich wirkenden Verein bei uns, 1812, ins Leben rief. Ihre Einnahmen betragen vom 13. September 1812 bis zum

1. Januar 1833: 90,363 Franken.

ihre Ausgaben: 85,064 „

Saldo: 5,299 Franken.

Von dem 13. September 1812 bis zum 31. December 1833 wurden

1924	Folliobibeln	verkauft,	679	verschenkt.
2557	Handbibeln	„	5249	„
637	Neue Testamente	„	773	„
381	Medianoctav Bibeln	„	24	„

Die Bibelgesellschaft ließ bis jetzt zweimale Folliobibeln drucken, 1817 und 1823, zweimale Handbibeln 1819 und 1827 (Stereotypausgabe), einmal neue Testamente 1814, und einmal Medianoctavbibeln, 1817. In Winterthur ist eine Tochtergesellschaft.

In freundlichem Bunde mit der Bibelgesellschaft steht der Missionsverein in Zürich, der 1819 sich bildete. Seine Glieder versammeln sich jeden ersten Montag des Monats zur Anhörung der neuesten gedruckten und brieflichen Missionsnachrichten und zur Berathung. Unabhängig von dieser Gesellschaft besteht seit 1820 ein weiblicher Missionsverein für dieselben Zwecke. Die milden Gaben werden größtentheils nach Basel abgeliefert, das Uebrige erhält die Missionsanstalt der Brüdergemeine in Herrnhut. Die Glieder des Frauenvereins unterstützen auch das Baslermissionshaus durch mancherlei nützliche Handarbeiten. Die erste öffentliche Missionsversammlung fand den 14. October 1829 statt; seit 1833 sind vierteljährliche Versammlungen in der St. Peterkirche in Zürich, in denen die Missionsgeschichte in gedrängten, popularen Uebersichten, jedesmal von einem andern Redner, erzählt wird.

S a m m l u n g e n .

Die älteste Bibliothek ist die Stifts- oder Carolinische Bibliothek. In einer Stiftsdekretion von 1259 werden dem Aufseher der Librarie *) allein empfohlen, für die Besorgung und Verwaltung der Liturgica, Missalien und anderer zum Dienste des Altars und des Chores erforderlichen Bücher zu sorgen. Von Mure (S. 156) und Hemmerlin (S. 156) wurde sie theils durch ihre eigenen, theils durch fremde Schriften in Aufnahme gebracht; so daß Hemmerlin sagen durfte, im ganzen Bisthum Constanz sey keine so starke Bibliothek bei Geistlichen zu finden. Die Concilien von Constanz und Basel wirkten aber nachtheilig auf dieselbe, indem ganze Schränke von Manuscripten weggenommen und nicht wieder zurückgegeben wurden. Nach der Glaubensverbesserung wurde sie zuerst von Conrad Pellican (S. 157), aus dem zwinglischen Nachlasse, im 17. und 18. Jahrhundert durch die gelehrten Hottinger (S. 140) und Breitinger (S. 140) und mancherlei Schenkungen geäußert.

Die zürcherische Stadtbibliothek wurde den 7. Februar 1629 durch Balthasar und Hans Felix Keller, Hans Heinrich Müller und Johann Heinrich Ulrich gegründet. 1664 zählte man schon 4793 Bände, 1. März 1683, 6612 und 1701, 8448. Nach der neuesten Zählung beträgt die Bändezahl 45,000. Ein Rathserkenntniß vom 20. Januar 1692 verordnete, daß von allen hier und anderwärts von Zürchern verfaßten Büchern ein Exemplar an die Stadtbibliothek und ein anderes vom 31. Mai 1728, daß ein Exemplar von allen mit zürcherischen Privilegien erschienenen Büchern eben dahin abgegeben werden müsse.

Die Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft ist beträchtlich, und enthält Schriften aus allen Fächern der Naturwissenschaft, mit Ausnahme der Medicin und der ihr

*) Dieser klösterliche Titel erhielt sich noch bis in die neuesten Zeiten in den Stiftsrechnungen.

angehörigen Wissenschaften. Die Gesellschaft richtet zunächst ihren Bedacht auf jene kostbaren Werke des Auslandes, welche der Privatmann sich nicht verschaffen kann.

Die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft besteht aus vielen kostbaren Werken, Rissen, Karten u. s. f.

Die medicinische Gesellschaft besitzt ungefähr 8000 Bände. Die Universitätsbibliothek (die Carolina inbegriffen) bereits 3000, die Gymnasialbibliothek etwa 3500, diejenige der juristischen Gesellschaft 2000.

In Winterthur ist eine nicht unbedeutende Bibliothek, und das Kloster Rheinau hat einen schönen Bücherschatz.

In mehreren Gegenden des Kantons haben sich in den letzten Jahrzehnden Lesegesellschaften gebildet, die größere oder kleinere Büchersammlungen besitzen.

Privatbibliotheken gab es öfters sehr große in Zürich. Wir erinnern nur an diejenigen des Canonicus Gessner (S. 153), an diejenige des Canonicus Steinbrüchel (S. 140), an die des Junftmeisters Heidegger (die 15000 Bände stark und insbesondere an Infunabeln reich war), an die des Staatschreibers Lavater und an diejenige des Bürgermeisters Usteri.

Sogenannte Leihbibliotheken, die ein großer Theil des Publikums Lesebibliotheken zu nennen pflegt, giebt es zwei im Kanton. Die heizighe in Zürich verdient mit Auszeichnung genannt zu werden. Die erste Leihbibliothek errichtete 1740 der Buchbinder Heinrich Köchli.

Der botanische Garten, der durch Saamentausch u. s. f. in Verkehr mit ungefähr 50 Orten in allen Theilen Europas steht, unter welchen sich die berühmtesten Pflanzengärten und die Namen der ausgezeichnetesten Botaniker befinden, und der gegenwärtig an 5000 Species zählt, wird der naturforschenden Gesellschaft vom Staate zu Handen der Hochschule abgekauft und soll in der Nähe der Stadt auf dem Boden der bisherigen Schanzen angelegt und erweitert und auch zu practischen Zwecken verwendet werden.

Herbarien giebt es mehrere in Zürich und eines in Riffersweil.

Die zoologische Sammlung, die sich unter den geschickten Bemühungen und ausgedehnten Verbindungen des rühmlich bekannten Dr. Rudolf Schinz (S. 154) stets mehrt, hat insbesondere einen großen Reichthum aus den obern Thierclassen. Sie ist Eigenthum der naturforschenden Gesellschaft.

Zoologische Privatsammlungen finden sich eine in Zürich und eine in Winterthur.

Mineralien-Sammlungen sind neun, worunter zwei öffentliche. Von den Privatsammlungen sind sechs in Zürich und eine in Winterthur.

Kunstsammlungen befinden sich sowohl in Zürich als in Winterthur.

Münzsammlungen giebt es zwei öffentliche: in Zürich und Winterthur, 6 Privatsammlungen in Zürich und hin und wieder auf dem Lande befinden sich solche, vorzüglich aus neuern Münzen bestehend *).

Skizzen des sittlichen Charakters der Zürcher.

Im vierzehnten Jahrhundert.

(Aus Martin Usteris Sammlungen.)

Oeffentliche Sicherheit. Die häufigen und wiederholten Gesetze von „Mord, Manschlagt, Wundene, Nachtschach, Heimsüchi, Blutrünst u. s. f.“ die in dem Richtebrief und den Rathserkenntnissen dieses Jahrhunderts vorkommen, zeugen von der Roheit der damaligen Sitten. Ein Tobschläger ward nicht am Leben gestraft. Er konnte sich mit Geld loskaufen. Freilich war die Buße so stark, daß der Thäter durch dieselbe gewöhnlich zu Grunde gerichtet wurde; konnte er die Strafe zahlen, so durfte er ruhig in der Stadt bleiben, war er aber zu arm, so mied er das Land, welches in jenen Zeiten, bei der Leichtigkeit überall das Bürgerrecht zu erhalten, keine große Strafe war. Gelang es dem Thäter aber zu beweisen, daß er seinen Feind aus Nothwehr erschlagen hatte, das er mit 7 Zengen, welche die Mehrzahl des Rathes für ehrliche Leute hielt, beweisen mußte, so war er von aller Strafe frei. — Verwundungen wurden mit drei, und wenn der leidende Theil dadurch gelähmt wurde, mit sechs Mark oder Verweisung aus der Stadt, bis die Schuld abgetragen war, bestraft. Um diese Mordthaten und Verwundungen desto besser zu verhüten, erließ man scharfe Gesetze gegen die Messer und Dolche, oder wie man sie damals hieß „Späne“ und die Rätthe wurden bei ihren Eiden aufgefordert, ein wachsames Auge darauf zu haben. Dieses Verbot erstreckte sich auch auf die Fremden. Nun fing man an, die Dolche unter den Kleidern zu verstecken, aber bald wurde auch wider dieses scharfe Gesetz gemacht, wurde einer ertappt, der ein Messer oder Dolch an einem verborgenen Orte trug, so ward er ohne Gnade um ein Pfund gebüßt, fand man aber den Span in seinen Hosen, so war die Strafe doppelt; 13¼ wurde sie sogar zehnfach verstärkt. Später wurde dieses Gesetz wieder gemildert (1333) und stumpfe Schwerter zu tragen erlaubt, auch Spieße allen denen, welche anzeigten, daß sie wegen ihrer Todfeinde solcher bedürften. Die nächstlichen Unfugen waren bei einer

*) Das Nähere über diese Sammlungen wird in der alphabetischen Beschreibung angeführt werden.

Strafe von zehen Mark, wenn man den Thäter erwischte, verboten. Die Liebhaber von diesen Zubenstücken zimmerten an den Stadthoren, beschädigten die Kriegsmaschinen, machten sich an die Gerüste und Sturmzeuge oder warfen die Brücken ab.

Spiel. Da die Karten in diesem Jahrhundert noch nicht erfunden waren, so war das gewöhnliche Spiel das Brett- und hauptsächlich das Würfelspiel. Der betrogene oder der unglückliche Spieler verspielte, wenn sein Geld nicht mehr hinreichte, auch noch seine Kleider und blieb das Glück immer noch auf des Segners Seite, so suchte er Mobilien zu Geld zu machen, oder darauf geborgt zu bekommen, um damit sein Glück zu erzwingen. Dieses wurde aber den jungen Herren unntersagt. Geld zum Spielen zu borgen verboten ihnen die Gesetze nicht, nur befahlen sie, daß man nicht auf bloßes Wort, sondern auf Pfänder, die man „ziehen als tragen möchte“, d. h. auf fahrende Habe leihen sollte. Diese Erschwerungen wußten die jungen Männer indessen zu umgehen. Der Gewinnende ließ nämlich den Verlierenden einen Eid schwören, daß er ihn bezahlen wolle; allein auch gegen dieses spricht sich ein Rath und Bürger Erkenntniß vom Jahr 1323 ernst aus, und verbietet diese Schuldversicherungen bei 10 Pfund Buße. Folgsame Wurfel, mit denen man eine beliebige Zahl werfen kann; kannte man damals schon. Wurde ein solcher Betrüger seiner Kunstgriffe überwiesen, so bestrafte man ihn hart. Eine solche Würfelfabrik entdeckte man 1341. Im Jahr 1333 verbot man alle Hazardspiele mit Würfeln. Die geringe Achtung jener Zeit für geheiligte Orte beweist ein Artikel eines Rathserkenntnisses von 1323. „Man schribet allen Ruten“, heißt es, „daß si bi dem Eide suln werz ellu Jar ze St. Regele Tult, daß nieman sol mit Würflen spiln, in enheime Kilchhove (Gottesacker)“.

Gesellschaften. Vermischte Gesellschaften waren nicht gewöhnlich. Die Bürger hatten ihre Trinkstuben,

Luxus. Von der Wiege bis zum Sterbebette waren unsere Voreltern so eitel als wir und die theure Eigenliebe plagte unsere Stammväter wie ihre Nachkommen. Daher schon damals Verbote gegen kostbare Taufgeschenke, gegen unnötige Kosten bei Epichenbegängnissen, gegen allzuprchtige Hochzeiten, gegen üppige oder theure Kleider u. s. w. Laufe. „Es hant die Rete und die Burger Zürich gesehet, daß nieman . . . ze enfeiner Louf Rinden me suln inbinden danne III Schil. Züricher Pfeninggen oder wert, und wer hie wider tut, der git ein Mark der Stat ze Buße.“ Hochzeit. „Swer auf Zürich Brutlouf und Hochzeit haben wil, der soll desselben Tages mit mere wan mit einem Male Hochzeit haben, und sol der Brutigoume haben zehen Frowwen, und die Brut auch zehen Frowwen und nicht me ane allem Jungfrowwen und Rint, die mit denselben Frowen dar sint kommen und wellent aber Brut und Brutigoume morndes jeman laden, so suln sie zu beiden Seiten nicht mere danne zehen fremde Menschen haben ane alle Gebërde, und swer hie wider tut git X Pfund der Statt.“

— „Auch hant sie gesezet, daß niman enkeiner Brut sol geben wan ein Gabe weder da, da sie gemehlet wird, noch ze dem Brutlouffe, noch ze der Morgengabe, noch ze der Wieheli“ bei gleicher Buße. — Ein älteres Hochzeitgesetz stimmt mit diesem ziemlich überein, nur daß es dem Bräutigam und der Braut verbietet ihren Gästen für ihre Gaben einen andern „Kram“ zu machen, und ferner die Zahl der Musfikanten bestimmt, die zu einem solchen Fest gebraucht werden durften, da hingegen die so eben angeführte Verordnung diese beiden Artikel der Willkür des Brautpaares überläßt. Wegen den Musfikanten heißt es: „Zu dem Brutloufe sol auch nit me hübscher Lüte sin (so nannte man damals die Spielleute) wan zween singer, zween Siger und zween toiber (eine Art Hoboisten). Bei diesen festlichen Anlässen war das Tanzen erlaubt, sonst hatte man 1370 nöthig gefunden, solches ein Jahr lang auf Bestätigung hin zu untersagen.

Leichenbegängnisse. Zu Verminderung der Leichenkosten fand man in den Kirchen die nöthigen Lächer, die über den Sarg gelegt wurden, Leute aber von einigem Vermögen bedienten sich solcher nicht. Es war Sitte die Bare mit seidenen Lächern auszurüsten, deren Preis aber der Rath auf eine Mark Silber bestimmte. Die Eitelkeit wollte, daß sich vermögliche Leute mit der großen neuen Glocke zu Grabe läuten ließen, wofür sie dem Küster im Sommer einen Schilling und im Winter, wenn es gefroren war, zwei bezahlen mußten; ärmere Bürger ließen bei ihren Leichenbegängnissen kleinere, — aber auch neue Glocken anziehen und bezahlten dafür die Hälfte.

Kleidung. Die weibliche Kleidung bestand in einem langen Unterkleide, über welches ein Oberkleid getragen wurde, das aber meistens keine Ärmel hatte, sondern auf beiden Seiten waren von oben die Achsel herunter bis gegen die Kniee lange Oeffnungen, welche den Armen freien Gebrauch gestatteten und zugleich das Unterkleid hervorblicken ließen. Diese Oeffnungen waren oft rings herum mit Pelz verbrämt; hinten hing meistens eine lange Kappe herunter. Auf dem Haupte trugen Mädchen und Frauen eine Art Diadem, das rund um den Kopf ging, letztere beinahe immer einen Schleier, insbesondere wenn sie Wittwen waren, erstere aber auch oft einen Blumenkranz oder eine Perlschnur auf der Scheitel und die Haare fielen in Locken den Rücken herunter. Nicht selten wurde nur ein Kleid und über dasselbe ein langer Mantel getragen. Dieser Haupt schmuck, oder wie er damals hieß, Kronschappel, war mit Gold, Seide, Perlen oder Edelsteinen mehr oder weniger reich besetzt. Diefelben Kostbarkeiten wurden auch auf den Kleidern angebracht. Um die Hüften hing ein kostbarer Gürtel. Die Schleier und Kleider wurden mit seidenen Falben borbirt, die Ärmel und die beiden Seiten des Kleides waren mit kleinen Knöpfen besetzt. Wider solchen Pracht eiferste der Rath 1370; merkwürdig ist aber der große Unterschied, den dieses Gesetz zwischen den verheiratheten und unverheiratheten Frauen macht. Letztere waren in ihrer Kleidung ungleich viel freier als die erstern. So durften sie z. B. an ihrer Schleier und Kleider Bordirungen von Seide oder

andern Stoffen setzen, ihren Kopfschmuck und ihre Kleider mit Gold, Seide, Silber oder Edelsteinen auszieren. Dieses alles war den verehelichten Frauen verboten; dagegen waren dem ganzen weiblichen Geschlecht die vorn und auf den Seiten zugeknöpften Röcke, die Gürtel, welche über 5 Pfund kosteten, die allzulangen Schleppe, die geschnürten Schuhe und beiden Geschlechtern die spitzigen Schuhe, in deren Spitze man etwas hineinschieben konnte, untersagt. Mädchen waren immer Mädchen. Sie fingen auch in diesem Jahrhundert an, die Oeffnung um den Hals immer mehr auszuschnneiden, so daß man endlich ihren Diameter obrigkeitlich bestimmen mußte, der sie dann freilich gar zu nahe an den Hals ansetzte. Die Oeffnung durfte nämlich auf jeder Seite nicht mehr als zwei Finger von dem Hals abstehen.

Die männliche Kleidung war ein einfacher Rock, der ungefähr die Gestalt einer Mönchskutte hatte, und Anfangs bis auf die Füße reichte, hernach immer weiter hinaufgeschritten wurde, so daß man endlich gebieten mußte, daß er wenigstens bis an die Kniee reichen sollte. Unten durfte derselbe nicht ausgeschnitten werden, auch die hinten daran befindliche Kappe nicht länger als das Kleid selbst seyn. Sehr oft wurde über diese Kleidung ein langer Mantel getragen. Seltsam war die Sitte, daß man die eine Hose blau, die andere gelb oder roth oder auch auf der einen Seite einfarbig und auf der andern mit zwei und mehrern Farben geziert trug. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts war die Hülfsmannschaft der Stadt Zürich, die sie dem Herzog von Oesterreich gegen die Waldstätte am Morgarten sandte, auf diese Weise in blau und weiß gekleidet. Erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts verbot die Regierung sowohl die gestreiften als die Hosen von zweierlei Farbe.

Im sechszehnten Jahrhundert.

(Nach Moscius von Drelli (S. 1) und Heinrich Bullingers eigenen Worten.)

Gottesdienst. Es wird streng darauf gesehen, daß der öffentliche Gottesdienst fleißig besucht werde, und die Varrer müssen das Volk dazu kräftig ermahnen. Das heilige Osterfest wird hier so gefeiert: die Predigten werden täglich wie sonst gehalten, und in denselben vorbereitende Materien behandelt; die eigentliche Leidensgeschichte hingegen wird nur am grünen Donnerstage und am stillen Freitage erklärt, wozu jeden Tag drei Predigten bestimmt sind. Jede Predigt dauert wenigstens zwei, meistens drei Stunden, so daß der Gottesdienst erst am späten Abend endigt. Die anhaltende andächtige Aufmerksamkeit der Zuhörer bei diesen langen Reden zeigt, wie sehr das Volk für christliche Gegenstände sich interessiert. Viele aus den benachbarten katholischen Gegenden, welche der Reformation im Stillen zugethan sind, kommen unter dem Vorwande des Ostermarktes zahlreich in die Stadt, und namentlich auch, damit solche Personen Gelegenheit haben, die ganze Passion anzuhören, ist diese Einrichtung getroffen worden.

Geistlichkeit. Die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und die Aufsicht über alles, was dazu gehört, steht ganz bei der Obrigkeit. Die Geistlichen dürfen aus sich selbst nichts anordnen oder befehlen, ohne vorher Erlaubniß erlangt zu haben; ihre Vorstellungen bei nöthigen Verbesserungen sind aber immer willkommen. Und doch stehen ein Bullinger (S. 158), Lavater (S. 158) und andere durch Gelehrsamkeit, Kenntnisse, Rechtschaffenheit und biedern Bürgerfinn berühmte Männer an der Spitze des Clerus. Aber eben diese sind den Grundsätzen ihrer Vorfahren, der ersten Reformatoren, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, getreu. — Es ist Sitte, daß die Geistlichen selten andere Gesellschaften, als die ihrer nahen Verwandten und die unter sich selbst errichteten besuchen. Der Zweck der letztern ist Unterhaltung über Kirchenangelegenheiten und gelehrte Gegenstände. Uebrigens nehmen die Gesellschaften den Geistlichen wenig Zeit weg, desto mehr ihre Amtsberrichtungen, die sie pünktlich ausüben; denn außer den öftern Predigten, deren täglich zwei, auch drei gehalten werden, die sie ohne Noth keinem Vikar überlassen, sind noch die vielen Kranken- und Hausbesuche, Unterweisung der Jugend u. s. w. welche die Tagesstunden so ausfüllen, daß ein Theil der Nacht zum Studiren müssig angewandt werden. Bei Bullinger, Lavater und so auch bei andern, brennt die Studierlampe um Mitternacht gewiß noch, und dennoch stehen sie öfters am Morgen um 5 Uhr schon auf der Kanzel. Dem Volk wäre der Müßiggang der Geistlichen sehr ärgerlich.

Staatsmänner und vaterländischer Sinn. Ueber Staatsgeschäfte und Magistratspersonen urtheilen und reden die Bürger sehr freimüthig, loben und tadeln, wie es ihnen vorfällt, und nicht immer nach scharfer Prüfung, obschon sie im Ganzen wahre Ehrfurcht vor ihrer Obrigkeit haben und den Gliedern der Regierung freiwillig alle Ehrerbietung bezeugen. Auch ist es auffallend darauf angelegt, allen Bürgern den Zugang zu den Regierungsgliedern und vorzüglich zu den Staatshauptern leicht zu machen. So werden z. B. auf obrigkeitliche Kosten, den Bürgermeistern und Statthaltern Bänke und ein schmaler Tisch von Nußbaum oder Eichenholz mit Schnitzwerk vor ihre Hausthüren gesetzt, mit den Standeswappen, und wenn sie vom Adel sind, auch mit ihren Familienwappen geziert. Hier setzt sich bei günstigem Wetter die Magistratsperson am Abend oder auch vor dem Mittagessen auf offener Straße; sie grüßt die Vorübergehenden, nach altrömischer Sitte, meist bei ihrem Namen; die Bürger begehren da in minderwichtigen Angelegenheiten einen väterlichen Rath (das ist der allgemeine Ausdruck), die Anwesenheit mehrerer Personen macht sie nicht scheue, sie sehen sich als Freunde an, welche sich in gleicher Lage befinden, und wenn der Staatsmann geantwortet, so redet ein Bürger auch wohl ein Wort dazu, insbesondere wenn er das Geschäft kennt, oder etwas ins Klare setzen kann. Unter den Rathsgliedern sind mehrere, welche die heiligen Bücher in hebräischer und griechischer Sprache lesen, ohne dabei Uebersetzungen zu Hülfe zu nehmen. Der Bürger hat es mit allen Republikanern gemein, daß er einen großen Werth auf seine Freiheit setzt, und

den Vorzug, ein freier Mann zu seyn, fühlt, auch zuweilen denjenigen zu verstehen giebt, die unter einer weniger freien Regierung leben. Das ist freilich nicht zu läugnen, der gemeine Mann und insbesondere die neuen Bürger bilden sich auf ihr Bürgerrecht viel ein, und thun sich auf diesen Vorzug allzu gut gegen andere, die desselben nicht theilhaftig sind. — In der vaterländischen Geschichte und in dem eidgenössischen Rechte sind Leute aus allen Ständen wohl bewandert; jene ist selbst für Handwerker ein Zeitvertreib. Bullingers geschriebene Chronik (S. 143) ist, und mit Recht, das Lieblingsbuch der Bürger. Wegen ihres hohen Preises ist sie indes nicht in sehr vielen Händen, da den Bürgern aber das Lesen dieser Chronik eine wichtige und angenehme Unterhaltung ist, so versammelt sich oft die ganze Nachbarschaft bei einem, der dieses Buch besitzt und hört nicht nur den Lauf der Dinge, sondern überlegt und urtheilt.

Hochzeiten. Bei den Hochzeiten wird ein großes Begleit zu Pferd für vornehm gehalten. Die Trauungen haben in den Kirchspielen Statt, die eine oder ein paar Stunden von der Stadt entfernt sind. Bei diesen Anlässen wagt es kein Eigenthümer, einem weisläufigen Bekannten sein Pferd abzuschlagen. Stadtschreiber Escher hat ein sanftes hübsches Pferd, auf welchem, wie er sagt, schon 87 Bräute zur Kirche geritten sind; es heißt daher auch das Brautpferd. Zum Lohne erhält er manchen freundlichen Gruss von den dankbaren Frauen. — Die Hochzeitfeste hatten zuweilen ein kriegerisches Aussehen. So kam 1600 Elisabetha von Hallwyl, Hauptmann Eschers Braut, nach Zürich. Au dem Ufer der Limmat wurde sie mit 20 großen Feldstücken begrüßt; auch zogen ihr 400 Schützen entgegen.

Leichenbegängnisse. Dieselbe Frauensperson, welche in ganz schwarzer Kleidung in den Straßen der Stadt durch einen Ausruf zu den Leichenbegängnissen einlabet, wird auch bestellt, in der nämlichen traurigen Kleidung die Hochzeitgäste auf die Hochzeit zu bitten. Bei dem Tode der Eltern, Kinder, Geschwister wird für die erstern zwei ganze Jahre, für die letzten ein Jahr, und für Verwandte bis in den dritten Grad sechs Monate Trauer getragen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst tragen diejenigen nicht, welche für Vater, Mutter, Kind, Bruder u. s. w. Trauer tragen.

Das weibliche Geschlecht. Es widmet sich ganz und unermüdet der Haushaltung und allem, was darauf Bezug hat. Die Aufsicht und Erziehung der Kinder, der Knaben, so lang sie klein sind, und der Töchter, bis sie heirathen, ist seine vornehmste Sorge, und diesem wichtigen Geschäfte widmen die Frauen viele Zeit. Den ersten Unterricht im Lesen, wenn die Mutter selbst lesen kann, erhalten wenigstens die Töchter immer von ihr, so auch den Unterricht im Gebete. Dieß müssen die Kinder alle Morgen und Abend in Gegenwart der Mütter verrichten. Der größte Theil der weiblichen Kleider wird von der Hausfrau und den Töchtern gemacht. Durch sie wird auch, außerordentliche festliche Mahlzeiten ausgenommen, die Küche besorgt; denn die Anzahl der Dienstboten ist sehr gering. Die

vornehmste Frau hält keine Berrichtungen für niedrig und unter ihrem Stande, die in dem Hauswesen unentbehrlich sind und so hält sie auch ihre Töchter durch ihr eigenes Beispiel zu allem an. — Schaam und Stillschweigen zieret die Töchter, sagt Bullinger, wiewohl ich auch nicht will, daß die Töchter gar in ein Vogelgeficht eingeschlossen, nimmer herfür für die Leute kommen. Sie sollen sich in der Haushaltungskunst üben, die Küche versehen, üppige Kleider, üppige Zabeln (Romane^{*)}) und Lieder meiden u. s. f. Und du, Tochter! darfst dich nicht solcher Arbeit schämen, denn es steht dir viel besser an, wenn deine Hände rauh von der Arbeit sind, als wenn sie voll Ringe starren, oder mit saubern weißen Handschlenen (Handschuhen) hofflich bedeckt werden; ehrlicher ist es dir, man finde dich ob der Kunkel, ob dem Nähen, oder in der Küche tapfer und fruchtig (rüstig) an der Arbeit stehen, als im Tanz herumhüpfen, oder auf der Gasse eben ausgestrichen, semper umberschirplein (kleine Besuche machen).

Gesinde. Nirgends habe ich treueres und seiner Herrschaft anhänglicheres Gesinde angetroffen, wozu wahrscheinlich dieses ächte Familienleben viel beiträgt. Der Diensthote, der an der Seite des Hausvaters und seiner Kinder arbeitet, mit ihnen aus einer Schüssel isst und an ihren Gesprächen Antheil nehmen darf, sieht sich als einen Hausgenossen an. Der Hausvater und die Hausmutter betrachten hinwieder diese Untergebenen auch nicht als Geschöpfe, denen sie weiter nichts als einen Jahrlohn für ihre Dienste zu geben schuldig sind; sie machen es sich zur Pflicht, für ihr Betragen und für ihr Fortkommen zu sorgen und behandeln sie nicht viel weniger sorgfältig als ihre Kinder. Es ist daher nichts seltenes, in einem Hause Diensthoten zu finden, die seit der Errichtung der Haushaltung, zwanzig und dreißig Jahre da und an ihren Zustand so gewohnt, mit demselben so zufriednen sind, daß sie an keine eigene Einrichtung denken, sondern in der Haushaltung, in welcher sie gelebt, auch sterben wollen.

Lurus. Die Prediger haben hier so gut wie andere Bürger Harnisch und Spieß, die blank polirt an einem sichtbaren Ort im Hause oder vollends in der Studierstube paradien. Ohne eine kurzen Degen an der Seite kömmt kein Prediger auf die Kanzel. — Der gemeine Mann hält mehr auf einen hübschen Harnisch als auf ein hübsches Kleid, und eine seiner Hauptangelegenheiten ist, daß seine Waffen immer glänzend polirt seyen. Reiche Bürger, die selbst oder deren Vorfahren im Felde gedient haben, suchen eine Pracht darin, viele schöne und verschiedene Waffenrüstungen zu haben. Das Tragen der Dolche ist in der Stadt und auf dem Lande verboten. — Die Kleiderpracht ist nicht groß. Man trägt zwar sammtene und seidene Röcke; aber sie sind selten, und die meisten kommen noch von den Vätern her. Damit aber der Aufwand in Schranken bleibe, so verbieten die Sumpuargeseze die goldenen und silbernen Schnüre, womit sie bisweilen besetzt wurden,

*) Bullinger zählt diese Romane auf, und empfiehlt zugleich andere Bücher.

ebenso die ganz seidenen Mäntel, und den Frauenzimmern die mit Perlen und Edelsteinen gestickten Kopfstücher. Solche Staatskleider gehen unverändert auf die Tochter, oft auf die Großtochter über. Fitterstaat, der nur Schein und nicht Werth und Dauer hat, ist in Zürich lächerlich. Zum weiblichen Staat gehören schwere goldene Halsketten, und Ketten von dem nämlichen Metall, die wie ein Gurt um den Leib getragen werden: Bei sehr reichen Frauen sind diese Ketten mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Zum Hausgewande trägt man silberne Ketten und hängt daran einen Bund Schlüssel, wie die Pförtnerinnen in den Frauenklöstern. Erwachsene Töchter tragen wie ihre Mütter silberne Ketten, nur kleiner, und anstatt des Bundes Schlüssel (dem Zeichen des Hausgewaldes) müssen sie sich mit einer Scheere daran begnügen. Wenn es einem Handwerker oder einem andern jungen Bürger in seiner Haushaltung glücklich geht, so schafft sich die Frau einen Vorrath von Weißzeug an, das Lieblingsgeräthe der hiesigen Frauen ohne Ausnahme, wovon in allen vermöglichen Häusern ein wahrer und ins Geld laufender Ueberfluß vorhanden ist. Die Finger der linken Hand sind alle und an der rechten wenigstens drei, mit Ringen besetzt, die meistens mit Edelsteinen besetzt, und immer einer auf welchem das Wappen des Mannes oder der Frau gestochen ist. Die Frauen der Edelleute, der vornehmern Rathsglieder oder aus den alten angesehenen Geschlechtern unterscheiden sich nur darin, daß sie an den Spitzen der Schuhe kleine goldene oder silberne Schnäbel haben. — Der wohlhabende Zürcher trägt keine Kleider von Seide und Sammt und keine kostbaren Verbrämungen von Pelz, wenn er nicht ein Rathsglied oder ein Adelslicher ist, oder in fremden Kriegsdiensten war, und auch der Magistrat, der Edelmann, der gebiente Offizier enthält sich solcher kostbaren Kleider, wenn er nicht zugleich reich ist. Durch diese Enthaltbarkeit verliert er nichts in der Achtung seiner Mitbürger: im Gegentheil macht ihm seine Bescheidenheit Ehre. — So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muß alles während den Wochen in der Wöchnerin Zimmer seyn, welches beinahe immer das beste im Hause ist. Alles was von silbernen Geräthen vorhanden ist, die nur einigermaßen für das weibliche Geschlecht brauchbar sind, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vermag. Diese Zeit eignet sich ganz dazu, den Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen den schönsten Schmuck zu zeigen. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube erscheinen. Das neugeborne Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewirkten Bettüchern, die aber nicht sehr geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sind Töchter da, so ist immer eine, und sollte sie nur zehn Jahre alt seyn, die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; auch ist sie es, die den bewundernden Frauen anzeigt, was von dem hübschen Weißzeug die liebe Mutter selbst gearbeitet, wofür sie dann freundliche Ermunterungen erhält, so fleißig wie die Mutter zu werden. Der Mutter und dem Kinde werden von

den Verwandten, besonders von den Tauspatzen, kostbare Geschenke gemacht. Bei denen, die das Kind erhält, wird auf den Gebrauch in spätern Jahren gesehen.

Geselliges Leben. Das Tanzen ist nur bei Hochzeiten erlaubt, aber mit Ende des Tages muß auch der Tanz geendigt werden. Das Umwerfen (Walzen) wurde von der Regierung verboten, aber bei der Dize des Tanzes vergift man des Mandats. Um diesem Einhalt zu thun, sandte die Obrigkeit Censoren von besonderer Art auf den Tanzboden. Dieß waren die Stadtbedienten mit der Stadtfarbe. Sie hatten den Auftrag bei dem ersten mit Absicht verursachten Fall, den Musstanten das Spielen zu verbieten und so der ganzen Lustbarkeit ein Ende zu machen. Wo es recht vornehm hergeht, besteht das Orchester aus einer Trommel, zwei Feldpfeifern, zwei Violonisten und einer Harfe; bei Geringen nur aus einer Trommel und Pseife. 1557 ward das Tanzen während eines ganzen Jahres verboten, weil der Hagel an den Feldfrüchten großen Schaden gethan hatte und das Brot zu einem für den unbegüterten Hausvater lästigen Preise stieg. — Für das Spielen ist wenig Neigung. Noch in keinem Privathaus habe ich spielen gesehen, wohl aber im Brette, auf den Zünften. Spätdem ein Theil der müßigen Priester nach der Reformation die Stadt geräumt, hat sich mit ihnen diese Liebhaberei verloren. 1559 wurden bei der sich vermehrenden Theuerung des Brotes alle Spiele ohne Ausnahme verboten, ein Jahr nachher aber das Brett- und Schach-, und den Landleuten das Kegelspiel wieder erlaubt. — Um einen Vorwand zu haben, den Becher oft leeren zu können, kam bei Mahlzeiten die Sitte auf, allen anwesenden Gäste Gesundheit, der Reihe nach unaufhörlich zu trinken, und dabei den vollen Becher bis auf den Grund zu leeren. Dieß wurde wiederholt, bis man nicht mehr konnte, oder der Wein mangelte. Den Wirthen wurde bei hoher Strafe vorgeschrieben, wie viel Wein sie einer Person geben dürfen. Auf den Zünften werden drei Personen nicht mehr als zwei Maß vorgesezt. Diesem Zutrinken zu stuzern, verordnete der Gesetzgeber, daß bei Mahlzeiten nur einmal auf die Gesundheit derselben Person dürfe getrunken und Niemandem zugemuthet werden, seinen Becher zu leeren, bei fünf Schilling Buße. Um dem Aergerniß einer gänzlichen Böllerei vorzubeugen, besteht ein Gesetz, nach welchem derjenige, welcher auf der Straffe berauscht gesehen wird, um fünf Schilling gebüßt werden soll.

Justiz. Da seit der Reformation die Bibel fleißig studirt wird, so ward dadurch die mosaische Gesetzgebung auch bekannter, und bei der Revision der Gesetze wurde solche, als von Gott gegeben, in die zürcherischen Statuten verwebt, so viel es sich schicken wollte, und verdrängte manches, was noch aus den Feudalrechten übrig geblieben war. — Rahm ist ein Ort in der Welt, wo weniger processirt wird als in Zürich. Wenn ein Bürger mit einem andern in Streit verwickelt wird, so zieht er seine Nachbarn zu Rath. Sind die Nachbarn über eine Streitfache berichtet, so treten sie gebeten oder ungebeten zusammen, reden den Partheien zu und unterhandeln so lange

und unermüdet, bis der Streit geschlichtet ist. Wenn ein Proceß nicht gütlich beigelegt werden kann, so wird er desto leidenschaftlicher betrieben; aber zum Glück kann er nicht lange dauern. Nach der eingeführten Proceßordnung ist der verworrenste Streit in einigen Wochen entschieden, weil nur wenige Instanzen sind, und der Proceßsucht und listigen Umtrieben überall vorgebogen ist. Hier ist also keine Goldmine für Advocaten; auch sind keine da, die sich einzig der Rechtsgelehrsamkeit widmen. Dieß mag viel dazu beitragen, daß der Proceß so wenige sind und solche nicht wie in andern Ländern, durch gelehrte Ränke auf Kinder und Enkel fortgespielt werden. — Wenn ein Dieb oder Beutelschneider ertappt wird, so wird er, mit einem Strick unter den Armen, in den durch die Stadt fließenden Fluß geworfen und eine Strecke weit geschwemmt, ohne Gefahr zu laufen in dem Strom zu ertrinken, indem der Scharfrichter nebenher in einem Schiffe fährt, und das Seil in die Höhe zieht, sobald der Delinquent sinkt. Die Schande, das Nachlaufen und das Gelächter des Pöbels, der den durchnästen Elenden bis an die Stadthore verfolgt, ist das empfindlichste bei dieser mehr lächerlichen als schmerzhaften Strafe. Unter den Thoren muß der Bestrafte schwören, nicht mehr in die Stadt oder derselben Nähe zu kommen.

Schwüre ausstoßen und Eßtern wird in Zürich sehr verabschont. Wenn Jemandem, sey es Mann oder Weib, als oder jung, ein Schwur entfährt, so ist es dem, der davon Zeuge ist, zur Pflicht gemacht, den Schwörer zu zwingen, den Boden zu küssen, oder wenn er sich dessen weigert, einen Schilling für jeden Schwur zu zahlen. Dieses Geld muß der, welcher es bezogen, dem ersten armen Menschen, der ihm begegnet um Gotteswillen geben. Wenn aber junge Kinder schwören, so werden die Eltern von den Geistlichen darüber zur Rede gestellt und Niemand geschont.

Aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Aus den Papieren einer begüterten zürcherischen Familie enthoben.)

Mein seliger Großvater bewohnte das Haus zum N. Das Hinterhaus war ausgeliehen. In dem Vorderhause befand sich eine einzige Stube. Der dritte Theil davon war zu einem Cabinet eingerichtet, das meinem Großvater, einer Magistratsperson, zum Audienzzimmer dienen mußte. Das übrige versah Wohnstube, Besuchzimmer und Dienstoffenstube. Aus dem Cabinet führte eine enge Treppe in die Kammer über der Stube. Eine andere unter dem Dachboden war das Studierzimmer seines einzigen Sohnes, worin derselbe sich zum gelehrten und tugendhaften Staatsmann ausgebildet hat.

Sich dem Staate widmen hieß damals: Die Kanzlei fleißig besuchen, daselbst alle vorkommenden Arbeiten emsig verrichten, und in den Nebenstunden für sich Copien der Satz- und Ordnungen, Rathsmemorale, Abschiedsregister u. s. f. verfertigen und ungedruckte Chroniken abschreiben. So oft man konnte, besuchte man das Stadtgericht, um sich mit den

Civilgesetzen und Formen durch Uebung bekannt zu machen und an Untersuchung und Entwicklung schwieriger Rechtshändel sich zu gewöhnen. — Außerdem übernahmen die jungen Staatsleute Poststellen, wohnten Erbtheilungen bei u. s. f., welches manchem seine ökonomische Lage verbesserte und ihn in den Stand setzte, sich frühe zu verheirathen.

Von täglichen Gesellschaften wußte man damals nichts. Einzig stattete man von Zeit zu Zeit den Geschwistern und andern nahen Averbwandten, hauptsächlich aber den Eltern öfters Besuche ab. Des Abends saß man mit den Nachbarn auf die Bänke vor den Häusern, um sich über Neuigkeiten zu unterhalten, oder man ließ nach Beendigung der Geschäfte in der Kanzlei durch den Käufer (Standeswäibel) eine Flasche Wein holen.

Am Mittwoch und Sonnabend besuchte jeder fromme Hausvater das Abendgebet und ging nachher mit seinen Bekannten im Kirchenkleide spazieren.

Sonntags nach der Morgenpredigt versammelten sich die Bünfter auf der untern Brücke und machten, mit den Kunstmeistern an der Spitze, paarweise nach dem Alterstrange, ebenfalls einen Spaziergang.

Neujahrs- und Namensfeste waren Gallatage. An diesen wurden am Morgen zu guter Zeit die Stube in Ordnung gebracht, d. h. man hing Vorhänge bei den Fenstern auf, bedeckte den Tisch mit einem bunten Tuche und setzte eine Schüssel mit Zuckerbrod auf denselben. Auf dem Buffert *) standen ein paar große runde Flaschen mit weißem und rothem Landwein und Gläser; in spätern Zeiten messingene Theegeräthschaften. Auf den Bänken lagen Polster und an die glatten Wände waren Sessel hingestellt. Nun erschienen Kinder, Bruder- und Schwesterkinder in Feierkleidern und beglückwünschten Vater und Oheim in kleinen Reden, wobei man seine Geschicklichkeit glänzen ließ. Diese wurde ebenfalls förmlich erwidert. Zum Mittagessen bekamen die Minderjährigen einen Reiskrei und Kuchen zu genießen. Nach der Tafel traten wieder andere Gratulanten auf. Solche Feste betrachtete man als das höchste Wohlleben und die Größe dessen, welchem man Glückwünsche brachte, wurde nach der Zahl der glückwünschenden Klienten geschätzt.

*) Buffert hieß vormalß ein beinahe ohne Ausnahme in jedem Wohn- oder Speisezimmer befindlicher Wandschrank, der unten eine oder mehrere mit Thürchen verschlossene Abtheilungen hatte, die oben ein Gestelle bildeten, auf welchem gewöhnlich die Pendeluhr stand, und wo vorübergehend Gegenstände, deren man bedurfte, abgelegt werden konnten. Nebenan war eine Abtheilung für den zinnernen Handwasserbehälter und das zinnerne oder kupferne Handbecken und über diesen ragten wieder einige zusammenhängende kleinere Schränkchen hervor, die bis nahe an die Zimmerdecke reichten.

Bei dieser einfachen Lebensart war man glücklich. Wenige Mittel reichten hin, eine Haushaltung anständig durchzubringen, indem die Capitalien noch alle mit fünf vom Hundert verzinst wurden und die meisten Bedürfnisse um die Hälfte wohlfeiler waren als jetzt.

Zur Kirche, auf das Rathhaus und wieder nach Hause folgten bis 1798 dem Amtsbürgermeister: Der Großwäibel in seiner Heroldskleidung mit spanischem Kragen, einen Stab in der Hand führend, und 6 Wäibel; nämlich zwei Stadtknechte, in engern, zwei sogenannte Ueberreuter in weiten Mänteln und zwei Läufer in kurzer Kleidung mit fliegenden Ermeln.

Charakterzeichnung.

Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit sind charakteristische Züge der großen Mehrzahl der Bewohner des Kantons Zürich. Weit verbreitet und tief einwohnend ist der Sinn für das Mechanische, nicht nur um das Gesehene nachzuahmen, sondern auch um selbst zu erfinden. Das nämliche hat in Fabriken bis auf die künstlichsten Webereien statt. Das ehemalige Festhalten an dem Hergebrachten weicht immer mehr der Auffassung dessen, was sich als besser und vortheilhaft bewährt, vorzüglich auch in der Landwirthschaft, doch sind die Bewohner des Zürchersees und ihre nächsten Nachbarn andern Gegenden vorangegangen. Gastfreundschaft ist immer noch vorhanden; Theilnahme an dem Unglücke Anderer und die Bereitwilligkeit zu allem Gemeinnützigen haben sich sehr vermehrt, seit durch die veränderten Verfassungen gewedt, jeder sich als Staatsgenosse betrachten kann und sein eigenes Wohl in dem des Ganzen gehoben sieht. Nichts desto weniger hängt der Besitzer an seinem Eigenthume, insbesondere an demjenigen der Wohnung und des Bodens, und hält es beinahe für Pflicht und Ehrensache, auch geringe Störungen desselben durch Rechtschändel zu vertheidigen, die oft weit kostbarer sind, als der gefährdete Gegenstand. Durch den verbesserten Schulunterricht hat die Volksbildung sehr gewonnen. In kleinen Dörfern findet man Schönschreiber, die vor dreißig Jahren in Städten sich ausgezeichnet hätten; Rechtschreibung und ein gebildeter Styl werden allgemeiner u. s. f. Die neuesten durchgreifenden Verbesserungen müssen vollends noch sehr wichtige Folgen für Bildung, Aufklärung, practische und bürgerliche Brauchbarkeit hervorbringen. Durch Privatliebhaberei und die zahlreichen Sängervereine gewinnt das Volk einen musikalischen Sinn, der nicht nur zur Veredelung beiträgt, sondern einen edlern Ton der Unterhaltung hervorbringt, indem er die zotenhaften Volksliedchen verdrängt, deren Sprache und allgemeine Verbreitung beweisen, daß viele davon seit Jahrhunderten einheimisch waren. Nicht nur ziehen die öffentlichen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit immermehr auf sich, sondern das Publikum lernt sowohl das öffentliche Drama, als die Handlungen richtig beurtheilen, und bei der aufwachsenden Jugend

lebt unter den Bestern ein Geist des Wetters auf, der die Unthätigen und Trägen unvermeidlich in den Hintergrund zurücktreiben wird. Noch ist viel kirchlicher Sinn vorhanden, und er würde sich weit auffallender bewähren, wenn nicht das Volk hin und wieder bei den Lehrern manches vermissen würde, was nach seinen Begriffen der Staat und die Kirche von ihnen fordert.

Soll auch die Schattenseite gezeigt werden, so gehört hierher, daß noch sehr viel Aberglaube vorhanden ist. In ihrem Schaden, und mit Vernachlässigung manches für Säen, Pflanzen und andere Arbeiten günstigen Zeitpunktes sehen viele Leute auf die Kalenderzeichen und auf gewisse Tage, wobei sogar die beweglichen oder veränderlichen, wie Frohnfasten (Quatember) u. dgl. m. beachtet werden müssen. Schätze aufsuchen und ihnen nachgraben ist nichts seltenes. Beschwörer finden noch immer ihr Publikum, ebenso die abentheuerlichsten Alerärzte, und mehr als einer derselben hat noch in neuern Zeiten in den obern Klassen sein Publikum angetroffen. Ungemein verbreitet und von höchst nachtheiligen Folgen sind der zwar auch in andern schweizerischen und teutschen Gegenden nur zu sehr bekannte Riltgang und die Nachtschwärmerieien junger Leute, die nicht selten in gefährliche, die Sicherheit störende Unfugen und blutige Schlägereien unter den Genossen selbst ausarten. Einen unerkennbaren Nachtheil hat die Menge der durch die gegenwärtige ausgedehnte Gewerbsfreiheit hervorgebrachten Wirthschaften, Pintenschenken *) und Märkte. Häufig bemerkt man einen großen Hang zu Gewinnsucht und einen Kleinlichen Eigennuß.

Ihre Eigenthümlichkeiten haben die verschiedenen Landesgegenden, ungeachtet sie sich stets mehr ausgleichen. An Fähigkeiten mangelt es den Bergbewohnern im Osten des Kantons nicht, mehr aber an der Gelegenheit sie auszubilden oder zu entwickeln. Sie sind neugierig, lebhaft, Menschen und Sachen oft bald richtig beurtheilend, stolz und eigensinnig, frohmüthig, oft entsetzlich leichtsinnig, dabei nicht leicht zu behandeln und zu leiten, besonders wenn man mit Härte und Herabwürdigung gegen sie verfahren will. Soust gefühlvoll und oft rührend anhänglich gegen die, welche ihnen ein redliches Wohlwollen zeigen, ihren Bergen und ihrer freieren Lebensweise von ganzem Herzen zugethan. Doch dieß alles wird durch die Verschiedenheit der Beschäftigungen und der Lage bestimmt. Die Mehrzahl ist vielleicht weniger habfüchtig als anderwärts, wo die anstrengende Feldarbeit und das mühsame Ringen nach Gewinn einen härtern Sinn zu erzeugen scheint; aber aus der Classe der Thätigern und Gewandtern sind schon sehr oft die arglistigsten und künstlichsten Gewebe von Pressereien und Täuschungen hervorgegangen. — Unter den Bewohnern des Rempthales und der daneben liegenden Berggegend, vornämlich wo viel Ackerbau angetroffen wird, ist eine gewisse Erb-

*) Am Ende des Jahres 1833 zählte man 291 Tavernen, 32 Speisewirthschaften, 14 Gesellschaftshäuser, 1362 Weinschenken, 30 Marktwirthschaften.

heit, übrigens aber noch sehr viel Einfachheit und Beibehaltung älterer Sitten und Gewohnheiten, verbunden mit einem sehr gesunden Sinne und vieler Gutmüthigkeit bemerkbar. — Schon etwas städtischer sind die Bewohner der Gegend um Winterthur, und dieß nimmt zu, je mehr man sich dem Rheine und Schaffhausen nähert, allein auch hier wird der Hauptcharakter des Landes keineswegs verläugnet. — Einfacher zugleich aber auch, wie wohl mit sehr unterschiedenen Ausnahmen, in manchem etwas besangener, ist der untere oder westliche Landestheil. Einige Aehnlichkeit mit der Bevölkerung Schwabens entdeckt man an den Einwohnern des Raizerfeldes. — Eine gewisse Lebhaftigkeit mit Selbstgefühl, das aber weder anmaßend noch abstoßend ist, zeichnet viele Bewohner des Bezirkes Knoran, vornämlich den obern Theil desselben aus, und giebt sich aus ihrem geistvollen Auge zu erkennen. — Ein besonderes Ganzes bildet die Bevölkerung des Zürchersees. Durchdrungen von der Schönheit, Fruchtbarkeit und andern Vorzügen ihrer Lage und ihres Bodens, enge verbunden durch die große Leichtigkeit des Verkehrs, die Aehnlichkeit der Beschäftigungen und Bestrebungen, betrachten sie sich gerne als eine größere Gemeinheit oder Genossenschaft und im Bewußtseyn mehr als einer Ueberlegenheit im Fleiße, in Thätigkeit und im Wohlstande glaubt oft nicht nur der Gebildetere, sondern die Bevölkerung überhaupt sich auf einer etwas höhern Stufe in Vergleichung mit den übrigen Bewohnern des Landes stehend.

Die Stadt Zürich, von langem her auf eine Linie mit europäischen Städten gestellt, die an Größe und Bevölkerung ihr bedeutend überlegen sind, genoss seit der Glaubensverbesserung eines literarischen Rufes. Ausgezeichnet war sie schon in früherer Zeit durch die Verdienste der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Rechtslichkeit, Treuherzigkeit, Gutmüthigkeit, Häuslichkeit, ein hoher Grad von Keulichkeit sind Vorzüge, die Zürichs Bewohnern gerne zugestanden werden. Seit dem Falle des Handlungsmonopols hob sich die kaufmännische Thätigkeit und mit demjenigen des Innungswesens und der übrigen Privilegien auch die Betriebsamkeit und Kunstfertigkeit der zürcherischen Arbeiter. Gegenwärtig wird in Einem Jahre mehr gebaut als früher in einem Jahrzehend. Ein älteres Sprichwort sagte: „Wer guten Rath nöthig hat, der gehe nach Zürich.“ Als Vorort genoß es in den schwierigsten Zeiten beinahe immer eines großen Vertrauens der Eidgenossen. Man bemerkt, daß Zürichs Bewohner in der Regel an gefassten Ansichten und Ueberzeugungen festhalten, aber ungeachtet der reichen Urtheilskraft sah man oft einen großen Theil seiner Bevölkerung von einer plötzlich sich entwickelnden öffentlichen Meinung mächtig und bisweilen stürmisch ergriffen, eine Stimmung, welche die Zürcher selbst mit dem alten Ausdruck „des Zürichputtsches“ bezeichnen, und die Lavatern zum Epitheton „strohgleiches Zürich“ veranlaßte. Im hohen Grade ist der Zürcher in seinem ganzen Benehmen witzig, lannig und satyrisch. Kein Schweizer Volk scherzt so oft über sich selbst als der Zürcher, und Niemand hat jede verwundbare Seite so angegriffen, als gerade mehrere der in Zürich selbst beliebten geistreichen und honorarischen Schriftsteller, wie dieß kaum in ir-

gend einer andern Schweizerstadt würde geschehen seyn. Die Schriften gingen von Hand zu Hand, und doch steht Zürich immer in der Nähe und Ferne in unverkümmertem Ansehen; wie ein Begüterter, der kleine Verluste bald wieder ersetzt. Bedenkt man, wie die Natur Zürich gleichsam zum Schlußsteine der Ansiedelungen am Zürchersee geschaffen, und daß passend Reisende die beiden Ufer Zürichs Vorstädte nennen, so muß man es bedauern, daß jetzt noch Spuren eines gewissen Mißtrauens vorhanden sind, das einst aus empfangenen und oft nur gefürchteten Kränkungen hervorging, gegenwärtig aber einzig dazu dient, dem allgemeinen Aufblühen Hindernisse entgegenzusetzen.

Durch ebenso große Thätigkeit und Industrie steht Winterthur verhältnißmäßig auf derselben Linie wie Zürich. Durch Ordnung und Reinlichkeit zeichnet es sich nicht weniger aus. Auch sind vielleicht wenige Städte, wo wenn es gemeinschaftliche Angelegenheiten betrifft, selbst unter ungleich Gesinnten soviel Zusammenwirkung für Zwecke, welche die Gemeinheit oder wesentliche Interessen der Stadt berühren, vorhanden ist, als in Winterthur. Auch in literarischer Hinsicht hat Winterthur seit einem halben Jahrhundert, in künstlerischer seit noch längerer Zeit sich ruhmvoll hervorgethan, und jetzt noch ist dieses Verdienst lebendig.

C.

Der Staat.

Verfassung vor 1798.

Vor der brunischen Revolution von 1336 war die Regierung in den Händen eines Patriziats, das aus edeln und achtbaren Bürgern zusammengesetzt war, aus drei sogeheißenen Rathskrotten bestand, deren jede 12 Glieder hatte, und vier Monate lang im Amte war. Neben diesen Rätthen übten die Bürger entweder durch Ausschüsse in der Gestalt eines größern Rathes oder in ihrer Gesamtheit höhere Befugnisse aus. Lange gährte der Wunsch, eine Zunftverfassung einzuführen, bis dieser Gedanke 1336 durch Brun in Erfüllung gebracht wurde. Die damalige neue Verfassung eignete dem einzigen Bürgermeister, den sie aufstellte, eine Gewalt zu, die in Republiken selten einem ersten Beamten eingeräumt wird; in ihren übrigen Theilen hingegen war das demokratische und zwar in zünftlicher Gestalt vorherrschend. In der Folge machte die Aristokratie von Zeit zu Zeit Vorschritte; allein sie wurde nach Zwischenräumen wieder zurückgedrängt, namentlich bei der Reformation. Länger als 120 Jahre herrschte von der Mitte des 16. Jahrhunderts an das Zunftsystem stärker als früher. Die ersten Magistratspersonen waren größtentheils Handwerker, und der große Rath selbst seiner Mehrzahl nach aus solchen zusammengesetzt. Ein Versuch, den entstehenden Kaufmannsstand auf Eine Zunft zu beschränken, mißlang. Eine neue

Anbahnung zur Aristokratie, die der große Rath gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, nach dem Vorgange der meisten andern schweizerischen Städteantone eingeleitet hatte, wurde 1713 durch die damals errichteten neuen Fundamentalsatzungen, namentlich den geschwornen Brief (Verfassung), wieder verdrängt und man erkennt in derselben vor allem aus die Absicht, eine Familienherrschaft so viel möglich zu hindern. Vorher begab sich z. B. jeder Bürger von einer Zunft auf die andere, je nachdem er da oder dort leichtere Beförderung voraussah und Leute, die noch nicht volljährig waren, konnten in den großen Rath gewählt werden. Zur Verhinderung solcher Versuche wurde nunmehr jeder, der (ohne daß ihn sein Handwerk dazu verpflichtete) eine andere als die väterliche Zunft auswählte, für fünfzehn Jahre lang unfähig zum Zutritt im großen Rath; allein die Bestimmungen der Verfassung, welche die Reichern und Angesehenern anreizte, sich auf alle Zünfte zu vertheilen und das Aufblühen einer begüterten Kaufmannsclasse hatte mittelbar die Folge, daß nicht nur beinahe alle Rathsherrn, sondern allmählig auch der größte Theil der Zunftmeister und eine weit überwiegende Mehrheit der Glieder des großen Rathes aus den angesehenern Familien gewählt wurden, so daß der Einfluß des kaufmännischen Princips denjenigen des Innungswesens factisch überwog, obgleich die Verfassung eigentlich auf dem letzten beruhte.

Jene Fundamentalsatzungen vom Jahr 1713 wurden bis 1798 halbjährlich von der Regierung und der ganzen Bürgerschaft an den Schwörsonntagen in der Grofmünsterkirche mit einem Eide bekräftigt. Durch diese Gesetze waren die „Bürgermeister, Klein und Großen Rätthe“ die Regierung oder wie sie auch hießen „das Regiment der Stadt Zürich.“ Die ganze Bürgerschaft war in 13 Zünfte abgetheilt, nämlich: Constatel, Safran, Meise, Schmiede, Wegge, Gerbe, Widder, Schuhmacher, Zimmerleute, Schneider, Schiffeute, Kameel und Waag. Die Zahl der Zunftgenossen war sehr ungleich, weil in den neuern Zeiten viele von den Handwerkern und Berufsarten, die vermuthlich in den ältern Zeiten weit stärker gewesen waren, eine geringe Anzahl von Gliedern zählten. So kam es z. B. daß die Safranzunft beinahe dreimahl so stark wurde, als die der Schiffeute; wie es gegenwärtig noch ist. Nur der Geistliche, der Rentier, der Handelsmann und einige Künstler und Handwerker waren in der Auswahl der Zunft frei.

Der große Rath (Zweihundert oder Rath und Bürger) war die höchste Gewalt, und bestand aus 212 Mitgliedern. Von diesen 212 Personen machten die beiden Bürgermeister, welche in der Führung des Vorsitzes halbjährlich abwechselten, und 48 andere Glieder zugleich den kleinen Rath aus. Von den übrigen 162 wählte die Constatel oder adeliche Zunft 18, die Achtzechner, jede der 12 übrigen Zünfte aber 12 Stellvertreter, die Zwölfer hießen. Die Achtzechner sowohl als die Zwölfer einer jeden Zunft wurden von der Gesamtheit ihrer Zunftvorgesetzten, d. h. der Glieder, welche die Zunft im kleinen und großen Rath hatte; durch Stim-

menmehrheit erwählt. Ihre Stellen behielten sie lebenslänglich. Noch ist zu bemerken, daß auf der Constafel den adelichen Familien; auf der Schmiede und dem Weggen aber besondere Gesellschaften durch förmliche Zunftverkommnisse oder obrigkeitliche Urkunden ein ausschließliches Recht auf einen Theil der an ihre Zunft gebundenen Regierungsstellen besaßen. Vor dem Antritt des dreißigsten Jahres durfte kein Bürger zu einem Gliede des großen Rathes ernannt werden.

In dem kleinen oder täglichen Rathe von 50 Mitgliedern präsidirten ebenfalls halbjährlich abwechselnd die beiden Bürgermeister. Zu demselben gehörten 4 Constafelherren, 24 Zunftmeister und 20 Rathsherren. Constafelherren hießen die 4 Stellvertreter, welche die Constafelzunft und Zunftmeister diejenigen 2, die eine jede von den übrigen Zünften im kleinen Rathe hatte. Von den 28 Constafelherren und Zunftmeistern wurde halbjährlich die eine Hälfte durch die Zunftversammlungen einer neuen Wahl unterworfen. Zwei Rathsherren von der Constafel- und 12 von den übrigen 12 Zünften hießen Zunftathsherren, und wurden von dem großen Rathe aus den Achzehnern und Zwölfern ihrer Zünfte, 6 andere ohne Rücksicht auf die Zünfte aus der Mitte des großen Rathes ebenfalls von demselben gewählt und hießen deswegen von freier Wahl. Die halbjährlichen Constafelherren- und Zunftmeisterwahlen gingen an den sogenannten Meistersonntagen im Sommer und Winter vor. An den Regimentssbesatzungen, die wenige Tage darauf folgten, wählte der große Rath einen neuen Bürgermeister aus seiner Mitte und die Hälfte der 20 Rathsherren. Die halbjährlich neu erwählte Hälfte des kleinen Rathes hieß der neue Rath. In frühern Jahrhunderten wechselten beide in der Ausübung der Regierungsgewalt, seit langer Zeit aber wurde sogleich bei der ersten Sitzung des neuen Rathes beschloffen, die Glieder der andern Hälfte oder des alten Rathes zuzuziehen. Die Wahlen waren eidlich und geheim, d. i. eine Eidesleistung ging vorher und jeder Wähler legte hinter einem Vorhange seinen Wahlpennig in eine Schachtel, die oben mit Spalten versehen war, neben welchen die Namen derjenigen geschrieben wurden, die für die erledigte Stelle vorgeschlagen waren. — In denselben alten oder neuen Rath konnten nicht Vater und Sohn oder zwei Brüder zugleich gewählt werden, auch in die beiden Rathshälften, die alte und neue zusammen, nicht mehr als Vater und ein Sohn oder zwei Brüder. Nur ein Bürgermeister durfte neben seinem Sohn oder Bruder in demselben Rathe sitzen, dann aber konnte kein zweiter Bruder oder Sohn in der andern Rathshälfte Zutritt erhalten. Kein Rathsglied konnte zwei Semester nach einander in den neuen Rath, wohl aber nach Verfluß eines ganzen Jahres wieder neu erwählt werden. Das angetretene 36. Jahr war zum Zutritt in den kleinen Rath erforderlich.

Die Schranken der Befugnisse des großen und kleinen Rathes waren nicht genau gezogen. Der große Rath war die höchste Gewalt. Er war der Gesetzgeber, entschied über die höhern Staatsangelegenheiten, Kriegserklärungen, Frie-

denkschlüsse, Bundesverträge *), Besteuerungen, Ankauf von Land und Leuten, Absendung von Gesandten und Ertheilung ihrer Instruction, Wahl und Bestätigung der ersten Beamten, Abänderung des Münzfußes und Prägung des Geldes. Weil die Stadt Zürich für ihre Verwaltung keine eigenthümlichen Behörden hatte, sondern der große und kleine Rath ihre ursprüngliche Bestimmung eines Stadtmagistrates immer noch beibehielten, so übte der große Rath noch viele andere Befugnisse aus, z. B. die Ertheilung des Stadtbürgerrechtes, welche erst nach einem Zwischenraume von mehr als 120 Jahren während der so geheißenen Stäfnerunruhen wieder eine Anwendung fand, Wahlen für kleine Beamtungen. Von ihm hingen auch viele geringfügige polizeiliche Anordnungen ab, z. B. die Taxe des Fleischverkaufes. Alle übrigen Geschäfte wurden von dem kleinen Rathe entweder unmittelbar besorgt, oder er anvertraute sie (mit Vorbehalt der Appellation) besonders Behörden, deren Glieder theils der kleine, theils der große Rath aus dem Mittel des kleinen und großen Rathes zog. Solche Behörden waren der Rechenrath, der Kriegsrath, der Sanitätsrath, die landwirthschaftliche und die Fabrikcommission, die Weg-, Fleischtax- und Fischerordnung-Commissionen, die Almosenpflege, die Spitalpflege und Wundg'schau, das Examinatorconvent, die Reformation (Polizei- und Sitzenaufficht) u. a. m.

Wie bei den Wahlen, so entschied auch bei allen Verathschlagungen und Schlüssen des großen und kleinen Rathes die bloße Stimmenmehrheit, nachdem sämtliche dabei theilnähmte Mitglieder abgetreten (in Ausstand getreten) waren.

Die sogenannten Häupter des Staates, nämlich die beiden Bürgermeister, die vier Statthalter, (wovon drei, die obersten Meister, nach dem ursprünglichen Sinne Verteidiger des Junktwesens waren) die beiden Seckelmeister, der Obmann oder Oberaufseher der säcularisirten Klostergüter machten nebst noch drei andern Gliedern des kleinen Rathes den geheimen Rath aus. Ihm kam die Vorberathung aller wichtigern Staatsangelegenheiten zu und bisweilen übte er auch Vollziehungsmaßregeln aus, wie Untersuchungen, Verhaftungen und dergleichen, doch mit Vorbehalt der Berichtserstattung an den Rath. Er bewilligte Darlehen, verfügte über das Verfahren bei Selbstmorden, wenn nicht zur nämlichen Zeit der kleine Rath versammelt war u. a. m.

Die Staatskanzlei bestand aus dem Stadtschreiber, Unterschreiber und zwei Rathssubstituten. Wenn die Stimmen bei Wahlen oder Beschlüssen im großen und kleinen Rathe gleich standen, so entschied je das erste Glied der Kanzlei **),

*) Die Ansprüche der Bürgerschaft auf eine Theilnahme an solchen Beschlüssen verursachte aus Veranlassung des französischen Bündnisses, 1777, lebhaftere Bewegungen, gegen welche aber der große Rath seine angenommene Stellung behauptete.

***) 1709 wurde von dem Stadtschreiber Hs. Jakob Holzhalb entschieden, daß man noch nicht in den Toggenburgischen Streitigkeiten zu den Waffen greifen wolle.

das nicht im Auslande sich befand, und wenn alle dabei theiligt waren, der Großwaibel oder zuletzt das jüngste Rathsglied (Stichtentscheidung).

Zu Besorgung der Staatseinkünfte und Ausgaben, insbesondere an Naturalien, wie auch gewisser öffentlicher Armen- oder Krankenanstalten waren die sogenannten obrigkeitlichen Aemter eingerichtet. Zu denselben gehörte zunächst das Seckelamt, das von zwei Seckelmeistern verwaltet wurde, die zwölf Jahre lang an dieser Stelle standen und jährlich in der Verwaltung abwechselten, und das Obmannamt. Außer diesen waren noch achtzehn obrigkeitliche Aemter in der Stadt und sieben auf dem Lande. Eine Menge kleiner Bedienungen, wovon die meisten ebenfalls auf die Einkünfte des Staats Bezug hatten, hießen bürgerliche Dienste, weil sie mit Ausschluß der Glieder des großen Rathes den Bürgern vorbehalten waren.

Das Land war in achtzehn (eigentlich zwanzig) innere und neun äußere Vogteien abgetheilt.

Die sogenannten innern Vogteien lagen der Stadt näher als die äußern. Jede derselben wurde daher von zwei Rathsgliedern besetzt, die aber in der Stadt blieben und deren Amtsführung jährlich umwechselte. Diese Rathsglieder hießen deswegen auch Oberbögte und wurden von dem großen Rathe gewählt. Einige von den innern Vogteien begriffen mehrere Kirchgemeinden, andere nur eine einzige. Sie hießen: Alsfelden, Regensdorf, Bülach, Renamt, Rümliang, Schwamendingen und Dübendorf, Böngg, Sorgen, Wollishofen, Wiedikon, Stäfa, Männedorf, Meilen, Erlenbach, Rüschach, Bierwachen und Wipfingen, Birnensdorf und Wettswil. Hierzu kam noch die Obervogtei über das Dorf Ebmatingen, welche der ältere Bürgermeister von Amtswegen verwaltete, und die Obervogtei über das unter der niedern Gerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten stehende Kelleramt oder die katholischen Gemeinden Arni, Riel, Lunthofen, Oberweil und Insikon. Die Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht über den Zürchersee war zwei Gliedern des Rathes, die Seebögte und diejenige über den Glattfluß zwei andern übertragen, die Glattbögte hießen.

Die äußern Vogteien waren die Grafschaft Kyburg und die Herrschaften Grüningen, Eglisau, Regensberg, Andelfingen, Greifensee, Kuonau und Wädenswil, nebst der außer dem Kanton gelegenen Freiherrschaft Sar. Die Grafschaft Kyburg allein enthielt sieben und vierzig Kirchspiele, und war in vier Haupt- und zwei Nebenämter abgetheilt. Auch die übrigen Herrschaften, insbesondere Grüningen, waren von größerem Umfange als die meisten innern Vogteien. Allen äußern Vogteien waren Landbögte vorgesetzt, die sich in besondern Schlössern aufhielten und vom großen Rathe gewählt wurden. Ihre Amtszeit dauerte sechs Jahre, nur diejenige des Landvogts zu Sar neun Jahre.

Alle Vogteien hatten einen oder mehrere Landschreiber, die größtentheils Bürger der Hauptstadt waren. Unter dem

Vorsitz der Landbögte standen überdies verschiedene ansehnliche Gerichte, deren Besitzer Grafschafts-, Herrschafts-, und Amts-Unterbögte, Unterbögte, Fürsprecher, Wai- bel, Landrichter u. s. w. hießen. Alle diese Beamteten, dergleichen auch den Oberböigten der innern Bogteien untergeordnet waren, wurden aus den Landbürgern gewählt. Den Ober- und Landböigten kam insbesondere die Vollziehung der obrigkeitlichen Mandate oder Verordnungen zu.

In der Grafschaft Kyburg lagen noch drei sogeheißene Oberbogteien, Laufen, Pegi und Altikon, vormalige Gerichtsherrlichkeiten, die der Staat an sich gekauft hatte, und zu deren Verwaltung der große Rath aus seiner Mitte Oberböigte wählte, die auf den dortigen Schlössern wohnten. Im Thurgau besaß der Kanton Zürich auf die nämliche Weise die Oberbogteien Steinegg, Weinselden, Pfyng, Neunforn und Wellenberg.

Mit ausgezeichneten Vorrechten, von verschiedener Art, standen ferner unter dem Schutze der zürcherischen Regierung: die Municipalsstädte Winterthur und Stein am Rhein; von nicht so großer Bedeutung waren die Rechte der kleinern Städte und Flecken, Eglisau, Regensberg, Bülach, Elgg u. s. f.

Zürcherische Familien waren Besitzer der nachfolgenden Gerichtsherrlichkeiten: Elgg, Turbenthal und Wyla, Rempen, Teufen, Berg, Wezikon und Nürensdorf, zu denen mehr oder weniger ausgedehnte Gerechtsame gehörten, und wo die Gerichtsherrn wohnten. Noch gab es viele andere weniger beträchtliche Niedergerichte auf dem Lande. Mehrere derselben gehörten der Regierung selbst an, und wurden von ihren Land- und Oberböigten, auch Amtleuten verwaltet. Andere besaßen der Stand Schaffhausen, der Fürstbischof von Constanz oder fremde Klöster, auswärtige oder einheimische Municipalsstädte, oder auch Privatpersonen, oder endlich die Dorfschaften selbst.

Die mit vorzüglichen Rechten ausgestatteten Herrschaften Weiningen und Utikon, welche wie die zürcherischen Dörfer Altstetten und Urborf in der Landeshoheit der Grafschaft Baden lagen, waren in verschiedenen wichtigen Verhältnissen dem Kanton Zürich zugethan; so diente die Mannschaft unter dem Banner von Zürich, auch übte Zürich das Salzmonopol aus.

Nur in einigen wenigen Verhältnissen war die Justizgewalt von der verwaltenden getrennt. Der kleine Rath war auch oberstes Appellationsgericht, eine Hälfte desselben, der sogeheißene neue Rath, zwar ohne die Gegenwart eines Bürgermeisters, unter dem Vorsitze des zu dieser Hälfte gehörenden Seckelmeisters das oberste Criminalgericht, das auch Malefiz-*) oder Blutgericht genannt wurde. Ueber die ganze Landschaft übten die Landböigte und die Oberböigte mit

*) Der erstere Titel erhielt sich noch bis auf die gegenwärtige Verfassung.

Beisitzern den ganzen Inbegriff der Rechtspflege aus; nur in der Grafschaft Kyburg und in der Herrschaft Grüningen wurde die oberste Criminaljustiz noch von den Landgerichten ausgeübt. Auch die Stadt Winterthur stand für sich und das ihr untergeordnete Dorf Hettlingen im Besitze dieses Rechtes. In der Stadt Zürich war ein Stadtgericht, welches unter dem Vorsetze eines Schultheissen über alle Schuldsachen in erster und letzter Instanz zugleich entschied. Sechs seiner Glieder waren beständig und hießen Stetrichter, sechs andere wurden halbjährlich verändert. Bei getheilten Meinungen konnten zwei Richter einen Rechtsfall vor den Rath hinziehen, und in der neuern Zeit wurde einige Male der Recurs an denselben angerufen. Ueber einen Theil der zunächst liegenden Landschaft übte dieses Gericht, ohne den Schultheiss, die nämlichen Befugnisse aus. Alle andern Civilfreitigkeiten wurden von dem kleinen Rathe, theils in erster und letzter Instanz, wie z. B. Erbschaftsfreitigkeiten, theils so entschieden, daß die erste Instanz bei einer Urtheilung des kleinen Rathes stand, und der Rechtsfall von dieser an den Rath selbst appellirt werden konnte, z. B. in Baufreitigkeiten. In gewissen Fällen, wie bei Urtheilen über die Anklage eines politischen Hauptverbrechens und sogar in einzelnen civilrechtlichen Verhältnissen, unter anderm in Concursfällen, wenn nämlich das Stadtgericht und der kleine Rath durch Verwandtschaft in den Ausstand fielen, übte auch der große Rath eine richterliche Gewalt aus.

Helvetische Periode.

Als am 5. Februar 1798 nach großen Erschütterungen die Stadt Zürich der Landschaft Gleichheit der Rechte zugestand und eine provisorische Regierung aufgestellt wurde, kam die Eine und untheilbare Republik und die Annahme der helvetischen Verfassung (am 29. März) der Ausarbeitung einer Kantonsverfassung zuvor. Jetzt war der Kanton ein Theil derselben. Ein Regierungsstatthalter übte die vollziehende Gewalt aus, eine Verwaltungskammer besorgte die Verwaltung und ein Kantonsgericht war die oberste Instanz des Kantons. Der Kanton war in folgende 15 Distrikte eingetheilt: Benken, Andelfingen, Winterthur, Elgg, Fehraltorf, Bassersdorf, Bülach, Regensdorf, Zürich, Mettmenstetten, Horgen, Meilen, Grüningen, Uster und Walb, in deren jedem ein Unterstatthalter und ein Distriktsgericht unter einem Präsidenten aufgestellt war. In den helvetischen Senat lieferte der Kanton 4, in den großen Rath 8 Mitglieder, und eines in den obersten Gerichtshof, wie jeder andere Kanton.

Mediationsverfassung

zu Paris, den 19. Februar 1803 von Buonaparte den Schweizern gegeben.

Der Kanton Zürich war in fünf Bezirke eingetheilt: die Stadt Zürich, Horgen, Uster, Bülach, Winterthur. Die Abgrenzung der vier letztern war ganz dem Gesetze überlassen,

Jeder Bezirk bestand aus 13 Zünften, deren jede aus ihrer Mitte ein Mitglied unmittelbar in den großen Rath (65) und vier Candidaten, und zwar aus den vier übrigen Bezirken, zu denen sie nicht gehörte, auf eine sogenannte Candidatenliste wählte, aus welcher durch das Loos 130 andere Stellen im großen Rathe besetzt, und dadurch die Zahl derselben verfassungsmäßig auf 195 gebracht wurde. Erledigte Plätze von unmittelbarer Wahl wurden durch die Zünfte selbst, diejenigen von der Candidatenliste durch fortgehende Auslosung aus derselben ersetzt. Die Verfassung schrieb vor, daß nach fünf Jahren und später von neun zu neun Jahren die Candidatenliste wieder erneuert werden solle. Niemand konnte auf das Verzeichniß der Candidaten kommen, der nicht Bürger, dreißig Jahre alt und Eigenthümer von Grundstücken oder von Unterpfand tragenden Schuldschriften, von 20,000 Schweizerfranken am Werthe war. Um hingegen unmittelbar von seiner eigenen Zunft gewählt zu werden, war es hinreichend, daß man Bürger, 25 Jahre alt und Eigenthümer von Grundstücken oder von Unterpfandsrecht tragenden Schuldschriften von dem Werthe von 5000 Schweizerfranken sey. Die Zünfte konnten denjenigen Mitgliedern, welche sie unmittelbar erwählt hatten, eine Besoldung festsetzen. Die verschiedenen Bestimmungen über die Abrufung der Mitglieder verdienen in der Mediationsacte selbst nachgesehen zu werden *).

Der große Rath machte die Gesetze und Verordnungen und übte die andern Handlungen der höchsten souveränen Gewalt aus. Er berathschlugte über die Anfragen wegen Zusammenberufung außerordentlicher Tagsakzungen, ernannte die Abgesandten des Kantons auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsakzungen, bestimmte den Anstrag dieser Gesandten, besetzte alle Stellen, deren Amtsverrichtungen sich über den ganzen Kanton erstreckten, und ließ sich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Anderer von ihm ausgehenden Beschlüsse Rechnung geben. Der große Rath versammelte sich alle sechs Monate, auf vierzehn Tage lang, in Zürich.

Ein kleiner Rath, bestehend aus 25 Mitgliedern des großen Rathes, die ihre Stellen in demselben beibehielten, und von denen wenigstens einer aus jedem Bezirke genommen werden mußte, war mit der Vollziehung der von der höchsten

*) Es ergibt sich hieraus, daß der Hauptort oder die Stadt Zürich mittelbar und unmittelbar im Verhältniß eines Zunfttheils in der Repräsentation vertreten war; durch die Wahlart der Candidaten aber wurde ihr, so lange die Landschaft nicht ganz einig war, ein weites Feld geöffnet, welches auch bei den ersten Wahlen 1803 eine starke Repräsentation und einen überwiegenden Einfluß der Stadt zur Folge hatte. Dieses veränderte sich allmählig in der zweiten Candidatenliste (1808) und in den spätern Wahlen und trug wesentlich zu den Bestimmungen bei, welche in der Verfassung von 1814 für die Errichtung eines bleibenden Uebergewichtes des Hauptortes gelegt wurden.

Gewalt ausgegangenen Gesetze, Verordnungen und anderer Beschlüsse beauftragt. Er schlug die ihm nöthig scheinenden Gesetze, Verordnungen und andere Beschlüsse vor; er leitete die untern Behörden und hatte die Aufsicht über dieselben; er urtheilte in letzter Instanz über alle Streitigkeiten in Verwaltungssachen; er ernannte zu allen Stellen, deren Amtsverrichtungen sich auf einen ganzen Bezirk erstreckten; endlich legte er dem großen Rathe über alle Theile der Verwaltung Rechnung ab. Zwei Bürgermeister führten abwechselnd, jeder ein Jahr lang, den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden alle zwei Jahre zu einem Dritttheile erneuert; die Aus tretenden waren aber stets wieder wählbar *).

Ein Appellationsgericht **) von 13 Mitgliedern des großen Rathes, unter dem Vor sitze desjenigen Bürgermeisters, welcher nicht im Amte war, urtheilte in höchster Instanz über alle bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle. Wenn es über die Anklage eines Verbrechens zu urtheilen hatte, das ein Todesurtheil zur Folge haben konnte, so waren ihm vier durch das Loos bezeichnete Mitglieder des kleinen Rathes beigeordnet †).

Jeder Schweizer, der im Kanton angesessen und 16 Jahre alt war, konnte zu Militärdiensten angehalten werden. — Jeder Bürger des Kantons konnte das Bürgerrecht der Stadt Zürich an sich bringen. — Die Verfassung sicherte die Religionen, welche im Kanton ausgeübt werden, so wie die Befugniß Zehnten und Bodenzinse loszukaufen zu.

Verfassung vom 11. Juni 1814.

Die evangelisch-reformirte Religion war die herrschende Landesreligion. Den katholischen Gemeinden waren ihre bisherigen Religionsverhältnisse durch die Verfassung gewährleistet. Alle Bürger des Kantons genossen der nämlichen politischen Rechte. Jeder Kantonsbürger, so wie jeder im Kanton angesessene Schweizerbürger aus einem andern Kantone war,

*) Die Hauptcollegien waren die diplomatische, Finanz-, Militär-, Justiz- und Polizei-Commission und die der innern Angelegenheiten.

**) Es führte allgemein den Namen Obergericht.

†) Für die Rechtspflege waren in jedem politischen Bezirke ein Bezirksgericht, aus 6 Gliedern und einem Präsidenten bestehend, durch das Gesetz aufgestellt; für die Verwaltung war der große Bezirk in drei Unterabtheilungen, die drei Bezirke Uster, Balach und Winterthur in zwei getrennt. Jeder Abtheilung war ein Statthalter vorge setzt, doch führte in jedem der fünf politischen Bezirke nur einer den Namen des Bezirksstatthalters, die andern hießen Unterstatthalter, übten aber bis auf weniges dieselben Befugnisse aus. Jede der 52 Landjünfte erhielt ein Sunstgericht.

nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, zu Militärdiensten pflichtig. Die Verfassung gewährleistete die Fortdauer der Befugniß Steuern und Grundzinsen auf gesetzlichem Wege loszukaufen.

Von den 212 Mitgliedern des grossen Rathes wählte dieser 130 selbst. So oft fünf solcher Stellen ledig waren, ernannte bei seiner nächsten periodischen Zusammenkunft der grosse Rath theils unmittelbar, theils durch das Loos ein Wahlcollegium, welches aus fünf Mitgliedern des kleinen und zehn des grossen bestand. Dieses Wahlcollegium machte einen dreifachen Vorschlag und aus diesem besetzte der grosse Rath sogleich die erledigten Stellen. Sechs und zwanzig wurden von den 13 Zünften der Stadt Zürich, fünf von der Stadt Winterthur und ein und fünfzig von den 51 Zünften der übrigen Landschaft ernannt. Von der Gesamtheit mußten hinwiederum 130 aus den Bürgern des Hauptortes gewählt werden, so daß von jenen 130 Plätzen, welche der grosse Rath selbst besetzte, 10/4 diesen ausschließlich zukamen. Zur Wählbarkeit in den grossen Rath wurde der Antritt des dreißigsten Jahres und die Besteuerung eines Vermögens von 10,000 Franken erforderl. Der grosse Rath war Inhaber der Souveränität, übte durch Annahme oder Verwerfung der Gesetzesentwürfe die ihm der kleine Rath vorlegte, die gesetzgebende Gewalt aus. Nach vorhergegangener Anzeige an den Amtsbürgermeister konnten auch einzelne Mitglieder, unter bestimmten Formen, Anträge machen. Beschloß der grosse Rath durch Mehrheit die Ueberweisung desselben an den kleinen Rath, so war dieser verpflichtet, der nächsten periodischen Sitzung darüber den allfälligen Gesetzesvorschlag oder den mit Gründen belegten Bericht vorzulegen, warum dieß nicht geschehen könne. In diesem Falle konnte der Antrag erneuert werden. Er entschied über Auflagen, ernannte die Gesandten, gab ihnen die Instruction und ließ sich von denselben wieder Bericht erstatten. Er erkannte Steuern und prüfte die Staatsrechnungen. Er wählte aus seiner Mitte die Glieder des kleinen Rathes, aus diesen die beiden Bürgermeister, welche jährlich im Amte wechselten, und den Staatsrath; er wählte ferner das Obergericht, dessen Vicepräsidenten, den Antistes, und noch zu einigen auf den ganzen Kanton sich beziehenden Behörden und Stellen. Der grosse Rath wurde ordentlicher Weise jährlich zwei Male, nämlich im Juni und December, außerordentlicher Weise aber nach Erforderniß der Umstände von dem kleinen Rathe einberufen.

Der kleine Rath, der aus 25 Mitgliedern bestand, wovon wenigstens eines aus jedem der fünf während der Mediationsverfassung gewesenen Bezirke gewählt werden mußte, war die Landesregierung, die oberste verwaltende Behörde, übte die aussehende Gewalt aus und wählte mit geringen Ausnahmen zu allen vom Staate ausgehenden weltlichen und geistlichen Beamtungen, deren Besetzung nicht dem grossen Rathe vorbehalten war.

In dem Verhältnisse des Obergerichts wurde nichts verändert.

Die Mitglieder des großen Rathes, des kleinen Rathes und diejenigen des Obergerichtes waren je zu sechs Jahren einer neuen Wahl, derjenigen Behörde, von welcher sie zuerst gewählt wurden, unterworfen; doch wurden die Rathsglieder und Obergerichter nur als solche, nicht aber als Kantonsräthe wieder gewählt *). Alle Streitsachen mußten zuerst für ein Friedensrichteramt gebracht werden. Der Kanton war in Oberämter **) abgetheilt, deren jedes einen Oberamtmann und eine erstinstanzliche Gerichtsbehörde hatte, welche Amtsgericht genannt wurde.

Verfassung vom 10. März 1831.

Allgemeine Grundsätze. Der Kanton Zürich ist ein Freistaat mit repräsentativer Verfassung und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Souveränität beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird ausgeübt nach Maßgabe der Verfassung durch den großen Rath als Stellvertreter des Volkes. — Der Kanton Zürich ist in Bezirke †), und diese in Zünfte und Gemeinden eingetheilt. — Alle Bürger des Kantons haben gleiche staatsbürgerliche Rechte. Alle sind vor dem Gesetze gleich. Jeder hat, wenn er die durch Verfassung oder Gesetz verlangten Eigenschaften besitzt, Zutritt zu allen Stellen und Ämtern. Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Die christliche Religion, nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe, ist die vom Staate anerkannte Landesreligion. Den gegenwärtig bestehenden katholischen Gemeinden sind ihre Religionsverhältnisse gewährleistet. — Die Freiheit der Presse ist es ebenfalls. Das Gesetz bestraft den Mißbrauch derselben. — Jeder einzelne Bürger, jede Gemeinde oder vom Staat anerkannte Corporation, so wie jede Behörde, hat das Recht, auf dem Wege der Petition ††)

*) Die Regierungsgeschäfte waren unter die fünf Hauptcollegien: der Staatsrath, die Finanz-, Justiz-, Innere Angelegenheiten-, Militär-Commission und ihre untergeordneten Zweige abgetheilt. Der Staatsrath war durch die Verfassung selbst anerkannt.

**) Sie hießen: Zürich, Knonau, Wädenswil, Meilen, Gränigen, Greifensee, Kyburg, Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensberg.

†) Die Namen derselben findet man Seite 62 ff. und Seite 89 ff.

††) Bis zur Sommersitzung des großen Rathes im Jahr 1834 gelangten ungefähr 1700 Petitionen an denselben. Eine große Zahl derselben war unbedeutend. Andere waren von wichtigerem Inhalte und bezogen sich entweder auf allgemeine oder auf die individuellen Verhältnisse der Bittsteller. Ein Theil gab die Veranlassung zu Gesetzen und Verordnungen. So z. B. diejenige über die Zulassung der Ehe mit Geschwistern verstorbenen Ehegatten, die oft im kleinen Rathe zur Sprache gebracht und einmal, nachdem sie dort die Mehrheit erhalten hatte, im großen Rathe wieder durchgefallen war.

Ansichten, Wünsche und Beschwerden vor den großen Rath zu bringen. — Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist ausdrücklich gewährleistet, so weit sie mit dem Wohl der Gesammtbürgerschaft und demjenigen der handel-, gewerb- und handwerktreibenden Klassen vereinbar ist. — Der Wirkungskreis der verschiedenen Behörden im Staate soll nach dem Grundsatz der Trennung der Gewalten eine genaue Bestimmung und Abgränzung erhalten. Die Befugniß, Streitiges zu entscheiden und Straffälle zu beurtheilen, kömmt ausschließlich den ordentlichen Gerichten zu; weder die gesetzgebende noch die vollziehende Gewalt dürfen richterliche Verrichtungen ausüben *). Ein Gerichtsstand, der nicht in der Verfassung vorgesehen, darf weder errichtet noch ausgesprochen und niemand seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden. Vertragsmäßige Schiedsgerichte sind gestattet. — Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Gerichten ist als Regel aufgestellt. — Das Gesetz **) wird für Abschaffung der Peinlichkeit sorgen. — Die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums und gerechte Entschädigung für Abtretungen, die das öffentliche Wohl erheischt. — Sie gewährleistet die Befugniß, Zehnten und Grundzuse auf gesetzlichem Wege loszukaufen, oder auch dieselben nach gesetzlichen, auf billige Weise festzusetzenden Vorschriften durch Uebereinkunft mit dem Berechtigten in eine jährliche Geldleistung umzuwandeln. Der Boden soll mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt seyn, noch belegt werden. — Alle Einwohner des Kantons sollen möglichst gleichmäßig nach Vermögen, Einkommen und Erwerb zu den Staatslasten beitragen. — Jeder Kantonsbürger und überhaupt jeder im Kanton angeessene Schweizerbürger ist zu Militärdiensten nach der Bestimmung des Gesetzes verpflichtet. Militärcapitulationen mit fremden Staaten sind untersagt. — Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter.

Stimmrecht und Wählbarkeit. **Zunftversammlungen.** **Erwählung des Großen Rathes.** Jeder Kantonsbürger erlangt das staatsbürgerliche Stimmrecht mit angetretenem zwanzigstem Altersjahre. — Jeder stimmberechtigte Bürger ist auch zu allen Stellen wählbar. — Von dem Stimmrechte und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind: 1) die Almosensgenössigen; 2) die Volljährigen, welche unter Vormundschaft stehen; 3) die Falliten; 4) die gerichtlich Accordirten und Rehabilitirten, in Bezug auf das Stimmrecht ein Jahr lang, vom Tage des gerichtlichen Accommodements oder der Rehabilitation an gerechnet, in Bezug auf die Wählbarkeit für Kantonal- und Bezirksstellen auf immer; 5) die in Criminaluntersuch Befindlichen; 6) diejenigen, welche durch Urtheil und Recht ihres Actiobürgerrechtes verlustig erklärt oder darin eingestellt sind. — Für die Erwählung des großen Rathes ist der Kanton in Zünfte eingetheilt. Die Stadt Zü-

*) Einige Vorbehalte ausgenommen.

**) Dies ist durch das Gesetz über die Strafrechtspflege vom 10. Juni 1831 geschehen.

rich bildet 13, der übrige Kanton 52 Bünfte. — Die Bünfte der Stadt Zürich bestehen aus den stimmfähigen Bürgern der Stadtgemeinde. Jedem von diesen steht der Eintritt in eine der 13 Bünfte nach beliebiger Auswahl offen. Die Bürger von Zürich, welche zugleich Bürger einer Landgemeinde sind, haben ihr Sunstrecht auf einer Stadtzunft auszuüben. Die Bünfte der Landschaft bestehen zunächst aus der stimmfähigen Bürgerschaft der zu der Zunft gehörenden Gemeinden. Die auf der Landschaft angeessenen Bürger von Zürich haben auf einer Stadtzunft, die in der Stadt Zürich angeessenen Landbürger an ihrem Bürgerrechtsorte ihr Sunstrecht auszuüben. — Zur Ausübung ihrer Wahlrechte versammeln sich die Bünfte ordentlicher Weise alle zwei Jahre. Außerordentlicher Weise wird eine Zunft zusammenberufen, wenn eine von ihr besetzte Stelle im großen Rathe vor Abfluß der verfassungsmäßigen Amtsdauer erledigt wird. — Der große Rath wird folgender Maßen zusammen gesetzt: 1) Von den 13 Bünften der Stadt Zürich wählen die zwei größten *) jede sechs, die vier **) an Mitgliederzahl auf sie folgenden jede fünf, die sieben †) übrigen jede vier Mitglieder des großen Rathes nach freier Auswahl aus der gesammten zünftigen Stadtbürgerschaft. 2) Von den 52 Bünften der Landschaft wählt Winterthur fünf und jede der 51 übrigen Bünfte Ein Mitglied des großen Rathes aus ihrer Mitte. 3) Ueberdies wählt jede der 52 Landzünfte Ein Mitglied des großen Rathes, sey es aus ihrer Mitte oder nach freier Auswahl aus den zünftigen Bürgern der Landschaft überhaupt. 4) Die Bünfte Winterthur, Stäfa, Männedorf, Göttingen, Richtensweil, Wädensweil, Dorgen, Thalweil, Bäretswil und Egg wählen überdies, die erste zwei, die übrigen jede Ein Mitglied des großen Rathes, sey es aus ihrer Mitte, oder nach freier Auswahl aus den zünftigen Bürgern der Landschaft überhaupt. 5) Die Erwählung der übrigen 33 Mitglieder steht dem großen Rathe selbst zu, 11 derselben sind aus der zünftigen Bürgerschaft der Stadt Zürich, 22 aus den zünftigen Bürgern der Landschaft zu wählen. — Jeder zünftige Bürger, welcher das 30. Altersjahr angetreten hat, kann in den großen Rath gewählt werden ††). — Die Mitglieder des großen Rathes werden auf eine Dauer von vier Jahren gewählt und je zu zwei Jahren die Hälfte einer neuen Wahl unterworfen. Zu diesem Ende wird jede der beiden Abtheilungen des großen Rathes, nämlich die von den Bünften und die von dem großen Rathe selbst gewählte, in zwei möglichst gleiche Unterabtheilungen gesondert, von denen je zu zwei Jahren die eine austritt. Die austretenden Mitglieder des großen Rathes sind stets wieder wählbar.

Kantonalsbehörden. Großer Rath. Die Aus-

*) Saffran und Schmide,

***) Constafel, Wegge, Zimmerleute und Waaz.

†) Meise, Gerbe, Widder, Schuhmacher, Schneider, Schiffleute und Kameel.

††) Also kein Wahlcensus.

ung der höchsten Gewalt nach Vorschrift der Verfassung ist einem großen Rathe von 212 Mitgliedern übertragen. Ihm steht die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Landesverwaltung zu. Er ist der Stellvertreter des Kantons nach Außen. — Ausschließlich von dem großen Rathe, als Gesetzgeber, gehen alle Bestimmungen aus, welche: 1) Auf die öffentlichen und Privat-Rechte und Pflichten der Bürger Bezug haben; 2) der Gesamtheit oder einzelnen Klassen der Bürger eine Steuer oder Abgabe an den Staat auferlegen; 3) eine bleibende öffentliche Beamtung errichten oder aufheben, die Besoldung einer solchen festsetzen oder abändern; 4) die Festsetzung der Münzverhältnisse und die Bestätigung der von dem Regierungsrathe in dringlichen Fällen erlassenen Verordnungen über die Werthung der Geldsorten betreffen; 5) eine Zurücknahme, Einstellung, Abänderung oder Erläuterung eines bestehenden Gesetzes enthalten. — Vermöge seiner Oberaufsicht hat der große Rath: 1) das Recht, vom dem Zustande des gesamten Staatsgutes, unter welcher Verwaltung es immer stehe, jederzeit Einsicht zu nehmen, und dessen Verwaltungsweise anzuordnen; 2) er bestimmt jährlich den Voranschlag (Budget) der Einnahmen und Ausgaben des Staates, und bewilligt gleichzeitig die Erhebung der zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Auflagen; 3) jährlich werden dem großen Rathe die Staatsrechnung, so wie die Rechnungen über die unter besondern Verwaltungen stehenden Kantonalgüter, zur Prüfung und Abnahme vorgelegt; eine Uebersicht der Rechnungen ist jedesmal durch den Druck bekannt zu machen; 4) er hat ausschließlich das Recht, irgend ein die öffentliche Wohlfahrt bezweckendes Unternehmen zu beschließen, dessen Kosten sich nicht aus der ordentlichen Jahreseinnahme bestreiten lassen; 5) er entscheidet über die Aufnahme eines Darlehens für den Staat. — Der große Rath hat das Recht, über den Zustand der gesamten Landesverwaltung oder einzelner Theile derselben Bericht einzufordern. Wegen Verletzung der Verfassung, Gesetze oder Amtspflichten erläßt er an den Regierungsrath und an das Obergericht Mahnungen für die Zukunft, oder setzt die Mitglieder dieser Behörden vor dem großen Rathe in Anklagezustand. — Dem großen Rathe steht bei Todesurtheilen das Begnadigungsrecht zu. — Der große Rath führt die Stimme des Kantons in allen eidgenössischen Angelegenheiten. Er entscheidet über die Frage der Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, erwählt die Gesandten auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen, erteilt denselben die erforderlichen Aufträge im Geiste einer kräftigen und für die gemeinsamen vaterländischen Bedürfnisse befriedigenden Vereinbarung der eidgenössischen Kantone und läßt sich über ihre Verrichtungen Bericht erstatten. Er schließt mit andern Ständen der Eidgenossenschaft und auswärtigen Staaten Verträge und Verkommnisse, so weit die Kantonal- und Bundesverfassung es gestatten. — Der große Rath wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten. Er wählt die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes, so wie die Präsidenten dieser beiden Behörden, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Kriminalge-

richtes, das Kantonalverhöramt und den Staatsanwalt *); ferner den Antistes der zürcherischen Kirche und die Mitglieder des Kirchenraths, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Erziehungs Rathes. — Der große Rath erläßt die Gesetze und Beschlüsse auf Vorschläge, die ihm der Regierungsrath von sich aus oder in Folge einer Aufforderung des großen Rathes hinterbringt, und die der große Rath, sey es unverändert oder mit Abänderungen, annimmt oder verwirft, oder zurückweist. Seine Mitglieder können aber auch selbst durch Anzug Gesetze oder Beschlüsse in Vorschlag bringen, welche von dem großen Rathe auf beliebige Weise beraten werden, jedoch vor ihrer endlichen Annahme dem Regierungsrathe zur Begutachtung zu überweisen sind. — Der große Rath versammelt sich ordentlicher Weise vierteljährlich, außerordentlicher Weise nach Erforderniß der Geschäfte, oder auf ein von wenigstens 24 Mitgliedern unter Angabe ihrer Gründe schriftlich eingereichtes, gemeinsames Begehren. — Die Zusammenberufung des großen Rathes geschieht durch den Präsidenten desselben, auf das Verlangen des Regierungsrathes. — Die Verhandlungen des großen Rathes sind in der Regel öffentlich **). Jährlich werden die Ergebnisse der Verhandlungen durch den großen Rath selbst mittelst eines beleuchtenden Berichtes zugleich mit der Uebersicht der Staatsrechnung zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden des Kantons gebracht. — Jedes Mitglied des großen Rathes hat die Pflicht, seinen Rath und seine Stimme nach freier Ueberzeugung, so zu geben, wie es solches für das Wohl des gesammten Kantons zuträglich erachtet. — Die Mitglieder des großen Rathes haben für ihre Theilnahme an den Versammlungen desselben keine Entschädigung vom Staate zu beziehen. Den Sunften, wo sie es gut finden, bleibt überlassen, ihre Stellvertreter zu entschädigen. — Regierungsrath. Die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons bildet ein Regierungsrath von neunzehn Mitgliedern, welche der große Rath nach freier Auswahl aus dem ganzen Kanton, in oder außer seiner Mitte, erwählt. Zur Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. — Die Amtsbauer der Regierungsräthe ist auf sechs Jahre festgesetzt. Jedes zweite Jahr tritt ein Drittheil derselben aus, und für jede einzelne Stelle ergeht eine neue Wahl. Die Anstretenden sind wieder wählbar. — Zwei Bürgermeister führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, im Regierungsrathe den Vorsitz. — Im Regierungsrathe und ebenso in den übrigen Verwaltungsbehörden, dürfen nicht gleich-

*) Der Staatsanwalt klagt in Strafsachen von Amts wegen im Namen des Staates vor den Gerichten.

**). Durch eine zweckmäßige Veränderung des Versammlungssaales des großen Rathes wurde es möglich, dieser Bestimmung der Verfassung Folge geben zu können. Am 16. December 1833 wurde die Tribune, die für 250 Personen berechnet ist, den Zuhörern geöffnet. Redactoren öffentlicher Blätter werden in dem Sitzungssaale selbst seit dem 19. Mai 1834 zugelassen.

zeitig sitzen, Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, oder zwei Brüder. — Dem Regierungsrath liegt die Führung sämmtlicher Regierungsgeschäfte ob. Er besorgt die auswärtigen und innern Angelegenheiten; er wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; er verwaltet unmittelbar oder mittelbar das gesammte Staatsvermögen; er besorgt das Kriegswesen. Er bestellt die für das Regierungswesen erforderlichen Collegien, insbesondere einen Staatsrath für die auswärtigen Angelegenheiten, einen Rath für die innern Angelegenheiten, einen Polizeirath, einen Finanzrath, einen Kriegsrath, einen Rath für die Gesetzgebung und einen Gesundheitsrath. Der Regierungsrath hat die Aufsicht über den Kirchen- und Erziehungsrath. Er beurtheilt in letzter Instanz die an ihn gezogenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache. — Obergericht. Für den ganzen Kanton besteht ein Obergericht von elf Mitgliedern, welche der große Rath nach freier Auswahl, in oder außer seiner Mitte erwählt. Zur Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. — Die Amtsdauer und Wahlart sind denjenigen der Regierungsräthe gleich. — Zwei Präsidenten führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, im Obergerichte den Vorsitz. — Im Obergerichte, und ebenso in allen übrigen Gerichtsstellen, dürfen nicht neben einander sitzen Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, noch zwei Brüder oder zwei Schwäger. — Das Obergericht ist die höchste Behörde für Rechtsfachen, sowohl in formeller als materieller Beziehung. An dasselbe gehen die Appellationen und Recurse von dem Criminalgerichte und den Bezirksgerichten. Alle diese Gerichtsstellen sind ihm für ihre Verrichtungen verantwortlich; und stehen unter seiner Aufsicht. Dem Obergericht kömmt die Oberaufsicht über die Friedensrichter und die untern Gerichte, über das gesammte Notariats- und Advocaturwesen, sowie über den Rechtstrieb zu. — Criminalgericht. Als erste Instanz für alle Criminalfälle ist ein Criminalgericht für den ganzen Kanton aufgestellt, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche der große Rath auf eine Dauer von sechs Jahren erwählt, und die je zu drei Jahren zur Hälfte einer neuen Wahl unterworfen werden. Zu der Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. Getrennt von dem Criminalgerichte besteht ein seiner Aufsicht unterworfenenes Verhöramt.

Bezirksbehörden. Jeder Bezirk hat eine Bezirksversammlung, bestehend aus 200 Wahlmännern, welche von den einzelnen Kirchgemeinden des Bezirkes durch offenes absolutes Mehr auf eine Dauer von drei Jahren nach Verhältniß der Zahl der stimmfähigen Bürger gewählt werden, so jedoch, daß keine Gemeinde weniger als drei Wahlmänner ernennt. Die Bezirksversammlung ist eine bloße Wahlbehörde. — Jeder Bezirk hat einen Bezirksrath, bestehend aus dem Statthalter, als Präsidenten, und zwei Bezirksräthen, denen Ersatzmänner beigeordnet sind. Der Statthalter wird von dem Regierungsrathe auf eine Dauer von sechs Jahren aus einem Dreierborschlage erwählt, den die Bezirksversammlung nach freier Auswahl aus allen Bürgern des Kantons bildet.

Die Bezirksräthe und ihre Ersazmänner wählt die Bezirksversammlung. — Der Statthalter ist der Stellvertreter des Regierungsrathes. Er sorgt für die Vollziehung der Geseze und Verordnungen; er wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. — Der Bezirksrath hat die Aufsicht über gemeinsame Güter des Bezirkes, wo solche vorhanden sind, über die Verwaltung der Gemeinden und ihrer Güter, und über die Waisenspflege. Er urtheilt in erster Instanz über Streitigkeiten im Verwaltungsfache. — In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht aufgestellt, bestehend aus fünf *) Richtern, welche von der Bezirksversammlung gewählt werden. Zur Wählbarkeit für das Bezirksgericht wird das angetretene 25ste Altersjahr erfordert. Die Bezirksgerichte bilden die zweite Instanz für die von den untern Gerichten beurtheilten und die erste Instanz für alle übrigen Civil- und Strafpolizeifälle, so wie für Matrimonialsachen. — Jeder Bezirk hat nach Verhältniß seiner Bevölkerung drei bis sechs untere Gerichte **), bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern, die von den Bürgern des Gerichtskreises gewählt werden. Die Appellation und der Recurs gehen von den untern Gerichten an das Bezirksgericht.

Gemeindsbehörden. Jede politische Gemeinde hat eine Gemeindsversammlung, bestehend aus ihren in das Bürgerbuch eingetragenen stimmfähigen Bürgern. Sie versammelt sich ordentlicher Weise zweimal des Jahres. Insbesondere ist der Gemeindsversammlung vorbehalten, die Aufsicht über den Gemeinds Haushalt, die Bewilligung von Gemeindssteuern und die Genehmigung von Ausgaben, welche einen von der Gemeinde festzusetzenden Betrag übersteigen, die Ertheilung des Gemeindsbürgerrechtes an Auswärtige, unter Vorbehalt der dem Regierungsrath zustehenden Ertheilung des Landrechts und die Erwählung der Gemeindsvorsteher. — Jede Gemeinde wählt auf die Dauer von vier Jahren einen Gemeindrath. — Die Vollziehung der Geseze und Verordnungen, sowie der Aufträge der obern Behörden, und die Handhabung der Polizei ist einem Gemeindammann übertragen. Er ist Stellvertreter des Statthalters in der Gemeinde. Die Stellen des Gemeindammanns und des Gemeindspräsidenten können in Einer Person vereinigt seyn. — Jede Gemeinde hat Einen oder, wo es die Nothwendigkeit erfordert, mehrere Friedensrichter †). Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind zuerst vor den Friedensrichter zu bringen. — Zur Wählbarkeit für alle Gemeindsämter wird das angetretene 25ste Altersjahr erfordert.

Revision der Verfassung. Während der nächsten sechs Jahre, von der Annahme der Verfassung an gerechnet, soll dieselbe unverändert fortbestehen. Nach Verfluß dieses Zeitraumes kann eine Abänderung der Verfassung auf dem Wege

*) Das Bezirksgericht Zürich hat 7 Richter.

***) Sunstgerichte. Im Ganzen sind durch das Gesez 49 aufgestellt worden.

†) Gegenwärtig zählt der Kanton 206 Friedensrichter.

der Gesetzgebung vorgenommen werden. Ein Gesetzesvorschlag dieser Art ist aber einer zweimaligen Berathung durch den großen Rath zu unterwerfen. Am Schlusse der ersten Berathung entscheidet der große Rath, ob der Vorschlag zu beseitigen oder einer zweiten Berathung zu unterwerfen sey. Diese kann nicht eher, als sechs Monate nach der ersten, Statt finden. Wird alsdann der Vorschlag ganz oder mit Abänderungen angenommen, so ist das dießfällige Gesetz noch der gesammten Bürgerschaft des Kantons zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

V e r w a l t u n g .

Armenwesen. Wenige Kantone besitzen so vielfache Anstalten für die Verpflegung der Armen, als der Kanton Zürich. Mit der im Jahr 1519 erfolgten Glaubensverbesserung wachten, sowie alle andern bürgerlichen und christlichen Tugenden, auch Wohlthätigkeit und edle Hülfsbegierde zu neuem Leben auf und den unsterblichen Urhebern dieses gegneten Werkes, Zwingli und Bullinger, verdankt die Armenversorgung ihre bessere Gestaltung und zweckmäßige Einrichtung. Ein großer Theil der aufgehobenen Klöster, Spenden, Bruderschaften und überflüssigen Caplaneien wurde, je nachdem die Klosterbewohner oder andere Nutznießer, die Zeitlebens einen angemessenen Ruhegehalt erhielten, früher oder später starben, zur Unterstützung der Armen verwandt; doch diese Maßregeln wurden manchen Mißdeutungen unterworfen, und Uebelgehannt streuten aus, die Regierung habe durch die Einziehung und die neue Art der Verwendung dieser geistlichen Güter sich selbst bereichern wollen. Es kam so weit, daß der Rath sich 1640 „gegen den Kaiser, die Kurfürsten und aller ehrbaren Welt mündlich und schriftlich entschuldigte und sich erklärte, daß sie kein einiges Kloster begehren in ihren Stadtseckel zu stecken, sondern einig und allein anwenden an den wahren Gottesdienst, an die dürftigen Armen und den Fürschuß aufbehalten auf künftige Noth.“

Schon seit drei Jahrhunderten wirkt das Almosenamt, das größtentheils aus den Gefällen des Augustinerklosters und einiger Chorherrenpfründen 1523 gestiftet wurde, wohlthätig auf das ganze Land. Tausenden reichte dieses Institut Vinderung im Elende, es drängte den Gassenbettel zurück u. s. f. und ist auch dadurch ehrwürdig, daß es nicht nur einheimische Bedürftige, sondern auch fremde Armuth unterstützt, wenn diese sich in seinem Bereiche zeigt. Die Vermächtnisse der Stadtbürger beliefen sich vom Jahr 1571 bis 1798 auf 377,359 Franken 2 Bagen 8 Rappen. Eine reiche Quelle des Almosenamtes sind die Zuschüsse aus dem Kirchenalmosen der Stadt Zürich.

Siechenhäuser gab es in Zürich zwar schon vor der Reformation, auch war neben dem Kloster der Predigermönche bereits eine Wohnung für Arme und Kranke. Zur Zeit der

Glaubensverbesserung wurde dieses ganze Kloster mit allen seinen Einkünften und Gebäuden zu diesem Zwecke verwandt, und demselben immer mehr Einkünfte angewiesen. Zürichs mildthätiger Sinn erwies sich insbesondere durch zahlreiche Schenkungen. Kein Regierungsglied, kein begüterter Privatmann, kein wohlhabender Bürger unterließ es; entweder bei seinem Leben oder durch seinen letzten Willen das Spital zu beschenken. Der Gesamtbetrag dieser Legate stieg von 1639 bis 1819 auf 385,750 Franken an, die Legate vom Lande betrugten in demselben Zeitraume 3,9/4 Franken.

Diese Anstalt umfaßt den Zweck eines Spitales im weitesten Sinne. Sie ist für leichtere und schwerere vorübergehende Krankheiten, für Gemüthskranke, für alte Schwache und Arme, und endlich auch für eine kleine Zahl ruhesuchender, bezahlungsfähiger alter Leute oder sogenannte Pfründer bestimmt und eingerichtet. Sie ist nicht nur den armen Stadtbürgern, Diensthofen, Ansässen und Handwerksgefelln geöffnet, sondern vorzüglich armen Kranken aus allen Ortshafien des Kantons, unter Beschränkungen auch Schweizern aus andern Kantonen und nicht selten armen Reisenden des Auslandes. Von 1789 bis 1819 wurden 22,679 Landleute und 753 Stadtbürger in das Spital aufgenommen und 1833; 1093 Leidende, nämlich 851 Kantonsbürger, 115 Schweizer aus andern Kantonen, 126 Landesfremde und 1 Heimathloser darin verpflegt.

Pfründehäuser sind zwei bei Zürich: die Spannweid und St. Jakob, letzteres ausschließlich der Stadt gehörend, Ersteres ist vorzüglich auch für syphilitische Kranke bestimmt.

Seit zwei Jahren hat das Spital eine gänzliche Umbildung erfahren und eine solche steht auch dem Almosenamt bevor.

Veranlaßt durch eine Bitte der Geislichkeit, „daß nach dem Wunsche verschiedener Gott- und Ehrliebender Leute und nach dem Exempel anderer Städte und Stände auch in Zürich ein Waisenhaus angestellt werden möchte,“ wurde 1637 ein Theil des ehemaligen Nonnenklosters am Detenbach zu einem Waisenhaus eingerichtet und in dasselbe 140 Kinder beiderlei Geschlechtes, darunter 22 fremde und 3 Findelkinder aufgenommen. In diesem Hause wurden eine geraume Zeit tausende von Kindern sowohl aus der Stadt, als auch einzelne vom Lande erzogen. Die Anstalt ließ indeß vieles zu wünschen übrig. Die feuchte Lage des von hohen Mauern umschlossenen Gebäudes sowohl, als auch das Spinnen, ohne hinlängliche Bewegung zu erhalten, wozu anfänglich die Kinder beiderlei Geschlechtes den größten Theil des Tages angehalten wurden, äußerten einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit; allein das Bedenklichste war, daß in demselben Gebäude und unter der nämlichen Aufsicht, wenn gleich in abgesonderten Zimmern, Verbrecher sich befanden. Erst nach der Mitte des verflohenen Jahrhunderts wurde die Waisenanstalt von der Zuchtanstalt getrennt und das jetzige Waisenhaus theils auf Kosten des Staates, theils aus milden Beiträgen vieler

Privaten, theils auch aus bedeutenden Zuschüssen der reichern Bünde und aus andern Quellen erbaut und ausgefeuert. Dasselbe ist ausschließlich für arme Bürgerkinder bestimmt. Die gewöhnliche Zahl der Waisen beläuft sich auf 90 bis 100. In den neuesten Zeiten hat diese schöne Anstalt, aus der viele nützliche Bürger und geachtete Künstler hervorgingen, wesentliche Verbesserungen erhalten. Die Zahl der Vermächtnisse und Beiträge der Bürgerschaft betrug von 1637 bis 1798 297,119 Franken 2 Bazen 5 $\frac{1}{3}$ Rappen *).

In Winterthur sind ein reich ausgestattetes, schön und zweckmäßig eingerichtetes Spital und ein ebenfalls wohlgeordnetes Waisenhaus.

Auf dem Lande sind folgende Armenhäuser:

In Ottenbach, vom gegenwärtigen Herrn Pfarrer gestiftet;	1833	befanden sich darin	35	Personen,
„ Dorgen,	„	„	„	„
„ Wädenswil **),	„	„	70	„
„ Stäfa,	„	„	4 $\frac{1}{4}$	„
„ Männedorf,	„	„	„	„
„ Rüsnacht,	„	„	28	„

In Richtenswil wird ein Armenhaus gebaut, und die Gemeinden des Bezirkes Knonau gehen damit um, ein solches für jene ganze Gegend in Cappel anzulegen.

Armenwohnungen oder den Gemeinden zuständige Häuser, wo Arme unentgeltlich den Sitz haben oder mit Unterstützung von Seite der Stillstände für ihren Unterhalt selbst sorgen müssen, giebt es:

In Dettlingen,	1833	von	2 $\frac{1}{4}$	Personen bewohnt,
„ Neftenbach,	„	„	8	„
„ Eglißau,	„	„	42	„
„ Weil,	„	„	10	„
„ Hüntwangen,	„	„	5	„
„ Glattfelden,	„	„	12	„

*) Als Beweis des den Bewohnern Zürichs einwohnenden wohlthätigen Sinnes führen wir noch folgendes an: das sonn- und festtägliche Almosen in den Pfarrkirchen der Stadt betrug von 1635 bis 1829, 4,193,146 Franken. Hierzu kommen noch die außerordentlichen Kirchensteuern, a) für bedrängte, vertriebene Glaubensgenossen in und aus Italien, Frankreich, England, Teutschland, Ungarn, Polen und für Schweizer selbst; b) für Kantonsangehörige die durch Feuer-, Wasser-, Wetterschaden, Mißwachs, Viehseuche u. s. f. Noth gelitten; c) für Mitleidgenossen, die ein großes Unglück betroffen hatte. Die Anzahl dieser Steuern beläuft sich auf 125, welche für die Klasse a) 771,806 Franken, „ „ „ b) 379,809 „ „ „ „ c) 188,130 „

zusammen 1,339,745 Franken betragen.

***) Zuweilen steigt die Zahl ziemlich höher, oder sie fällt bis auf ungefähr 60 herab.

Das 1818 gestiftete Armenhaus des Bezirkes Regensberg wurde 1824 in eine Waisenanstalt verändert. 1833 befanden sich 32 Kinder beiderlei Geschlechts in derselben. Die Anstalt hat mit manchen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Armen- und sogenannte Säckligüter (Klingelbeutel-Güter) besitzen beinahe alle Kirchengemeinden, doch reichen sie in Verbindung mit den Unterstützungen des Almosenamtes und der Hülfsgesellschaft nur an den wenigsten Orten für die Zwecke der Armenbesorgung hin, und man muß entweder seine Zuflucht zu dem Kirchengute nehmen, oder es müssen Armentaren erhoben werden. In vielen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen, und in den meisten des Bezirkes Uster langt das Armen- und Säckligut aus; der Nachhülfe des Kirchengutes hingegen bedürfen sie in vielen der Bezirke Bülach und Regensberg. Armentaren werden in den meisten Orten des Bezirkes Hinweil bezogen, in manchen der Bezirke Knonau, Horgen, Meilen und Pseffikon, in einigen des Bezirkes Uster und des Landbezirkes Zürich.

Das Kirchenalmosen wird, die Städte Zürich und Winterthur und einige Landgemeinden des Bezirkes Zürich ausgenommen, in den übrigen Gemeinden theils monatlich, theils an den Fest-, theils an den Erntesonntagen und bei ähnlichen Gelegenheiten gesammelt.

Im Jahr 1833 betrug die Zahl

der Almosengenössigen	der von den Kirchenvorsteher-
im Bezirke Zürich	schaften versorgten Waisen
im Bezirke Zürich	und andern Kinder
509	134
Knonau 253	Knonan 97
Horgen 672	Horgen 123
Meilen 524	Meilen 91
Hinweil 1349	Hinweil 196
Uster 497	Uster 81
Pseffikon 1140	Pseffikon 165
Winterthur 601	Winterthur 115
Andelfingen 505	Andelfingen 87
Bülach 424	Bülach 84
Regensberg 559	Regensberg 115
<hr/>	<hr/>
7033	1288

Polizeiwesen. Zu Handhabung der Polizei bediente man sich früher sogeheißener Harschiere und Profosen, und auf dem Lande noch überdies der Dorfwächter. Die Hauptvorschriften für die öffentliche Sicherheit enthielten die Dorfwachtordnungen. Zufolge derselben waren zu Stadt und Land weder einheimische Bettler noch fremde Landstreicher oder Leute, die sich durch keine erlaubte Berufsart rechtfertigen konnten, geduldet. Die erstern wurden in ihre Heimath geführt, die letztern aus dem Kanton weggewiesen.

Im Jahr 1804 trat an die Stelle der Harschiere ein Landjägercorps, welches aus 60 Mann bestand. Die Be-

wachung der Stadt Zürich war von den Milizen besorgt, welche der Reihe nach zu militärischer Ausbildung in die Caserne zusammengezogen wurden.

Nach Aufhebung des Garnisonsdienstes wurde 1832 die militärische Polizeiwache in der Stadt Zürich einem Theil des Landjägerscorps übertragen, welches nun den Namen Polizeiwache führt. Es wurde zu diesem Behufe bis auf die Zahl von 118 Mann vermehrt, worunter sich 92 Gemeine befinden.

Die Zuchtanstalt in Zürich wurde 1630 angelegt. Wie bereits bemerkt worden ist, waren die Sträflinge der Oberaufsicht des Waisenvaters anvertraut. Erst 1762 wurde beschlossen, das Gebäude ganz für die Verbrecher zu bestimmen. Die Einrichtung kam aber nicht eher als 1774 zu Stande. Seit einigen Jahren wird das Zuchthausgebäude ganz neu eingerichtet und die Anstalt selbst erhielt eine vollständige Umgestaltung. Im Jahr 1831 belief sich die Zahl der in die Zucht und in die Gefängnisanstalt aufgenommenen Personen auf 847, 1832, auf 976.

Assicuranz und Ersparungscassen. Schon im verfloffenen Jahrhundert wurde in Zürich eine Brandassicuranz errichtet, die Brandcasse hieß. Der Plan, den Privatpersonen entworfen, wurde im Jahr 1782 von der Regierung gutgeheißen. Beinahe alle Häuserbesitzer nahmen freiwillig daran Antheil. Die Kantonalassicuranzanstalt wurde 1808 errichtet. Die Gesamtschätzung aller in derselben begriffenen Gebäude stieg 1809 auf 71½ Million Franken. Den Betrag von 1832 haben wir Seite 80 angegeben. In der schweizerischen gegenseitigen Mobiliarassicuranz, in den französischen, auch in der belgischen, in der Triester und noch in einzelnen andern Anstalten, sind große Summen für Waarenlager, Mobilien u. s. f. versichert. — Die insbesondere für die ärmere Klasse höchst heilsamen Institute der Ersparungscassen mehrten sich immer. Schon im Jahr 1805 wurde von der Hülfsgesellschaft eine zinstragende Ersparniscasse für alle Einwohner des Kantons und wo auch die kleinsten Einlagen aufgenommen werden, gestiftet. Außer dieser giebt es noch in einzelnen Orten und Landesgegenden Ersparniscassen: zu Winterthur, Wädenswil, Horgen, im Bezirke Knoben, in der Sunst Richtenswil und in dem Limmatthale.

Straßenwesen. Wie in frühern Zeiten die Straßen beschaffen waren, und daß der größere Theil der Hauptstraßen in tief ausgefahrenen, engen Gräben bestand, zeigen noch hin und wieder die in der Nähe der jetzigen Straßen kenntlich hinlaufenden Ueberbleibsel alter Straßen. In der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts wurde für die Verbesserung der Hauptstraßen von Zürich nach den Grenzen bei Rafz, Alstetten, Elgg und Gundetswil vieles gethan und dieselben in einen sehr guten Zustand versetzt; doch blieb man auch über die Berghöhen beinahe ganz bei den alten Richtungen, ohne zu versuchen, sie zu umgehen.

Im gegenwärtigen Jahrhundert wurde eine Landstrasse von Alsbrieden bis an die Grenze jenseits Knonau angelegt, zwei andere durch das Töss- und Rempththal begonnen. Die oben genannten Hauptstrassen wurden noch mehr verbessert, diejenige nach Baden in den neu erworbenen Gemeinden Schlieren und Dietikon nach dem hiesigen Systeme eingerichtet und auch für andere Strassen wurde verschiedenes gethan; allein die grossen, durchgreifenden Massregeln für das Strassenwesen waren der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzgebung vorbehalten.

Das neue Straßengesetz vom 18. April 1833 legt dem Staat weit größere Verpflichtungen auf, als derselbe früher auf sich genommen hatte und der diesjährige Voranschlag bestimmt für diesen Verwaltungszweig 143,000 Franken, während daß in den verfloßenen Jahren die Ausgaben für das Strassenwesen sich selten über 40,000 Franken belaufen hatten. Das neue Gesetz theilt die Strassen ein:

1. in Hauptstrassen,
2. in Landstrassen,
3. in Communicationsstrassen und Landfußwege,
4. in Nebenstrassen.

Die Hauptstrassen sind:

1. die Straße von Zürich über Altstetten, Schlieren, Dietikon bis an die Aargaugergrenze;
2. die Straße von Zürich über Kloten, Bülach, Egglisau, Rafz bis an die Grenze des Kantons gegen Baden;
3. Die Straße von Zürich über Schwamendingen, Wallisellen, Rieden, Bassersdorf, Breite, Töss nach Winterthur und von da
 - a. über Käferschen, Schottikon, Elgg bis an die Thurgaugergrenze;
 - b. von außerhalb Winterthur über Oberwinterthur, Altikon, Gundetsweil bis an die Thurgaugergrenze.

Sechzehn Landstrassen, oder solche Strassen, welche hauptsächlich für den Verkehr einzelner Theile des Kantons mit einander dienen, sind bereits beschlossen; an derjenigen von Winterthur nach Schaffhausen, an der über den gefährlichen und beinahe unwegsamem Herrleberg wird kräftig gearbeitet, diejenigen durch das Töss- und Rempththal rücken bedeutend vor, diejenige von Schwamendingen nach den Berggegenden ist begonnen u. s. f.

Bei Hauptstrassen übernimmt der Staat den Ankauf des Landes für die Strassenanlage und der für die Befiesung und spätere Unterhaltung erforderlichen Kiesgruben, den Bau des Straßendamms mit beiden Fußwegen, die Erbauung von Brücken, Wasserabzügen und andern Mauerarbeiten da, wo diese nicht bereits schon in der Pflicht Anderer liegt, ferner die Hälfte der Anlage des Straßensubstantes und der ersten Befiesung, die Reinigung des Kiefes und endlich die Beaufsichtigung und Leitung sämtlicher Arbeiten. — Die Gemeinden besorgen den Transport aller Baumaterialien für

Brücken, Wasserabzüge und Mauern, nebst Stellung von Gehülfsen bei den Mauerarbeiten, das Oeffnen und Abdecken der Kiesgruben und endlich die Hälfte der Anlage des Straßensfundamentes und der ersten Befiesung.

Bei Landstraßen übernimmt der Staat die Entschädigung für das für den Straßenzug und dessen Befiesung erforderliche Land, die Kosten der Aufsicht, die Erbauung der Brücken, Wasserabzüge und anderer Mauerarbeiten, die Reinigung des Kieses, die Hälfte des Baues des Straßendammes mit den Fußwegen, des Straßensfundamentes und der ersten Befiesung. Von den Gemeinden wird in der Regel besorgt: Die Hälfte des Baues des Straßendammes nebst den Fußwegen, der Transport aller Baumaterialien für Brücken, Wasserabzüge und Mauern nebst Stellung von Gehülfsen bei den Mauerarbeiten, das Oeffnen und Abdecken der Kiesgruben und endlich die Hälfte der Anlage des Straßensfundamentes und der ersten Befiesung.

Die Unterhaltung der Hauptstraßen liegt dem Staat annähernd zu $\frac{3}{5}$, und den Gemeinden, durch deren Bann sie gehen, zu $\frac{2}{5}$ ob. Er besorgt auch die Aufstellung und Besoldung der Straßenknechte auf den Haupt- und auf den Landstraßen. Für die letztern und für die Communicationsstraßen und Landfußwege giebt der Staat nur in außerordentlichen Fällen Unterstützungen. Auf den Hauptstraßen sind Stundenleine auf 15,000 Zürcherfuß (zu $\frac{3}{10}$ Metres) Entfernung aufgestellt.

Finanzwesen. Vor dem Jahr 1798 beruhten die Staatseinkünfte auf Capitalien, die theils im Kanton selbst, theils im Auslande angelegt waren, auf den Grundzinsen, Zehnten und einigen andern, meistens sehr alten Grundgefällen, auf dem Ertrage der Domänen, dem Salzregale, (das Münz- und Pulverregal waren höchst unbedeutend), dem Umgeld, ebenfalls nicht von Bedeutung, dem kaufmännischen Zoll (einer Handelsabgabe, die von den zürcherischen Kaufleuten für ihr ausschließliches Handelsprivilegium bezahlt wurde, und wozu einzelne Handelshäuser jährlich bis auf drei, viertausend Gulden (1000 Gulden gleich 1600 Franken) und noch mehr bezahlten), auch Winterthur lieferte für seinen Antheil an diesem Vorrechte einen Beitrag, — den Strafgebern und Gerichtsgebühren, Böllen und Weggelbern und einigen andern weniger erheblichen Quellen. Allgemeine directe Auflagen fanden nicht mehr statt; in frühern Jahrhunderten wurden hingegen oft sogenannte Gutsteuern (Vermögenssteuern), z. B. ein Gulden von tausend Gulden Capital bezogen.

Die stärkste Ausgabe war für das Bau-, Straßen- und Brückenwesen, weil eine sehr große Zahl von Gebäuden und dergl. dem Staat oblagen. Hierzu kamen die Besoldungen; die der weltlichen Beamten größtentheils sehr gering, die ökonomischen hingegen waren gut und weit höher als später bezahlt. Neben vielen geistlichen Stellen, die ihre eigenthümliche Ausstattung hatten, trug der Staat einen bedeutenden Theil der Ausgaben für das Kirchenwesen, ebenso beinahe gänzlich diejenigen des höhern Erziehungswesens und einen Theil des

jenigen des Elementarunterrichtes. Militär- und Polizeiausgaben waren nicht bedeutend.

Die Behörde, welche das Finanzwesen leitete, hieß Rechenrath, ihr erster Secretär Rechenschreiber. Der Finanzverwaltung des letzten Jahrhunderts gebührt das Zeugniß großer Genauigkeit und Sorgfalt; gleichwohl wurde sie in ein ängstliches Geheimniß verhüllt, und man hätte geglaubt, den Staat tief zu gefährden, wenn man das In- oder Ausland eine genaue Kenntniß von dem Grundvermögen oder von den Einnahmen und Ausgaben hätte nehmen lassen. Ein Geldvorrath von ungefähr einer halben Million Gulden (800,000 Franken), dessen Betrag ebenfalls ein Staatsgeheimniß war, und der durch viele Schlösser bewahrt wurde, war für unvorhergesehene Fälle aufgespart, und wurde, mit Ausnahme einer Summe, welche die helvetische Regierung noch für sich bezog, eine Beute der Franzosen.

Nach der Einführung der Mediationsverfassung erhielt das Finanzwesen eine regelmäßigere Gestalt. Es wurden z. B. überschauliche Staatsrechnungen gestellt.

Eine gänzliche Umformung erhielt dasselbe durch die neueste Staatsveränderung. Die Herabsetzung des Looskaufpreises der Zehnten und Grundzinse, der Getränkeabgabe, des Salzpreises, der Aufhebung der Landjägersteuer, der Handelsabgabe u. s. f. verursachten einen sehr bedeutenden Ausfall; allein durch den Verkauf der Domänen, die größtentheils nur einen ganz unbedeutenden Zins ertragen hatten, durch denjenigen sehr vieler kostbarer Amts- und anderer Gebäude, durch den Looskauf beinahe aller Zehnten und eines bedeutenden Theiles der Grundzinse, deren Bezug früher sehr kostbar war, wurden diese Einbußen fast ausgeglichen, und wenn die vorgenommene Veränderung ganz durchgeführt seyn wird, ist noch ein günstigeres Ergebnis zu erwarten. Gleichwohl sind die Finanzkräfte des Staates weit stärker als früher in Anspruch genommen. Die großen Summen, welche auf das Erziehungs-, Kirchen-, Straßen-, Kriegs-, Gesundheitswesen und noch auf andere Zweige verwandt werden, erfordern jährliche Vermögenssteuern, die allerdings gerecht und billig sind, weil früher mehrere Classen und viele Begüterte an die Staatsbedürfnisse unmittelbar nichts, und mittelbar nur wenig beitrugen; aber durch die beständigen Vermögens- und Erwerbssteuern ist die Schwierigkeit eingetreten, daß im Falle außerordentlicher Bedürfnisse die Aushülfe durch erhöhte Vermögenssteuern sehr wird erschwert werden; auch ist nicht zu übersehen, daß die Deffentlichkeit und die eingreifende Weise, mit welcher die Vermögenssteuer im Kanton Zürich bezogen wird, das doppelte und wahrscheinlich noch mehr von dem Besitzer fordert als das nämliche Vermögen in einigen benachbarten Kantonen nach den dortigen, sehr niedrigen Schätzungen verschonern würde. Gleichwohl zahlt im Kanton Zürich wie in der ganzen übrigen Schweiz der Bürger an die Staatsbedürfnisse lange nicht so viel als folgende Angabe der Verhältnisse anderer Staaten zeigt. Wenn z. B. in Großbritannien jeder Kopf zu den

Staatsbedürfnissen ungefähr 45 Schweizerfranken, in Frankreich ungefähr 21 Schwfr., in der freien Stadt Frankfurt ungefähr 20 Schwfr., in der freien Stadt Lübeck ungefähr 17 Schwfr., in Baiern ungefähr 14 Schwfr., in Preußen ungefähr 12 Schwfr., in Baden ungefähr 11 Schwfr., in Württemberg ungefähr 10 Schwfr. bezahlen muß, so bezahlt er im Kanton Zürich ungefähr 3 Schweizerfranken.

Gedruckt und bekannt gemacht werden die Staatsrechnungen seit 1830. Vollständige Vorausschläge werden dem großen Rathe seit 1833 vorgelegt und durch den Druck bekannt gemacht. Ihr Ergebnis ist folgendes

Einnahmen.	1833.		1834.	
	Sfr.	Sfr.	Sfr.	Sfr.
Muthmaßlicher Uebertrag vom Jahr 1832		150000		85000
Ertrag der unmittelbaren Staatsgüter:				
1. Capitalzins	152000		294420	
2. Grund- und Wasserrechtzins	93300		79000	
3. Erbschaftzins				
4. Lehenzins	68000		8400	
5. Ertrag der Domänen	23620		9900	
6. Ertrag der Staatswaldungen	32000		35000	
7. Ertrag des Pfrundfonds	49500		48000	
Regalien:		418420		474720
1. Salzadministration	115000		125000	
2. Postadministration	68000		75000	
3. Münzwesen				
4. Polizeiverwaltung	3000		4000	
5. Bergwerksadministration	400			
Steuern und Abgaben:		186400		201000
1. Wirtschaftsabgabe	75000		75000	
2. Abgabe b. fremden Weinen u. gebrannten Wassern	1800		2000	
Uebertrag	76800	754820	77000	760720

	1833.		1834.	
	Grf.	Grf.	Grf.	Grf.
Einnahmen (Fortsetzung).				
Uebersrag				
3. Montirungsabgabe	76800	754820	77000	760720
4. Abgabe von Hundeu	16560		20000 ^{*)}	
5. Stempelgebühren	4000		4000	
6. Gewerbspatentgebühren	20000		26000	
7. Krämer- und Hanslerpatentgebühren	8000		5000	
8. Landrechtsgbühren	5000		5000	
9. Jagdpatentgebühren	3500		5000	
10. Abzugsgbühren	2500		2500	
11. Sölle	—		—	
12. Weggelde	17000		15000	
13. Vermögens-, Erwerbs- und Einkommenssteuer	10500		10500	
	150000	315800	235000	405000
Zinsen, Gerichts- und Canzelleibgebühren	—	24000	—	34000
Alleslei	—	8400	—	33660
Außerordentliches	—	47000	—	100000
Gesamtbetrag der nachmasslichen Einnahmen	1150020	1150020	1333380	1333380

*) Die Montirungsabgabe heisst nun Militärrückforderung.

	1833.		1834.	
	Grf.	Grf.	Grf.	Grf.
Ausgaben.				
Für die Verwaltung.				
Allgemeine Verwaltung.				
a. Regierungsrath	58012		56252	
b. Staatsrath	34600		33877	
c. Rath des Innern	23050		20950	
d. Polizeirath	76360		81942	
e. Davon für das Landjägercorp	46070		46150*	
Finanzrath	227204		349338	
Dabon für das Cameralwesen	23800		18400	
" " Bauwesen	85350		94000	
" " Ertrageneisen	72646		143000	
f. Kriegsrath	113774		142130	
g. Davon für allgemeine Militärausgaben	31489		30937	
h. Commissionen des großen Rathes	1200		1200	
		565689		716926
Uebersrag		565689		716926

*) Das Landjägercorp führt, wie bereits bemerkt wurde, jetzt den Namen Polizeiwache.

Es zeigt sich also ein muthmaßlicher Ueberschuß der Einnahme für 1833 von 4580 Frk., für 1834 von 51947 Frk.

Endlich wird noch das Stammvermögen des Staats (Staatsinventar), welches vorher niemals vollständig aufgenommen wurde, nach der Berechnung vom 31. December 1833 angeführt:

An Capitalien:	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Auf Schuldbriefen und bei losgekauften Grundzinsen u. Zehnten bei der Staatscassa	2853624	58		
Bei der Verwaltung in Weinfeldern	5172	20		
a. Bei der Salzamtsverwalt. 135071 43				
b. Bei der Pulververwalt. . . 74957 97				
c. Bei der Bergwerksverwlt. 5600 —				
	215629	40		
d. Bei den abgeforderten Verwaltungen	4120798	60		
			4195224	78
An Grund- und ältern Erb- lehenzinsen			1835899	59
• Wasserrechtszinsen			50740	6
• Erblehen seit dem Jahr 1803			1077501	60
• Frucht- und Heuzehnten-Capitalien	1330200	—		
• 3/4 Zehntengebäuden	32650	—		
			1362850	—
• Weinzehnten-Capitale			606812	63
• 62 Domänen u. 89 Hand- lehen, die zur Veräuße- rung bezeichnet sind			2212560	—
• Fischzinsen			15684	25
• Staatswäldungen (5219 Joch. 3 Blg.)			618750	—
• Baarschaft, baarem Geld	949205	67		
• Frucht- u. Weinvorräthen	423591	73		
			1372797	40
• Restanzen, bei Capita- lien u. jährlichen Gefällen			70907	12
Hauptsumme der Activa			13419727	43
Hauptsumme der Passiva			110976	24
			13308751	19

Das Erziehungswesen ist im Abschnitte Volk S. 129 ff. behandelt worden.

Militärwesen. In frühern Zeiten war im Kanton Zürich der altschweizerische Grundsatz: „Jeder Schweizer ist Soldat“ oder besser gesprochen, geborener Vertheidiger des Vaterlandes, allgemein gültig. Nur die Geistlichen waren ausgenommen, allein auch sie blieben von der Verpflichtung zu örtlicher Polizei nicht ganz frei. Die waffenfähige Mannschaft war eingetheilt und hatte zu jeder Zeit ihre Kriegsübungen und Vorschriften für die Bewaffnung. Im siebzehnten Jahrhundert wurde sie in zehn Quartiere abgetheilt, deren Zahl nachher verdoppelt und in vier Brigaden geordnet wurde. Seit 1644 hatte man auch Reiterei. Diejenigen Besitzungen, bei welchen Pferde gehalten werden, müssen, und größere Grundeigentümer wurden, so viel wie möglich, dazu angehalten; sie wurde in Schwadronen abgefondert; auch war schon lange eine Artillerie eingerichtet. In den Siebenzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts wurde ein besonderes Scharfschützencorps, vornämlich durch die Bemühungen des wie zu diesem Dienst geschaffenen Salomon Landolts *) aufgestellt, das sich seither bei mehreren Anlässen auszeichnete und sogar den Beifall des Erzherzogs Karl, der selbst dessen Wirksamkeit erfahren hatte**), erwarb. Bis auf das Jahr 1793 dauerte die Dienstverpflichtung, wenn nicht Gebrechlichkeit oder andere wesentliche Gründe vorhanden waren, bis zum sechzigsten Jahre und auch die des wirklichen Dienstes Entlassenen, waren unter dem Namen alte Mannschaft eingetheilt und als Reserve von Zeit zu Zeit noch Musterungen unterworfen. Seit den Siebenzigerjahren wurde der Artilleriedienst vervollkommenet und wissenschaftlich behandelt, seit den Achtzigerjahren auch die Reiterei besser geübt; die Infanterie hingegen behielt noch eine schwerfällige Einrichtung und Ordonanz bei, bei der es größtentheils nur auf Exercieren und wenige einfache Bewegungen abgesehen war. Von 1793 an begann eine wesentliche Vervollkommnung, indem die damals bei der französischen Infanterie angenommene Tactik und ihr einfaches Exercierreglement nachgeahmt wurde. Ein Liebhabercorps aus Officieren bestehend, das sich während des Sommers jeden Donnerstags Nachmittags übte und den Namen der Collegianten führte, trug sehr viel zu Verbesserung des Kriegswesens bei.

Während der Mediationsperiode und seither wurde für das Kriegswesen viel gethan, theils für Uebungen der Mannschaft, theils um die durch den Krieg und hauptsächlich durch die Franzosen größtentheils ausgeleerten Zeughäuser wieder mit Kriegsbedarf zu versehen, und schon 1815 lieferte der Kanton Zürich schneller und vollständiger als kein anderer Kanton sein Contingent zu dem Bundesheere.

Durch das neue Militärgesetz vom 8. August 1832 ist der

*) Siehe dessen sehr unterhaltende Biographie von David Hess.

**) Bei dem versuchten Aareübergang mit mehr als 50,000 Mann bei Dettingen (Kanton Argau) im Jahr 1799.

Kanton Zürich in vier Militärkreise und jeder von diesen in drei Quartiere eingetheilt. Jede Waffe hat einen Commandanten, mit Ausnahme der Infanterie, welche einen Commandanten der Auszügler-Infanterie, d. h. der Infanterie des ersten und zweiten Auszuges, und einen Commandanten der Landwehr-Infanterie hat. Zur Besorgung des Rechnungswesens über die Besoldung und Verpflegung der im Dienste des Kantons stehenden Truppen ist ein Kantonskriegscommissär aufgestellt. Als Vollziehungsbeamte des Kriegsrathes in administrativer Hinsicht steht jedem Quartier ein Quartierscommandant vor. Jeder Kantonsbürger und jeder im Kanton angefessene Eidgenosse ist vom angetretenen neunzehnten bis zum zurückgelegten vierzigsten Altersjahre zum Militärdienste verpflichtet. Befreit von demselben sind einzelne Staatsstellen, Beamtungen, Berufsarten, sowie die mit körperlichen Gebrechen Behafteten. Die Miliz des Kantons besteht aus folgenden Waffengattungen:

- 1) Artillerie; 2) Genie; 3) Cavallerie; 4) Scharfschützen; 5) Infanterie.

Die gesammte Miliz theilt sich in folgende vier Classen:

Erster Auszug. Zweiter Auszug. Landwehr erster Classe. Landwehr zweiter Klasse.

Der erste Auszug besteht aus folgenden Corps:

3 Compagnien Artillerie	2/3 Mann.
3 Abtheilungen Train	150 „
1 Compagnie Sapeurs	81 „
1 Compagnie Pontonniers	90 „
1 1/2 Compagnien Dragoner	120 „
2 Compagnien Scharfschützen	230 „
4 Bataillone Infanterie, nämlich:	
4 Bataillonsstäbe zu 18 Mann	72 „
24 Compagnien zu 136 „	3264 „

Der zweite Auszug besteht aus:

2 Compagnien Artillerie	182 „
2 Abtheilungen Train	100 „
1 Compagnie Sapeurs	81 „
2 Compagnien Dragoner	140 „
2 Compagnien Scharfschützen	230 „
4 Bataillone Infanterie, nämlich:	
4 Bataillonsstäbe	72 „
24 Compagnien zu 150 Mann	3600 „

Die Landwehr erster Classe besteht aus:

3 Compagnien Artillerie	273 „	
2 Abtheilungen Train		} von unbestimmter Stärke.
1 Compagnie Sapeurs		
1 Compagnie Pontonniers		
2 Compagnien Dragoner		
4 Compagnien Scharfschützen	460 Mann.	
4 Bataillone Infanterie, nämlich:		
4 Bataillonsstäbe	72 „	
24 Compagnien zu 150 Mann	3600 „	

Die Landwehr zweiter Classe besteht aus:

- 4 Compagnien Scharfschützen zu . . . 115 Mann.
- 24 Compagnien Infanterie zu höchstens 150 „
- 12 Depots von unbestimmter Stärke.

Der Unterricht der von 1803 bis 1832 durch Zusammenziehung der Milizen in der Caserne erteilt wurde, wird gegenwärtig mit Ausnahme des höhern Unterrichtes, für welchen jetzt noch Zusammenziehungen statt finden, in den Quartieren gegeben, und auf eine sehr zweckmäßige Art ausgeführt.

B u c h.

Gesetzbücher. Für die Strafrechtspflege fehlt es im Kanton Zürich jetzt noch an einem Gesetzbuche, obgleich seit 1806 mehrere Entwürfe theils bis an den kleinen, theils bis an den großen Rath gebracht worden und im Druck erschienen sind. Gegenwärtig sieht man einer baldigen Vollendung eines solchen entgegen. Nur über einzelne polizeiliche Verhältnisse bestehen gesetzliche Vorschriften. Die ganze höhere Strafrechtspflege, mit Ausnahme der Ehesachen, worüber das während der Mediationszeit wesentlich verbesserte, aber jetzt noch hinter den Bedürfnissen der Zeit weit zurückstehende Matrimonialgesetzbuch in Kraft steht, wird hingegen nach Herkommen und Gerichtsgebrauch mit Benutzung ausländischer Gesetzbücher und der frühern Gesetzesentwürfe ausgeübt. In den verfloßenen Jahrhunderten wurde die Carolina mehr zu Rathe gezogen als genau befolgt.

Auch an einem vollständigen Civilgesetzbuche gebricht es. Die in dem ersten Bande der ältern Gesetzesammlung (von 1757 u. s. f.) enthaltenen und 1830 neu aufgelegten „Satz und Ordnungen eines Frey-Löblichen Stadt-Gerichts von 1715 und Erbrecht der Stadt Zürich von 1716“ sind die einzigen, umfassendern, wenn schon noch sehr unvollständigen Civilgesetzbücher, das erste davon für die Stadt Zürich und einen Theil ihrer nächsten Umgebungen, das zweite nur für die Stadt Zürich erteilt; allein jenes ist in mehreren Abschnitten durch den Lauf der Zeiten und seine Anwendbarkeit beinahe allgemeines Gesetzbuch geworden und viele andere Bestimmungen desselben werden auch von den Gerichten in den übrigen Theilen des Kantons subsidiarisch gebraucht. Ebenso verhält es sich mit vielen Bestimmungen des Erbrechtes, wovon manche erst seit der helvetischen Periode als bleibende Vorschrift auch für die äußern Bezirke beobachtet werden. In diesen bestehen sehr viele ältere Statuten. Das wichtigste davon ist das Kyburgische Grafschaftsrecht, welches aber nicht über die ganze ehemalige Grafschaft verbindliche Kraft, sondern noch mehrere Herrschafts- und Ortsrechte neben sich hatte, z. B. das Herrschaftsrecht von Elgg, das Amtsrecht von Uhwiesen u. a. m. Ebenso hat die Stadt Winterthur ihre besondern Statuten; Grüningen, Knonau, Weiningen u. a. m. ihre Amtsrechte; Regensberg, Eglsau u. a. ihre Herrschaftsrechte. In den neu

erworbenen Gemeinden Schlieren, Dietikon und Unterörsweil besteht das badensche Grasschaftsrecht und außer den angeführten sind noch andere Statuten, wovon sich mehrere nur auf einzelne Dörfer beziehen, von denen sehr viele ihre ganz besondern Hofrödel oder Öffnungen haben, wo der letzte Name davon herrührt, daß sie in einer pergamentenen Rolle bestanden, die bei den Maien-, Herbst- oder andern Gerichten geöffnet, d. i. entwickelt und öffentlich verlesen wurden. Von diesen Herrschaftsrechten sind manche sehr lückenhaft und eine große Zahl der in denselben enthaltenen Bestimmungen ist seit kürzerer oder längerer Zeit obsolet geworden. Sogar wurde schon die Frage aufgeworfen, ob einzelne derselben wirklich jetzt noch als verbindlich zu betrachten seyen. Dieß alles trug viel dazu bei, daß die subsidiarische Kraft jener zwei oben berührten, im ersten Bande der alten Sammlung enthaltenen Gesetze immer mehr Ansehen erhielt.

Sowohl im Erbrechte als in andern Theilen der Civilgesetzgebung bestehen zwischen den einzelnen Gegenden des Kantons gänzliche Verschiedenheiten. In dem größten Theile desselben fällt z. B. die Erbschaft, sobald weder Descendenten noch Ascendenten vorhanden sind, nur auf die männliche Linie, in andern erbt auch die weibliche. Nach dem zürcherischen Erbrechte erbt von dem väterlichen Vermögen ein Sohn fünf Neuntheile, indeß die Tochter vier Neuntheile bezieht, das mütterliche Vermögen wird unter die Geschwister gleich vertheilt. Auf der Landschaft machen die Statuten, noch mehr aber der Gerichtsgebrauch sehr große Verschiedenheiten, so daß in manchen Gegenden die Töchter, insbesondere wenn der Nachlaß in Grundstücken und andern landwirthschaftlichen Gegenständen besteht, höchst karglich abgefunden werden, indeß in mehreren Gemeinden auf der Nordseite des Kantons Furche für Furche, d. i. zwischen Brüdern und Schwestern gleich getheilt wird.

Der größte Theil der in den übrigen fünf Bänden der alten Gesetzesammlung enthaltenen Gesetze und Verordnungen, ist gegenwärtig durch neuere ersetzt oder aufgehoben und außer der so geheißenen Baugespannsordnung ist wenig anderes mehr in Kraft.

Aus der helvetischen Gesetzgebung sind nur einzelne Gesetze als verbindlich aufgenommen worden, z. B. die Aufhebung des ehemaligen, dem freien Verkehr höchst nachtheiligen und zahlreichen Mißbräuchen unterworfenen Näherrechtes (Zugrechtes). — Von demjenigen, was die sechs Bände, welche während der Mediation und den dreien, die seither erschienen, enthalten, ist ebenfalls der größte Theil durch neuere Gesetze aufgehoben. — Die officielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahr 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, wovon bereits drei Bände herausgekommen sind, enthalten, neben vielem Staatsrechtlichen und Organischen, Gesetze über alle Zweige der Verwaltung.

Rechtspflege. Ueber die Rechtspflege der frühern Jahrhunderte mögen folgende von Martin Usteri gesammelte Bei-

spiele Aufschluß geben; allein sie bezeichnen zum Theil mehr die Rohigkeit des Zeitalters überhaupt, und es dürfte leicht seyn, auch außer dem Kanton Zürich eine Menge von Seitenstücken zu finden.

1545 ward Agatha Stuedlerinn ertränkt, eine Pfaffenh. . . , reich, heirathete des Ritter . . . Sohn; hatte aber neben ihm mehrere an sich, lähmte Kinder u. s. f.

1548 ward Rudolf . . . Spitalmeister, Zunftmeister und Zengherr zum Büchsenhaus, enthauptet, weil bei seiner Rechnung ungefähr 800 Gulden fehlten und er doch Recht haben wollte, „hätt er Gnaden begehrt, so wär er mit 200 Gulden daraus kommen.“ Sechshundert Gulden mußten die Seinen erstatten.

1551 ward Rudolf Kolb, Kfr. Amtmann zu Rüti enthauptet, weil er mit seiner Rechnung nicht bestanden und bekennet Käse und Salz nach Rappersweil geklöbnet zu haben, wo er sich setzen wollte.

1598 ward Hans Heini Schad wegen Diebstahl und grausamen Schwüren enthauptet.

1619 ward Rednen Rängen Tochter geschwemmt, weil sie mit Ambassadorsen und einem Bürgersohn zugehalten.

1634 Hans Kunz, Metzger, Zunftmeister erhängt sich am hohen Donnerstag, ward im Schinderswinkel verbrennt.

1645 ward Ochsenwirths Frau von Elgg wegen 34 Ehebrüchen und vier Blutschanden geköpft.

1646 ward die Schattenhauverin von Elgg wegen Unzucht geköpft.

1646 ward Elisabeth Tubenmann wegen Hurei geköpft. Sie war eine Vorgängerin. Doctor Jakob . . . kam deswegen aus dem Rath.

1646 ward ein vierzehnjähriger Bestiarus hingerichtet.

1651 ward Schönenberger, Knecht im Amtshaus Winterthur, weil er etliche Jahre Kernen und Haber gestohlen, hingerichtet.

1658 ward ein junger Knabe von Hauptikon, Gemeinde Cappel, der Sodomit war, hingerichtet.

1658 ward zu Kyburg bei Nacht im Beiseyn weniger Leute ein elfjähriger Bube von Uster geköpft, der sein dreijähriges Schwesterlein mißbrauchte, daß es gestorben. Er war vorher über ein halbes Jahr im Detenbach im Beten unterrichtet und zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht worden. Er wußte nicht, daß er sterben mußte. u. s. f. u. s. f.

Einen vollständigen Beweis von der fehlerhaften Einrichtung oder vielmehr von dem gänzlichen Mangel einer Crimi-

naljustizverfassung liefert der Proceß und die Hinrichtung des berühmten gewordenen Pfarrers Heinrich Waser *) (S. 145).

Das Schwankende und Willkürliche, das früher an der zürcherischen Justizverwaltung oft getadelt wurde, hat seit der Staatsveränderung von 1831 gänzlich aufgehört. Die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten sowohl als in Strafsachen ist zwar nur vorläufig, aber auf eine für die Gerichtspflege höchst ersprießliche Weise durch organische Gesetze geordnet worden und als ein nicht genug zu schätzender Gewinn ist es zu betrachten, daß die Tortur, welche bis zu dem angeführten Jahre unter dem Namen der peinlichen Verhöre fortbestand, durch die ebenerwähnten Gesetze für immer abgeschafft wurde. — Nur hört man von Zeit zu Zeit Klagen über größere Kostbarkeit der Civilprocesse. Eine vermehrte Anhäufung von Arrestanten und Sträflingen in den Gefängnissen des Hauptortes, rührt davon her, daß theils seit der Aufhebung der körperlichen Strafen weit mehr Verhaftsstrafe ausgesprochen werden muß, theils bei der sehr beschränkten Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Strafsachen, die Arrestanten beim Criminalgericht weit zahlreicher werden und die Erörterung dieser Straffälle sich dadurch verzögert.

Advocaturwesen. Es lag in frühern Zeiten, wenigstens bei den untern Instanzen größtentheils in der Hand der Richter selbst. Die Parteien erbaten sich Glieder des Gerichtes als Fürsprecher, die, nachdem sie in dieser Stellung vorgetragen hatten, gleichwohl nachher als Richter urtheilten. Vor dem Rathe waren seit längerer Zeit einige Advocaten förmlich bestellt. Sie führten daher den Namen der Rathshredner. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch sogenannte Licentiaten gewählt, die aber bloß vor den untern Gerichten auftreten durften. Nur einzelne derselben hatten wirklich juridische Studien gemacht. Der größere Theil bestand aus Handwerkern oder andern Personen, die in ihren frühern Berufsarten sich nicht zurecht gefunden hatten und sich dann durch Anhörung der Vorträge älterer Rechtsanwälde vor den Gerichten bildeten. Wie gering die Achtung für die Mehrzahl der Redner, wie man sie früher nannte, gewesen sey, beweist eine Stelle der ehegerichtlichen Satzungen des 17. Jahrhunderts, wo es heißt: „Die Eherichter mögen die Redner, wenn sie sich ungebührlich aufführen, ahnden und auch züchtigen lassen.“

Der Stand der Anwälde genoß bis auf die neuern Zeiten, obgleich mit ehrenvollen Ausnahmen, so wenig des Zutragens, daß mehrere talentvolle junge Männer, die diesem Beruf sich gewidmet hatten, sich zum Theil auch aus diesem Grunde wieder davon entfernten. Gegenwärtig hat sich der Advocatenstand sehr gehoben und wird, mit Ausnahme weni-

*) Eine treue und partheilose kurze Schilderung dieses Proceßes findet sich in Meyers von Knonau Schweizergeschichte, Thl. 2. 403 ff.

ger aus der frühern Periode noch vorhandener älterer Männer, nur von Leuten ausgeübt, die gründliche Studien gemacht haben und wovon einige auch einem größern Publikum ehrenvoll bekannt sind, z. B. Hs. Caspar Klausner durch seinen Vortrag in dem Streite zwischen der Waldstatt und dem Kloster Einsiedeln, und Jonas Furrer durch denjenigen über den Waldstreit zwischen Stadtbasel und Basellandschaft.

D.

Die Kirche.

Kirchlicher Ueberblick.

Die öfttern Entdeckungen von Gräbern und steinernen Särgen, in welchen Messer, Waffen, Ringe, andere Geräthschaften, Asche, Kohlen u. s. f. gefunden wurden, sind Beweise von celtischem oder germanischem Götterdienste; nur wenig davon mag von dem augenblicklichen Erscheinen der spätern Dynastien herrühren, die man mit Hünen nicht verwechseln muß. Die zahlreichen Ueberbleibsel des Namens Eoo in Waldgegenden, sogar in Verbindung mit einer durch die Römer eingeführten Verehrung, nämlich Hermetzloo, z. B. bei Altstetten, sind noch einmal Zeugen von Gainen, die Religionsübungen gewidmet waren. Daß der römische Cultus, so weit die damaligen Weltbeherrscher ihre Ansiedelungen ausgebreitet hatten, wo nicht ganz, doch größtentheils von den Provincialen selbst angenommen worden sey, wird durch Inschriften und andere Denkmäler bewiesen.

Ob bereits unter der römischen Herrschaft die christliche Religion feste Wurzeln gefaßt habe, ist schwer zu bestimmen; doch weisen die Erzählungen von Felix und Regula, deren Häupter noch heut zu Tage in dem Sigel des Standes Zürich*) erscheinen, darauf hin, daß schon im dritten Jahrhundert das Evangelium verkündigt worden sey. Daß jede religiöse Cultur nach der Besitznahme der Alemanen wieder unterging oder wenigstens sich ganz verbergen mußte, ist bekannt. Die wirkliche Annahme und Ausbreitung der christlichen Religion fällt daher in die Periode der fränkischen Herrschaft und schon im 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts mag eine christliche Kirche an der Stelle des jetzigen Münsters in Zürich gestanden haben, und nicht viel jünger ist diejenige von Rheinau,

*) „Seit gar alter Zeit,“ sagt Christophor Fuchs, „nahm der Zürichgau diese Heiligen in sein Wappen auf und drückt selbe auf alle Urkunden und Beschlüsse, gleich wie ohne dem ihre theuern Namen fast überall vorkommen. Dadurch wollten sie wohl bekennen, was sie den Hülffschulden, und wie sehr sie wünschen, daß alle Unternehmungen in ihrem Sinn und Geist möchten angenommen und vollführt werden.“

Ueber die ganze Landschaft, die zum Bisthum Windonissa und nach dessen Versekung zu Constanz gehörte, dehnte sie sich immer mehr aus; doch neben derselben verberg sich hin und wieder alter Volksglaube, wie die noch auf unsere Zeiten erhaltenen Namen: Heidenthal, Heidenloch u. dgl. bezeugen. Durch die beiden Stifte am Großen- und Frauenmünster und die vielen Klöster mußte die Richtung, welche Rom's Einfluß der Religion zu geben wußte, um so bedeutender werden; dennoch sieht man, daß ein Gefühl für Unabhängigkeit und Abneigung gegen geistige Fesseln, zur Zeit der Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, die Einwohner dieser Landschaft und namentlich die Zürcher oft zum Widerstande gegen päpstliche Anmaßungen stärkten. Arnold von Brescia, obgleich Italiener, und demnach einer leichten Mittheilung gegen die alemanischen Völkerschaften weniger fähig, fand doch in und um Zürich großen Anklang und Unterstützung. Ob Zufall oder die Absicht das römische System gegen diese Geistesrichtung zu befestigen, gerade in jenem Zeitpunkt verschiedenen Klöstern des Landes ihren Ursprung gegeben habe, ist nicht mehr auszumitteln. Den schwäbischen Kaisern blieb Zürich in ihren Kämpfen gegen Rom getreu und achtete um die Mitte des 13. Jahrhunderts wenig auf den langjährigen Bann, der über die Stadt verhängt wurde, und die Kirchenobern mußten die Augen zudrücken und gestatten, daß die Barfüßer den Gottesdienst ausübten. Während des 14. und 15. Jahrhunderts unterschied sich diese Gegend im Kirchlichen wenig von andern. Die Schismen verwirrten die Verhältnisse, aber die höhern Ideen, die sie bei vielen weckten, drangen nur wenig über die Alpen. Selbst die Kirchenversammlungen von Constanz und Basel hatten höchstens die Wirkung, daß die geistlichen Bande als weniger geheiligt betrachtet wurden. Die Züge nach Italien, die Theilnahme an den dortigen Kriegen am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, gewährten eine unmittelbare Anschauung der Verworfenheit der Obersten der Kirche, des groben Mißbrauches, den man von dem Heiligsten machte; doch hieß Zürich in den Kämpfen, wo auch der Papst als weltlicher Fürst auftrat, wohl mehr aus Abneigung gegen die Franzosen und eigene Vortheile berechnend, an der Sache desselben.

Die schamlose Schrankenlosigkeit des Ablasses machte die Gemüther für Belehrung aus dem göttlichen Worte empfänglich, die Zwingli mit hoher Begeisterung über Zürich verbreitete. So kam es, daß ein kleines damals von weit weniger als hundert tausend Seelen bewohntes Ländchen, ohne durch die große Mehrzahl der, an dem Alten noch festhaltenden Eidgenossen und der mächtigen benachbarten Staaten irre zu werden, unter dem Segen des gnädigen Gottes, der dem redlichen Kämpfer beisteht, ihn stärkt und ihm anhilft zum himmlischen Reiche, sich frei zu machen und gleich einem Spinnengewebe die Bande zu zerreißen wußte, welche seit Jahrhunderten als vom Himmel herkommend, und als unzerreißbar angesehen worden waren. Sehr bald war ein großer Theil der Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes dem Lichte des Evangeliums gewonnen; aber höchst denkwürdig und ein spre-

gender Beweis des tiefen Bedürfnisses ist es, daß auch ein bedeutender Theil der ersten Magistratspersonen sich mit Kraft und Nachdruck für die neue Lehre erklärten. So behauptete Zürich auf die Gefahr, vereinzelt und selbst mit seinen Eidgenossen in Zwiespalt gesetzt zu werden, seine evangelische Ueberzeugung und zog dadurch den größern Theil der Schweiz, zuletzt auch Bern und Basel, ungeachtet des nachdrücklichen Widerstandes der angesehensten geistlichen und weltlichen Personen auf seine Seite. Wie bei der ersten kräftigen Ausbreitung jeder Religion glaubten die Genossen des apostolischen Christenthums dieses ohne Rückhalt, so weit ihr Einfluß reichte, verbreiten zu sollen. Als der Cappelkrieg unglücklich ausfiel, blieb das ganze Volk, obgleich viele der Obersten noch dem Alten ergeben waren, der gewonnenen Ueberzeugung getreu. Belehrt, daß gebieterische Ausbreitung seiner Ansichten nicht mehr möglich sey, beschränkte man sich nun auf die Ausbildung des Systemes in seinem Innern. Mit Jugendkraft, zugleich aber auch mit hoher Besonnenheit, durchdrungen von der Lehre Jesu, in ebenso hellem, unbefangenen Geiste wie Zwingle, wirkte Bullinger außerordentlich viel. Eine geistliche Verfassung, welche die Kirche nicht über den Staat, sondern in denselben setzte, wurde vollständig ausgeführt und zugleich nach dem Maßstabe des Zeitalters für höhere Bildung, nicht weniger aber auch für das Schulwesen gesorgt und es ist ungläublich, was die Männer, welche damals im Lehr- und Predigtamt standen, hierin und selbst noch in andern Sächern geleistet haben.

Weil Glarus sich noch eine Zeit lang an die zürcherische Synode hielt und dem Kanton Zürich das so geheißenene Episcopat oder die Oberaufsicht über das reformirte Kirchenwesen in den weitläufigen gemeinen Herrschaften überlassen war, so erhielt die zürcherische Kirche eine bedeutende Ausdehnung und Zusammenhang. Auch unter den Nachfolgern der Reformatoren waren immer Männer von Gelehrsamkeit; allein um die Mitte des 17. Jahrhunderts nahm ihre geistige Thätigkeit eine mehr scholastische Richtung, die sich in der Formula Consensus darstellt, welche eine Zeitlang die sämtlichen reformirten Schweizer vielfach beschäftigte, nie aber allgemeine Zustimmung erhielt. Gemäß dem Geiste des Protestantismus, der immer wieder auf seine einzige Grundlage, nämlich die heilige Schrift zurückkehrend, alles prüfen und das gute behalten soll, konnte jenes Lehrgebäude, auf welches der charakteristische Ausdruck der Reformatoren, Menschensatzungen, auch anwendbar ist, seine bindende Kraft in die Länge nicht behaupten, sondern ihre Schärfen wichen in den neuern Zeiten den immer allgemeiner werdenden Bestrebungen, welche die verschiedenen Zweige des Protestantismus in ein großes, in seinem Wesen übereinstimmendes, im Einzelnen aber den besondern Ueberzeugungen vorbehalteneß Ganze zu vereinigen sucht.

Öffentlicher Gottesdienst.

Gleich nach der Reformation herrschte in allen obrigkeitlichen Verordnungen über den öffentlichen Gottesdienst ein großer Ernst, die beste Widerlegung des Vorwurfes, als ob die Reformation eine gänzliche Umstürzung aller Religion sey. Daher drangen die ersten Mandate so strenge auf fleißigen Besuch der Kirche, auf Enthaltung von Arbeit, Handel, Gewerbe und Lustbarkeiten an den zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Tagen und Stunden.

Zur Morgenpredigt am Sonntag wird drei Male mit den Glocken geläutet. In frühern Zeiten wurden, ehe das dritte Mal geläutet wurde, in der Kirche die verschiedenen Bekanntmachungen an das Publikum ausgekündigt. Nun geschieht dieß auf dem Lande nach vollendetem Gottesdienste, nicht selten mit Störung der Andacht. Gerade nach dem dritten Läuten läßt bisweilen die Regierung ihre Verordnungen, die dem Volke bekannt werden sollen, vorlesen. Hernach steigt der Prediger auf die Kanzel, liest die Strophen aus dem Liede das gesungen wird vor; nach dem Gesange befehlet er aus der Liturgie, (bis 1769 kniete der Prediger in der Kanzel nieder, bis er und die Gemeinde das Vaterunser leise gebetet hatten); hierauf wird der Text vorgelesen und die Predigt vorgetragen. Nach der Predigt und dem Gebete, zuweilen auch erst nach dem Gesange, werden der Gemeinde diejenigen, welche sich verheirathen wollen und die in der vorhergehenden Woche erwachsenen Verstorbenen angezeigt (erstes heißt promulgirt, letzteres verkündet). Bis 1769 wurden die Glaubensartikel und die zehn Gebote jedesmal nach der Predigt vorgelesen. In den meisten Kirchen wird die Gemeinde mit den Worten entlassen: Lasset euch die Armen in euerm Almosen um Gotteswillen allezeit empfohlen seyn. Betet Gott für mich, das will ich auch für euch thun. Gehet hin im Frieden. Die Gnade und der Segen Gottes sey mit euch.

Im Jahr 1571 wurde verordnet, daß in Zürich alle Sonntage Nachmittags um zwei Uhr, ebenfalls wie am Morgen, gepredigt werden solle. Diese Uebung ist seither immer beobachtet worden. Auch zu dieser Predigt wird drei Male geläutet. Im Reformationszeitalter wurden Catechismuspredigten gehalten, d. h. es wurde über gewisse Hauptlehren der reformirten christlichen Religion und insbepondere über die von den Segnern derselben bestrittenen Artikel gepredigt. Allmählig verwandelte man diese Catechismuspredigten in Catechisationen (Kinderlehren). Auf dem Lande wurden sie 1598 allgemein, doch nur von Ostern bis zur Herbstsynode. In den Pfarrkirchen Zürichs war die durch das ganze Jahr dauernde sonntägliche Catechisation, Mittags um 11 Uhr, erst 1636 angeordnet worden.

Nach Einführung der Reformation traten 1532 an die Stelle der frühern Messen beim Großmünster in Zürich, tägliche Predigten und zwar am Morgen früh, daher sie den Namen Frühpredigten hatten, dann später am Morgen, nach

Beschaffenheit der Jahreszeit, sogenannte *Neuenpredigten*. Aus Mangel an Zuhörern gingen die *Frühpredigten* 1785, mit Ausnahme derjenigen am Montag in der St. Peterkirche, ein, wo zahlreiche Trauungen von Leuten, die kostbare Hochzeiten vermeiden wollten, aus allen Gegenden des Landes statt haben und einer feierlichen Behandlung werth geachtet zu werden verdienen. Auch die spätern *Morgenpredigten* haben, die *Dienstagspredigt* beim Grossmünster ausgenommen, ganz aufgehört. Solche *Dienstagspredigten* wurden 1571 bei Anlaß einer grossen *Heurung* zu Stadt und Land angeordnet. *Wochenpredigten* hatten 1833 auf dem Lande nur noch in 8 Gemeinden das ganze Jahr hindurch statt, in 38 andern, vornämlich in den Bezirken *Knouau*, *Winterthur*, *Andelfingen*, *Bülach* und *Regensberg* während des Winters. In den übrigen Gemeinden vertreten die *Hochzeits- und Leichenpredigten* die Stelle derselben.

Ausser den oben angeführten *Wochenpredigten* wurden 1610 in Zürich sogenannte *Abendgebete* angeordnet, in welchen nach einem vorgeschriebenen kurzen Gebete eine *Domilie* vortragen und die *Andachtsstunde* wieder mit einem längern Gebete aus der *Liturgie* beschloffen wird. Anfangs wurden sie am *Mittwoch* und *Freitag* gehalten, 1647 aber das letztere auf den *Sonnabend* verlegt. *Gegenwärtig* haben nur noch die letztern statt, indem diejenigen am *Mittwoch* mit Ende 1828 aus Mangel an Besuchenden unterlassen wurden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden auch auf der *Landschaft* *Sonnabendgebete* eingeführt. Sie dauerten aber kaum hundert Jahre lang. — Durch ein *Mandat* von 1526 wurde befohlen, folgende Tage wie die *Sonntage* zu feiern: den h. *Weihnachtstag*, *St. Stephan*, den h. *Ostertag* und den *Montag*, den h. *Pfingsttag* und den *Montag*, *Allerheiligentag*, die *Beschneidung Christi*, die *Auffahrt*, unserer *Frauentag* zu *Lichtmess*, die *Berkündigung* unserer *Frauen*, aller h. zwölf *Bottentag*, *St. Johannes Taufertag*, *St. Maria Magdalenatag*, *St. Felix* und *Regulatag*. „Schon vier Jahre nachher fand man, daß zu viele *Feiertage* seyen, dennoch wurden erst 1543 dieselben auf die h. *Weihnacht*, die *Beschneidung Christi*, die h. *Ostern*, die h. *Himmelfahrt* und die h. *Pfingsten* beschränkt. Der hohe *Donnerstag* wurde erst 1768 durch ein *Rathserkenntniß* als *Feiertag* erklärt. Seit 1583 werden an den *Festtagen* *Nachmittagspredigten* gehalten, und seit 1661 in Zürich auch eine *Mittagspredigt*.

Jährliche und *außerordentliche* *Bet-, Buß- und Danktage*, oder wie man sie früher auch nannte, *Fast-, Bet-, Buß- und Danktage*, kamen in dem 17. Jahrhundert in Übung und wurden entweder im *Kanton Zürich* allein oder mit allen *evangelisch eidgenössischen Ständen* zugleich gehalten aus *Beranlassung* besonderer *Zeitumstände*, wegen *Unruhen* im *Innern*, *Kriegsgefahren*, *verfolgter Glaubensgenossen*, *Erdbeben*, *Wassersgüssen*, *Hochgewitter*, *Heurung*, *Hunger*, *Pest*, *Seuchen*, *Kalte*, sogar wegen *Kometen* (1665 und 1681). Im Jahr 1602 wurde der erste *Betttag* gehalten. Seit 1650 ward im Herbst ein *jährlicher allgemeiner Betttag* von der ganzen *resorta*

mirten Eidgenossenschaft gefeiert. In neuern Zeiten, zum Theil schon vor der Staatsumwälzung von 1798 und auch seither vereinigte man sich von beiden Confessionen zu solchen Bettagsfeiern, die dann gewöhnlich auf Maria Geburt verlegt wurden, damit die Katholiken nicht noch mehr ihre bereits zahlreichen Festtage vermehren müßten. Die Gebete für diesen Feiertag werden von einem jeweiligen Antistes verfertigt, der auch anordnet, was gesungen und welche Stellen der heiligen Schrift vorgelesen werden sollen. Um auf eine angemessene Feier des Bettages aufmerksam zu machen, läßt die Regierung derselben ein Mandat vorhergehen.

In gefährlichen Zeiten oder nach denselben wurden auch etwa von der Regierung außerordentliche Gebet- und Predigtstunden für eine Zeitlang angeordnet, entweder in den Pfarrkirchen der Stadt bald täglich, bald wöchentlich zwei Male oder aber zu Stadt und Land zugleich. In diesen Gebetsstunden wurden gewisse vorgeschriebene Gebetsformeln vorgesprochen. Solche gottesdienstliche Uebungen hatten 1546, 1572, 1586, 1610, 1621, 1628, 1631, 1650, 1655, 1669, 1687, 1712 statt.

Zu den außerordentlichen Festtagen gehört auch noch das Reformationsjubiläum. Das erste wurde, kraft eines Rathserkenntnisses vom 2. December 1618, in Jahre 1619 gefeiert; das zweite ordnete die Regierung durch Beschlüsse vom 29. October und 29. November 1718 auf das Jahr 1719 an. Diese beiden Jubiläen übertraf in Ausdehnung der Anstalten und in der Theilnahme des Volkes in hohem Grade dasjenige von 1819, welches der kleine Rath durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1818 beschloß. Nicht nur wurden Cosmopoliten und Indifferentisten, sondern auch Leute, welche die Reformation als eine Antiquität oder als ein Hinderniß eines allgemeinen geistigen Fortschreitens angesehen und es nie der Mühe werth geachtet hatten, sich von ihrer Nothwendigkeit und ihren Wohlthaten zu überzeugen, ergriffen und durch die mannigfaltigen, ebenso wahren als gründlichen Entwicklungen des segensreichen Ereignisses bleibend belehrt. Das Fest selbst wurde ungeachtet der strengen Winterzeit nicht allein in Zürich, sondern durch alle Gemeinden des Landes mit der lebendigsten Theilnahme gefeiert, und in Zürich diese Feier bis auf den 3. Januar fortgesetzt, alles im Geiste brüderlicher Milde, so daß auch viele Katholiken Wohlgefallen und sogar Theilnahme bezeugten. Nicht nur wohnten Abgeordnete von Bern und Genf, sondern auch der vereingigte von Gruner, aus Auftrag seines Monarchen, des Königs von Preußen, dem Feste bei.

Die erste teutsche Taufformel, von Leo Juda verfaßt, erschien 1523 und das erste Kind, welches nach derselben am Laurentztag jenes Jahres getauft wurde, hieß Ulrich Aberli. In dieser Taufformel findet man noch das Weihen des Wassers, das Del, den Speichel, den Exorcismus u. s. f. 1525 wurde eine andere verfertigt, die mit den neuern beinahe ganz gleich lautet. Anfänglich hielt bei der Taufe der Prediger das Kind mit seiner Hand über das Taufbecken, hernach, wie es

gegenwärtig geschieht, die Taufpatrin. Diese Sitte wurde erst 1768 allgemein. Seit 1598 werden die Kinder am Sonntag und in der Woche nach der Predigt vor der ganzen Gemeinde getauft. Vorher wurde diese heilige Handlung in den Häusern verrichtet. Nothtaufen sind gegenwärtig in vielen Gemeinden etwas ganz unbekanntes, und werden in andern selten begehrt, wobei es schon manchem Pfarrer gelang, durch zweckmäßige Belehrung die Eltern von ihrem Verlangen abzubringen.

Das heilige Abendmahl wurde am hohen Donnerstag den 13. April 1525 zum ersten Male in Zürich in seiner ursprünglichen Gestalt gefeiert. Die erste Formel war von der jetzigen etwas verschieden, so wurde z. B. der christliche Glaube, der Hymnus: Ehre sey Gott in der Höhe &c., und der 113 Psalm von dem Volke und zwar versweise abwechselnd von den Männern und Frauen, das Amen aber von der ganzen Gemeine ausgesprochen. Der Prediger küßte das Agendebuch, wenn er es aus der Hand legte. Statt des Symbols des Brotes ward die noch in der Messe übliche Hostie beibehalten. Lange herrschte eine große Ungleichheit in den äußern Gebräuchen bei der Reichung (Zudienung) des Abendmahles. Die Gebräuche sind bis auf einige ganz kleine Verschiedenheiten folgende: Nach vollendeter Predigt und Gebet steigt der Pfarrer von der Kanzel herab und tritt zu dem Tausstein, der mit einer Tafel bedeckt ist, über welche ein weißes Tuch hinunterhängt, worauf mehrere hölzerne Schüsseln mit Oblaten und einige Becher mit Wein angefüllt sich befinden. Um die Tafel herum stehen entweder mehrere stationirte und unstationirte Geistliche oder neben dem Pfarrer einige Kirchenälteste als Administranten. Der Pfarrer verliest entweder allein oder abwechselnd mit einem Geistlichen die Abendmahlsformel und die Gebete, während welchen vormals die ganze Gemeinde niederkniete; das Niederknien der Administranten hörte erst 1768 auf. Wenn der Pfarrer auf die Stelle der Einfetzungsworte kömmt: Nahm er das Brot u. s. f. nimmt er zugleich eine Oblate, bricht sie entzwei und theilt sie den ihm auf beiden Seiten zunächst stehenden Administranten mit. Bei den Worten: Nahm er den Kelch, nimmt er ebenso zwei Becher und bietet sie, wie das Brot den Administranten dar, welche dann sogleich nebst ihren Gehülfen das Abendmahl genießen. Wenn die Formel ganz vorgelesen ist, communicirt der Pfarrer selbst, hierauf werden die beiden Symbole der Gemeinde in die Stühle und Bänke, worin dieselbe während der Handlung bleibt, hineingeboten und von ihr genossen. Vormals war, wie jetzt noch in der französischen Kirche, die *Communio ambulatoria* allgemein, d. h. man trat in einer gewissen Ordnung, meist paarweise zu der Tafel hervor und empfing daselbst die heiligen Symbole. Jährlich sind acht Communionstage, zwei am h. Weihnachts-, zwei am h. Oster-, zwei am h. Pfingstfeste und zwei am Bettage. In einigen Kirchen wird auch am stillen Freitage das Abendmahl gereicht.

Bald nach der Reformation wurden die sämmtlichen Gebete und Formeln, welche bei den gottesdienstlichen Handlungen

gen gebraucht werden, gesammelt und unter dem Namen der Kirchenordnung (Agende) 1535 gedruckt herausgegeben. In den Jahren 1563, 1581, 1612, 1626, 1675, 1743 und 1769 erschienen neue Kirchenordnungen. Gegenwärtig ist man mit der Abfassung einer veränderten beschäftigt. Möchte, ruft der Verfasser mit einem würdigen Seelsorger aus, möchte bei dieser wichtigen Arbeit mit den Stellen der frühern Kirchenagende, welche inniges Gottvertrauen, herzliche Christusliebe und ein reines Streben nach Heiligung athmen, und dadurch Tausenden im Volke gleich wie die Lichtchen am nächtlichen Himmel lieb geworden sind, schonend verfahren und dieselben so viel als möglich unverändert in die Reihe der Gedankenfolge wieder aufgenommen werden! Die Einführung der neuen Agende würde dadurch wesentlich erleichtert und der Liturge einer ungewissen Vertheidigung des Neuen gegen die Freunde des Alten überhoben seyn.

Kirchenverfassung.

Der Kanton Zürich hat eine Presbyterialverfassung. Jede Kirchengemeinde hat eine Kirchenvorsteherschaft, die Stillstand heist, weil die Mitglieder auf dem Lande oft nach vollendetem Gottesdienste zu Behandlung der Geschäfte in der Kirche stehen bleiben. Diese Behörde berathet und besorgt die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde, trachtet in derselben religiöses und sittliches Leben zu wecken und zu befördern und vollzieht die kirchlichen Gesetze und Verordnungen.

Durch die gegenwärtige Staatsverfassung wurde für jeden Bezirk als kirchliche Aufsichts- und Verwaltungsbehörde eine Kirchenpflege aufgestellt. Sie besteht aus dem Dekan des Capitels als Präsidenten, aus zwei geistlichen Mitgliedern und zwei weltlichen, so wie einem weltlichen und geistlichen Ersatzmanne. Sie versammelt sich ordentlicher Weise vierteljährlich, nach Maßgabe der Umstände und Geschäfte auch außerordentlich. Im Jahr 1832 gelangten 197 Ehestreitigkeiten vor dieselben. Davon kommen:

auf den Bezirk	Zürich	36
„ „ „	Knonau	20
„ „ „	Horgen	10
„ „ „	Weilen	22
„ „ „	Hinweil	34
„ „ „	Uster	16
„ „ „	Pfeffikon	15
„ „ „	Winterthur	13
„ „ „	Andelfingen	16
„ „ „	Bülach	8
„ „ „	Regensberg	7

Alle zwei Jahre nehmen ein geistliches und ein weltliches Mitglied der Bezirkskirchenpflege, mit Inzug des Actuarius, die Visitation der Geistlichen und der Stillständler vor. Die

Visitation erstreckt sich a. bei den Geistlichen: 1) über Lehre, Amtsführung und Kanzelvortrag, 2) über Pfarrbücher und Pfarrarchiv, und 3) über ihren und der Ihrigen Wandel; b. über Wandel und Amtsführung der Stüßkänder; c. über den ganzen sittlichen und kirchlichen Zustand der Gemeinde. Bei der Visitation, die in der Kirche stattfindet, hat jeder Kirchengenosse, mit Ausnahme der Almosengewöhnlichen u. s. f. (S. 213), Zutritt. Die Visitationstabellen und Berichte werden dem Kirchenrath eingesandt.

Bis 1798 war die Geistlichkeit in 15 Capitel eingetheilt, von 1803 bis 1831 in 10, nämlich das Stadt-, Zürchersee-, Freiamts-, Steiner-, Winterthurer-, Elgger-, Wezikon-, Kyburger-, Regensberger- und Eglisauer- und die Classe der Expectanten. Sehr zweckmäßig ist gegenwärtig die Eintheilung der Capitel mit den politischen Bezirken in Uebereinstimmung gebracht. Außer den 11 Capiteln der Prediger ist noch ein Capitel der Professoren und Lehrer, und ein Capitel der Expectanten. Jedes Capitel hat zu Vorstehern einen Dekan, einen Cammerer und einen Notar, und versammelt sich jährlich regelmäßig zwei Male, und außerordentlich nach Erforderniß der Geschäfte. Es beschäftigt sich mit wechselseitiger Belehrung über zweckmäßige Ausübung des Pastoralberufes, mit Anregung fortgesetzter wissenschaftlicher Thätigkeit, mit der Censur über seine Mitglieber nach den aus den Visitationen gezogenen Notizen und berathet sich über allgemeine und specielle kirchliche Angelegenheiten.

Seit der Reformation übte die Regierung wie in den meisten protestantischen Ländern die Episcopatrechte aus; die Aufsicht über das Kirchenwesen, zugleich aber über das gesammte Unterrichtswesen übertrug sie einer besondern Behörde, die bis 1798 das Examinatorconvent hieß. Schon 1532 saßen zwei Glieder des kleinen und zwei des großen Rathes in demselben. 1803 wurde ein Kirchenrath aufgestellt, der einem Ausschuss, dem engern Kirchenrath die Beforgung der gewöhnlichen Geschäfte überließ. Durch die gegenwärtige Verfassung ist ebenfalls ein Kirchenrath angeordnet und der Anstiftes wie vormals zum Vorsitzer bestimmt. Ihm hat das Gesetz fünf vom großen Rathe ernannte weltliche Mitglieder, davon zwei aus dem Regierungsrathe und neun von der Synode, mit Vorbehalt der Bestätigung des großen Rathes gewählte geistliche Mitglieder, wovon wenigstens Eines ein Professor der Theologie seyn muß, beigeordnet.

Die oberste kirchliche Behörde des Kantons heißt Synode. Die erste fand den 29. Januar 1523 auf dem Rathhause in Zürich, in Gegenwart vieler Geistlichen und Laien statt. Im Jahr 1532 ordnete die Regierung halbjährliche Synoden an. Von 1804 an wurde jährlich nur Eine, doch mehrtägige Versammlung im September gehalten. Laut dem gegenwärtigen Gesetze hält sie wenigstens Ein Mal jährlich eine ordentliche Sitzung, kann aber auch selbst eine außerordentliche beschließen oder wird vom Kirchenrathe oder aber durch denselben, auf motivirtes Verlangen von zwei Capiteln, zu einer solchen einberufen. Mitglieder der Synode sind alle

im Kanton stationirten Geistlichen, und alle dem zürcherischen Ministerium einverleibten Kantonsbürger, welche das Synodalgelübde geleistet haben. Der nicht im Amte stehende Bürgermeister und die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes wohnen der Synode, als Repräsentanten der Regierung, mit beratender Stimme bei. Die Synode berathet sich über die zweckmäßigsten Mittel, Religiosität und Sittlichkeit im Volke zu befördern und ermuntert sich zu treuer Ausübung des christlichen Lehrberufes und zu wissenschaftlicher Fortbildung. Ihr steht das Recht zu, über alle rein kirchlichen Gegenstände, d. h. öffentliche Gottesverehrung, kirchlichen Religionsunterricht, Seelsorge, kirchliche Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, Catechismus und andere kirchliche Lehrbücher Beschlüsse zu fassen. Solche Beschlüsse hat sie dem Regierungsrath zuzustellen, welcher dieselben mit einem einfachen Gesetzesvorschlage für unveränderte Annahme, oder mit einem motivirten Antrage zur Zurückweisung dem großen Rath zum Entscheide vorlegt. Ueber nicht rein kirchliche Gegenstände giebt sie ihre Wünsche, Beschwerden und Gutachten dem Regierungsrath ein, der über dieselben entscheidet, oder solche durch einen Gesetzesvorschlag an den großen Rath bringt. — Die ersten Synoden beschäftigten sich vornehmlich mit der Begründung der neuen Lehre und mit der organischen Einrichtung des Kirchenwesens, in den nächstfolgenden wurde das disciplinariſche als ein Hauptzweck behandelt und eine strenge Censur der Kirchendiener, insbesondere der im Amte stehenden Pfarrer und ihrer Gehülfen ausgeübt, von welcher auch die ersten Vorsteher nicht ausgenommen wurden. — Einer allmählig entstandenen schulgerechten Einformigkeit mächte der Pfarrer und dormalige Kirchenrath Johann Jakob Füssli 1829 durch eine gehaltvolle Motion ein Ende und die Synode tritt seither durch ein verändertes Reglement wieder mit Kraft und Lebendigkeit auf.

Zahl der Pfarrer, Wahlart und Besoldung.

Gegenwärtig giebt es 148 reformirte Kirchgemeinden:

Im Bezirk	Zürich	19
„	„ Knonau	12
„	„ Dorgen	11
„	„ Meilen	10
„	„ Hinweil	10
„	„ Uster	10
„	„ Pfeffikon	12
„	„ Winterthur	23
„	„ Andelfingen	13
„	„ Bülach	12
„	„ Regensberg	16

Mehrere Kirchgemeinden entstanden erst in den zwei letzten Jahrhunderten und eine in dem gegenwärtigen.

Im 17ten:
1631. Herrleberg.
1641. Altikon.

Im 18ten:
1702. Bollishofen.
1703. Schönenberg.

Im 17ten:

- 1642. Dägerlen.
- 1654. Regensberg.
- 1658. Dorf.
- 1658. Bauma.
- 1667. Aengst.
- 1675. Feuerthalen.
- 1682. Uetikon.
- 1691. Sittnau.

Im 18ten:

- 1703. Ehrlebach.
- 1703. Affoltern bei Bögg
- 1706. Sternenber.
- 1711. Langnau.
- 1730. Detweil.
- 1761. Oberrieden.

Im 19ten:

- 1833. Neumünster.

Bis auf 1798 wurden die Predigerstellen nach einem achtfachen Vorschlage, den das Examinatorconvent aus der Kantonsgeistlichkeit *) machte, mit wenigen Ausnahmen von dem kleinen Rathe gewählt; drei Pfarstellen im Kanton besetzte Schaffhausen aus seinen Bürgern, und zwanzig Pfründen auswärtige Klöster, Stifte und andere Behörden, einige Familien und Herrschaftsherren, aus einem Vorschlage von drei zürcherischen Geistlichen, den der Rath ihnen vorlegte. Den Antistes, die beiden Archidiaconen, den Pfarrer beim Frauenmünster und denjenigen an der Predigerkirche wählte der große Rath. Einige untergeordnete Stellen wurden von verschiedenen Behörden, z. B. von den Chorherren; die Pfarrer zu Wipkingen und Sumikon von dem Antistes gewählt. Die einzige Petergemeinde in Zürich behielt von uralten Zeiten her die freie Wahl ihrer sämtlichen Kirchenvorsteher. Seit der Mediationszeit wurde der erste Vorschlag, den jetzt der Kirchenrath machte, von acht Candidaten auf vier beschränkt und weil die Studierfreiheit vorhanden war, traten auch wieder Männer von der Landschaft in die Zahl der Geistlichkeit. Auch erwarb die Regierung einige fremde Collaturen. Durch den §. 85 der gegenwärtigen Verfassung werden die Geistlichen, auf einen Dreierorschlag des Kirchenrathes aus der Zahl der in das zürcherische Ministerium aufgenommenen Geistlichen von der Kirchengemeinde gewählt. Die bisherige Erfahrung hat diese Einrichtung gerechtfertigt. Beinahe nirgends haben Unordnungen die Wahlen gestört, und im Durchschnitte können sich dieselben ebenso gut als die frühern. Die Antistesstelle, welche bis jetzt von Amtswegen der erste Prediger am Grossmünster bekleidete, ist nun an kein bestimmtes Kirchenamt gebunden.

Die Pfründen waren sehr ungleich und ungeachtet von Zeit zu Zeit einzelne obrigkeitlich verbessert wurden, dem größern Theile nach sparsam besoldet. Eine gewisse Anzahl, wovon einige von fremden Collaturen abgingen und zum Theil auf uralten Stiftungen oder auf der bedeutenden Ausdehnung beruhten, die der Zehnten in neuern Zeiten erhalten hatte,

*) Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts befanden sich unter dieser viele Glieder von der Landschaft, allmählig aber und mit dem Abflusse des 17. Jahrh. wurde sie auf zürcherische Bürger und auf Winterthur beschränkt, weil eine Anzahl Pfründen in dieser Stadt und in einigen in der Nähe von Winterthur liegenden Dörfern von dem Magistrate jenes Ortes besetzt wurden.

unterschieden sich von den übrigen, und zwei oder drei davon waren vorzüglich gut ausgestattet, allein mehrere derselben unterlagen dem Mißbrauch der Simanie, den mit Umgehung der gesetzlichen Verbote fremde Collatoren beizubehalten wußten. Diese große Verschiedenheit der Pfründen verursachte ein häufiges Streben nach Versetzung von schlechtern auf bessere. 1822 wurde der Betrag der Besoldungen der geistlichen Pfründen bedeutend vermehrt, und das Maß der Besoldungen der vom Staate abhängenden Pfründen besser ausgeglichen; doch irrte man sich darin, daß man die Bevölkerung ganz zum Maßstabe der Besoldungen machte und nach derselben den fixen Gehalt der drei aufgestellten Classen der Landpfründen, nämlich:

für die erste Classe (über 2000 Seelen) auf 1320 Franken
 „ „ zweite „ (unter 2000 „) „ 1160 „
 „ „ dritte „ (über 1000 „) „ 1000 „

bestimmte, denn vielfach erwies es sich, daß tüchtige, ihren Beruf liebende Männer, statt diejenigen Stellen, welche ihnen mehrere Geschäfte und einen größeren Wirkungskreis zeigten, zu scheuen, vorzugsweise nach solchen strebten. Das den 29. September 1832 erlassene Gesetz stellt nun über diese Pfründenbesoldungen die nachfolgenden Grundsätze auf. Sie werden in der Regel nach dem Systeme eines mit der Zahl der Amts- oder Dienstjahre zunehmenden Einkommens bestimmt und zu dem Ende in verschiedene Dienstjahrsstufungen getheilt. Die Dienstjahre werden nach dem Antritte vom 1. Januar oder 1. Juli des betreffenden Jahres an berechnet und die Besoldungen nach folgender Abstufung des Dienstalters in baarem Gelde ausgesetzt und entrichtet:

Von 1 bis 6 Dienstjahren	1100 Franken	Besoldung.
„ 7 „ 12	1200	„ „
„ 13 „ 18	1300	„ „
„ 19 „ 24	1400	„ „
„ 25 „ 30	1450	„ „
„ 31 u. aufwärts	1500	„ „

Jede Pfründe, mit der eine Filiale verbunden ist, genießt eine Besoldungszulage und zwar von 160 Frk., wenn die Filiale wöchentlich, und von 80 Frk., wenn dieselbe alle vierzehn Tage besorgt wird.

Italienischer und französischer Gottesdienst.

Im Jahr 1555 wurden in Zürich für die vertriebenen Glaubensgenossen aus Luggerus italienische Predigten angeordnet, die am Sonntag und auch in der Woche in der St. Peterkirche gehalten wurden. Der erste Prediger, ein gelehrter Schulmann aus der Heimath der Vertriebenen, hieß Johann Beccaria. 1563 gingen diese Predigten ein, weil in der Zwischenzeit sich die Locarner hinlänglich mit der teuffchen Sprache vertraut gemacht hatten. Zwischen den Jahren 1623 und 1650 wurde wegen der gestückelten Glaubensgenossen aus dem Weltlin wieder in italienischer Sprache gepredigt, zuerst

im rothen Adler (an der obern Kirchgasse) in Zürich, dann abwechselnd in der St. Annakapelle und in der Frauenmünsterkirche. Nach dem Tode ihres letzten Predigers, Canzius wurde dieser italienische Gottesdienst aufgehoben.

Schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts baten einige Bürger, Freunde der französischen Sprache, um einen französischen Prediger; allein die Stadtgeistlichkeit widersetzte sich mit großem Eifer und brachte es so weit, daß 1674 von der Obrigkeit nur eine akademische Vorlesung bewilligt wurde. Als aber 1685 vertriebene französische Protestanten nach Zürich kamen und freundliche Aufnahme fanden, wurde ihnen ohne Zögerung ein eigener Gottesdienst in ihrer Sprache gestattet. Man wies ihnen hiezu die Kirche zum Frauenmünster an, gab ihnen zum Pfarrer einen Geistlichen aus ihrer Mitte, Namens Reboulet und stellte zugleich ein Consistorium auf, auch überließ man ihnen das heilige Abendmahl nach französisch-protestantischem Gebrauche zu feiern, die öffentlichen Catechisationen einzurichten, ihre Kirchengebetsformeln selbst aufzusetzen (1686), die sonntäglichen und wöchentlichen Predigt- und Gebetsstunden anzuordnen u. s. w. 1717 wurde dieser Gemeinde für ihre gottesdienstlichen Uebungen der große Sommerhörsaal im Stiftsgebäude angewiesen. Die zwanzig vordersten Plätze wurden für die Stadtbürger vorbehalten. Ces vingt places sont pour Messieurs les bourgeois, sagte die Inschrift. Von 1721 bis 1834 waren stets Zürcher französische Prediger.

Wiedertäufer.

Die Wiedertäufer, welche im Reformationszeitalter sehr ausgebreitet waren, sind jetzt gänzlich verschwunden. 1633 zählte man noch 182, die Kinder und die wiedertäuferischer Ansichten Verdächtigen nicht inbegriffen, nämlich:

46 im Dürzel,	6 in Wertmenstetten,	2 in Wezikon,
12 in Richtensweil,	3 - Ottenbach,	2 - Grüningen,
8 - Wädensweil,	5 - Affoltern,	7 - Hinweil,
1 - Stäfa,	2 - Bonstetten,	4 - Wald,
1 - Rischberg,	12 - Stallikon,	11 - Bäretswil,
11 - Männedorf,	11 - Birmenstorf,	8 - Fischenthal,
3 - Cappel,	1 - Greifensee,	4 - Dürnten,
3 - Hausen,	3 - Pseffikon,	1 - Egg,
5 - Maschwanden,	2 - Wildberg,	8 - Ellikon an der Thur.

Separatisten oder Böhmiten, auch Neugläubige genannt.

Schon seit längerer Zeit giebt es im Kanton Zürich Separatisten. Im verfloffenen Jahrhundert wurden sie öfters von der Regierung verfolgt, in das Zuchthaus gesperrt, aus dem Lande verwiesen, dadurch aber in ihren Ansichten, weil sie sich für Märtyrer hielten, nur desto mehr bekräftigt. Die

Revolution von 1798 brachte einige der Verwiesenen, welche sich im Kanton Bern niedergelassen hatten, wieder in den hiesigen Kanton. Dieser kleine Saame wuchs bald in einen Baum auf, der Aeste und Zweige trieb. An diese Zurückgekehrten schlossen sich schnell Leute an, die mit dem Gange, den die Revolution genommen hatte, unzufrieden waren, sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, nicht gerne Zehnten und Grundzinsse bezahlten, woraus bis in die jüngsten Tage auch Kirchen und Schulen unterhalten wurden. Dazu kamen noch andere Leute, Religiosgefährte, die über das Sittenverderbniß seufzten, das in großen politischen Krisen, wo die Polizei nicht hinlänglich gehandhabt werden kann, selten ausbleibt, zum Mysticismus sich Hinneigende, durch Unglücksfälle Gebeugte und von der Eitelkeit der irdischen Dinge lebendig Durchdrungene, auch wohl rohe Sünder, die durch eine plötzliche Erschütterung aus ihrem Sicherheitschlummer aufgeweckt wurden.

Ihre verstorbenen Führer, denen sie unbedingt folgen, sind: Jakob Böhme, J. G. Sictel und J. W. Ueberfeld. Böhmes Schriften werden daher zu jedem Preise aufgekauft, doch haben sie auch Auszüge aus denselben, besonders den Weg zu Christus. Von Sictel und Ueberfeld besitzen sie Briefe in Abschrift, die aber den Uneingeweihten nicht leicht mitgetheilt werden. Die Schriften dieser Männer setzen sie über alle andern Bücher hinauf, kaum machen sie noch einen Unterschied zwischen ihnen und dem Neuen Testamente. Selbst die Schriften der vorzüglicheren Männer unter den Pietisten und Herrnhutern, nämlich die Schriften eines Speners, Zersteegens, August Hermann Franke's, Spangenberg's u. s. f. setzen sie weit unter jene hinunter. Ueberhaupt können sie keinen Büchern als jenen oder solchen, die ganz in ihrem Geiste geschrieben sind, einen Geschmack abgewinnen und nehmen also nie oder selten andere zur Hand.

Anfänglich übte Joggeli von Felms (der Muttergemeinde der Separatisten), in der Pfarve Bauma, einer jener Verwiesenen, den größten Einfluß auf sie aus. Er starb 1809. Hierauf genoss Herr von Campagne das meiste Ansehen unter ihnen. Er stammte aus einer Familie in Berlin, deren Vorfahren sich um des evangelischen Glaubens willen aus Frankreich entfernen mußten, und war in seinen frühern Jahren in preussischen Militärdiensten gestanden. Von seiner Ankunft in die Schweiz bis an seinen Tod lebte er in Pseffkon. Aus seiner innigen Liebe zu Gott- und Jesu Christo floß seine große Bruderliebe gegen Alle. Sie war die Triebfeder bei allem, was er für Andere that, mit Lehren und mit Werken. Kam Jemand zu ihm, in welcher Angelegenheit es seyn mochte, so ging er ermuntert, getröstet, gestärkt wieder von ihm. Mit ungemeiner Langmuth trug er die Schwachen und mit der größten Sanftmuth, welche Freundlichkeit und Ernst in rechtem Maße vereinte, wies er die Irrenden zurecht. Eine solche Persönlichkeit mußte einen mächtigen Einfluß und von der heilsamsten Art auf die Separatisten ausüben. Manche schroffe Ansicht verschwand oder wurde gemildert, und das Beispiel der sich ganz vergessenden Milthätigkeit weckte Nachahmung. Dieser gläub. und liebereiche Greis ging im verfloffenen Jahre in die ewige Ruhe

ein; sein Andenken aber lebt nicht nur unter seinen Glaubensgenossen, sondern in der ganzen Gegend, die an ihm einen Vater und Freund verloren, in gesegnetem Andenken fort.

Die Hauptlehren der Separatisten sind die Lehre von dem Sündenfalle des Menschen und seinen Folgen und von der Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes durch eine alles übersteigende Liebe Gottes und durch Liebe des Nächsten. Sie erklären, alles sey der Nächstenliebe entgegen, was auch nur den Schein einer Beleidigung oder Gewalt gegen den Nächsten hat. Darum verwerfen sie die Todesstrafe, fliehen sie die Prozesse, sowie jede Art von Gegenwehr. In ihren Aeußerungen über die Verwerfung des Kirchenbesuches sind sie ziemlich verschieden. Als Beweis, daß er ganz unnöthig sey, führen sie sehr gerne die Worte Jesu an, Matth. 18, 20. Ueber das Abendmahl sind ihre Ansichten sehr verschieden. Die Einen sagen, bei jedem Stücke Brod oder bei jedem Schlucke Wein; den man genieße, könne man sich des Heilandes erinnern und daran denken, wie er für uns gelitten habe und gestorben sey; Andere sagen, sie können und dürfen das Abendmahl darum nicht feiern, weil man vom ersten Augenblicke des Genusses an sogleich ein ganz wiedergeborener und heiliger Mensch seyn sollte; denn das werde beim heiligen Abendmahle versprochen und dieses können sie nicht halten, indem sie viel zu schwach dazu seyen. Die Erläßlichkeit der öffentlichen und gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier wollen sie mit Offenb. Joh, Cap. 3, 20, beweisen. Sie verwerfen die Ehe, wenn auch nicht gerade als etwas sündliches oder unreines, doch den Christen herabwürdigendes. Ledige Personen schließen daher keine eheliche Verbindung und Verheirathete leben zwar noch mit einander in der gleichen Haushaltung fort, erzengen aber keine Kinder mehr, nachdem sie zu der Gesellschaft getreten sind. Ungeachtet dieses Eheverbotes kann man ihnen keine Ausschweifungen in puncto septimi vorwerfen. Alles oder das meiste, was man in diesem Punkte über sie ausgestreut hat, ist bloße Erdichtung. Es hat zwar auch schon hier und da die Natur wieder die Oberhand erhalten, Eheleute erzeugten wieder Kinder, Jünglinge und Mädchen mußten einander heirathen; aber zu unnatürlichen Sünden kam es nie. Wenn Kinder geboren werden, was demzufolge zur Seltenheit geschieht, werden sie getauft. Anfänglich hatte man Mühe die Eltern zu vermögen, die Kinder dem Schul- und Abendmahlsunterricht nicht zu entziehen, aber auch darin hat es sich seit der Einwirkung des Herrn von Campagne ganz geändert. Von der alten christlichen Uebung den Verstorbenen die letzte Ehre zu beweisen, wollten sie früher nichts wissen. Starb nämlich Jemand von den Ihrigen; z. B. die Frau des Hauses, so kam es darauf an, in welchem Grade, der Separatismus in diesem Hause herrschte. War dieß sehr der Fall, so kam Niemand aus demselben, sondern ein Anverwandter machte die Anzeige, auch begleitete Niemand den Verstorbenen zu Grabe und wohnte der Abdankung bei. Herrschte er in geringerem Maße, so kam der Vater oder der Sohn des Hauses selbst in gewöhnlichem Anzuge und fragte um die Zeit des Begräbnisses. Wandte man sich nun an ihn mit der Frage, ob er dem Begräbniß

beiwohnen und in die Kirche kommen werde, so war die Antwort unbestimmt: Er könne es noch nicht sagen, es sey möglich, daß er komme, und verbat sich dann etwa auch die Predigt. Jetzt hingegen haben sie gewöhnlich ein zahlreiches Begleit ihrer Glaubensgenossen. Es wird abgedankt, Leichenpredigten werden gehalten, wie andern Verstorbenen, welche das Leichenbegleit auch anhört. Andere als Glaubensgenossen begleiten sie aber nicht zum Grabe. Höchstens gehen sie den nächsten Verwandten an die Leiche.

Kopfhänger giebt es wenige unter ihnen. Sehr viel Achtung erwerben sich die Separatisten beim Volke, daß sie nicht schwören, und daß es besonders diejenigen nicht mehr thun, die, ehe sie an die Separatisten sich angeschlossen, sehr daran gewöhnt waren. Auch von Eidschwüren wollen sie nichts wissen; der Redliche handle und rede unbeeidigt so gut, als beeidigt und von den Unredlichen werde der Eid nur mißbraucht. Als Bürger des Staates unterwerfen sie sich der gesetzlichen Ordnung in allem, was nicht ihren Grundfäden widerspricht. Die Verweigerung des Militärdienstes hat ihnen im Anfang manche Unannehmlichkeiten zugezogen. Jetzt sind die Meisten über das Alter der Militärdienstpflichtigkeit hinaus. Früher gingen sie zu keinen Wahlen und besuchten selten Bürger- und Gemeindeversammlungen, auch nahmen sie keine öffentlichen Stellen mehr an, wenn sie in die Gemeinschaft traten, gegenwärtig aber lassen sie sich auch wählen, wenn sie schon nach Aemtern nicht begierig sind. Die meisten waren von jeher der freisinnigen Partei zugethan, nehmen aber nie an Wühlereien Theil, welche Namen sie haben mögen.

Mit wenigen Ausnahmen führen sie eine stille und eingezogene Lebensart, liegen ihrem Beruf (der Landwirthschaft, der Baumwollenmanufaktur u. s. f.) fleißig ob und bezeigen darin Treue und Ehrlichkeit. Dem größern Theile nach sind sie wohlthätig, und zwar unterstützen sie nicht bloß ihre Glaubensgenossen, sondern auch andere mit Geld, mit Lebensmitteln u. s. f. Wenn sie bei Anlaß eines Leichenbegängnisses zur Kirche gehen, steuern sie beträchtlich; bei demjenigen des Herrn von Campagne betrug die Steuer 119 Gulden. — Ihr Betragen gegen die Pfarrer, wenn sie mit ihnen etwa zusammenkommen, war anfangs nicht so freundlich, sie waren schüchtern, zurückhaltend; seit geraumer Zeit aber haben sie sich denselben sehr genähert. Die Separatisten kennen einander weit und breit, und besuchen sich von Zeit zu Zeit, jedoch nicht regelmäßig. Die Bekanntschaften erstrecken sich auch außer den Kanton. In diesen Zusammenkünften theilen sie sich gewöhnlich Erfahrungen ihres innern Lebens mit, und ermahnen sich gegenseitig zu der Standhaftigkeit im Glauben und zu einer thätigen Menschenliebe. Gesungen wird in denselben nicht, indem Musik und Gesang ihnen schon etwas zu sinnlich zu seyn scheint.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Separatisten auf ungefähr 500. Sie finden sich in folgenden Gemeinden: Prediger, Neumünster, Seebach, Urdorf, Weiningen, Wyttikon, Sorgen, Wädensweil, Hombrichtikon, Detweil, Bäretswil

(13 Personen), Bubikon, Dürnten (8 P.), Fischenthal, Gröningen, Hinwil, Rüti, Wezikon (9 P.), Egg, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Uster (16 P.), Volketswil (10 P.), Bauma (80 bis 100 P.), Zehraltorf (13 P.), Hittnau (24 P.), Illnau (28 P.), Lindau, Pseffikon (50 P.), Ruffikon (12 P.), Sternenberg, Weislingen, Wyla (15 P.), Winterthur, Brütten, Dönhart, Elgg (20 P.), Elsau, Nestenbach, Oberwinterthur, Schlatt, Löß, Turbenthal, Beltheim (9 P.), Wülflingen, Zell (20 P.), Andelfingen (12 P.), Berg, Buch, Dorf, Laufen (8 P.), Marthalen, Stammheim (8 P.), Bassersdorf, Dietlikon, Glattfelden (8 P.), Kloten, Kaff, Dällikon, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Schöftsdorf (100 — 120).

Herrnhuter.

Herrnhuter oder Glieder der Brüdergemeine sind eigentlich nur in Gemeinorten, wie Herrnhut, Neuwied, Zeist, Königsfeld u. s. f., alle Erweckte hingegen, die außer der Gemeine wohnen, mit ihr aber in Verbindung stehen, und von einem Bruder, oder wie sie auch heißen Arbeiter, aus der Gemeine besucht werden, bleiben Glieder derjenigen Kirche, in welche sie pfarrgenössig sind, und sind nur als Freunde und Mitverbundene der Brüdergemeine anzusehen. Solche giebt es seit bald hundert Jahren in unserm Kanton. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl auf ungefähr 450 Seelen. Sie befinden sich in Zürich, Winterthur, Bülach, Kobas, Turbenthal, Bauma, Bärenswil, Wyla, Pseffikon, Wezikon, Hittnau, Ruffikon, Illnau, Uster, Stäfa, Männedorf, Oberrieden. Der gegenwärtige Vorsteher oder Arbeiter heißt Krause. Es ist der achte, der bis jetzt gesandt wurde. Auf die Lehre der Herrnhuter einzutreten ist hier nicht der Ort. Vielleicht hat mehr als ein Leser dieses Buches in Deutschland einzelne Gemeinorte kennen gelernt und sich über die reinlichen, einfach schönen Wohnungen und über die Thätigkeit, die darin herrscht ebenso sehr gefreut, als über die heitere Frömmigkeit und den in Liebe thätigen Glanten der Bewohner, über ihren gemüthlichen Gottesdienst und über ihre prunklosen Begräbnißplätze, wo schon das Wort, Heimgegangen, auf mehr als einem Grabstein sinnig andeutet, daß der Tod für die Brüder alles Schreckhafte verloren hat. Treffend nannte die Frau von Stael die Gemeinorte der Herrnhuter, protestantische Klöster. Mögen auch nicht ohne Grund oft unverständliche oder einer Mißdeutung fähige Ausdrücke in ihren Predigten und Liedern gerügt worden seyn, so muß zugestanden werden, daß in den neuern Zeiten die Schriftsteller der Brüdergemeine eine gewähltere Sprache sich eigen gemacht haben, ohne darüber die Verherrlichung des Heilandes zu vergessen. Noch zeigt sich unter der Mehrzahl der Herrnhuter eine lebendige Gottesfurcht, die in ihnen einen frommen Christenwandel schafft. Mögen auch hin und wieder bei manchen Ueberschätzung der äußern Gemeinrichtungen und vorgefaßte Meinungen gegen das mündliche und schriftliche Wort solcher, die nicht zu den Herrnhutern gehören, sich zeigen, so äußert sich dieß nie

in lieblosem Urtheile. In Zürich versammeln sie sich wöchentlich drei Male, auch an jedem der obengenannten andern Orte ein oder zwei Male, und was nicht übersehen werden darf, nie während des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Versammlungen werden gewöhnlich mit Gesang eröffnet, dann wird eine Predigt vorgelesen (kommen Liederverse vor, so singt man dieselben), hierauf die tägliche Loosung und der Lehrtext, und zum Schlusse wird wieder gesungen. Desters liest man auch aus den gedruckten Nachrichten der Brüdergemeine vor; leitet der von der Gemeine angestellte Arbeiter die Versammlung, so spricht er auch bisweilen über den sogenannten Tagesstern und schließt die Erbauungsstunde mit einem Gebete. — Außer der heiligen Schrift besitzen beinahe alle das Gesangbuch der Brüdergemeine, Loskiels Buch: etwas für das Herz, Battiers Predigten; bei vielen findet man Stückelbergers Predigten, Schriften des Grafen Zinzendorf, des Bischofs Spangenberg, Nachrichten aus der Brüdergemeine, Missions- und andere christliche Zeitschriften, auch Hofners Schatzkästchen, Bogakys Schatzkästchen, Hofaders Predigten, weniger Arndts wahres Christenthum, Kempis Nachfolge Christi, die Gebetbücher von Schmolke, Stark und Joh. Sölliker. Wie jeder wahre Christ, beten sie aber am liebsten ohne Hülfe von Gebetbüchern, und sind vollkommen überzeugt, daß mit und in dem Gebet der Mensch alles hat, was er hienieden und in Ewigkeit sich Gutes wünschen kann. So viel über die Herrnhuter, denen größtentheils das Zeugniß frommer, stiller, sittlich guter Menschen gebührt, das: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht zu scheuen haben.

Katholiken.

Die Zahl derselben findet sich auf S. 76, so wie auf S. 77 diejenige der Geistlichkeit. Den Katholiken in Zürich ist erst seit 1807 die Ausübung ihres Cultus gestattet. Am 6. September 1807 wurde zum ersten Male Gottesdienst gehalten und den 27. December jenes Jahres die Kirche feierlich eingeweiht, die aber nach den gegenwärtigen Bedürfnissen viel zu beengt ist. Von der erteilten Bewilligung, eine eigene Kirche zu erbauen, ist noch kein Gebrauch gemacht worden, allein mittlerweile ist für den katholischen Gottesdienst der Gebrauch der sehr großen und schönen Frauenmünsterkirche eingeräumt worden, wo der gegenwärtige Seelsorger, Herr Robert Kälin, vor einem zahlreichen, auch aus Protestanten bestehenden Publikum Kanzelorträge hält, die sich durch lauterer Christenthum und eine ächt vaterländische Gesinnung auszeichnen. Die katholischen Gemeinden gehörten zum Bisthum Constanz bis zu dessen Auflösung, seither haben die Regierungen in Erwartung einer endlichen Entwicklung der Bisthumsverhältnisse keinem Verband sich angeschlossen, sondern den Gemeinden einsweilen überlassen, stillschweigend erhaltenen Anweisungen Folge zu geben, die, wie man vernimmt, meist von Ehr herkommen.

Anleitung,
den Kanton auf das Zweckmäßigste zu bereisen.
Zum Vergnügen.

Reisen durch den Kanton zu Fuß:
Zwei Tage.

Thalweil, *)
Langnau,
Albishochwache,
Cappel,
Sihlbrücke,
Dorgen,

Wädensweil (zu Schiffe
nach)
Stäfa,
Männedorf,
Egg,
Forch,
Zürich.

Vier und ein halber Tag.

Greifensee,
Uster,
Wezikon,
Hinweis,
Rüti,
Wald,
Fischenthal,
Hörnli,
Bauma,
Pfeffikon,
Fehraltorf,
Kyburg,
Winterthur,
Mörsburg,

Hettlingen,
Andelfingen,
Laufen,
Rheinau,
Flach,
Korbass,
Eglisau,
Stadel,
Schöftisdorf,
Lägernhochwache,
Regensberg,
Buchs,
Weiningen,
Zürich.

In kleinen Wagen :

Vier und ein halber Tag.

Lägern,
Regensberg,
Stadel,
Eglisau,
Rafz,
Jestetten,
Rheinau,
Rheinfall,
Schaffhausen,
Andelfingen,
Flach,
Korbass,

Wart,
Winterthur,
Kyburg,
Illnau,
Greifensee,
Uster,
Pfeffikon,
Bauma,
(zu Fuß auf das Hörnli)
Wald,
Rüti,
Bubikon,

*) Das Nähere über diese Orte findet man in der alphabetischen Beschreibung. — Diejenigen Orte, welche mit durchschossener Schrift gedruckt sind, empfehle ich zu Nachtquartieren.

Sombrechtikon,
Stäfa,
Meilen,

Rüßnacht,
Zürich.

Anderthalb Tage.

Thalweil,
Oberrieden,
Hogeregg,
Schmiede im Hirzel (zu
Fuß nach dem)
Zimmerberg,
Bocken,
Wädensweil,

Richtensweil,
Hurden,
Rappersweil,
(Mittag)
Stäfa,
Meilen,
Rüßnacht,
Zürich.

Für fremde Reisende.

Außer der eben angegebenen Route um den Zürchersee, eine Fahrt nach Regensburg, die, wenn man um 12 Uhr Mittags Zürich verläßt, leicht in einem halben Tage ausgeführt werden kann, indem man bequem in 2½ Stunden von Zürich dahin gelangt und für die ¾ Stunden entfernte Aussicht freie Zeit hat. Kommt der Reisende von Basel nach Zürich, und gedenkt er die Schweiz nach vollendeter Reise nicht bei Schaffhausen zu verlassen, so empfehle ich ihm angelegentlich, mit der Fahrt nach der Sägern, nach der oben angeführten Route, das Reischen von Regensburg nach Eglisau, dem Rheinfalle, Schaffhausen, Winterthur zu verbinden, von Winterthur aber gleich nach Zürich zu reisen, so daß diese Fahrt ihm nur 2½ Tag wegnehmen würde. Sehr rathe ich auch dem Reisenden an, einen Nachmittags einer Fahrt nach dem Nudelbad bei Rüslikon zu widmen, die man entweder im Wagen oder zu Schiffe ausführen kann. Weniger Zeit erfordert, aber einen reichen Genuß gewähren ebenfalls Fahrten nach dem Hötler und der Weid. Eine Wanderung auf den Hütliberg lohnt sich sehr der Mühe.

Für den Botaniker. Angenommen der Reisende gehe von Zürich aus, was in vielen Beziehungen das Zweckmäßigste wäre, so ist zu einer vortheilhaften Ausbeutung des Kantons Zürich in botanischer Hinsicht vorerst zu beobachten, daß wenigstens einige Reisen vor der Heuernte und also auch vor der etwas spätern Getreideernte geschehen. Je nachdem nun der Reisende mehr die Wasser- und Sumpfpflanzen oder die Pflanzen der niedrigen Berge oder der Wiesen, oder endlich die campestre Flor auszubenten wünscht, wird er seine Excursionen verschieden einrichten. Zur Ausbeutung der erstern müssen das sogenannte Horn am Zürchersee, nahe bei der Stadt und die Ufer dieses Sees, so wie die Gegend des Ragensees, die Sümpfe um Dübendorf und um Riffersweil öfters besucht werden. Für die montane Flor bietet der nahe Hütliberg die beste Ausbeute. Die Verbindung mit der subalpinen Flor zeigen der Hohe-Rhone über Richtensweil und das Hörnli bei Bauma, diejenige mit der Flor des Juras, die Sägern. Die Wiesen- und Campestre Flor können allenthalben um Zürich herum ziemlich vollständig gesammelt werden. — Das Verzeichniß der seltenern Pflanzen, welches von dem berühmten Bo-

taniker, Dr. Johannes Hegetschweiler, dem Verfasser dieses Werkes mitgetheilt wurde, findet sich S. 57 ff.

Für den Mineralogen und Geognosten. Wie bereits S. 43 gesagt wurde, ist der Kanton Zürich in geognostischer Hinsicht hauptsächlich durch die Entwicklung der Molasseformation interessant. Ein Spaziergang von Zürich nach dem Dütliberge und der nahen Leimbacherfalletsche, verbunden mit dem Besuche des Steinkohlenbergwerkes zu Käpfnach, gewähren eine ziemlich vollständige Uebersicht der Süßwasserbildungen dieser Formation (Wechsel von Nagelschuf und Sandsteinen mit bunten und bituminösen Mergel- und Kalklagen, in welchen beinahe überall Süßwasser- und Landconchilien, in den Käpfnacherkohlen überdies die bekannten Knochen vierfüßiger Thiere sich finden). — Eine Excursion von Zürich durch das Greifenfeethal auf das Hörnli, den Bachtel, nach Dürnten und Rapperswil zeigt denselben Wechsel von Sandsteinen und Mergeln in Verbindung mit sehr mächtigen Nagelschufmassen, welche größtentheils die obere Schichten bilden. In der Gegend von Pfeffikon, Bubikon, Dombrechikon ist ein röthlicher, sehr fester Süßwasserfalk bemerkenswerth. Bei Dürnten verdient die ganz neue Diluvialablagerung der Schieferkohlen, in welcher nebst Lannzapfen und Birkenstämmen eine Menge jest noch in der Umgegend lebender Süßwasserconchilien vorkommen, besehen zu werden. Der Besuch der Rofweid und des Hohe-Rhone ist insbesondere dadurch interessant, daß beide Höhen aus den viel festern, scheinbar ältern Molasse-sandstein und Mergeln bestehen, an der erstern aber die Schichten steil Nord, am letztern dagegen steil Süd fallen. Im nordöstlichen Theile des Kantons ist insbesondere die Umgegend von Elgg durch das Vorkommen der Reste von großen Vierfüßern (in Kohlenbildungen) sehenswerth. Ferner liefert der Weg, welcher von dem Leisithale an der Töß nach dem Schlosse Kyburg hinaufführt, einen sehr schönen Durchschnitt der dortigen Molassebildung, die genau mit derjenigen am Albis übereinstimmt. Eine Excursion von Zürich an den Südostabfall der Lägern, führt von den erwähnten Süßwasserbildungen mit ganz unmerklichem Uebergange zu dem unter Meer abgesetzten Muschelsandstein, welcher besonders bei Würenlos und am Herenbühl zwischen Diesdorf und Rassenweil schön entblößt ist. An der Lägern selbst kann man die verschiedenen Abtheilungen der Juraformation mit ihren Versteinerungen genauer studiren, längs ihrem ganzen Nordabhange finden sich Blas Mergel und bei Niederweningen der bekannte, höchst wahrscheinlich bereits dem Keuper angehörende Gyps. Auf allen diesen Wanderungen ist die allgemeine Verbreitung der stellenweise in großen Massen aufgehäuften Alpenblöcke sehr auffallend.

Für den Geschichtsforscher sind das Staats- und Finanzarchiv in Zürich, sowie auch für den Kirchenhistoriker die in der jetzigen Universitätsbibliothek aufbewahrten Handschriften und Briefe der ehemaligen Stiftsbibliothek, die im Antiquarium sich befindende Sammlung von Briefen und Schriften seit der Reformation, auf der Stadtbibliothek in Zürich die collectio Simmleriana, eine umfassende Sammlung von Ab-

Schriften und Urkunden von dem gelehrten Inspektor Simmler mit unermüdetem Fleiße zusammengetragen, höchst beachtenswerth. Merkwürdig ist die Sammlung von Actenstücken des mit den zürcherischen Urkunden sehr vertrauten ehemaligen Herrn Finanzarchivars Lindinner.

Künstler und Kunstfreunde finden S. 78 ff. das Verzeichniß der jetzt lebenden zürcherischen Künstler, die mit Ausnahme der Herren Rahn, Sulzer, Hurlimann, Schinz, Ziegler, Hitz, Rahn der Jüngere und der Demoiselle Pfenninger sich in Zürich aufhalten. Die Kunstsammlungen sind in der alphabetischen Beschreibung in den Artikeln Zürich, Winterthur und Erlenbach verzeichnet. In malerischer Hinsicht sind im Kanton Zürich folgende Orte zu bemerken: Korbass, Männedorf, Rütt, Hirzel, Grünigen, Kyburg, Weiningen, Cappel.

Für den Fabrikanten und Kaufmann. Die größten Baumwollenspinnereien sind: die Neumühle in Zürich, die von Wieland und Kölliker in Langnau, die kunzische in Uster, die rietersche und die der Hardgesellschaft in Wülflingen. Die sämmtlichen Spinnereien handeln mit Baumwollengarn; außer diesen treiben noch den Garnhandel im Großen: in Zürich, Ott-Muralt, Tobler und Bindschädler auf dem Weinplatz; in Winterthur: Jakob und Andreas Biedermann und Comp., J. Peter. Baumwollenhändler: in Zürich: Hs. Caspar Escher zum Brunnen, Ott-Muralt, Trümpler und Gysi, Sieber-Waser, Wilhelm Ott; in Winterthur: J. und A. Biedermann und Comp., Heinrich Biedermann und Comp., Joh. Georg Blum, Conrad Haggemacher und Comp., Peter Egli zum grauen Haus, Ab. Reinhart und Jak. Geislinger.

Fabriken in Seiden- und Halbseidenzeugen: in Zürich, Salomon Escher, Heinrich Bodmer, Christoph Bodmer, Pestalozzi und Comp., Pestalozzi im Thalhof, Gebrüder Usteri, G. und R. Zinsler, Gebrüder Schultheß, J. C. de J. R. Werdmüller, J. C. Stöcker, Roy und Diggelmann, Rudolf Sieber und Söhne, Huber-Rordorf, Bogeli und Comp.; im Seefeld bei Zürich, Wirz u. Comp.; im Balgerist bei Zürich, Zeller und Comp.; in Horgen, Joh. Stapfer, Stapfer, Hüni und Comp., Höhn und Baumann, Abegg und Staub; in Hausen, Hegi und Comp.; in Wädensweil, Blattmann, Kunz und Comp.; in Männedorf, Gebrüder Zuppinger. Mechanische Floretspinnereien: G. H. Fäsi, im Eichthal bei Hombrechtikon, Hs. Caspar Escher zum Brunnen, an der Sihl, Gemeinde Wiedikon. Handel in Seide: Hs. Conrad Muralt und Sohn, Heinrich de Daniel Muralt und Söhne, Paul Hess, Pestalozzi und Comp., Usteri-Muralt, Johann Georg Bürkli, sämmtlich in Zürich.

Wollfabriken und Rothfärbereien: Hofmeister zum weißen Kreuz, in Wipfingen; Melchior Eslinger und Söhne im Hard; J. Studer in Wipfingen; Joh. Hurlimann in Richtensweil; Gebrüder Geilinger in Winterthur.

Leinwandhandlungen: J. Bögeli zum Finken, Sprüngli zur alten Meise in Zürich. Tuchfabriken: S. 112.

Buchhandlungen: Johannes William, E. Kölliker unter der Schiffeute, Hofmeister-Körner, in Zürich, Jakob Ernst in Winterthur.

Colonialwaarenhandlungen: in Zürich, Hs. Heinrich Drell zum goldenen Löwen, Trümpler und Gysi, Tauenstein beim steinernen Erker; in Wädenswil, Caspar Theilers sel. Söhne, Diezinger und Wiedemann.

Eisenhandlungen: Heinrich Ulrich zum schwarzen Horn, Gebrüder Schoch und Comp., Johann David Wieser, sämmtlich in Zürich.

Wein- und Liqueurhandlungen: in Zürich, Klausser-Meyer, Abegg-Guyer, Buchstab.

Buchhandlungen: Drell, Füssli und Comp., Ziegler und Söhne, Schulthess und Höhr in Zürich, Steiner in Winterthur. **Buchdruckereien:** außer den so eben genannten Buchhandlungen David Bürkli, Joh. Jak. Ulrich beim Goldstein in Zürich. **Schriftgießer und Schriftschneider:** Friederich Graberg in Zürich. **Kunsthandlungen:** Heinrich Füssli und Comp. zur Meise, F. Füssli auf dem Weinplatz in Zürich. **Musikhandlungen:** Hans Georg Nägeli, Gebrüder Hug in Zürich. **Privilegirte Fortepianofabrik:** J. Jak. Goll und Söhne in Zürich. **Petschaftstecher:** Johannes Aberli in Winterthur, und dessen Sohn in Zürich. **Ueber Mineralwasserfabrik, Glockengießerei, Papiermühle, Fayancefabriken u. s. f. S. 114 und 115.** **Banquiers:** Caspar Schulthess und Comp., Tobler-Stadler, Pestalozzi und Comp., Caspar Schulthess sel. Erben, alle in Zürich. **Speditoren in Zürich, Ott und Comp., Martin Hess, Weiß beim Braken, Boffhard, Vater und Sohn.**

Die Entfernung Zürichs von folgenden Orten des Kantons beträgt:

bis	Et.	bis	Et.
Andelfingen über Winterthur . . .	6 ³ / ₄	Greifensee über den Zürichberg und den Greifensee	2
" " Nestlenbach . . .	6	Greifensee über Dübendorf	2 ¹ / ₄
Bassersdorf	2 ¹ / ₄	Grünlingen	4
Bauma über den Zürichberg und Pfeffikon . . .	6	Gyrenbad, äußeres, über Winterthur	7 ¹ / ₃
Bauma über Schwamendingen und Fehraltorf . . .	6 ¹ / ₃	Gyrenbad, inneres, über die Forch	6 ¹ / ₂
Bocken	3 ¹ / ₄	Hinweil	6
Bülach	4	Höngg	1
Cappel über den Schnabel	3 ¹ / ₄	Horgen	3
" " Albis	4	Hütten	5 ¹ / ₂
Dietikon	2	Kloten	2
Eglisau	5	Knonau über den Albis . . .	4 ² / ₃
Elgg	7	" " Hedingen . . .	5 ³ / ₄
Embrach	3	Küßnacht	1 ¹ / ₄
Fiscenthal	7 ¹ / ₃	Kyburg über Bassersdorf,	
		Graffthal	4 ¹ / ₄

bis	St.	bis	St.
Meilen	3	Stammheim	8
Mythenbad	1½	Uster	3
Offikon	3⅔	Wädenswil	4⅓
Regensberg	3	Walb	6⅓
Rheinau	7½	Weiningen	2
Richtenswil	5	Winterthur	4⅓
Stäfa	5		

Die Entfernung Zürichs von den Hauptstädten der andern Kantone:

	St.		St.
Aarau	9	Locarno	41⅓
Altorf	15	Lugano	42⅓
Appenzell	18	Luzern	10⅓
Basel	16¼	Neuenburg	33¾
Bellinzona	37⅓	Sarnen	15
Bern	23½	Schaffhausen	9⅓
Chur	2¼	Schwyz	10⅓
Frauenfeld	7	Sitten	54¾
Freiburg	29½	Solothurn	19
Genf	51¼	Stanz	12¾
Glarus	12½	St. Gallen	15
Grisau	13⅔	Trogen	17
Lausanne	40¼	Zug	5½

Abgang der Brief- und fahrenden Posten in der Stadt Zürich:

I. I n l a n d.

Nach den Kantonen:

- Aargau. Passagiere, Briefe und Effekten. Täglich Mittags 12 Uhr.
- Basel. Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.
Eilwagen, Täglich Morgens 8 Uhr.
- Bern, Freiburg, Waat, Neuenburg, Genf. Wie Aargau.
- Graubünden. Diligence, Montag, Mittwoch und Freitag, Nachmittag 4 Uhr.
- Glarus. Briefe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Nachmittag 4 Uhr, Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr.
Passagiere mit der so eben angeführten Diligence nach Graubünden. In Wesen werden die Reisenden nach Glarus weiter befördert.
- Luzern, Briefe, Sonntag, Dienstag, Donnerstag Mittag 12 Uhr.
Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr (mit der italienischen Post).
Diligence, Montag, Mittwoch, Freitag Mittags 12 Uhr.

St. Gallen. Briefe. Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Mittags 12 Uhr.
Sonntag, Mittwoch, Freitag, Abends 4 Uhr.

Eilwagen, Täglich Morgens 8 Uhr.

Schaffhausen. Briefe. Täglich, Abends 7 Uhr.
Diligence. Montag, Mittwoch, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, und Freitag Nachmittags 4 Uhr.

Schwyz und Uri. Briefe. Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr.

Thurgau. Briefe. Wie nach St. Gallen, und alle Tage 8 Uhr Morgens.

Diligence. Montag, Donnerstag, Morgens 8 Uhr (an diesen Tagen geht sie bis Arbon), Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr (an diesen Tagen nur bis Frauenfeld).

Zug. Bote. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Mittags 12 Uhr.

Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr.

Bürieh. Linkes Seeufer. Diligence. Täglich Nachmittags 4 Uhr.

Rechtes Seeufer. Wie linkes Seeufer.

Winterthur. Briefe. Täglich Morgens 8 Uhr, und wie St. Gallen.

Diligence. Täglich Abends 4 Uhr.

II. A u s l a n d.

Nach Baden. Briefe. Siehe Schaffhausen, Thurgau.

„ Baiern. Briefe. Siehe St. Gallen.

„ England. Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.

„ Frankfurt a. M. Briefe. Täglich Abends 7 Uhr.

„ Frankreich. Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.

„ Italien. Briefe. Siehe Graubünden, Schwyz u. Uri.

„ Oesterreich. Briefe. Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Mittag 12 Uhr.

„ Preußen, Sachsen, überhaupt Norddeutschland. Briefe. Siehe Baiern.

„ Spanien. Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.

„ Würtemberg. Briefe. Siehe Schaffhausen.

III. Nach den Colonien,

Täglich Mittags 12 Uhr.

Passagiere nach dem Auslande finden den Abgang der Diligence und Eilwagen nach Basel, Schaffhausen u. s. f. oben.

Für alle Postwagen werden Reisende in unbeschränkter Zahl übernommen, in so fern sie sich zwei Stunden vor Abgang des betreffenden Wagens einschreiben lassen.

Briefe müssen $\frac{1}{2}$ Stunde, einzuschreibende Stücke zwei Stunden vor Abgang der Post — und wenn der Abgang des Morgens statt findet, den Tag vorher bis Abends 6 Uhr auf die Post gegeben werden. Nach folgenden Staaten müssen die Briefe frankirt werden: Oesterreich, Niederlande, England, Spanien und Italien.

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons *).

A.

Aa, S. 33.

Aa, S. 34.

Ablißweil, Dorf. Siehe Kilchberg.

Aengst, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, auf einer lustigen Anhöhe am südwestlichen Fuße des Albis, über dem Zürlersee gelegen. Es biethet eine weite Aussicht dar. Landwirtschaft ist der Einwohner Beschäftigung. In dieser Gemeinde sind Mül- leberg (S. 48) und das Wengebad, das eine schwefel- und alaunhaltige Quelle hat und aus der benachbarten Ge- gend besucht wird.

Affoltern, zum Unterschied von Albisaffoltern, nach Affoltern bei Döngg oder Dönggaffoltern genannt, Pfarrdorf im Bezirk Regensberg und in der Nähe des Kapensees. Acker-, Weinbau und Manufakturarbeiten beschäftigen die meisten Hände.

Albis, S. 25.

Albisaffoltern, an der Westseite des Albis gelegenes und von der Jona durchflossenes Pfarrdorf im Bezirke Knonau, mit einer großen Kirche, welche sich gut ausnimmt. Die Be- völkerung lebt von der Landwirtschaft und mannigfachen Ma- nufakturarbeiten. Wirthshaus: Steinbock. Als Fundort römischer Alterthümer wurde Albisaffoltern S. 15 und 16 ge- nannt. Von hier ist Johann Jakob Bär gebürtig, der ein geliebtes Vaterland verließ, und keine Gefahren scheute, um im fernen Asien bedauernswürdigen Heiden das Heil des Chri- stenthums zu bringen. Dieser treue Diener Gottes ist ein Schüler des Missionshauses in Basel und wirkt seit 12 Jahren auf Malisser, einer der Molukkeninseln.

Albisrieden, (Zilliale) Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Seine Kirche, von ganz neuer Bauart, nimmt sich gut aus. Die Bewohner leben theils von der Landwirtschaft, theils von Fabrikation (sowohl zu Hause, als außer demselben). 1670 zählte man 30 Firken.

Albiswirthshaus, S. 26.

*) Die Bevölkerung, antiquarische, landwirthschaftliche und industrielle Bemerkungen durften hier weggelassen werden, weil in der Einleitung und in dem Abschnitte Volk hier- über Nachricht gegeben wird. Verhältnisse, die von einer Woche zur andern sich ändern, schienen dem Verfasser nicht in ein wissenschaftliches Werk zu gehören.

Almanskette, S. 29.

Alten, Dorf, siehe Andelfingen.

Altikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Thur; von Landbauern bewohnt. Auf einem freundlichen Hügel steht das gegen das Ende des verfloffenen Jahrh. erbaute Schloß. Die Kirche in Dorlikon ist eine Filiale von Altikon.

Altstetten, Pfarrdorf an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, im Bezirke Zürich. Seine Bewohner leben theils von dem Landbau, theils von dem Fabrikverdienste oder häuslichen Manufakturarbeiten. Hier fand man schon römische Münzen (S. 16). Bis auf die Reformation war jährlich fünf Male, je am fünften Tage nach Quatember und am zweiten nach dem Palmfeste eine Procession von Zürich nach Altstetten. In dem Zürichkriege wurde dieser Ort 1443 gänzlich eingeäschert. Die Kirche hat durch die neuesten Verbesserungen ein sehr gefälliges Aussehen erhalten und das Kirchengeläute ist harmonisch. Das Wirthshaus zur blauen Ente wird insbesondere an Sonntagen aus Zürich stark besucht.

Andelfingen, Bezirk, der gegen Mittag an die Bezirke Bülach und Winterthur, gegen Morgen an den Kanton Thurgau, gegen Mitternacht an den Kanton Schaffhausen und gegen Abend an den nämlichen Kanton und an das Badensche grenzt. Der Rhein umfließt einen Drittheil dieses Bezirkes, und die Thur durchschneidet ihn. Er zählt folgende 14 Kirchengemeinden: Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dorf, Feuerthalen, Flach, Henggart, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Trüllikon, die 1833 von 15771 Seelen (S. 65) bewohnt waren. Bedeutend ist der Weinbau (2788 Jucharten), auch der Feldbau ist nicht unbeträchtlich.

Andelfingen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, durch die Thur in Groß- und Kleinandelfingen getheilt, ersteres größtentheils an einem steilen Abhange gebaut, letzteres in der Ebene. Ueber die Thur führt eine neue, bedeckte Brücke. Auf einem Vorhügel steht an der Stelle der alten Burg das schöne Schloß, aus welchem man eine angenehme Aussicht auf das Thal, durch welches sich die Thur krümmt, und auf die vorüberliegende Landschaft hat. Es war der Sitz der Landvögte, später der Oberamtsmänner. 1818 starb in diesem Schlosse Salomon Landolt (S. 176). Es gehört nun dem Herrn Baron von Sulzer-Wart, der es noch sehr verschönert hat. Unter anderm findet sich in demselben eine bedeutende Sammlung von Glasmalereien. Andelfingen soll ehemals ein Städtchen gewesen seyn. Kleinandelfingen ist den Verwüstungen der oft über die Ufer tretenden Thur ausgesetzt, deren unregelmäßiger Lauf weiter unten bei dem Dorfe Alten nach und nach mehrere tausend Fuß des besten Bodens unterspühlte, welcher in der Osterwoche 1758 einsank. Auf dem anmuthigen Landsitze Wesperspühl fand einst bei dem Landvogt Billeter der Jüngling Wieland Gastfreundschaft. 1799 fielen bei Andelfingen verschiedene Gefechte zwischen den Oesterreichern, Russen und Franzosen vor, welche den Brand der dortigen Thurbrücke und die

Einäschering mehrerer Häuser zur Folge hatten. Acker-, Weinbau und Viehzucht sind die Beschäftigungen seiner Bewohner. **Wirthshaus:** Bär.

Au, Halbinsel, siehe Wädensweil.

Auserfihl, eine in die St. Peterskirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde im Bezirke Zürich, zwischen der Limmat und der Sihl, über welche letztere eine schöne hölzerne gedeckte Brücke führt. Die Bewohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils von Manufakturarbeiten: In ihr liegt das Pfründehaus St. Jakob, nach dem sich eine Schweizer Schlacht nennt. In der Nähe von St. Jakob ist ein schöner Gottesacker. An der Limmat befindet sich der sogenannte Harthurm, dessen hohes Alter sich aus den dicken Mauern ergibt, die aus großen, unbehauenen Steinblöcken zusammengefügt sind. Dieser feste Thurm wurde von den Freiherren von Regensberg erbaut, die hier einen Brückenzoll bezogen. Die Brücke wurde 1343 bei einer großen Wasserfluth weggerissen. **Wirthshaus:** Blume.

B.

Bachs, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, in einem kleinen und freundlichen Thale. Im Gestrüppe auf einem Hügel finden sich die Trümmer der Burg der alten Freiherren von Waldbausen, die zugleich die Grenze zwischen Zürich und Aargau bilden. Die Bewohner von Bachs nähren sich von der Viehzucht und dem Ackerbau.

Bachtel, S. 29.

Bäche, Zahl der, im Kanton, S. 33.

Bäretswil, dieses Pfarrdorf im Bezirke Hinwil gehört zu den größten des Kantons. Die Bevölkerung beschäftigt sich meistens mit Baumwollenweberei, alte Leute und Kinder mit Seidenspinnen und Spuhlen. Der nicht bedeutende Feldbau ist vorzüglich auf das Pflanzen von Kartoffeln beschränkt. **Wirthshäuser:** Bär, Ochse. Ein zuweilen reisender Waldbach trennt Bäretswil in zwei Theile, die durch eine 91 Fuß lange und 21 Fuß hohe steinerne Brücke verbunden sind. Auf der nordwestlichen Seite des Almans, oberhalb Wappensweil ist die sogenannte Läuferhöhle, in deren hintersten Gängen, die jetzt nicht mehr besucht werden und größtentheils zerfallen sind, schon Ueberreste von Hausgeräthschaften, z. B. Löffel und Stücke bearbeiteten Holzes sollen gefunden worden seyn, was zur Bestätigung der Sage dienen dürfte, daß diese Höhle seiner Zeit wirklich als ein Asyl für einzelne Wiedertäufer gedient habe. Die Kirche, die mit keiner der in der jüngsten Zeit im Kanton Zürich erbauten oder erneuerten Kirchen die Vergleichung zu scheuen hat, wurde 1826 und 1827 erbaut. Ihre Grundfläche bildet ein längliches Biered von 63 Fuß in der Breite und 107 Fuß in der Länge. Auf drei Seiten sind Männergalerien angebracht, die vierte nimmt die Kanzel ein. Der Taufstein ist einfach und würdig und wie die Kanzel aus künstlichem graufarbigem Marmor verfertigt. Von allen Plätzen

Zürich.

12

aus werden der Lauffstein und mit Ausnahme einiger unter der Kanzel angebrachten Sise, auch diese gefehen. Das Gelaute ist rein harmonisch. Es besteht auf fünf Gloden, welche 665½ Pfund l. Gewicht wiegen. Um das Architectonische und die ganze Ausführung des Kirchenbaues erwarb sich der würdige Seelsorger Bärtschweils, Dekan Waser, ein bleibendes Verdienst. Die besuchtesten Fernsichten in der Gemeinde sind: der Alman, der Ebnet und das Kopfschloß.

Baldern, S. 28.

Balp, Ruine, siehe Rüschnacht.

Bassersdorf, ein in einem angenehmen offenen Thale gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur und beinahe in der Mitte dieser beiden Orte. Seine zwei guten Wirthshäuser, Adler und Löwe, werden oft zu Lustpartien, vornämlich zu Schlittensfahrten aus Zürich und Winterthur benutzt. Die Bewohner Bassersdorfs leben theils von dem Ackerbau, theils von dem Fabrikverdienst. In dem hier eingepfarrten Dorfe Rürzensdorf fand man römische Münzen (S. 17).

Bauernland nennen die Einwohner am Zürchersee und in den Bergtheilen, die Gegend, wo vorzüglich Ackerbau getrieben wird, wie den Bezirk Uster, den untern Theil des Bezirkes Pfeffikon und den Bezirk Bülach diesseits des Rheines.

Bauma, ein aus vielen Ortschaftchen bestehendes, weit zerstreutes und durch seine raube, bergigte Lage sich auszeichnendes Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und an der Löß, dessen Bevölkerung sich größtentheils von Manufakturarbeiten nährt, auch ihr Brot zahlreich außer der Heimath suchen muß. Die Gegend um die ansehnliche Kirche ist durch mehrere hübsche Häuser geschmückt. Das hier sich befindende Wirthshaus, zum Tannenbaum ist wohl eingerichtet. Die guten Wiesen des schmalen Thalbodens werden theuer bezahlt und die bald vorleibende Lößstraße giebt bereits nicht nur diesem Dorf, sondern dem ganzen Lößthal, das früher, wenn der Waldstrom plötzlich anschwoh, seine Hauptverbindung entweder mit Todesgefahr oder auf weiten Umwegen suchen mußte, ein neues Leben.

Benken, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am südlichen Abhange eines Rebhügels, zwischen Andelfingen und Feuerthalen. Seine Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich aber Weinbau. Am östlichen Eingange des Dorfes steht ein ansehnliches, ummaueretes und mit einem Thurm versehenes Gebäude, das Schloßlein genannt. Im Jahr 1585 wurden in Benken keine Hochzeiten gehalten, weil der Hagel zwei Male alles verschlagen und das Regenwetter das Uebrige verderben hatte. Man wandte dabei den Spruch Sirachs an: „Die Stunde der Strafe macht alle Wollust vergessen.“ Merkwürdig ist, daß die Gemeinde 231 Jahre lang vor Brandunglück verschont geblieben ist, bis 1791, wo der Blitz ein Haus in Brand steckte. In dem Kriegsjahre 1799 wurde von den französischen, russischen und österreichischen Heeren zwei Male in der Nähe, ein Mal auf den eignen Feldern des Dorfes ge-

Kämpff. Bei Benken wurden schon römische Alterthümer gefunden (S. 15.) **Wirthshaus:** Sonne.

Berg, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am mittlernächtlichen Fuße des Irchels, mit einer Feld- und Weinbau treibenden Bevölkerung. Bis 1798 war hier eine Gerichtsbarkeit. Durch den letzten Gerichtsherrn, Herrn Oberst Escher von Berg, ist der ihm zugehörnde schöne Landsitz in einen musterhaften Zustand gebracht worden, sowohl was den Geschmack in den Anlagen, als was die Gütercultur betrifft. Das in kleiner Entfernung vom Schlosse Berg gelegene Eigenthal, mit ihm durch ununterbrochene Alleen und anziehende Spaziergänge verbunden, ist jetzt ein schloßähnlicher Sitz. Die ganz nahe am Rheine und fast in demselben gelegene Burg Schollenberg, noch einiger Maßen bewohnbar, soll ehemals zur Bewachung des Rheinpasses gedient haben. An einer wilden holzbewachsenen Halbe am westlichen Ende des Irchels findet man die Spuren des Schlosses Radegg. Die Kirche in Berg hat ein schönes, wenn gleich nicht ganz harmonisches Geläute. In dieser lieblichen Gegend wurde Salomon Gessners Sinn für die Schönheiten der Natur geweckt und entwickelt.

Bernegg, Ruine, siehe Hinweil.

Birmensdorf, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, in einer Thaleinfenking, in der Nähe der Reppisch; die ansehnliche Kirche steht auf einem Hügel. Die Bevölkerung lebt meist von dem Feldebau.

Birmenshall, im Bezirke Winterthur, Bergwerk. S. 48 und 275.

Bläslihof, im Bezirke Winterthur. S. 130 und Töf.

Blinde Steg, der, siehe Dättlikon S. 271.

Bocken, Bad, siehe Horgen S. 285.

Bonsletten, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Die Gemeinde zieht aus ihrem außerordentlich mächtigen Torfried (Moor) einen bedeutenden Gewinn, der aber nicht durchaus gut benutzt werden soll. Bonsletten war einst der Sitz von Freiherren, wahrscheinlich ursprünglich eines Stammes mit denen von Sellenbüren. Berühmte Leute gingen aus denselben hervor. Einer war Abt von St. Gallen, zwei Bischöfe von Constanz, deren einem Kaiser Heinrich IV. seine Tochter Agnes zur Erziehung anvertraute, — und einen europäischen Namen erwarb sich der im letzten Jahr verstorbene Karl Victor. In Zürich starb das Geschlecht Bonsletten 1606 aus, in Bern lebt es jetzt noch fort. Die Stammburg befand sich mitten im Dorfe. **Wirthshaus:** Löwe.

Brütten, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, auf der Höhe zwischen Bassersdorf und Töf, unweit der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur. Die hohe Lage dieses Ortes gewährt eine sehr schöne Alpenansicht. Von Feld- und auch Weinbau nähren sich die meisten Bewohner.

Bubikon, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, in freundlicher

Lage. Ein lieblicher Schmuck der ganzen Gegend sind schöne Wiesen, auf denen beinahe überall in großer Zahl Obstbäume prangen. Die Merkwürdigkeiten der Maltbaserkomende wurden S. 22 angeführt. In der Gemeinde Subikon, die aus mehr als 60 Ortschaften besteht, deren Bewohner sich mit Ackerbau, Viehzucht, Baumwollen- und Seidenspinnerei (theils zu Hause, theils in den nahen Spinnereien) und Handweberei beschäftigen, liegt mitten in einem Lössgelände der kleine Regelsee, der sehr tief ist und gute Forellen haben soll. **Wirthshaus: Löwe,**

Buch, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am Irchel, ungemün amuthig gelegen, einer schönen Aussicht genießend. Seine Bewohner nähren sich im Allgemeinen von dem Landbau, namentlich von dem Acker- und Weinbau. Keinerlei Manufaktur ist hier vorhanden. Von Handwerken findet man nur die nothwendigsten, das zahlreichste Handwerk ist dasjenige der Leineweber. Die rothen Buchen am Stammberge auf dem Wege nach Dorf, wovon gegenwärtig nur noch Eine vorhanden ist, werden in allen Erbbeschreibungen angeführt. Nach einer Volksfage sollen fünf Brüder einander ermordet haben, worauf aus der mit Bruderblut gedüngten Erde diese Buchen hervordrangen. Das Laub, welches mit dem der gewöhnlichen Buchen hervorsproßt, ist zuerst hellgrün, röthet sich nach und nach und wird gegen Mitte Mai dunkelroth, verliert dann aber diese rothe Farbe und geht in ein dunkles Grünlichbraun über. Dieser Farbenwechsel dauert zwei bis drei Wochen. Eine alt hergebrachte Sitte ist es, daß gewöhnlich am Nachmittage der Himmelfahrt die jungen Landleute aus der Umgegend Aestchen dieser Buche auf dem Hüte nach Hause mitnehmen, welche ihnen gegen eine kleine Entschädigung von dem Dorfwächter gereicht werden. Die Kirche und insbesondere der Kirchturm ist 1824 ganz erneuert worden. Das Kirchengeläute ist harmonisch und der Weg auf dem Kirchhofe mit Bäumen bepflanzt,

Buchenegg, einstige Burg, siehe Stallikon.

Buchs, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an dem südlichen Abhange der Lägern, in sonniger Lage. Daß die Römer einst hier gewohnt, verkündigen die Alterthümer, die hier gefunden und S. 15 und 16 angeführt wurden. Die Einwohner nähren sich von Landwirthschaft.

Bülach, Bezirk, im Westen von den Bezirken Regensberg und Zürich, im Süden von dem letztern und dem Bezirke Uster, im Osten von den Bezirken Winterthur, Andelfingen und dem Badischen, sowie auch im Norden von dem letztern begrenzt. Der Rhein, die Glatt und auch die Löss fließen auf einigen Theilen seiner Marken. 18,243 Menschen (S. 65) lebten 1833 in seinen zehn Pfarrdörfern, Bassersdorf, Dietikon, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbach, Wallisellen, Weil, und seinen zwei Städtchen, Eglsau und Bülach. Stark ist der Feld-, Wein- (1860 Zucharten) und Wiesenbau. Auch die Viehzucht ist der Anführung werth. Die Fabrikation ist nicht von Belang.

Bülach, ein Städtchen im Bezirke gleichen Namens, an der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen, das bis 1798 die Freiheit hatte, einen Schultheiß, einen Rath und ein Stadtgericht zu erwählen. Wie noch andere Orte traf auch Bülach das Mißgeschick, daß mehr als Ein alberner Scherz von ihm erzählt wurde, den aber die schöne, fruchtbare Lage des Ortes, seine Wohlhabenheit und andere Vorzüge vergessen ließen. Bülach ist in der Geschichte nicht unbekannt. 1386 wurde es von den Eidgenossen als ein noch österreichischer Ort in Brand gesteckt. 1444 brannten es die Eidgenossen wieder bis auf ein einziges Haus ab, und 1506 betraf, aus unbekannter Ursache, das Städtchen noch ein Mal dieses Unglück, doch die Einwohner verzagten nicht und bauten jedesmal ihre Stadt haltbar und fest wieder auf, denn sie war mit Ringmauern, Graben und festen Thoren umgeben. In der Geschichte wird Hans Keller von Bülach als ein tapferer Mann genannt, der 1513 bei der Entsetzung von Novarra Hauptmann bei dem eidgenössischen Kriegsvolke war und als diese dem stärkern Feinde gegenüber standen, als alter Mann sie durch eine hochherzige Anrede zum kühnen Angriffe anfeuerte, so daß sie, nachdem sie sich in vereintem Gebete Gott empfohlen, mit erneuertem Muthe dem Geschüß des Feindes entgegenstürzten und einen glorreichen Sieg errangen. Bülach besitzt ungefähr 2100 Jucharten Waldung. Sein Eichenwald wäre würdig die Leyer eines Klopstocks und Körners zu beleben. Die Sorge, welche die Stadtverwaltung von langem her auf ihn wandte, gereicht ihr zur Ehre und es müßte ein bleibender Vorwurf auf diejenigen fallen, die ein solches Kleinod nicht nur des Besitzers, sondern der ganzen Landschaft vernachlässigen würden. In diesem Eichenwalde fing Hefß (S. 177) an, nach der Natur zu zeichnen. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit der Landwirthschaft. Wirthshäuser: Kopf, Kreuz.

Bürgli, siehe S. 277 und Zürich (Aussichten).

E.

Eappel, im Bezirke Knonau, diese heiligste Stätte des zürcherischen Bodens, auf einem erhabenen Erdrücken, genießt über einen einsamen Vorgrund, der ans stille Alpengebirge erinnert und der ganzen Landschaft etwas Ernstes giebt, einer anmuthigen Aussicht über die Gegend von Zug und an die Rigi, deren Pyramide sich kaum irgendwo schöner ausnimmt. Die ehrwürdige Kirche, die sich aus den ringsum liegenden Oekonomiegebäuden malerisch emporhebt, haben wir S. 21 geschildert. Im alten Zürichkriege wurde das 1185 gestiftete Cisterzienserkloster so stark geschädigt, daß es sieben Jahre lang in gänzlichem Verfall lag. Der letzte Abt war der gelehrte Wolfgang Joner, ein großer Beförderer der Glaubensverbesserung. Unter ihm war hier eine Gelehrtenschule, in welcher Heinrich Bullinger (S. 143), den Joner in das Kloster berufen hatte, durch seinen Unterricht einen so kräftigen Eindruck machte, daß die sämtlichen Klosterbrüder das Evangelium annahmen, aus dem Orden austraten, ein Theil sich den Wissenschaften, andere aber nützlichen Handwerken widmeten.

Ungeachtet 1527 das Kloster der zürcherischen Regierung übergeben wurde, blieb die Schule noch bis 1538 in Cappel. Von Zürich schickte man fähige junge Leute dahin, welche in den Wissenschaften unterrichtet wurden. Höchst ungleiche, aber anziehende und grosse Erinnerungen gewährt der in der Schweizergeschichte classisch gewordene Boden. Zwei Mal binnen zwei Jahren der Schauplatz einheimischer Kriege sehr verschiedenen Ausganges. 1529 lebte in den Herzen der zum gegenseitigen Kampfe Gerüsteten noch so viel Gutmüthigkeit, daß auf der Grenzlinie Selten aufgestellt wurden, in welche die Ländler Milch gossen, die Zürcher ihr Brot einschnitten, traulich zusammenaßen, und wenn eine Hand über die Mitte des Gefäßes hinaus die Grenze verletzte, sie von dem Köffel des Gegenüberstehenden einen Streich erhielt, von den scherzenden Worten begleitet: „Bleib in deinem Lande.“ Mit Thränen im Auge sah der Gesandte von Straßburg zu und sagte: „Die Eidgenossen sind doch seltsame Leute, wenn sie schon uneinig sind, so halten sie dennoch Freundschaft mit einander.“ Blutig und in Trauer gehüllt ist dagegen die zweite Erinnerung des 11. Octobers 1531, wo ausgezeichnete Pflichttreue und Tapferkeit nicht zu ersehen vermochten, was aufbrauchende Uebereilung, kalte Abneigung und selbst der Verrath in sonderbarem Zusammenwirken bereitet hatten. Hier fiel Zwingli, mit ihm der Kern und die Blüthe der Tapfern Zürichs unter den Streichen der überlegenen Streiter der fünf innern Kantone, die ein nicht berechnender Uebermuth zu wenig gekhont und zu wenig gefürchtet hatte. Nicht nur der Heldensinn, mit dem viele der Edeln, Commenthur Schmied, Wolfgang Joner, Gerold Meyer von Knouau u. A. mit ihren Leichen die Stelle bezeichneten, wo sie für die heilige Gottesache gekämpft hatten, verdient immer gekannt zu werden; sondern auch ein Panzerherr Schweizer, der nicht an sich, sondern nur an sein Panzer dachte, ein Ramsli und Thumeisen, die nach seinem Tode für den nämlichen Zweck keine Gefahren scheuten, ein Adam Näf, der durch einen gewaltigen Streich mit dem Schwerte, das seine Nachkommen in Cappel jetzt noch als eine Reliquie aufbewahren, den Kopf dessen vom Rumpfe trennte, der dasselbe schon mit starker Hand erfaßt hatte, oder Uli Denzler, der es noch aus der letzten Gefahr rettend auf den Albis brachte. Die Stelle, wo Zwingli fiel, ist ungefähr 5 Minuten von der Kirche, von den sogenannten Näsenhäusern etwa ein Bihlschuß entfernt, rechts nahe an der Landstraße auf des Näsen Reutels. Ein Baum, nach Zwingli genannt, bezeichnet dieselbe. Er ist etwa 50 Jahre alt. Dieß soll nun der zweite seyn *). Zu Cappel wurde Josias Simmler (S. 144) geboren und hier starb als Pfarrer Leonhard Meister (S. 146). Noch gedenken wir der würdigen Todtenfeier Zwinglis, die am 11. October 1831 hier Statt hatte. Mittags um 12 Uhr setzte sich der lange Zug der Sänger und der übrigen Festgenossen unter Glockengeläute in Bewegung. An dem mit Kranz und sinniger Inschrift bezeichneten

*) Von dem eigentlichen Zwinglibaume wissen die ältern Näsen sich noch zu erinnern, daß sie beim A kern Wurzeln und den Stock davon angetroffen haben.

Zwinglibäume vorbeiziehend, sammelten sich die Sanger in einen Halbkreis auf einem anmuthigen Hugel, welcher links an der Strae nahe am Hauserholz in der Mitte zwischen Cappel und Hausen, dem Munchbuhel gegenuber, auf einer kleinen Flache sanft sich emporhebt und der von einem schon rothlich schimmernden Laubwalde bekranzt war. Am Fue des Hugels drangten sich die zahlreichen Zuhorer. Zuerst sprach der gegenwartige Pfarrer von Cappel, Elinger, ein treffliches Einleitungswort, worin er auf den Zweck und die Bedeutung des Festes hinwies; der zweite Redner, Salomon Bogeli (S. 142) schilderte Zwinglis Wirken, Kampfen und Streben in getreuen geschichtlichen Umrissen, und der dritte, Pfarrer Burkhard von Birnenborf, zeichnete voll gluhender Begeisterung in salbungsvoller Rede, was Zwingli gro und unsterblich machte. An diese Reden schlossen sich immer passende, wohl ausgefuhrte Gesange, vorgetragen von den Sangerchoren des Bezirkes Knonau, des Zurchersees, der Stadt Zurich und des Simmatthales. In einem freundlichen Male versammelten sich bei vierhundert Festgenossen, um 3 Uhr in einem der weitlufigen Amtsgebaude. Noch erklang manches kraftige Lied und die Bruderliebe sprach sich in Beisteuern an den Bau eines neuen Schulhauses in Zwinglis Geburtsort und fur die durch Naturereignisse bedrangten Eidgenossen in Unterwalden und Uri ruhrend aus. Diesen Tag segnend, an welchem die herbstliche Sonne die ungetrubte Heiterkeit, die auf diesem Flecke des Schweizerbodens waltete, gleichsam auf dem unbewolkten Himmelsgewolbe verkundete, zogen die Feiernden der Heimath zu. Auf der Ruckkehr weilte noch ein Theil derselben einige Augenblicke bei dem Zwinglibaume, wo unserm protestantischen Martyrer auf eine ergreifende Weise das Lied: „Ruhe sanften Todeschlummer“ nachgesungen wurde. — Die sehr ausgedehnte hiesige Staatsdomane ging 1834 in Privathande uber. Die Bewohner von Cappel nahren sich theils vom Ackerbau, theils von Seiden- und Baumwollenweberei.

D.

Dagerlen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Landstrae von Winterthur nach Andelfingen.

Dallikon, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, zwischen Regensdorf und der aargauischen Grenze gelegen. Romische Alterthumer (S. 15).

Dallikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Irchel. Auf dem Kirchhofe bilden Obstbaume und Acacien einen anmuthigen Schattengang. Hier fuhrt ein 1811 erneuerter Steg uber die Toff, der von seinem ersten Erfinder, dem Pfarrer Rebmann, welchem zur Reformationszeit in Kussenberg wegen seiner groen Treue in der Verkundigung des Evangeliums die Augen ausgestochen wurden, den Namen des blinden Stegs erhielt. Die Bevolkerung beschaftigt sich mit Landwirthschaft und Fabrication.

Dielsdorf, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an der steilen Absenkung der Lagern liegend. In dieser Gemeinde

befindet sich die Armenanstalt, wovon S. 222 die Rede ist. Die Dorföffnung von Dielsdorf enthält unter anderm Folgendes: „Der Wirth soll nur haben einen Hengst am Bahren, ein GÜggel und ein Kas; dann soll er auf die Dachfirst stahn und eine Sichel in die linke Hand nehmen, und soweit er solche werfen mag, soweit soll sein GÜggel zur Weid gahn, ohngefährlich.“ Seine Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft.

Dietikon, paritätisches Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, auf der Grenze des Kantons, mit einer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Wirthshäuser: goldener Löwe, Krone. Merkwürdig in der Kriegsgeschichte wurde der Ort durch den ebenso wohl berechneten als gut ausgeführten Vilmatübergang der Franzosen und ihr unversehener Angriff auf die am rechten Ufer stehenden Russen vor der Schlacht bei Zürich 1799.

Dietikon, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, dessen einzige Nebengemeinde Rieben an der Hauptstraße liegt, die von Zürich nach Winterthur führt. Aus dem letztern Orte war Christoph Kuhn gebürtig, bekannt unter dem Namen Stöffli von Rieben, ein ziemlich geschickter Maler. In der Gegend findet man noch Malereien von seiner Arbeit an der Außenseite der Gebäude. In Zürich sind noch bessere vorhanden, welche beweisen, daß wenn das angeborene Talent in der Jugend auch nur einige Unterstützung oder Anleitung gefunden hätte, ein geachteter Landschaftmaler aus ihm geworden wäre. Gewöhnlich malte er im Tagelohn. Füßli sagt im Künstlerlexikon: „In seiner zahlreichen Familie waren alle Söhne und Enkel mehr und minder fähige Schilderer.“ Als Fundort römischer Münzen kommt Dietikon (S. 16) vor.

Dorf, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, umgeben von Hügeln, auf deren einem das Schloß Goldenberg sich befindet, welches einer ausgedehnten Fernsicht genießt, die bis nach Schwaben hinausreicht. Das alte und neue Schloß, die großen Wirthschaftsgebäude, die Gartenanlagen nehmen sich sehr gut aus. Es ist gegenwärtig das Eigenthum eines reichen Ausländers von Matter. Weinbau ist die Hauptbeschäftigung.

Dübelstein, Ruine, siehe Dübendorf.

Dübendorf, die Bauart dieses Pfarrdorfes im Bezirke Uster, in langer Häuserreihe, an deren einem Ende die nun erweiterte und erneuerte Kirche sich befindet, wurde, von naher Anhöhe betrachtet, schon mit einem Processionszuge verglichen. Die Bewohner Dübendorfs beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht, namentlich hat die letztere sich seit einiger Zeit sehr gehoben. Die Seidenweberei ist bedeutend: man zählt zu 400 Webstühlen. Südlich vom Dorf an einem Vorhügel des Berges liegt Dübelstein, das ehemals eine Burg der Herren dieses Namens gewesen war und 1444 von den Eidgenossen zerstört wurde. Hans Waldmann ließ den Dübelstein 1469 wieder aufbauen und besaß ihn bis an sein Ende, 1489, wo das Gebäude eine zweite Zerstörung erfuhr. In den neuern

Seiten wurde ein Theil der Ruine zu Anlegung einer Straße verwendet! Gegenwärtig sieht man nur noch einen Trümmerstock des ehemaligen Thurmes von ungefähr 40 Fuß Höhe. Im Gfenn, wo vor der Reformation (S. 22) ein Kloster war, wurden 1388 die Oesterreicher, welche als Besatzung in Winterthur lagen und einen Streifzug gegen Zürich versuchten, mit Verlust von 70 Mann und einigen Fahnen von den Zürchern geschlagen. Wenige Punkte der Schweiz mögen in naturhistorischer Beziehung so erforscht worden seyn als die Gegend von Dübendorf durch den kenntnißreichen Herrn Bremi in Zürich. Am genauesten untersuchte er sie in entomologischer Rücksicht. Bei seinen botanischen Studien und Sammlungen beobachtete er hauptsächlich die Kryptogamen. Auch das mineralogisch Bemerkenswerthe blieb ihm nicht fremd.

Dürnten, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, in der Nähe von Bubikon und an der Jonen. Hier ist große Fabrikationsthätigkeit, auch beschäftigen sich manche mit der Viehzucht. Braunkohlen (S. 48).

Dynhard, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, nördlich von Mörsburg, mit einem schönen Kirchengeläute. Hier wurde Ceporinus (S. 137) geboren. Weinbau ist die Hauptbeschäftigung.

E.

Egg, S. 30.

Egg, ein am nördlichen Fuße des Pfannenstieles gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Uster, mitten in einem eigentlichen Walde von Obstbäumen. Die Behauptung, es gebe Bauern, die nicht selten 2000 bis 3000 Viertel Äpfel und Birnen in Einem Jahre gewinnen, ist übertrieben. Im Durchschnitt gewinnt keiner so viel, in sehr guten Obstjahren vielleicht Einer oder zwei. Außer der Landwirtschaft nähren sich die Einwohner noch von Manufakturarbeiten. Die Getreidemühle im Teufenthal liegt in wilden Umgebungen. Zur Reformationszeit war in Egg Magister Lorenz Ringgler Pfarrer, der sein Leben in der Cappelerschlacht einbüßte, und in dem nahen Weiler Kellikon erblickte der in kirchlichen und akademischen Stellen in Zürich und Bern mit Ruhm bekannte Kellikan (S. 137) das Licht der Welt. Wirthshaus: Hirsch.

Eggbühl, Sandhaus, siehe Höngg.

Eglisau, Städtchen im Bezirke Bülach, am Rhein und an dem Passe aus Schwaben in die Schweiz, der seit alten Zeiten für Feuchtwagen von dorthier und von Pilgrimen nach Einsiedeln, heut zu Tage überdies noch für zahlreiche Kaufmannsgüter und von nach den Naturschönheiten der Schweiz wallfahrenden Reisenden benutzt wird. Das Städtchen selbst hat keinen weiten Umfang. Es besteht aus drei Reihen meistens älterer Häuser; allein die Einwohner- und Häuserzahl der nächsten Umgebungen der Vorstädte übersteigt bedeutend diejenigen, die das Städtchen selbst enthält. Wirthshäuser: Hirsch, sehr wohl eingerichtet in Zimmern und Bewirthung,

Krone. Die tief eingeschnittene Lage dieses Ortes ist ungemain anziehend. Prchtig wlzt der Rhein seine Fluthen daher, welche durch die steilen Ufer, an denen Weinberge, Wiesen mit Fruchtbumen reich bersat, wilde, zerrissene Waldabhnge wechseln, eine Frbung erhalten, die den Weitgereisten gleich an die schnste Meeresfarbe erinnern. Ueber den Rhein fhrt ans dem Stdtchen nach Seglingen hinber, wo der alte Thurm des abgetragenen Schlosses und das niedliche Zollhaus eine malerische Gruppe bilden, eine gedeckte hlzerne Brcke, welche 1810 neu und schn aufgefhrt wurde. Oberhalb derselben verkndet eine Schiffmhle, da die Industrie sich schon lange in gefhrliche Elemente hinauswagt. Die Kirche von neuerer Bauart, nach dem Plane der St. Peterskirche in Zrich erbaut, nimmt sich gut aus und hat ein harmonisches Gelute. Im Chore befindet sich ein Grabmahl (S. 24). Die Bewohner Eglisaus beschftigen sich grostheils mit der Landwirthschaft, auch giebt es viele Handwerker und 48 Schiffeute, die eine Corporation bilden, wo alle fr Einen und Einer fr alle haften. Rmische Mnzen (S. 16). Bis 1798 hatte die Brgerschaft einen eigenen Rath, an dessen Spitze als Hupter des Gemeinwesens zwei sogenannte Baumeister standen. In Eglisau war Jungbans Rambli, Landvogt, der in der Schlacht bei Cappel so muthig fr die Rettung der Stadt Zrich Panner kmpfte, da er, nachdem er es mit aller Anstrengung seiner durch Wunden erschpfen Krfte noch ber die Hecke geworfen und ausgerufen hatte: „Ist dann kein frommer Zrcher hie, der meiner Herren Ehr' und Zeichen rette! ich kann nicht mehr! Gott helfe meiner Seele!“ bewutlos zu Boden sank und von den Feinden fr todtgehalten wurde. Die Obrigkeit, die hohen Verdienste ihres tapfern Brgers ehrend, bergab ihm 1531 die Verwaltung der Herrschaft Eglisau, und zwar auf 10 Jahre lang, obgleich die gewhnliche Amtszeit nur auf 6 bestimmt war. Der letzte Landvogt war Salomon Landolt (S. 176). 1799 fielen in der Umgegend viele Gefechte zwischen den Franzosen, Russen und Oesterreichern vor. Die Brcke wurde unbrauchbar gemacht. Eglisau ist hufig rtlichen Erdsten ausgesetzt (S. 46). In den neuesten Zeiten wurde Eglisau auch durch Bohrarbeiten auf Salz bekannt, welche von dem Groherzoglich Badenschen Hofrath Glenk unternommen wurden. Sie begannen am 1. Mrz 1821 in dem Graben des alten Schlosses, auf dem linken Rheinufer, in einer Entfernung von ungefhr 14 Fuß von demselben. Die Arbeit ging sehr schnell von Statten, denn man bohrte oft in 24 Stunden sechs und noch mehr Fuß. Ungeachtet man gegen 700 Fuß tief gelangt und das Wasser wirklich muriatisch geworden war, auch im Herbst an dem Rheinstrande auf den herumliegenden Steinen, ber welche das Wasser aus dem Bohrstnder abflo, angeflogenes Salz wahrgenommen wurde, war man gezwungen aufzuhren, weil das Gefnge brach und man befrchtete, die Beschaffenheit des Berges wrde niemals einige Sicherheit gewhren. 1822 fing man auf dem jenseitigen Ufer des Rheines gleich unterhalb des Stdtchens ein zweites Bohrloch zu ffnen an und erreichte unter vielen Schwierigkeiten, die, wie auf dem jenseitigen

Ufer, durch den Zubrang wilder Wasser verursacht wurden, eine Tiefe von mehr als 800 Fuß. Das Wasser war salzig, durch Abdampfen erhielt man crystallisirtes Salz und eine genaue Untersuchung gab aus einer Unze ein Gran Salz, ungeachtet diese Versuche nur mit Wasser vorgenommen wurden, welches aus dem Bohrständel abfloß. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß, wenn es möglich gewesen wäre, mittelst eines Sohlenhebers Wasser aus der Tiefe herauszubringen, so würde der Salzgehalt viel bedeutender seyn. Obgleich die Bohrversuche in Eglisau nun aufgegeben sind, so fließt immer ein salzhaltiges (muriatisches) Wasser aus dem Bohrständel in den Rhein ab.

Ehrlöfen, Bad, siehe Hinweil, S. 281.

Eigenthal, Landhaus, siehe Berg, S. 267.

Elgg, Bezirk Winterthur, ein in einer fruchtbaren Gegend, an der Hauptstraße von Zürich nach St. Gallen erbaute Flecken. Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Elgg eine Stadt, wovon man noch heut zu Tage den alten Laufgraben und die Bogen der Thore sieht. Die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner ist die Landwirthschaft. Die Handwerke sind eher im Ab- als im Zunehmen. Wirthshäuser: Ochse, Meise. Bis 1798 besaß der Flecken nicht unbedeutende städtische Rechte und Freiheiten. In der Schlacht bei Näfels, 1388, verloren die Elgger, als damalige österreichische Unterthanen, ihr Panner, erwarben sich aber später ein anderes, (das noch jetzt im Schützenhause aufbewahrt wird) durch ihr tapferes Betragen in den italienischen Feldzügen. 1407 wurde Elgg in dem Appenzellerkriege und 1440 in dem Zürichkriege von den Eidgenossen abgebrannt. Mitten in dem gassenweise gebauten Flecken ist die große Kirche (S. 23). Nicht weit von Elgg sind das Steinkohlenbergwerk (S. 48) und die Glashütte (S. 115). Auf einer Anhöhe eine Viertelstunde von dem Flecken stand schon vor 1000 Jahren das Schloß Elgg, von angesehenen Herren besessen, aus deren Stamm der berühmte St. Gallensche Mönch Notker, mit dem Zunamen der Stammler, entsprossen, der auf dem Schlosse selbst 820 geboren seyn soll. Er wurde frühe dem geistlichen Stande gewidmet und lebte in dem Kloster St. Gallen ein frommes und gelehrtes Leben. Notker verfaßte mehrere historische Werke. Seine geistlichen Gefänge, insbesondere die Sequenzen befahl Pabst Nikolaus I. 866 bei der Messe gleich nach dem Halleluja zu singen. In Deutschlands Kirchen geschah es noch bis zum Concilium von Trident. Kaiser Karl der Dicke, bei dem er in hohem Ansehen stand und der ihn oft besuchte, ernannte ihn zu seinem geheimen Rath. Notker starb 912. Er wurde 1513 vom Pabst Julius selig gesprochen und 1624 gestattete die Congregation de ritibus, daß ihm zu Ehren Altäre und Kirchen errichtet und geweiht, auch sein Name den Litaneien, Collecten und andern Gebeten einverleibt werden möge. Von Notker soll die Herrschaft durch Vergabung an das Kloster St. Gallen gekommen seyn. Elisabeth von Elggau lebte im 14. Jahrhundert 50 Jahre als Klosterfrau zu Löff, und ward wegen ihres frommen Wandels, wie Notker, unter die Zahl

der Seligen aufgenommen. 1220 verkaufte ein verschwenderischer Abt die Herrschaft an seinen Hofmeister, Hermann von Hochstraß. Nach manchen Handänderungen kaufte sie 1715 der Generalmajor Felix Werdmüller für 63,000 fl. und machte sie aus Mangel eigener Nachkommenschaft zu einem Stammgute seines Geschlechtes unter mancherlei Bedingungen, die aber später wesentliche Veränderungen erhielten. Die Familie ließ ihm nach seinem Tode 1725 ein schönes steinernes Denkmahl von 14 Fuß Höhe und 10 Fuß Breite in die Kirche setzen. Ein ins Biered gebautes ansehnliches Schloß deckt jetzt den Hügel.

Ellikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, zum Unterschied eines gleichnamigen Ortes am Rhein, E. an der Thur genannt. Die Kirche steht auf einer Anhöhe.

Elsau, ein im Bezirke Winterthur, unweit der Eulach gelegenes Pfarrdorf. Hieher gehören mehrere sehr bekannte Weinorte (S. 96)

Embrach, dieses große und wohlgebaute Pfarrdorf im Bezirke Bülach, zwischen Kloten und Kobas, ist in einem fruchtbaren, anmuthigen, auf drei Seiten mit Hügeln umgebenen Thalgrunde gelegen. Seine in der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts erbaute Kirche ist von einer künstlichen, angenehm in die Augen fallenden Bauart. Die Mehrzahl der Bewohner nährt sich größtentheils von dem Landbau, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: wilder Mann. In älterer Zeit war diese Gegend von einem zahlreichen Adel beherrscht. In Embrach befand sich einst ein Chorherrenstift, das, nach einer Sage, durch das Grab eines Waldbruders entstanden seyn soll, der in den ersten Zeiten des vaterländischen Christenthums hier einen gottseligen Wandel führte und über dem ein Landgraf von Kyburg, um das Andenken des Gerechten zu ehren, eine kleine Kapelle erbaute. So viel ist gewiß, daß in uralten Zeiten in Embrach ein Kloster gestanden, welches sich später in ein Collegiatstift verwandelte. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald, der, selbst ein Beförderer der Glaubensverbesserung, schon 1525 das Stift der Stadt Zürich übergab. 1386 verbrannten die Zürcher, um sich wegen der Schlacht bei Sempach an Herzog Leopold zu rächen, Embrach, und 1444 wurde es im alten Zürichkriege von den Eidgenossen bis auf zwei Häuser in Asche gelegt. Römische Münzen (S. 16).

Enge, im Bezirke Zürich, eine in die St. Peterskirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde, die einen natürlichen Park bildet, aus dem sich manches neue Gebäude erhebt, unter denen sich die Villen Freudenberg und Belvoir durch großartige Bauart, geschmackvolle Anlagen und entzückende Schönsichten bemerkbar machen. Auch die Villa des Herrn Bürgermeisters von Muralt, von älterer Bauart, steht diesen beiden nicht nach. Die Brandschenke ist ebenfalls ein schönes Gebäude. Hier lebte von 1825 bis 1828 einer der liebenswürdigsten deutschen Fürstensöhne, der an Talent und Bildung reiche Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. In dem kleinen Nebengebäude verbrachte einst Wieland mit seiner Familie einen

Sommer. Auf einem anmuthigen Hügel steht das Bürgli, seinen Namen nicht ohne Grund tragend. Die Bewohner nähren sich von Landwirthschaft, Manufakturarbeiten, auch giebt es viele Handwerker. **Wirthshaus:** Stern.

Erlenbach, am rechten Ufer des Zürchersees und im Bezirke Meilen. Landbau und Fabrikverdienst nähren die Bewohner dieses Pfarrdorfes. Sein trefflicher Wein war zur Zeit des alten Zürichkrieges so bekannt, daß er die Eidgenossen anlockte, die reifen Trauben durch eine am 6. October 1445 unversehens ausgeführte Landung *) einzusammeln, allein der Versuch wurde ihnen vereitelt. Der nahe kleine Wasserfall, ehemals Hänggießen genannt, nimmt sich sehr gut aus. Er fällt senkrecht ungefähr 16 Fuß hoch auf einen felsigten Grund herab, wo er zerfließt. Am Seeufer befinden sich Landhäuser, die wegen ihrer schönen Bauart und reichen Anlagen Aufmerksamkeit verdienen. Das eine besaß früher die Verfasserin der *Caladonia* **, aus ihrer Hand kam es in diejenige des berühmten humoristischen Schriftstellers, Grafen von Benzelsfernau, der es seiner Gemahlin zu Ehren *Mariahalde* nannte. Graf Benzel besitzt hier eine höchst sehenswerthe Sammlung von Originalgemälden aus der italienischen, niederländischen und teutschen Schule, die dem Freund der Kunst auf die gefälligste Weise gezeigt werden. **Wirthshaus:** Kreuz.

F.

Fällanden, Pfarrdorf im Bezirke Uster, nahe am Greifensee. 1508 wuchs der Dorfbach so furchtbar an, daß er durch die Kirchenfenster eindrang. Im Rohr ist eine Fähre über den Greifensee. Ueber die Alpenblöcke (S. 44).

Fehraltorf, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und im Kemptthale, an der durch dasselbe führenden Landstraße, mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden. Landwirthschaft und Fabrikation nähren die Bewohner. **Wirthshaus:** Secht.

Feuerthalen, ein schön gelegener Ort am Rhein, Schaffhausen gegenüber, im Bezirke Andelfingen. Seine Bewohner sind größtentheils Handwerker, Landwirthe, auch beschäftigen sich viele mit dem Handel; in dem hier kirchgenössigen Langwiesen ist der Landbau vorherrschend. In Feuerthalen ist die bekannte bleulerische Kunsthandlung und eine sehr schöne Apotheke. 1799 wurden die besten Häuser dieses Ortes bei der Vertheidigung der Rheinbrücke eingeeäschert, die aber seitdem

*) In der Gegend, die zum Geeren heißt.

***) Ueber die Ehe der Frau Harms mit dem berühmten Friedr. Ludw. von Berlepsch drückt sich Professor Gruber in Halle witzig aus: „Berlepsch hatte die häuslichen Freuden nicht, welche die Vermählung mit einem geistvollen Frauenzimmer versprach. Er wünschte sich Söhne und seine Gemahlin gab ihm Gedichte; beide wünschten Trennung und erhielten sodann, er rüstige Söhne, sie schweizerische Dichtereinsiedelei.“

wieder erbaut worden sind. **Wirthshäuser:** Hirsch, Och, Sonne.

Fiscenthal, im Bezirke Hinweil, ein in dem südöstlichen Theile des Kantons gelegenes, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, welches von Norden nach Süden sich der Löss nach aufwärts zieht. Die Kirche steht mitten im Thale. Der Grund zu derselben wurde im 9. Jahrhundert von dem constanzischen Bischof Salomon gelegt, der sich in diese Einsamkeit vor den Verfolgungen der aemanischen Herzoge, Berchtold und Erchanger, flüchtete. Fiscenthal ist ungemein zerstreut. 110 Ortsnamen finden sich in seinem Umfange, zu dessen Umgehung über alle Berghöhen und Einsenkungen 12 bis 13 Stunden erfordert werden. Die Gegenden vom Schindelberg bis an den Lössstock sind um ihrer Einsamkeit willen ungemein merkwürdig. Der Name St. Gallenbrunn, als Benennung eines Berges, ist ganz unrichtig. Eine Quelle an jenem Berge, die nach einer alten Sage Gallus entdeckt haben soll, heißt jetzt noch beim Volke „s'Gallebrünneli.“ Dies ging in Karten hinüber, aber die Anwohner wissen von keinem Berge, der so heißt. Ein Drittheil der Bevölkerung Fiscenthals nährt sich von der Viehzucht, zwei Drittheile von dem Manufakturverdienst. Ueber achtzig Haushaltungen sind ohne Waldung und Pflanzland. Beim Burri bildet die Löss einen etwa 20 Fuß hohen Wasserfall, der ehemals, wo die Nagelschuhfellen noch nicht von dem vielen daher rollenden Geschiebe durchsägt waren, malerischer gewesen seyn soll. **Wirthshaus:** zum Steg.

Flach, schönes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe der Vereinigung der Thur mit dem Rheine, die beide seine Feldmark oft verheeren. Auf einer freundlichen Anhöhe steht die Kirche, und mitten im Dorfe ein kleines Schloß. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft.

Fluntern, im Bezirke Zürich, und in den Grossmünster in Zürich kirchgenössige Gemeinde, am Zürichberge, der reiche Aussicht und liebliche Spaziergänge darbietet. Beinahe auf der Höhe des Berges liegt das Schloßchen Susenberg, das im 17. Jahrhundert von dem bündnerischen Geschichtschreiber Guler von Wined bewohnt wurde, und von woher 1802 General Andermatt Zürich beschoß (S. 10); in der Nähe war das Augustiner Chorherrenstift (S. 22) und die St. Liebkapelle (S. 23). Neben Manufakturarbeiten ist Land- und Weinbau der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Freienstein, Dorf und Ruine, siehe Korbas.

G.

Gfenn, Dorf, siehe Dübendorf S. 273.

Glanzenberg, einstiges Städtchen, siehe Weisingen.

Glatt, S. 33.

Glattbrücke, an der Hauptstraße von Zürich nach Egli-sau, S. 16.

Glattfelden, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Glatt, von ergiebigen Weinbergen umgeben. Im Frühjahr, wenn die Nasenfische treiben und aus dem Rheine in die Glatt steigen, ist bei Rheinsfelden ein beträchtlicher Fang dieser Fische, der aber seit der Anlegung des Stollens am Ausfluß der Glatt (S. 33) sich bedeutend verminderte. Die hiesige Pfründe war einst die beste Landpräbende des Kantons. 1540 wurde Glattfelden durch einen Bettler in Brand gesteckt. Auf dem nahen Laubberg überblickt man einen großen Theil des Kantons Zürich. Die Bewohner beschäftigen sich ausschließlich mit der Landwirtschaft. **Wirthshaus**: Löwe.

Gossau, eines der größten Pfarrdörfer im Kanton, im Bezirke Hinweil, das sich von Jahr zu Jahr verschönert. **Wirthshaus**: Löwe. Auf einer eine treffliche Aussicht auf die Hochgebirge darbietenden Anhöhe steht die schöne neue Kirche, die aber wehmüthige Erinnerungen weckt, wenn man bedenkt, daß 1820 aus Veranlassung einer Feierlichkeit, die der Einweihung der Kirche vorhergehen sollte, durch das Zusammenbrechen des nicht vollendeten Bodens der Kirche 31 Menschen das Leben verloren und noch weit mehrere verwundet wurden. In der Kirche ist seit 1812 eine Orgel von 8 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite, 3 Fuß Tiefe, mit 10 Registern, Pedal und freistehender, vier Octaven haltender Claviatur. Das Kirchengeläute ist ausgezeichnet. Gossau besitzt fünf neue, zum Theil sehr schöne Schulhäuser, mehrere seit wenigen Jahren erbaute Fabrikgebäude und viele neue Privatwohnungen, wovon einzelne geschmackvoll sind. Die Bewohner leben größtentheils von dem Fabrikverdienst, sowohl Baumwollen- als Seidenweberei, als auch von vier mechanischen Spinnereien und einer Kattunfabrik, die sich in der Gemeinde befinden.

Greifensee, S. 39.

Greifensee, Städtchen an dem gleichnamigen See, im Bezirke Uster, in freundlicher, hügelreicher Gegend, das aber gegenwärtig mehr ein Dorf zu nennen ist, mit einer alten Kirche (S. 23). Das hiesige Schloß ist in der Schweizergeschichte bekannt. Mit ausdauernder Tapferkeit vertheidigten es im Jahr 1444 vom 1. Mai bis 27. Mai Abends Wildhans von Breitenlandenberg und die kleine Zahl der getreuen Besatzung gegen das Heer der Eidgenossen. Aller Schutzmittel beraubt, mußten die Unerbrochenen sich endlich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Landenberg bot sein Leben für seine Waffenbrüder zum Opfer mit den Worten, „wenn doch nach dem Uebergange einheimisches Blut müsse vergossen werden, so möchten sie sich an seinem Tode begnügen, den Uebrigen aber, die nichts Anders gethan, als was ihr Eid und ihre Pflicht ihnen geboten, das Leben lassen.“ Umsonst bat der Edle, umsonst forderte der hiedere Hauptmann Holzach von Menzingen zur Menschlichkeit auf: der rachedürstende Jtel Reding wurde nicht erweicht. Zuerst ging Landenberg dem Tod heldenmüthig entgegen. Nach ihm wurden noch seine 61 Genossen enthauptet; obgleich der Scharfrichter zu wiederholten Malen selbst um Gnade für die Schlachtopfer bat. Das Schloß wurde abgebrannt und in einen Steinhaufen verwandelt. Von Mäniken

war Ulrich Denzler gebürtig, der 1531 aus der Schlacht bei Cappel der Stadt Zürich Panner rettete, und deswegen für sich und seine Nachkommen mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. In Greifensee regierte von 1781 bis 1787 Salomon Landolt (S. 176) als Landvogt auf eine eben so kraftvolle als originelle Weise. Eine einzige Anekdote wird sein halb militärisches Verfahren beweisen. Dem Bettelvogt hatte Landolt oft vergebens eingeschärft, kein müßiges Gesindel im Städtchen zu dulden; jener blieb immer gleich nachlässig in der Ausübung seiner Pflicht. Als nun wieder ein Bettler an der Pforte des Schlosses schellte und einen Zehrpfenning verlangte, ließ Landolt den Bagabonden ins Wirthshaus führen und ihm dort Wein und Speisen zur Genüge vorsetzen. Nach Verfluß einer Stunde wurde der Bettelvogt gerufen, und der Landvogt sprach: „Es sitzt einer im Wirthshaus und läßt es sich auf deine Kosten wohl schmecken, jetzt mag er satt und es an der Zeit seyn, für ihn zu bezahlen und den Kerl weiter zu führen.“ Das wirkte, und von nun an sah man keinen müßigen Bettler mehr in Greifensee. Gegenwärtig besitzt Herr Amtmann Schultheß von Zürich das Schloß. Die Bewohner von Greifensee leben von der Landwirthschaft.

Grüningen, ein auf einer Anhöhe gelegenes, offenes Städtchen im Bezirke Hinweil, dessen Bewohner sich vom Landbau und den Manufakturen nähren. Die Kirche ist neu, das schöne Schloß, bis 1798 der Siz des Landvogtes und bis 1831 der Siz des Oberamtmanns, ist nun Pfarrwohnung. Zum Schmucke Grüningens dient der stadtmännische große Gasthof zum Hirschen und Löwen. 1551 brannte beinahe das ganze Städtchen ab.

Gyrenbad, äußeres, siehe Turbenthal.

Gyrenbad, inneres, siehe Hinweil, S. 281.

S.

Sausen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in einem baumreichen Gelände, am südwestlichen Fuße der Albiskette. Landwirthschaft und Seidenfabrikation sind hier im geselligen Bunde. Hier hielt Bullinger (S. 158) den 21. Juni 1528 seine erste Predigt.

Sausen, Dorf, siehe Dffingen.

Sedingen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Wirthshaus: Krone. Die Einwohner beschäftigen sich theils mit Landwirthschaft, theils mit Seidenwinden, auch mit Seiden- und Baumwollenweben.

Senggart, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, unweit der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. In der Nähe der Haarsee (S. 32).

Serrleberg, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, am rechten Ufer des Zürchersees und mit den andern Dörfern an diesem anmuthigsten Schweizersee die hohen Vorzüge derselben theilend.

Weinbau und Fabrikation sind die Nahrungsquellen der Bewohner. Hier befindet sich das ausnehmend schöne Landgut Schopf, welches dem durch sein mechanisches Künstlergenie berühmten Herrn Escher angehört. Eine neue Straße wird in kurzer Zeit den ebenso gefährlichen als beschwerlichen Bergweg zur Antiquität machen. **Wirthshäuser:** Kabe, Lillie.

Settlingen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. 1670 schrieb der damalige Pfarrer Ulrich, als einen erfreulichen Beweis der religiösen Kenntnisse der Jugend seiner Gemeinde nieder, daß die Schulkinder nicht nur den 119. Psalm, sondern viele beinahe alle Psalmen auswendig wissen.

Sinweil, Bezirk, im Norden vom Bezirke Pseffikon, im Westen vom Bezirke Uster und im Süden und Osten vom Kanton St. Gallen begrenzt, mit zehn Kirchengemeinden: Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinweil, Küti, Wald, Wezikon, und 1833 mit einer Bevölkerung von 26,893 Seelen (S. 63). Fabrikation (insbesondere in Baumwolle) und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen; an einigen Orten ist Alpenwirthschaft. Feldbau ist in den flacheren Gegenden, ganz unbedeutend ist der Weinbau (auf 57 Juchart).

Sinweil, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, dessen Bewohner sich mit Landwirthschaft, Weberei und Handwerken beschäftigen. Die große Kirche, die ein sehr schönes Geläute hat, ist eine uralte Stiftung und wurde 1787 neu erbaut. Sie steht auf einer Anhöhe, nimmt durch ihre Lage vortheilhaft sich aus und gewährt eine Aussicht wie keine andere Kirche im Kanton. **Wirthshäuser:** Kreuz, Hirsch. Drei Viertelstunden von Sinweil befindet sich in sehr gesunder Lage, auf einer kleinen Anhöhe das Gyrenbad, zum Unterschied seiner Namensschwester bei Turbenthal, das innere genannt. Es trägt auch den ominösen Namen Fressbad, indem es die Eklust reizt. Dieses Bad ist schon seit sehr langer Zeit bekannt. Man hält es für aluminös, dem äußern Gyrenbad ähnlich und nützlich gegen Gelb- und Wassersuchten, Nihren, Leber und Milzverstopfungen, Ausschläge, Gliederschmerzen u. s. w. Halten auch das Gast- und Badhaus die Vergleichung mit neuern Badeanstalten in Bequemlichkeit und Schönheit keineswegs aus, so dürfen sie in Vergleichung mit ältern ähnlichen Anstalten wohl eingerichtet genannt werden. Das Gasthaus enthält, neben 14 Zimmern für Kuristen, einen geräumigen Saal und ein angenehmes Tafelzimmer. Der größte Theil der Gäste badet gemeinschaftlich. Das große Bad faßt 28 Badewannen in sich, das kleine 7. Einzelne Bäder sind in besondern Räumen eingerichtet. Hundert bis hundert und zwanzig Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Der größte Theil der Badegäste (meistens Landleute) findet sich im aufsteigenden Knoten des Mondes (Obfigent) ein, denn noch immer steht dem Gebrauch des Bades im niedersteigenden Knoten (Nidfigent) das Vorurtheil entgegen. Für das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Zugemüse, ein

Quart Maß Wein) Zimmer und zweimaliges Baden im Tag zählt man 8 Bagen. Morgen-, Abend- und Nachteffen werden, so wie auch außerordentliche Bedürfnisse besonders bezahlt. Freunde des Tanz- und Kegelspieles entbehren diese Vergnügungen nicht. Für ältere und schwächere Leute ist die Straße von Gyrenbad nach Wernezharsen und noch weiter, mit herrlicher Fernsicht, ein anmuthiger Spaziergang; der Weiler Wernegg bildet mit seinen Baumgruppen und dem aus der Kluff sich schäumend hervormäzenden Waldbache ein Gemälde von besonderer Schönheit. Die gleichnamige Ruine befindet sich in einer Waldung. Rüstigere Gäste müssen, um ausgebehntere Thal- und Bergausichten zu genießen, den Schafreih, den Alman, die Hochwache und den Bachtel besuchen. Noch ist in der Gemeinde Hinweil eine zweite Badeanstalt bei dem Dertchen Ehrlosen. Hier wurde 1801 von dem Eigenthümer eines Bauernhofes eine Mineralquelle entdeckt und eine Badeanstalt eingerichtet. Dieselbe wird noch immer benutzt und von Leuten aus der Umgegend aus einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden besucht, so daß 30 bis 40 Badegäste dort angetroffen werden. Bewirthung und Bad sind reinlich und wohlfeil, und die Lage des Badehauses ist sehr angenehm. Die Quelle ist ungemein stark und verliert selbst bei anhaltender Dürre niemals bedeutend von ihrer Reichhaltigkeit. Die Hauptbestandtheile dieses Wassers, das wie wenige Heilwasser in der Schweiz untersucht ist, sind kohlens- und salzsaure Kalkerde nebst etwas salzsaurem Natrum und schwefelsaurer Kalkerde ohne flüchtige Bestandtheile. Es dient gegen Säure, Wasseransammlungen, Scropheln, Urinbeschwerden, chronische Hautauschläge, Geschwüre, rheumatische und paralytische Zufälle.

Hirslanden, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Hirzel, zerstreute Pfarre auf dem Horgerberg im Bezirke Horgen. „Diese Gegend, sammt dem benachbarten Schönenberg,“ nennt Heinrich Füßli „den schönsten Theil des Kantons.“ Der Hirzel ist reich an natürlichen Spaziergängen. Einer der angenehmsten ist von der Schmiede nach den Häusern des Zimmerberges und von da über die obere Kasern zurück. Ungeheim freundlich ist auch der Weg um den Ballefacker zwischen der Kirche und Schmiede, und ihm kömmt derjenige von der Kirche auf den sogenannten Zeigerrain gleich. Wilde Naturschönheiten findet man an der Sihl, insbesondere an derjenigen Stelle, die unter dem Namen Sihlsprung bekannt ist. Hier ist der Strom zwischen Nagelschwänden so eingeengt und überdies liegen so große Trümmer von Nagelsfluß in demselben, daß man ohne Gefahr und ohne naß zu werden, von einem Fels auf den andern springen und von dem einen Ufer an das andere gelangen kann. Viele anmuthige Stellen bietet auch der Fußsteig dar, welcher von der Kirche weg längs der Sihl nach der Sihlbrücke leitet. Kein Reisender, kein Freund der Natur verläume die Aussicht auf dem Zimmerberge. Gewöhnlich führen die Anwohner die Fremden nur auf den etwa 5 Minuten von der Schmiede entfernten Platz, wo einst die Hochwache stand. Hier ist die Aussicht durch aufgewachsene Waldung und Obstbäume beinahe ganz bedeckt. Ge-

genwärtig ist die Aussicht am schönsten auf der hintern Höhe des Zimmerberges in Soliers Gütern, ungefähr 20 Minuten von der Schmiede. Eine Rundsicht hat man zwar nicht, wie einst bei der Hochwache. Im Westen erblickt man durch einzelne Waldeslichtungen tief unter sich das enge grüne Sihlthal mit seinen einsamen Hütten, das die südliche Spitze der Albiskette von dem Zimmer- und Horgerberge scheidet; der ernste dunkle Sihlwald, dessen Schlucht am Fuße des Albis sich abwärts schlängelt, bis über ihr im Nordwesten der Hütliberg sich erhebt, über welchen die fernen Gipfel des Schwarzwaldes hereinschauen, bildet einen schönen Contrast mit dem heitern Zürchersee im Nordosten, seinen lachenden Ufern und der fernhin glänzenden Stadt. Ueber dieselbe und den Zürichberg hin begrenzen nördlich schwäbische Berge und der schaffhausensche Rand die Aussicht. Ein Theil des nahen Sees wird vom Forste und Horgerberge bedeckt, doch sind alle Dörfer des jenseitigen Ufers sichtbar. Ueber ihn breiten sich die östlichen Berge des Kantons vor dem Blicke aus und noch weiter gegen Osten die Toggenburger- und Appenzellergebirge. Von Meilen an liegt der wunderschöne Wasserspiegel mit seinen Dörfern, Städtchen, Inseln und Erdzungen wieder frei, bis ihn der Buchberg begrenzt und der Schänniserberg sich mächtig hinter ihm erhebt. Im Südosten bilden zwischen dem hüttenbesetzten Ehel und dem Hohe-Rhone die Glarneralpen vom Mürschenhock bis zum Glärnisch ein herrliches Bergemälde, gegenüber im Südsüdwest ein noch herrlicheres, die Bernerhochgebirge, über die niedrigeren Unterwaldner und Luzerner sich aufstürmend, zwischen dem köstlichen Rahmen der nachbarlichen Rigi und des Pilatus. Tief aus dieser Bergwelt heraus schimmert ein Streifen des Vierwaldstättersees, und näher bildet dann derjenige Theil des Zugersees, welchen das Schloß Buonas beherrscht, mit dem reichen Obstbaumgarten von Baar und dem am Fuße des Zimmerbergs liegenden Thälchen der Sihlbrücke einen lieblichen Vorgrund. Im Süden überschaut man noch die zerstreuten Hütten des Hirzels zwischen grünen Matten und Obstbäumen; dann steigt der Menzingerberg mit seinen wellenförmigen Hügeln und seinen Kapellen hoch hinan, bis nur noch die Gipfel der Hochalpen ihn überragen und der wilde Ruffi, zwischen welchem und der Rigi die unterwaldenschen und einige ernerische schneebefränzte Alpen hervortreten. Vom Ramor bis zum Napf liegt die größtentheils aus stets beschneiten Hochgebirgen bestehende Felskette ununterbrochen vor den Blicken des Schauenden. — Die Bewohner des Hirzels leben von dem Landbau, hauptsächlich von der Viehzucht, ein großer Theil aber auch von der Seidenweberei. In der Schweizergeschichte ist der Hirzel durch das Treffen zwischen den Eidgenossen und den Zürchern, am 24. Mai 1443, bekannt. An der Leze (Verschanzung), welche die Bewohner des Horgerberges schon früher aufgeführt, und die im Ganzen über eine Stunde sich ausgedehnt hatte, begann der Kampf. Nach großem Verluste gelang es den Eidgenossen, die Leze zu durchbrechen. Mehrere der ersten Krieger, von Zürich der Hauptmann Hans Meyer von Knouau, von schwyzerscher Seite der Schultheiß von Luzern, und die beiden

Landammänner von Ob- und Nidwalden fanden auf dem Schlachtfelde den Helidentod. Von dieser Lege ist keine Spur mehr vorhanden. Ungemein anmuthig ist die Gegend um die Sihlbrücke, daselbst der sehr gute Gasthof, Krone, mit einer der schönsten Scheunen im Kanton.

Hittnau, Pfarrdorf im Bezirke Pseffikon, zwischen waldirgen Anhöhen und angebauten Hügeln. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, größtentheils aber mit der Baumwollenfabrikation. Wirthshaus: Wilder Mann.

Höcker, Lustort, siehe Zürich (Spaziergänge).

Höngg, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an dem rechten Simmuser. Seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Weinbau, ein Theil lebt auch vom Fabrikverdienste, einzelne von beiden zugleich. Der Kirchhof gewährt eine prächtige Aussicht. In dieser Gemeinde befinden sich viele freundliche Landhäuser, die Städtern angehörten und nun größtentheils in die Hände von Landbewohnern gekommen sind. Besonders anziehend ist der obere Eggbühl durch seine Schönsicht und seine Gartenanlagen. 1444 wurde Höngg von den Eidgenossen abgebrannt.

Hörnli, S. 29.

Hörnlikette, S. 29.

Hohe-Rhone, S. 28 und 286.

Hombrechtikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, in hoher Lage über dem Zürchersee, dessen Einwohner Fabrikation mit Landwirtschaft verbinden. Auf dem nahen Schweserrain genießt man einer herrlichen Aussicht auf die reichen Zürcherseegestade und auf die Hochgebirge, diese Gedächtnißsäulen der Urschöpfung. — Wirthshaus: Sonne.

Horgen, Bezirk; lang und schmal, auf der Südwestseite hat er an dem Hohe-Rhone, der Sihl und der Albiskette gegen den Kanton Zug und den Bezirk Knonau, und auf der Nordwestseite an dem Zürchersee natürliche Grenzen. Südlich sind der Kanton Schwyz, nördlich der Bezirk Zürich seine Nachbarn. Die Sihl windet sich durch denselben. Große Waldungen, ausgedehnte Weinberge (1051 Jucharten), schöne Wiesen, alpinisches Gelände, gartenähnlicher Landbau finden sich im Bezirke Horgen, der zugleich eine ungemein rege industrielle Thätigkeit besitzt, besonders in Seiden- und Baumwollenmanufakturen. In den eils Kirchgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Rilsberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschtikon, Schönenberg, Thalweil, Wädensweil, lebten (1833) 19,245 Seelen (S. 63).

Horgen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, liegt an einer anmuthigen Bucht, rückwärts von dem steil ansteigenden Berge begrenzt, ist weit zerstreut, in dem wirklichen Dorfe selbst aber städtisch gebaut. Zur wahren Zierde gereicht ihm das in ovaler Form gebaute Gotteshaus, eines der schönsten des Landes, welches mit seinem hohen Thurme und seinem ungemein starken Geläute sich weithin verkündigt. Das Ar-

menhaus dient zugleich als Versammlungsort für die Bezirksbehörden. Die Beschäftigung der Einwohner ist sehr gemischt. Der Landbau ist wegen des geringen Areal der Gemeinde, wie auch noch in andern Ortschaften am See, mehr ein Gartenbau zu nennen. Viele Handwerker beschäftigen eine große Zahl von Gesellen und Lehrknaben. Die Baumwollen-, vor allem aber die Seidenweberei bietet den meisten Haushaltungen bedeutende Hausbeschäftigung dar, auch nähren sich manche Einwohner von der Schiffahrt. Viele Waaren, die nach den kleinen Kantonen gehen, werden hier umgeladen. Den Pädagogen zieht das Institut der Herren Gebrüder Hüni durch Urbanität und seine Leistungen vorzüglich an. Eine freie gesellschaftliche Unterhaltung gewährt die Abendgesellschaft, die sich im Wirthshause zum Schwane versammelt. Auch besteht seit mehr als 30 Jahren eine Lesegesellschaft, welche meistens Zeitschriften, zuweilen auch sammtliche Werke classischer Schriftsteller sich ankaufte. Bei allfälliger Auflösung derselben soll die Sammlung der Schule anheimfallen. 1443 wurde Horgen während des damaligen Bürgerkrieges von den Eidgenossen verbrannt und 1531 in dem Religionskriege geplündert. Bei diesem Anlasse (erzählt die Sage) habe ein Schwyzer, Rudolf Boller von Steinen, eine zwei Centner schwere Glocke aus dem Thurme geholt und als Beute nach Haus getragen. Nach einer den 19. Februar 1830 von Herrn Regierungsrath Hüni in Horgen vorgenommenen Messung auf der Eisfläche des Sees ist die Entfernung der Hab (Hafen) zu Horgen von der Hab im Feld (zu Meilen), unterhalb des Herrn Gemeindegamann Gittafers Haus, 7335,95 Fuß Zürchermaß (oder 3 Decimetermaß). — Das Steinkohlenbergwerk zu Käpfnach (S. 43 und 48) ist merkwürdig. Eine starke Viertelstunde über Horgen im Arn ist die Bocken, wo seit drei Jahren für bessere Einrichtung in den Zimmern, für neue Mobilien, Betten u. s. f. Manches gethan worden ist. Schon seit längerer Zeit ist dieser Kurort besucht. Ungefähr 40 Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Für ein Zimmer zahlt man je nach Größe und Anzahl der Betten wöchentlich vier bis fünf Franken, an der Wirthstafel für ein Mittagessen mit einer Flasche Wein 16 Bazen, man kann aber auch auf dem Zimmer nach dem Küchenzettel speisen. Für Freunde guter Forellen ist hier bestens gesorgt. Um unbedeutende Auslage erhält man Kuh- und Ziegenmolken, kuhwarmer Milch und Eselsmilch. Für das Baden sind 14 Badewannen eingerichtet. Auch kann man Molkenbäder nehmen. Dieses Kurhaus genießt eine der enrückendsten Aussichten, die es an den Secusern giebt, indem man den prachtvollen Wasserspiegel beinahe ganz überblickt. Den Kurgästen öffnet sich die Auswahl zwischen den nahen Spaziergängen zu dem Wasserfalle am Nabach, zu den zwei Sennhärten, auf die nahen Anhöhen, wo sich die Aussicht immer mehr anschließt, oder zu den entfernten herrlichen Standpunkten des Zimmerberges (S. 282) oder auch nach dem Hohe-Rhone, bis zu dessen Fuß man fahren kann; endlich nach Horgen, Wädensweil (3/4 Stunden) oder dem einsamen Sihlwalde (1 Stunde). Auf die Inschriften des alten, großen, mit baterländischen Scenen bemalten Ofens im Zimmer macht Hein-

der Seligen aufgenommen. 1220 verkaufte ein verschwenderischer Abt die Herrschaft an seinen Hofmeister, Hermann von Hochstraf. Nach manchen Handänderungen kaufte sie 1715 der Generalmajor Felix Werdmüller für 63,000 fl. und machte sie aus Mangel eigener Nachkommenschaft zu einem Stammgute seines Geschlechtes unter mancherlei Bedingungen, die aber später wesentliche Veränderungen erhielten. Die Familie ließ ihm nach seinem Tode 1725 ein schönes steinernes Denkmahl von 14 Fuß Höhe und 10 Fuß Breite in die Kirche setzen. Ein ins Biered gebautes ansehnliches Schloß deckt jetzt den Hügel.

Ellikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, zum Unterschied eines gleichnamigen Ortes am Rhein, E. an der Thur genannt. Die Kirche steht auf einer Anhöhe.

Elsau, ein im Bezirke Winterthur, unweit der Eulach gelegenes Pfarrdorf. Dieder gehören mehrere sehr bekannte Weinorte (S. 36)

Embrach, dieses große und wohlgebaute Pfarrdorf im Bezirke Bülach, zwischen Kloten und Korbas, ist in einem fruchtbaren, anmuthigen, auf drei Seiten mit Hügeln umgebenen Thalgrunde gelegen. Seine in der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts erbaute Kirche ist von einer künstlichen, angenehm in die Augen fallenden Bauart. Die Mehrzahl der Bewohner nährt sich größtentheils von dem Landbau, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: wilder Mann. In älterer Zeit war diese Gegend von einem zahlreichen Adel beherrscht. In Embrach befand sich einst ein Chorherrenstift, das, nach einer Sage, durch das Grab eines Waldbruders entstanden seyn soll, der in den ersten Zeiten des vaterländischen Christenthums hier einen gottseligen Wandel führte und über dem ein Landgraf von Kyburg, um das Andenken des Gerechten zu ehren, eine kleine Kapelle erbaute. So viel ist gewiß, daß in uralten Zeiten in Embrach ein Kloster gestanden, welches sich später in ein Collegiatstift verwandelte. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald, der, selbst ein Beförderer der Glaubensverbesserung, schon 1525 das Stift der Stadt Zürich übergab. 1386 verbrannten die Zürcher, um sich wegen der Schlacht bei Sempach an Herzog Leopold zu rächen, Embrach, und 1/4/4 wurde es im alten Zürichkriege von den Eidgenossen bis auf zwei Häuser in Asche gelegt. Römische Münzen (S. 16).

Enge, im Bezirke Zürich, eine in die St. Peterkirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde, die einen natürlichen Park bildet, aus dem sich manches neue Gebäude erhebt, unter denen sich die Villen Freudenberg und Belvoir durch großartige Bauart, geschmackvolle Anlagen und entzückende Schönsichten bemerkbar machen. Auch die Villa des Herrn Bürgermeisters von Muralt, von älterer Bauart, steht diesen beiden nicht nach. Die Brandschenke ist ebenfalls ein schönes Gebäude. Hier lebte von 1825 bis 1828 einer der liebenswürdigsten teutschen Fürstensöhne, der an Talent und Bildung reiche Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. In dem kleinen Nebengebäude verbrachte einst Wieland mit seiner Familie einen

Sommer. Auf einem anmuthigen Hügel steht das Bürgli, seinen Namen nicht ohne Grund tragend. Die Bewohner nähren sich von Landwirtschaft, Manufakturarbeiten, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: Stern.

Erlenbach, am rechten Ufer des Zürchersees und im Bezirke Meilen. Landbau und Fabrikverdienst nähren die Bewohner dieses Pfarrdorfes. Sein trefflicher Wein war zur Zeit des alten Zürichkrieges so bekannt, daß er die Eidgenossen anlockte, die reifen Trauben durch eine am 6. October 1445 unversehens ausgeführte Landung *) einzusammeln, allein der Versuch wurde ihnen vereitelt. Der nahe kleine Wasserfall, ehemals Hanggießen genannt, nimmt sich sehr gut aus. Er fällt senkrecht ungefähr 16 Fuß hoch auf einen felsigten Grund herab, wo er zerstiebt. Am Seeufer befinden sich Landhäuser, die wegen ihrer schönen Bauart und reichen Anlagen Aufmerksamkeit verdienen. Das eine besaß früher die Verfasserin der Caladonia **, aus ihrer Hand kam es in diejenige des berühmten humoristischen Schriftstellers, Grafen von Benzelssternau, der es seiner Gemahlin zu Ehren Mariahalde nannte. Graf Benzel besitzt hier eine höchst sehenswerthe Sammlung von Originalgemälden aus der italienischen, niederländischen und teutschen Schule, die dem Freund der Kunst auf die gefälligste Weise gezeigt werden. Wirthshaus: Kreuz.

F.

Fällanden, Pfarrdorf im Bezirke Uster, nahe am Greifensee. 1508 wuchs der Dorfbach so furchtbar an, daß er durch die Kirchenfenster eindrang. Im Rohr ist eine Fähre über den Greifensee. Ueber die Alpenblöcke (S. 44).

Fehraltorf, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und im Kemptthale, an der durch dasselbe führenden Landstraße, mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden. Landwirtschaft und Fabrikation nähren die Bewohner. Wirthshaus: Hecht.

Feuerthalen, ein schön gelegener Ort am Rhein, Schaffhausen gegenüber, im Bezirke Andelfingen. Seine Bewohner sind größtentheils Handwerker, Landwirthe, auch beschäftigen sich viele mit dem Handel; in dem hier kirchgenössigen Langwiesen ist der Landbau vorherrschend. In Feuerthalen ist die bekannte bleulerische Kunsthandlung und eine sehr schöne Apotheke. 1799 wurden die besten Häuser dieses Ortes bei der Vertheidigung der Rheinbrücke eingäschert, die aber seitdem

*) In der Gegend, die zum Geeren heißt.

***) Ueber die Ehe der Frau Harms mit dem berühmten Friedr. Ludw. von Berlepsch drückt sich Professor Gruber in Halle witzig aus: „Berlepsch hatte die häuslichen Freuden nicht, welche die Vermählung mit einem geistvollen Frauenzimmer versprach. Er wünschte sich Söhne und seine Gemahlin gab ihm Gedichte; beide wünschten Trennung und erhielten sodann, er rüstige Söhne, sie schweizerische Dichtereinsiedelei.“

wieder erbaut worden sind. **Wirthshäuser:** Hirsch, Ochse, Sonne.

Fiscenthal, im Bezirke Hinweil, ein in dem südöstlichen Theile des Kantons gelegenes, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, welches von Norden nach Süden sich der Löss nach aufwärts zieht. Die Kirche steht mitten im Thale. Der Grund zu derselben wurde im 9. Jahrhundert von dem constanzischen Bischof Salomon gelegt, der sich in diese Einsamkeit vor den Verfolgungen der alemanischen Herzoge, Berchtold und Erchanger, flüchtete. Fiscenthal ist ungemein zerstreut. 110 Ortsnamen finden sich in seinem Umfange, zu dessen Umgehung über alle Berghöhen und Einsenkungen 12 bis 13 Stunden erfordert werden. Die Gegenden vom Schindelberg bis an den Lössstock sind um ihrer Einsamkeit willen ungemein merkwürdig. Der Name St. Gallenbrunn, als Benennung eines Berges, ist ganz unrichtig. Eine Quelle an jenem Berge, die nach einer alten Sage Gallus entdeckt haben soll, heißt jetzt noch beim Volke „s'Gallebrünneli.“ Dies ging in Karten hinüber, aber die Anwohner wissen von keinem Berge, der so heißt. Ein Drittheil der Bevölkerung Fiscenthals nährt sich von der Viehzucht, zwei Drittheile von dem Manufakturverdienst. Ueber achtzig Haushaltungen sind ohne Waldung und Pflanzland. Beim Durri bildet die Löss einen etwa 20 Fuß hohen Wasserfall, der ehemals, wo die Nagelschuhfelsen noch nicht von dem vielen daher rollenden Geschiebe durchsägt waren, malerischer gewesen seyn soll. **Wirthshaus:** zum Steg.

Flach, schönes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe der Vereinigung der Thur mit dem Rheine, die beide seine Feldmark oft verheeren. Auf einer freundlichen Anhöhe steht die Kirche, und mitten im Dorfe ein kleines Schloß. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft.

Fluntern, im Bezirke Zürich, und in den Grossmünster in Zürich kirchgenössige Gemeinde, am Zürichberge, der reiche Ausichten und liebliche Spaziergänge darbietet. Beinahe auf der Höhe des Berges liegt das Schloßchen Susenberg, das im 17. Jahrhundert von dem bündnerischen Geschichtschreiber Guler von Wined bewohnt wurde, und von woher 1802 General Andermatt Zürich beschloß (S. 10); in der Nähe war das Augustiner Chorherrenstift (S. 22) und die St. Liebakapelle (S. 23). Neben Manufakturarbeiten ist Land- und Weinbau der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Freienstein, Dorf und Ruine, siehe Kobas.

G.

Gfenn, Dorf, siehe Dübendorf S. 273.

Glanzenberg, einstiges Städtchen, siehe Weiningen.

Glatt, S. 33.

Glattbrücke, an der Hauptstraße von Zürich nach Eglisau, S. 16.

Glattfelden, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Glatt, von ergiebigen Weinbergen umgeben. Im Frühjahr, wenn die Nasenfische treiben und aus dem Rheine in die Glatt steigen, ist bei Rheinsfelden ein beträchtlicher Fang dieser Fische, der aber seit der Anlegung des Stollens am Ausfluß der Glatt (S. 33) sich bedeutend verminderte. Die hiesige Pfründe war einst die beste Landpfründe des Kantons. 1540 wurde Glattfelden durch einen Bettler in Brand gesteckt. Auf dem nahen Laubberg überblickt man einen großen Theil des Kantons Zürich. Die Bewohner beschäftigen sich ausschließlich mit der Landwirthschaft. **Wirthshaus**: Löwe.

Gossau, eines der größten Pfarrdörfer im Kanton, im Bezirke Hinwil, das sich von Jahr zu Jahr verschönert. **Wirthshaus**: Löwe. Auf einer eine treffliche Aussicht auf die Hochgebirge darbietenden Anhöhe steht die schöne neue Kirche, die aber wehmüthige Erinnerungen weckt, wenn man bedenkt, daß 1820 aus Veranlassung einer Feierlichkeit, die der Einweihung der Kirche vorhergehen sollte, durch das Zusammenbrechen des nicht vollendeten Bodens der Kirche 31 Menschen das Leben verloren und noch weit mehrere verwundet wurden. In der Kirche ist seit 1812 eine Orgel von 8 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite, 3 Fuß Tiefe, mit 10 Registern, Pedal und freistehender, vier Octaven haltender Claviatur. Das Kirchengeläute ist ausgezeichnet. Gossau besitzt fünf neue, zum Theil sehr schöne Schulhäuser, mehrere seit wenigen Jahren erbaute Fabrikgebäude und viele neue Privatwohnungen, wovon einzelne geschmackvoll sind. Die Bewohner leben größtentheils von dem Fabrikverdienst, sowohl Baumwollen- als Seidenweberei, als auch von vier mechanischen Spinnereien und einer Kattunfabrik, die sich in der Gemeinde befinden.

Greifensee, S. 39.

Greifensee, Städtchen an dem gleichnamigen See, im Bezirke Uster, in freundlicher, hügelreicher Gegend, das aber gegenwärtig mehr ein Dorf zu nennen ist, mit einer alten Kirche (S. 23). Das hiesige Schloß ist in der Schweizergeschichte bekannt. Mit ausdauernder Tapferkeit vertheidigten es im Jahr 1444 vom 1. Mai bis 27. Mai Abends Wildhans von Breitenlandenberg und die kleine Zahl der getreuen Besatzung gegen das Heer der Eidgenossen. Aller Schuttmittel beraubt, mußten die Unerfrorenen sich endlich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Landenberg bot sein Leben für seine Waffenbrüder zum Opfer mit den Worten, „wenn doch nach dem Uebergange einheimisches Blut müßte vergossen werden, so möchten sie sich an seinem Tode begnügen, den Uebrigen aber, die nichts Anders gethan, als was ihr Eid und ihre Pflicht ihnen geboten, das Leben lassen.“ Umsonst bat der Edle, umsonst forderte der biedere Hauptmann Holzach von Menzingen zur Menschlichkeit auf: der rachedürstende Jtel Keding wurde nicht erweicht. Buerst ging Landenberg dem Tod heldenmüthig entgegen. Nach ihm wurden noch seine 61 Genossen enthauptet; obgleich der Scharfrichter zu wiederholten Malen selbst um Gnade für die Schlachtopfer bat. Das Schloß wurde abgebrannt und in einen Steinhafen verwandelt. Von Näniken

war Ulrich Denzler gebürtig, der 1531 aus der Schlacht bei Cappel der Stadt Zürich Panner rettete, und deswegen für sich und seine Nachkommen mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. In Greifensee regierte von 1781 bis 1787 Salomon Landolt (S. 176) als Landvogt auf eine eben so kraftvolle als originelle Weise. Eine einzige Anekdote wird sein halb militärisches Verfahren beweisen. Dem Bettelvogt hatte Landolt oft vergebens eingeschärft, kein müßiges Gefindel im Städtchen zu dulden; jener blieb immer gleich nachlässig in der Ausübung seiner Pflicht. Als nun wieder ein Bettler an der Pforte des Schlosses schellte und einen Zehrpfenning verlangte, ließ Landolt den Bagabonden ins Wirthshaus führen und ihm dort Wein und Speisen zur Genüge vorsehen. Nach Verfluß einer Stunde wurde der Bettelvogt gerufen, und der Landvogt sprach: „Es sitzt einer im Wirthshaus und läßt es sich auf deine Kosten wohl schmecken, jetzt mag er satt und es an der Zeit seyn, für ihn zu bezahlen und den Kerl weiter zu führen.“ Das wirkte, und von nun an sah man keinen müßigen Bettler mehr in Greifensee. Gegenwärtig besitzt Herr Amtmann Schulthess von Zürich das Schloß. Die Bewohner von Greifensee leben von der Landwirthschaft.

Grüningen, ein auf einer Anhöhe gelegenes, offenes Städtchen im Bezirke Hinweil, dessen Bewohner sich vom Landbau und den Manufakturen nähren. Die Kirche ist neu, das schöne Schloß, bis 1798 der Sitz des Landvogtes und bis 1831 der Sitz des Oberamtmanns, ist nun Pfarrwohnung. Zum Schmucke Grüningens dient der stadtmännische große Gasthof zum Hirschen und Löwen. 1551 brannte beinahe das ganze Städtchen ab.

Gprenbad, äußeres, siehe Turbenthal.

Gprenbad, inneres, siehe Hinweil, S. 281.

S.

Sausen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in einem baumreichen Gelände, am südwestlichen Fuße der Albi-Kette. Landwirthschaft und Seidenfabrikation sind hier im geselligen Bunde. Hier hielt Dullinger (S. 158) den 21. Juni 1528 seine erste Predigt.

Sausen, Dorf, siehe Dffingen.

Sedingen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Wirthshaus: Krone. Die Einwohner beschäftigen sich theils mit Landwirthschaft, theils mit Seidenwinden, auch mit Seiden- und Baumwollenweben.

Senggart, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, unweit der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. In der Nähe der Haarsee (S. 32).

Serleberg, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, am rechten Ufer des Zürchersees und mit den andern Dörfern an diesem anmutigsten Schweizersee die hohen Borzüge derselben theilend.

Weinbau und Fabrikation sind die Nahrungsquellen der Bewohner. Hier befindet sich das ausnehmend schöne Landgutschloß, welches dem durch sein mechanisches Künstlergenie berühmten Herrn Escher angehört. Eine neue Straße wird in kurzer Zeit den ebenso gefährlichen als beschwerlichen Bergweg zur Antiquität machen. Wirthshäuser: Rabe, Lillie.

Settligen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. 1670 schrieb der damalige Pfarrer Ulrich, als einen erfreulichen Beweis der religiösen Kenntnisse der Jugend seiner Gemeinde nieder, daß die Schulkinder nicht nur den 119. Psalm, sondern viele beinahe alle Psalmen auswendig wissen.

Hinweil, Bezirk, im Norden vom Bezirke Pseffikon, im Westen vom Bezirke Uster und im Süden und Osten vom Kanton St. Gallen begrenzt, mit zehn Kirchengemeinden: Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wald, Wezikon, und 1833 mit einer Bevölkerung von 26,893 Seelen (S. 63). Fabrikation (insbesondere in Baumwolle) und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen; an einigen Orten ist Alpenwirthschaft. Feldbau ist in den flacheren Gegenden, ganz unbedeutend ist der Weinbau (auf 57 Juchart).

Hinweil, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, dessen Bewohner sich mit Landwirthschaft, Weberei und Handwerken beschäftigen. Die große Kirche, die ein sehr schönes Geläute hat, ist eine uralte Stiftung und wurde 1787 neu erbaut. Sie steht auf einer Anhöhe, nimmt durch ihre Lage vortheilhaft sich aus und gewährt eine Aussicht wie keine andere Kirche im Kanton. Wirthshäuser: Kreuz, Hirsch. Drei Viertelstunden von Hinweil befindet sich in sehr gesunder Lage, auf einer kleinen Anhöhe das Gyrenbad, zum Unterschied seiner Namensschwester bei Turbenthal, das innere genannt. Es trägt auch den ominösen Namen Fressbad, indem es die Eglust reizt. Dieses Bad ist schon seit sehr langer Zeit bekannt. Man hält es für aluminös, dem äußern Gyrenbad ähnlich und nützlich gegen Gelb- und Wassersuchten, Nieren, Leber und Milzverstopfungen, Ausschläge, Gliederschmerzen u. s. w. Halten auch das Gast- und Badhaus die Vergleichung mit neuern Badeanstalten in Bequemlichkeit und Schönheit keineswegs aus, so dürfen sie in Vergleichung mit ältern ähnlichen Anstalten wohl eingerichtet genannt werden. Das Gasthaus enthält, neben 14 Zimmern für Kuristen, einen geräumigen Saal und ein angenehmes Tafelzimmer. Der größte Theil der Gäste badet gemeinschaftlich. Das große Bad faßt 28 Baderwannen in sich, das kleine 7. Einzelne Bäder sind in besondern Räumen eingerichtet. Hundert bis hundert und zwanzig Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Der größte Theil der Badegäste (meistens Landleute) findet sich im aufsteigenden Knoten des Mondes (Obsigent) ein, denn noch immer steht dem Gebrauch des Bades im niedersteigenden Knoten (Nidigent) das Vorurtheil entgegen. Für das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Zugemüse, ein

Quart Maß Wein) Zimmer- und zweimaliges Baden im Tag zählt man 8 Bazen. Morgen-, Abend- und Nachtmessen werden, so wie auch außerordentliche Bedürfnisse besonders bezahlt. Freunde des Tanz- und Regelspieles entbehren diese Vergnügungen nicht. Für ältere und schwächere Leute ist die Straße von Gyrenbad nach Wernezhausen und noch weiter, mit herrlicher Fernsicht, ein anmuthiger Spaziergang; der Weiler Wernegg bildet mit seinen Baumgruppen und dem aus der Kluff sich schäumend hervormäzenden Waldbache ein Gemälde von besonderer Schönheit. Die gleichnamige Ruine befindet sich in einer Waldung. Rüstigere Gäste müssen, um ausgebehntere Thal- und Bergausichten zu genießen, den Schafreih, den Alman, die Hochwache und den Bachtel besuchen. Noch ist in der Gemeinde Hinweil eine zweite Badeanstalt bei dem Derrchen Ehrlosen. Hier wurde 1801 von dem Eigenthümer eines Banernhofes eine Mineralquelle entdeckt und eine Badeanstalt eingerichtet. Dieselbe wird noch immer benutzt und von Leuten aus der Umgegend aus einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden besucht, so daß 30 bis 40 Badegäste dort angetroffen werden. Bewirthung und Bad sind reinlich und wohlfeil, und die Lage des Badehauses ist sehr angenehm. Die Quelle ist ungemein stark und verliert selbst bei anhaltender Dürre niemals bedeutend von ihrer Reichhaltigkeit. Die Hauptbestandtheile dieses Wassers, das wie wenige Heilwasser in der Schweiz untersucht ist, sind kohlen- und salzsaure Kalkerde nebst etwas salzsaurem Natrum und schwefelsaurer Kalkerde ohne flüchtige Bestandtheile. Es dient gegen Säure, Wasseransammlungen, Scropheln, Urinbeschwerden, chronische Hautausschläge, Geschwüre, rheumatische und paralytische Zufälle.

Sirslanden, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Sirzel, zerstreute Pfarre auf dem Horgerberg im Bezirk Sorgen. „Diese Gegend, sammt dem benachbarten Schönenberg,“ nennt Heinrich Füßli „den schönsten Theil des Kantons.“ Der Sirzel ist reich an natürlichen Spaziergängen. Einer der angenehmsten ist von der Schmiede nach den Häusern des Zimmerberges und von da über die obere Kaseren zurück. Ungemein freundlich ist auch der Weg um den Balletacker zwischen der Kirche und Schmiede, und ihm kömmt derjenige von der Kirche auf den sogenannten Zeigerrain gleich. Wilde Naturschönheiten findet man an der Sihl, insbesondere an derjenigen Stelle, die unter dem Namen Sihlsprung bekannt ist. Hier ist der Strom zwischen Nagelsluhwänden so eingengt und überdies liegen so große Trümmer von Nagelsluh in demselben, daß man ohne Gefahr und ohne naß zu werden, von einem Fels auf den andern springen und von dem einen Ufer an das andere gelangen kann. Viele anmuthige Stellen bietet auch der Fußsteig dar, welcher von der Kirche weg längs der Sihl nach der Sihlbrücke leitet. Kein Reisender, kein Freund der Natur veräüme die Aussicht auf dem Zimmerberge. Gewöhnlich führen die Anwohner die Fremden nur auf den etwa 5 Minuten von der Schmiede entfernten Platz, wo einst die Hochwache stand. Hier ist die Aussicht durch aufgewachsene Waldung und Obstbäume beinahe ganz bedeckt. Ge-

genwärtig ist die Aussicht am schönsten auf der hintern Höhe des Zimmerberges in Soliers Gütern, ungefähr 20 Minuten von der Schmiede. Eine Rundsicht hat man zwar nicht, wie einst bei der Hochwache. Im Westen erblickt man durch einzelne Waldeslichtungen tief unter sich das enge grüne Sihlthal mit seinen einsamen Hütten, das die südliche Spitze der Albiskette von dem Zimmer- und Horgerberge scheidet; der ersonnte dunkle Sihlwald, dessen Schlucht am Fuße des Albis sich abwärts schlängelt, bis über ihr im Nordwesten der Hülli-berg sich erhebt, über welchen die fernen Gipfel des Schwarzwaldes hereinschauen, bildet einen schönen Contrast mit dem heitern Zürchersee im Nordosten, seinen lachenden Ufern und der fernhin glänzenden Stadt. Ueber dieselbe und den Zürichberg hin begrenzen nördlich schwäbische Berge und der schaffhausensche Rauden die Aussicht. Ein Theil des nahen Sees wird vom Forste und Horgerberge bedeckt, doch sind alle Dörfer des jenseitigen Ufers sichtbar. Ueber ihn breiten sich die östlichen Berge des Kantons vor dem Blicke aus und noch weiter gegen Osten die Toggenburger- und Appenzellergebirge. Von Meilen an liegt der wunderschöne Wasserpiegel mit seinen Dörfern, Städtchen, Inseln und Erdzungen wieder frei, bis ihn der Buchberg begrenzt und der Schänniserberg sich mächtig hinter ihm erhebt. Im Südosten bilden zwischen dem hüttenbesäeten Egol und dem Hohe-Rhone die Glarneralpen vom Mürtschenstock bis zum Glärnisch ein herrliches Berggemälde, gegenüber im Südsüdwest ein noch herrlicheres, die Bernerhochgebirge, über die niedrigeren Unterwaldner und Luzerner sich aufthürmend, zwischen dem köstlichen Rahmen der nachbarlichen Rigi und des Pilatus. Tief aus dieser Bergwelt heraus schimmert ein Streifen des Vierwaldstättersees, und näher bildet dann derjenige Theil des Zugersees, welchen das Schloß Buonas beherrscht, mit dem reichen Obstbaumgarten von Baar und dem am Fuße des Zimmerbergs liegenden Thälchen der Sihlbrücke einen lieblichen Vorgrund. Im Süden überschaut man noch die zerstreuten Hütten des Hirzels zwischen grünen Matten und Obstbäumen; dann steigt der Menzingerberg mit seinen wellenförmigen Hügeln und seinen Kapellen hoch hinan, bis nur noch die Gipfel der Hochalpen ihn überragen und der wilde Ruffi, zwischen welchem und der Rigi die unterwaldenschen und einige ernerische schneebekränzte Alpen hervortreten. Vom Kamor bis zum Napf liegt die größtentheils aus stets beschneiten Hochgebirgen bestehende Felskette ununterbrochen vor den Blicken des Schauenden. — Die Bewohner des Hirzels leben von dem Landbau, hauptsächlich von der Viehzucht, ein großer Theil aber auch von der Seidenweberei. In der Schweizergeschichte ist der Hirzel durch das Treffen zwischen den Eidgenossen und den Zürchern, am 24. Mai 1443, bekannt. An der Leze (Verschanzung), welche die Bewohner des Horgerberges schon früher aufgeführt, und die im Ganzen über eine Stunde sich ausgedehnt hatte; begann der Kampf. Nach großem Verluste gelang es den Eidgenossen, die Leze zu durchbrechen. Mehrere der ersten Krieger, von Zürich der Hauptmann Hans Meyer von Knouau, von schwyzerischer Seite der Schultheiß von Luzern, und die beiden

Landammäuer von Ob- und Nidwalden fanden auf dem Schlachtfelde den Heldenob. Von dieser Lege ist keine Spur mehr vorhanden. Ungemein anmuthig ist die Gegend um die Sihlbrücke, daselbst der sehr gute Gasthof, Krone, mit einer der schönsten Scheunen im Kanton.

Hittnan, Pfarrdorf im Bezirke Pseffikon, zwischen waldigen Anhöhen und angebauten Hügeln. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, größtentheils aber mit der Baumwollensfabrikation. Wirthshaus: Wilder Mann.

Höcker, Lustort, siehe Zürich (Spaziergänge).

Höngg, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an dem rechten Ufer. Seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Weinbau, ein Theil lebt auch vom Fabrikverdienste, einzelne von beiden zugleich. Der Kirchhof gewährt eine prächtige Aussicht. In dieser Gemeinde befinden sich viele freundliche Landhäuser, die Städtern angehörten und nun größtentheils in die Hände von Landbewohnern gekommen sind. Besonders anziehend ist der obere Eggbühl durch seine Schönheit und seine Gartenanlagen. 1744 wurde Höngg von den Eidgenossen abgebrannt.

Hörnli, S. 29.

Hörnlikette, S. 29.

Hobe-Rhone, S. 28 und 286.

Hombrechtikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, in hoher Lage über dem Zürchersee, dessen Einwohner Fabrikation mit Landwirthschaft verbinden. Auf dem nahen Schweserra in genießt man einer herrlichen Aussicht auf die reichen Zürcherseegefade und auf die Hochgebirge, diese Gedächtnißsäulen der Urschöpfung. — Wirthshaus: Sonne.

Horgen, Bezirk; lang und schmal, auf der Südwestseite hat er an dem Hobe-Rhone, der Sihl und der Albiskette gegen den Kanton Zug und den Bezirk Knonau, und auf der Nordwestseite an dem Zürchersee natürliche Grenzen. Südlich sind der Kanton Schwyz, nördlich der Bezirk Zürich seine Nachbarn. Die Sihl windet sich durch denselben. Große Waldungen, ausgedehnte Weinberge (1051 Jucharten), schöne Wiesen, alpinisches Gelände, gartenähnlicher Landbau finden sich im Bezirke Horgen, der zugleich eine ungemein rege industrielle Thätigkeit besitzt, besonders in Seiden- und Baumwollenmanufakturen. In den eilf Kirchgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtenswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil, Wädenswil, lebten (1833) 19,245 Seelen (S. 63).

Horgen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, liegt an einer anmuthigen Bucht, rückwärts von dem steil ansteigenden Berge begrenzt, ist weit zerstreut, in dem wirklichen Dorfe selbst aber städtisch gebaut. Zur wahren Zierde gereicht ihm das in ovaler Form gebaute Gotteshaus, eines der schönsten des Landes, welches mit seinem hohen Thurme und seinem ungemein starken Geläute sich weithin verkündigt. Das Ar-

menhaus dient zugleich als Versammlungsort für die Bezirksbehörden. Die Beschäftigung der Einwohner ist sehr gemischt. Der Landbau ist wegen des geringen Areals der Gemeinde, wie auch noch in andern Ortschaften am See, mehr ein Gartenbau zu nennen. Viele Handwerker beschäftigen eine große Zahl von Gesellen und Lehrknaben. Die Baumwollen-, vor allem aber die Seidenweberei bietet den meisten Haushaltungen bedeutende Hausbeschäftigung dar, auch nähren sich manche Einwohner von der Schifffahrt. Viele Waaren, die nach den kleinen Kantonen gehen, werden hier umgeladen. Den Pädagogen zieht das Institut der Herren Gebrüder Hüni durch Urbanität und seine Leistungen vorzüglich an. Eine freie gesellschaftliche Unterhaltung gewährt die Abendgesellschaft, die sich im Wirthshause zum Schwanen versammelt. Auch besteht seit mehr als 30 Jahren eine Lesegesellschaft, welche meistens Zeitschriften, zuweilen auch sämtliche Werke classischer Schriftsteller sich ankaufte. Bei allfälliger Auflösung derselben soll die Sammlung der Schule anheimfallen. 1443 wurde Horgen während des damaligen Bürgerkrieges von den Eidgenossen verbrannt und 1531 in dem Religionskriege geplündert. Bei diesem Anlasse (erzählt die Sage) habe ein Schwyzer, Rudolf Boller von Steinen, eine zwei Centner schwere Glocke aus dem Thurme geholt und als Beute nach Haus getragen. Nach einer den 19. Februar 1830 von Herrn Regierungsrath Hüni in Horgen vorgenommenen Messung auf der Eisfläche des Sees ist die Entfernung der Hab (Hafen) zu Horgen von der Hab im Feld (zu Meilen), unterhalb des Herrn Gemeindevammann Gittakers Haus, 7335,95 Fuß Zürchermaß (oder 3 Decimetermaß). — Das Steinkohlenbergwerk zu Käpfnach (S. 43 und 48) ist merkwürdig. Eine starke Viertelstunde über Horgen im Arn ist die Bocken, wo seit drei Jahren für bessere Einrichtung in den Zimmern, für neue Mobilien, Betten u. s. f. Manches gethan worden ist. Schon seit längerer Zeit ist dieser Kurort besucht. Ungefähr 40 Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Für ein Zimmer zahlt man je nach Größe und Anzahl der Betten wöchentlich vier bis fünf Franken, an der Wirthstafel für ein Mittagessen mit einer Flasche Wein 16 Bazen, man kann aber auch auf dem Zimmer nach dem Küchenzettel speisen. Für Freunde guter Forellen ist hier bestens gesorgt. Um unbedeutende Auslage erhält man Kuh- und Ziegenmolken, kuhwarmer Milch und Eselsmilch. Für das Baden sind 14 Baderwannen eingerichtet. Auch kann man Molkenbäder nehmen. Dieses Kurhaus genießt eine der entzückendsten Aussichten, die es an den Seeufern giebt, indem man den prachtvollen Wasserspiegel beinahe ganz überblickt. Den Kurgästen öffnet sich die Auswahl zwischen den nahen Spaziergängen zu dem Wasserfalle am Nabach, zu den zwei Senuhärten, auf die nahen Anhöhen, wo sich die Aussicht immer mehr aufschließt, oder zu den entfernten herrlichen Standpunkten des Zimmerberges (S. 282) oder auch nach dem Hoherhone, bis zu dessen Fuß man fahren kann; endlich nach Horgen, Wädenswil (¼ Stunden) oder dem einsamen Sihlwalde (1 Stunde). Auf die Inschriften des alten, großen, mit vaterländischen Scenen bemalten Ofens im Zimmer macht Hein-

der Seligen aufgenommen. 1220 verkaufte ein berschwenderischer Abt die Herrschaft an seinen Hofmeister, Hermann von Hochstraf. Nach manchen Handänderungen kaufte sie 1715 der Generalmajor Felix Werdmüller für 63,000 fl. und machte sie aus Mangel eigener Nachkommenschaft zu einem Stammgute seines Geschlechtes unter mancherlei Bedingungen, die aber später wesentliche Veränderungen erhielten. Die Familie ließ ihm nach seinem Tode 1725 ein schönes steinernes Denkmahl von 14 Fuß Höhe und 10 Fuß Breite in die Kirche setzen. Ein ins Viered gebautes ansehnliches Schloß deckt jetzt den Hügel.

Ellikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, zum Unterschied eines gleichnamigen Ortes am Rhein, E. an der Thur genannt. Die Kirche steht auf einer Anhöhe.

Elsau, ein im Bezirke Winterthur, unweit der Eulach gelegenes Pfarrdorf. Dierher gehören mehrere sehr bekannte Weinorte (S. 96)

Embrach, dieses große und wohlgebaute Pfarrdorf im Bezirke Mülach, zwischen Kloten und Korbas, ist in einem fruchtbaren, anmuthigen, auf drei Seiten mit Hügeln umgebenen Thalgrunde gelegen. Seine in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts erbaute Kirche ist von einer künstlichen, angenehm in die Augen fallenden Bauart. Die Mehrzahl der Bewohner nährt sich größtentheils von dem Landbau, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: wilder Mann. In älterer Zeit war diese Gegend von einem zahlreichen Adel beherrscht. In Embrach befand sich einst ein Chorherrenstift, das, nach einer Sage, durch das Grab eines Waldbruders entstanden seyn soll, der in den ersten Zeiten des vaterländischen Christenthums hier einen gottseligen Wandel führte und über dem ein Landgraf von Kyburg, um das Andenken des Gerechten zu ehren, eine kleine Kapelle erbaute. So viel ist gewiß, daß in uralten Zeiten in Embrach ein Kloster gestanden, welches sich später in ein Collegiatstift verwandelte. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald, der, selbst ein Beförderer der Glaubensverbesserung, schon 1525 das Stift der Stadt Zürich übergab. 1386 verbrannten die Zürcher, um sich wegen der Schlacht bei Sempach an Herzog Leopold zu rächen, Embrach, und 1444 wurde es im alten Zürichkriege von den Eidgenossen bis auf zwei Häuser in Asche gelegt. Römische Münzen (S. 16).

Enge, im Bezirke Zürich, eine in die St. Peterkirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde, die einen natürlichen Park bildet, aus dem sich manches neue Gebäude erhebt, unter denen sich die Willen Freudenberg und Belvoir durch großartige Bauart, geschmackvolle Anlagen und entzückende Schönheiten bemerkbar machen. Auch die Villa des Herrn Bürgermeisters von Muralt, von älterer Bauart, steht diesen beiden nicht nach. Die Brandschenke ist ebenfalls ein schönes Gebäude. Hier lebte von 1825 bis 1828 einer der liebenswürdigsten teutschen Fürstenthöne, der an Talent und Bildung reiche Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. In dem kleinen Nebengebäude verbrachte einst Wieland mit seiner Familie einen

Sommer. Auf einem anmuthigen Hügel steht das Bürgli, seinen Namen nicht ohne Grund tragend. Die Bewohner nähren sich von Landwirthschaft, Manufakturarbeiten, auch giebt es viele Handwerker. **Wirthshaus:** Stern.

Erlenbach, am rechten Ufer des Zürchersees und im Bezirke Meilen. Landbau und Fabrikverdienst nähren die Bewohner dieses Pfarrdorfes. Sein trefflicher Wein war zur Zeit des alten Zürichkrieges so bekannt, daß er die Eidgenossen anlockte, die reifen Trauben durch eine am 6. October 1445 unversehens ausgeführte Landung *) einzusammeln, allein der Versuch wurde ihnen vereitelt. Der nahe kleine Wasserfall, ehemals Danggiesen genannt, nimmt sich sehr gut aus. Er fällt senkrecht ungefähr 16 Fuß hoch auf einen felsigten Grund herab, wo er zerfließt. Am Seeufer befinden sich Landhäuser, die wegen ihrer schönen Bauart und reichen Anlagen Aufmerksamkeit verdienen. Das eine besaß früher die Verfasserin der *Caladonia* **, aus ihrer Hand kam es in diejenige des berühmten humoristischen Schriftstellers, Grafen von Benzelsernau, der es seiner Gemahlin zu Ehren *Mariahalde* nannte. Graf Benzel besitzt hier eine höchst sehenswerthe Sammlung von Originalgemälden aus der italienischen, niederländischen und teutschen Schule, die dem Freund der Kunst auf die gefälligste Weise gezeigt werden. **Wirthshaus:** Kreuz.

F.

Fällanden, Pfarrdorf im Bezirke Uster, nahe am Greifensee. 1508 wuchs der Dorfbach so furchtbar an, daß er durch die Kirchenfenster eindrang. Im Rohr ist eine Fähre über den Greifensee. Ueber die Alpenblöcke (S. 44).

Fehraltorf, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und im Kemptthale, an der durch dasselbe führenden Landstraße, mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden. Landwirthschaft und Fabrikation nähren die Bewohner. **Wirthshaus:** Secht.

Feuerthalen, ein schön gelegener Ort am Rhein, Schaffhausen gegenüber, im Bezirke Andelfingen. Seine Bewohner sind größtentheils Handwerker, Landwirthe, auch beschäftigen sich viele mit dem Handel; in dem hier kirchgenössigen Langwiesen ist der Landbau vorherrschend. In Feuerthalen ist die bekannte bleulerische Kunsthandlung und eine sehr schöne Apotheke. 1799 wurden die besten Häuser dieses Ortes bei der Vertheidigung der Rheinbrücke eingeeäschert, die aber seitdem

*) In der Gegend, die zum Geeren heißt.

***) Ueber die Ehe der Frau Harms mit dem berühmten Friedr. Ludw. von Berlepsch drückt sich Professor Gruber in Halle witzig aus: „Berlepsch hatte die häuslichen Freuden nicht, welche die Vermählung mit einem geistvollen Frauenzimmer versprach. Er wünschte sich Söhne und seine Gemahlin gab ihm Gedichte; beide wünschten Trennung und erhielten sodann, er rüstige Söhne, sie schweizerische Dichtereinsiedelei.“

wieder erbaut worden sind. **Wirthshäuser:** Hirsch, Ochse, Sonne.

Fiscenthal, im Bezirke Hinwil, ein in dem südöstlichen Theile des Kantons gelegenes, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, welches von Norden nach Süden sich der Töf nach aufwärts zieht. Die Kirche steht mitten im Thale. Der Grund zu derselben wurde im 9. Jahrhundert von dem constantinischen Bischof Salomon gelegt, der sich in diese Einsamkeit vor den Verfolgungen der aemanischen Herzoge, Berchtold und Erchinger, flüchtete. Fiscenthal ist ungemein zerstreut. 110 Ortsnamen finden sich in seinem Umfange, zu dessen Umgehung über alle Bergböden und Einsenkungen 12 bis 13 Stunden erfordert werden. Die Gegenden vom Schindelberg bis an den Töfstock sind um ihrer Einsamkeit willen ungemein merkwürdig. Der Name St. Gallenbrunn, als Benennung eines Berges, ist ganz unrichtig. Eine Quelle an jenem Berge, die nach einer alten Sage Gallus entdeckt haben soll, heißt jetzt noch beim Volke „d'Gallebrünneli.“ Dies ging in Karten hinüber, aber die Anwohner wissen von keinem Berge, der so heißt. Ein Drittheil der Bevölkerung Fiscenthals nährt sich von der Viehzucht, zwei Drittheile von dem Manufakturverdienst. Ueber achtzig Haushaltungen sind ohne Waldung und Pflanzland. Beim Burri bildet die Töf einen etwa 20 Fuß hohen Wasserfall, der ehemals, wo die Nagelschuhfelsen noch nicht von dem vielen daher rollenden Geschiebe durchsägt waren, malerischer seyn soll. **Wirthshaus:** zum Steg.

Flach, schönes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe der Vereinigung der Thur mit dem Rheine, die beide seine Feldmark oft verheeren. Auf einer freundlichen Anhöhe steht die Kirche, und mitten im Dorfe ein kleines Schloß. Die Einwohner leben von der Landwirtschaft.

Fluntern, im Bezirke Zürich, und in den Grossmünster in Zürich kirchgenössige Gemeinde, am Zürichberge, der reiche Ausflüchte und liebliche Spaziergänge darbietet. Beinahe auf der Höhe des Berges liegt das Schloßchen Sussenberg, das im 17. Jahrhundert von dem bündnerischen Geschichtschreiber Guler von Wined bewohnt wurde, und von woher 1802 General Andermatt Zürich beschloß (S. 10); in der Nähe war das Augustiner Chorherrenstift (S. 22) und die St. Liebkapelle (S. 23). Neben Manufakturarbeiten ist Land- und Weinbau der Hauptnahrungsweig der Bewohner.

Freienstein, Dorf und Ruine, siehe Korbas.

G.

Gfenn, Dorf, siehe Dübendorf S. 273.

Glanzenberg, einstiges Städtchen, siehe Weiningen.

Glatt, S. 33.

Glattbrücke, an der Hauptstrasse von Zürich nach Egli-sau, S. 16.

Glattfelden, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Glatt, von ergiebigen Weinbergen umgeben. Im Frühjahr, wenn die Nasenfische treiben und aus dem Rheine in die Glatt steigen, ist bei Rheinsfelden ein beträchtlicher Fang dieser Fische, der aber seit der Anlegung des Stollens am Ausfluß der Glatt (S. 33) sich bedeutend verminderte. Die hiesige Pfründe war einst die beste Landpräfende des Kantons. 1540 wurde Glattfelden durch einen Bettler in Brand gesteckt. Auf dem nahen Laubberg überblickt man einen großen Theil des Kantons Zürich. Die Bewohner beschäftigen sich ausschließlich mit der Landwirthschaft. **Wirthshaus: Löwe.**

Gossau, eines der größten Pfarrdörfer im Kanton, im Bezirke Hinwil, das sich von Jahr zu Jahr verschönert. **Wirthshaus: Löwe.** Auf einer eine treffliche Aussicht auf die Hochgebirge darbietenden Anhöhe steht die schöne neue Kirche, die aber wehmüthige Erinnerungen weckt, wenn man bedenkt, daß 1820 aus Veranlassung einer Feierlichkeit, die der Einweihung der Kirche vorhergehen sollte, durch das Zusammenbrechen des nicht vollendeten Bodens der Kirche 31 Menschen das Leben verloren und noch weit mehrere verwundet wurden. In der Kirche ist seit 1812 eine Orgel von 8 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite, 3 Fuß Tiefe, mit 10 Kegelftern, Pedal und freistehender, vier Octaven haltender Claviatur. Das Kirchengeläute ist ausgezeichnet. Gossau besitzt fünf neue, zum Theil sehr schöne Schulhäuser, mehrere seit wenigen Jahren erbaute Fabrikgebäude und viele neue Privatwohnungen, wovon einzelne geschmackvoll sind. Die Bewohner leben größtentheils von dem Fabrikverdienst, sowohl Baumwollen- als Seidenweberei, als auch von vier mechanischen Spinnereien und einer Kattunfabrik, die sich in der Gemeinde befinden.

Greifensee, S. 39.

Greifensee, Städtchen an dem gleichnamigen See, im Bezirke Uster, in freundlicher, hügelreicher Gegend, das aber gegenwärtig mehr ein Dorf zu nennen ist, mit einer alten Kirche (S. 23). Das hiesige Schloß ist in der Schweizergeschichte bekannt. Mit ausdauernder Tapferkeit verteidigten es im Jahr 1444 vom 1. Mai bis 27. Mai Abends Wildhans von Breitenlandenberg und die kleine Zahl der getreuen Besatzung gegen das Heer der Eidgenossen. Aller Schutzmittel beraubt, mußten die Unerfrorenen sich endlich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Landenberg bot sein Leben für seine Waffenbrüder zum Opfer mit den Worten, „wenn doch nach dem Uebergange einheimisches Blut müsse vergossen werden, so möchten sie sich an seinem Tode begnügen, den Uebrigen aber, die nichts Anders gethan, als was ihr Eid und ihre Pflicht ihnen geboten, das Leben lassen.“ Umsonst bat der Edle, umsonst forderte der biedere Hauptmann Holzach von Menzingen zur Menschlichkeit auf: der rachedürstende Jtel Keding wurde nicht erweicht. Zuerst ging Landenberg dem Tod heldenmüthig entgegen. Nach ihm wurden noch seine 61 Genossen enthauptet; obgleich der Scharfrichter zu wiederholten Malen selbst um Gnade für die Schlachtopfer bat. Das Schloß wurde abgebrannt und in einen Steinhäufen verwandelt. Von Näniken

war Ulrich Denzler gebürtig, der 1531 aus der Schlacht bei Cappel der Stadt Zürich Panner rettete, und deswegen für sich und seine Nachkommen mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. In Greifensee regierte von 1781 bis 1787 Salomon Landolt (S. 176) als Landvogt auf eine eben so kraftvolle als originelle Weise. Eine einzige Anekdote wird sein halb militärisches Verfahren beweisen. Dem Bettelvogt hatte Landolt oft vergebens eingeschärft, kein müßiges Gesindel im Städtchen zu dulden; jener blieb immer gleich nachlässig in der Ausübung seiner Pflicht. Als nun wieder ein Bettler an der Pforte des Schlosses schellte und einen Zehrpfenning verlangte, ließ Landolt den Bagabonden ins Wirthshaus führen und ihm dort Wein und Speisen zur Genüge vorsetzen. Nach Verfluß einer Stunde wurde der Bettelvogt gerufen, und der Landvogt sprach: „Es sitzt einer im Wirthshaus und läßt es sich auf deine Kosten wohl schmecken, jetzt mag er satt und es an der Zeit seyn, für ihn zu bezahlen und den Kerl weiter zu führen.“ Das wirkte, und von nun an sah man keinen müßigen Bettler mehr in Greifensee. Gegenwärtig besitzt Herr Amtmann Schultheß von Zürich das Schloß. Die Bewohner von Greifensee leben von der Landwirthschaft.

Grüningen, ein auf einer Anhöhe gelegenes, offenes Städtchen im Bezirke Hinweil, dessen Bewohner sich vom Landbau und den Manufakturen nähren. Die Kirche ist neu, das schöne Schloß, bis 1798 der Sitz des Landvogtes und bis 1831 der Sitz des Oberamtmanns, ist nun Pfarrwohnung. Zum Schmucke Grüningens dient der stadtmännische große Gasthof zum Hirschen und Löwen. 1551 brannte beinahe das ganze Städtchen ab.

Gyrenbad, äußeres, siehe Turbenthal.

Gyrenbad, inneres, siehe Hinweil, S. 281.

S.

Sausen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in einem baumreichen Gelände, am südwestlichen Fuße der Albiakette. Landwirthschaft und Seidenfabrikation sind hier im geselligen Bunde. Hier hielt Bullinger (S. 158) den 21. Juni 1528 seine erste Predigt.

Sausen, Dorf, siehe Dffingen.

Sedingen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Wirthshaus: Krone. Die Einwohner beschäftigen sich theils mit Landwirthschaft, theils mit Seidenwinden, auch mit Seiden- und Baumwollenweben.

Senggart, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, unweit der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. In der Nähe der Haarsee (S. 32).

Serleberg, Pfarrdorf im Bezirke Meien, am rechten Ufer des Zürchersees und mit den andern Dörfern an diesem anmuthigsten Schweizersee die hohen Vorzüge derselben theilend.

Weinbau und Fabrikation sind die Nahrungsquellen der Bewohner. Hier befindet sich das ausnehmend schöne Landgut Schipf, welches dem durch sein mechanisches Künstlergenie berühmten Herrn Escher angehört. Eine neue Straße wird in kurzer Zeit den ebenso gefährlichen als beschwerlichen Bergweg zur Antiquität machen. *Wirthshäuser*: Kabe, Lillie.

Settlingen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. 1670 schrieb der damalige Pfarrer Ulrich, als einen erfreulichen Beweis der religiösen Kenntnisse der Jugend seiner Gemeinde nieder, daß die Schulkinder nicht nur den 119. Psalm, sondern viele beinahe alle Psalmen auswendig wissen.

Sinweil, Bezirk, im Norden vom Bezirke Pseffikon, im Westen vom Bezirke Uster und im Süden und Osten vom Kanton St. Gallen begrenzt, mit zehn Kirchgemeinden: Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Sinweil, Rüti, Wald, Wezikon, und 1833 mit einer Bevölkerung von 26,893 Seelen (S. 63). Fabrikation (insbesondere in Baumwolle) und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen; an einigen Orten ist Alpenwirthschaft. Feldbau ist in den flächtnern Gegenden, ganz unbedeutend ist der Weinbau (auf 57 Juchart).

Sinweil, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, dessen Bewohner sich mit Landwirthschaft, Weberei und Handwerken beschäftigen. Die große Kirche, die ein sehr schönes Geläute hat, ist eine uralte Stiftung und wurde 1787 neu erbaut. Sie steht auf einer Anhöhe, nimmt durch ihre Lage vortheilhaft sich aus und gewährt eine Aussicht wie keine andere Kirche im Kanton. *Wirthshäuser*: Kreuz, Hirsch. Drei Viertelstunden von Sinweil befindet sich in sehr gesunder Lage, auf einer kleinen Anhöhe das Gyrenbad, zum Unterschied seiner Namensschwester bei Turbenthal, das innere genannt. Es trägt auch den ominösen Namen Fressbad, indem es die Eflust reizt. Dieses Bad ist schon seit sehr langer Zeit bekannt. Man hält es für aluminös, dem äußern Gyrenbad ähnlich und nützlich gegen Gelb- und Wassersuchten, Nihren, Leber und Milzverstopfungen, Ausschläge, Gliederschmerzen u. s. w. Halten auch das Gast- und Badhaus die Vergleichung mit neuern Badeanstalten in Bequemlichkeit und Schönheit keineswegs aus, so dürfen sie in Vergleichung mit ältern ähnlichen Anstalten wohl eingerichtet genannt werden. Das Gasthaus enthält, neben 14 Zimmern für Kuristen, einen geräumigen Saal und ein angenehmes Tafelzimmer. Der größte Theil der Gäste badet gemeinschaftlich. Das große Bad faßt 28 Baderwannen in sich, das kleine 7. Einzelne Bäder sind in besondern Räumen eingerichtet. Hundert bis hundert und zwanzig Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Der größte Theil der Badegäste (meistens Landleute) findet sich im aufsteigenden Knoten des Mondes (Obisigent) ein, denn noch immer steht dem Gebrauch des Bades im niedersteigenden Knoten (Nidisigent) das Vorurtheil entgegen. Für das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Zugemüse, ein

Quart Maß Wein) Zimmer- und zweimaliges Baden im Tag zählt man 8 Bazen. Morgen-, Abend- und Nachessen werden, so wie auch außerordentliche Bedürfnisse besonders bezahlt. Freunde des Tanz- und Kegelspieles entbehren diese Vergnügungen nicht. Für ältere und schwächere Leute ist die Straße von Gyrenbad nach Wernezhawfen und noch weiter, mit herrlicher Fernsicht, ein anmuthiger Spaziergang; der Weiler Bernegg bildet mit seinen Baumgruppen und dem aus der Klufft sich schäumend hervorwälzenden Waldbache ein Gemälde von besonderer Schönheit. Die gleichnamige Ruine befindet sich in einer Waldung. Rüstigere Gäste müssen, um ausge dehntere Thal- und Bergausichten zu genießen, den Schaf-reich, den Alman, die Hochwache und den Bachtel besuchen. Noch ist in der Gemeinde Hinweil eine zweite Badeanstalt bei dem Dertchen Ehrlosen. Hier wurde 1801 von dem Eigen-thümer eines Bauernhofes eine Mineralquelle entdeckt und eine Badeanstalt eingerichtet. Dieselbe wird noch immer benutzt und von Leuten aus der Umgegend aus einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden besucht, so daß 30 bis 40 Badegäste dort angetroffen werden. Bewirthung und Bad sind reinlich und wohlfeil, und die Lage des Badehauses ist sehr angenehm. Die Quelle ist ungemein stark und verliert selbst bei anhalten-der Dürre niemals bedeutend von ihrer Reichhaltigkeit. Die Hauptbestandtheile dieses Wassers, das wie wenige Heilwasser in der Schweiz untersucht ist, sind kohlen- und salzsaure Kalk-erde nebst etwas salzsaurem Natrum und schwefelsaurer Kalk-erde ohne flüchtige Bestandtheile. Es dient gegen Säure, Was-feransammlungen, Scropheln, Urinbeschwerden, chronische Haut-ausschläge, Geschwüre, rheumatische und paralytische Zufälle.

Sitzlanden, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Sirzel, zerstreute Pfarre auf dem Horgerberg im Bezirks Horgen. „Diese Gegend, sammt dem benachbarten Schönen-berg,“ nennt Heinrich Füßli „den schönsten Theil des Kantons.“ Der Sirzel ist reich an natürlichen Spaziergängen. Einer der angenehmsten ist von der Schmiede nach den Häusern des Zim-merberges und von da über die obere Kasern zurück. Unge-mein freundlich ist auch der Weg um den Balletacker zwischen der Kirche und Schmiede, und ihm kömmt derjenige von der Kirche auf den sogenannten Zeigerrain gleich. Wilde Natur-schönheiten findet man an der Sihl, insbesondere an derjeni-gen Stelle, die unter dem Namen Sihlsprung bekannt ist. Hier ist der Strom zwischen Nagelschwänden so eingengt und überdies liegen so große Trümmer von Nagelschluch in demsel-ber, daß man ohne Gefahr und ohne naß zu werden, von ein-ner Fels auf den andern springen und von dem einen Ufer an das andere gelangen kann. Viele anmuthige Stellen bie-tet auch der Fußsteig dar, welcher von der Kirche weg längs der Sihl nach der Sihlbrücke leitet. Kein Reisender, kein Freund der Natur verschäume die Aussicht auf dem Zimmer-berge. Gewöhnlich führen die Anwohner die Fremden nur auf den etwa 5 Minuten von der Schmiede entfernten Platz, wo einst die Hochwache stand. Hier ist die Aussicht durch aufge-wachsene Waldung und Obstbäume beinahe ganz bedeckt. Ge-

genwärtig ist die Aussicht am schönsten auf der hintern Höhe des Zimmerberges in Soliers Gütern, ungefähr 20 Minuten von der Schmiede. Eine Rundsicht hat man zwar nicht, wie einst bei der Hochwache. Im Westen erblickt man durch einzelne Waldeslichtungen tief unter sich das enge grüne Sihlthal mit seinen einsamen Hütten, das die südliche Spitze der Albiskette von dem Zimmer- und Horgerberge scheidet; der eruste dunkle Sihlwald, dessen Schlucht am Fuße des Albis sich abwärts schlängelt, bis über ihr im Nordwesten der Hütliberg sich erhebt, über welchen die fernern Gipfel des Schwarzwaldes hereinschauen, bildet einen schönen Contrast mit dem heitern Zürchersee im Nordosten, seinen lachenden Ufern und der fernhin glänzenden Stadt. Ueber dieselbe und den Zürichberg hin begrenzen nördlich Schwäbische Berge und der schaffhausensche Rauden die Aussicht. Ein Theil des nahen Sees wird vom Forste und Horgerberge bedeckt, doch sind alle Dörfer des jenseitigen Ufers sichtbar. Ueber ihn breiten sich die östlichen Berge des Kantons vor dem Blicke aus und noch weiter gegen Osten die Toggenburger- und Appenzellergebirge. Von Meilen an liegt der wunderschöne Wasserspiegel mit seinen Dörfern, Städten, Inseln und Erdzungen wieder frei, bis ihn der Buchberg begrenzt und der Schänniferberg sich mächtig hinter ihm erhebt. Im Südosten bilden zwischen dem hüttenbesetzten Ezel und dem Hohe-Rhone die Glarneralpen vom Mürtschenstock bis zum Glärnisch ein herrliches Berggemälde, gegenüber im Südsüdwest ein noch herrlicheres, die Bernerhochgebirge, über die niedrigeren Unterwaldner und Luzerner sich aufthürmend, zwischen dem köstlichen Rahmen der nachbarlichen Rigi und des Pilatus. Tief aus dieser Bergwelt heraus schimmert ein Streifen des Vierwaldstättersees, und näher bildet dann derjenige Theil des Zugersees, welchen das Schloß Buonas beherrscht, mit dem reichen Obstbaumgarten von Baar und dem am Fuße des Zimmerbergs liegenden Thälchen der Sihlbrücke einen lieblichen Vorgrund. Im Süden überschaut man noch die zerstreuten Hütten des Hirzels zwischen grünen Matten und Obstbäumen; dann steigt der Menzingerberg mit seinen wellenförmigen Hügeln und seinen Kapellen hoch hinan, bis nur noch die Gipfel der Hochalpen ihn überragen und der wilde Ruffi, zwischen welchem und der Rigi die unterwaldenschen und einige urnersche schneebekränzte Alpen hervortreten. Vom Ramor bis zum Napf liegt die größtentheils aus stets beschneiten Hochgebirgen bestehende Felskette ununterbrochen vor den Blicken des Schauenden. — Die Bewohner des Hirzels leben von dem Landbau, hauptsächlich von der Viehzucht, ein großer Theil aber auch von der Seidenweberei. In der Schweizergeschichte ist der Hirzel durch das Treffen zwischen den Eidgenossen und den Zürchern, am 24. Mai 1443, bekannt. An der Leze (Verschanzung), welche die Bewohner des Horgerberges schon früher aufgeführt, und die im Ganzen über eine Stunde sich ausgedehnt hatte, begann der Kampf. Nach großem Verluste gelang es den Eidgenossen, die Leze zu durchbrechen. Mehrere der ersten Krieger, von Zürich der Hauptmann Hans Meyer von Knonau, von schwyzerischer Seite der Schultheiß von Luzern, und die beiden

Landammänner von Ob- und Nidwalden fanden auf dem Schlachtfelde den Heldentod. Von dieser Bege ist keine Spur mehr vorhanden. Ungemein anmuthig ist die Gegend um die Sihlbrücke, daselbst der sehr gute Gasthof, Krone, mit einer der schönsten Scheunen im Kanton.

Sittnau, Pfarrdorf im Bezirke Pseffikon, zwischen waldigen Anhöhen und angebauten Hügeln. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, größtentheils aber mit der Baumwollenfabrikation. **Wirthshaus**: Wilder Mann.

Söckler, Lustort, siehe Zürich (Spaziergänge).

Söngg, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an dem rechten Limmatufer. Seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Weinbau, ein Theil lebt auch vom Fabrikverdienste, einzelne von beiden zugleich. Der Kirchhof gewährt eine prächtige Aussicht. In dieser Gemeinde befinden sich viele freundliche Landhäuser, die Städtern angehören und nun größtentheils in die Hände von Landbewohnern gekommen sind. Besonders anziehend ist der obere Eggbühl durch seine Schönsicht und seine Gartenanlagen. 1444 wurde Söngg von den Eidgenossen abgebrannt.

Sörnli, S. 29.

Sörnlikette, S. 29.

Sohe-Rhone, S. 28 und 286.

Sombrechtikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, in hoher Lage über dem Zürchersee, dessen Einwohner Fabrikation mit Landwirthschaft verbinden. Auf dem nahen Schweserra in genießt man einer herrlichen Aussicht auf die reichen Zürcherseegegende und auf die Hochgebirge, diese Gedächtnißsäulen der Urerschöpfung. — **Wirthshaus**: Sonne.

Sorgen, Bezirk; lang und schmal, auf der Südwestseite hat er an dem Sohe-Rhone, der Sihl und der Albiskette gegen den Kanton Zug und den Bezirk Knonau, und auf der Nordwestseite an dem Zürchersee natürliche Grenzen. Südlich sind der Kanton Schwyz, nördlich der Bezirk Zürich seine Nachbarn. Die Sihl windet sich durch denselben. Große Waldungen, ausgedehnte Weinberge (1051 Zucharten), schöne Wiesen, alpinisches Gelände, gartenähnlicher Landbau finden sich im Bezirke Sorgen, der zugleich eine ungemein rege industrielle Thätigkeit besitzt, besonders in Seiden- und Baumwollenmanufakturen. In den elf Kirchgemeinden: Hirzel, Sorgen, Hütten, Rischberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschtikon, Schönenberg, Thalweil, Wädensweil, lebten (1833) 19,245 Seelen (S. 63).

Sorgen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, liegt an einer anmuthigen Bucht, rückwärts von dem steil ansteigenden Berge begrenzt, ist weit zerstreut, in dem wirklichen Dorfe selbst aber städtisch gebaut. Zur wahren Zierde gereicht ihm das in ovaler Form gebaute Gotteshaus, eines der schönsten des Landes, welches mit seinem hohen Thurme und seinem ungemein starken Geläute sich weithin verkündigt. Das Ar-

menhaus dient zugleich als Versammlungsort für die Bezirksbehörden. Die Beschäftigung der Einwohner ist sehr gemischt. Der Landbau ist wegen des geringen Areal der Gemeinde, wie auch noch in andern Ortschaften am See, mehr ein Gartenbau zu nennen. Viele Handwerker beschäftigen eine große Zahl von Gesellen und Lehrknaben. Die Baumwollen-, vor allem aber die Seidenweberei bietet den meisten Haushaltungen bedeutende Hausbeschäftigung dar, auch nähren sich manche Einwohner von der Schifffahrt. Viele Waaren, die nach den kleinen Kantonen gehen, werden hier umgeladen. Den Pädagogen zieht das Institut der Herren Gebrüder Hüni durch Urbanität und seine Leistungen vorzüglich an. Eine freie gesellschaftliche Unterhaltung gewährt die Abendgesellschaft, die sich im Wirthshause zum Schwanen versammelt. Auch besteht seit mehr als 30 Jahren eine Lesegesellschaft, welche meistens Zeitschriften, zuweilen auch sämmtliche Werke classischer Schriftsteller sich ankaufte. Bei allfälliger Auflösung derselben soll die Sammlung der Schule anheimfallen. 1443 wurde Horgen während des damaligen Bürgerkrieges von den Eidgenossen verbrannt und 1531 in dem Religionskriege geplündert. Bei diesem Anlasse (erzählt die Sage) habe ein Schwyzer, Rudolf Boller von Steinen, eine zwei Centner schwere Glocke aus dem Thurme geholt und als Beute nach Haus getragen. Nach einer den 19. Februar 1830 von Herrn Regierungsrath Hüni in Horgen vorgenommenen Messung auf der Eisfläche des Sees ist die Entfernung der Hab (Hafen) zu Horgen von der Hab im Feld (zu Weilen), unterhalb des Herrn Gemeindegemeinmann Gittakers Haus, 7335,95 Fuß Zürchermaß (oder 3 Decimetermaß). — Das Steinkohlenbergwerk zu Käpfnach (S. 43 und 48) ist merkwürdig. Eine starke Viertelstunde über Horgen im Arn ist die Bocken, wo seit drei Jahren für bessere Einrichtung in den Zimmern, für neue Mobilien, Betten u. s. f. Manches gethan worden ist. Schon seit längerer Zeit ist dieser Kurort besucht. Ungefähr 40 Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Für ein Zimmer zahlt man je nach Größe und Anzahl der Betten wöchentlich vier bis fünf Franken, an der Wirthstafel für ein Mittagessen mit einer Flasche Wein 16 Bazen, man kann aber auch auf dem Zimmer nach dem Küchenzettel speisen. Für Freunde guter Forellen ist hier bestens gesorgt. Um unbedeutende Auslage erhält man Kuh- und Ziegenmolken, kuhwarmer Milch und Efelsmilch. Für das Baden sind 14 Badewannen eingerichtet. Auch kann man Molkenbäder nehmen. Dieses Kurhaus genießt eine der entzückendsten Aussichten, die es an den Seeuferu giebt, indem man den prachtvollen Wasserspiegel beinahe ganz überblickt. Den Kurgästen öffnet sich die Auswahl zwischen den nahen Spaziergängen zu dem Wasserfalle am Nabach, zu den zwei Sennhärten, auf die nahen Anhöhen, wo sich die Aussicht immer mehr aufschließt, oder zu den entfernten herrlichen Standpunkten des Zimmerberges (S. 282) oder auch nach dem Hohen Rhone, bis zu dessen Fuß man fahren kann; endlich nach Horgen, Wädenswil (3/4 Stunden) oder dem einsamen Sihlwalde (1 Stunde). Auf die Inschriften des alten, großen, mit vaterländischen Scenen bemalten Ofens im Zimmer macht Hein-

rich Füssli aufmerksam. — Für die Gegend in der Nähe der Horgeregge war der 4. November 1824 ein Tag des Schreckens, indem sich ein beträchtliches Stück der nach Zug führenden Straße ablöste, und Wohnungen zu verschütten drohte; allein durch göttliche Behütung wurde alles Unglück abgewandt.

Dottingen, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Hütliberg, S. 26.

Hütten, ein hochgelegenes Pfarrdorf im Bezirke Horgen, am Fuße des Hohe-Rhone an dem kleinen Hüttensee und unweit der Sihl. Seine Bewohner nähren sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht. Hütten kommt als Kurort sehr in Aufnahme. Der Gasthof zur Krone wird am meisten besucht. Die Bewirthung, die anmuthigen und neu meublirten Zimmer und die guten Betten sind zu rühmen; auch der Gasthof zum Bären ist ganz neu gebaut und wegen seiner Aussicht und freundlichen Einrichtung ebenfalls empfehlenswerth; der Gasthof zum Löwen ist einstweilen nicht zur Aufnahme von Kurgästen eingerichtet. In der Krone ist insbesondere an Sonntagen, wenn zahlreiche Besuche aus Zürich kommen, große Tafel, zu 12 Bazen die Person, ohne Wein. Die Kurgäste werden in Wohnung und Bewirthung billig gehalten. Die Maß Ziegenmolken kostet in Hütten 4 Bazen. An schönen Spaziergängen hat Hütten keinen Mangel: Das Schänzli ober der Krone, das Bergli, Laubegg, die Schindellegi, der Hohe-Rhone (1 Stunde). Ueber den Bitterfeg und den Rossberg ist der Weg auf den letztern leicht zu finden; will man aber über Schönau gehen, so bedarf man eines Führers. Auf diesem Berge (S. 28), der auch Dreiländerstein heißt, ist die Kantonsmarke. Göthe erzählt: „Die Schwyzer haben den Aberglauben, wenn sie mit dem Stocke an die Seite des Zürcherwappens schlugen, daß es der ganze Kanton Zürich übel fühle.“

I.

Illnau, eines der größten Pfarrdörfer des Kantons, im Kemptthale und im Bezirke Pfeffikon. Derjenige Theil, wo die Kirche sich befindet, und Oberillnau heißt, liegt auf einem hohen Hügel. Die Kirche hat ein schönes Geläute. Die Bewohner dieses Kirchspiels leben von dem Ackerbau, dem Verdienste in fünf Baumwollenspinnereien und einer Rothfärberei, und von der Baumwolle- und Seidenweberei. Auch giebt es manche Handwerker. Luz spricht von einem gewaltigen Gemeindefonds, den Illnau besitze; eine genaue Nachforschung hat gezeigt, daß hierin eine Unrichtigkeit liegt. Die sieben Civilgemeinden haben keine Gemeindefonds gemeinschaftlich als das schwache Kirchen- und das auf ungefähr 5400 Franken sich belaufende Armengut. Jede einzelne Gemeinde hat für sich mehr oder weniger Gemeinde- oder vielmehr Gerechtigkeitsland; Capitalien keine. Von der im alten Zürichriege 1444 zerstörten starken Moosburg sind nur noch wenige Ueberreste vorhanden. Bei Firsst ist eine sehr schöne Aussicht auf die Alpenkette. Wirthshäuser: in Unterillnau, Sonne, in Oberillnau, Löwe.

Jonen, beide, S. 35.

Jrchel, S. 29.

K.

Kählhof, Abtheilung von Stäfa, siehe Stäfa.

Käpfnach, S. 43, 48 und 285.

Käsenrütihof, siehe Rümliang.

Kelikon, Schloss; es steht ganz auf der Grenze der Kantone Zürich und Thurgau, so daß der größere Theil desselben in den letztern, der kleinere in den erstern fällt. Bis 1798 eine Gerichtsherrschaft.

Kellenland, *) heut zu Tage meistens nur noch im Scherz, im engeru Sinne die Dörfer in der obern Lössgegend, in einem etwas weitern bis zu diejenige des Almans und der obern Kempt.

Kempton, Dorf, siehe Wezikon.

Kilchberg, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, das sich vom Ufer des Zürchersees bis an den Albis erstreckt. Bei der Kirche hat man eine schöne Aussicht. Freundlich ist der sogenannte Adlisweilerberg, wo ländliche Wohnungen, Wein- und Obstgärten abwechseln, zwischen denen man schöner Ausblicke auf den See und die schneebedränzten Alpen genießt. Kilchberg und Adlisweil zählen mehrere hübsche Wohnungen. Im erstern ist an der Landstraße die äußerst reizend gelegene Wohnung des Herrn Doctor Rägeli, in der ein ganzer Boden, in sechs meublirten Zimmern, wovon fünf heizbar, und einer Küche bestehend, an Fremde abgetreten werden kann. Wenn man die Küche nicht benutzen will, so liefert sie Herr Rägeli. Ein Gartensaal steht auch zur Benutzung offen. Die Preise für die Zimmer und die Küche sind billig. Adlisweil ward 1443 von den Eidgenossen abgebrannt, und im Kriege von 1799 litt es sehr viel durch Plünderung. Die Sihl hat diesen Ort schon oft durch ihre Fluthen und durch den Eisstoß mit Gefahr bedroht. Noch jetzt ist an einem Hause zwischen der Brücke und Mühle eine schwarze Linie zu sehen, die anzeigt, daß die Sihl einst eine Höhe von 4 Fuß und 8 Zoll französisch Maß über den Boden, auf welchem das Haus steht, erreichte, und dem Wanderer das Ereigniß mit folgenden Worten erzählt:

„Schaut mit Bewunderung an,
Was Gott vor Jahren hat gethan,
Indem das Wasser so hoch stieg,
Das zeigt drunten dieser Strich.
Den 30. Herbstmonat a: 1732.“

*) Viele Einwohner der obern Lössgegend nähren sich vom Drechseln, Schnitzen und Feiltragen mancherlei hölzerner Hausgeräthschaften, worunter auch die Kochlöffel (Kellen) gehören.

Die Bewohner von Rilschberg leben theils von der Landwirtschaft, theils vom Fabrikverdienste und häuslicher Manufakturarbeit. Wirthshäuser: Löwe in Dendlikon, Adler in Adlisweil.

Kloten, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, durch seine Größe und seine vielen stattlichen Wohnungen sich auszeichnend, so daß es nun zu den ansehnlichsten Bauernortschaften gehört. Die Lage an der Hauptstraße zwischen Eglisan und Zürich und einigen Seitenstraßen verschafft dem Ort einen starken Durchpaß. Wirthshäuser: der Löwe (sehr gut), wilder Mann. Im Kriege von 1799 hatte der Erzherzog Karl mit seinem aus 30 Personen bestehenden Gefolge drei Monate lang hier sein Hauptquartier. Die Kirche ist groß und wohl gebaut. Seine Bewohner nähren sich größtentheils von der Landwirtschaft, die ärmere Classe vom Seidenwinden. Ueber die römischen Hervorgrabungen S. 15 ff. und die Kapelle in dem nach Kloten eingepfarrten Dorfe Opfikon S. 23.

Knonau, Bezirk, der in seiner Form einem Vic gleicht, hat im Süden den Kanton Zug, im Westen den Kanton Aargau zum Nachbar, auf der nördlichen Grenze (wenn man von einer solchen reden darf) berührt ihn der Bezirk Zürich, und im Osten hat er an dem Albis gegen die Bezirke Zürich und Dorgen einen mächtigen Wall. Die Reuß treibt ihre Fluthen an einem Theile seiner Grenzen hin. Die zwölf Kirchengemeinden sind: Aegst, Albisaffoltern, Bonstetten, Cappel, Hansen, Heddingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Riffersweil, Stallikon. Die Viehzucht ist bedeutend, an dem Albis trifft man etwas Alpenwirthschaft. Der Feldbau wird fleißig getrieben; der Weinbau ist unbeträchtlich. Man zählt nur 218 Jucharten. Der Bezirk Knonau ist reich an Waldungen. Die Fabrikation beschäftigt manche Hand. Ueber die Nationalkraft dieser Gegend, welche indes immer mehr verschwindet (S. 74). 13,216 Einwohner (S. 62) im Jahr 1833.

Knonau, Pfarrdorf im Bezirk gleichen Namens, an der Landstraße von Zürich nach Luzern, unfern der Kantonsgrünze. Seine Bevölkerung nährt sich größtentheils von der Landwirtschaft und dem Viehhandel, die ärmere Classe von Seiden- und Baumwollenweberei. Die Kirche hat ein harmonisches Gesäute. Knonaus Umgegend ist fruchtbar und bietet dem Freund der Natur auf den nahen Anhöhen anziehende Ausichten dar. In dem Gemeindsbanne von Knonau finden sich keine Ueberreste von Schlössern, wohl aber in den Gemeinden Affoltern, Maschwanden und Ottenbach. Das Schloß ist nun in Privathänden und seine verschiedenen Gebäude werden als Sitz für die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Bezirkes und als Wirthshaus gebraucht. Auch diesem gebührt das Lob guter Einrichtung. Bis nahe an das Ende des verfloßenen Jahrhunderts war das Schloß mit einem Wassergraben umgeben und die Wohnung des Landvogtes, später die des Oberamtmanns. Früher war sie der Stammsitz der Meyer von Knonau, die von ihrer doppelten Stellung als Herrschaftsberren und Ministerialen des Stiftes Schänis diesen Namen beibehalten haben,

Rügnacht, Pfarredorf im Bezirke Meilen, in schöner Lage am Zürchersee. Die Hauptbeschäftigung ist der Landbau, welcher wie von den Nachbarn mit vieler Sorgfalt und Umsicht betrieben wird. Auch ist der Fabrikverdienst, der beinahe ausschließlich in der Verarbeitung seidener Stoffe besteht, sehr wichtig und nimmt die Thätigkeit eines großen Theiles der Einwohner, insbesondere des weiblichen Geschlechtes in Anspruch. Wirthshäuser: Sonne; die in den See hervorragende Lage dieses Gasthofes ist sehr günstig. Stern, Krone (auf der Fösch). Bei Herrn Doctor Sträuli kann man Kräuter- und Dampfbäder bekommen. 1369 wurde in Rügnacht ein Johanniterritterhaus gestiftet. Der Commenthur, Conrad Schmied, war ein getreuer Gehülfe Zwinglis und trug wesentlich zum Fortgange der Glaubensverbesserung bei. Seine Treue zum Evangelium führte ihn in die Schlacht bei Cappel, in welcher er sein Leben für Licht und Wahrheit muthig opferte. Eine Sage erzählt, sein Pferd sey nach dem Falle des Herrn dem See zugeeilt und durch denselben nach der Heimath hinüber geschwommen. Am 8. Juli 1778 litt das Dorf eine schreckliche Ueberfluthung, wobei das wilde Bergwasser in Zeit von einer halben Stunde Fichten, Felsenstücke, 15 Häuser, 8 Scheunen, 4 Keltergebäude und noch 30 andere kleinere Gebäude mit sich fortrif; außer den übrigen großen Beschädigungen, die es verursachte, verloren noch 63 Menschen das Leben. Durch öffentliche und Privatwohlthätigkeit, die Stadt Zürich all:in steuerte 30,000 Gulden, wurde Rügnacht wieder aufgebaut. Für den Pädagogen ist das Schullehrerseminar (S. 132) höchst besuchenswerth. Ueber dem Dorfe standen einst die beiden Burgen Werp und Basp, beide den auch hier begüterten Freiherren von Regensberg zuständig. Die erste wurde in der Fehde mit den Zürchern 1268 zerstört, die zweite hingegen war noch 1314 von einem Sprößlinge des heruntergekommenen Hauses bewohnt.

Kyburg. Hoch über der Töf im Bezirke Pseffikon liegt wild und romantisch das Pfarredorf, das eine Kirche von neuerer Bauart hat. Seine Bewohner nähren sich vom Landbau. Der Gasthof zum Hirschen ist wohl eingerichtet. In der Geschichte ist Kyburg hoch berühmt. Das Schloss war der Sitz des uralten Hauses dieses Namens, das bis ins neunte Jahrhundert hinauf reicht und seine Herrschaft vom Bodensee längs dem Rheine hinunter bis Kaiserstuhl, auf der andern Seite bis an die Glatt und von Oberglatt an noch über ihr Bett hinweg ausdehnte. Das jetzige Dorf oder die Vorburg war besetzt und wurde mehrere Male angegriffen. 1264 erlosch mit Hartmann, dem Aeltern, der dortige Stamm, welcher indes zu Burgdorf noch fortblühte. Die Grafschaft fiel an Graf Rudolf von Habsburg, des Verstorbenen Schwestersohn und nachherigen teutschen König, unter welchem einige Zeit die Reichskleinodien in dem Schlosse aufbewahrt wurden. Er und seine Nachkommen, die österreichischen Herzoge, ließen die Grafschaft durch Landvögte verwalten. Bei der Aichtklärung Friedrichs mit der leeren Tasche eignete Kaiser Sigmund sich die Grafschaft zu, verpfändete 1424 die ganze eigentliche Grafschaft an Zürich, welches, in den unglücklichen alten Zürichkrieg ver-

widelt, sie 1442 an Oesterreich abtrat und 1452 an Zahlung älterer Schulden und für eine Summe von 10,000 Gulden wieder an sich brachte. Kyburg war bis 1798 der Sitz der zürcherischen Landvögte und von 1816 bis 1831 derjenige der Oberamtsmänner. Ueber hundert Dienstmänner, die auf jetzt größtentheils in Trümmern liegenden Schlössern wohnten, standen einst unter den Grafen von Kyburg, deren Namen der Kaiser von Oesterreich und der König von Spanien, letzterer aus der Zeit her, wo der österreichische Stamm daselbst herrschte, in ihrem Titel führen. Römische Münzen (S. 17). Das Schloß ist jetzt Eigenthum eines Winterthurers.

£.

Lägern, S. 29.

Lagnau, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, zwischen Thalweil und der Sihl, mit einer ungemein großen Spinnerei, die gesehen zu werden verdient. Die sechs 160 Fuß langen Säle können durch einen einzigen Ofen erwärmt werden. Viele Bewohner beschäftigen sich mit Manufakturarbeiten, aber auch Landwirtschaft wird fleißig getrieben.

Laufen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, das von der Lage auf einem beinahe senkrecht abgesehenen Kalkfelsen gerade über dem Rheinfall, der in der Schweiz der Laufen*) heißt, seinen Namen hat. Der Rheinfall, ehemals viel höher, ist durch das Herabstürzen hervorsteher, allmählig unterwühlter Felsstücke gegenwärtig auf etwa 70 Fuß vermindert. Die ganze Oberfläche des Stromes ist in Schaum aufgelöst, so daß man in seiner blendenden Weiße von der Höhe hinunter einen beweglich gewordenen Gletscher zu sehen glaubt, aus dem nur die zwei von einigem Gebüsche umgebenen gewaltigen Felsen, Thurmrüinen gleich, hervorstehen, indes aus der Tiefe herauf die ununterbrochenen Schläge der unter dem aufgelösten flüchtigen Dunstmantel durch die schroffen, in den tief ausgespülten Abgrund sich stürzenden Wassermassen jeden andern Laut übertönen. Unbernehmbar wird die menschliche Stimme in der Nähe des Sturzes, den man bei hohem Wasser auf dem kleinen hölzernen Vorbau und längs des Felsens beinahe berühren kann; bei stiller Nacht gleicht das Getöse bisweilen noch einige Stunden davon einem entfernten Donner und den emporsteigenden Staub des Wassers sieht man oft an hellen Sommertagen von Stunden weit entlegenen Anhöhen, einer Wolkenfäule ähnlich, emporsteigen. Gleich unter dem Falle ist der Rhein wieder schiffbar und der still gewordene, von den mit Waldung bewachsenen hohen Ufern grün gefärbte Strom bildet einen lieblichen Contrast mit dem blendend weißen tobenden Gisch. In den neuesten Jahren ist der Genuß dieses bewundernswürdigen Naturschauspieles durch die Anbringung

*) Laufen hieß in der ältern Zeit beinahe jeder größere Wasserfall in der Schweiz. Man hört jetzt noch sagen der Schaffhauserlaufen, der Laufenburgerlaufen, der Eisenlaufen (bei Bremgarten).

eines Felsenpfades vom Schlosse nach dem Sturze sehr erleichtert worden. Jener Vorbau wurde 1759 angebracht, mußte aber, um Gefahren und Unglücksfälle zu verhüten, mit einer Thüre verschlossen werden. Jedem Reisenden, der den Rheinfall noch nie gesehen, ist dringend zu empfehlen, wenn er von Eglisau kömmt, von Jestetten nach Rheinau zu fahren und von da nach dem Schlosse Laufen, — oder wenn er aus Teutschland herkömmt, entweder im Schiffe von Schaffhausen nach Flurlingen zu fahren; von wo sich ein lieblicher Fußsteig nach dem Schlosse hinauf schlängelt und den Wagen nach Neuhausen kommen zu lassen, oder über Feuerthalen und Uhwiesen nach dem Laufen zu fahren. Wer den Wasserfall von der schaffhausenschen Seite kennen lernen will, wird in seiner Erwartung stets getäuscht werden. In den Monaten Juni und Juli ist er am schönsten, weil der Fluß dannzumal das meiste Wasser hat. Indessen behält er auch im Winter eine gewisse Schönheit. Die beste Tageszeit zum Besuch ist der frühere Morgen, insbesondere aber der Abend, auch beim Mondschein ist der Anblick herrlich. Niemand darf versäumen, die Camera obscura in dem Schloßchen Wörth zu besuchen. Durch dieselbe hat man, wenn der Wasserfall von der Sonne beleuchtet ist, das lebendige Bild in Farbe und Bewegung. Eines Besuches werth sind auch die in dem ehemaligen Pfarrgute sich befindenden Grotten zur Linken des Falles, aus denen derselbe sich ebenfalls schön darbietet. Die Behauptung, es sey einst ein Schiffer im Kahne schlafend den Rheinfall hinunter gefahren, ist eine Sage. Vor einigen Jahren wollte man gewiß werden, ob dies möglich gewesen sey, und ließ ein Schiffchen oberhalb des Sturzes los, allein es wurde zertrümmert, ehe es nur in den Hauptstrudel kam. Im Schlosse Laufen hat der jetzige Pächter, der Kunsthändler Bleuler, ein Kunstkabinet angelegt. Unten am Schlosse ist im Spätjahre Lachsfang, der zuweilen sehr stark ist, weil diese Fische, wenn sie den Rhein hinan schwimmen, hier nicht weiter kommen können. Die Bewohner von Laufen nähren sich von Feld- und Weinbau, einige auch vom Seidenweben. Ein Abkömmling des Geschlechtes von Laufen war der Canonicus Helias Helia de Laufen, der zu Beromünster im Kanton Luzern 1470 die erste Druckschrift in der Eidgenossenschaft, unter dem Titel: Mamotrectus herausgegeben hat.

Liebenberg, Ruine, S. 293.

Limmat, S. 34.

Lindau, Pfarrdorf im Bezirke Pessikon, in der hügelichten Gegend zwischen dem Kempt- und Greifenseethal. Seine Bewohner sind theils Landbauern, theils suchen sie sich durch Fabrication zu ernähren.

Lorze, S. 35.

Lufingen, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, bei Embrach. Das Schloßchen auf einer kleinen Anhöhe, einst der Sitz eines Gerichtsherrn, ist nun Pfarrwohnung. Die hiesige Predigerstelle bekleidete von 1527 bis 1558 Hans Rebmann. Mit Landwirtschaft beschäftigen sich alle Hände.

Lunnern, Dorf, S. 297.

M.

Männedorf, im Bezirke Meilen. Dieses Pfarrdorf ist in einer herrlichen Lage am Zürchersee, durch Fruchtbauhinne und sehr schöne Häuser geschmückt. Wenige außer den Städten gelegene Flecken auf unserm Continent mögen so bevölkert seyn als dieser Ort. Seine Bewohner nähren sich vom Weinbau und von der Fabrikation in Baumwolle und Seide. Die Kirche hat ein schönes Geläute. **Wirthshäuser**: Wilder Mann, Löwe,

Manegg, Ruine, S. 28 und Zürich (Spaziergänge).

Marthalen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, das ansehnliche Wohnungen hat. Landwirthschaft beschäftigt beinahe ausschließlich seine Bewohner. Dierher ist das kleine Dorf Etkon am Rhein eingepfarrt, welches seine eigene Kirche zu Rheinau hat, die eine Filiale von Marthalen ist. Viele Geschichtschreiber lassen hier 360 den Kaiser Julian die Alemanen besiegen; andere bezweifeln diese Angabe, und auch der kritisch prüfende Geschichtschreiber, Heinrich Escher in Zürich, sagt: „Weit richtiger sucht man die Rheininseln, deren Ammianus Marcellinus XVI. 11. erwähnt, nach dem ganzen Zusammenhange, im Elsass, zumal da Ammianus von mehreren spricht.“ **Römische Münzen** (S. 17).

Maschwanden, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in der Nähe der Lorze und Reuß. Zwischen diesen beiden Flüssen liegt die große Maschwanderalmend. Seine Einwohner nähren sich größtentheils von der Landwirthschaft. In der Nähe, Andere sagen bei Lunnern, stand einst das Stammhaus der Edeln von Schwarzenburg-Eschenbach, welche, wie in neuern Tagen behauptet wird, in der Blutrache der Herzoge von Oesterreich nicht mit untergingen, womit zugleich die Erzählung von der Rettung eines einzigen unmündigen Knaben aus diesem Zweige der Eschenbachs zu einer rührenden Anekdote wird. Die Glasmalereien in der Kirche, deren wir S. 23 gedachten, sind diesen Sommer verkauft worden! Bei Maschwanden ist eine Schloßruine.

Maur, Pfarrdorf im Bezirke Uster, am linksseitigen Ufer des Greifensees in einer obstbaumreichen Gegend. In diesem Orte ist ein kleines Schloß, zu welchem eine Gerichtsherrschaft gehörte, die einst David Herrliberger (S. 174) besaß, und die 1775 an den Staat verkauft wurde. Landbau, Seiden- und Baumwollenweberei nähren die Bewohner Mairs. In der Umgegend sind liebliche Spaziergänge, insbesondere für diejenigen, welche das Bergsteigen nicht scheuen. Im Jahr 1634 zählte man in Maur 32 männliche und weibliche Diensthoten, 110 Firken, 30 Bauern, die mit einem ganzen Zug zu Felde fuhren, 49 Handwerksleute und Bauern, die einen halben Zug hatten; 12 Kinder wußten den ganzen Lehrmeister (die Fragen des Catechismus) und 23 einen guten Theil desselben anwendig u. s. f.

Meilen, Bezirk, wie der Bezirk Horgen lang und schmal, auf der südwestlichen Seite vom Zürchersee, im Nordosten von den Bezirken Hinwil und Uster und im Norden von dem Bezirke Zürich begrenzt. Die schöne Bauart der meisten seiner Dörfer, die industrielle Thätigkeit, die mit großer Einsicht betriebene Landwirtschaft, insbesondere der Weinbau, auf 2191 Jucharten, machen diesen Landstrich zu einem der merkwürdigsten der Schweiz. Er enthält zehn Kirchgemeinden: Erlenbach, Herrleberg, Hombrechtikon, Kufnacht, Männedorf, Meilen, Detweil, Stäfa, Uetikon, Zumikon, 1833 mit 18,671 E. (S. 63).

Meilen, ein zum Theil am Zürchersee und zum Theil am Bergabhange gelegenes Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens. Ueberall ist der Wanderer von dem herrlichen Schmucke der Natur umgeben. Die Terrasse bei der Abtheilung im Feld und der höhere Pfannenstiel (S. 28) gehören zu den bemerkenswerthesten Punkten am See. Die Kirche, deren wir bereits (S. 23) Erwähnung gethan, zeichnet sich durch ein ungewein schönes und harmonisches Geläute aus. Es sind vier Glocken, so gestimmt: Grundton, große Terze, Quinte und Octav. Die Kosten für Umgießung der alten Glocken, für 2297 Pfund Metallzusatz, für Schmiede, Zimmerleute, Transport von Constanz u. s. f. betragen 3904 Gulden. Die Glocke F blieb unverändert. Billig gebührt der Gemeinde für diese vor wenigen Jahren gemachte und gegen Anfechtungen durchgeführte Anstrengung öffentlicher Beifall. Meilen verschönert sich von Jahr zu Jahr. Einige ansehnliche Häuser, worunter das ehemalige Oberamtsgebäude, in dem nun die Bezirksbehörden sich versammeln, sind in der Nähe der Kirche, aber auch die geringsten sind in dieser Gegend, da hier die ärmsten Leute der Gemeinde sich zusammendrängen. Noch trägt in Obermeilen ein Haus den Namen Rathhaus, weil dort 1531 die Unzufriedenen am Zürchersee sich versammelten. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Weinbau (S. 96). Die ärmern Familien nähren sich meist von Seidenweben und Seidenwinden, weit weniger von der Baumwollenweberei. Wöchentlich ist an einem Abend Singgesellschaft für gemischte Chöre. Wirthshäuser: Löwe, am See; Sonne, an der Landstraße.

Mettmensetten, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Seine Kirche (S. 23) ist sehenswerth. Landwirtschaft macht beinahe die einzige Beschäftigung aus. 1670 fanden sich in dieser Gemeinde 53 Bibeln, 29 neue Testamente und 126 Psalmbücher. Wirthshaus: Weißes Köfli.

Mörsburg, Schloß, S. 296.

Moosburg, Ruine, S. 286.

Mülleberg, Dörfchen, S. 263.

Münchalporf, Pfarrdorf im Bezirke Uster, am Greifensee, von Landwirthchen, Baumwolle- und Seidewebem bewohnt, die viel musicalischen Sinn haben. Am Abhange eines nahen Hügels liegen die Ruinen von Liebenberg, genannt die Burg. Im alten Zürichkriege wurden in diesem Dorfe zwei

Zuger ermordet, als Rache legten 1443 die Zuger dasselbe in Asche. Hier war Ludwig Wirtz (S. 146) Pfarrer.

Multberg, Ruine, S. 298.

N.

Nänikon, siehe Uster.

Nestebach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in einer schönen, fruchtbaren Gegend zur rechten Seite der Töss, die hier schon oft großen Schaden anrichtete. 1755 stürzte ein gewaltiger Erdbriß mit großen Felsenstücken, die weit umher geworfen wurden, in das Wasser hinunter. Die lange Zeit wüß gelegene Heide, Almend genannt, ist durch die Anstrengung der Bewohner Nestebachs so weit urbar gemacht worden, daß sie größtentheils benützt werden kann. Seine Bewohner beschäftigen sich mit Landwirtschaft, vorzüglich mit Weinbau (S. 96) und mit Manufakturen. Als Fundort römischer Alterthümer ist Nestebach bekannt (S. 16, 17). Die Burg der Freiherren von Wart, denen die Herrschaft über Nestebach und Dättlikon zugehört hatte, stand auf einer kleinen Anhöhe oberhalb der Weinberge von Wurmetsbaldeu, dem Schlosse Pfungen gegenüber. Sie war der Sitz des unglücklichen, in den Worb Königs Albrecht I. verwickelten und durch die Treue seiner Gattin, Gertrud, noch bekannter gewordenen Rudolfs von Wart, und wurde bei der Blutrache zugleich mit vielen andern Burgen zerstört. Von dieser Burg ist nichts mehr vorhanden als einige Steine des Fundamentes. In ihrer Nähe sind die freundlichen Wertgüter. Das obere ist ein schloßähnliches Gebäude mit zierlichen Gartenanlagen. Wirtshaus: Löwe.

Neumünster, im Bezirke Zürich. Zum ersten Male begrüßt eine vaterländische Geographie mit diesem Namen die Kreuz-Gemeinde, den diese, als sie aus einem unbestimmten Filialverhältnisse zu der zürcherischen Grossmünsterkirche zur selbstständigen Pfarrgemeinde erhoben wurde, mit dem frühern vertauschte, welchen sie nur darum trug, weil einer der zehn Kreuzsteine, die das alte Weichbild Zürichs begrenzten, neben der Kirche stand und daher beim Kreuz hieß. Das Wörtchen Neu gebührt diesem Ort in vollem Maß, denn in allen seinen drei Hauptabtheilungen oder Civilgemeinden, Hottingen, Hirslanden und Riesbach, erhoben sich in den neuesten Jahren ganze Reichen geschmackvoller Gebäude, wovon einzelne Willen genannt werden dürfen, und diesen natürlichen Park haben an mehreren Stellen richtiger Kunstgeschmack mit wohl gelungenen Gartenanlagen bereichert, wie der des Herrn Rittmeister Klausner im Seefeld. Doch nicht nur die Wohnungen des Bürgers wurden verschönert, sondern auch diejenigen Gebäude, in welchen für das Gemeinwesen und den Privatberuf tüchtige Menschen gebildet werden sollen, zeigen sich in einer äußern Gestalt, wie sie zahlreiche teutsche Städte und Städtchen nicht besitzen. Statt der 1611 aus Veranlassung der großen Pest zunächst nur für die Abhaltung der Leichenreden erbauten kleinen Kirche, wird auf einem schicklichen Raume, ohne Zweifel

des gewählten Namens würdig, eine neue Kirche sich erheben. Die Todtenbahre, deren man sich bei einer Pest bediente, ist noch vorhanden und zeigt, daß man die Leichen ohne Sarg bestattete. Die Wege längs des Mühlebaches, nach der Hammerschmiede, um den sogenannten Hottingerboden sind anmuthige Spaziergänge; der engelhardtsche Garten im Seefeld und der Sonnenberg im Hottingerberge besuchte Lustorte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begab sich ein Knabe von Riesbach, Namens Wilhelm Dugginer, in französische Kriegsdienste, in welchen er durch seine treffliche Aufführung und seinen Heldenmuth sich zu der Würde eines Obersten der Garde emporschwang und von Karl IX. den Adelsbrief erhielt. Dugginer nahm das Bürgerrecht zu Solothurn an und wurde des Raths daselbst, wo noch jetzt seine Nachkommen leben. **Wirthshaus:** Kreuz.

Niederhasle, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, in der Nähe der Glatt. Die hauptsächlichste Beschäftigung ist der Landbau. Auch giebt es manche Handwerker. 1443 legten die Eidgenossen diesen Ort in Asche. Für den Geognosten ist die Umgegend merkwürdig (S. 44).

Niederweningen, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am nördlichen Fuße der Sägen, das liebliche Wehthal, durch die lange, über die Thalfläche bis nahe an die Egg hinüber sich erstreckende Reihe seiner Wohnungen gleichsam gegen den Argau abschließend. Die Kirche ist ein schönes Gebäude. Die Bevölkerung beschäftigt sich beinahe ausschließlich mit der Landwirthschaft. **Wirthshaus:** Löwe.

Rydelbad, siehe Rüschtikon.

D.

Oberglatt, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, zu beiden Seiten der Glatt. Die Glattcorrectionsarbeiten sind sehenswerth. Landwirthschaft ist ausschließende Beschäftigung.

Oberrieden, Pfarrdorf im Bezirke Sorgen, mit einer von dem appenzellischen Architekten Ulrich Grubenmann erbauten freundlichen Kirche. Wenn auch die Aussicht auf dem hiesigen Gottesacker derjenigen auf dem alten Kirchhofe in Thalweil nicht gleichkömmt, so ist doch das Naturgemälde bei guter Abendbeleuchtung entzückend. Die Behauptung Ebels, Lavater habe seine Physiognomik im Pfarrhause in Oberrieden geschrieben, ist irrig. An dem großen Werke wurden manche einzelne Fragmente, zu welchen die Materialien bereits vorhanden waren, hier bearbeitet, auch von der kleinern Physiognomik Einzelnes. Wo Lavater hinkam, da arbeitete er, so auch in Oberrieden. Einen bestimmten Theil der Physiognomik schrieb er hier nicht. In dem südlich von der Kirche schön gelegenen Hause des Herrn Arzt Staub können fünf bis sechs Zimmer vermietet, auch eine Küche dazu abgetreten werden. Will man die Speisen bei ihm nehmen, so ist er dazu bereit. Miethen und Tisch sind billig. Die Bewohner Oberriedens beschäftigen sich theils mit der Bearbeitung ihrer Güter, na-

mentlich der Weinberge, - theils mit der Seiden- und Baumwollenweberei.

Oberstraf, eine in die Predigerkirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde im Bezirke Zürich, längs der Hauptstrasse von Zürich nach Winterthur, mit vielen städtischen Wohnungen, die gut in die Augen fallen. Mit Landwirthschaft, Handwerken und Fabrikation beschäftigen sich die Bewohner. Wirthshaus: Linde.

Oberwinterthur, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Hauptstrasse von Winterthur nach Frauenfeld. Oberwinterthur ist das Vitodurum der Alten, dessen Geschichte in die Zeit der frühern römischen Kaiser hinauf steigt. Einige zählen diesen Ort unter die von den Helvetiern zur Zeit Julius Cäsars verbrannten Städte. Gewisser ist, daß schon zu der Römer Zeiten auf dem Hügel, wo jetzt die Kirche steht, und um denselben beträchtliche Festungswerke angelegt waren. Diese Festung wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut und diente als römisches Winterlager gegen die Alemanen. Nach der Zerstörung unter dem Kaiser Valentinian III. erhob sich die Besse nicht wieder. Der römischen Straße und der hervorgegrabenen Alterthümer wurden (S. 16, 17, 18 und 20) Erwähnung gethan. Lange war daselbst die Mutterkirche (S. 23) der Umgegend. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils durch ihre Verhältnisse mit der benachbarten Stadt Winterthur. Wirthshaus: Weißes Köpfl. Zu Oberwinterthur gehören die Schlösser Hegi und Mörzburg. Hegi hat eine angenehme Lage; den Rücken bedecken Hügel und vorn liegt eine ausgedehnte Fläche. In diesem Schlosse erblickte Hugo von Hohenlandenberg das Licht der Welt, der 1496 einhellig vom Domcapitel zum Bischofe des großen constanzischen Sprengels erwählt wurde und als solcher in mancherlei Verhältnisse mit den Eidgenossen kam, auch sich viel als Gegner der Reformation, deren Freund er Anfangs gewesen, zu thun gab. Hegi war die Stammburg eines schon lange erloschenen Geschlechtes. Mörzburg, einst zuweilen von den Grafen von Kyburg bewohnt, ist nun ein lockender Lustort, in welchem man die majestätische Kette der Alpen von Appenzell bis tief in den Kanton Bern erblickt. Alte Geschichtschreiber leiten den Namen von Erzburg ab, als ob dies die erste Burg des Landes gewesen wäre. Ihr hohes Alter bezeugen die 16 Fuß dicken Mauern, die aus großen, unbehauenen Steinblöcken zusammengefügt sind. Ehedem sollen zwei Schlösser daselbst gestanden haben und nur durch einen Graben geschieden gewesen seyn, wovon aber das eine, welches neu war, in dem Sempacherkriege 1386 zerstört wurde.

Derlikon, Dorf, S. 306.

Detikon, Abtheilung von Stäfa, S. 308.

Detweil, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, auf der Nordostseite der Bergreihe, in welcher sich der Pfannenstiel befindet. Landbau und Manufakturarbeiten nähren die Bewohner.

Opfikon, Dorf, S. 288.

Ossingen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, auf dem rechten Ufer der Thur, dessen Bewohner sich vom Wein- und Feldbau nähren. Die freundlich gelegene Pfarrwohnung ist zu Hausen, wo sich eine kleine Kirche befindet, welche nur bei Feiernanlässen gebraucht wird, weil hier der Gottesacker der Pfarrgemeinde ist. Diesem Kirchlein gegenüber liegt auf einem Hügel, den die Thur bespült, das romantische Schloßchen Wyden, welches im 17. Jahrhundert eine Zeit lang von Graf Maximilian von Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, besessen wurde. 1650 kam es an die Stadt Winterthur. Von 1708 bis 1713 war der berühmte Landschaftsmaler Felix Meyer (S. 173) daselbst Amtmann. Er starb hier vor Verfluß seiner Amtszeit. Seine Bewerbungsbrede um das Amt ist noch in der Urschrift vorhanden, und voll Wahrheit und Einfalt. Er hatte ihr die Worte der heiligen Schrift vorgesezt: „Wer sich und die Seinigen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Heide.“ Winterthur verkaufte Wyden 1803 an die Gemeinde Ossingen. Der gegenwärtige Besitzer des Schloßes, Herr Schinz (S. 180) hat Einiges zur Wiederausbesserung, namentlich der nächsten Umgebungen gethan. Angenehm ist der Spaziergang zu dem kleinen, nächst dabei gelegenen, einsamen Häusersee, in welchem vor ungefähr 50 Jahren Schildkröten sollen gefunden worden seyn. **Wirthshaus:** Löwe.

Otelfingen, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am Fuße der Sägen, mit stattlichen Wohnungen. Feld- und Weinbau nähren seine Bewohner. Der Pfarrer muß den Gottesdienst abwechselnd hier und in Würenlos versehen.

Ottenbach, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in der Nähe der Renß, welches das fast beispiellose Unglück hatte, daß es innerhalb 36 Jahren drei Male (1753, 1771, 1786) halb abbrannte. Diese schwere Erfahrung veranlaßte, daß die Häuser nunmehr weit auseinander gebaut sind. Die Schönheit des Dorfes und die Fruchtbarkeit der Gegend sind in öffentlichen Aeußerungen höher gestellt worden, als sie es wirklich verdienen. Die Bewohner nähren sich außer dem Landbau, auch von der Baumwollen- und Seidenweberei und vom Seidenwinden. Die Beweglichkeit der Bevölkerung des Kantons Zürich mag folgende Angabe beweisen. Zu den 1940 anwesenden Gemeindegürgern wurden noch 610 abwesende hinzukommen, die theils in den Kantonen Zürich, Bünden, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Basel, Zug, Luzern, Aargau, Bern, Waat, Genf, ferner in Italien, Frankreich, Holland, in der Wallachei (vielleicht jetzt in Rußland) und in Ostindien zerstreut sich finden; nicht inbegriffen die Ausgewanderten, welche ihr Bürgerrecht aufgegeben und sich in Deutschland, Frankreich, Holland, Nordamerika und der Krimm niedergelassen haben. Bei Lunnen wurden schon mehrmals bedeutende römische Alterthümer hervorgegraben (S. 16, 17, 18, 20). **Wirthshaus:** Engel.

3.

Pfannenstiel, S. 28.

Pfeffikersee, S. 39.

Pfeffikon, Bezirk, im Westen von den Bezirken Winterthur und Uster, im Süden von dem Bezirke Hinweil, im Osten vom Kanton St. Gallen und Bezirke Winterthur und im Norden von demselben Bezirke eingeschlossen. Auf einer nicht unbeträchtlichen Strecke hat Pfeffikon an der Töss eine natürliche Grenze. Der Pfeffikersee gehört ihm bis auf einen kleinen Streifen ganz an. Seine zwölf Kirchgemeinden heißen: Bauma, Fehraltorf, Pittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Pfeffikon, Ruffikon, Sternenberg, Weislingen, Wildberg, Wpla, 1833 mit einer Bevölkerung von 21,714 Seelen (S. 64). Der größere Theil des Bezirkes ist bergicht, daher der Weinbau, auf 35 Juchart, kaum bemerkt zu werden verdient. In einigen Gegenden ist der Feldbau bedeutend, überall aber beschäftigt man sich mit Viehzucht. Die Fabrikation, insbesondere in Baumwolle nährt Tausende. Auch giebt es viele Holzarbeiter.

Pfeffikon, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, in einer anmuthigen Gegend an dem gleichnamigen See. Wirtschaftshäuser: Krone (sehr gut), Pecht. Das Bezirksgebäude ist neu und schön. Bei Irgenhausen steht auf einem, den lieblichen Wasserpiegel beherrschenden, mit Reben bewachsenen Hügel die ganze Ringmauer der ehemaligen Burg; von dem Stammhause der längst erloschenen Freiherren von Pfeffikon hingegen sind nur noch wenige Ruinen vorhanden. Auf dem nahen Domboden wurden um die Mitte des verfloffenen Jahrhunderts alte Waffen und Gebeine in Menge hervorgeackert. Seine Bewohner nähren sich größtentheils von der Landwirtschaft, so wie von der Baumwollenweberei (man zählt 750 Webstühle); auch ist unter den Handwerkern ein ruhri ges Leben. Fundort römischer Münzen (S. 17). Auf dem Kirchhofe ruht der Vater der Armen dieser ganzen Gegend, von Campagne (S. 251). Sein Grab bezeichnet ein einfacher Denkstein. Die Kirche ist alt (S. 23).

Pfungen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der linken Seite der Töss, Nestenbach gegenüber. Seine Einwohner nähren sich von der Landwirtschaft. Der heilige Pirminius, der aus Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre, seinen bischöflichen Sitz zu Meaux in Frankreich verlassen hatte, bewohnte einige Jahre mit vierzig seiner Glaubensbrüder diese Gegend, wo er mit That und Lehre viel Gutes wirkte. Noch jetzt quillt unweit der Töss ein Brunnen, der von ihm her den Namen hat. Von dem Geschlechte von Pfungen kamen Schloß und Gericht an die Freiherren von Wart, 1346 an den tapfern Otto von Wellenberg, der einen Bären erlegte, dem er in einer Wildniß begegnend, beide Thiere weghieb. Das Schloß ist nicht mehr bewohnbar. Von der über dem Dorfe gelegenen Burg Mulkberg, die dem Freiherrn Jakob von Wart, dem Bruder des unglücklichen Rudolf, zugehörte und ungeachtet

seiner gänzlichen Theilnahmlosigkeit in der Blutrache zerstückt wurde, sind nur noch wenige Spuren vorhanden.

D.

Quellen, mineralische, und Bäder, S. 32.

Quellen, periodische, S. 32.

R.

Radegg, Ruine, S. 267.

Rafz, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen, dessen Bewohner beinahe nur Landwirthschaft treiben. Nach ihm nennt sich das zwei Stunden lange und eine Stunde breite Rafzerfeld, eine der größten Ebenen der Schweiz, welche sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Wirthshäuser: goldenes Kreuz, Pflug. In dem Schwabenkriege, 1499, wurde beinahe das ganze Dorf eingeäschert.

Regensberg, Bezirk, östlich vom Bezirke Bülach, südlich vom Bezirke Zürich und westlich vom Kanton Aargau eingeschlossen. Landwirthschaft, insbesondere Feldbau und Weinbau (1676 Zucharten) treiben die Bevölkerung dieses Bezirkes. Fabrikation ist noch wenig vorhanden und die Strohsfabrikation beinahe ganz verschwunden. Er zählt 16 Kirchgemeinden: Afsolttern, Bachs, Buchs, Dällikon, Dietsdorf, Niederhasle, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümliang, Schöftisdorf, Stadel, Steinmann, Weiach und (1830) 14,985 Seelen (S. 65). Die weibliche Kleidung ist national (S. 74).

Regensberg, Städtchen im Bezirke gleichen Namens, in schöner Lage, auf einem Vorhügel der Lägern, in der ganzen Umgegend nur unter dem Namen Bùrg, so wie seine Einwohner unter demjenigen der Bürger bekannt, wurde in ältern Schriften zum Unterschiede von Altregensberg oft Neuregensberg genannt. Im alten Zürichkriege 1443 wurde das Städtchen und Schloß abgebrannt. Bis 1798 besaß das Städtchen wesentliche Vorrechte. Sein erster Vorsteher führte den Titel Schultheiß. 1687 wurde es befestigt. Das Schloß, früher der Sitz des Landvogts, später derjenige des Oberamtmanns, jetzt Privateigenthum, ist von neuerer Bauart. Neben ihm steht ein alter runder Thurm. Die vom Dlyze mehrere Male getroffene und 1766 eingeäscherte Spitze wurde nicht mehr erneuert, sondern der Thurm flach mit gehauenen Steinen bedekt. Er ist 70 Fuß hoch. Auf dieser Sinne ist die Umsicht sehenswerth. Im Schlosse überseht man bei dreißig Pfarrkirchen. Merkwürdig ist der 36 Klafter (zu 6 Fuß) tiefe Brunnen, welcher im Städtchen sich befindet und in harten Felsen gebauen ist. Um die Ausfüllung des Brunnens mit Steinen zu vermeiden, wurde er durch einen kupfernen Deckel geschüßt, aber nichts desto weniger ist er schon in der Höhe von mehreren Klaftern aufgefüßt. Ein angezündeter Bund Stroh, der her-

untergeworfen wird, verursacht ein dumpf rauschendes Getöse. Die Bewohner Regensbergs nähren sich vom Landbau. Auf die herrliche Aussicht, welche die nahe Hochwache gewährt, ist S. 30 aufmerksam gemacht worden. Römische Münzen (S. 17). Wein (S. 96). Wirthshaus: Löwe (sehr gut).

Regensberg, Alt, siehe unten.

Regensdorf. Dieses Pfarrdorf im Bezirk Regensberg beweist, wie Vertheilung der Gemeindefleiden, verständige Landwirthschaft und Ausgleichung schwieriger Communalverhältnisse mit Vermeidung kostbarer Rechtshändel, einen Ort, der zu der Väter Zeiten sehr herabgesunken war, zu heben vermögen. Unweit Regensdorf liegen nahe am Ragensee auf einem Hügel die malerischen Ruinen der Burg Altregensberg, des Stammsitzes jenes in der vaterländischen Geschichte berühmten, mit den benachbarten Grafen sich messenden Freiherrnhauses dieses Namens. Sie waren Stifter der Klöster Rütli und Fahr und Mitstifter des Klosters Wettingen und sanken aus eigener Schuld in Armuth. Nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gehörte es dem so geheißenen reichen Wätteli, von welchem her jetzt noch im Volke von manchem Verschwender gesagt wird: „Man sollte glauben, er hätte Wättelis Gut.“ Römische Münzen bei Watt (S. 18).

Reuß, S. 35.

Rhein, S. 33.

Rheinau, Städtchen und Kloster im Bezirke Andelfingen. Die Lage des letztern auf einer Insel ist anziehend. Hier greifen Teutschland und die Schweiz durch zwei sich einbiegende Erdzungen, die Insel umschlingend, gleichsam in einander ein. Die Schweizerische deckt das sparsam mit Häusern bekleidete katholische Städtchen, in welchem auf einer Anhöhe die Pfarrkirche St. Nikolai steht. Es ist durch eine steinerne Brücke mit dem Kloster verbunden und hat seinen Ursprung wahrscheinlich den Römern zu verdanken. Die Erzählungen von Schlachten, welche zwischen den Römern und den Teutschen in seiner Gegend sollen geschichten worden seyn, sind nicht erwiesen; allein es ist unzweifelhaft, daß gerade diese Gegend von den Ueberfällen der teutschen Völker vieles gelitten habe. Römische Alterthümer (S. 17). Das Kloster nimmt mit den dazu gehörenden Gebäuden die ganze Insel ein, die eine länglichte Form, 1396 Fuß Länge und 340 Fuß Breite hat und gegen den Rhein durch eine hohe Mauer geschützt ist. Die Stiftung des Klosters fällt in das Jahr 778. Das marmorne Grabmal des ersten Stifters, Wolfhart, eines alemanischen Fürsten, ist noch in der Kirche zu sehen. Im neunten Jahrhundert führte hier der Irländer Finanus ein gottgeweihtes Leben. Im Jahr 1000 wurde er der Zahl der Heiligen einverleibt. Bei dem verwüstenden Einfalle der Hunnen in Teutschland erduldete Rheinau 925 harte Schicksale. Ein nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gestiftetes Benedictinerfrauenkloster ging nach dem Bestand von einigen Jahrhunderten wieder ein. In einer Urkunde, die Kaiser Joseph I. 1708 dem Abt erteilte, ist ihm der Fürstentitel beigelegt, von dem er aber nie Gebrauch machte.

1710 wurde in Gegenwart mehrerer Fürsten und Prälaten die jetzige Kirche eingeweiht, die man, statt des alten, seit 1114 stehenden Münsters erbaute, und 1777 die tausendjährige Gründung dieses Klosters mit größter Feierlichkeit begangen. Rheinau besaß einst gelehrte Mönche, welche historische und diplomatische Werke bekannt machten. Unter ihnen zeichnete sich insbesondere der 1795 gestorbene Pater Moriz van der Meer von Hohenbaum aus, welcher über achtzig Ausarbeitungen, die Profan- und Kirchengeschichte betreffend, größtentheils ungedruckt hinterlassen hat. Die Münsterkirche ist mit einer großen Orgel und eilf Altären geziert. Außer Zintanns Grabmal befindet sich noch ein anderes ebenfalls von Marmor in derselben, auf einen im Rhein ertrunkenen Sohn Kaiser Rudolf I. Die beiden hübschen Kirchtürme verdienen ihrer aussichtsvollen Galerien wegen einen Besuch. Unter die Sehenswürdigkeiten Rheinaus gehört auch die Bibliothek, die an gedruckten und ungedruckten Werken über Kirchen- und Klostergeschichte, alten Handschriften vom neunten Jahrhundert an, Evangelienbüchern mit zierlichen Miniaturen reich ist. In der Kammmer findet sich eine bedeutende Zahl von Kupferstichen. Außerdem besitzt das Kloster noch eine Naturaliensammlung, das Münz-cabinet hingegen soll ausgewandert seyn. Außer der Münsterkirche sind auf der Insel noch zwei andere Kirchen. Die Einwohner nähren sich von der Landwirtschaft und vom Kloster. Wirthshäuser: Salm, Löwe.

Rheinfall, S. 290.

Rheinsberg, S. 29.

Richtensweil, Pfarrdorf im Bezirke Sorgen, in sehr schöner Lage am Zürchersee, die der Verfasser dieses Werkes auch schon mit Nizza zu vergleichen suchte. Gleich hinter Richtensweil steigen fruchtbare Höhen auf. Dieser Ort ist reich an den schönsten Spaziergängen. Den Vorzug möchte derjenige zum alten Schlosse Wädensweil, dem einstigen Sitz angesehener Freiherren verdienen. Neben anderm Gemäuer ragt insbesondere eine viereckige Thurmuine hervor. Wer es wagt, dieselbe zu ersteigen, wird durch die herrlichste Aussicht über die Seegegend belohnt. Man sieht den Kranz der Dörfer von Zürich bis Rappersweil. Es sind auch Ruinen eines runden Thurmes sichtbar. Höchst wünschenswerth wäre es, daß Staats- und Ortsbehörden sich vereinigen würden, die allmähliche Zerstörung dieser prachtvollen, die schöne Landschaft zierenden Ruine zu hindern! Andere Spaziergänge führen 1. nach Bäch und auf den dortigen Steinbruch, wo die Aussicht prächtig ist. Ueber der Papiermühle bildet der Bach schöne Wasserfälle. 2. Auf den Beck, eine Anhöhe neben Wollerau, ähnliche Aussicht. 3. Die neue Straße hinauf nach Wollerau. Es ist insbesondere Eine Stelle durch ihre schöne Aussicht bekannt. Nimmt man den Rückweg von Wollerau über Bäch, so findet man abermals einen Standpunkt, wo das Auge weithin den See und die Dörfer überschaut. 4. Auf den Esel (nicht Ezel) wo schöne Aussicht sich darbietet. 5. Auf die Burghalden, wo man das Thalbecken überschaut, in welchem das Dorf liegt. 6. Nach Sensisberg. Bei der Kirche ist die Aussicht sehr schön. 7. Auf

den Schönenboden und Engel, dessen Fernsicht bekannt ist. — In Nichtensteil sind viele ansehnliche Gebäude, zum Theil in den letzten Jahren errichtet. Das Dorf gewinnt in seinem Aussehen immer mehr. Besonders schön sind die Gasthöfe: Drei Könige, Engel, Raben. Prätig sind auch die beiden Häuser des Herrn Statthalter Hurlimann, Friedhof und Rosengarten, bei welchem letztern Hause eine sehr schöne Gartenanlage ist. Nichtensteil ist auch als Kurort bekannt und wurde früher noch stärker besucht, wozu es sich durch seine sehr gesunde Lage empfiehlt. Die Kurgäste gehen in die Wirthshäuser zum Engel und den drei Königen. In beiden sind Badeanstalten mit Bannern für einzelne Personen. Ein Bad kostet gewöhnlich 2 Bazen. Besondere Preise für das Essen sind nicht, da jeder Kurgast nach Belieben speisen kann. In diesen Gasthöfen bekommt man auch Ziegenmolken vom Hobe-Rhone her. Rühmolken kann man aller Orten erhalten, von ersterer kostet die Maß 10 Schilling, von letzterer 2 bis 3 Schilling. Ackerbau, Fabrikwesen und Handel auch mit Holzwaaren sind die Beschäftigungen der Bewohner. Zahlreich sind die Handwerker. Auf besondere Festanlässe in dem nahen Kloster Einsiedeln sieht man hier Schaaren Pilger zu Schiffe ankommen; doch hat sich die Wallfahrtslust vermindert. Im Jahr 1388 wurde Nichtensteil von der österreichischen Besatzung zu Kapfersweil ganz abgebrannt. In den zwei letzten einheimischen Kriegen wurde die Berggegend durch Einfälle der Ländler bekannt, insbesondere in dem letzten oder Toggenburgerkriege, wo sie nach ihrem Angriffe bei der Bellenchance zurückgeschlagen wurden. Neben dieser standen noch eine Stern- und eine Eichschanze als traurige Denkmale der Vorsicht, welche Eidgenossen gegen Eidgenossen gebrauchen mußten oder gebrauchen zu müssen glaubten. Die Sternschanze, wenige Schritte östlich von der Straße nach Hütten, ist jetzt noch zu sehen.

Rickenbach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, dessen Bevölkerung sich beinahe nur mit Feld- und Weinbau beschäftigt.

Riffersweil, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, am Fuße des Albis, von einer durch Sitteneinfalt sich auszeichnenden Bevölkerung bewohnt, die meist mit Landwirtschaft sich beschäftigt. Hier wurde der im Fache der Naturwissenschaften tief bewanderte Dr. Johannes Vegetschweiler geboren, dessen Verdienste um den Staat solche Anerkennung fanden, daß ihn der große Rath im März 1832 mit überwiegender Mehrheit an die Bürgermeisterstelle wählte, die aber republikanische Bescheidenheit und häuslicher Sinn in dem vielfach angesprochenen Wortorte ihn nicht annehmen ließen. Sein Bruder, Herr Statthalter Jakob Vegetschweiler, in Riffersweil wohnend, besitzt neben manchen seltenern Phanerogamen ein vollständiges helvetisches Herbarium cryptogamicum.

Rorbass, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, zwischen dem Embracherberg und dem Irchel an der Töss, ungemein romantisch gelegen. Die Kirche, das hübsche Pfarrhaus, auf einer Anhöhe nehmen sich sehr gut aus. Malerisch schön ist der bei dem Pfarrgarten befindliche Wasserfall, merkwürdig durch Lage und

Luffteingrotten die Lochmühle *). Die steinerne Brücke über die Löß ist durch rühmliche Anstrengung der Gemeinde und einiger Nachbarn entstanden. Korbas gegenüber ist das wohlgebannte Freienstein und auf einem runden, ziemlich steilen Hügel stehen die Trümmer des starken Thurmes des alten Schlosses Freienstein **). Es war das Stamm- und Wohnhaus der Zürcherren dieses Geschlechtes. 1338 wurde es von den Zürchern verbrannt und in den Zeiten des alten Zürichkrieges zum zweiten Male zerstört. Außer Freienstein befanden sich einst vier Schlösser in dieser Gegend. Drei leben nur in der Geschichte. Noch steht Teufen, hoch über dem Rheine und der Löß, von großen Wirthschaftsgebäuden umgeben. Die Herrschaft Korbas, Freienstein und Teufen gehörte der Familie von Meiß. In diesem Schlosse lebte in seinem Jünglingsjahre eine geraume Zeit der berühmte von Klinger. Der Wein von Teufen hat einen guten Ruf (S. 96). Wirthshaus: Adler.

Rümlang, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an der Glatt. Die Flusscorrectionsarbeiten verdienen gesehen zu werden. 1443 wurde beinahe das ganze Dorf von den Eidgenossen eingeäschert. Der Kakenrütihof, damals eine Staatsdomäne, war die Stätte, wo Kleinjogg (Jakob Gujer) als rationeller Landwirth und launiger Naturfohn berühmt, und von weitem her besucht wurde. Landwirthschaft und insbesondere früher auch die Strumpffrickelei beschäftigten seine Bewohner.

Rüschlikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Dorgen, am Zürchersee; seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Seiden- und Geschirrfabrikation (S. 114) und Landbau. Der Kirchthurm ist neu und das Geläute trefflich. Zu dem in dieser Gemeinde sich befindenden Nydelbad führt vom See eine neue Straße in ungefähr 10 Minuten hinauf. Es liegt in einer Vertiefung hinter einem Hügel, in der Nähe von Moorgründen und Tannentwäldern. Die ordentliche Benutzung des hiesigen Wassers schreibt sich vom Jahr 1709 her und hat dieselbe wesentlich Scheuchzer zu verdanken. 1715 wurde das Badegebäude angelegt. Die Anstalt besteht gegenwärtig aus dem ungefähr 80 Schuh langen, drei Stock hohen Gast- oder Badehaus, worin im Erdgeschoß die Badezimmer, auf den zwei obern Stockwerken ohne das Gastzimmer und die Küche, zwanzig größere und kleinere Zimmer für Badegäste sich befinden, in denen zu gleicher Zeit 60 Personen Platz finden, aus einem Nebengebäude, das zu unterst Wasch-, Badhaus und Bestallung und auf dem obern Stocke zwei Zimmer, nun zum Behuf der Vorstellungen der Liebhaber-Theatergesellschaft in Rüschlikon in sich faßt, aus dem sogenannten Feuerhaus oder dem

*) In die Kapelle zu Rheinau wurden früher ganze Ladungen Luffstein verkauft.

***) Der jetzige Besitzer des Schlosses Teufen, Oberst von Meiß, kaufte den Hügel, um die gänzliche Zerstörung des Burgstockes zu verhüten.

Gebäude, wo das Wasser gewärmt und mittelst hölzerner Wasserrohren in die Badezimmer geleitet wird, und aus dem Lusthause auf der Anhöhe, an welchem im verfloffenen Jahre ein neues Gebäude aufgeführt wurde, das jedoch mit jenem zusammenhängt und im ganzen einen Speisesaal mit einer Kaffee-, einen Tanzsaal und nebst einer neuen Küche noch sechs Zimmer für ungefähr 20 Kurgäste enthält. Der Eigenthümer des Nydelbades besitzt nun auch das einige Schritte davon entfernte Schützenhaus, wo jeden Sonntag Gäste, die Liebhaber vom Schießen sind, nach der Scheibe schießen können. Das Bad wird meistens von beiden Seefern her besucht. Die Badegäste kommen gewöhnlich am Sonnabend an und bleiben bis Sonntag Abend. 12 Badehäuschen sind mit 22 Baderwanne versehen, die meisten für zwei, einige für acht bis zehn Personen. Die Preise für den Tisch sind sehr verschieden, weil die meisten Gäste auf ihren Zimmern speisen; indessen ist die Bewirthung billig. Für die Zimmer bezahlt man 4 bis 10 Baken. Jedes Bad kostet 2 Baken. Man kann hier Milch- und Molkenkuren machen, die Maß Milch zu 12 Gläsern kostet aus der Sennhütte 1 Schilling. Trinkt man sie in der Hütte, so findet man sich mit dem Senn um ein mäßiges Trinkgeld ab. Die Heilquelle befindet sich 1277 Fuß vom Badehause auf einer senkrechten Wiese, in einem 7 Fuß tiefen und 4 Fuß breiten Behälter eingefasst. Dasselbst steigt sie bis zum Ablauf in einen Canal vier und ein halb Fuß hoch. Von dem Sammler führt der Canal das Wasser in einen 350 Eimer fassenden Behälter beim Badehause, nach welchem es in den Siedekessel gepumpt und in die Wanne geleitet wird. Nach der Analyse Dr. Jrmingers in Zürich enthält das Wasser Schwefel, Wasserstoffgas, kohlensauren Kalk und farbigen Pflanzenextractivstoff. Außer dieser Quelle befinden sich in etwas weiterer Entfernung noch zwei andere, in denen sich aber nur kohlensaurer Kalk vorgefunden hat. Das Bad wird als reinigend, stärkend und erwärmend gegen verschiedene Hautkrankheiten, Geschwüre, Nervenleiden, Kopf- und Brustschmerzen, Schwäche der Verdauung, Verstopfung und Glieder Schmerzen gerühmt. Die Dauer der Badezeit ist sehr ungleich. Kranke, die um ihre Gesundheit wieder zu erlangen, nach dem Nydelbade kommen und sich längere Zeit aufhalten, beginnen mit einer halben Stunde und steigen in diesem Verhältniß bis auf drei Stunden. In der Mitte der Kur brechen sie auf gleiche Weise wieder ab. Gesunde hingegen, die sich bloß des Vergnügens und der Erholung wegen hier einfänden, dehnen die Badezeit oft zu ihrem größten Nachtheil schon beim ersten Bad bis auf drei Stunden aus. Uebrigens badet man das Tages gewöhnlich zweimal, manche auch nur einmal. Das nämliche Mißverhältniß findet bei der Art zu baden statt, wo, anstatt daß die Bäder wenig mehr als lauwarm gebraucht werden sollten, es oft solche giebt, die sich so zu sagen beinahe sieden. Ein Ausschlag wird selten mehr erreicht, dagegen des öfter geschöpft. Auch findet sich eine Einrichtung zur Douche. — In der nächsten Umgegend des Bades sind die lieblichsten Spaziergänge. Einen angenehmen, wenn auch kurzen, gewährt die neue englische Gartenanlage bei dem Badehaus; etwas ro-

mantischer ist dagegen derjenige nach dem einige Minuten südlich vom Bade entfernten Waldchen, wo mehrere Bänke angebracht sind. An größern fehlt es bei den in jeder Hinsicht höchst reizenden Umgebungen und der Mannigfaltigkeit der Naturgegenstände nicht. In dem Lusthause auf der Höhe des Hügels, welcher das hintere Thälchen von dem Seethal trennt, ist ein prächtiger Standpunkt. Er wird im Sommer stark besucht. Am ganzen Zürchersee bietet sich kaum wie hier eine Aussicht dar. Sie hat das Eigenthümliche, daß ihr Entzückendes und Herrliches mit dem sichtbar sich verschönernden Anbau des Landes am Zürchersee steigt. Dieses Gemälde wird durch den prachtvollsten Hintergrund, die Hochgebirge, beschloffen.

Rüti, Pfarrdorf im Bezirke Hinwil, zwischen Rapperswil und Wald, dessen Bewohner sich von Landwirthschaft, vorzüglich aber von Baumwollenfabrication nähren. 1205 ward hier ein Prämonstratenserkloster gestiftet, das zur Zeit der Reformation säkularisirt wurde. Um die Vergabungen an das Kloster zu vermehren, grub einer seiner Vorsteher mit eigenen Händen 1389 die Körper der in der Schlacht zu Näfels 1388 erschlagenen und nahe am Schlachtfeld beerdigten Edeln hervor, und ließ sie in der Klosterkirche in Rüti beisetzen. Friedrich VI., Graf von Toggenburg, mit welchem dieser Grafenstamm erlosch, verlegte in den letzten Jahren seines Lebens seine Hofhaltung nach Rüti, wo er 1436 starb und in der Kirche begraben wurde. Die kirchlichen Alterthümer in Rüti sind S. 21, 22 angegeben. 25 Minuten von hier bei Fäggswil bildet die Jona einen 60 bis 70 Fuß hohen Sturz, der Hohelauf heißt und gesehen zu werden verdient. Die Gegend beim Pilgersteg ist romantisch und malerisch.

Ruffikon, Pfarrdorf im Bezirke Pseffikon, auf einem ziemlich hohen Berggücken gelegen, über dem Rempthale. Von hier war der Vater des baselschen Bürgermeisters, Johann Rudolf Wettstein, gebürtig, der 1648 im westphälischen Frieden sich auszeichnete und zur Unabhängigkeitserklärung der Schweiz wesentlich beitrug. 1671 belief sich die streitbare Mannschaft auf 205 Personen.

S.

Schauenberg, S. 29 und 312.

Schöpfe, in der, Landhaus, S. 281.

Schlatt, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Fuße des Schauenberg. Von den zwei Burgen, welche einst hier standen, ist nur noch der Thurm der einen bemerkbar, welcher im verfloffenen Jahrhundert bei dem Pfarrhausbau mit diesem Gebäude unter ein Dach gebracht wurde.

Schlieren, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, von Landwirthschaft und Manufakturarbeiten sich nährend. Als Fundort römischer Alterthümer kömmt es S. 16, 17 vor.

Schlößli ober Sufenberg, S. 278.

Schnabel, S. 25.

Schnabelburg, S. 28.

Schnabelhorn, S. 29.

Schöllisdorf, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg und im Wehthale, mit einer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Das Wirthshaus im Klupf hat eine vortheilhafte Lage.

Schönenberg, ein im Bezirke Sorgen liegendes, seinen Namen mit Grund führendes Pfarrdorf zwischen Hütten und dem Hirzel. Landwirthschaft, vornämlich Viehzucht, Seidenspinnerei und Seideweberei nähren seine Bewohner.

Schwamendingen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße nach Winterthur und an der Landstraße nach Uster, am Fuße des Zürichberges. Wirthshaus: Hirsch. Dierher ist das an der Hauptstraße nach Egglisau liegende Dorf Derlikon, wo sich mehrere hübsche Häuser befinden, kirchgenössig.

Schwandegg, Schloß, S. 309.

Schwerzenbach, im Bezirke Uster, das kleinste Pfarrdorf des Kantons, von Landwirthern bewohnt. Die Kirche von neuerer Bauart, in ovaler Form, nimmt sich gut aus. Zur Zeit der Reformation war hier Jakob Kaiser, genannt Schloßler, von Uznach gebürtig, Pfarrer. Da er oft nach seiner Heimath ging, um den Freunden der Kirchenverbesserung das Evangelium zu predigen, wurde er einst aufgefangen, nach Schwyz geführt und ungeachtet der bringendsten Verwendungen Zürichs, den 29. Mai 1529 daselbst lebendig verbrannt. Die Miscellanea Tigurina erzählen: „Obgleich er im Anfang etwas Kleinmüthig war, wurde er doch in der Noth gestärkt, und rief Gott durch Jesum Christum, den einigen Mittler und Fürbitter, bis ans Ende ernstlich an.“

Seebach, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in der Nähe der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen. Die Kirche wurde 1664 von einem Bürger dieses Ortes erbaut. Auch hängt im Thurme eine Glocke, die ein anderer Einwohner als Kriegsbeute 1712 mit sich nach Hause brachte und dahin schenkte. Die Einwohner leben theils von der Landwirthschaft, theils von Manufakturarbeiten.

Seegreben, Dorf, siehe Wezikon.

Seen, Zahl der, im Kanton, S. 35.

Seen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Fuße eines mit Holz bewachsenen Hügels, unweit Winterthur. Seine Bewohner leben von Acker- und Weinbau.

Seglingen, Dorf, S. 274.

Sellenbüren, S. 309.

Senzach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Landstraße von Winterthur nach Andelfingen. Hier eine Baumschule (S. 87).

Sihl, S. 34.

Sihlsprung, S. 282.

Sihlwald, eine sehr ausgedehnte, der Stadt Zürich zugehörnde Wäldung im Bezirke Horgen, größtentheils aus Fichten und Buchen bestehend, welche die Sihl zu beiden Seiten überschattend längs ihren Ufern und jenseits der Hügel, die das linke Seegefläde bekränzen, bis gegen die Grenze des Kantons Zug sich hinzieht. Im engeren Sinne versteht der Zürcher unter dem Namen Sihlwald vorzugweise eine einzige, in der innersten Tiefe jener Waldlabirinthe gelegene Stelle, die Heinrich Hirzel treu so schildert: „Wenn der Wanderer vom Ufer des Zürchersees herkömmt, wird er zuerst durch einen sich steil hinabstürzenden Fußpfad, dann aber durch eine schmale über die Sihl geschlagene Brücke eingeführt. Auf einem angenehmen Wiesengrund erblickt er alsobald ein einfaches Wohnhaus. Es ist dasjenige, unter dessen Dache vom städtischen, ihm wenig zusagenden Getümmel, der Idyllendichter Salomon Gessner (S. 168) in das Elysium seiner selbstgeschaffenen Hirtenwelt einging; neben derselben einen Pachtthof, zur Stunde noch bewohnt von denen, die des Forstes warten, und einige wenige hier urbar gemachte Grundstücke bewerkeln. Dann folgt ein schöner Wiesengrund und eine leichte Anhöhe, von einigen Obstbäumen bekränzt. Die ganze Anlage wird von dem Sihlflusse bespült, der heute mit Ungestüm und in trüben, schnell fortgeschobenen Wasserarmen den Wildnissen, Wiesen und Wäldern einen schnellen Untergang drohend, durchtobt, und morgen wie ein sanfter Bach klar und leise davon rieselt, als wollte er mit seinem Geschwäge die Flöte des Hirten begleiten.“ — Hier wurde am 23. October 1818 ein schönes Vorspiel zum Reformationsteste und zugleich eine Feier von Zwingli's Tode begangen. Die Theologie studierenden Jünglinge Zürichs hatten ursprünglich gedacht, das Lobestest des Reformators auf der Stelle bei Cappel selbst, wo Zwingli im Trefsen gefallen war, zu begehen; allein in Folge höherer Weisung unterblieb dies. An jenem Morgen zogen nun still gegen hundert Studierende, schwarz gekleidet, nebst mehreren geistlichen und weltlichen Personen in den Sihlwald, wo drei talentreiche Jünglinge, Heinrich Nüscherer (S. 151), Georg Schultheß (als reformirter Prediger in Leipzig gestorben) und Hans Schultheß auf einer von der Natur gebauten Bühne in wohl ausgearbeiteten Reden ihre Alters- und Studiengenossen über den Zweck der Versammlung, über Zwingli, sein Benehmen in der Fehde von Cappel und das Ende seines thatenvollen Lebens, und über die Entschlüsse, zu denen ein solches den protestantischen Jüngling begeistern soll, unterhielten. Mit den Reden wechselten Gesänge zum Ruhme des Glaubenshelden. Neben Gessners Wohnung wurde nachher ein frugales Mal gehalten, das durch manche sinnige Trinksprüche verschönert wurde. Unter dem Gesang Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ kehrte die Jugend nach Zürich heim.

Spinnerland, umfaßt beinahe die ganze Berggegend ober die Bezirke Hinweil und Pfeffikon, und fließt dadurch in

Absicht auf mehrere Ortschaften mit der Benennung Kellenland zusammen.

Stadel, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am Fuße des Stadlerberges. Im Jahr 1670 fanden sich zu Stadel 24 Bibeln, 36 Testamente und 143 Psalmbücher.

Stadlerberg, S. 30.

Stäfa, im Bezirke Meilen, eines der bedeutendsten Pfarrdörfer der Schweiz. Göthe, der hier zwei Male einen Aufenthalt machte, schrieb schon 1797: „Es giebt von der schönsten und höchsten Cultur einen reizenden und idealen Begriff. Die Gebäude stehen weit auseinander; Weinberge, Felder, Gärten, Obstanlagen breiten sich zwischen ihnen aus, und so erstreckt sich der Ort wohl eine Stunde am See hin und eine halbe bis nach dem Hügel ostwärts, dessen ganze Seite die Cultur auch schon erobert hat.“ Die Kirche, ein herrliches Gebäude, steht auf einem vorstehenden Hügel. Zu dem schönsten Theile dieses Ortes gehören Detikon, Oberhausen und Kählhof. In Detikon ist ein geräumiger Hafen und ein großes Gebäude, das nun zur Niederlage von Kaufmannswaaren und als Waaghaus dient, und vor ungefähr 200 Jahren erbaut wurde, als die Regierung hier einen Kornmarkt anlegte, der sich aber nicht erhielt. In Detikon sind auch die beiden Gasthöfe: der Löwe und die Sonne. An der gegenwärtigen Landstraße finden sich die Krone und das Wannebad, mit 20 Baderufen für zwei Personen, und in ungemein reizender Lage, auf der Seite nach Rapperswil hin der Stern, der häufig als Erholungsort besucht wird. Die schönsten Spaziergänge sind: 1) auf den Lattenberg; 2) über den Kirchhof nach dem Wirthshause zum Stern bis in den Schooren; und 3) der Fußweg von Detikon in den Kählhof, wo auf der Landspitze Bänke, von Bäumen umgeben, angebracht sind. Die schönsten Ausflüchte: auf dem Forch- und Kesslühel, aufs Teufelsobertilli, im Mörisli, auf dem Lattenberg und auf dem Vorsprung im Mühlehölzli. Die Bewohner von Stäfa beschäftigen sich mit Landwirthschaft, vorzüglich Weinbau, Baumwollenspinnerei, Seiden- und Baumwollenweberei, Seidenwinden und Kämmeln, und Schiffahrt. Auch giebt es alle Arten Handwerker. Römische Münzen (S. 17). In uralten Zeiten soll der Hof Stäfa (neben dem gegenwärtigen Orte dieses Namens auch Detweil in sich fassend) auf die Insel Aufenau kirchgenössig gewesen seyn. Zu Uerikon war ehemals ein Burgstall der Edeln dieses Namens, von denen die drei letzten in der Schlacht am Morgarten, 1315, unter den Fahnen des Herzogs Leopold von Oesterreich dienten und in derselben fielen. In Stäfa erwachte 1794 zuerst lebhaft der Gedanke, die Bande der damaligen politischen und bürgerlichen Verfassung zu zerreißen. Von hier war Johannes Kölla (S. 176) gebürtig. Auch wuchs in Stäfa Hofrath Meyer (S. 165) auf.

Stallikon, Pfarrdorf im Bezirke Knonan, in einem abgethiedenen Thälchen hinter dem Hüsliberge, das nach diesem Orte genannt und von dem Flüsschen Reppisch bewässert wird. Seine Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht, der größte

Theil aber nährt sich durch Seidenwinden und Seideweben. Die Kirche hat ein gutes Geläute. Von dem Rittersitze Buchegg, der auf einer nahen Anhöhe lag, ist keine Spur mehr vorhanden. In Sellenbüren, das nach Stallikon kirchgenössig ist, wohnte einst ein uraltes freiherrliches Geschlecht, aus welchem große Leute hervor gingen. Reginbert war Kaiser Otto des Großen vertrautester Rath und stiftete das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde. Etwa hundert Jahre später lebte Conrad, der durch die Gründung Engelbergs eines der lieblichsten Schweizerischen Hochthäler verschönerte.

Stammheim, großes, aus zwei Abtheilungen, Ober- und Unterstammheim, bestehendes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am Fuße des Stammheimerberges, dessen unterer Theil mit Rebem, der obere hingegen mit Waldung bekleidet ist. Oberstammheim gegenüber liegen Waltelingen mit einer Jüliakirche von Stammheim und auf einer freundlichen Anhöhe das Schloß Schwandegg, welches sich in sehr gutem Zustande befindet, und Unterstammheim gegenüber Guntalingen und das auf einem kegelförmigen Hügel gelegene Schloß Hirsperg. In der Mitte zwischen Ober- und Unterstammheim ist das Stammheimerbad, das eine sehr freundliche Lage hat, liebliche Aussichten gewährt und an anmuthigen Spaziergängen, z. B. zu den nahen, theils im hiesigen, theils im Kanton Thurgau gelegenen Seen, keinen Mangel hat. Schon früher wurde die Quelle dieses Bades geschätzt und das Wasser vielfach von den Dorfbewohnern benutzt. Mehrere glückliche Kuren veranlaßten im Jahr 1826 die Herren Johannes Schuler und Peter Peter, die Quelle zu fassen und ein kleines Badehaus aufzuführen. Da dieser Versuch einen glücklichen Erfolg hatte, so erbauten die genannten Herren im folgenden Jahre ein Badehaus. Diese neue Anstalt wurde stark besucht, indem die umliegenden Aerzte, die heilsamen Wirkungen anerkennend, viele Kranke in die Anstalt sandten. Im Jahr 1832 wurde ihr eine größere Ausdehnung gegeben. Das hübsche Gasthaus enthält 16 heitere Gastzimmer mit 32 guten Betten. In den Badezimmern, die von ungleicher Größe sind, befinden sich 32 Badekassen, worin bequem zu gleicher Zeit 64 Menschen baden können. Auch ist ein Dampfbad für ungefähr 12 Personen eingerichtet. Reinliche, schnelle und billige Bedienung ist zu rühmen. Auch befinden sich in Stammheim selbst zwei geschickte Aerzte. Diese Badeanstalt wird nicht nur aus den umliegenden Orten, sondern auch von Frauenfeld, Dießenhofen, Stein, Winterthur und Schaffhausen besucht. — In der Reformationsgeschichte sind Hans Wirth, Unterbogt zu Stammheim, sein Sohn Johannes und Burkhard Reutimann, Unterbogt zu Rusbaumen, welche 1524 wegen der reformirten Lehre in Baden enthauptet worden sind, bekannt. Durch keine Ueberredungskünste wurden sie in ihrem Glauben wankend gemacht, und als sie an die Wahlstatt kamen, nahm der junge Wirth von dem Vater mit folgenden Worten Abschied: „Freundlicher, herzlichster Vater! sühnin bist du nicht mehr mein Vater, noch ich dein Sohn, sondern wir sind Brüder in Christo, unserm Herrn, um welches Namens willen wir jetzt den Tod leiden müssen; und werden zu dem Kommen, der unser aller Vater ist,

und bei Ihm und allen Auserwählten besitzen ewige Ruhe, Freude und Seligkeit. Darum freundlicher, lieber Vater und Bruder in Christo Jesu, bis (sey) tröstlich, und ergieß dich dem Herrn, und laß Ihn walten.“ Auf dieses sprach der Vater: „Amen: und segne dich Gott, der Allmächtige, fürgeliebter Sohn und Bruder in Christo; dem sey Lob und Dank in Ewigkeit.“ Bogt Reutimann redete wenig, betete aber immer. So starben die drei Märtyrer, deren Geschichte das sogenannte Wirthenbüchlein erzählt, das mit dem Vers endigt:

Schließlich seuffzen wir zusammen
In des Herren Christi Namen
Gott erhalte unser Stammen (Stammheim)
In dem wahren Glauben. Amen.

Die Bewohner Stammheims beschäftigen sich mit Landwirthschaft, seit einigen Jahren auch ein wenig mit Seidenweberei.

Steinmaur, Pfarrdorf im Bezirke Regensburg, zum Theil noch zum Wehntal gehörend, von Landwirthschaft sich nährend. Auf einer nahen Anhöhe ist eine sehr schöne Aussicht.

Sternenberg, im Bezirke Pseffikon, in sehr bergichter Gegend, die am höchsten gelegene und eine der ärmsten Pfarrgemeinden des Kantons, von Manufakturarbeiten und Feldbau sich nährend. Ueber der Kirche und dem Pfarrhaus ist eine ausgebreitete Aussicht über das tiefer liegende Hügelland. Hier wurde 1772 Hans Caspar Hagenbuch, ein dem Vater, dem berühmten Epigraphiker sehr unähnlicher Sohn, Pfarrer. Er war ein eifriger Jäger. Man erzählt, daß er an einem Sonntag vor Bartholomäi auf der Kanzel verlesen habe: „Ueber acht Tage, geliebts Gott, wird keine Sonntagspredigt gehalten werden.“ — Die Küge blieb nicht aus.

Surb, S. 35.

Z.

Zeufen, Schloß, S. 303.

Zhäter, die, des Kantons, S. 30.

Zhalweil, Pfarrdorf im Bezirke Horgen. Seine Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Seiden- und Baumwollenfabrikation. Eine Lesegesellschaft von ungefähr 30 Mitgliedern versammelt sich wöchentlich. Zhalweil verschönert sich von Jahr zu Jahr. In den letzten zehn Jahren wurden bei zwanzig neue Häuser erbaut, ein großer Theil der übrigen verbessert und verschönert. Ein ganz städtisches Ansehen gewährt die Häusergruppe um die Kirche herum, mit welcher der schief gezwundene Thurm in sonderbarem Contraste steht. Berühmt ist die Aussicht auf dem alten Kirchhofe, weniger schön diejenige auf dem nicht weit davon entfernten neuen. Eine kleine Viertelstunde von der Kirche ist der Ezliberg, ein besuchenswerther Standpunkt, der in seiner Aussicht viel Aehnlichkeit mit dem Sommerhaus im Nydelbad darbietet. Die frohe Lage Zhalweils sprach einst den Grafen Enno von Rheinfelden so an, daß er hier das Kloster zu stiften gedachte, wel-

ches nachher der erste Graf von Habsburg an der Stelle erbaute, wo jetzt das große Kloster Muri steht. **Wirthshaus:** Adler (schöne Lage und gute Bewirthung).

Thur, S. 33.

Löß, S. 33.

Löß, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur, 20 Minuten von letzterer Stadt entfernt. Um 1233 soll Euphemia von Herten mit Bewilligung des Grafen Hartmann von Kyburg hier ein kleines Beghinenhaus gebaut haben, genannt das Schwesternhaus in den Wyden zu Löß. Bereits 1268 konnte der Grundstein zu einem weitläufigen Klostergebäude gelegt werden. Das Kloster gehörte zum Dominikanerorden. Am meisten trug zu seinem glänzenden Gedeihen die Rache bei, welche die Königin Agnes von Ungarn an den Mörderin ihres Vaters, Albrechts I., nahm. Auch machte der zahlreiche benachbarte Adel bedeutende Vergabungen. Agnes wählte ihren Aufenthalt abwechselnd hier und in Königsfelden, und sie vermochte auch ihre Stieftochter, Elisabeth von Ungarn, 1310, den Schleier in diesem Kloster zu nehmen, wo sie 28 Jahre zubrachte und im 41. ihres Alters im Geruche der Heiligkeit starb und daselbst begraben wurde. Von ihr führte das Kloster und nachher die Domäne das ungarische weiße Doppelkreuz in rothem Felde als Wappen. Im 14. Jahrhundert herrschte Zucht und Gottesfurcht in dem Kloster, und die Nonnen lebten auf eine Art, daß Verschiedene in der Helvetia sancta einen Platz gefunden haben. Später wurde die Lebensweise weit freier. Die Anzahl der Klosterfrauen belief sich zuweilen auf 60 und mehr. 1525 war Löß der Schauplatz einer Volksbewegung, die mit dem teutschen Bauernkriege und den wiedertäuferischen Stürmen in Verbindung stand. Das kluge Benehmen des Landvogts Lavater von Kyburg, des Landschreibers Pegner und noch anderer Männer von Winterthur vermochte auf den gesunden Sinn der Mehrheit der Versammlung so viel zu wirken, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde. Durch den Uebergang der Staatsdomäne zu Löß in Privathände ist längs der Straße eine lange Reihe neuer, größtentheils gut in die Augen fallender Wohnungen entstanden, und aus den Gebäuden des ehemaligen Klosters wird durch Benutzung der hier vorhandenen großen Wasserkraft eine bedeutende Fabrik sich erheben. Nach Löß ist der Blasihof (S. 130.) eingepfarrt. **Wirthshaus:** Krone.

Trüllikon, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe Schaffhausens. Seine Bewohner beschäftigen sich nur mit dem Landbau. Hier baute der aus einem Kürsneregesellen zum österreichischen Generalfeldmarschall emporgestiegene, und vom Kaiser Karl VI. zum Freiherrn von Hohenburg erklärte, Heinrich Bürkli, ein Schloß, das zerfallen ist, und vor einem halben Jahrhundert noch Pallast genannt wurde. Ein auf ihn beabsichtigtes Denkmal kam nicht zur Ausführung. Das nach Trüllikon eingepfarrte Wildisbuch hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch eines der schaudervollsten Ereignisse

aus den Annalen des Fanatismus, die Kreuzigung zweier zu Erlöserinnen der Menschheit sich bestimmt glaubenden Weibspersonen, die 1823 Statt hatte; ein Beweis, wohin Entfernung von einer vernünftigen Auslegung des Wortes Gottes, erhitzte Einbildungskraft und geistlicher Hochmuth führen kann. Die Thäter waren mit Gefängniß bestraft worden; laut Urtheil wurde das Haus niedergedrückt, auch darf auf dem Platze wo es stand, kein anderes gebaut werden. Manches wurde über dieses furchtbare Ereigniß geschrieben, wovon wir die Aufsätze in den Blättern für höhere Wahrheit, von dem Bürgermeister von Meyer ausheben, die sich durch ruhige Erzählung und die beigefügten christlichen Warnungen und Belehrungen auszeichnen. **Wirthshaus: Kößli.**

Turbenthal, ein anmuthiges Thalgelände im Bezirke Winterthur, von der Töss durchflossen, mit vielen stattlichen Wohnungen und einer von Landwirthschaft, Manufakturarbeiten und Handwerken sich nährenden Bevölkerung. Die Kirche (S. 23) steht mitten im Pfarrdorse. **Wirthshaus: Bar.** Hier und in der Umgegend hatte das uralte Haus der Landenberge auf den Schlössern, der alten, hohen und breiten Landenberg, nach denen drei Zweige sich nannten, seinen ursprünglichen Sitz. Lange erscheint es unter den Bekämpfern der schweizerischen Freiheit. 1308 wurde der österreichische Vogt, Beringer von Landenberg, aus Unterwalden vertrieben; zwei Landenberge blieben am Morgarten, 1315; ein anderer in der Mordnacht zu Zürich, 1350; und in der Näfelserschlacht, 1388, fielen 7 Landenberge. Im 15. Jahrhundert traten ihre Nachkommen dem Freiheitsbunde bei. Nie wird die Geschichte die Standhaftigkeit vergessen, die Wildhans zu Greifensee für Zürich erwies, und bei Murten, 1476, war Frischhans einer der eidgenössischen Anführer. Viele Herrschaften gingen im Laufe der Zeiten in ihre Hände über und auch wieder aus denselben. Jetzt noch lebt der breitenlandenbergische Zweig in der Schweiz und in Deutschland. — Hoch über Turbenthal liegt am südwestlichen Abhange des Schauensbergs das Gyrenbad, zum Unterschied desjenigen von Hinweil das äußere genannt. Es ruhet auf einer schmalen, mit Bäumen besetzten Terrasse. Seine nächsten Umgebungen sind Wiesen, Wald und Felsen; es gewährt eine schöne Aussicht, eine noch schönere auf der hundert Schritte davon entfernten kleinen Promenade, und eine ungemein ausgedehnte auf dem Gipfel des Berges selbst, welche sich von Schwaben über den Sentis bis an den Jura ausdehnt. Das Hauptgebäude hat ein alterthümliches Aussehen, und auch der neue Anbau bedarf noch mehr als Einer Verbesserung. Das Innere ist etwas enge und nicht ganz helle. Es enthält 44 Zimmer, wovon 17 für Angesehene. Ein einziges ist mit einem Ofen versehen. In 94 Betten finden 138 Personen bequemen Raum. Bisweilen steigt die Zahl der Badegäste auf 200 und 300. Ist die letztere Zahl vorhanden, so muß ein Theil davon seine Nachtherberge in der Nähe suchen. Der größte Theil der Badegäste findet sich, wie im innern Gyrenbade, im aufsteigenden Knoten des Mondes ein, und bleibt meistens drei bis vier Tage. Sie bestehen aus Leuten der Umgegend, St. Gallern, Thurgauern und auch Schaff-

hausern. Der ältere Badesaal ist groß, heiter, gewölbt und bildet ein längliches Viereck. In 3 langen Reihen und einer vierten, querlaufenden, die das Glend heißt, sind 40 hölzerne, gut bedeckte Badewannen für 80 Personen, an den Wänden sind drei Ankleidehäuschen. Neben diesem alten Badesaal ist ein neuer mit 16 Wannen für 32 Personen. Auch in diesem ist ein Ankleidehäuschen, und hinter den Badewannen selbst geht ein Gang zum Ankleiden durch. Angesehener bleiben höchstens eine Stunde im Bade, Bauern hingegen zwei Stunden und noch länger. Durch Kamine kann der das ganze Gewölbe anfüllende Dampf, wodurch es bis zu 19, selbst 22° Reaumur erwärmt wird, theils entweichen, theils aber fällt er als Tropfen auf den Badenden herab. Für Unterhaltung ist wenig gesorgt, es sey denn, daß man eine Kegelbahn und einen kleinen Tanzboden hieher zählen wolle. Für die Gäste sind drei Tafeln, die für die Angesehenern ist gut besetzt. Die Preise an derselben sind 12 Bazen für den Mittag, 8 Bazen für den Abend ohne Wein. Für das Bett zahlt man 2 bis 8 Schilling und 2 bis 10 Schilling für das Bad. Die Heilquellen entspringen zwei an der Zahl etwa hundert Schritte vom Badehaus, werden in hölzerne Leitungen gefaßt und in einen hölzernen Sammler gleich über dem Bade geführt. Das Wasser ist klar, ohne Geruch und Geschmack. Dr. Bauhof fand 1824 in 10 Pfund zu 16 Unzen kohlenfaures Gas 25 Kub. Zoll, kohlenfauren Kalk 13'' 5 Gran, Bittererde 8, 0 Gran, Eisenoryd 0,5 Gran. Morgens um acht Uhr und Nachmittags um drei Uhr herrscht im Bade am meisten Leben. Beide Geschlechter baden gemeinsam. Es dient nach Dr. Rebsamen und Amstein bei Rheumatismus, Gicht und Nervenkrankheiten, Krämpfen, Lähmungen, Geschwüren, leichtem Gliederichwamme, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Hysterie und in allen Krankheiten von unterdrückter Hautausdünstung.

Zürchersee, S. 39.

U.

Uerikon, Abtheilung von Stäfa, S. 308.

Uerikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, am rechten Seeufer; wo im vorigen Jahrhundert der treffliche Conrad Fäsi (S. 148) Pfarrer war. Der hochliegende Kirchhof gewährt eine entzückende Aussicht. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Wein-, Feld- und Obstbau, theils mit Baumwollen- und Seidenmanufakturen. Wirthshaus: Krone.

Utikon, Pfarrdorf (Zilliale) im Bezirke Zürich, auf einer Anhöhe, unweit der Landstraße von Zürich nach Knonau. Bis 1798 war hier eine mit vorzüglichen Rechten versehene Gerichtsherrschaft, die der Familie Steiner von Zürich gehörte, welche jetzt noch dort ein Schloß besitzt.

Unterland nennt man in den östlichen Gegenden des Kantons den Bezirk Regensberg und das Limmatthal.

Unterstraf, eine in die Predigerkirche in Zürich eingepfarrte Gemeinde im Bezirke Zürich, längs der Hauptstraße Zürich.

nach Schaffhausen. Manches städtisches Gebäude, insbesondere der Beckenhof schmückt sie. In der Nähe desselben liegt die Spannweid (S. 220). Die Bewohner von Unterstrass treiben theils Landwirthschaft, theils Fabrikation, auch nähren sich einzelne als Tagelöhner in Zürich. Wirthshaus: weißes Haus.

Urdorf, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, in einem Thalgrunde. Der reformirte Pfarrer von Dietikon wohnt in Urdorf, woselbst sich eine Filialkirche befindet. Landwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung. Römische Münzen (S. 18).

Uster, Bezirk, grenzt gegen Nordosten an die Bezirke Pfeffikon und Bülach, gegen Südwesten an die Bezirke Zürich und Meilen und gegen Süden an den Bezirk Hinwil. Beinahe in seiner Mitte liegt der Greifensee. 16,153 Seelen zählten im Jahre 1833 (S. 64) die zehn Kirchgemeinden Dübendorf, Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Munchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volketsweil, Wangen. Viehzucht, Feld- und Obstbau sind bedeutend, das Weinland hingegen beläuft sich nur auf 130 Jucharten. Groß ist die Thätigkeit in Baumwollen- und Seidenmanufakturen.

Uster, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, am Greifensee, in sehr fruchtbarer Gegend, die an Getreidefeldern, Wiesen und Weinbergen reich ist, so daß das ganze Gelände einem Lustgarten gleicht. Am schönsten überfließt man denselben auf der Burg, dem ehemaligen Sitze vieler adelicher Familien. Sie soll einst, wie man noch aus dem weitläufigen Gemauer schließt, ein festes Schloß gewesen seyn. Ein herrlicher Schmuck des prächtigen Pfarrdorfes ist die ganz neue Kirche, deren Fassade zu den gelungenen gehört. Das Kirchengelände nimmt sich gut aus. Bei der hiesigen Kirche war einst ein Beinhaus, wo die Häupter von Landenbergs Todesgefährten (S. 279) aufgestellt standen und zu Seelmessen und Vigilien für diese Märtyrer große Summen vergabt wurden. Landenberg selbst wurde in der Erbgruft seines Hauses zu Turbenthal begraben. Neu und schön ist das Bezirksgebäude. Großartig sind die Spinnereigebäude in Uster. Die anmuthig stillen Ufer der kristallhellen Aa erfüllten die Kindheit Bodmers (S. 144), der in der Nähe wohnte, mit idyllischen Träumen. In der Umgegend von Uster wurden auch schon römische Alterthümer (S. 18, 19) gefunden. In der Nebengemeinde Sulzbach brach 1668 eine pestartige Krankheit aus, die, weil sie sich bald über das ganze Kirchspiel ausbreitete und 596 Personen weggraffte, der Ustertod genannt wurde. In der Nähe von Uster trat am 22. November 1830 eine Volksversammlung von 8000 bis 10,000 Mann, zum größern Theile aus den näher liegenden Gegenden des Landes, durch schnelle Einladungen aufgerufen, aber wegen der seit den Juliusfesten sich verbreitenden Aufregung denselben leicht Folge leistend, zusammen. Durch nichts wurde die öffentliche Ordnung gekört, und viel trugen zu dieser ruhigen Haltung die beiden Redner, der gegenwärtige Statthalter Guver von Baum und Staatsrath Hegetschweiler von Stäfa bei. Ihre Wirkung war die theils

ausgesprochene, theils stillschweigende Anschließung des übrigen Kantons, das Entgegenkommen der Regierung und der Stadt Zürich zu einer Veränderung der Verfassung, das Abtreten des großen Rathes und die im folgenden Frühjahr zu Stande gebrachte, ganz veränderte Verfassung. Eine am 22. November 1832 eingeleitete Gedächtnisfeier dieses Tages wurde durch eine Anzahl industrielle Schwärmer (wenn man so reden darf) aus den nahen Berggegenden, die ihrer Erbitterung gegen Webemaschinen durch gewaltsame Zerstörung und Ansteckung einer solchen in Oberuster Folge gaben, größtentheils vereitelt; allein gerade der politische Verein war es, der noch größere Unfugen verhütete und Sicherheitspolizei ausübte. Nach Uster ist Mänikon kirchgenössig, wo auf einer Matte die heldenmüthige Besatzung von Greifensee enthauptet wurde. Neben der Landwirtschaft ist die Hauptbeschäftigung die Baumwollensabrikation. 800 bis 900 Personen finden dabei ihr gutes Auskommen. Baumwollcarden werden in der Civilgemeinde Freudweil verfertigt. Seidenweber giebt es in der ganzen Gemeinde. Wirthshäuser: weißes Kreuz, Stern.

W.

Waltheim, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in der Nähe der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. Der größere Theil der Bewohner treibt Landwirthschaft, der kleinere arbeitet als Tagelöhner in Winterthur. Hier war der Kämmerer Füssli (S. 145) Pfarrer, der sich noch bei seinem Leben ein aus Holz geschnittenes, gemaltes Epitaphium setzen ließ, worauf ein Engel des Lichts und in dem mittlern Felde folgende Inschrift sich befindet: Zum Andenken John. Konrad Füssli's Pfarrers alhier und Kammerers E. Ehr. Capitels. Im Jahr 1773 hierher gesetzt. Im 69ten seines Alters. Starb den 27. Brachmonat 1775. Zu beiden Seiten bemerkt man symbolische Bilder, das eine stellt die betrübtete Gemeinde als weinende Frau, das andere die verwaisste Jugend als einen kleinen, in Trauer versetzten Engel dar. — In Waltheim sind am Fuße des Weinberges hinter der Kirche mehrere Quellen, die im Winter bei strenger Kälte dampfen. Sein Wein (S. 96) ist bekannt.

Wolketsweil, Pfarrdorf im Bezirke Uster, unweit vom Greifensee. Hier ist Hegnau kirchgenössig, dessen Freiherren in der zürcherischen Geschichte jetzt noch fortleben (S. 82).

W.

Wädensweil, am Zürchersee und im Bezirke Horgen, eines der schönsten Dörfer, das sich anderswo einen Flecken nennen würde. Beinahe alle Abstufungen des bürgerlichen Lebens finden sich in dieser Gemeinde; neben Einwohnern, die ganz städtisch wohnen, leben und sich unterhalten, viele andere, welche in ihrem Thun und Benehmen sich von der Lebensweise der Landbauern in nur dem Ackerbau sich widmenden Dörfern nicht unterscheiden. In der geschmackvollen Kirche, von dem Appenzeller Grubenmann aufgeführt, ist seit 1826 eine Orgel

mit dreißig Registern, die ungefähr 6400 Franken kostete. Das Armenhaus ist ein großes Gebäude, das Badehaus von zierlicher Bauart; anser denselben sind noch bemerkenswerth die Fabrikgebäude im Gießen und Reibach. Von Zeit zu Zeit werden von Kindern Schauspiele aufgeführt. Die sogenannte Bessegesellschaft besitzt eine aus wissenschaftlichen und belletristischen Werken bestehende Bibliothek. — Schon in dem Becken, in welchem das eigentliche Dorf liegt, tritt die Natur überall in ihrer Anmuth und Pracht dem Wanderer entgegen, ist er aber nur wenige Minuten zu dem mit großen Oekonomiegebäuden umgebenen Schlosse hinaufgestiegen, so findet er in demselben, und vorzüglich auf dessen Altane eine Lage und Aussicht, die zu den schönsten Standpunkten gehören, die nur immer dem Auge sich darbieten können. Diese prächtige Besingung, bis 1831 Sitz des Oberamtmanns, gehört nun einem Privatmann. Der Wasserfall des Wildbachs, der sich in der Nähe befindet, verdient bei großem Wasser gesehen zu werden. Der Seeweg nach Richtensweil und gegen die Seefarn, die Wege auf den Herrlisberg, Wyden (5 Minuten oberhalb Herrlisberg), Bühlenebnet, Sennweid und zu den Ruinen von Alt-Wädensweil (S. 301) sind höchst besuchenswerthe Spaziergänge. Auf allen bieten sich Aussichten dar, insbesondere sind Herrlisberg und Wyden für ihre Fernsichten bekannt. In diese Gemeinde gehört die Halbinsel Au, die vom See her einen überaus romantischen Anblick gewährt. Möge nie eine bloß den Gewinn berechnende Hand diesen mit den ganz von der vollendetesten Kultur gewonnenen beiden Seeufem in höchstem Contraste stehenden natürlichen Park zerstören! Auf derselben ist ein mit vieler Einsicht bewirthschaftetes Landgut, das von dem General Johann Rudolf Werdmüller besessen wurde, einer der ausgezeichnetesten Militärpersonen, welche die Schweiz in ältern und jüngern Tagen aufzuweisen hatte. Gustav Adolf übertrug ihm die Oberaufsicht über alle schwedischen Festungen, welche er aber aus dem Grunde ablehnte, daß dies für einen ältern Kriegsmann ein anständiger Beruf zum Anstehen sey. Später wiederfuhr ihm in Diensten der Herrschaft Venedig die fast unglaubliche Ehre, daß, wenn er in das dortige Staatscollegium berufen wurde, er den nächsten Sitz neben dem Doge einnahm. — Wirthshäuser: Krone, Hirsch, Sonne, Schützenhaus.

Wald, ein in einer lieblichen Thaleinsenkung, am Fuße höherer Berge gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Hinwil, dessen Bewohner sich von der Landwirtschaft, noch mehr von der Viehzucht, vornämlich aber auch von Manufakturen nähren. 1830 zählte man 822 Baumwollen-, 17 Seidenweber und 472 Floressidenspinner; gegenwärtig haben sich diese vermindert, jene aber, insbesondere die Baumwollenweber beträchtlich vermehrt. Außerdem gehen etwa 150 Menschen in zwei mechanische Spinnereien. Die 1823 in der Krone errichtete Badeanstalt ging 1830 ein. Dieser Ort verschönert sich von Jahr zu Jahr, insbesondere derjenige Theil, wo die Kirche sich befindet. Auch in den sechs Schulen ist durch die Thätigkeit des Pfarrers Tobler und noch anderer Freunde gründlicher Jugendbil-

dung in dem letzten Jahrzehend gleichsam eine neue Schöpfung entstanden. In der Mitte des verfloffenen Jahrhunderts war hier zwischen der Pfründe und der Gemeinde eine lange Fehde über den Kartoffelzehnten. Ein Regierungsbeschluss machte dem Kartoffelkrieg ein Ende. — Die Umgegend bietet die freundlichsten Spaziergänge dar, der Bachtel ist $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt, auf Sittenberg sind $\frac{3}{4}$ Stunden, auf Guntisberg und Bazzenberg ebenfalls $\frac{3}{4}$ Stunden. Auf diesen Höhen breiten sich überall der obere Theil des Zürchersees und die der Cultur wieder geschenkten Einthgegenenden bis nahe an die Brücke von Mollis vor dem Auge aus, und über sie erhebt sich der wunderschöne Gebirgskranz vom Säntis bis nach dem Berner Oberlande. **Wirthshaus: Krone.**

Waldhausen, Trümmer, S. 265.

Wallisellen, Pfarndorf (Filiale) im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße nach Zürich.

Wangen, Pfarndorf im Bezirke Uster, unfern der Glatt, mit einem hübschen Pfarrhause; Landwirthschaft, Baumwollen- und Seidenfabrikation, sowie auch das bedeutende Torfmoornähren seine Bewohner. Hier ist eine periodische Quelle (S. 32).

Wart, Ruine, S. 294.

Wasterkingen, Dorf, siehe Weil.

Wehenthal, oder das Thal zwischen der Sägern und der Egg. Dasselbe enthält die Pfarndörfer Niederveningen, Schöflisdorf und einen Theil der Gemeinde Steinmaur. Durch Verwechslung wird seit einiger Zeit oft beinahe der ganze Bezirk Regensberg mit diesem Namen bezeichnet.

Weiach, Pfarndorf im Bezirke Regensberg, in der Nähe von Kaiserstuhl, an der aargauischen Grenze. Feld- und Weinbau sind die Hauptbeschäftigungen.

Weil, Pfarndorf im Bezirke Bülach, auf dem Kaiserfelde; die Kirche steht auf einem Hügel. Hier wird beinahe ausschließlich Landwirthschaft getrieben. Bei Weil ist in dem sogenannten Hänslhof ein Bad eingerichtet. In einem niedern Zimmer befinden sich einige Badekasten. Diese Anstalt wird meistens nur von den Einwohnern der Umgegend für einzelne Tage besucht. Aus dem hierher pfarrgenössigen Dörfchen Wasterkingen wurden in Zürich 1701 ein Mann und sieben Weibspersonen hingerichtet, die der Hererei beschuldigt waren und durch suggestive Fragen, Tortur und allmählig entstandene Geistesverwirrung zu Geständnissen gebracht wurden. Ein trauriger Beitrag zu den Hunderttausenden, die im Laufe dunkler Jahrhunderte als Folge des Glaubens an Zauberei und Heren Schlachtopfer einer mißbrauchten Justizgewalt wurden. So mächtig wirken tief eingewurzelte Vorurtheile, daß kaum einige leise Spuren von bessern Ansichten im Kreise der damaligen Regierung bemerkbar sind. Widerspruch wäre in Zürich strafbare Freigeisterei gewesen.

Weiningen, im Bezirke Zürich, das Pfarrdorf liegt, obgleich am Fuße von drei Bergen, doch frei und anmuthig, an einer fruchtbaren Ebene, seitwärts von großen Weinbergen umgeben. Am schönsten bietet es sich denjenigen an, die über den Hügel vom nahen Kloster Fahr herkommen. Der alterthümliche Kirchthurm auf dem hohen Kirchhofe, zwei Pappeln von außerordentlicher Höhe und die vielen großen und schönen Bauernhäuser geben ein malerisches Ganze. Von den äußern Gemeinden hat Unterengstringen eine vorzüglich schöne Lage. Der größte Theil der Einwohner nährt sich von dem Landbau. 1524 wurde Weiningen ganz eingeäschert. Zur Reformationzeit sollte der erste Pfarrer, Georg Stäbelin, einmal von dem Landvogt Fleckenstein zu Baden aufgehoben werden. Mehr als ein halbes Jahr brachte er, nach den Worten seiner Selbstbiographie, die Nacht in einem dichten Zaune zu mit einer Feuerbüchse versehen, um seinen Pfarrgenossen bei einem Ueberfall ein Zeichen geben zu können. (Ein Beitrag zur Beurtheilung des damaligen kräftigen und mit den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten unserer Zeiten unbekanntes Geschlechtes!) Detweil und Weiningen bildeten bis 1798 zwei mit vorzüglichem Gerechtfamen versehene Herrschaften, wovon jene seit 1432, diese seit 1435 der Familie Meyer von Knonan gehörte. Von dem zweitletzten Gerichtsherrn sagt Heinrich Füßli: „In Weiningen lebte der durch achte Tugenden eben so ehrwürdige als durch einige unschuldige Sonderbarkeiten originelle Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonan (S. 168, 174), ein wahrer Vater und unermüdeter Berather seiner Gerichtsangehörigen, die sich gleich ihm durch Sitteneinfalt und strenge Arbeitsamkeit auszeichneten, womit sie den Anbau des Landes, dem sie sich ausschließlich widmeten, auf eine vorzügliche Höhe brachten.“ Die Frau dieses Gerichtsherrn Meyer nennt Wieland in seiner Athanasia: „Eine der außerordentlichsten Personen ihres Geschlechtes,“ und sagt von ihr: „Wäre sie ein Glied der katholischen Kirche gewesen, so würde sie im Geruche der Heiligkeit gestorben und jetzt vielleicht schon kanonisiert seyn.“ An der Limmat stand einst das Städtchen und Schloß Glanzenberg, eine Besizung der Freiherren von Regensberg. In ihrer Fehde mit der Stadt Zürich wurde es von den Zürchern 1268 unter Anführung Rudolfs von Habsburg mit List eingenommen und zerstört. Der Boden, auf welchem es stand, dient jetzt zu einer Viehtrift des Klosters Fahr. Nur in Ueberbleibseln des Grabens und einigen Mauerresten zeigen sich Spuren von Glanzenbergs einstigem Daseyn.

Weinland, mit diesem Namen bezeichnet man gewöhnlich die für den Weinbau geeigneten Gegenden der Bezirke Winterthur, Andelfingen und der nördlichsten Spitze des Bezirkes Bülach.

Weißlingen, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, unweit von Kyburg. Auf dem Wege nach der Mühle ist ein kleiner Wasserfall.

Wengebad; S. 263.

Wezikon, Pfarrdorf im Bezirke Dimweil, in einem freundlichen Gelände, südlich vom Pfeffikersee. Landwirthschaft

und Fabrikation sind die Nahrungsquellen seiner Bevölkerung, welcher viel musikalischer Sinn einwohnt, der insbesondere durch Schmidli (S. 181) geweckt wurde. Lavater setzte diesem würdigen Seelsorger folgende Grabchrift:

„Der frommehirt ruht an des Tempels Seite,
Wo er von Gott nur sprach und sang.
Bestimmt nicht nur, zerrissen ist die Saite,
Die seelenvoller täglich klang.
Er ist es werth, daß Greis und Jüngling weine,
Werth, daß er unbergeßlich sey.
Und werth, daß sich die himmlische Gemeinde
Des neuen Sängers Gottes freu.“

Eigenthümlich ist die Sitte, daß jeden Sonntag nach der Predigt und der Catechisation, in der Woche bei Leichenanlässen, sowie auch während der Abendmahlfeier Lieder aus dem schmidlischen Gesangbuche gesungen werden, welche Alte und Junge im Gedächtnisse haben, und deren Uebung der Pfarrer in Ermangelung anderer ebenso allgemein bekannter Lieder nicht untergehen läßt. Nach Wezikon ist das Dorf Seegraben eingepfarrt, das seine besondere Kirche hat, welche eine Filiale von Wezikon ist, vor der Reformation aber eine Pfarrkirche bildete. Wezikon war bis 1798 eine Herrschaft. Noch jetzt steht das alte Schloß, dem das seltene Glück beschieden war, nie zerstört zu werden. In dem Nebenorte Kempten befand sich der Sitz einer andern weit ausgedehntern Gerichtsherrschaft.

Wiedikon, schönes Dorf im Bezirke Zürich, am Fuße des Hürliberges, in die St. Petersgemeinde in Zürich eingepfarrt. Landwirtschaft und Fabrikation nähren die Bewohner, auch finden einzelne ihr Auskommen in der nahen Stadt. — Bereits in frühern Zeiten wurden bei Zürich mehrere große Schießen abgehalten, insbesondere war das von 1504 mit Feierlichkeit begangen worden. Doch alle übertraf dasjenige, welches im Juli 1834 an dem Ufer der Sihl, dem Sihlhölzchen gegenüber, auf einer ausgedehnten Matte Statt hatte. Schon die Anordnungen waren überraschend und zeichneten sich durch einfache Pracht aus, denn sämtliche Gebäude waren von Holz errichtet. Vorerst nennen wir den ungeheuern Speisesaal, mit weiß und rothen Tüchern und grünen Kränzen umwunden, wo ungefähr 3000 Gäste Platz fanden; vor ihm erhob sich ein mächtiger Triumphbogen, auf dem die Fahnen der verschiedenen Schützengesellschaften mit ihren mannigfaltigen Farben flatterten und der mit den Namen und Jahreszahlen von 28 Schweizer Schlachten bezeichnet war. Kühn stieg in die Lüfte eine 150 Fuß hohe, mit Bändern, Kränzen und einer eidgenössischen Fahne geschmückte Lanne, deren Stamm zwei Wasserarme entquollen. Zu ihren Seiten befanden sich zwei Kaffeehäuser, sinnig zur Eintracht und zur Treue genannt, welche über die ganze Stätte einen freien Blick gewährten. Wenn auch klein, so stellte sich auf das malerischste der Gabensaal dar, auf drei moos- und blumenbedeckten Stufen erbaut. Mitten aus den 22 Fahnen zeigte sich dem besten Schützen sein gro-

fer silberner Becher und in Glaskasten boten sich noch viele andere Becher und Beutel mit Geld den Gewinnenden dar. Eine ungeheure Länge hatte das Schießhaus selbst, aus dem nach 41 Scheiben geschossen wurde. Ueberall waren treffliche Inschriften *) angebracht, und mehrere steinerne Bilder alter Schweizer, weiß und rothe Banner tragend, aufgestellt. Ungemein hübsch war der Zug, Sonntags den 13. Juli, Morgens 11 Uhr, auf den Schießplatz, wo 40 geharnischte Männer zu Pferde, gegen 50 Reiter mit weißen Beinkleidern, rothen Hemden, weißen und rothen Mützen, ihre Fahnen in der Hand, ein kräftiger und hübscher Wilhelm Tell, in weiß und rother Kleidung, mit einem muntern Knäbchen, die Schützenauschüsse von Luzern und Zürich und eine große Anzahl Schützengesellschaften, jede mit ihrer Fahne, froh und festlich auftraten und von beinahe 20,000 Zuschauern umringt waren, ohne daß auch nur eine Spur von Unordnung die allgemeine Freude störte. Das Fest dauerte bis den 19. Juli Nachmittags, und war Donnerstags den 17. am imposantesten, indem an die 30,000 Menschen auf dem Schießplatze anwesend waren, Kanonendonner, melodische Musik und hübscher Gesang ließen sich beinahe den ganzen Tag vernehmen. Die vielen Reden der ankommenden und abgehenden Gesellschaften, und die Erwiederungen des Schützenauschusses, die mannigfaltigen Toasts boten zu manchen Betrachtungen lehrreichen Stoff dar. Das ganze Schützenfest schien bestimmt, Schweizerstolz, Schweizerfreude und schweizerische Eintracht zu erneuern und zu befestigen, und jedes bedauerliche Extrem neben dem laut sich äuffernden Nationalgefühl aller Bessern in den verdienten Schatten zurückzustoßen. — Die Hauptpreise und die Gewinner in den acht Stichscheiben waren: In der Grütli-scheibe, ein silberner Becher (500 Schwfr. Werth) von der Regierung in Zürich, Schützenmeister Pfeningger von Stäfa, ein silberner Becher (400 Fr.) von der Schützengesellschaft in Zürich, Samuel Berchtold in Zürich, eine silberne Dose mit 30 Dukaten (300 Fr.) von dem Stadtrathe in Winterthur, Heinrich Dürlimann in Feldbach (von Rüfnacht); in der Scheibe Aarau, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Heinrich Schoch aus dem Fischenthale; in der Scheibe Freiburg, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Caspar Streif von Glarus; in der Scheibe Basel, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Leonhard Eberhard

*) Diejenigen an den Pfeilern des Triumphbogens lauteten:

Heran ihr Brüder mit Jubel heran,
 Es spielen die Wimpel, es flattern die Fah'n,
 Wohl spielen die Farben
 So lieblich zusammen,
 Da alle der himmlischen Wahrheit entflammen,
 O Eintracht, o Eintracht du köstliches Gut,
 Wie stärktest du früher den krieger'schen Muth.
 So kehre doch wieder
 Daß alle sich freu'n
 Zurück in die Schweiz
 Durch den Schützenverein.

von Gaster, Kanton St. Gallen; in der Scheibe Genf, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Wendelin Meyer von Sursee, Kanton Luzern; in der Scheibe Bern, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Joh. Jakob Ulrich im Drathschmidli bei Zürich; in der Scheibe Luzern, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Mathias Weber von Zug; in der Scheibe der Heimathlosen, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Conrad Schmied von Mollis, Kanton Glarus.

Wiesendangen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in der Nähe der Hauptstrasse von Winterthur nach Frauenfeld. Die Einwohner treiben Landwirthschaft.

Wildberg, Pfarrdorf im Bezirke Pseffikon, in froher Lage über der Töss.

Winterthur, Bezirk, von dem Kanton Thurgau, den Bezirken Pseffikon, Bülach und Andelfingen umgeben. Im Südwesten bildet grösstentheils die Töss die Grenze. Der Feldbau ist bedeutend, nicht viel weniger der Wiesen- und Weinbau, letzterer auf 2372 Jucharten. Auch die Viehzucht beschäftigt viele Menschen. Sehr ausgedehnt ist die Baumwollensfabrikation, und noch andere Zweige der Industrie sind in blühendem Zustande. Die Bevölkerung ist ungleich vertheilt, man zählte 1833 26,748 Menschen (S. 64) in folgenden Kirchgemeinden: Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hettlingen, Nestenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Töss, Turbenthal, Wetzheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülzingen, Zell.

Winterthur, Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, in einer freundlichen Ebene, von Hügeln umgeben, die theils mit Waldung, theils mit edeln Weingärten bekleidet sind, an der Eulach und der stark gebrauchten Hauptstrasse nach St. Gallen und Constanz. Diese Stadt, von 421 meistens Doppelhäusern, gehört zu den schönsten der Schweiz, und erinnert in ihrer Hauptstrasse ganz an die geschmackvollen holländischen und englischen Städte. Sie besteht aus zwei von West nach Ost parallel laufenden breiten Strassen und acht von Süd nach Nord sich hinziehenden Quergassen. Wirthshäuser: Wilde Mann, Sonne, Krone, Kreuz, Adler. In der Stadt ist das Löhrlibad, dessen Quelle im Limberg entspringt. Die Kirche, hell und geräumig, hat zwei Thürme, ein gutes Geläute und seit 1808 eine schöne Orgel, mit 16 Registern. Früher stand sie in der Abtei Salmansweiler, und wurde für 16,800 Franken gekauft. Das Rathhaus wurde in den Achtzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts aus Quadern in grösserm Style, als der kleine Raum es erlaubte, gebaut. Das Spital ist zur Hälfte schon in den Achtziger- und Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts, die andere und grössere Hälfte aber von 1807 bis 1814 mit einem Aufwande von 108,800 Franken erbaut worden. In der Hauptstrasse sind eine große Zahl ausnehmend hübscher Privatgebäude. Der neue steinerne Canal des Stadtbaches darf ein fürstliches oder vielmehr das Werk eines grossen republikanischen Gemeinnes genannt werden. — Die Stadt-

bibliothek *) besitzt ein Münzcabinet von meistens antiken Münzen, worunter mehrere ausgezeichnete, auch viele neuere aller Länder Europas. Das ornithologische Cabinet des Herrn Biegler-Steiner besteht aus einer beinahe vollständigen Sammlung europäischer Vögel, welche von des Besizers eigener Hand verfertigt, Feder für Feder dem Leben täuschend nachgeahmt sind. Die Form ist von Papiermaché, die Füße ein Relief auch von Papier, die Augen von feinstem Email, die Schnäbel meistens von einem Compositum aus Blei, Zinn, Zink und Wismuth in eine über den natürlichen Schnabel abgegossene Form von Gyps nachgeossen und gemalt. Die Wasservögel sind schwimmend vorgestellt und hinter einer Glasscheibe, worauf Wasserpflanzen und Wasser gemalt sind. Herr Biegler besitzt überdies viele europäische, insbesondere aber afrikanische und amerikanische ausgestopfte Vögel, eine ziemlich vollständige Sammlung von Conchylien und Versteinerungen, und ein nicht unbedeutendes Mineraliencabinet. Eine Sammlung von 60 Bänden in 8. schön in Wasserfarben gezeichneter Insecten (meistens inländische) von Schellenberg (S. 175), ist in den Händen seines Sohnes, des Herrn Bezirksgerichtspräsident. Sie beläuft sich auf ungefähr 4550 Abbildungen (nicht 3800 wie wir S. 175 angaben), und ist verkäuflich. Eine Sammlung von Arbeiten aller Winterthurermaler besitzt Herr von Clair. Eine ausgewählte Gemälde- und Kupferstichsammlung gehört Herrn Studer. Der Zutritt zu diesen Sammlungen ist sehr leicht. — In der Umgegend der Stadt befinden sich viele größere und kleinere Gärten, der mit edler Einfachheit angelegte neue, sehr geräumige Gottesacker, manche geschmackvolle Landhäuser und angenehme Spaziergänge. Zu Ausflügen eignen sich Mörsburg, Schloßhof, Bruderhaus, Kyburg n. s. f. — Im Anfangedes 10. Jahrhunderts (919) fiel in der Gegend, wo Winterthur steht, eine heftige Schlacht zwischen dem Herzog Burkhard von Schwaben und dem König Rudolf II. von Burgund vor. Von dieser mögen, wenn nicht noch früher andere Krieger hier sich würgten, die vielen Knochen herkommen, die bei Ausgrabungen entdeckt werden. Schon in diesem Jahrhundert findet man Grafen von Winterthur, wahrscheinlich ein Zweig des kyburgischen Stammes, der dem Gebrauche des Zeitalters gemäß von seinem Sitze den Namen erhielt. Sie wurden Landgrafen im Thurgau, und um ihr Schloß, das an der Südseite der jetzigen Stadt auf einer Anhöhe erbaut wurde, sammelten sich Vasallen und andere Leute. So entstand eine Ansiedelung. Wie die Grafen erloschen, ist unbekannt. Der Ort fiel an das Haus Kyburg, und nach dem Tode des letzten Grafen an dessen Neffen und Erben, den berühmten Grafen Rudolf von Habsburg, der 1264 Winterthur Stadt- und Marktrecht gab und einen Schultheiß und Rätbe anordnete. Später wurde die Stadt noch weiter ausgedehnt. Keine helvetische

*) Die niedliche und interessante Sammlung württembergischer Holzarten, welche die verschiedenen Abstufungen der Bäume in Bücherformat darstellte, ein Geschenk des Herrn von Clairville, ging aus Mangel an Sorgfalt bei der Aufbewahrung größtentheils zu Grunde.

Stadt hing inniger und länger an dem herzoglichen Hause von Oesterreich. 1292 erlitten die Zürcher neben den Mauern der Stadt eine schwere Niederlage. In den Schlachten bei Lärweil, 1351, bei Näfels, 1388, am Stoß, 1405, büßten auch die Winterthurer im Kampfe für Oesterreich empfindlich ein. Die 1417 nach der Achtung des Herzogs Friederich von Kaiser Siegmund beinahe aufgedrungene Reichsunmittelbarkeit vertauschte es 1442 freiwillig wieder an die Oberherrschaft Oesterreichs. Tapfer und unbezungen hielt es 1460 eine neunwöchige Belagerung *) eines starken eidgenössischen Heeres aus, mußte aber endlich 1467, doch mit Vorbehalt großer Vorrechte, um den Preis von 10,000 rheinischen Gulden unter Zürchs Oberherrschaft hinübergehen. Immer blühend, stets eine der bedeutendern schweizerischen Municipalstädte steht sie gegenwärtig in Absicht auf Schönheit, Wohlstand und kaufmännische Thätigkeit in gleicher Linie mit den angesehensten Schweizerstädten.

Wipflingen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, an der Limmat, in einem baum-, wiesen- und weinreichen Gelände, das einzelne hübsche Landhäuser und Fabrikgebäude schmückt. Ueber dem Dorfe liegt die Weid (S. 333). Landwirthschaft und Fabrikation sind die Hauptbeschäftigungen.

Wollishofen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in ungemein anmuthigem Gelände am linken Ufer des Zürchersees, das ein großer Lustgarten zu nennen ist. Das auf einer Anhöhe gelegene Kirchchen ist freundlich.

Wülflingen, Pfarrdorf an der Eulach und im Bezirke Winterthur mit mehreren schönen Gebäuden. Der größere Theil der Einwohner treibt Landwirthschaft, die übrigen nähren sich von der Fabrikation. Zwei sehr große Spinnmaschinen befinden sich hier. Außerhalb des Dorfes steht ein angenehm gelegenes Schloß. Von dem auf einem Hügel links der Töf stehenden Altwülflingen sind jetzt noch ansehnliche Trümmer zu sehen. Von Hohewülflingen, auf einer beträchtlichen Anhöhe ist nur noch einiges Gemäuer der Grundlage übrig. Kaiser Heinrich III. bediente sich 1056 des Schlosses Wülflingen, ungeachtet des drohenden Gebotes vom Pabst Sylvester II., zur Gefangenschaft seines Oheim's, eines Bischofs von Regensburg, dessen Verschwörung er entdeckt hatte. Vom 11. bis ins 14. Jahrhundert erscheinen Freiherren, zuweilen auch Grafen von Wülflingen. Römische Alterthümer (S. 16).

Wyden, Schloß, S. 297.

Wyla, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, an der Töf, mit einem sehr schönen Pfarrhause. Die Kirche ist auf einer Anhöhe erbaut. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Landbau, vornämlich aber mit Baumwollenmanufaktur. Wirthshaus: Dohs.

*) Die Belagerung und das heldenmüthige Verhalten der Frauen von Winterthur bei diesem Anlasse, schilderte der Verfasser dieses Werkes in seinen: „Helldinn“ des Schweizerlandes.

Wytikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in hoher Lage über dem Zürchersee, wo man einer sehr schönen Aussicht auf einen Theil dieses gefeierten Wasserspiegels und auf Zürich genießt.

8.

Bell, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Töss; Landwirthschaft und Baumwollenmanufaktur nähren seine Bewohner. An einem kleinen Schulhause, das sich an der Landstraße befindet und 1819 erbaut wurde, liest man folgenden treu gemeinten Spruch:

Kindheit, Frühling meines Lebens, dich will ich dem Fleiße weih'n,
 Mein Erzieh'n sey nicht vergebens; denn wie würde dies mich reu'n.
 Früh verschönte mich die Tugend und in meiner zarten Jugend
 Werde täglich der Verstand mit dem Guten mehr bekannt.

Zimmerberg, S. 282.

Sollikon, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, am rechten Ufer des Zürchersees. Sein ansehnlicher Kirchturm ist weithin sichtbar. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feld- und Weinbau, Seidengeweberei und Handwerken. Früher herrschte die schöne Sitte, daß jeder neue Ehemann auf das Gemeindgut einen Baum pflanzen mußte, nun ist die Baumpflanzung auf der Almend Sache der Gemeindeverwaltung. Die Wiedertäufer zur Reformationszeit hielten zu Sollikon ihre ersten Versammlungen, predigten auf den Straßen, lärmten, berathschlagten über die Mittel, eine Kirche der Heiligen zu gründen und veranlaßten dadurch die Obrigkeit zu Gegenmaßregeln.

Zürchersee und Beschreibung desselben, S. 35.

Zürich, Bezirk, eine unregelmäßige Gestalt, im Süden von den Bezirken Meilen und Knonau, im Westen von dem Kanton Aargau, im Norden von den Bezirken Regensberg und Bülach und im Osten von dem Lettern und dem Bezirke Uster begrenzt. Die Glatt streift und die Limmat durchschneidet ihn, die Sihl und der Zürchersee gehören ihm auch noch an. Stark ist der Weinbau auf 2317 Jucharten, weit getrieben der Feldebau, um Zürich herum der Gartenbau musterhaft, und die Fabrikation kann um einen Ort her, welcher unter die angesehenern Handelsstädte Europas gezählt wird, nicht unbedeutend seyn. Der Bezirk zählte 1833 35,216 Seelen (S. 62) in folgenden 20 Kirchgemeinden: Grossmünster, Frauenmünster, St. Peter, Prediger, Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Dietikon, Hängg, Neumünster, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon; Urdorf, Weiningen, Wipfingen, Wollishofen, Wytikon, Sollikon.

Zürich, Hauptort des Bezirkes Zürich und des Kantons und eine der drei Directorialstädte (Vororte) der Eidgenossenschaft, liegt zu Folge der Messungen von Johannes Feer und Paulus Usteri unter dem 47°, 22', 13" nördlicher Breite und

dem 26°, 12', 24'' der Länge, nach vielfachen Beobachtungen des Herrn Jakob Eschmann, Mathematikers, unter dem 47°, 22', 31'', nördlicher Breite und 26°, 11', 15'' östlicher Länge von Paris, an den Ufern der Limmat, welche die Stadt in zwei ungleiche Theile, die größere und kleinere, trennt. Außer diesem Flusse fließen noch ein Canal des Sees, der sogenannte Fröschengraben, ein Canal der Sihl, die sogenannte zahme Sihl durch die kleine Stadt, und außerhalb der bisherigen Festungswerke der Schanzengraben. Ueber die Limmat führt eine einzige fahrbare Brücke; eine zweite fahrbare Brücke wird nun angelegt werden. Zwei Brücken für Fußgänger verbinden in dem untern Theile der Stadt die beiden Ufer mit einander. Die größere Stadt ist an dem Fuße des Zürichberges gebaut, die kleinere auf der gegenüber liegenden, von Hügeln durchzogenen Ebene. Das Thal, in welchem sich Zürich befindet, zieht sich von SSO. nach NNW. und erreicht vom Zürichberg bis an den Fuß des Hütliberges die Breite von einer Stunde, die eigentliche Thalebene aber nur diejenige von einer Viertelstunde. Die Stadt ist zum Theil jetzt noch mit Festungswerken *) nach älterer Art umgeben, die von nahen Anhöhen beherrscht sind. Sie konnten hinreichen, einen ersten Angriff abzuhalten, aber ihre Anlage war so, daß sie eine zerstörende Beschießung durch Wurfgeschütz hervorriefen, wo bei jedem Schusse die Wirkung zu berechnen war und wo ein geschickter Belagerer sich kaum je die Mühe gegeben hätte, mit einer ordentlichen Belagerung der Festungswerke seine Zeit zu verlieren, insbesondere von Seite der großen Stadt. Durch diese Schleifung wird der Stadt die Möglichkeit verschafft, sich auszudehnen, bessere Zufahrten zu erhalten und auf günstigeren Lagen so viel Raum zu gewinnen, daß enge, gefährliche und ungesunde Straßen in den alten Quartieren entweder erweitert werden können, oder doch weniger mit Menschen überfüllt werden müssen. Das Bedürfnis einer Erweiterung war um soviel größer, als ununterbrochen in der ganzen Umgegend neue Häuser erbaut wurden, und die Stadt gleichsam anfang, vor die Thore zu gehen. Der größte Gewinn dieser Schleifung besteht aber darin, daß die gehässige Scheidewand zwischen Stadt und Landschaft end-

*) Die Befestigung der Stadt Zürich wurde am 18. April 1642 von dem großen Rathe beschlossen. Die Arbeiten begannen den 30. April desselben Jahres (bei dem ehemaligen Niederdorfthore), 1677 wurden sie vollendet. Den Plan zu der Fortification entwarf der Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, und der Ingenieur Johannes Ardufer führte ihn aus. Die Kosten der Erbauung betragen 934,900 Gulden, 17 Schillinge, 11 Heller. Die Kosten der Unterhaltung von 1678 bis 1833 1,105,869 Gulden, 6 Schilling, 11 Heller oder im Durchschnitt von 156 Jahren 7153 Gulden. Die successive Abtragung dieser Festungswerke wurde von dem großen Rathe den 30. Januar 1833 mit 131 gegen 53 Stimmen beschlossen und dieselbe den 15. Juli 1833 beim vormaligen Hottingerpörtchen begonnen.

lich wegfiel, auf welche vertrauens eine kleine Anzahl unbeliebbarer Freunde alter Vorechte immer deren Herstellung gehofft und vielleicht in jedem günstig scheinenden Momente einen bemühten Theil der städtischen Bevölkerung zu einer unglücklichen Unternehmung hinzureihen vermocht hätte, indeß von der andern Seite eine Menge auf Freiheit und Gleichheit der Rechte eiferfüchtiger Kantonsbürger in der gepanzerten Stadt einer immer gleich geföhrlichen begünstigten Waffenplage erblickt hätte, dem sie die Aufrechterhaltung der Kriegsvorräthe des Kantons, auf frühere Erfahrung gestützt, nicht anvertrauen zu können glaubten, und daher stets versucht waren, diese nach mehreren Gegenden des Kantons zu vertheilen und zu zerstückeln.

Wirthshäuser: Schwert (es hat mit Ausnahme einiger Gasthöfe bei Genf und in Neuenburg, die schönste Lage unter den sammtlichen Gasthöfen der Schweiz und gewahrt aus allen Zimmern der beiden vordern Seiten, insbesondere den Eckzimmern, eine lebenswerthe Aussicht, die schon durch die belebte Brücke, welche als Gemüse- und Obstmarkt dient, einen Reiz erhält), Rabe (auch dieser Gasthof ist schön und dem See noch näher gelegen als das Schwert), Storch (hauptsächlich für einzelne Reisende empfehlenswerth, auch ist die Tafel zu rühmen), Köffli, diese beiden letztern gehen gleichfalls nach der Limmat, der Adler, der Hirsch, der Schwan, der Löwe, das Schiff und das rothe Haus haben ebenfalls zahlreiche Besuche, doch mehr aus der Umgegend. Unter den Speisewirthschaften sind die kollerische, die brunnerische an der Schifflande, die bühlerische zum weißen Adler auf Dorf (beim Kaufhause), die baurische an der Marktgasse, diejenige unter dem Widder im Rennweg stark besucht. **Kaffeehäuser:** Saffran, Schneidern, rother Thurm, Laterne, Widder; auch in dem Locale der Museimgesellschaft auf der Judenzunft befindet sich eine Restauration. **Badeanstalten** sind: die appenzellerische in der Neustadt (große Stadt), diejenige an der Sihl unsern der Sihlbrücke, die im Selnau vor der kleinen Stadt bei Herrn Doctor Wirth (mit guten Einrichtungen) und eine kleine Viertelstunde von der Stadt an der Limmat, das Drathschmidli.

Fremde, welche einen Aufenthalt am Zürchersee machen wollen, verweise ich auf die Artikel Kilchberg und Oberrieden. Bei jenen beiden Häusern fährt täglich eine bequeme Dilligence vorbei, auch ist leichte Verbindung mit der Stadt zu Schiff und insbesondere mit dem Dampfboot.

Die besten Bergführer sind: im Schwert, Johannes Häberling (er spricht französisch, ein wenig englisch und ist der beliebteste Führer); Schudi von Glarus (spricht französisch und ist gleichfalls sehr beliebt); Denzler; Johannes Schnorf (spricht französisch); Kusterholz (spricht französisch); Peter; Müllhaupt; — im Rabe, Trümpler von Wädensweil; — im Storch, Hs. Ulrich Spörri. — Man bezahlt einem solchen Führer für den Tag 8 — 9 französische Franken, woraus er sich aber selbst unterhalten muß, auch zum Tragen von Gepäc angehalten

werden kann. Braucht man sie für längere Reisen, so gehen sie auch für ein geringeres Taggeld mit den Reisenden.

Schiffe gehen beinahe täglich Nachmittags nach den verschiedenen Orten am See, die meisten am Freitag und Dienstag. Nach Baden fahren während der Badezeit Mittwoch, Morgens 7 Uhr und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, Schiffe.

Die unmaßigen Forderungen, welche ein großer Theil der Miethkutscher, bisweilen auch die Schifflente, die letztern oft für bloße Spazierfahrten an die Reisenden machen, sollten durch eine obrigkeitliche Taxe auf eine billige Weise geregelt werden, wie dieß im Kanton Bern und noch in andern Gegenden geschieht. Wo billige Wirthe vorhanden sind, thun die Reisenden wohl, wenn sie sich des Rathes derselben bedienen. Die gut eingerichteten Post- und Silwagen sind für die gewöhnlichen Reisenden eine große Erleichterung.

Zürich enthält 1173 Wohnhäuser und 102 andere Gebäude. Es kann nicht unter die schönen Städte gezählt werden. Seine Bauart zeugt von hohem Alter. Viele Theile haben daher enge und unregelmäßige Gassen, vorzüglich in der großen Stadt, welche durch die vielen hohen Häuser verdunkelt werden und hin und wieder sehr steil sind. Die schönsten Stadtheile sind die Straßen Stadelhofen, Thalacker, Hirschengraben, auch die obere Kirchgasse hat in den letzten Jahren eine ganz neue Gestalt erhalten. Der Stadtrath hat durch Erweiterung einer der häßlichsten und gefährlichsten Stellen des Niederdorfes sich ein wahres Verdienst erworben. Der Straßendamm zwischen der Rosengasse und dem Schlachtgebäude ist eine wichtige Aushülfe für die frühern Gefahren des Engpasses der Marktgasse. Alte ungestalte Thürme sind niedergerissen, hemmende Eingänge in die Stadt abgetragen und dadurch jene Straßen schöner und freundlicher geworden. Die Stadt zählt mehrere größere und kleinere Plätze; der größte und schönste ist der mit Häusern und der Frauenmünsterkirche eingefasste Münsterhof. Ungemein viel Raum nehmen die Gärten und leeren Bierede ein, so daß da, wo die Stadt die größte Breite hat, Linien gezogen werden können, die nicht zehn Gebäude durchschneiden. Das Straßenpflaster wird immer besser; einer ganz befriedigenden Beleuchtung des Nachts (man zählt gegenwärtig 184 Laternen) hat sich die Stadt noch nicht zu erfreuen. Zürich hat viele schöne Brunnen, einzelne sind mit Säulen geziert. 1430 wurde der erste Röhrenbrunnen (im Rennweg) errichtet. — Von einzelnen Gebäuden heben wir folgende aus: Die Großmünsterkirche (S. 20); die Frauenmünsterkirche (S. 21) mit ihrem schönen Spitzthurme; die St. Peterskirche, auf deren Thurm die größte Uhr der Stadt, an dieser Kirche war Lavater 23 Jahre lang Prediger; die Predigerkirche (S. 21); das Rathhaus*), von 1694 bis 1699 erbaut, in anmuthiger und von allen Seiten freier Lage, eine tüchtige Steinmasse, dauerhaft und nach

*) Das gegenwärtige Rathhaus ist das dritte. Das erste, größtentheils von Holz erbaute, wurde 1398 niedergerissen. Das zweite, welches den 23. April 1400 eingeweiht wurde, war ganz von Stein.

dem Geschmacke der damaligen Zeit schön. An demselben bemerkt man über den Fensterlichtern des untersten Stockwerkes die Brustbilder von drei griechischen, neun römischen und eilf schweizerischen Helden mit ihren Namen und passenden Unterschriften. In dem Vorzimmer des Obergerichtes hängen zwei große Tafeln, auf welchen alle Fische des Zürchersees und der Limmat von Melchior Füssli gemalt sind, in dem Sitzungssaale selbst der Bundesschwur auf dem Grütli, ein Delgemälde von Heinrich Füssli (S. 176), dessen unterster Theil von den Präsidentenstühlen gedeckt wird, Heinrich Füssli (S. 146) bemerkt sehr richtig, daß die drei ersten Eidgenossen auf diesem Bilde wie Befessene toben; an der Treppe des ersten Stockes die Fruchtstücke und das zürcherische Wappen von Asper (S. 171); das Sitzungslocal des Regierungsrathes zeichnet sich durch schöne Schreinerarbeit in älterm Geschmacke aus, auch befindet sich darin ein Ofen, mit Scenen aus der eidgenössischen Geschichte bemalt, der in etwas harten Reimen manche Wahrheiten enthält, die nicht nur auf alte, sondern auch auf neuere Zeiten passen; das Local des großen Rathes aus einer niedrigen, ungemein großen Stube mit Geschick und Geschmack in einen kirchenartigen Saal metamorphosirt, die Tribüne für die Zuhörer ist wohl angebracht, doch würde sie etwas beengt seyn, wenn immer wichtige Gegenstände behandelt und nur Redner vom ersten Range aufzutreten würden. Hier hielt 1834 die Tag-sagung ihre Sitzungen öffentlich. Das Gebäude für die Hauptwache fällt gut in die Augen. Von ganz neuer Bauart ist das Gebäude in der Nähe des Hirschengrabens, welches von der eidgenössischen Kanzlei und von verschiedenen Regierungscollegien benutzt wird, in demselben die höchst sehenswerthe gygerische Landtafel (S. 172). Das Gebäude für die Bezirksbehörden zeichnet sich durch edle Einfachheit aus. Zum Universitätsgebäude wurde das ehemalige Augustinerkloster eingerichtet; eine prachtvolle Aula, und ein Auditorium, das mehrere hundert Studierende aufnehmen kann, sind nur nach auf dem Papiere. Der Spital ist ein weitläufiges Gebäude mit dem 1817 vollendeten, trefflich eingerichteten Irrenhause. Das Waisenhaus, auf einem erhabenen Platze, steht frei und ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. In seiner Nähe befindet sich das Suchthaus, ein umgearbeitetes Klostergebäude. Mitten in der Limmat am Ausflusse des Sees ragt, diese ganze Gegend verunstaltend, das Gefängniß für Hauptverbrecher, Wellenberg genannt, empor, wo nach der zürcherischen Wornnacht der Graf Haus von Habsburg, mehr als zwei Jahre lang, im fünfzehnten Jahrhundert Bürgermeister Waldmann und im verflohenen Pfarrer Waser gefangen saßen. Die drei Zeughäuser, worin unter anderm 170 eiserne und metallene Doppelhacken, 33 Musqueten, 71 Morgensterne, 18 Hesperten, 11 Armbrüste, darunter ein Armbrust mit Stachelbogen, eines der vielen, welche als dasjenige Wilhelm Tell gezeigt werden, über 2000 alte Stoß- und Schlagwaffen, eine Anzahl uralter größerer und kleinerer Büchsensteine (Kanonenkugeln), 10 Panzerhemde, 16 Kragen und 1 Ermel für solche, sämmtlich von Eisen-drath, 320 verschiedene Harnische, wovon 9 mit geschlossenem Bissier, 2 Harnischmänner, 427 Pickelhauben, ein Panzer von

Zoggenbürg, eines von Thierstein, eines von Wallenburg, eines von Falkenstein, eines von Pfirdt, eine alte Fahne mit dem Kopfe der Mutter Gottes, eine schwarze Fahne mit dem heiligen Christoph, eine hellblaue Standarte mit einer gemalten weiblichen Figur, geharnischt mit Spiegel und Schlange, und zwischen 50 bis 70 Standarten und Fahnen, theils Ueberreste (z. B. von einer Standarte und einem Panner von Herzog Karl von Burgund) theils unversehrt. In dem Hause Nr. 185 in der großen Stadt wohnte Zwingli die sechs letzten Jahre seines Lebens. Das Casino, das Theater und die Meise, geschmackvolle Gebäude, letzteres schön gelegen, gehören Gesellschaften. Von Privatgebäuden verdienen genannt zu werden: Das hotelartige Haus des Herrn Director Bodmer im Thalacker, die Krone auf dem Hirschengraben und das Haus des Herrn Präsident Keller an der obern Kirchgasse.

Sammlungen: die Stadtbibliothek (S. 186) in einem äußerst anmuthigen Locale der Wasserkirche (S. 22). Ihre vornehmsten Schätze sind: Classische Litteratur und Geschichte, bemerkenswerth ist die große Zahl aller Geistesprodukte der Zürcher (zwischen 2000 und 3000 Bänden); eine aus Bodmers Nachlasse herrührende Reihe des Meisen, was sich bis damals auf die Geschichte der teutschen Sprache und Litteratur bezog; die Handschriften aus dem Nachlasse der Bürgermeister Heinrich Waser, Leu (S. 144), des Kämmers Füßli (S. 145), des Pfarrers Dürfeler, des Inspectors Simmler und endlich des Rathsherrn Martin Usteri (S. 146); eine der besten Handschriften des Quintilian; das Originalmanuscript der Chronik des Johann Vitodurans (S. 142), das einst Bullinger besaß; das Original der edlebachischen Chronik (S. 143) und die zierliche Abschrift davon (S. 178); drei lateinische Briefe an Bullinger von der, wenn die protestantische Kirche Heilige kennen würde, dieses Namens würdigen Johanna Gray; einige Unterschriften von Heinrich IV. von Frankreich, Catharina von Navarra und Johanna von Albret (Mutter Heinrich IV.); ein Münzcabinet von ungefähr 4000 Stück antiker Münzen, meistens in Bronze und auch einiger schweizerischer; das metallene Brustbild des scharfsinnigen, um die Bibliothek verdienten Bürgermeisters Heidegger, von Sonnenschein verfertigt; das marmorne von J. E. Lavater, eine der vorzüglichsten Arbeiten Danneders; die vom Antlitz Heinrich IV. von Frankreich abgegoßene Wasse desselben; zwei Hände colorirte chinesische Bilder (Gottheiten, Gebräuche, Spiele, Schiffe u. s. f. vorstellend), ein Geschenk des Weltumseglers Horner; die für die Kleidungsart der Zeitalter charakteristische Sammlung der Bildnisse der zürcherischen Bürgermeister von Brun bis auf 1798 nebst denjenigen einiger Gelehrten des 16. Jahrhunderts, worunter das von Ulrich Zwingli und seiner Tochter, diese beiden von Asper gemalt; das müllersche Relief, das ungefähr einen Drittheil der Schweiz, so wie auch beinahe das ganze Voralpenthale enthält, umfaßt auf einem Raume von 630 Quadratstunden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell ganz, zwei Drittheile von Bünden, von den Kantonen Bern, Luzern und Tessin beinahe die Hälfte, einen Drittheil von Wallis u. s. f. Dieses Relief ist das beste

Hülfsmittel, um sich auf Schweizerreisen vorzubereiten oder zurückgelegte zu wiederholen, außer diesem ist noch ein ganz kleines von Wallis und den Angrenzungen. In der nun der Universitätsbibliothek einverleibten Stiftsbibliothek: der Pfalter Kaiser Karl des Großen, eine Menge Originalhandschriften der Reformatoren, einige der ersten Ausgaben der hebräischen Bibel, von Brunns für Kenicott benutzt, die seltenen Aldiner, eine Sammlung zur Geschichte der zürcherischen Kirchen- und Schulbücher u. s. f. Das Naturaliencabinet der naturforschenden Gesellschaft (im Universitätsgebäude) welches unter andern äußerst merkwürdige Hervorgrabungen aus dem Bergwerke zu Käpfnach enthält. Eben daselbst das Herbarium von Johannes Gesner (S. 153); das gesner-rathnische, seither noch vermehrte Mineraliencabinet und ein Paar Bände mit außerordentlicher Kunst und Fleiß unter J. Gesners Aufsicht durch Geisler und Schellenberg (S. 175) gezeichneten und ausgemalten Naturalien, größtentheils Versteinerungen und Conchylien, wovon einige Meisterstücke der Kunst und des Pinselfs sind *). Im Stiftsgebäude ist ein sehr schönes chemisches Laboratorium, eine Bierde der Industrieschule. — Von Privatsammlungen sind folgende bemerkenswerth: Herbarien: Bei Herrn Staatsrath Vegeßschweiler, ein ausnehmend schönes der gesammten helvetischen Flor; bei Herrn Schultheß im Lindengarten, das selbst gesammelte, und insbesondere die Herbarien Scheuchzers, J. K. Suters und Römers, welches letztere allein 16,000 Arten enthält; bei Herrn Chorherr Schultheß, dasjenige seines 1833 verstorbenen Sohnes, Doctor Rudolf Schultheß. Mineralogische Sammlungen: Diejenige des Herrn Dr. Diethelm Lavaters, ausgezeichnet reich an merkwürdigen Quarzcrystallen, an Versteinerungen des Jura, an Fischabdrücken vom Plattenberg im Kanton Glarus und an Versteinerungen von Dehnungen am Bodensee; diejenige des Herrn Hirtzel-Escher; die des Herrn Directors Römer; die von Joh. Jak. Scheuchzer (S. 153) bei Herrn Stadtschultheß Meyer, und die äußerst interessante geognostische Sammlung, welche der verewigte Escher von der Linth anlegte, bei seinem Sohne, Herrn Arnold Escher, von dem die Wissenschaft viel hoffen darf. Zoologische Sammlungen: Bei Herrn Dr. Schinz eine ungemein reiche Sammlung schweizerischer Säugethiere und Vögel; bei Herrn Escher-Zolliker im Belvoir eine der schönsten Schmetterlings- und Käfersammlungen, die man finden kann. Münzsammlungen: Bei Herrn Altrathsherr Schinz (Schweizermünzen); bei Herrn Quartiermeister Schinz auf dem Fröschengraben (neuere Münzen aus allen europäischen Reichen); bei Herrn Hauptmann Vesaluz beim Steinbock (antike Münzen, griechische und römische); bei Herrn Spitalpfeger Biegler im Gall (Schweizermünzen); bei Herrn Altrathsherr Landolt im Lindenthal (ebenfalls Schweizermünzen);

*) Die von Herrn Hofrath Horner der naturforschenden Gesellschaft gesammelten, aus seiner Reise gesammelten, ungenügend merkwürdigen Abhandlungen und Kunstprodukte des Kantons Valais, Menton und Nizza gingen aus Mangel an Sorgfalt bei der Aufbewahrung zu Grunde.

bei Herrn Oberst Schultheß im Neckberg (neuere Münzen aus allen Reichen Europas), dieses Cabinet ist das reichhaltigste in Zürich. Gemäldesammlungen: bei Sr. Excellenz, Herrn Bürgermeister Hess die Sammlung von Oelgemälden und die Studien seines Vaters (S. 177); bei den Erben des Herrn Kimmann Keller die Sammlung von Oelgemälden zürcherischer Künstler älterer und neuerer Zeit; die Künstlergesellschaft bewahrt die Sammlung von Gouachegemälden von S. Gessner (S. 174). Auf die Bedeutsamkeit des Arethers des Herrn Ludwig Vogel wurde (S. 179) aufmerksam gemacht. Landkarten Sammlungen: bei Herrn Escher, Sohn, im Brunnen und bei Herrn Quartiermeister Schinz auf dem Fröschengraben (hauptsächlich auf Schweizergeographie sich beschränkend). Eine Sammlung von Schweizeransichten besitzt Herr Spitalpfleger Biegler im Egli, die Arbeiten von Aberli, Biedermann u. s. f. enthaltend, von den neuern Künstlern hingegen wenig. Sammlungen von Schweizerbildnissen findet man bei Herrn Spitalpfleger Biegler und bei Herrn Oberrichter von Dreili.

Auf dem Gottesacker bei St. Anna (in der kleinen Stadt) sind Lavater, Escher von der Linth, Ebel (sein Grab ist auf eine sehr sinnige Weise bezeichnet), auf demjenigen der Großmünstergemeinde Salomon Gessner und J. Jak. Hess beerdigt.

Die litterarischen Anstalten sind (S. 184) verzeichnet. Die lebenden Schriftsteller finden sich in dem Abschnitte, intellektuelle und ästhetische Cultur. In Zürich ist ein Directorium rectificirter schottischer Maarerer, und eine Maurerloge, zur Bescheidenheit genannt. Ein Besuch der Blinden- und Taubstummenanstalt wird jeden Kommenden sehr befriedigen.

Spaziergänge und Aussichten. Daß Zürichs natürliche Lage von besonderer Schönheit sey, darüber ist Jedermann einverstanden. Im Hinblick auf den See und dessen Ausfluß wird sie oft mit Luzern, Genf und andern Städten, vom Zürichberg und nach seiner Verbindung zum Limmatthale mit Florenz und seinem Arno verglichen. Die Natur erseht in ihr, was in Anlage und in architektonischer Rücksicht vermisst wird. — Der jetzt beinahe immer einsame, mit uralten Linden besetzte Hügel, der wahrscheinlich in einer unbekannten Urzeit als kleine Insel aus einem weiten Seebette hervorragte, schon die Aufmerksamkeit der römischen Ansiedler auf sich zog und von dem her Zürichs vaterlandsliebende Frauen und Mädchen den erzürnten König Albrecht täuschten, bietet nach den Glarneralpen hin und über den See eine schöne Fernsicht, aber die weit offenern und reichern andern Spazierplätze setzen den ehrwürdigen Lindenhof *) in Vergessenheit. — Auf der sogenannten hohen Promenade zeigt sich rückwärts von der Stadt gerade nur ein malerischer Abschnitt, östlich blickt man

*) Im Anfang des 16ten Jahrhunderts, befanden sich noch 66 Linden darauf; im frühern Jahrhunderten war der Lindenhof der Ort, wo vort und für die Bürger öffentliche Tafel gehalten wurde.

auf einen wunderschönen Vorgrund hinunter, den der zum breiten Flusse gewordene See, seine nächsten Umgebungen, die ansehnlichen Villen am jenseitigen Ufer und diesseits das bunte Gewimmel mannigfacher Gebäude und in jeder Farbe der Cultur prangenden Besitzungen der zusammenhängenden Dörfer Dottingen, Hirslanden und Riesbach bilden. — Auf der Kasbasion übersieht man weit freier die Stadt in ihrer alterthümlichen Anlage, aber auch diesem hohen Wall ist eine ihrer schönern Abtheilungen nahe, abwärts öffnet sich frei das Limmatthal und hinter demselben erhebt sich der in den Kanton Zürich scharf eindringende Juraarm der Sägerei, ernst ist westlich über die ungebändigte Sihl und das stille Sihlhölzchen die Aussicht nach dem kahlen Hütliberg, aber unbeschränkt und weit ausgebreiteter als auf der Promenade die Fernsicht in die Alpen der östlichen Schweiz, über den lieblichen See und seine reichen, schon oben (S. 36) beschriebenen Ufer. Würdig eines Panoramas hat dieser Standpunkt in Heinrich Keller einen Darsteller seines natürlichen Reichthums gefunden. Wahrscheinlich wird ein botanischer Garten den nächsten Umgebungen zwischen dem sich herum windenden Canale noch einen höhern Werth verleihen. — Ohne Fernsicht, aber dennoch wie von der Natur zum Spazierorte geschaffen, liegt das längliche Dreieck des Schützenplatzes, Gessners Promenade genannt, zwischen der in hellblauer Klarheit kaum hörbar, aber pfeilschnell fortgleitenden und keiner Eisdecke zugänglichen Limmat und dem Waldstrome der Sihl, die bald wasserarm dem ein wenig geübten Fußgänger sie in ihrem weiten Riesbette zu durchschreiten gestattet, bald aber nach wenigen Stunden in ungestümem Strome Zeugen ihrer Zerstörung mit sich führend, blasgelb gefärbt beide Ufer zu überschreiten droht und wenn der Winter dem Frühling weicht, oft ungeheure Eislasten nicht nur daher bringt, sondern bisweilen weit über ihre Gestade hinauswirft. Der untere Theil dieser Landspitze ist mit verschiedenen Holzarten bepflanzt, von Baumgängen durchschnitten, wovon ein Theil sich in ehrwürdigen Linden und Pappeln hoch emporhebt. Dichter Schatten verhüllt einzelne Abtheilungen und in ausgezeichneter Schönheit bietet sich durch die Waldpartieen und Gebüsche die sinkende Sonne dar. Ein angelegter Hügel, auf dem ein Pavillon steht und Salomon Gessners einfaches Denkmal vermehren die Mannigfaltigkeit des Ganzen, auf dessen weit in die Fluth hinausreichender Spitze der Contrast der beiden Flüsse sich vorzüglich ausnimmt. Gegenwärtig wird die herrliche Anlage weit weniger besucht als vor dreißig, fünfzig und hundert Jahren, wo an gewissen Tagen die Limmatallee und die ganze Waldpartie beinahe gedrängt von Menschen war, wo vornämlich Eine Classe und Ein Alter nach dem andern eine neue Scene der Bevölkerung in buntem Gemische aufführte und wo an den stillern Wochenabenden Bodmer (S. 144), Breitinger (S. 163), nachher Steinbrüchel (S. 140) von Freunden und ältern Schülern umgeben eine peripathetische Schule bildeten. — Auf einer dem Sihlstrom abgewonnenen großen Riesbank ist zwischen dessen gezähmten und dem frei gebliebenen Strome (der zahmen und wilden Sihl) jenes stille Sihlhölzchen, das in der Haupt-

anlage einen Stern bildet und wo nur die klappernden Räder der nahen Mühle und aus der Ferne hallende Töne an eine bewohnte Gegend erinnern. Bringt man dieses Gehölz mit dem über ihm liegenden wilden Flussbette und dem nahen Waldhügeln am rechten Ufer des Sihlcanales in Verbindung, so ist von dessen Anhöhe betrachtet, die ganze Umgebung ein englischer Garten. — Unter den ausgezeichneten Spaziergängen, welche die Natur ohne Zuthun der Kunst aus sich selbst darbietet, gehören das Burghölzchen und dessen romantischer Zugang von der Dammerschmiede her, der Weg nach dem Höcker, wo freundliche Anlagen in den waldbekleideten Abhang des rauhen Berges hinübergehen und ein Fußsteig sich zu den Ruinen des Schlosses Manegg neben dem tiefen Abgrund hinanschlingelt. Sucht man Standpunkte für ausgezeichnete Fernsichten, so gewähren die Weid oder die Schännishalde über Wipflingen, wo ein reicher Vorgrund in höchster Mannigfaltigkeit sich weit ausbreitet, hinter welchem die schöne Alpenansicht Zürichs sich in neuen Abwechslungen aufschließt, jenes Burghölzchen, das einer Warte gleich über dem Seeufer sich erhebt, das Bürgli auf einem sehr anmuthigen Hügel in der Enge, wo man eine der schönsten Aussichten insbesondere am Morgen und am Abend hat, und noch viele andere Lagen den reichsten Genuß.

Vergnügungen. Geselligkeit ist den Zürchern eigen, doch muß sie mehr eine abgeschlossene genannt werden. Gemischte Gesellschaften giebt es weniger als vor dreißig und vierzig Jahren, was mancher gebildete In- und Ausländer gerne gegen die trostlosen Spieltische oder stoßende Unterhaltungen vertauschen würde. Schon dem Knaben werden „Cammeraden“ und den Mädchen „Gespielen“ für den Sonntag Abend gesucht, und meistens löst diese Gesellschaften, insbesondere die der Frauenzimmer, erst der Tod auf. Eine freundliche Vereinigung bildete sich im Winter 1833 unter den fremden Lehrern und ihren zürcherischen Freunden. Ein zahlreicher Männerverein ist derselbe, welcher sich im Sommer in dem frohmüthigen Baugarten und nun im Winter auf der Zimmerleutekunst versammelt, Fremde finden leicht Zutritt. Im Winter hatten bis jetzt alle vierzehn Tage Abonnementsconcerte und in der Zwischenzeit zuweilen Extraconcerte Statt, die nun aber, wenn das Theater ins Leben tritt, weniger zahlreich seyn werden. Ob das Theater bei den Schwierigkeiten, die größern Entwickelungen der Kunst in kleinen Städten entgegenstehen, bedeutendes leisten werde, ist zu erwarten! Schon seit einiger Zeit vereinigte eine Schauspielergesellschaft in einer außerhalb der kleinen Stadt auf einer Wiese erbauten hölzernen Bude zahlreiche Zuhörer und einzelne andere irrende Priester der Thalia trieben sich noch an verschiedenen Orten umher. Zwei große Ballgesellschaften versammeln sich im Casino und auf der Meisezunft u. s. f.

Volkstage. Der zweite Tag des Jahres, Bechtelbisweilen von Gelehrtern, doch ohne nähere Begründung Berchtoldstag genannt. Verschiedene Gesellschaften geben Neujahrsküße (Abhandlungen, Biographien merkwürdiger Män-

ner u. s. w., mit einem auf dieselben sich beziehenden Kupfer-
 stiche) aus, welche von Kindern mit Darreichung eines gewis-
 sen Geldbetrages abgeholt werden; an den meisten Orten sind
 Ausstellungen von Gemälden, Naturalien u. dgl. zu sehen.
 Der Mittag und Nachmittag werden in gesellschaftlichen Ver-
 einen, die Nacht entweder in Tanzgesellschaften oder andern
 Erholungen gefeiert. — Das Sechseläuten, in der Regel
 am nächsten Montag nach dem Frühlingsäquinocium. Von
 diesem Tage an bis zum Vortage im September wird Abends
 um sechs Uhr eine größere Glocke geläutet, ehemals das Zei-
 chen für das Aufhören der Arbeiten der Bauleute u. a. m.
 Auf allen Zünften waren früher Abend- oder Nachtessen, zu
 welchen man nach fünf Uhr sich hinsetzte und wenn die Glocke
 erklang, Gesundheiten trank. Jetzt werden Mittagessen gehal-
 ten, die sich für Viele des Abends wieder erneuern. Eine
 Art von Carneval oder Mummerei der Kinder aus dem Volke
 tummelt sich des Morgens in den Straßen umher. Des
 Abends werden von den jungen Knaben mancherlei Berrbilder
 verbrannt, indess sie um die Feuer herumtauchen. — Das
 Knabenschießen am Ende Augusts; wo der Stadtrath und
 viele Partikularen Gaben aussetzen. Die Gaben der Stadt
 an weißen und blauen Bändern werden von den gewinnenden
 Schützen an der Mütze oder den Kleidern befestigt, an jenem
 Tage getragen. Die erste Gabe besteht in einem Zürichtaler an
 drei kleinen silbernen Ketten, die zweite in einem Thaler, aber
 ohne Ketten, die übrigen in ganzen, halben und Bierelsthalern.

Schlachten bei Zürich. Vor den Mauern der kleinen
 Stadt bei St. Jakob erfochten am 22. Juli 1443 die Eidgenos-
 sen einen Sieg über die durch politische Verblendung mit
 Oesterreich verbundenen Zürcher und ihre Gehülfen. Sechzig
 Tage lang wurde Zürich im folgenden Jahre von ihnen bela-
 gert und die Umgegend zur Einöde. — 1799 war die Stadt
 der Schauplatz von zwei in die große Kriegsgeschichte überge-
 gangenen Schlachten. Im Juni wurde das französische Heer
 nach mehrtägigen Gefechten von dem österreichischen Heere aus
 seinen Stellungen herwärts der Stadt, den über die umliegen-
 den Berghöhen ausgedehnten Verschanzungen und Berhauen
 herausgeschlagen und so gedrängt, daß es am 6. früh Mor-
 gens die Stadt verließ und sich über den Albisriederberg zu-
 rückzog. Einige weniger wichtige Gefechte fielen in den folgen-
 den Tagen vor. Am 18. August rückten die Russen ein, aber
 sie ersehten die Umsicht des Erzherzogs Karl nicht, der zehn
 Tage später mit dem größten Theile seines Heeres an den
 Rhein hinunter marschiren mußte. Durch einen falschen An-
 griff auf die russische Stellung bei Wollishofen erleichterte Mas-
 sena am 25. frühe einen wohlberechneten und geschickt ausge-
 führten Limmatübergang bei Dietikon, der die Russen sogleich
 aus dem Limmatthale zurück, theils unter die Mauern von
 Zürich hindrängte, theils abschnitt. Am 26. schlug man sich
 beinahe den ganzen Tag und mit beständiger Fortsetzung des
 Gefechtes drangen die Franzosen in die Stadt. Mit großem
 Verluste nahmen die Russen, deren persönlicher Muth die
 schlechte Anführung nicht aufzuwiegen vermochte, ihren Rück-
 zug theils nach Winterthur, theils über die Forch. Beide

Male entging Zürich den Schrecknissen einer Belagerung, das erste Mal, weil die Franzosen sich nicht stark genug fühlten, diesen Punkt zu beschützen, das zweite Mal, weil die russischen Befehlshaber bereits siegestrunken und zu nachlässig waren, um eine geschickte Vertheidigung anzuordnen, welche die Operationen des über die Alpen rückenden Generals Souwarow hätte erleichtern können. Die vortreffliche Mannszucht, die Massena hielt, bewahrte die Stadt vor Gewaltthaten, allein sie beklagte den Verlust des berühmten Lavaters, der, indem er einem barsch um Unterstützung bittenden französischen Soldaten, solche reichte, von einem andern, welchem Lavater kaum zwei Minuten vorher Wein eingeschenkt hatte und überdies Geld geben wollte, welches der Soldat aber ausschlug und beifügte Adieu Bruderherz; durch einen Schuß verwundet wurde, an dessen Folgen der Unbergeßliche nach langem furchtbarem Leiden am 2. Januar 1801 starb.

Pläne. Ueber die Stadt Zürich besitzt man mehrere Pläne. Der älteste ist der von Josias Maurer (S. 171), er ist im Vogelperspectiv gezeichnet; brauchbar ist derjenige von Conrad Vogel; vorzüglich, mit ebenso großer Genauigkeit als Geschmack ausgeführt der von David Breitinger, 1817; ein niedliches Blättchen ist der von Heinrich Keller entworfene, zuerst 1824 und 1828 mit Verbesserungen herausgegebene Plan. Von diesem Künstler besitzt man auch einen Plan von Zürich, der als Beigabe zu der Wanderung durch Zürich im Jahr 1504 (eine der interessantesten teutschen Städtegeschichten) (S. 147) erschien.

Zumikon, Pfarrdorf (Zilliale) im Bezirke Meilen, auf der Höhe des Berges, zwischen dem Zürcher- und Greifensee; Landwirthschaft und Manufakturen sind die Hauptbeschäftigungen. Hier war Johann Jakob Breitinger Pfarrer. Noch jetzt besitzt die Gemeinde ein Denkmal seiner zärtlichen Sorgfalt für die Jugendbildung. Da Zumikon sehr arm war, so machte Breitinger aus seinem eigenen Vermögen für den jeweiligen Schullehrer dieser Gemeinde die Vergabung von einem Mütt Kerren jährlichen Einkommens.

Personen-Register.

Aberli, Johann Ludwig	174	Corrodi, Karl	171
Aberli, Ulrich	243	Euno, Graf von Rhein-	
Agnes, Königin v. Ungarn	311	selben	310
Albrecht, Herzog v. Ned-		Dälliker, Joh. Rudolf	174
lenburg-Schwerin	276	Dändler	183
Albrecht, Lydia	69	Danneker, Joh. Heinr. v.	329
Ammann, Jost	171	Denzler, Ulrich	270, 280
Arbüser, Johannes	325	Dugginer, Wilhelm	295
Asper, Hans	171, 328, 329	Dürsteler	329
Bachofen, Hans Caspar	181	Dürsteler, Erhard	147
Baiter, Johann Georg	142	Ebel, Joh. Gottfried 25, 45	
Bär, Johann Jakob	171	148, 154, 331	
Bär, Johann Jakob	263	Edebach, Gerold	143, 329
Bäumler, Martinus	139, 158	Edebach, Ludwig	143
Beccaria, Johann	249	Egli, Joh. Heinrich	182
Benzel-Sternau, Karl		Elggau, Elisabeth von	275
Christian, Graf von	277	Elisabeth von Ungarn	311
Bibliander, Theodor	137	Erni, Joh. Heinrich	148
Blsunschli, Hans Heinrich	147	Ernst, Heinrich	105, 107
Blsunschli, Johann Caspar	156	Escher, Caspar	106, 281
Bodmer, Jak. Christ.	115, 136	Escher, Dorothea v., geb.	
Bodmer, Joh. Jak. 1/4, 163		Hess	170
168, 184, 314, 329, 332		Escher, Heinrich	147, 292
285		Escher v. der Linth, Joh.	
Bonstetten, Freiherren v.	267	Conrad	34, 154, 331
Breitinger, David	335	Eschmann, Jakob	324
Breitinger, Joh. Jak. 61,	159, 335	Eßlinger, David	271
Breitinger, Joh. Jak. 140, 160		Eßlinger, Martin	180
163, 185, 186, 332		Fäsi, Caspar	149
Bremi, Heinrich	140, 141	Fäsi, Joh. Conrad	148, 313
Bremi, Hans Jakob	59, 273	Fäsi, David	114
Brennwald, Heinrich	276	Fäsi, Joh. Ulrich	142
Buchmann, Theodor	137	Fäsi, Karl Wilhelm	163
Bullinger, Balthasar	147	Fintanus	300
Bullinger, Heinrich 143, 158		Freienstein, Freiherren v.	303
167, 219, 240, 269		Freundweiler, Dan. Albert	178
Burkhard, Diethelm	271	Freundweiler, Heinrich	177
Bürkli, Heinrich	311	Freitag, Joh. Heinrich	2
Bürkli, Johannes	170	Friedrich VI., Graf von	
Campagne, von	251, 298	Zoggenburg	305
Canzius	250	Fries, Johannes	137
Ceporinus, Jakob	137, 273	Froschauer, Christoph	115
Collin, Rudolf	137	Furrer, Jonas	238
Corrodi, Heinrich	149	Füsli, Heinrich	2, 146, 164

Küssli, Hans Rudolph . . .	164
Küssli, Joh. Caspar . . .	163
Küssli, Joh. Conrad 145, 148	315, 329
Küssli, Joh. Heinrich 164,	176
	328
Küssli, Joh. Rudolph . . .	164
Küssli, Mathias	172
Küssli, Melchior	327
Kermann, Hans Jakob . . .	183
Kesner, Conrad 138, 149, 152	155, 158
Kesner, Conrad	178
Kesner, Georg	162
Kesner, Johannes	153, 184
Kesner, Salomon 164, 168	174, 267, 307, 331, 331
Kleuf	48, 274
Köthe, Joh. Wolsfg. von	308
Kraf, Anton	175
Krap, Johanna	329
Krubenmann, Ulrich 295,	315
Kujer, Heinrich	314
Kujer, Jakob	82, 303
Kuler v. Wined, Johannes	278
Kutmann, Heinrich	141
Kwalter, Rudolph	158
Kyger, Joh. Conrad 172,	328
Kadloub, Johannes	167
Käseli, Joh. Caspar	161
Kagenbuch, Hans Caspar	310
Kagenbuch, Joh. Caspar	139
Kager, Hans	115
Kaller, Johannes	143
Kanhart, Johannes	146
Kans, Graf v. Habsburg	328
Karms, Emilie	277
Keer, Oswald	59
Kegetschweiler, Joh. 302,	314
Kegi, Franz	179
Kegnau, Freiherren v. 82,	315
Kegner, Ulrich	166, 170
Kegner, Christoph	311
Keidegger, Heinrich	148
Keidegger, Joh. Hein. 139,	159
Keidegger, Joh. Heinrich	187
Keimmerlin, Felix	156, 186
Keerliberger, David 174,	292
Keerten, Euphemia von . . .	311
Keß, David	149, 166
Keß, Joh. Jakob 162, 185,	185
	331
Keß, Ludwig . 177, 269,	330

Zürich.

Keß, Salomon	146
Keizel, Bernhard	142
Keizel, Caspar	141
Keizel, Caspar	155
Keizel, Hans Caspar	150
Keizel, Heinrich	166
Keizel, Joh. Caspar	185
Keizel, Salomon	1
Keiz, Conrad	180
Keiffmann, Samuel	172
Keihenlandenberg, Hugo v.	296
Keilhalb, Hans Jakob	205
Keilhalb, Joh. Jakob	144
Keirner, Jakob	166
Keirner, Joh. Caspar 184,	329
	330
Keitinger, Heinrich . 144,	186
Keitinger, Johann Jakob	140
	141, 186
Keitinger, Joh. Jak. 140,	165
Keitinger, Joh. Jakob	147
Keiß	183
Keuber, Joh. Caspar	177
Keuber, Wilhelm	179
Keuni, Heinrich	136, 285
Keurlimann	180
Keiggeli von Felmis	251
Keiner, Wolfgang	269
Keudä, Leo	157, 243
Keiser, Jakob	306
Keilin, Robert	255
Keimbli, Junghans . 270,	274
Keiler	183
Keiler, Balthasar u. Hans	
Felix	186
Keiler, Fried. Ludwig	156
Keiler, Hans	269
Keiler, Heinrich 2, 27, 179,	335
Keiler, Joh. Balthasar	173
Keiler, Maria	69
Keilauser, Joh. Caspar	238
Keilinjogg	82, 303
Keilingenberg, Heinrich v. . .	129
Keinger, Friedr. Maximilian	
von	303
Keilla, Johannes	176, 308
Keilause	254
Keiluhn, Christoph	272
Keilünzle, Marx	69
Keilburg, Grafen v. 289,	296
	311, 322
Keilandenber, Herren von . . .	312

Landenberg, Willibans v. 279
 Landolt, Salomon . 176, 232
 264, 274, 280
 Laufen, Helias Helia de . 291
 Lavater, Joh. Caspar 160, 164
 169, 295, 329, 331, 335
 Lavater, Joh. Jakob . . 187
 Lavater, Ludwig 158
 Lavater, Rudolf 311
 Len, Joh. Jakob 144, 156, 329
 Lindinner, Felix Ulrich . . 259
 Lips, Joh. Heinrich . . . 177
 Mahler, Josua 138
 Malleolus, Felix . . . 156, 186
 Manessa, Rüdger . . . 28, 167
 Martyr, Peter 157
 Maurer, Christoph 171
 Maurer, Jostias 2, 171
 Maurer, Rudolf 145
 Maximilian, Graf v. Pap-
 penheim 297
 Meer, Moris van der . . . 301
 Meister, Leonhard . 146, 270
 Meiß, Gottfried von . . . 156
 Mecklenburg-Schwerin, f.
 Ulbrecht.
 Meyer, Conrad . . . 167, 173
 Meyer, Dieterich 172
 Meyer, Felix 173, 297
 Meyer, Heinrich . . . 165, 308
 Meyer, Heinrich 180
 Meyer, Heinrich 142
 Meyer, Jakob 179
 Meyer, Johann 2
 Meyer, Rudolf 172
 Meyer, Ludwig 185
 Meyer v. Kn., Gerold . . . 270
 Meyer v. Kn., Gerold 147, 149
 Meyer v. Kn., Hans 283
 Meyer v. Kn., Ludwig 168
 174, 318
 Meyer v. Kn., Ludwig , 147
 Mötel 300
 Müller, Hans Heinrich . . 186
 Muralt, Johannes v. 153, 155
 Mure, Contr. v. 137, 156, 186
 Näf, Adam 270
 Näf, Conrad 170
 Nägeli, Hans Georg . . . 182
 Normann, G. P. S. 2
 Numagen, Peter von . . . 137
 Rüschele, David 146
 Rüschele, Heinrich 151, 307

Schöner, Joh. Jakob 140, 141
 Deri, Hans Jakob 179
 Drell, Conrad von 142
 Drelli, Aloysius von 1, 191
 Drelli, Joh. Casp. v. 141, 147
 Drelli, Joh. Contr. v. 140, 162
 Ott, Joh. Baptist 139
 Pellican, Conrad 157, 186
 Pestalozzi, Heinrich 151
 Pestalozzi, Heinrich . 39, 40
 Pestalozzi, Johannes . . . 171
 Pestaluz, Mathias 183
 Pestaluz, Hans Jakob . . . 156
 Pfenninger, Joh. Conrad 160
 Pfenninger, Elisabetha . 178
 Pfungen, Freiherren von 298
 Rabegg, von 167
 Rahn, Hans Caspar . . . 178
 Rahn, Hans Rudolph . . . 180
 Rahn, Joh. Heinrich 155, 184
 184
 Rebmann, Hans 271, 291
 Reboulet, Paulus 250
 Regensberg, Freih. v. 289, 300
 Rellikan, Johann 137
 Reutimann, Burkhard . . . 309
 Rieter, Heinrich 177
 Ringgler, Lorenz 273
 Ringgler, Gotthard 172
 Römer, Joh. Jakob 153
 Rudolph v. Dabsburg . . . 289
 Salomon, Bischof 278
 Scheer, Theod. Ignaz 136, 142
 Schellenberg, Joh. Rudolf 175
 322, 330
 Scheuchzer, Joh. Jakob . 153
 155, 330
 Scheuchzer, Johannes . . . 153
 Schinz, Hans 180, 297
 Schinz, Heinrich 145
 Schinz, Rudolf 154, 187
 Schmied, Conrad 270, 289
 Schmidli, Johannes 181, 318
 Schoch, Hans Conrad 142, 149
 Schulthess, Georg 307
 Schulthess, Hans 307
 Schulthess, Joh. Georg . 161
 Schulthess, Johannes 157, 162
 Schwarzenburg-Eschenbach,
 Elder von 28, 292
 Schweizer, Johannes . . . 270
 Schweizer, Joh. Caspar . 160

Sellenbüren, Freiherren v.	309	Bögelin, Salomon	147, 157
Simmler, Joh. Jakob	258, 329		163, 335
Simmler, Johannes	174	Wädensweil, Freiherren v.	301
Simmler, Josias	144, 270	Walder, Joh. Jakob . . .	182
Stähelin, Georg	318	Waldbmann, Hans 81, 272,	328
Staub, Rudolf	170	Walenberg, Georg	40
Steinbrüchel, Joh. Jakob	140	Wart, Rudolf von	294
	187, 332	Waser, Hans am	115
Steiner, Ludwig	181	Waser, Anna	173
Stolz, Joh. Jakob	161	Waser, Caspar 139, 143,	159
Studi, Wilhelm	139	Waser, Hans Rudolf . .	266
Stumpf, Johannes 143, 147		Waser, Heinrich	329
Stuß, Jakob	171	Waser, Johann Heinrich	145
Sulzer, David	179		150, 328
Sulzer, Eduard	150	Weber, Johannes	69
Sulzer, Joh. Georg	149	Weiß, Heinrich	39, 40
Thomann	81	Werdmüller, Anton . . .	148
Thumeisen, Rudolf	270	Werdmüller, Felix	276
Tobler, Joh. Christoph . . .	316	Werdmüller, Joh. Georg	325
Tobler, Johannes	161	Werdmüller, Joh. Rudolf	316
Uerikon, Edele von	308	Wettstein	305
Ulrich, Friedr. Salom. 140,	141	Weßel, Jakob	179
Ulrich, Joh. Caspar	145	Wieland, Christoph Mar-	
Ulrich, Joh. Heinrich . . .	186	tin	264, 276
Usteri, Heinrich	2	Wiesendanger, Jakob . .	137
Usteri, Heinrich	184	Wirth, Hans u. Johannes	309
Usteri, Leonhard	162	Wirz, Ludwig	146, 294
Usteri, Martin 146, 170, 178		Wolf, Johannes	147, 158
	184, 188, 329	Wolfensberger	183
Usteri, Paulus 154, 184, 187		Wolfhart, Fürst	300
Witoburan, Johannes 142, 329		Wülflingen, Herren von .	323
Wogel, Ludwig	179, 331	Wiegler, Hans	180
Wögeli, Joh. Conrad	147	Wiegler, Jakob	114, 115
Wögeli, Salomon . 142'	271	Zimmermann, Joh. Jakob	160
		Zwingli, Ulrich 104, 149,	157
			219, 239, 270, 307, 329

Inhalt.

	Seite
Litteratur	1
Karten	2
I. Allgemeine Uebersicht	3
Entstehung des gegenwärtigen Kantons Zürich	12
Verluste des Kantons Zürich	14
Römische Alterthümer	15
Teutsche Alterthümer	20
A. Das Land.	
Lage und Umfang des Kantons	24
Natürliche Beschaffenheit:	
Berge	24
Thäler	30
Quellen	32
Bäche, Flüsse und Seen	32
Barometrische Höhenbestimmungen	39
Climatische Verhältnisse	40
Naturhistorische Umrisse:	
Geognostisches. Erdbeben	43
Mineralien	46
Fruchtbarkeit des Bodens	48
Pflanzen	49
Thiere	59
B. Das Volk.	
Stand und Gang der Bevölkerung	60
Körperliche Eigenschaften:	
Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten	68
Nahrung und Kleidung	72
Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit	75
Wohnorte	77
Vermögenszustand	80
Wirtschaft	82
Feldbau	83
Wiesenbau	85
Obstbau	86
Gartenbau	87
Weinbau	87
Waldbau	97
Viehzucht	99
Bergbau	103
Jagd	103
Fischerei	103
Gewerbsthätigkeit und Handel	104
Gewerbsthätigkeit:	
Baumwollenmanufakturen	106
Seidenmanufakturen	110

	Seite
Wollenmanufakturen	112
Leinwandmanufakturen	113
Gerbereien	113
Strohgeflecht	113
Anderer Industriezweige	114
Handel	116
Gewerbsprodukte. Aus- und Einfuhr	116
Produkte des Landbaues. " " "	118
" der Viehzucht. " " "	120
" des Mineralreichs " " "	122
" der Jagd. " " "	122
" der Fischerei. " " "	123
Handelsbilanz	123
Beförderungsmittel des Handels	123
Münzen	124
Gewichte	125
Längenmaße	125
Flächenmaße	125
Hohlmaße	126
Gesellschaftlicher Zustand:	
Sprache	126
Proben zürcherischer Mundart	127
Unterrichtswesen	129
Kurze Darstellung der wissenschaftlichen und künst- lerischen Leistungen	136
Intellectuelle Cultur:	
Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne	137
Geschichte	142
Geographie	147
Philosophie	149
Staatswissenschaft	150
Politik	150
Pädagogik	151
Naturgeschichte	152
Medicin	155
Jurisprudenz	156
Theologie	156
Ästhetische Cultur:	
Schöne Wissenschaften	163
Dichtkunst	167
Malerei	171
Gesang	180
Gesellschaften	184
Sammlungen	186
Skizzen des stiftlichen Charakters der Zürcher:	
Im 14. Jahrhundert	188
Im 16. Jahrhundert	191
Im 18. Jahrhundert	197
Charakterisierung	199
C. Der Staat.	
Verfassung vor 1798	202
Helvetische Periode	208

	Seite
Mediationsverfassung	208
Verfassung vom 11. Juni 1814	210
Verfassung vom 10. März 1831	212
Verwaltung:	
Armenwesen	219
Polizeiwesen	222
Asseruranzen und Ersparungscassen	223
Straßenwesen	223
Finanzwesen	225
Erziehungswesen	232
Militärwesen	232
Justiz:	
Gesetzbücher	234
Rechtspflege	235
Abvocaturwesen	237
 D. Die Kirche.	
Kirchlicher Ueberblick	238
Oeffentlicher Gottesdienst	241
Kirchenverfassung	245
Zahl der Pfarren, Wahlart und Besoldung	247
Italienischer und französischer Gottesdienst	249
Wiedertäufer	250
Separatisten	250
Herrnhuter	254
Katholiken	255
 Anleitung den Kanton zu bereisen.	
Zum Vergnügen	256
Zür. den Botaniker	257
„ „ Mineralogen und Geognosten	258
„ „ Geschichtsforscher	258
„ „ Künstler und Kunstfreund	259
„ „ Fabrikanten und Kaufmann	259
Entfernung Zürichs von den Hauptstädten der andern Kantone	261
Abgang der Brief- u. fahrenden Posten in Zürich	261
 II. Alphabetische Beschreibung des Kan- tons	263
Personen-Register	336